



HALLER · DAS PAPSTTUM

V

JOHANNES HALLER

DAS PAPSTTUM

IDEE UND WIRKLICHKEIT

IN FÜNF BÄNDEN

VERBESSERTE UND ERGÄNZTE AUSGABE

FÜNFTER BAND

DER EINSTURZ



BENNO SCHWABE & CO · VERLAG · BASEL

1953

Erstes bis drittes Tausend

Satz und Druck der VEB Offizin Haag-Drugulin in Leipzig III/18/38
5000/243/52

INHALT

SUPER GENTES ET REGNA

1

Papsttum, Kirche und Welt

Ohne Gegner, ohne Mitbewerber stand der Papst, seit das Kaisertum überwunden war, an der Spitze von Kirche und Staatenwelt da, der Khalif der Römer, wie ihn die Mohammedaner nannten. So stellte er sich in seiner äußeren Erscheinung dem Beschauer dar. Sein Hof bot das Bild eines mächtigen Fürsten, größer und glänzender als der irgendeines Königs.

Eine weltumspannende Regierung wie die päpstliche forderte einen entsprechenden Apparat, nach Hunderten zählten die Beamten in Kammer und Kanzlei. Allein etwa hundert Schreiber für die Herstellung der Urkunden gab es um die Mitte des Jahrhunderts. Dazu kam die persönliche Umgebung des Herrschers, Notare, Kammerherren, Kapläne, vielfach zu auswärtigen Geschäften gebraucht, vor allem aber mit Untersuchung und Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten betraut, die tagaus tagein aus aller Welt vor den Richterstuhl des Papstes gebracht wurden. Eine eigene Behörde, die Pönitentiarie, etwa zehn Priester unter einem Kardinal, verwaltete das Sakrament der Buße. Wie an einem weltlichen Fürstenhof fehlten auch nicht die Jünglinge aus gutem Hause, die als Pagen höfische Erziehung erhielten, nicht zu vergessen die Türhüter und Leibwächter, die für die persönliche Sicherheit des Herrn sorgten. Dazu kam eine zahlreiche Dienerschaft in Bäckerei, Küche, Keller und Stall, alles in allem ein ganzes Heer, das am Hof beköstigt und größtenteils auch beherbergt wurde. Bedenkt man ferner, was als weitere Umgebung dazu gehörte, die Kardinäle, ein jeder mit seinem Hofstaat, die Anwälte mit ihren Gehilfen, die Rechtsuchenden, Bittsteller, Anwärter, Stellenjäger und gelegentlichen Gäste – welcher Hof der Welt hätte sich damit messen können?

Das Haus des Papstes ist weder ärmlich noch karg bestellt. Erhaltene Bruchstücke von Rechnungen zeigen zwar keine Verschwendung, keinen außerordentlichen Aufwand, aber doch das Bild eines Haushalts, wie er sich für einen großen Fürsten schickt. Da werden an vielen Tagen des Jahres die Armen der Stadt gespeist, da steht ein reicher Hausrat und kostbares Geschirr bereit, um Feste zu feiern und fürstliche Gäste würdig zu bewirten. Ein Verzeichnis aus den letzten Tagen des Jahrhunderts legt Zeugnis ab von gediegener Pracht und verfeinertem Geschmack. Die Künste, deren Frühlingsblüte in Italien seit der Mitte des Jahrhunderts einsetzt, gehen nicht leer aus, Bildhauer und Maler finden bei Papst und Kardinälen dankbare Aufträge, nicht zu reden von der Bautätigkeit, die von jeher am Hof des römischen Bischofs einen breiten Raum eingenommen hat. Was diese Hofhaltung kostete, hat man aus zufällig erhaltenen Angaben ungefähr berechnen können. Es ergibt sich, daß die laufenden Ausgaben im Jahresdurchschnitt am Ende des Jahrhunderts etwas über 100000 Goldgulden betrugen, von denen der Hof zwei Drittel verbrauchte. Das bedeutet für den Ort, an dem die Kurie sich aufhielt, eine unvergleichliche Gelegenheit zu Verdienst und Gewinn. Man versteht daher, daß, um ein Beispiel anzuführen, die Stadt Viterbo einmal dem Papst, wenn er bei ihr seinen Sitz nehmen wollte, große Vorteile, unter anderem freie Wohnung für fast das ganze Personal anbot.

Oberhaupt und Herr der Kirche ist der Papst, die Kirche aber will und soll die Welt beherrschen. Was sie an Macht und Einfluß ausübt, ist für uns, denen jene ganze Welt versunken ist, nicht leicht zu ermessen. Wir verstehen es, wenn wir uns erinnern, daß die Zeit, von der wir reden, den uns so geläufigen Begriff des Staates nur in der Theorie, in der Wissenschaft kennt. In Wirklichkeit und Leben ist ihr der Staat weniger die Verkörperung der menschlichen Gemeinschaft als die Herrschaft eines Mächtigen und seines Hauses. Was uns der Staatsgedanke, das ist dem Menschen des Mittelalters die Kirche, und viel mehr als das. Sie umfängt nicht bloß nach Lehre und Anspruch, sondern tatsächlich alle Lebenden vom Höchsten bis zum Niedrigsten ohne Unterschied der Herkunft und staatlichen Zugehörigkeit. Sie beherrscht die Gesamtheit wie den Einzelnen mit

Geboten und Verboten, mit Rat und Anweisungen, Ansprüchen und Forderungen, eine geschlossene, streng geordnete und gegliederte Körperschaft mit eigenem, hochentwickeltem Recht; ein Staat über den Staaten, in dem die Laien die Regierten, die Geistlichen die Regierenden sind, die ihre Untertanen durch den Zwang des Gewissens lenken und leiten. Der Zwang ist streng, der Zügel straff. Der Kirche anzugehören, ist Pflicht für jedermann. Wer nicht wenigstens einmal im Jahr – so hat das römische Konzil 1215 vorgeschrieben – durch Beichte und Abendmahl seine Mitgliedschaft bekennt, mit anderen Worten sein Bürgerrecht erneuert, gilt als ausgeschlossen, Ausschluß aber – abgesehen von der Gefahr für das Seelenheil, das nur im Schoß der Kirche verbürgt ist – führt neben mancherlei besonderen Strafen zu peinlichen Folgen im bürgerlichen Leben. Der Ausgeschlossene kann keine Rechtshandlung vollziehen. Verpflichtungen gelten ihm gegenüber nicht. Dem Ausschluß zu verfallen ist man leicht in Gefahr, jeder ernstere Verstoß gegen die Vorschriften, jede Auflehnung gegen die Zucht der Kirche zieht ihn ohne weiteres nach sich. Die Fälle, in denen er von selbst eintritt, sind für den Laien kaum zu übersehen, am Ende des Jahrhunderts zählte man ihrer 101 neben 20 anderen, in denen Ort oder Gebiet von der Kirchensperre betroffen wurde. Zu den kirchlichen Zwangsmaßnahmen treten staatliche. Wer über Jahr und Tag im Ausschluß verharrt, setzt sich nicht nur der Anklage wegen Ketzerei aus, ihn trifft völlige Rechtlosigkeit, er ist bürgerlich tot. So hat Friedrich II. für den ganzen Umfang des Kaiserreichs, Italien, Burgund und Deutschland, verordnet, und Frankreich ist seinem Beispiel bald gefolgt.

So soll es sein nach Gesetz und Recht; an ihrer Durchführung fehlt nicht viel, seit es gelungen ist, die entstehenden Glaubensgemeinden außerhalb der Priesterkirche mit Feuer und Schwert zu unterdrücken. Ganz ausgerottet zwar sind die Ketzer nicht, es gibt ihrer nach wie vor nicht nur in ihrer Stammheimat, Languedoc und Provence, es gibt nicht ganz wenige auch in Toskana und der Lombardei und hat sie weiterhin gegeben, aber sie sind ungefährlich. Daß sie nicht zunehmen, sich nicht ausbreiten, dafür sorgt die kirchliche Polizei, die Inquisition, ausgeübt durch das Sondergericht der

Prediger und Minderbrüder, das Gregor IX. geschaffen, seine Nachfolger ausgebaut haben und dem die Staaten ihren Arm leihen.
Tief greift die Herrschaft der Geistlichkeit in das Leben der Gesellschaft ein. Mit der Eheschließung sind Familie und Erbrecht von ihr abhängig, ihre Sittenpolizei ist wachsam und fühlbar, ihr Gericht zuständig bei letztwilligen Verfügungen und wo immer es sich um Eidbruch oder sündhaftes Verschulden handelt. Das hat große Vorteile, denn das Recht der Kirche ist das gleiche überall, während im Weltlichen jede Landschaft ihre besonderen Gewohnheiten hat. Das kirchliche Recht ist den weltlichen Rechten turmhoch überlegen. Wo diese sich mit einfacher Aufzählung bestehender Bräuche und Formen begnügen, ist jenes begrifflich geordnet, wissenschaftlich durchdacht und bis ins äußerste verfeinert. Darum werden Verträge, die über die Landesgrenzen hinaus gelten sollen, gerne unter kirchliche Bürgschaft gestellt und wird das Gericht der Kirche von Kaufleuten und Geldwechslern aufgesucht, die ihre Geschäfte im Ausland treiben. Ihr großer Reichtum, die flüssigen Mittel, die ihr aus Schenkungen und Abgaben dauernd zur Verfügung stehen, macht sie zu einem mächtigen Faktor des Wirtschaftslebens. Wertvolle Vorrechte, persönliche Unantastbarkeit, Befreiung von weltlichem Gericht und weltlicher Besteuerung, geben der Geistlichkeit eine außerordentlich bevorzugte Stellung im Leben. Ihre geistige Überlegenheit ist ihr gesichert durch den Alleinbesitz der zünftigen Wissenschaft: die hohen Schulen, seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts aufgeblüht, sind Anstalten der Kirche, haben ihr zu dienen, von ihr gepflegt, erhalten und beaufsichtigt.
Die Herrschaft des Klerus wird nicht immer willig ertragen, Neid und Eifersucht sind wach, es setzt Auflehnungen und Widerstände, und die Geistlichkeit fühlt sich in stetem Abwehrkampf. Am Ende des Jahrhunderts werden wir einen Papst über den Haß der Laien klagen hören, der sie in alter und neuer Zeit verfolge. Ein ewiger Streitpunkt ist ihre Ausnahmestellung gegenüber dem bürgerlichen Gericht, und ihre Steuerfreiheit wird, zumal von den Stadtgemeinden, beständig verletzt, sie muß fast täglich und kann keineswegs immer erfolgreich verteidigt werden. Nur bei festem Zusammenhalten und einheitlicher Führung ist es möglich, eine so angefoch-

tene Stellung zu behaupten, eine starke monarchische Gewalt an der Spitze der Geistlichkeit ist Bedürfnis. Weil sie ein Bedürfnis war, hat sich die unumschränkte Regierung der Kirche durch den römischen Bischof entfalten können.

Sie ist in der Zeit, bei der wir stehen, vollendet. Alle Zweige einer geordneten Staatsgewalt hat der Papst gegenüber der Kirche in vollem Umfang an sich genommen. Selbst unverantwortlich, solange er nicht vom Glauben abfällt – das sagte schon eine Stelle in Gratians Dekretum – übt er Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Besteuerung ohne Schranken. Seine Entscheidungen, gesammelt in Gregors IX. fünf Büchern der Dekretalen, sind das Gesetzbuch der Kirche, täglich vermehrt und fortgebildet durch neue Erlasse, wie sie der niemals stillstehende Strom des Lebens fordert. Sein Gerichtshof ist als der höchste in der Christenheit allgemein anerkannt, durch Berufung und Klage aus aller Welt fortwährend in Anspruch genommen. Über Würden und Ämter der Kirche verfügt er nach Gutdünken, ihr ganzer Besitz steht ihm nach Bedarf zur Verfügung. Wie er Pfründen beliebig verleiht, Bischöfe zu ernennen sich nach Gutdünken vorbehält, so ist er es allein, der neue Sprengel schaffen und ihre Grenzen festsetzen kann. Noch zu Anfang des Jahrhunderts hatten deutsche und nordische Erzbischöfe die Mission im Nordosten, in Livland und Finnland, aus eigenem Antrieb aufgenommen und Bistümer gegründet, über die sie herrschen wollten. Das hat seitdem keiner mehr versucht, die Selbständigkeit der Metropoliten hat aufgehört. Sache des Papstes allein ist es, die Grenzen der Kirche zu erweitern und im Neuland die Ordnung herzustellen. Selbst Quelle alles Rechts, ist er an kein Gesetz gebunden; wie er neues Recht schaffen kann, so darf er bestehendes abschaffen und von Fall zu Fall außer Kraft setzen, von Vorschriften entbinden und ihre Wirkungen aufheben, sei es aus Gnaden, sei es der Zweckmäßigkeit zuliebe. Denn er besitzt „die Fülle der Gewalt", seine Befugnisse sind unbegrenzt.

Ihre Ausübung ist nicht selten im Klerus selbst auf Widerspruch gestoßen, insbesondere die Besteuerung der Kirchen hat Schwierigkeiten gemacht, von denen wir gehört haben, ebenso wie von den Beschwerden über das allzu oft benutzte Recht der Pfründenver-

leihung. Indessen alle Versuche der Abwehr sind fehlgeschlagen und haben durch ihr Scheitern nur dazu beigetragen, daß das Recht des Papstes grundsätzlich immer weniger bestritten wurde und seine Ausübung immer größeren Umfang annahm, an den man sich murrend und scheltend gewöhnte. Die Meinung der Zeit von dem, was der Papst sei und dürfe, weniger durch förmliche Erklärung als durch häufige Übung festgestellt, sprach um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Rechtslehrer Bonaguida von Arezzo mit den Worten aus: »Er steht über jedem Konzil und jeder Satzung, er ist es, der niemand über sich hat, er hat über den Himmel zu verfügen und besitzt auf Erden die Fülle der Gewalt. Er ist Vertreter Jesu Christi und nimmt die Stelle des wahren Gottes ein. Er ist es, zu dem niemand sagen darf: warum tust du so? Er ist es, bei dem der Wille die Gründe ersetzt, weil, was er beschließt, Gesetzkraft hat.« Kurz und erschöpfend bestimmt Bonaventura, der General der Minderbrüder und römische Kardinal, einmal die Machtfülle des obersten Bischofs, deren er öfter gedenkt. Sie bedeutet ihm, »daß er allein die gesamte Vollmacht besitzt, die Christus der Kirche verliehen hat, und daß er sie überall, in allen Kirchen ebenso besitzt wie in seinem eigenen Bistum zu Rom, und daß alle Vollmacht von ihm auf die Niederen durch die ganze Kirche ausströmt«. Mit anderen Worten: der Papst ist Bischof überall und für jedermann, die andern sind es durch ihn; er ist die Kirche.

Gegen diese Lehre ist in der Zeit, von der wir reden, kein Widerspruch laut geworden; so sehr war sie allgemeine Überzeugung, daß es überflüssig erschien, sie eingehend zu begründen und Einwände zu widerlegen. Das Kapitel von der Kirche, ihrer Verfassung und Regierung fehlt in der Theologie des 13. Jahrhunderts, so hoch diese sonst entwickelt ist. Wo die Schriftsteller darauf zu sprechen kommen, genügt ihnen die schlichte Behauptung und etwa ein Hinweis auf die bekannten drei Stellen in den Evangelien, aus denen man seit alters den Vorrang Petri vor den andern Aposteln und die Überordnung des römischen Bischofs über die Kirche zu folgern pflegte. Erst die Auseinandersetzung mit den Griechen, die unter Urban IV. in Gang gekommen war, hat den Anstoß dazu gegeben, die Frage näher zu behandeln, aber die Kürze und Oberflächlichkeit solcher

Ausführungen verrät, daß dieses Thema nicht zu denen gehörte, die man schulmäßig zu erörtern gewohnt war. Auf Verlangen Urbans verfaßte Thomas von Aquino, der noch junge, aber schon berühmte Theologe, ein Gutachten, in dem er die Leugnung des römischen Gesamtprimates auf eine Stufe stellte mit dem Glaubensirrtum der Griechen in der Lehre vom Heiligen Geist. Sein Hauptgrund für die Notwendigkeit eines alleinregierenden Oberhauptes ist das Bedürfnis, die Einheit der Kirche zu erhalten. Wie die Herrschaft eines Einzigen überhaupt die beste Form jeder Gemeinschaft ist, wie Christus an der Spitze der triumphierenden Kirche steht und der Leib des Hauptes nicht entbehren kann, so muß auch die streitende Kirche als irdisches Abbild der triumphierenden Einen haben, der sie leite und regiere und ihren Fortbestand und Zusammenhalt verbürge. Darum mußte Jesus seine Vertretung auf Erden Petrus übertragen, und nicht nur ihm und zeitweilig, sondern ebenso seinen Nachfolgern für alle Zeiten. Was damit gesagt wird, ist freilich mehr eine vernunftgemäße Erläuterung des aufgestellten Satzes als ein eigentlicher Beweis. In derselben Art und mit denselben Gründen hat zehn Jahre später (1274) der frühere General des Predigerordens, Humbert von Romans, im Hinblick auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Osten den Primat des Papstes gegen Einwendungen der Griechen zu verteidigen unternommen. Was er anführt, wird schwerlich einen Gegner überzeugt haben.
Übrigens haben die angeblichen Beweise für das Alter des päpstlichen Primates damals einen Zuwachs erfahren. Da die vorhandenen Aussprüche von Autoritäten der morgenländischen Kirche nicht genügten, so war man – es mag ein unionsfreudiger Grieche gewesen sein – darauf verfallen, neue und stärkere auf den Namen Kyrills von Alexandria und Maximus des Bekenners zu erfinden. Ihrer hat sich auch Thomas arglos bedient und sie damit in die Theologie des Abendlands eingeführt. Neues haben sie ihn, wie er versichert, nicht gelehrt, und das gleiche wird von seinen Zeitgenossen gelten; sie alle fanden in den angeblichen Worten des Alexandriners nur bestätigt, was sie längst zu wissen meinten. Wirklicher Beweise bedurfte es eben für Lateiner nicht, da im Abendland alle Welt mit Ausnahme der Ketzer darüber einig war, daß, wie es

Thomas am Schlusse seiner Schrift ausdrückt, Unterwerfung unter den römischen Bischof zum Seelenheil notwendig sei.
Stärkeren Anlaß zu eingehender Beschäftigung findet die Wissenschaft des Jahrhunderts in der Frage, wo die Grenzen kirchlicher, also päpstlicher Rechte gegenüber den weltlichen Gewalten, Staaten und Herrschern, liegen. Darüber sprechen Juristen wie Theologen mehr oder weniger ausführlich, im Grunde ohne Neues vorzutragen. Alle stehen sie auf dem Boden der Lehre, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts aufgestellt war, und gern wiederholen sie die Wendungen, die damals von Hugo von St. Viktor und Bernhard von Clairvaux geprägt wurden, bereichert etwa noch durch Schlagworte von Innozenz III.
In ihren Folgerungen gehen nicht alle gleich weit. Daß die geistliche Gewalt die höhere und der weltlichen übergeordnet sei, ist für keinen zweifelhaft, die Beweise hierfür sind auch die längst bekannten: das höhere Alter der Priesterschaft im Alten Testament, die Überlegenheit der Seele über den Leib, die höhere Aufgabe der Kirche, die für das Heil der Seelen zu sorgen habe, während dem Staat die leibliche Wohlfahrt überlassen bleibe. Wie weit jedoch das Recht der Kirche gehe, in das Gebiet der weltlichen Regierung einzugreifen, darüber lauten die Äußerungen verschieden. Nur wenige Stimmen wiederholen den Satz Hugos von St. Viktor, daß die geistliche Gewalt die weltliche einzusetzen und zu richten habe. Vielmehr überwiegt die Ansicht, daß beide Gewalten unmittelbar von Gott eingesetzt sind, die Kirche aber in ihrer Fürsorge für das Heil der Seelen auch vor den weltlichen Gewalten nicht halt zu machen habe. Es war die Lehre der älteren Bologneser Juristenschule, die auch ihr großer Schüler Innozenz III. vertrat, als er vom französischen König Gehorsam forderte, nicht als ob Frankreich dem Heiligen Stuhl gehöre, *ratione feudi*, sondern *occasione peccati*, weil sein Herrscher als Mensch und Sünder der Zucht des Priesters ebenso unterstehe wie jeder andere. Also, möchte man sagen, nicht auf den Staat oder das Reich erstreckt sich die Befugnis des Papstes, wohl aber auf seine Regierung. Daß damit denn doch die Herrschaft der Kirche über den Staat auf dem Umweg über Seele und Gewissen des Herrschers ausgesprochen war, liegt auf der Hand. Es war dasselbe,

was Bernhard von Clairvaux meinte, als er sagte, die Kirche besitze beide Schwerter, das weltliche ebenso wie das geistliche, nur führe sie das weltliche nicht selbst, sie lasse es durch den Fürsten handhaben, nach ihrem Wink und Willen.

Die Folgerungen, die sich aus diesem Satz ziehen ließen, sind unbedenklich gezogen worden. Heinrich von Susa, Kardinal von Ostia, der gefeierte Rechtsgelehrte, ist noch zurückhaltend, wenn er meint, der Papst habe sich in weltliche Dinge nur aushilfsweise zu mischen, falls etwa der weltliche Richter versage oder das Reich keinen Herrscher habe. Aber ausgehend von dem Satz, daß die Kirche den Frieden zu erhalten und für seine Beobachtung zu sorgen hat, kommt auch er zu dem Schluß: jede beliebige Angelegenheit kann vor die Kirche gebracht werden, handle es sich nun um Eid, um mangelnde Rechtspflege, um Frieden oder Sünde. Weiter geht Innozenz IV. In seiner Erläuterung der Dekretalen bekennt er sich zu der Behauptung, der Papst als Stellvertreter Christi könne gegen den Kaiser und jedermann sonst Absetzung und Verdammung aussprechen, wie Christus selbst als Herr seiner Geschöpfe es gekonnt hätte. Denn Christus wäre kein vernünftiger Herr gewesen, hätte er nicht einen Stellvertreter mit gleicher Vollmacht hinterlassen. Und ebenso sinnlos wäre es gewesen, wenn er die von ihm erschaffene Menschheit nach dem Tode des Petrus ohne Leitung durch einen Einzelnen gelassen hätte. Folgerichtig findet Innozenz, Sache des Papstes sei es, dem Herrscher, der sein Reich nicht zu schützen, Gerechtigkeit und Frieden nicht zu wahren, Verlorenes nicht wiederzugewinnen wisse, einen Vormund zu bestellen. An ihn habe man sich zu wenden, wenn der Richter fehle, wenn er seines Spruches nicht sicher oder ihn auszuführen nicht vermögend sei. Nach Innozenz erstreckt sich die Gewalt des Papstes, wenn nicht tatsächlich, so doch von Rechts wegen, sogar auf die Ungläubigen, denn auch sie seien seine Schafe, wenngleich nicht zum Stall gehörig; auch einen Heiden oder Juden, der sich gegen das natürliche Recht vergehe, dürfe er strafen. Ihm stimmt Heinrich von Susa zu: dem Papst als dem Erben Christi, dem bei seiner Ankunft auf Erden alle Herrschaft und Würde anheimfielen, gebührt die Gewalt auch in den Gebieten der Ungläubigen.

In einem besonderen Verhältnis steht der Papst zum Kaiser, den er

nach Prüfung bestätigt und krönt, verwirft oder auch absetzt; der – es sind wiederum Worte Heinrichs von Susa – seine Würde ihm verdankt und deshalb sein Beamter oder Vertreter, ja sein Lehnsmann heißen darf. Denn die römische Kirche ist es, die das Kaisertum in der Person des großen Karl von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat. Darum tritt, wenn dem Reich der Kaiser fehlt, der Papst an die Stelle; wenn die Wähler die Wahl unterlassen, vollzieht er sie an ihrer Statt, wenn sie sich spalten, entscheidet er. Bei Heinrich spielt die Vorstellung hinein, daß dem römischen Reich von Rechts wegen alle Staaten und Länder untertan sind, so daß dem Papst die Oberhoheit über den Erdkreis zusteht, auch über die Länder der Ungläubigen, die dem Reich entrissen sind und die er zurückfordern darf. Was die christlichen Königreiche betrifft, sind die Meinungen geteilt: die Oberhoheit des Kaisers über sie wird von manchen bestritten, so von Innozenz IV., der z. B. den König von Frankreich nicht dem Kaiser, wohl aber dem Papste kraft dessen Allgewalt als Vertreter Christi unterworfen sein läßt. Heinrich von Susa widerspricht: nicht nur kraft der Allgewalt, auch nach gemeinem Recht, wie jeder Bischof in seinem Sprengel Herr ist, d. h. wie die geistliche Gewalt allenthalben der weltlichen übergeordnet ist und sie ergänzt. Man sieht, die Abweichungen sind von untergeordneter Art, in der Hauptsache sind die Vertreter der Rechtswissenschaft darin einig, daß dem Papst kraft seines göttlichen Auftrags ein Recht der Aufsicht, nach Umständen der Mitregierung, man könnte, modern ausgedrückt, sagen ein religiös-politisches Protektorat über alle Staaten und Herrscher zusteht, das gegenüber dem Kaisertum wohl weiter geht als sonst, von dem aber keiner ausgenommen ist. Es ist die Lehre der Schule, durch mehrere Generationen von Gelehrten fortgepflanzt und voll entwickelt, im wesentlichen gleichartig, mitunter in wörtlicher Wiederholung, allenthalben vorgetragen, wo man kirchliche Wissenschaft pflegt. Daß dabei unter dem Eindruck der Kämpfe und äußeren Erfolge die Ansprüche eine gewisse Steigerung, die Formulierungen eine Verschärfung erfahren, ist nicht zu verkennen, bis im letzten Drittel des Jahrhunderts in einem seitdem maßgebenden Werk, dem »Spiegel beider Rechte« des Bischofs Wilhelm Durand von Mende, eine eindrucksvolle Zusammenfassung gefunden ist, die nur

im einzelnen ausgeführt zu werden brauchte, um als erschöpfende Lehre vom römischen Gesamtprimat zu dienen. Der Papst, so liest man da, hat beide Schwerter, das weltliche und das geistliche, aus göttlichem Auftrag, wie auch der Herr, dessen Stelle er vertritt, sich beider bedient hat. Er ist der Nachfolger Petri und Vertreter Jesu Christi und versieht auf Erden die Stelle nicht eines bloßen Menschen, sondern des wahren Gottes. Daher lenkt, ordnet und richtet er alles, wie es ihn gutdünkt. Obwohl jeder Bischof in gewisser Beziehung Stellvertreter Christi ist, so ist der Papst doch zur Vollgewalt, die andern sind zur Teilnahme an seinem Wirken berufen. Solange er nicht gegen den Glauben verstößt, darf er in allen Dingen tun und sagen, was ihm gefällt, auch wem er will sein Recht nehmen. Er darf jegliches Recht aufheben und von Rechtsvorschriften befreien; er hat niemand über sich, steht selbst über allen, kann von niemand gerichtet werden und hat auf Erden die Vollgewalt; ihm sind die Rechte des himmlischen und irdischen Reiches von Gott übertragen.

Den Juristen treten die Theologen zur Seite, ohne Unterschied der Herkunft und Schule lehren sie die Überordnung der Kirche über den Staat. Darin ist der Engländer Johannes Duns mit dem Flamen Heinrich Goethals von Gent, sind die Dominikaner mit den Minderbrüdern einig, nur in Folgerungen und Formulierungen unterscheiden sie sich ein wenig. Petrus, so sagt der Flame, hat mit den Schlüsseln zugleich beide Schwerter empfangen, die Regierung der gesamten Kirche im Geistlichen wie im Weltlichen untersteht ihm, doch übt er die zweite nicht selber aus. Das gleiche meint, mit Berufung auf Bernhard, der Dominikaner Peter von Tarentaise, dem wir noch als Papst begegnen werden. Kürzer drückt sich der Engländer aus: Jesus hat Petrus zu seinem Vertreter in der Herrschaft über Welt und Kirche gesetzt, und in beiden ist der Papst sein Amtsnachfolger. Aus dem Orden des Franziskus hören wir die Stimme Bonaventuras, der bekennt: wie Christus beide Gewalten besaß, so hat auch sein Vertreter auf Erden beide empfangen; woraus sich ergibt, daß beide von ihm als dem einen, ersten und höchsten geistlichen Herrscher *(hierarcha)* herrühren. Am häufigsten und eingehendsten spricht Thomas von Aquino sich aus. Seine Äußerungen, an vielen Stellen

seines ausgedehnten Schrifttums zerstreut, laufen in der Zusammenfassung auf die gleiche Lehre wie die der Juristen hinaus, wiewohl mit einer ihm eigentümlichen Begründung. Die Staatsgewalt, meint er, ist zwar ihrem Ursprung nach unmittelbar von Gott eingesetzt, nicht von der Kirche, so daß sie dieser nur insoweit unterworfen ist, wie es sich um das Seelenheil handelt; »es sei denn, die weltliche Gewalt sei mit der geistlichen vereinigt, wie es im Papst der Fall ist, der in beiden die höchste Stufe einnimmt durch Verfügung dessen, der Priester und König ist, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks, König der Könige und Herr der Herren«. Mit andern Worten: ist der Staat in seiner Sphäre im allgemeinen auch unabhängig von der Kirche, so untersteht er doch dem Papst als dem irdischen und zeitlichen Vertreter des ewigen Allherrschers. Denn um ihr letztes Ziel, die Vereinigung mit Gott durch tugendhaftes Leben, zu erreichen, bedarf die Menschheit göttlicher Leitung, diese aber ist den Priestern übertragen und vor allem dem obersten unter ihnen, dem Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, dem römischen Bischof, dem alle Könige des Christenvolks untertan sein müssen wie Jesu Christo selbst. Daß ein Herrscher, der vom Glauben abgefallen ist – auf solche, die niemals gläubig waren, erstreckt sich die Strafgewalt der Kirche nicht – daß ein Abtrünniger über Christen herrsche, kann die Kirche nicht dulden; sobald sie über ihn den Ausschluß ausgesprochen hat, sind seine Untertanen von seiner Herrschaft befreit und ihres Treueides ledig. Aber auch sittliche Unwürdigkeit kann der Kirche das Recht geben, einen Herrscher abzusetzen. Man sieht, der Theologe, obwohl er den Staat unabhängig von der Kirche entstanden sein läßt, gibt doch den andern, die in ihm das Geschöpf der Kirche sehen, in der Strenge der praktischen Folgerungen nichts nach, auch für ihn ist der Papst kraft seines Amtes als Vertreter Christi Richter über die weltlichen Herrscher und straft sie *occasione peccati*, wenn sie sündigen, gegebenenfalls durch Entziehung ihrer Würde.

Die Wissenschaft jener Zeit, die man gemeinhin unter dem Namen der Scholastik zusammenfaßt, ist gekennzeichnet durch die bedingungslose Herrschaft der reinen Vernunft. Nicht aus Wirklichkeit und Erfahrung, einzig aus Begriffen und folgerichtigem Denken schöpft sie ihre Erkenntnisse, die mithin nur das bieten können, was sein

sollte, nicht das, was ist. So war auch alles, was Juristen und Theologen von den Rechten der Kirche gegenüber der Welt vortrugen, zunächst nur Gebot und Forderung. Wie weit entsprach ihm die Wirklichkeit, wie weit waren die Regierten bereit, sich den Forderungen der Regierenden zu unterwerfen?

Ein Irrtum ist die oft gehörte Behauptung, im Mittelalter habe die Kirche das Innenleben der Menschen so völlig beherrscht, daß eine andere als die vorgeschriebene Denkweise in ihren Köpfen keinen Raum hätte finden können. Jene Jahrhunderte sind eine Zeit der stärksten Gegensätze, neben hingegebener Frömmigkeit und blindem Gehorsam stehen ungebrochener Eigenwille und herrischer Trotz, neben kindlichem Glauben kecke Auflehnung bis zu frecher Lästerung. Festzustellen, welches die wahre Gesinnung längst vergangener Geschlechter gewesen sei, werden wir uns nicht vermessen, haben wir doch nicht einmal bei den eigenen Zeitgenossen volle Gewißheit, wie weit das, was sie bekennen, ihrer innersten Meinung entspricht. So werden wir uns hüten, einzelne Züge, die uns mitunter überraschend entgegentreten, voreilig zu verallgemeinern, wir können sie nur als zum Gesamtbild gehörig verzeichnen. In Italien muß eine gewisse philosophische Aufklärung verbreitet gewesen sein, wenn Dante mehr als tausend »Epikuräer«, die nicht an die Unsterblichkeit glaubten, auf besonderem Höllenfriedhof ihre ewige Strafe erleiden läßt. Einige Jahrzehnte später klagt eine englische Landessynode darüber, daß von den Lords die meisten vom Glauben an die Auferstehung abgefallen seien. Immerhin ist es Tatsache, daß die Völker des 13. Jahrhunderts nach Überwindung der ketzerischen Bewegung die religiöse Vollmacht des Papstes, seine Schlüsselgewalt, wie man es nannte, anerkannten und sich ihr unterwarfen. Wie weit es aus Überzeugung geschah oder aus Furcht vor den Folgen der Auflehnung, muß auf sich beruhen. Fünf, sechs Jahrhunderte früher hatte naive Gläubigkeit und Seelenangst die Neubekehrten zur Unterwerfung unter den Amtserben des Apostelfürsten geführt, der den Himmel öffnen und schließen konnte. Daraus war mit der Zeit etwas anderes geworden, römischer Geist, so möchte man sagen, hatte sich der religiösen Vorstellung germanischer Völker bemächtigt, sie aufgesogen und verwandelt und zu einer Rechtsordnung umgebildet,

die alle Verhältnisse des Lebens durchdrang und beherrschte. Von den Vorfahren ererbt und schon darum unangreifbar, war sie eine Sache, die wie alles Überlieferte Anspruch auf Anerkennung hatte, an der zu rütteln nichts anderes bedeutet hätte, als den Bau der menschlichen Gesellschaft der Gefahr des Einsturzes auszusetzen. Schon darum mag manch einer die Zweifel, die er vielleicht hegte, für sich behalten haben; die große Masse war gläubig, das heißt gehorsam, wenn nicht aus Überzeugung, so aus Gewohnheit.

Etwas anderes war es mit dem Lehrgebäude, das die kirchlich-zünftige Wissenschaft auf dieser Grundlage errichtet hatte. Das war nicht Gegenstand religiösen Glaubens, keine offenbarte Wahrheit, sondern menschliche Weisheit, mit dem Verstande erdacht, ein System von Vernunftschlüssen, nicht auf dem Boden der Wirklichkeit gewachsen und, soweit es sich auf die Vergangenheit berief, nicht ohne gründliche Umdichtung der Geschichte aufrechtzuhalten. Man denke an die Sagen von der Schenkung Konstantins und von der Übertragung des Kaisertums durch die Kirche von den Griechen auf die Franken. Als in Deutschland die Königswahl zum Vorrecht von nur sieben Fürsten geworden war, fand man bald, daß auch diese Einrichtung kirchlichen Ursprungs sei und die Kurfürsten ihr Wahlrecht vom Papst erhalten hätten. Diese Fabeln wurden Gemeingut der kirchlichen Wissenschaft, seit der Pönitentiar Clemens' IV., der Dominikaner Martin von Troppau, seine Chronik herausgegeben hatte, einen Leitfaden der Weltgeschichte, der nun für rund zweihundert Jahre und länger das Geschichtsbild der Lesenden bestimmte. Das Bild, das dazu diente, das kirchlich-schulmäßige System des öffentlichen Rechts zu tragen, hat offenen Widerspruch damals nicht gefunden, geschweige denn Widerlegung. Aber es hätte mit sonderbaren Dingen zugehen müssen, wären die Folgerungen dieses Systems, der Anspruch auf Unterwerfung von Staat und Herrscher unter Aufsicht und Zucht der Kirche, nicht auf natürliche Auflehnung gestoßen. Eine profane Wissenschaft hatte man der zu so hoher Vollkommenheit entwickelten kirchlichen nicht entgegenzusetzen, aber man besaß Erinnerungen und lebendige Überlieferung, die hier und da auch schriftliche Aufzeichnung gefunden hatten, und da stoßen wir auf

bald stillschweigende, bald laute Ablehnung dessen, was die Kirche behauptete.
Offen bestreitet die Befugnis des Papstes, in die Regierung des Staates einzugreifen, der Vater der englischen Rechtsgeschichte, Henry Bracton, ein Zeitgenosse Innozenz' IV. und seiner nächsten Nachfolger (gestorben 1268). Scharf betont er die Scheidung geistlichen und weltlichen Rechtsgebietes und will dem Papst kein größeres Recht zu Anordnungen in weltlichen Dingen einräumen als dem König in geistlichen. Weniger schroff hatte sich ein Menschenalter früher der Deutsche Eike von Reppichau geäußert. An die Spitze seines »Sachsenspiegels« stellt er den Satz, der in schlichter Kürze die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der weltlichen neben der geistlichen Gewalt ausspricht. »Zwei Schwerter setzte Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit; dem Papst ist gegeben das geistliche, dem Kaiser das weltliche.« Über das Verhältnis des einen zum andern sagt Eike nur, daß sie einander beistehen sollen, der Kaiser dem Papst Gehorsam verschaffen, wo er mit geistlichen Mitteln nicht durchdringt, der Papst dem Kaiser helfen, wo es dessen bedarf. An anderer Stelle schränkt er die Befugnis des Papstes, den Kaiser zu »bannen«, auf drei Fälle ein: Abfall vom Glauben, Verstoßung der rechtmäßigen Gemahlin und Zerstörung der Kirche. Von berechtigtem Eingreifen in die Regierung oder gar Absetzung des Herrschers weiß er nichts. Eike schrieb vor dem Siege der Kirche über das Kaisertum, aber sein Buch blieb dauernd im Gebrauch, und so haben die folgenden Geschlechter auch die Sätze, in denen die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche ausgesprochen war, gekannt und festgehalten. Ins deutsche Rechtsbewußtsein hat die Lehre von der Oberhoheit der Kirche über den Staat so wenig Eingang gefunden wie ins englische. In Italien, wo die hauptsächlichen Pflanzstätten des kirchlichen Rechtes blühten, hat man keine Lehrsätze aufgestellt, um das Recht der Laienwelt zu wahren, aber man hat weithin gehandelt, als gäbe es den Anspruch der Kirche nicht. Die Satzungen der Stadtgemeinden lassen ihn unbeachtet, nicht zu reden von ihrer Handhabung, die eine Quelle von Reibungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bildet.
Wichtiger als Deutschland, wichtiger auch als das päpstliche Lehn-

reich England war Frankreich, die führende Großmacht der Zeit, das Land, wo die Geistlichkeit den stärksten Einfluß und die kirchliche Wissenschaft ihre blühendste Pflanzstätte hatte. Aus Frankreich liegt kein schriftliches Bekenntnis vor, aber um so deutlicher sprechen die Tatsachen. Sie zeigen, daß der Papst dort so wenig wie anderswo auf unbedingten Gehorsam im Sinne der kirchlichen Lehre rechnen durfte. Erinnern wir uns, wie schon Innozenz III. mit seinem Anspruch, *occasione peccati* der Politik des Königs Maß und Ziel zu setzen, den kürzeren gezogen hatte. Seitdem hatte sich zwischen der Kurie und der französischen Krone ein mit den Jahren immer engeres Einverständnis gebildet, das wie ein ungeschriebenes Schutz- und Trutzbündnis wirkte. Als Vorkämpfer der Kirche sowohl im Kreuzzug wie im Kampf gegen Friedrich II. und Manfred hatten Frankreich und sein Königshaus die größten Opfer gebracht, von den Päpsten bei jeder Gelegenheit gelobt und gepriesen. Wie weit indes der Adel des Landes von rückhaltloser Anerkennung kirchlicher Ansprüche entfernt war, hatte sich gezeigt, als die vornehmsten Barone sich wiederholt zusammentaten, um sich gegen das, was sie für Übergriffe der geistlichen Gerichte hielten, zur Wehr zu setzen, ohne daß der König eingeschritten wäre. Daß der Papst vor dieser Unbotmäßigkeit zurückwich, kann nicht bewirkt haben, daß die Gesinnung zahmer wurde, und von den Königen, die sich als Erben Karls des Großen fühlten und in ihrem Stolz durch so oft wiederholte schmeichelhafte Anerkennung aus dem Munde der Päpste sich nur bestärkt fühlen konnten, war am wenigsten zu erwarten, daß sie sich unter eine geistliche Oberhoheit beugen würden. Sagte man doch sogar von Ludwig IX., dem frömmsten aller frommen Musterkönige, er habe es abgelehnt, seinen Arm zur Unterstützung geistlicher Strafurteile ohne eigene Prüfung herzuleihen.

Wieviel kluge Vorsicht und Berechnung nötig war, um unter solchen Umständen gegenüber einem so verbreiteten Widerwillen den Anspruch auf Hegemonie zu vertreten, wie oft man gewähren lassen und übersehen, nachgeben und einlenken mußte, hat unsere bisherige Darstellung gezeigt. Sie hat auch gezeigt, wie oft eine Niederlage nur mit Mühe durch Ausweichen vermieden, eine andere kaum verschleiert werden konnte, so daß man versucht ist zu sagen, der

Anspruch sei nur aufrechtzuhalten gewesen, weil auf seine Geltendmachung, wo es darauf ankam, stillschweigend verzichtet wurde, und im letzten Grunde sei diese ganze religiös-politische Hegemonie mehr Schein als Wirklichkeit gewesen. Aber wenn sie das war, so wurde der Schein gewahrt, und ein so gewaltiger Erfolg wie die Überwindung des Kaisertums in seiner machtvollsten Verkörperung und die Ausrottung eines ganzen ruhmreichen Herrschergeschlechts konnten wohl als das Siegel angesehen werden, das die Geschichte unter den Anspruch der Kirche gedrückt hatte. Welche Macht war denn noch stark genug, dem Erben Sankt Peters zu widerstehen, wenn das größte Reich und der genialste Herrscher im Kampf gegen ihn unterlegen waren? Das Unterfangen der Kirche, die Welt am Zügel zu führen, erscheint auf diesem Hintergrund nicht so vermessen, wie es uns heute vorkommen mag. Wer nach dem äußeren Bilde urteilte, konnte den Päpsten die Berechtigung nicht absprechen, das Jeremiaswort »Ich habe dich gesetzt über Völker und Königreiche« auf sich zu beziehen; in der Vollmacht, mit der sie ihre Legaten zu politischen Geschäften auszusenden pflegten, bildete es gelegentlich die Einleitung. Sollte es Wahrheit sein, so durfte in der christlichen Staatenwelt nichts gegen ihren Willen geschehen; als Richter oder Vermittler hatten sie über Recht und Ordnung zu wachen, alle Händel zu schlichten, alle Verfehlungen zu strafen, sie, die Stellvertreter des Allmächtigen, die Khalifen des Abendlandes.

Sie verfügten hierfür im Grunde nur über ihr geistliches Ansehen, ohne das alle Künste ihrer erfahrenen Diplomatie wirkungslos blieben. Eigene materielle Machtmittel, stärkeren Widerstand zu brechen, besaßen sie nicht. Der Kirchenstaat war nach Umfang und Lage keine Großmacht, seiner Verfassung nach ein lockeres Gefüge von Lehnsherrschaften und Stadtgemeinden mit weitgehender Selbständigkeit. Auch wenn diese Untertanen gehorchten, machten ihre Zinse und Abgaben nur eine mäßige Summe aus, und ihre Kriegsdienste, von jeder Stadt und jeder Herrschaft eine bestimmte, niemals bedeutende Zahl von Bewaffneten für ein paar Wochen im Jahr, waren gegenüber dem, was andere Mächte aufbrachten, nicht allzu ernst zu nehmen. Auf Gehorsam überdies durfte der Papst nur

je nach Umständen rechnen, tatsächlich beherrschte er seinen Landesstaat gar nicht. Städte und Herren machten eigene Politik, führten Krieg gegeneinander, gingen auswärtige Verbindungen ein, und die Hauptstadt nötigte ihren Herrn sogar zu langdauernder Auswanderung. Von den siebzehn Jahren seit der Rückkehr Innozenz' IV. aus Lyon bis zum Tode Clemens' IV. hat sich der Hof kaum während zweier in Rom aufgehalten. Begrenzt waren auch die Dienste, zu denen die großen Vassallenstaaten, Sizilien, England, Aragon, sich verpflichtet hatten; sie hingen vom guten Willen der Herrscher ab. England blieb den Lehnszins jahrelang schuldig, Aragon scheint den seinen, eine geringfügige Summe, überhaupt nicht gezahlt zu haben, von Kriegshilfe waren beide frei. Die Truppen und Schiffe, die der König von Sizilien auf Erfordern zu stellen hatte, reichten nicht weiter als zu gelegentlicher Bezwingung von Widerständen im eigenen Hause. Jeder Beobachtung entzieht sich, was die Opfer am Altar St. Peters, die älteste der päpstlichen Einnahmequellen, einbrachten. In früherer Zeit, und so angeblich noch am Ende des 12. Jahrhunderts, waren sie verpachtet für wöchentlich 21 Pfund Wachs. Für die Zeit, von der wir sprechen, kann das nicht mehr gegolten haben. Die Abgaben endlich, die der Papst von der Gesamtkirche fordern konnte, das stärkste seiner irdischen Machtmittel, hingen von der Gunst der Landesherren ab, die in der Regel erkauft werden mußte. Es entsprach darum ebenso sehr den wirklichen Kräfteverhältnissen wie der idealen Auffassung ihres Berufes, wenn die Kirche lehrte, das weltliche Schwert zu ziehen stehe ihr nicht an, Krieg und Blutvergießen sei nicht ihres Amtes. Sie hätte gar nicht anders gekonnt. Bedurfte es der Anwendung von Gewalt, so mußte sie fremde Kräfte zu ihrem Dienst gewinnen. Das hatten die Päpste im Kampf gegen die Staufer mitunter verkannt, aber so oft sie eigene Heere aufstellten, selbst wenn diese unter der Losung des Kreuzzugs fochten, hatten sie nur die Probe auf ihre militärische Schwäche gemacht. In allen Fällen, mochte es sich um Waffenhilfe oder um Kirchenzehnten handeln, hing der Erfolg davon ab, wie stark der Glaube – oder sollen wir sagen die Furcht? – an die übernatürliche Macht des Nachfolgers Petri war.

Die Geschichte kennt keinen zweiten Fall eines staatlichen Füh-

rungsanspruchs, der sich so ausschließlich auf geistige Waffen gestützt hätte. Wie stark müssen diese Päpste sich gefühlt haben, wie sicher müssen sie ihrer Macht über die Geister gewesen sein! Und der Augenschein gab ihnen recht. Mochten sie noch so oft mit Ungehorsam und Widerspruch zu kämpfen haben, ihre Maßnahmen noch so scharfen Tadel, ja Entrüstung wecken, der Erfolg hatte für sie gesprochen. Noch war ihr Anspruch nicht wirksam bestritten worden, selbst nicht dort, wo man an ihrem Gebaren den stärksten Anstoß nahm. Die Jünger des strengen Armutsideals, die Reformer des Franziskanerordens, die sich nicht genug tun konnten, die Entartung Roms zu geißeln, die alles Unheil der Kirche von dem Tage herschrieben, da Konstantin sie zuerst unter dem Weheruf des Engels reich gemacht, sie dachten so wenig daran, das Papsttum als Einrichtung und seine göttliche Einsetzung zu leugnen, daß sie gerade von einem Papst die Rettung erhofften, nur mußte es ein anderer sein, als man ihn bisher gesehen hatte, einer, der in allen Stücken die Armut Jesu und der Apostel nachahmte. Auf das Erscheinen dieses engelgleichen Papstes, den schon Joachim von Fiore angeblich geweissagt haben sollte, warteten sie und mit ihnen viele, er sollte die Kirche erlösen von dem Fluch, den weltlicher Reichtum über sie gebracht.

Noch lebte in den Völkern des Abendlandes das Bewußtsein ihrer Einheit im Glauben und in den Formen der Kirche, einer Einheit, die sich im römischen Bischof verkörperte. Ihm kam es zu, sie zu erhalten und wirksam werden zu lassen, den Unglauben zu überwinden und den Frieden zu wahren, damit erreicht werde, was der Zweck der Kirche war: daß, wie Thomas von Aquino es aussprach, die Menschheit ihrem Ziel zugeführt werde, eins zu sein mit Gott.

Die Aufgabe war schwer. Sie konnte nur gelöst werden, wenn es gelang, der Welt zu geben, wonach sie verlangte, die Macht der Kirche über die Gemüter so weit zu steigern, daß ernster Widerstand gegen ihre Gebote nicht mehr zu befürchten war. Wenn das gelang, dann besaß das Papsttum die tatsächliche Hegemonie des Abendlands, dann war seine Idee Wirklichkeit.

Die Aufgabe ist nicht gelöst worden, und die Hegemonie des Papstes ist eine niemals verwirklichte Idee, eine unerfüllte Forderung ge-

blieben, um mit der Zeit zur Illusion zu verblassen und schließlich aufgegeben zu werden.
Wie das gekommen ist, haben wir nun zu betrachten.

2

Auf steiler Höhe

Wie ungewiß trotz aller großen Erfolge die Lage des Papsttums war, enthüllte sich beim Tode Clemens' IV. Wir erinnern uns, daß Clemens sich etwas darauf zugute getan hatte, stets die Meinung der Kardinäle zu hören und ihren Rat zu beherzigen. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so wurde offenbar, daß die Unterstützung, die er dem Umsichgreifen Karls von Sizilien in ganz Italien geliehen hatte, keineswegs von allen Kardinälen gebilligt wurde. Von den 18, die in Viterbo zur Papstwahl zusammentraten – zwei weitere waren als Legaten abwesend – waren 10 oder 11 Italiener[1], 5 Franzosen, je einer Engländer und Ungar. Die Italiener aber, die sonst die erforderliche Mehrheit ohne weiteres besessen hätten, waren gespalten. So bildeten sich ohne Rücksicht auf die Nationalität zwei Parteien, von denen die eine, die von den beiden französischen Päpsten eingeschlagene Richtung fortsetzend, Karl von Sizilien zur Verfügung stand, während die andere sich die Wiederherstellung des Kaisertums zum Ziel setzte. Zu jener gehörten die Franzosen und ein Teil der Italiener, geführt von dem Neffen Innozenz' IV., Ottobuono Fieschi, und den beiden Orsini, Giangaetano und Matteo Rosso, während an der Spitze der Gegner zwei Annibaldi und der alte Oktavian Ubaldini standen. Die Mehrheit zu erlangen hatte keine Partei Aussicht, eine Verständigung ließen der Gegensatz der Überzeugungen und die persönliche Verfeindung nicht zu, so daß Woche um Woche verging und die Monate zu Jahren wurden, ohne daß eine Wahl zustande kam. Es nützte nichts, daß die Stadtbehörden im Juni 1270 zur Anwendung von Gewalt schritten, die Wähler einschlossen, das

[1] Heinrich von Susa, der Bischof von Ostia, kann ebensogut als Italiener wie als Franzose gezählt werden.

Dach abdeckten und mit Aushungerung drohten; das geistliche Ansehen war stark genug, die Aufhebung des Zwanges zu bewirken, der die Einigung nicht gefördert hatte.
König Karl hatte indes die Zeit nicht verloren. Sobald in Sizilien der letzte Widerstand gebrochen war, ging er daran, seine Herrschaft in Toskana zu befestigen. Die guelfischen Städte wie Florenz und Lucca gehorchten ihm als Reichsvikar, die gibellinischen wurden eine nach der andern bezwungen. Im April 1270 unterwarf sich Pisa, erst ein Jahr später Siena, dann als letztes das kleine San Miniato, einst der Mittelpunkt der kaiserlichen Verwaltung. Dagegen blieb der Erfolg aus in der Lombardei, wo der Rechtstitel des Reichsvikariats fehlte. Ein Versuch, wenigstens die sämtlichen Städte der kirchlichen Partei zur Annahme des Königs als Stadtherrn zu bewegen, scheiterte, nur ein Teil von ihnen huldigte, andere, darunter das große Bologna, weigerten sich, und Genua, die alte Rivalin des sizilischen Handels, verharrte trotz aller Bemühungen in Gegnerschaft. Die Stimmung des Volkes, den Franzosen wenig freundlich, kam gelegentlich zu gewaltsamem Ausbruch. So im Frühling 1270 in Pavia, wo eine Schar französischer Soldaten überfallen und erschlagen und das Kloster der Predigerbrüder geplündert wurde, weil man Franzosen in ihm versteckt glaubte. Dann verscheuchte das Umsichgreifen Karls in Piemont und der oberen Poebene, zumal die Besitznahme von Turin und Alessandria, bisherige Freunde. Mailand, der Graf von Savoyen, der Markgraf von Monferrat traten an die Spitze des Widerstandes, man sah sich nach auswärtiger Hilfe um, erinnerte sich der Ansprüche des Königs von Kastilien auf die Kaiserkrone und knüpfte sogar mit Friedrich von Thüringen, dem Enkel Kaiser Friedrichs II., an. Ein Vertreter von diesem weilte im September 1271 in Verona, der Prinz selbst wurde in kurzem mit starker Macht erwartet, um sein Erbrecht auf das Königreich Sizilien geltend zu machen, während der Kastilier mit den Gegnern Karls in aller Welt, bis nach Konstantinopel und zum Großkhan der Mongolen, Verbindungen aufnahm und die Sendung von Truppen in Aussicht stellte. Schon hatte auch Karl ein Heer in der Lombardei versammelt, der Krieg schien vor der Tür zu stehen.
Inzwischen rückte der Zeitpunkt näher, den Karl sich für die Erobe-

rung des griechischen Reiches gesetzt hatte. Das Vorspiel dazu war im Gange, die französischen Fürsten von Achaja und Athen, die den Zusammenbruch des lateinischen Kaisertums überdauert hatten, lagen im beständigen Krieg gegen den Paläologen, unterstützt von Karl, dessen einer Sohn zum Gemahl der Erbin von Achaja bestimmt war. In Frankreich rüstete Ludwig IX. mit Macht zum Kreuzzug; würde er sich gegen Ägypten oder gegen Konstantinopel wenden? Wenn Karls Einfluß auf den Bruder siegte, war das zweite nicht ausgeschlossen. Deckung gegen die Gefahr suchte Kaiser Michael auf demselben Wege, den er unter Urban IV. eingeschlagen hatte: er bot die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen an und wandte sich an Ludwig, damit er zwischen Griechen und Lateinern als Schiedsrichter Frieden stifte. Am französischen Hof war man klug genug, diese Ehre abzulehnen; Ludwig verwies den Griechen an die Kardinäle, die nun dem Legaten, der den Kreuzzug begleiten sollte, genaue Anweisungen gaben, wie die Union nach den zuletzt von Clemens IV. aufgestellten Bedingungen zu schließen und durchzuführen sei.

Anfang Juni 1270 setzte sich das Kreuzheer in Bewegung, so stattlich wie nur möglich, an der Spitze König Ludwig selbst mit seinem Bruder Alfons von Poitou-Toulouse, dem Kronprinzen Philipp und einem jüngeren Sohn, dazu der König von Navarra-Champagne. Aus England sollte der Kronprinz Edward nachrücken. Auf Schiffen, die Genua gestellt hatte, ging die Fahrt von Aiguesmortes nach Sardinien, wo gelandet wurde. Das Ziel war unbekannt und die Überraschung groß, als man erfuhr, es gelte weder Syrien noch Konstantinopel, sondern – Tunis. Kein Zweifel, daß dies auf den Einfluß Karls von Sizilien zurückging. Der Sultan von Tunis war den Staufern für die Erlaubnis zum Handel in ihrem Reich tributpflichtig gewesen und hatte seit ihrem Sturz nicht mehr gezahlt. Außerdem wußte man wohl oder glaubte zu wissen, daß in Tunis große Schätze zu finden seien, mit denen die Kriegskasse aufgefüllt werden konnte.

Mehr als ein Zwischenspiel sollte der afrikanische Feldzug nicht sein, aber er führte zum Zusammenbruch. Zunächst ging alles gut, Karthago wurde genommen. Dann aber begann im Lager die Malaria zu wüten. Trotzdem wurde beschlossen, weiter vorzurücken, und

Karl von Sizilien herbeigerufen. Ehe er kam, hatte unter den Kreuzfahrern das große Sterben begonnen. »Es war entsetzlich, den Tod nicht nur des gemeinen Volkes, sondern so vieler Grafen, Barone und Ritter anzusehen.« Zuerst starb der jüngere französische Prinz, dann der Kardinallegat, schließlich am 25. August König Ludwig selbst. Karl, der jetzt eintraf, übernahm die Führung, und es gelang ihm, einen Vertrag abzuschließen, der den Christen eine große Summe Geldes und Bekenntnisfreiheit, ihm selbst die Anerkennung der Tributpflicht und Bezahlung der Rückstände brachte. Darauf wurde die Rückfahrt nach Sizilien angetreten, von wo aus man weiter nach Osten zu fahren plante. Aber im Hafen von Trapani überfiel ein Sturm die Flotte und zerstörte sie größtenteils, 60 Schiffe mit allen Insassen gingen unter. An Fortsetzung des Kreuzzugs war nicht zu denken, man mußte den Heimweg zu Lande antreten, während dessen mit anderen noch der König von Navarra und der Graf von Poitou der Seuche erlagen. Es konnte nicht ausbleiben, daß dieses Ende als Strafe des Himmels für das Abirren vom richtigen Ziel angesehen wurde, und die Überlebenden erklärten sich um den ewigen Lohn betrogen, weil man Geld angenommen hatte, anstatt die Ungläubigen zu bekämpfen.

Die Kläglichkeit dieses Ausgangs wurde unterstrichen durch einen Vorfall, der sich im März 1271 ereignete, als der nunmehrige französische König Philipp III. auf dem Rückweg mit der Leiche von Vater und Bruder, begleitet von Karl, an der Kurie in Viterbo erschien. Zugleich mit ihm traf der englische Prinz Heinrich ein, der Sohn Richards von Cornwall, der sich römischer König nannte. Er begegnete hier Guido von Montfort, dem Sohn des 1265 gefallenen Führers im Bürgerkrieg, Simon von Leicester. Guido war aus England verbannt und hatte bei Karl Dienst und Amt gefunden. Um den Tod des Vaters zu rächen, scheute er sich nicht, den Prinzen in der Kirche während des Gottesdienstes am Altar zu überfallen und in Stücke zu hauen, wobei noch zwei zelebrierende Geistliche den Tod fanden. Gegen den Mörder verhängten die Kardinäle den Bannfluch, aber Karl schonte ihn. Er hat noch viele Jahre in den italienischen Wirren eine Rolle gespielt.

Wie es gekommen ist, daß im Laufe des folgenden Sommers die Kar-

dinäle schließlich die seit mehr als zweidreiviertel Jahren vergeblich gesuchte Einigung fanden, sagt uns keine Überlieferung. Am 1. September 1271 vollzog ein Ausschuß von sechs Vertrauensmännern beider Parteien die Wahl, der die Gesamtheit beitrat. Der Gewählte war nicht Kardinal, nicht einmal Bischof und weilte zudem in weiter Ferne. Es war Tedald Visconti aus Piacenza, Archidiakon der Lütticher Kirche, der sich seit einem Jahr als Pilger in Syrien aufhielt.
Die außergewöhnliche Wahl verrät allein, daß es sich um eine nicht alltägliche Persönlichkeit gehandelt haben muß, und die Urteile der Zeitgenossen über den Gewählten bestätigen das. Sie vermissen an ihm höhere Bildung und feinere Umgangsformen, rühmen aber seine große Erfahrung in weltlichen Geschäften. Daß er mit viel Umsicht und Geschicklichkeit ein ebenso großes Maß von Festigkeit bis zum rücksichtslosen Eigenwillen verband, hat seine Regierung, so kurz sie sein sollte, bewiesen. Bei seiner Erhebung war er wenig über 60 Jahre alt. Als Diener eines kaiserfeindlichen Kardinals und Mitglied des Lyoner Konzils, später als Begleiter eines Legaten in England und beim Aufenthalt am französischen Hof, wo er für den Kreuzzug wirkte, hatte er sich große Weltkenntnis angeeignet, dazwischen jahrelang in Frankreich und bei seiner Lütticher Pfründe gelebt und sich den Ruf eines sittenstrengen, uneigennützigen Mannes erworben. Diese Eigenschaften, dazu die Tatsache, daß er Italiener von Geburt und zugleich in Frankreich heimisch war, hatten die Aufmerksamkeit der Kardinäle auf ihn gelenkt und ihm die Stimmen beider Parteien verschafft. Im November erhielt er die Nachricht von seiner Wahl, brach ungesäumt auf und landete am 1. Januar 1272 in Brindisi. Der Einladung der Römer wich er zunächst aus und begab sich zu den Kardinälen nach Viterbo, wo er den Namen Gregor X. annahm. Erst Mitte März suchte er seine Hauptstadt auf und empfing hier am 27. des Monats die Krönung, kehrte aber alsbald nach Viterbo zurück und hat Rom nicht wiedergesehen. Die Stadt, die König Karl als Senator mit rücksichtsloser Strenge beherrschte, war für ihn kein geeigneter Aufenthalt.
Seine feste Hand zeigte der neue Papst, indem er sich eine zuverlässige Umgebung schuf. Er hielt sich dabei an seine Verwandten und Landsleute aus Piacenza, stellte sie an die Spitze von Kanzlei und Kammer,

ließ sich von ihnen als Kaplänen und Auditoren bedienen, übertrug ihnen Verwaltungsposten im Kirchenstaat und benutzte bei Geldgeschäften eine Piacentiner Bank. So war er weniger abhängig von den Kardinälen – unter die er übrigens später zwei Neffen und den eigenen Leibarzt aufgenommen hat – und von den Parteiungen des römischen Adels und konnte regieren, wie er es sich vorgenommen hatte. Er hat sich nicht gescheut, den Eintritt von vornehmen Römern ins Kardinalkolleg zu verbieten, was freilich einer seiner Nachfolger schon bald aufhob. Aber er hielt es doch für nötig, die Kardinäle trotz Einspruchs des Kämmerers durch Überlassung eines Teiles seiner Einkünfte freundlich zu stimmen.
Beim Abschied in Akka hatte er über das Psalmwort gepredigt: »Jerusalem, wenn ich dein je vergäße, so werde meiner Rechten nicht gedacht.« Das war sein Regierungsprogramm. Den Kreuzzug hatte er sich zur vornehmsten Aufgabe gesetzt. Nicht etwa aus frommem Idealismus und wirklichkeitsfremder Schwärmerei, wie man wohl gemeint hat. Dem weltkundigen Mann lag dergleichen fern. Er wußte, wieviel das Papsttum in den Augen der ganzen Welt an Ansehen verlieren mußte, wenn es die Rückeroberung des Heiligen Landes, wie es seit einem Menschenalter geschehen war, hinter andere Zwecke zurückstellte, daß es dagegen sein Anrecht auf Führung von Völkern und Staaten nicht wirksamer erweisen konnte als durch Lösung der Aufgabe, mit der es einst an die Spitze des christlichen Abendlands getreten war. Daß sie immer noch lösbar sei, davon glaubte er sich an Ort und Stelle überzeugt zu haben. Wenn es glückte, alle Kräfte des Westens zu einer äußersten Anstrengung aufzubieten, gleichzeitig die Unterstützung der Griechen, vielleicht gar der Mongolen zu gewinnen, so konnte bei richtiger Führung die Macht des Sultans von Ägypten gebrochen werden, falls er es nicht vorzog, Palästina freiwillig zu räumen. Das war der Plan, mit dem Gregor X. sein Amt antrat, von nichts anderem war in den ersten Wochen seiner Regierung an der Kurie die Rede, und schon am 31. März 1272 erschien die Ankündigung eines neuen Kreuzzugs und zugleich die Einladung zu einem allgemeinen Konzil, auf dem alles Erforderliche würde beschlossen werden. Es sollte am 1. Mai 1274 zusammentreten, den Ort zu bezeichnen behielt der Papst sich noch

vor. Erst im April 1273 hat er sich in einer erneuten Ladung für Lyon entschieden.

Der öffentlichen Ankündigung war ein Briefwechsel mit dem englischen Kronprinzen vorausgegangen, der sich durch das Unglück von Tunis nicht hatte abschrecken lassen und noch in Syrien weilte, desgleichen mit dem französischen Hof. Beide hatten lebhaft zugestimmt, der Franzose wollte sogar in unklugem Übereifer sogleich ausrücken, um die Schmach von Tunis auszulöschen. Den wichtigsten Schritt aber hatte Gregor auf die Nachricht von seiner Erwählung schon von Syrien aus getan: er hatte an den griechischen Kaiser geschrieben und ihn in seinen Bemühungen um die Vereinigung der Kirchen bestärkt. Damit kreuzte er die Pläne König Karls. Diesem mußte schon der Eifer des Papstes für den Kreuzzug unbequem sein, weil er die Kräfte, die Karl gegen die Griechen zu führen gedachte, nach Syrien lenkte. Wenn nun vollends die kirchliche Einigung zustande kam, war dem Angriff auf Konstantinopel der Vorwand entzogen, er wurde zum Krieg gegen rechtgläubige Christen und zu frevelhafter Störung des Kreuzzugs und mußte unterbleiben. Vom ersten Tage an war es also klar, daß der neue Papst aus ganz persönlichem Entschluß die Bahnen seines Vorgängers verlassen hatte. Die orientalischen Pläne des Anjou fanden bei ihm keine Unterstützung, er trat ihnen offen in den Weg.

Er hat es bald auch auf einem andern Gebiet getan, wo den König die Gegnerschaft des Papstes noch empfindlicher treffen mußte, in Italien.

Mit den Verhältnissen Reichsitaliens sich zu beschäftigen, durfte Gregor schon um des Kreuzzugs willen nicht versäumen. Wenn der große Gesamtfeldzug des Abendlandes zustande kommen sollte, mußte auch in Italien wie überall Friede herrschen. Davon war einstweilen das Gegenteil der Fall. In Toskana hielt Karls hartes Regiment den Parteikampf äußerlich nieder, aber erloschen waren die Gegensätze keineswegs und konnten jeden Augenblick blutig hervorbrechen. In der Lombardei herrschte offener Parteikrieg, statt des angekündigten, aber nicht erschienenen thüringischen Friedrich drohte die Ankunft der Truppen, die Alfons von Kastilien zu schicken versprach. Gregors Haltung erweckte zunächst den Anschein, als

wolle er Karl gewähren lassen, ja unterstützen. Die Kirchenstrafen, die sein Vorgänger über des Königs Gegner verhängt hatte, erneuerte er. Der Legat, den er zur Friedensstiftung in die Lombardei entsandte, war zwar sein Neffe, aber auch Vertrauter Karls, und auf das Verlangen des Kastiliers nach der Kaiserkrönung und Entfernung Karls aus dem toskanischen Reichsvikariat und seinen lombardischen Stadtherrschaften erwiderte Gregor mit einer runden Ablehnung und sogar mit der gewagten Behauptung, durch Annahme dieser Ämter habe Karl die Bedingungen seines Lehnsvertrags nicht verletzt. War es Klugheit, die ihn bewog, seine wahren Absichten nicht zu früh zu verraten, oder hatte sich sein Urteil gewandelt, es dauerte nicht lange, so trat hervor, daß er nichts Geringeres im Schilde führte als die Wiederherstellung des Kaisertums.

Mit der großen Lücke, die durch das Verschwinden der Kaisermacht entstanden war, haben sich die Gedanken der Zeitgenossen vielfach beschäftigt. In Deutschland erhob ein Osnabrücker Domherr seine Stimme, um Deutsche und Römer vor der Preisgabe ihres Rechts auf die höchste Würde zu warnen, weil nach alten Zeugnissen auf den Untergang des römischen Reiches das Erscheinen des Antichrist folgen solle. In Italien sprach man von Weissagungen, denen zufolge Friedrich II. der letzte Kaiser gewesen sei. Zu kühnen Vorschlägen, wie dem unerquicklichen Zustand abzuhelfen, daß es weder in Deutschland noch in Italien einen rechtmäßigen Herrscher gab, gelangte in einer Denkschrift für den Papst der ehemalige General der Predigerbrüder Humbert von Romans. Er findet, das deutsche Kaisertum habe seit langen Jahren mehr Schaden als Gutes gestiftet, und es sei vielleicht besser, daß der deutsche König sich auf sein Land beschränke, aber erblicher Herr werde, wogegen in Italien ein oder zwei erbliche Königreiche unter Oberaufsicht des Papstes oder auch in Lehnsabhängigkeit von einem durch den Papst bestätigten und gekrönten Kaiser zu schaffen wären. Wie weit diese leicht hingeworfenen, unfertigen Gedanken zur Kenntnis Gregors gekommen sind, ist fraglich. Einfluß auf seine Entschlüsse haben sie nicht gehabt. Was er erstrebte, war nicht Neuschöpfung, sondern Rückkehr zur Vergangenheit. Freilich nicht zu den Verhältnissen, die zuletzt vor

dem Untergang der staufischen Macht bestanden hatten; sein Vorbild lag weiter zurück. Reichsitalien sollte wieder einen rechtmäßigen, überall anerkannten Kaiser haben, das Königreich Sizilien mit ihm versöhnt, aber von ihm getrennt sein und der Papst zwischen beiden die Waagschalen der Macht im Gleichgewicht halten als oberster und eigentlicher Beherrscher der Halbinsel, ein Zustand etwa, wie er Innozenz III. vorgeschwebt haben mag, als er Otto IV. das Kaisertum zuzuwenden sich entschloß.

Was Gregor zu diesem Vorhaben bestimmte, war, wie wir leicht erraten, neben dem Bedürfnis nach Frieden und Ordnung in Italien der Wunsch, das Papsttum von dem Druck der wachsenden Macht Karls zu befreien. Mit der Vermittlung zwischen den Parteien, die Gregor sich angelegen sein ließ, konnte nur für den Augenblick dem Bedürfnis gedient werden; sollte für die Dauer etwas gewonnen sein, so war ein starkes und rechtlich unanfechtbares Gegengewicht erforderlich, mit einem Wort ein Kaiser. Nur ein solcher konnte dem Umsichgreifen Karls mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten. Den Anstoß, die Sache in die Hand zu nehmen, mag gegeben haben, daß Richard von Cornwall am 2. April 1272 starb. Wir hörten schon, wie Gregor den Antrag auf Anerkennung, den Alfons nach dem Verschwinden seines Nebenbuhlers stellte, kurzerhand zurückwies. Von Alfons, der sich mit den Gibellinen verbunden hatte, war das nicht zu erwarten, was der Papst brauchte; er wäre im besten Fall der Kaiser einer Partei gewesen, wie Karl das Oberhaupt der Guelfen war, und der Unfriede wäre nur vermehrt worden. Ein Friedenskaiser durfte keiner Partei verpflichtet sein, und als solcher kam am ehesten, wenn nicht einzig und allein, der deutsche König in Betracht. Für ihn sprach ja – in jenen Tagen mehr als später ausschlaggebend – das geschichtliche Recht, die Überlieferung von drei Jahrhunderten. In Deutschland, wo Alfons niemals königliche Rechte ausgeübt hatte, war seit dem Tode Richards der Thron erledigt, und für eine Wahl bildete das einzige, freilich auch das stärkste Hindernis die Uneinigkeit der Wähler. Sah man auf die Macht, so bot sich als der rechte Mann der Böhmenkönig Ottokar, Herzog von Österreich, Kärnten und Steiermark, dar, der denn auch schon seine Hand nach der Krone ausstreckte, auch beim Papst sich um Unterstützung

seiner Absichten bemühte; und es scheint wirklich, als sei Gregor seiner Bewerbung nicht abgeneigt gewesen und habe in ihm den künftigen Kaiser gesehen.
König Karl wird von diesen Verhandlungen nicht in Unkenntnis geblieben sein, ihn gingen sie ja am nächsten an. Wenn es wieder einen von der Kirche anerkannten Kaiser gab, so erlosch sein zehnjähriges Reichsvikariat in Toskana und an Ausdehnung seiner Herrschaft auf Oberitalien war erst recht nicht zu denken. Aber das Mittel, mit dem Karl der Gefahr zu begegnen suchte, war falsch gewählt. Er verfiel auf den Gedanken, seinen Neffen, den König von Frankreich, dem Papst als künftigen Kaiser vorzuschlagen, der dann natürlich dem Oheim das Vikariat im gesamten Reichsitalien übertragen würde. Philipp III. war kein selbständiger Kopf, seine Urteilskraft war gering, dafür die Frömmigkeit des Vaters bis zum Übermaß gesteigert. Man sagte von ihm, er führe das Leben eines Mönches. Karl ließ ihm vorstellen, es handle sich um die Sache Gottes und der Kirche, und daß der Kreuzzug anders kaum zum Erfolg geführt werden könne, als wenn der König die Kaiserwürde erlangte. Die deutschen Kurfürsten aber würden ihn schon wählen, wenn man ihnen Geld böte. Das machte auf Philipp so weit Eindruck, daß er eine Gesandtschaft an den Papst schickte, um dessen Rat und Unterstützung zu erbitten. Von befreundeten Kardinälen gewarnt, unterdrückten die Gesandten die Bitte um Unterstützung und baten nur um Rat. Gregor gab eine ausweichende Antwort, beteuerte zwar, wie sehr er sich freuen würde, den König zum Kaiser gewählt zu sehen, betonte aber, wie vieles dagegen sprach, und forderte Bedenkzeit. Einem wiederholten Empfang der Gesandten, die von Karl – er war an der Kurie anwesend – gedrängt wurden, entzog er sich: er sei krank, habe ihnen auch weiter nichts zu sagen.
Das war eine höfliche Ablehnung. Wie gründlich sich Karl im Papst geirrt hatte, sollte er bald erfahren. Unter dem Eindruck der französischen Zumutung sandte Gregor den deutschen Kurfürsten insgeheim gemessene Weisung, ungesäumt eine einheitliche Wahl vorzunehmen. Die Wirkung war überraschend. Mitte Juli 1273 hatte die Verhandlung mit den Franzosen stattgefunden, am 1. Oktober wurde in Frankfurt der Graf Rudolf von Habsburg von den sechs

anwesenden Kurfürsten einhellig zum König der Römer gewählt. Das totgesagte Kaisertum schickte sich an, zu neuem Leben zu erwachen.

Jene französische Gesandtschaft, von der soeben die Rede war, hatte den Papst in Florenz getroffen, wo er, auf dem Wege zum Konzil, haltgemacht hatte, um zwischen den in der Stadt herrschenden Guelfen und den vertriebenen Gibellinen Frieden und Versöhnung zu stiften. Dabei hatte er eine Erfahrung gemacht, die ihm über seine Lage, wenn es dessen noch bedurfte, vollends die Augen öffnete. Nicht ohne Mühe hatte er einen Friedensvertrag ersonnen, den die Parteien annahmen, aber unmittelbar darauf wurde ihm hinterbracht, daß die Guelfen mit Unterstützung des anwesenden Königs Karl einen gewaltsamen Anschlag auf einige ihrer früheren Feinde planten. In großer Erregung verließ Gregor schleunigst die Stadt und verhängte über sie nach einiger Zeit, als sich herausgestellt hatte, daß sein feierlich verkündeter Friede unter stiller Mitwirkung des Reichsvikars um alle Wirkung gebracht wurde, die Kirchensperre, Es war klar, Karl wollte keinen Frieden der Versöhnung, er arbeitete dem Papst entgegen, wie dieser ihm.

Im November 1273 traf Gregor in Lyon ein; sechs Monate trennten ihn noch vom Zusammentritt des Konzils, zu dem die Einladung im April 1273 an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Kapitel, an alle Könige und Fürsten des Westens, aber auch an den griechischen Kaiser und den Fürsten von Armenien nebst den Häuptern ihrer Kirchen und sogar an den Großkhan der Mongolen ergangen waren. Die Zwischenzeit wurde zur Vorberatung mit den Erzbischöfen benutzt, die zu früherem Erscheinen geladen waren. Prälaten und Ordenshäupter waren aufgefordert worden zu Gutachten über die Gegenstände, mit denen sich das Konzil beschäftigen werde, den Kreuzzug, die Besserung der kirchlichen Zustände und die Vereinigung mit der griechischen Kirche. Für diese waren die Wege bereits geebnet. Im Austausch von Briefen und Gesandtschaften mit Konstantinopel war man darüber einig geworden, daß die Griechen, so wie es schon Clemens IV. gefordert hatte, ein Bekenntnis zum Glauben der römischen Kirche und Unterwerfung unter ihren Primat ablegen sollten, worauf der Papst den Frieden zwischen ihnen und ihren Gegnern, das heißt

dem lateinischen Kaiserprätendenten – es war seit kurzem Philipp, der Sohn Balduins II. – und dessen Schwiegervater Karl von Sizilien, herstellen würde. Dem Paläologen war es nicht leicht gefallen, sich hierzu zu verstehen; von der Mühe, die es gekostet hatte, den Widerstand der Geistlichkeit zu überwinden, entwirft der byzantinische Geschichtsschreiber dieser Zeit ein lebendiges Bild: zwei Patriarchen hatten den Platz räumen müssen, am Ende aber hatte doch die Einsicht gesiegt, daß es kein anderes Mittel gebe, dem Angriff des sizilischen Königs zu entgehen, der für das kommende Jahr 1274 in Aussicht genommen war und den man früher oder später jedenfalls zu erwarten hatte. Die Absendung einer Gesandtschaft zum Konzil wurde beschlossen, im Herbst 1273 hielt der Papst die Ankündigung ihres Kommens in Händen und konnte den Wortlaut der Erklärung, die sie abzugeben hätten, nach Konstantinopel mitteilen.
Ungleich leichter hatte es Gregor gehabt. Der Hindernisse, die auch ihm im Wege standen, war seine staatskluge Geschicklichkeit mühelos Herr geworden. Während er die Griechen zur Eile drängte, sich über ihr hinhaltendes Zögern – dessen wahre Ursachen ihm nicht unbekannt sein konnten – beschwerte und, ohne geradezu zu drohen wie Clemens, doch durchblicken ließ, welcher Gefahr sie ausgesetzt seien, falls sie es nicht ehrlich meinten, übte er auf Karl den stärksten Druck, damit er die Verhandlungen nicht störe. Er erreichte seinen Zweck, Karl bequemte sich zu einem Waffenstillstand, der später bis zum Mai 1276 verlängert wurde. Es war wohl nicht nur das geistliche Ansehen des Papstes, was ihn dazu bewog. Karl, dessen schlechte Verwaltung, insbesondere der Finanzen, schon Clemens so scharf getadelt hatte, war noch gar nicht zum Krieg gerüstet. Nebenher mag ihn auch die Aussicht, die sich aus der deutschen Königswahl ergab, demnächst einen rechtmäßigen Kaiser in Italien auftreten zu sehen, zur Vorsicht bestimmt haben.
Die Erwählung des Grafen von Habsburg wird wie alle Welt, so auch Gregor überrascht haben. Er hatte vermutlich erwartet, Ottokar von Böhmen als künftigen Kaiser begrüßen zu müssen. Aber nicht aus Vorliebe für diesen verhielt er sich zunächst gegen Rudolf kühl und abwartend. In seinen Erwiderungen auf dessen Bewerbung um die Kaiserkrone vermied er jedes Wort, das als förmliche Anerkennung

gedeutet werden konnte. Es schien doch anfangs recht fraglich, ob mit diesem Kaiser den Absichten des Papstes gedient war. Rudolf hatte zu den Parteigängern der Staufer gehört, hatte noch Konradin bis Verona begleitet; seine eigene Macht war nicht groß, und zudem lief sogleich gegen seine Wahl der Einspruch des Königs von Böhmen ein. Gregor brauchte einen Kaiser für Italien; was war hier von einem deutschen König zu erwarten, der im eigenen Lande den mächtigsten Fürsten zum Gegner hatte? Allmählich aber zerstreuten sich die Bedenken. Daß Rudolfs Machtmittel begrenzt waren, war vielleicht ein Vorteil, es verscheuchte die Besorgnis, daß er als Kaiser gefährlich werden könnte. Alle seine Äußerungen flossen über von Ergebenheit, sie waren geeignet, seine Vergangenheit vergessen zu machen, und zum Kreuzzug erklärte er sich in kluger Berechnung auf des Papstes Lieblingsplan alsbald bereit. Seine Gesandten verstanden es, ihm an der Kurie Freunde zu gewinnen, mehrere Kardinäle, auch solche, die bisher nicht zur Kaiserpartei gehört hatten, nahmen sich seiner Sache an. Im Mai 1274 endlich war es so weit, daß Gregor sich entschloß, den Gewählten als römischen König anzuerkennen und von seinem Bevollmächtigten die eidliche Erneuerung der Versprechungen Ottos IV. und Friedrichs II. entgegenzunehmen, die von den zum Konzil anwesenden deutschen Bischöfen bestätigt wurde. Am 6. Juni wurde vor allen Kardinälen der Eid für den König geleistet.

Aber mit der öffentlichen Anerkennung Rudolfs hielt Gregor noch zurück, vorher mußte, wenn es anging, Ottokar von Böhmen zur Aufgabe seines Widerspruchs bewogen werden. Noch wichtiger war, daß von seiten Karls kein offener Widerstand zu befürchten sei. Den Streit mit dem Böhmen gedachte Gregor durch Schiedsspruch zu schlichten, jedoch überzeugte er sich, daß Ottokar nur hinhalten und Zeit gewinnen wollte. Schließlich führte dieser selbst die Entscheidung herbei, indem er mit Alfons von Kastilien Verbindung aufnahm. Alfons hatte im Mai des Jahres seine früher angekündigte Absicht ausgeführt und zur Unterstützung seiner lombardischen Anhänger Truppen in Genua landen lassen; eine zweite Staffel sollte im Herbst folgen. Daß Ottokar dem Unternehmen Beihilfe versprach, war mehr als der Papst hinnehmen konnte, er ließ den Plan der

schiedsrichterlichen Versöhnung fallen. Mit Karl von Sizilien aber schwebten bereits Verhandlungen, die auf Verständigung, ja Bündnis zwischen ihm und dem künftigen Kaiser abzielten. Eine Familienverbindung sollte dauernde gute Beziehungen sichern, eine Tochter Rudolfs die Gemahlin von Karls ältestem Enkel werden. Als Gregor hierzu das Einverständnis Rudolfs erhalten hatte, zögerte er nicht länger, seine öffentliche Anerkennung auszusprechen, indem er ihm – es geschah Ende September 1274 – den Titel eines römischen Königs, nicht mehr wie bisher eines zum römischen König Erwählten, gab. Das ersetzte die förmliche Bestätigung, von der nach dem Vorausgegangenen nicht gut mehr die Rede sein konnte, und ist auch von Rudolf so aufgefaßt worden.

Inzwischen hatte vom 7. Mai bis 17. Juli das Konzil in Lyon getagt, ein voller Erfolg für den Papst. Er eröffnete es mit einer Predigt, für die er wohl nicht ohne Absicht den gleichen Text wählte, den Innozenz III. seinerzeit benutzt hatte: »Mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen.« Den Vergleich mit jener Vorgängerin brauchte die Versammlung nicht zu scheuen, sie war, wenn nicht ganz so zahlreich, so doch sehr stattlich besucht. Zeitgenossen fabeln von 1400 bis 2570, ja 160000 Mitgliedern, und geben die Zahl der anwesenden Bischöfe auf 500, die aller Prälaten auf 1000 an. Das sind ungeheure Übertreibungen, immerhin lassen sich am Ende der Synode gegen 200 Bischöfe in Lyon nachweisen. Dabei hatte diesmal nächst Italien Deutschland den stärksten Beitrag geliefert, einen stärkeren sogar als Frankreich, alle 6 Erzbischöfe mit 28 Bischöfen waren erschienen. Aus Frankreich stellen wir die Anwesenheit von 31, aus Spanien und Portugal und aus England je 25 fest. Ganz anders als 1245 also war es diesmal eine wirkliche und allseitige Vertretung der abendländischen Kirche. Dazu traf am 24. Juni die Abordnung aus Konstantinopel ein, ein ehemaliger Patriarch nebst dem Metropoliten von Nikäa und der kaiserliche Kanzler. Sie feierten fünf Tage später, am Feste von Sankt Peter und Paul, zusammen mit den Lateinern den Gottesdienst und sangen dabei mit lauter Stimme das Glaubensbekenntnis nach römischer Art. Am 6. Juli – es war die vierte öffentliche Sitzung – wurden die Schreiben verlesen, in denen

der Kaiser, der Thronfolger und die Bischöfe von 36 Kirchenprovinzen sich im vorgeschriebenen Wortlaut zum Glauben der römischen Kirche und ihrem Primat bekannten, worauf der Kanzler im Namen von Kaiser und Reich beides beschwor und der Papst das Tedeum anstimmte.

Die Vereinigung war geschlossen, jubelnd konnte Gregor die Tatsache dem Kaiser berichten und die Vorbereitungen für die Durchführung sowohl wie für den Frieden mit Karl treffen. Berechtigtes Aufsehen machte eine Abordnung des Großkhans der Mongolen, die, sechzehn Köpfe stark, gekommen war, um ein Bündnis gegen Ägypten abzuschließen. Fortan sollte in ihrem Lande das Christentum gepredigt werden dürfen, und einer von ihnen ließ sich bereits taufen, wobei der Papst zu Gevatter stand.

Nicht ganz so glatt verlief die Vorbereitung zum Kreuzzug. Wie immer handelte es sich um Beschaffung der Geldmittel, und Gregor stellte Ansprüche wie noch keiner seiner Vorgänger: sechs Jahre lang sollte die Geistlichkeit aller Länder den Zehnten ihrer Einkünfte in zwei halbjährlichen Raten entrichten. Daß die Neigung dazu nirgends groß war, versteht sich von selbst, in England war sogar eine Verwahrung gegen jede Besteuerung im Parlament beschlossen worden. Sie wurde aber ebensowenig vorgebracht wie die gleichzeitig beschlossene Abschüttelung der päpstlichen Lehnshoheit. Der König – Edward I., der kreuzzugseifrige frühere Kronprinz, hatte vor zwei Jahren den Thron bestiegen – wird dafür gesorgt haben, daß in Lyon nichts dergleichen laut wurde. Mit dem Widerstreben der Prälaten wurde Gregors Geschicklichkeit leicht fertig: er verhandelte mit jeder Kirchenprovinz gesondert, ließ von jeder den Erzbischof, einen Bischof und einen Abt kommen und erlangte von ihnen, was er begehrte. Ohne Widerspruch konnte er am 20. September den sechsjährigen Zehnten ausschreiben und die Sammler ernennen, nachdem er drei Tage vorher den Aufruf zum Kreuzzug erlassen, die Ablaßprediger bestellt und für die nächsten sechs Jahre allgemeinen Frieden geboten hatte.

Neben Union und Kreuzzug war dem Konzil auch die Besserung der Kirche zur Aufgabe gestellt. Sie hat viele und lebhafte Verhandlungen und wohl bei weitem die meiste Arbeit erfordert. Gegen die

Vorrechte der Mönchsorden wandte sich ein Teil der Prälaten, sie sollten nämlich aufgehoben werden; der Papst selbst wünschte eine Verschmelzung der bestehenden Ritterorden zu einem einzigen. Daraus wurde nichts, die Mönche vertraten ihre Privilegien mit Erfolg, und der Papst ließ seine Absicht fallen. Das Ergebnis der übrigen Verhandlungen liegt in nicht weniger als 91 neuen Gesetzen vor, in denen das Recht der Kirche ergänzt und weiter entwickelt erscheint. Darunter ist eines von größter Bedeutung, es betrifft die Papstwahl.

Gregor stand, wie alle Welt, unter dem Eindruck der Erfahrungen, die man nach dem Tode Clemens' IV. gemacht hatte, als die Kirche infolge der Uneinigkeit der Kardinäle über drei Jahre des Oberhauptes entbehrte. Um eine Wiederholung dieses Ärgernisses zu verhüten, hatte er eine Wahlordnung entworfen, in der die Strenge seiner Gesinnung ebenso wie die rücksichtslose Folgerichtigkeit seines Handelns zum Ausdruck kam. Künftig sollten die beim Tode eines Papstes anwesenden Kardinäle die abwesenden zehn Tage lang erwarten, dann im Palast des Verstorbenen in gemeinsamem Gemach eingeschlossen und die einzelnen von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten werden. Würden sie innerhalb dreier Tage keine Wahl vollzogen haben, so sei ihnen zu Mittag und Abend nur je ein Gericht, und nach weiteren fünf Tagen nur noch Wasser und Brot zu reichen. Dazu kam eine besonders empfindliche Bestimmung: während der Erledigung des Stuhles sollten sie von den Einnahmen der Kirche, die bis dahin ihnen zugefallen waren, nichts erhalten. Gegen diesen Entwurf erhoben die Kardinäle lebhaften Widerspruch, Gregor aber brachte sie zum Schweigen, indem er sich an die Prälaten wandte, die ihm zustimmten, und »mit Billigung des heiligen Konzils, *sacro approbante concilio*«, wie die alte Formel lautet, wurde das Gesetz verkündigt, wie Gregor es geplant hatte. Was bisher nur ausnahmsweise versucht und von den Betroffenen als Vergewaltigung empfunden worden war – man denke an die Ereignisse in Rom 1241 und in Viterbo 1270 – das sollte hinfort Vorschrift und Regel sein.

Mit dem Verlauf des Konzils hatte Gregor allen Grund zufrieden zu sein, es war ihm alles nach Wunsch geglückt. Nur von einem Miß-

klang hören wir, der aber die Harmonie des Gesamterfolges nicht stören konnte. König Jakob von Aragon war persönlich erschienen, der einzige unter den Herrschern, der sich so weit bemühte, während die andern sich mit Gesandtschaften begnügten; er machte für seine Teilnahme am Kreuzzug große Anerbietungen, wünschte aber dafür vom Papst gekrönt zu werden. Gregor stellte die Gegenforderung, der König solle die Huldigung leisten und den Lehnszins entrichten, zu dem sein Vorfahr sich verpflichtet hatte[1] Das verweigerte Jakob und reiste ärgerlich ab. Er hat auch keine Anstalten gemacht, sein Versprechen zu erfüllen, und hat sich dadurch und durch anstößigen Lebenswandel bittere Vorwürfe und scharfe Drohungen von seiten des Papstes zugezogen.
Gregors Verhalten in diesem Fall ist bezeichnend für seinen strengen Geschäftssinn. Auf ein Recht der Kirche, mochte der Nutzen auch nicht groß sein, verzichtete er nicht, wie er schon seine Regierung damit eröffnet hatte, rückständige Forderungen einzutreiben und abhanden gekommene Güter beizubringen. Dazu rechnete er auch die Grafschaft Venaissin, die bei dem Frieden mit Raimund VII. von Toulouse (1229) der Kirche zugefallen, von ihr aber vorläufig Alfons von Poitou überlassen war[2]. Nun war dieser auf dem Heimweg von Tunis (1270) gestorben, und Frankreich machte Miene, das Land mit der übrigen Erbschaft einzuziehen. Da erhob Gregor Einspruch und erreichte bei Philipp III., der ihm auf der Reise nach Lyon begegnete, die Herausgabe, die denn auch während des Konzils erfolgte. So wurden die Päpste Landesherren eines nicht zu verachtenden Gebietes an der untern Rhone, das in der Folgezeit für sie noch besondere Bedeutung erhalten sollte.

Während der Tagung des Konzils hatten die Vorbereitungen zur Wiederaufrichtung des Kaisertums nicht geruht. Überraschend leicht war es Gregor gelungen, den Widerstand Karls zu besiegen und ihn für den Plan einer Heiratsverbindung mit dem künftigen Kaiserhaus zu gewinnen, auf den Rudolf ohne weiteres eingegangen war. Mit diesem gab es überhaupt keine Schwierigkeiten, seine Füg-

[1] Siehe Band 2 Seite 358.
[2] Vgl. Band 4 Seite 9f.

samkeit in Wort und Tat überschritt fast die Grenzen des Zulässigen. Das Dankschreiben auf die erhaltene Anerkennung gebrauchte Ausdrücke von einer Unterwürfigkeit, wie sie einem Almosenempfänger, aber nicht einem König und Kaiser anstanden: es spricht von »dargereichter Mutterbrust«, von »Aufnahme des jugendlich Zarten in den Armen der Erziehung« und »Hegung des Herangewachsenen«. Das wiedererstehende deutsche Kaisertum schien es nicht als Erniedrigung zu empfinden, wenn es sich als Geschöpf der Kirche bekannte. Aber auch Karl war von einer fast befremdlichen Bereitwilligkeit: schon Anfang Oktober 1274 hat er seine Vertreter bevollmächtigt, die deutsche Prinzessin als Braut seines Enkels in Lyon in Empfang zu nehmen. Das war allerdings verfrüht. Als zu Anfang 1275 Gesandte Rudolfs an der Kurie eintrafen, stellte sich heraus, daß man in einem wesentlichen Punkte nicht einig war. Karl, der noch nicht einmal als Graf der Provence dem Reich gehuldigt hatte, verlangte nichts mehr und nichts weniger als die Abtretung von Piemont, wo er, wie wir wissen, schon längst in mehreren Ortschaften Fuß gefaßt hatte. Rudolf aber hatte in heimlichem Einverständnis mit dem Papst seine Gesandten nur zu Abmachungen »ohne Schaden für das Reich« bevollmächtigt. Die geplante Verlobung der beiden Kinder – Karls gleichnamiger Enkel war erst zwei Jahre alt – kam nicht zustande.

Gregor schätzte indes Karls Widerstreben nicht hoch genug, um deswegen in seiner Arbeit für Erneuerung des Kaisertums innezuhalten. Er wußte ohne Zweifel, daß Karl zu tätlichem Widerstand nicht schreiten werde, weil er es nicht konnte. Mit Rudolfs Gesandten vereinbarte er im Februar schon den Zeitpunkt der Kaiserkrönung, der auf Allerheiligen festgesetzt wurde, drängte Rudolf wiederholt, Truppen in die Lombardei zu senden, mahnte die Reichsfürsten, den Romzug zu unterstützen, und Ottokar, ihn nicht zu stören, und schickte einen Legaten zu Rudolf, um mit ihm eine persönliche Zusammenkunft zu verabreden. Aber Rudolf war nicht in der Lage, den Italienern seine Macht zu zeigen; alles was er tun konnte, war der Erlaß einer Kundgebung, in der er sich ihnen als Herrscher vorstellte und sie aufforderte, seinen Vertretern sich zu unterwerfen.

Das war zu wenig angesichts des nicht unbeträchtlichen Heeres, mit dem Alfons von Kastilien seinen Anspruch auf das Kaisertum im Bunde mit gibellinischen Städten in Oberitalien vertrat. Pavia, Genua, Novara, Asti hatten ihm als Kaiser schon im Herbst gehuldigt, im Frühling 1275 folgten Vercelli und Alessandria dem Beispiel. Dieses Hindernis auf gütlichem Wege zu beseitigen, bemühte sich Gregor schon länger. Im Sommer vorher hatte er Alfons, dessen ehrgeiziges und eitles Streben nach Kaisertum und italienischen Herrschaften im eigenen Lande mißbilligt wurde, den freiwilligen Rücktritt nahegelegt, er war bereit, ihm dafür die sechsjährigen Kreuzzugszehnten aus Kastilien zu überlassen. Die Verhandlungen zogen sich hin, der König schien zu schwanken, er wünschte eine Besprechung mit dem Papst, die schwer zu ermöglichen war, da der Weg nach Lyon zu Lande durch französisches Gebiet führte, die Stadt selbst seit kurzem unter französischem Schutze stand und Alfons mit Frankreich wegen der Erbschaft von Navarra verfeindet war. Da entschloß sich der Papst, ihm entgegenzugehen. Mitte April brach er von Lyon auf; Anfang Mai traf er den König in Beaucaire und hat hier, allen Beschwerden zum Trotz, bis in den September ausgeharrt. Alfons machte Schwierigkeiten, brach die Verhandlung ab und reiste ab, blieb aber in der Nähe. Dann traten verschiedene Umstände ein, die ihn nachgiebiger machten: sein ältester Sohn starb, die Thronfolge drohte streitig zu werden – sie ist es in der Tat geworden und lange geblieben – die Mauren griffen an, und der Adel des Königreichs drängte, das italienische Abenteuer aufzugeben. Auf der andern Seite lockte die reiche Einnahme aus den Kirchenzehnten. Gregor wartete geduldig Woche um Woche, bis endlich am 28. Juli 1275 der König den Verzicht auf das Kaisertum aussprach. Mit der schriftlichen Erklärung hat der alte Narr dann noch bis in den Herbst gezögert, auch den Kaisertitel weiter geführt, schließlich aber doch getan, was verlangt wurde, als Gregor die Überlassung des Zehnten davon abhängig machte. Damit erlosch der Widerstand in der Lombardei, für den Schützling Gregors war die Bahn zur Kaiserkrone frei.

Auf dem Rückweg nach Italien traf Gregor Mitte Oktober in Lausanne mit Rudolf zusammen. Er war von einer Wolke von Kardinälen

und Bischöfen, Rudolf von einer stattlichen Schar geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren umgeben. Der König wiederholte persönlich, was sein Vertreter in Lyon versprochen hatte, ließ die Urkunden Friedrichs II. über Freiheit der deutschen Bischofswahlen, Umfang und Sicherheit des Kirchenstaats erneuern, versprach, das Königreich Sizilien nicht anzugreifen, an früheren Gegnern des Kaisers keine Rache zu nehmen, und legte in Person das Gelübde des Kreuzzugs ab. Dafür übernahm der Papst die Kosten der Romfahrt mit einer baren Zahlung von 12000 Mark Silber. Dem geldarmen König genügte das noch nicht: »schamrot« – wie er selbst sagte – bettelte er nach einiger Zeit um weitere 3000 Mark. Zu Ostern versprach er in Rom zu sein, einstweilen reisten seine Vertreter, begleitet und unterstützt von einem päpstlichen Legaten, in Oberitalien umher, um die Huldigung der Städte entgegenzunehmen. Sie fanden nirgends Widerstand, die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums war im Gange.

Im Bewußtsein, alles erreicht zu haben, was er sich beim Aufbruch nach Lyon vor zwei Jahren vorgenommen hatte, konnte Gregor im Spätherbst 1275 die Rückreise nach Rom antreten. Sein Aufruf zum Kreuzzug hatte starken Anklang gefunden, in Frankreich, wo der König in Person das Kreuz genommen hatte, flammte die Begeisterung noch einmal wie in alten Tagen auf. Dichter stellten sich in den Dienst der Werbung, die Beteiligung versprach stark zu werden. Von England war gleiches zu erwarten, und daß Deutschland seinem König folgen werde, durfte man hoffen. Die Erhebung des Zehnten hatte begonnen, sorgfältiger geordnet als früher, auf Grund einer allgemeinen Schätzung des Pfründenwertes, die von da ab Grundlage aller Kirchensteuern geblieben ist. In der Kaiserfrage war bisher alles nach Wunsch gegangen, die zähe und geschickte Diplomatie des Papstes hatte gut vorgearbeitet, der Abschluß stand in greifbarer Nähe. Einen Erfolg, wie er noch keinem seiner Vorgänger vergönnt gewesen, hatte Gregor mit der Unterwerfung der griechischen Kirche errungen. Gestützt hierauf war es ihm nicht schwer geworden, den Feldzug gegen Konstantinopel, der den Kreuzzug unmöglich gemacht hätte, vorläufig zu verhindern: Karl hatte nicht umhin ge-

konnt, in den Aufschub, den der Papst forderte, zu willigen, bis zum Mai 1276 war Waffenstillstand geschlossen.

Wohl waren das alles nur Anfänge, Die Einigung mit den Griechen stand vorläufig nur auf dem Papier, sollte sie wirklich ins Leben treten, so mußte das Widerstreben von Klerus und Volk überwunden werden. Bis zum Antritt des Kreuzzugs waren es noch mindestens fünf Jahre, in denen manches Unvorhergesehene geschehen, manche Fehde das Unternehmen stören konnte, und aufgegeben hatte Karl seine Absichten keineswegs. Ob Rudolf den Termin seiner Kaiserkrönung einhalten, für sein Friedensregiment in Oberitalien dauernd Gehorsam finden werde, mußte sich erst zeigen. Wie dringend es dessen bedurfte, erfuhr Gregor eben, als er wieder italienischen Boden betrat. In Bologna war der Streit der Geschlechter in offenen Bürgerkrieg ausgebrochen, die eine Partei war vertrieben worden, hatte in der Nachbarschaft Anschluß gefunden und erfüllte nun die Romagna mit Krieg und Kriegsgeschrei. Zwischen Genua und Pisa war der Entscheidungskampf um die Vorherrschaft auf dem Tyrrhenischen Meer ausgebrochen, in den eine Anzahl toskanischer Landstädte eingriff.

In diesem Augenblick tauchte am bisher so wolkenlos blauen Himmel des Verhältnisses zu König Rudolf der Schatten eines Mißverständnisses auf. Rudolfs Vertreter hatten ihre Tätigkeit unter Teilnahme des Legaten auf die Romagna ausgedehnt und dort Huldigungen entgegengenommen. Da fiel ihnen der Papst in den Arm. Er war belehrt worden, die Romagna sei nichts anderes als der alte Exarchat von Ravenna, der unter den an die Kirche abgetretenen und ihr soeben aufs neue bestätigten Landschaften genannt war. Das war richtig; aber was der altertümliche Name Exarchat bedeute, war in Vergessenheit geraten, und das Land seit alters, auch noch unter Friedrich II. und den letzten Päpsten, zu Reichsitalien gerechnet worden. Gregor selbst hatte nicht anders gedacht, als er seinem Legaten, der die deutschen Vertreter begleitete, den Auftrag auch für die Romagna erteilte. Woher ihm die Aufklärung kam, ob sich dahinter schon die Absicht verbarg, die Eintracht mit Rudolf zu stören, wissen wir nicht. Gregor – man erkennt ihn wieder, wie wir ihn schon bei andern Gelegenheiten gefunden haben – zögerte nicht, den

Eigentumsanspruch der Kirche geltend zu machen, und wies die Vorstellungen der Vertreter Rudolfs ziemlich gereizt zurück, doch wollte er sein letztes Wort noch nicht gesprochen haben. Er rechnete wohl damit, daß der König es auch in diesem wie in allen Fällen an Gefügigkeit nicht werde fehlen lassen. Ob er richtig rechnete, hat er nicht mehr erfahren.

Seine Tage waren gezählt, und das Schicksal war so grausam, ihn noch im letzten Augenblick erleben zu lassen, wie enge Grenzen seiner Macht unter Umständen gesteckt sein konnten. Sein Weg führte ihn über Florenz, wo die Sperre noch bestand, die er vor zwei Jahren über die Stadt wegen des Friedensbruchs verhängt hatte. Auch jetzt bequemte die dort herrschende Guelfenpartei sich nicht, die Aussöhnung zu suchen, und der Papst, der sich schmeichelte, über Völkern und Königreichen zu stehen und die Geschicke der Staaten zu lenken, sah sich genötigt, vor dem Trotz einer einzelnen Stadt zurückzuweichen. Da es nicht möglich war, Florenz zu umgehen – eine Furt durch den Arno, auf die man gerechnet hatte, war durch Regengüsse unbenutzbar geworden – blieb nichts übrig, als die Kirchensperre für so lange aufzuheben, bis der Papst durch die Stadt hindurchgeritten war. Er scheint bereits damals, wie schon früher mehrfach, krank gewesen zu sein und gelangte nur noch bis Arezzo; hier gab er am 10. Januar 1276 seinen Geist auf. Sein Grabmal sieht man heute noch im Dom der Stadt.

Zehn Jahre später faßt ein Geschichtschreiber dieser Zeit sein Urteil über die Regierung Gregors X. in die Worte, es sei damals beinahe ein goldenes Zeitalter gewesen, und in der ganzen weiten Welt habe der fromme Glaube gestrahlt. Wer auf erbauliche Redewendungen verzichtet, muß doch gestehen, daß dieser Papst in kurzer Zeit erstaunlich viel geleistet hatte. Ob es dauerhafte Arbeit war, hing von der Fortsetzung ab. Man wird nicht bestreiten können, daß bleibende Erfolge sehr wohl möglich waren, wenn Gregor Nachfolger fand, die die eingeschlagene Bahn stetig und klug weiter verfolgten. Statt dessen geschah das Gegenteil, es folgten zunächst in raschem Wechsel vier Päpste, deren keiner das Begonnene zu vollenden die Zeit hatte.

Am Sterbebett Gregors hatten nur drei Kardinäle gestanden, die

übrigen, die ihn auf der Reise begleiteten, waren vorausgeeilt. Innerhalb der zehn Tage, die nach der neuen Wahlordnung auf sie gewartet werden mußte, konnten nicht alle eintreffen, so daß es nur wenige waren – wie viele, wissen wir nicht einmal – die am 21. Januar 1276 gleich im ersten Wahlgang einstimmig den Bischof von Ostia, Peter von Tarentaise, wählten. Er nannte sich Innozenz V. Man weiß von ihm persönlich nicht viel. Gebürtig aus Savoyen, war er jung in den Predigerorden eingetreten, hatte sich als Theologe an der Pariser Hochschule einen Namen gemacht und dann den Erzstuhl von Lyon eingenommen, bis Gregor ihn zum Kardinal erhob. Der Verdacht, daß er dank seiner Herkunft ebensosehr zu Karl von Sizilien neigen würde, wie Gregor diesem entgegengewirkt hatte, erhielt Nahrung, als Karl auf die Nachricht von der Wahl im ganzen Königreich Dankgebete anbefahl und sich beeilte, den Neugewählten in Rom persönlich aufzusuchen und dort seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen.

In der Tat zeigten die Maßregeln des neuen Papstes bald, daß er die Politik seines Vorgängers nicht fortzusetzen gewillt war. Karl erhielt von ihm die ausdrückliche Versicherung, daß er durch Übernahme der Ämter in Rom und Toskana seinen Lehnsvertrag weder bisher verletzt habe noch künftig verletzen werde. Auch ein Darlehen, 3500 Gulden, gewährte der Papst dem ewig geldbedürftigen König zur Bezahlung seiner Truppen. An Rudolf, der die Ausführung des mit Gregor Vereinbarten erwartete, erging die Mitteilung, erst nach förmlicher Abtretung der Romagna dürfe er zur Kaiserkrönung erscheinen. Man spürte, daß die Bremse angezogen wurde. Zur förmlichen Wendung kam es nicht mehr, da Innozenz schon am 22. Juni 1276 starb. Wieviel Karl an ihm verloren hatte, gab er zu erkennen, indem er ihm im Lateran ein schönes Grabdenkmal setzen ließ.

Die nächste Regierung war noch kürzer. Nach einem Konklave, bei dem Karl als Herr von Rom für strengste Anwendung des neuen Wahlgesetzes sorgte – die Eingeschlossenen wurden tatsächlich auf Wasser und Brot gesetzt; man behauptete allerdings, die Franzosen seien immer gut versorgt worden – und nach scharfem Parteikampf wurde am 11. Juli der Kardinaldiakon von St. Hadrian, Ottobuono Fieschi, gewählt. Er nannte sich nach dem Heiligen seiner Titelkirche

Hadrian V. Es war eine Verlegenheitswahl, mit der nur Zeit gewonnen wurde, denn der Gewählte hatte zwar eine lange und erfahrungsreiche Laufbahn als Geistlicher und Kirchenpolitiker hinter sich – die Ordnung der Verhältnisse in England nach dem Bürgerkrieg von 1265, im Lande selbst sehr anerkannt, war seine bedeutendste Leistung – aber er war schwer krank und schon dem Tode nah. Daß der Neffe Innozenz' IV. zeitlebens französisch gesinnt gewesen – er besaß in Frankreich die einträglichsten Pfründen – ließ erwarten, er werde nach den Wünschen Karls regieren. Er hat dazu keine Zeit gehabt. In Viterbo, wohin er sich vor der römischen Sommerhitze geflüchtet hatte, ist er, ohne auch nur die Priesterweihe empfangen zu haben, schon am 18. August gestorben, die Erinnerung an einen der habgierigsten Prälaten seiner Zeit hinterlassend. Seine einzige Maßregel von Belang war eine mündliche Verordnung, daß die strenge Wahlordnung Gregors X. aufgehoben sei. Ein Gesetz, das auf dem Konzil erlassen war, konnte der Ungeweihte und Ungekrönte öffentlich zu widerrufen sich nicht erlauben.

Das hatte unangenehme Folgen. Als die Kardinäle, neun an Zahl, nicht im Konklave zusammenkamen, sondern nach alter Art getrennt verhandelten, erhob sich das Volk von Viterbo unter Beteiligung von Beamten der Kurie, um sie gewaltsam einzuschließen. Ihrem Zeugnis, daß die Ordnung Gregors aufgehoben sei, wurde nicht geglaubt, der die Urkunde verlesende Prälat samt seinen Begleitern wurde tätlich bedroht. Mit Mühe und erst nach mehreren Tagen erreichten die Kardinäle beim Podestà der Stadt so viel Schutz, daß sie am 15. September zusammenkommen konnten. Sie wählten sogleich den Bischof von Tuskulum, Peter Julian, der sich Johannes XXI. nannte.

Er war Portugiese und als Gelehrter und Schriftsteller in verschiedenen Wissenschaften, auch in der Medizin, unter dem Namen Peters des Spaniers, weitberühmt. Sein Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Logik ist bis ins 16. Jahrhundert auf allen Universitäten gebraucht worden. Die Bettelmönche waren schlecht auf ihn zu sprechen, sie hielten ihn für ihren Gegner und verbreiteten das Urteil, es fehle ihm bei aller Gelehrsamkeit an natürlichem Verstand.

Den Mangel, wenn er vorhanden war, ergänzte der Kardinal Giangaetano Orsini, dem der Papst seine Wahl verdankte und jetzt die wichtigsten Geschäfte anvertraute. Daß Orsini seit den Erfahrungen im römischen Konklave nicht mehr wie einst Anhänger Karls war, machte sich bald bemerkbar: die päpstliche Politik begann in die Bahnen Gregors X. einzulenken.

In der Kaiserfrage war man seit Gregors Tode nicht weiter gekommen, Gesandtschaften waren ausgetauscht worden, die aber bei dem raschen Wechsel der Päpste zu keinem Ergebnis führten. Rudolf hatte inzwischen seinen Gegner Ottokar zur Unterwerfung gezwungen, wobei ihm das von Gregor für den Romzug erhaltene Geld gute Dienste leistete. Als er jetzt die Verhandlung wieder aufnahm, wiederholte Johannes die früheren Bedingungen, Verzicht auf die Romagna und Einigung mit Karl. Darauf wäre Rudolf gewiß eingegangen, aber auch diesmal trat das Schicksal störend dazwischen. Durch die einstürzende Decke seines neuerrichteten Studierzimmers im Bischofspalast zu Viterbo wurde der Papst so schwer verletzt, daß er nach einigen Tagen (20. Mai 1277) starb.
Er hatte Zeit gehabt, in der griechischen Angelegenheit, die seit dem Tode Gregors ruhte, einen bedeutsamen Schritt zu tun. Was man in Lyon erlebt, war genau genommen nicht mehr als die feierlich bekundete Absicht der Griechen, sich der römischen Kirche in Glauben und Verfassung anzuschließen. Die tatsächliche Vereinigung stand noch aus, fehlte doch sogar die Bestätigung des Geschehenen durch Kaiser und Patriarchen. Daß in Konstantinopel seit der Rückkehr der Gesandten vom Konzil der Name des Papstes im Kirchengebet genannt und Evangelium und Epistel sowohl lateinisch wie griechisch verlesen wurden, war vorerst alles. Kaiser Michael hat auch nie daran gedacht, weiter zu gehen. Ihm kam es nur darauf an, durch einen rein äußerlichen Anschluß an Rom, wenn nicht gegen jeden Angriff von seiten Karls, so mindestens gegen einen Feldzug unter der Fahne des Kreuzes sich zu schützen. Seiner Geistlichkeit hatte er die feierliche Versicherung, urkundlich und mit Goldsiegel, gegeben, daß er einen Zusatz zum Glaubensbekenntnis – gemeint war das *filioque* im Artikel vom Heiligen Geist – unter keinen Umständen zu-

lassen werde. Ob Gregor X. sich damit begnügt haben würde, läßt sich nicht sagen; er starb, bevor er den Gesandten des Kaisers, die ihn wegen des Kreuzzugs aufsuchten, eine Antwort hätte geben können. Die Antwort war unter Innozenz V. aufgesetzt, aber nicht mehr zur Absendung gekommen. Wenn man dem griechischen Geschichtschreiber glauben darf, hätte Karl I. sich die größte Mühe gegeben, den Abbruch der Verhandlungen zu bewirken, um für den Krieg gegen Konstantinopel freie Hand zu erhalten. Innozenz, vermutlich unter dem Einfluß der Kardinäle, ist darauf nicht eingegangen. Die Weisung, die er seinen Gesandten mitgab, war sogar entgegenkommend. Sie sollten zwar fordern, daß Kaiser, Thronfolger und Patriarch die Lyoner Erklärung ihrer Vertreter öffentlich und eidlich in feierlichster Form wiederholten; daß Prälaten und Klerus die Union in vorgeschriebenem Wortlaut in die Hände der päpstlichen Gesandten beschworen, und daß hinfort in allen Kirchen das Glaubensbekenntnis in der römischen Fassung gesungen werde. Im geheimen jedoch wurden die Gesandten ermächtigt, sich mit einer einfachen Bestätigung durch den Kaiser zu begnügen und die Vereidigung des Klerus »unter vorsichtiger Verhüllung« hinauszuschieben. Johannes XXI. ging im Entgegenkommen noch weiter. Die Weisung seines Vorgängers hielt er aufrecht und gab seinen Gesandten ausdrücklich Vollmacht, vorläufig anzunehmen, was sie erreichen könnten, und darüber zu berichten. Dafür war auch er wie schon Innozenz bereit, die Friedensvermittlung zwischen Griechen und Lateinern sogleich in die Hand zu nehmen und zunächst einen neuen Waffenstillstand – der frühere war im Mai 1276 abgelaufen – zu vereinbaren, für den Karl angeblich bereits gewonnen sei. Er hoffte sogar zu erreichen, daß der Kaiser sich seinem Schiedsspruch unterwerfe.

Die Griechen jedoch, die schwerlich wußten, mit wie wenig die Päpstlichen zufrieden zu sein Vollmacht hatten, schreckten vor jeder Art von tatsächlicher Unterwerfung unter Rom zurück. Der Gedanke der Einigung hatte in der Geistlichkeit überhaupt nur wenige Anhänger, die Lateiner waren im Volk verhaßt, und Michael hatte schon Gewalt anwenden, hohe Beamte und eigene Verwandte einkerkern und in Ketten legen müssen, um den Widerstand zu brechen. An die Spitze der Kirche hatte er einen neuen Patriarchen gestellt,

den Theologen Johannes Vekkos, der in längerer Klosterhaft aus einem Gegner zum eifrigen Befürworter der Union geworden war. Unter dessen Leitung trat nun im April 1277 eine Synode zusammen, um über die Sendung des Papstes zu beschließen. Der Kaiser gab sich die größte Mühe, die Versammlung zu überzeugen, daß eine entgegenkommende Antwort unbedenklich sei. Nur darum, so führte er aus, handle es sich, daß man dem Papst den Vorrang vor dem Patriarchen einräume, ihn als obersten Richter anerkenne und seinen Namen ins Kirchengebet aufnehme. Gegen das letzte sei überhaupt nichts einzuwenden, und das übrige praktisch bedeutungslos, da weder der Papst jemals zu einer Synode nach Konstantinopel kommen, noch ein griechischer Geistlicher den Weg der Berufung an das ferne Rom einschlagen werde. Sein früheres Versprechen, keinen Zusatz zum Glauben zu dulden, wiederholte Michael mit stärkster Betonung: lieber wolle er mit der ganzen Welt Krieg führen. Seine Beredsamkeit erreichte ihren Zweck, trotz starker innerer Zweifel beschlossen die Prälaten in seinem Sinn. So erhielten denn die römischen Gesandten die gewünschte Bestätigung der in Lyon abgegebenen Erklärung sowohl von Kaiser und Thronfolger wie vom Patriarchen. Das Schreiben des Patriarchen enthielt ein bündiges Bekenntnis zu Glauben und Lehre Roms, ausdrücklich wurde auch das Ausgehen des Heiligen Geistes von Vater und Sohn als gemeinsamer Glaube anerkannt. Mit diesen Schriftstücken versehen machte sich eine stattliche Gesandtschaft in Begleitung der heimkehrenden päpstlichen Boten auf den Weg. Sie fand Johannes XXI. nicht mehr am Leben, den päpstlichen Thron leerstehend und die Kardinäle in Viterbo um die Wahl streitend.

Der verstorbene Papst hatte die strenge Wahlordnung Gregors X. aufgehoben und eine abgeänderte in Aussicht gestellt, diese aber nicht mehr erlassen. Da der Podestà der Stadt ein Orsini war, so wurde den Kardinälen kein Zwang angetan, als sie nach alter Art zur Wahlverhandlung schritten, sieben an Zahl, drei Franzosen und vier Römer. Lange schien es, als würden sie sich niemals einigen, bis nach sechs Monaten am 25. November 1277 Giangaetano Orsini als Nikolaus III. aus der Wahl hervorging. Seinen Papstnamen hat er

nicht etwa in Erinnerung an einen Vorgänger, sondern wie Hadrina V. an seine bisherige Titelkirche, St. Nikolaus im Tullianischen Kerker, gewählt. Von Innozenz IV. ernannt als Sohn des Senators Matteo Rosso, der Rom gegen Friedrich II. verteidigte, war er seit dreiunddreißig Jahren Mitglied des Kollegiums, indes an Lebensjahren noch nicht alt und von bester Gesundheit, so daß man eine lange Regierung erwarten konnte. Von schönem Äußeren, sittenrein und uneigennützig – er nahm nie Geschenke an – dabei klug, hochgebildet und von ruhigem, gesetztem Wesen, genoß er den allerbesten Ruf, stand, wie schon sein Vater, der zum Dritten Orden des heiligen Franziskus gehört hatte, den Bettelmönchen nahe und war als Kardinal Protektor der Minderbrüder gewesen. Er hat ihnen auch als Papst besondere Gunst erwiesen, sich ihrer vielfach bedient und ihren alten Streit um die Armutspflicht dadurch wenigstens für einige Zeit beschwichtigt, daß er die bestehenden Zustände durch einen Erlaß (1279) in feste, gesetzliche Form brachte, wonach alle Güter des Ordens, seine Häuser, Grundstücke und ganze bewegliche Habe Eigentum des römischen Stuhles und dem Orden nur zur Nutznießung überlassen waren. Bevor ihm Johannes XXI. maßgebenden Einfluß einräumte, war Nikolaus in der Politik der Kurie wenig hervorgetreten. Jetzt hatte er die Möglichkeit, das unter dem Vorgänger vorsichtig Begonnene zu Ende zu führen. Da sah man denn den Papst, der einst mit an der Spitze der franzosenfreundlichen, kaiserfeindlichen Kardinäle gestanden hatte, sich die Vollendung dessen zum Ziel setzen, was Gregor X. unfertig hinterlassen hatte.

Ohne Zögern griff Nikolaus die Aufgabe an, ja, er packte geradezu den Stier bei den Hörnern. Am 24. Mai 1278 gingen die zehn Jahre zu Ende, für die Clemens IV. Karl von Sizilien das Reichsvikariat in Toskana übertragen hatte, am 16. September ebenso seine Amtszeit als Senator von Rom. Nikolaus forderte und erreichte, daß Karl beide Ämter gleichzeitig im September niederlegte. Reibungslos vollzog sich hier wie dort der Rücktritt des Königs, in Rom übernahm der Papst selber die Herrschaft und bestellte zum Senator zunächst seinen eigenen Bruder, nachdem er die Bekleidung des Amtes durch einen auswärtigen Herrscher für immer untersagt hatte.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen mit Rudolf von Habsburg, die Nikolaus als erstes Geschäft noch vor seiner Krönung aufgenommen hatte, ihren Fortgang. Der König, wie man vorausgesehen haben wird, machte keine Schwierigkeiten, bestätigte und wiederholte mehrfach alles, was er Gregor X. versprochen hatte, erneuerte alle Schenkungen früherer Kaiser seit Ludwig dem Frommen, widerrief die ihm in der Romagna geleisteten Huldigungen und erkannte das Eigentum der Kirche an dieser Landschaft ausdrücklich an. Als dem Papst die einfachen Erklärungen nicht genügten, beschwor er sie persönlich und stellte die urkundliche Einwilligung der Reichsfürsten in Aussicht, die denn auch gegeben wurde. Bis in den November 1279 zog sich die Abwicklung dieser Förmlichkeiten hin, wanderten immer wieder die Gesandten beider Teile hin und her. Aber schon vorher hatte Nikolaus die Verwaltung der neuen Provinz in die Hand genommen, seit dem Herbst 1278 amtete ein päpstlicher Graf, des Papstes Bruderssohn, im Lande, unterstützt von einem Kardinallegaten.

Was Innozenz III. mißlungen, war geglückt, eine der fruchtbarsten und reichsten Landschaften Italiens mit zahlreichen blühenden Städten, darunter dem großen, reichen und mächtigen Bologna, war dem Kirchenstaat einverleibt. Ein bequemer Besitz war es freilich nicht, hier noch mehr als anderswo machte sich die eigenwillige, kraftvolle Natur der Bevölkerung in immer neu auflebenden Fehden Luft, und der Papst hatte von Anfang an große Mühe, Ruhe und Ordnung zu schaffen. Wie schwierig das war, mußte er bald erfahren. Der Friede zwischen den Parteien, den sein Legat in Bologna im September 1279 stiftete, hatte kaum ein Vierteljahr gedauert, noch vor Weihnachten brach die Fehde aufs neue aus, und Nikolaus mußte bewaffnetes Einschreiten ins Auge fassen.

Mehr Erfolg war ihm in Toskana beschieden. Hier war er beim bevorstehenden Aufhören der Verwaltung Karls von den Florentinern als Schiedsrichter angerufen worden, in Siena war man sogar bereit, ihm die Herrschaft zu übertragen. Der Kardinal, den er entsandte, sein Schwestersohn Latino Malabranca, ein Sohn des römischen Senators von 1252, Minderbruder von warmer Herzensfrömmigkeit und hoher Geistesbildung, konnte, nachdem man ihn zum Herrn

der Stadt angenommen, im Januar 1280 einen Spruch fällen, der für mehr als ein Jahrzehnt den Zwist der Parteien schlichtete, sowohl Guelfen und Gibellinen wie Vornehme und Volk gleichermaßen an der Verwaltung beteiligte. Ähnlich ging es in Siena und den kleineren Städten des Landes zu, überall kehrten Friede und Versöhnung ein. Auch die oberitalienischen Gibellinen, die noch von den Zeiten Alfons' von Kastilien her mit der Kirche zerfallen waren, unterwarfen sich, zahlten Buße und empfingen die Aussöhnung. Die Erfolge der Versöhnungspolitik waren nicht zu leugnen, und an die Stelle des Königs von Sizilien schob sich in Reichsitalien der maßgebende Einfluß des Papstes.

Die Zeitgenossen, die nicht in die Geheimnisse der hohen Politik eingeweiht waren, haben sich über die Nachgiebigkeit, mit der Karl seine Stellung räumte, Gedanken gemacht. Sie fanden dafür eine Erklärung, die in Dantes großem Gedicht verewigt worden ist: der Besitz reicher Geldmittel habe Nikolaus III. den Mut gegeben, gegen Karl aufzutreten. Das hat man wohl wiederholt und die Quelle des außerordentlichen Reichtums in dem sechsjährigen Zehnten gesehen, den Gregor X. der Kirche auferlegt hatte. Die Zeitgenossen haben sich geirrt, und Dantes Ansehen hat die Geschichtschreibung auf falsche Spur geleitet. Der Zehnte kann im Frühjahr 1278, als Nikolaus den König zum Verzicht auf seine Ämter bewog, noch nicht allzuviel eingebracht haben. In Frankreich, Kastilien und der Provence war der ganze Ertrag den Herrschern überlassen, England erhob den gleichen Anspruch, wird also mindestens die Ausfuhr verhindert haben, in Aragon hatte der König eigenmächtig das Geld an sich genommen. Deutschland ist jahrelang in Rückstand geblieben, eine Magdeburger Provinzialsynode hat sogar ganz offen die Zahlung verweigert. Im Osten und Norden war wenig zu holen. Dem Papst standen also zunächst nur die Summen zur Verfügung, die aus Italien nach und nach eingingen. Das war sicherlich nicht genug, ihn aller Rücksichten zu entheben. Dagegen hören wir ihn im Sommer 1278 über leere Kassen klagen und seine Vertreter in der Romagna zur Sparsamkeit ermahnen.
Es ist aber nicht einmal richtig, daß er gegen Karl feindselig vor-

gegangen sei. Die Zeitgenossen hatten zwar diesen Eindruck, glaubten auch den Grund zu kennen: Karl habe eine Verschwägerung mit dem Haus Orsini mit hochmütigen Worten abgelehnt und sich damit den Haß des Papstes zugezogen. An solchen Gerüchten ist schwerlich etwas Wahres. In Wirklichkeit hat Nikolaus die Beziehungen zu seinem Vassallen sorgsam gepflegt. Der erste, dem er seine Thronbesteigung anzeigte, war nicht, wie bisher üblich, der Franzose, sondern, unter starker Betonung seines herzlichen Verhältnisses zu ihm, der König von Sizilien. Die Beziehungen haben auch später keine Trübung erfahren. Noch 1280 hat Nikolaus sich nicht gescheut, von Karl gemäß seiner Vassallenpflicht die Stellung von Truppen gegen das widerspenstige Bologna zu fordern. Das hätte er kaum getan, hätte er im König seinen Gegner gesehen. Auch Karl hat sich zum Papst keineswegs feindlich verhalten, sei es, daß er dazu keinen Anlaß sah, oder daß er es für klüger hielt, seine Gegnerschaft nicht zu verraten. Im Sommer 1278 hat er ihn in der Romagna und bei der Unterdrückung eines Aufstands in der Grenzstadt Ascoli unterstützt. So gut wie jeder andere wird er gewußt haben, wie schwer es ihm geworden wäre, seine Stellung in Rom und Toskana gegen den erklärten Willen des Papstes zu behaupten. Wenn ihm der Rechtstitel entzogen war, den er der Kirche verdankte, so durfte er auf allgemeinen Gehorsam nicht mehr zählen. Dann erhoben sich die Gegner von allen Seiten, und bei den Freunden begann der Abfall; denn sein Regiment war alles andere als beliebt, es war hart und sehr kostspielig, viel mehr als das Friedrichs II. Karl mußte also weichen, wenn der Papst es verlangte, und er konnte es um so eher, wenn ihm eine Entschädigung winkte. Diese sollte der deutsche König und künftige Kaiser gewähren.

Wir wissen, wie schon Gregor X. mit Rudolf über die Verständigung mit Karl verhandelt hatte. Die Verhandlungen sind von Nikolaus fortgeführt und zum Abschluß gebracht worden. Nicht ohne Mühe, denn Karl war nicht leicht zu befriedigen, und am deutschen Hof war man argwöhnisch. Aber dem Papst gelang es, den Argwohn zu zerstreuen und die Einigung zustande zu bringen. Wie früher geplant, sollte eine Familienverbindung dem Bündnis Festigkeit und Dauer verleihen, eine Tochter Rudolfs den ältesten Enkel Karls hei-

raten und der Papst die Mitgift bestimmen. Worin sie bestehen würde, war natürlich schon ausgemacht, und auch wir wissen, daß das Königreich von Arles und Vienne – Provence, Savoyen und Dauphiné – dazu ausersehen war. Rudolf, der früher die Abtretung Piemonts verweigert hatte, ging jetzt auf alles ein, belehnte Karl mit der Provence und stellte das übrige in Aussicht. Die Übertragung des Königreichs mußte bis nach der Kaiserkrönung aufgeschoben werden, da einen Teil des Imperiums nur ein gekrönter Kaiser hergeben konnte. Deshalb das Geheimnis, mit dem die Mitgift vorläufig umgeben wurde. Im Juli 1280 war alles geregelt, ein Kardinallegat bereitete sich zur Reise nach Deutschland vor, für die Heirat der Königskinder war Frist gesetzt bis Weihnachten.
Wenn wir einer guten Überlieferung glauben dürfen, so wäre die Abtretung des burgundischen Königreichs der Teil eines viel umfassenderen Planes gewesen. Ein ernsthafter zeitgenössischer Gewährsmann, der gleich darauf sich länger an der Kurie aufgehalten und manchen Blick in geheime Dinge getan hat, berichtet von großen Veränderungen, die Nikolaus III. im Umkreis des Imperiums habe vornehmen wollen. In vier Königreiche sollte es gegliedert werden, in Deutschland die Nachkommenschaft Rudolfs, in Burgund die Linie Karls erblich herrschen, in Reichsitalien ein Königreich der Lombardei und eines von Toskana geschaffen werden, deren künftige Herrscher noch nicht genannt, aber leicht zu erraten gewesen seien. Wenn die Nachricht zutrifft – und es liegt kein Grund vor, sie zu verwerfen – so würde Nikolaus auf die Gedanken zurückgekommen sein, die Humbert von Romans vor einigen Jahren ausgesprochen hatte. Es hat auch nichts Unwahrscheinliches, daß er dabei, wie das Gerücht ihm nachsagte, an seine Neffen als künftige Könige in Toskana und der Lombardei gedacht hat.
Also würde Nikolaus III. das Programm Gregors X. verleugnet haben, indem er das Kaisertum aufzulösen trachtete, anstatt es wiederherzustellen? So haben es Neuere aufgefaßt; aber sie haben ihn mißverstanden. An Beseitigung des Kaisertums hat er gewiß nicht gedacht; wie hätte er sonst seinen Plan im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kaiserkrönung betreiben können? Das Imperium sollte an Bestand und Umfang nichts verlieren, die Oberhoheit des

römischen Kaisers über alle vier Königreiche bestehen bleiben, wie auch Humbert gewollt hatte. Rudolf selbst würde nach empfangener römischer Krönung die neuen Könige von Burgund, Lombardei und Toskana als seine Vassallen zu belehnen gehabt haben. Es war wohl die zweckmäßigste Durchführung der Gedanken Gregors X., und man versteht, daß Rudolf bereitwillig darauf einging, ohne der fragwürdigen Werte zu achten, auf die er in Italien und Burgund verzichtete, wenn ihm dafür die Aussicht geboten wurde, das einzige zu erreichen, was ihm noch zu wünschen blieb, seit er den böhmischen Gegner zu Boden geschlagen und durch Besitznahme von Österreich und Steiermark der mächtigste Fürst des Reiches geworden war: die Vererbung der Krone in seinem Hause. Sie konnte sich aus den bestehenden Machtverhältnissen von selbst ergeben, wenn man sie nicht, den Versuch Heinrichs VI. wiederaufnehmend, mit Hilfe des Papstes förmlich zum Gesetz machte.
Der Gedanke, das Kaisertum in dieser Weise neu zu gestalten, war kühn und großzügig; ob er nicht auch der Natur der Dinge am besten gerecht wurde und man bedauern muß, daß es beim Gedanken blieb, mag ein jeder mit sich ausmachen. Zur Ausführung kam es nicht, weil Nikolaus III., als alles dazu vorbereitet war, in der Nacht zum 22. August 1280 einen Schlaganfall erlitt und nach wenigen Stunden verschied.

Sein plötzlicher Tod stellte auch die Beziehungen zu Konstantinopel in Frage. Nikolaus hatte bei seiner Thronbesteigung die griechische Gesandtschaft vorgefunden, die noch an seinen Vorgänger gerichtet war. Dann erfuhr er, was mittlerweile im Osten geschah, ein amtlicher Bericht aus Konstantinopel bestätigte es ihm. Die Kirchenpolitik des Kaisers hatte zu einem Aufstand geführt, an dem einige hochgestellte Personen, sogar Mitglieder des Kaiserhauses teilnahmen. Eine Gegensynode war zusammengetreten, hatte den Papst, den Kaiser und alle Freunde der Union als Ketzer ausgestoßen, ein Gegenkaiser war aufgestellt worden, und die Aufständischen hatten den Feinden des Kaisers, den Lateinern von Theben, Athen und Morea die Hand gereicht. Michael war genötigt gewesen, strengste Maßregeln anzuwenden, und es war ihm gelungen, den Aufstand

mit Waffengewalt zu unterdrücken. Dies ließ er den Papst wissen, um ihm klarzumachen, warum er in Zugeständnissen nicht weiter habe gehen können. Er bat den Papst, keine Änderungen am griechischen Gottesdienst zu verlangen und über alle Gegner des Kaisers – das bezog sich auf die Lateiner – den Ausschluß zu verhängen.

Nikolaus schob die Antwort lange hinaus. Sie trägt das Datum des 7. Oktober 1278, aber die Gesandten, die sie überbringen sollten, ein Bischof und drei Minderbrüder, sind erst zu Anfang des nächsten Jahres in Begleitung der heimkehrenden Griechen abgereist. Ihre Weisungen wiederholen mit größerer Ausführlichkeit, was bisher gefordert war. Verschärfend hinzugekommen ist, daß der Papst die Sendung eines Kardinallegaten ins Auge faßt, der die Verhältnisse ordnen würde. Die Bitte um Duldung des griechischen Ritus wurde nicht ganz abgeschlagen, aber das *filioque* für unerläßlich erklärt. Die Geistlichen sollen sich wegen ihres bisherigen schismatischen Verhaltens von den römischen Gesandten Lossprechung und Bestätigung im Amt erteilen lassen. Ausschluß der Gegner des Kaisers wurde abgeschlagen, soweit es sich nicht um Feinde des römischen Glaubens handle.

Im Frühjahr 1279 waren die Träger dieser strengen Weisung bei Kaiser Michael eingetroffen, der sie einige Monate hinhielt; erst Anfang August trat die Synode zusammen, um ihnen die Antwort zu erteilen. Dem Wunsch des Kaisers entsprechend wich sie einer klaren Entscheidung aus und überließ es dem Kaiser und Patriarchen, schriftlich zu erwidern. Diese wünschten dem Papst mit vielen verbindlichen Worten zu seiner Erhebung Glück und verwiesen ihn auf den mündlichen Bericht seiner Gesandten. Wie Nikolaus diesen aufgenommen hat, erfahren wir nicht. Sein Verhalten ist so auffällig, daß man sich des Verdachts nicht erwehren kann, es sei ihm schon mit seinen Forderungen nicht voller Ernst gewesen. Sie waren unerfüllt geblieben, er wäre also berechtigt gewesen, die Union aufzukündigen oder mindestens unzweideutige Beweise der Unterwerfung in begrenzter Frist zu verlangen. Er tat nichts dergleichen, er schwieg. Im Herbst 1279 muß er die Schreiben aus Konstantinopel durch seine heimkehrenden Gesandten erhalten haben. Aus den drei Vierteljahren, die er noch regierte, liegt keine Äußerung in dieser

Angelegenheit von ihm vor. Augenscheinlich wartete er ab. Worauf wartete er?
Der Augenblick war kritisch. Des Papstes tatkräftige Umsicht hatte die von Gregor X. hinterlassenen Aufgaben bis nahe an die letzte Entscheidung gefördert. Mit König Rudolf war alles vertraglich geordnet, der Kaiserkrönung stand nichts mehr im Wege; ihr hätte die Neuordnung Italiens auf dem Fuße folgen müssen. Mit dem Jahr 1280 lief die sechsjährige Frist ab, die Gregor der Vorbereitung auf den Kreuzzug gesetzt hatte. Schon war eine päpstliche Gesandtschaft unterwegs zum Khan der Mongolen, um ihn zum Bündnis gegen Ägypten, vielleicht zur Annahme des christlichen Glaubens zu bestimmen.
Auf der andern Seite drohte ein gefährliches Hindernis in Gestalt eines Krieges zwischen Frankreich und Kastilien. In diesem Königreich war seit dem Tode des ältesten Königssohnes (1275) ein Erbstreit ausgebrochen, da die Stände mit Zustimmung des Königs dessen zweiten Sohn unter Übergehung der Söhne des Verstorbenen zum Thronfolger bestimmt hatten. Die Mutter der Enterbten war aber eine Schwester des französischen Königs, und für das Recht seiner Neffen war Philipp III. nicht übel gewillt das Schwert zu ziehen. Kam es so weit, so war an Kreuzzug nicht zu denken, ohne Frankreichs Teilnahme war er unausführbar. Mit allen Kräften hatte Nikolaus sich von Anfang an um die Vermittlung bemüht, kaum gewählt seine Legaten an beide Könige gesandt, aber mehr als Aufschub nicht erreicht. Er ging dabei nach beiden Seiten sehr entschieden vor, griff gegenüber Kastilien die Beschwerden der Geistlichkeit über Mißachtung ihrer Vorrechte, widerrechtliche Besteuerung und vieles andere – das Verzeichnis füllt in modernem Druck zwei Foliospalten – in drohender Weise auf und zeigte auch Frankreich, dem sonst allezeit verhätschelten, eine strenge Miene. Er scheute sich nicht, den König daran zu erinnern, daß er wie alle Fürsten Stütze und Werkzeug der Kirche sei, die sich seiner zur Durchführung ihrer Kriege nach Bedarf bediene, und warf sogar die Frage auf, ob Philipp nicht schon durch sein Verhalten in die Strafe des Ausschlusses verfallen sei.
Die brennendste Frage aber war und blieb die orientalische. Wenn

es gelang, die Union mit der griechischen Kirche zu retten, war für den Kreuzzug auf griechische Unterstützung zu hoffen, im entgegengesetzten Fall hätte nichts den König von Sizilien gehindert, den Eroberungskrieg gegen Konstantinopel zu eröffnen, für den er schon länger um das Bündnis Venedigs warb.

Das wußte niemand besser als Kaiser Michael, und wie er von jeher neben seinen diplomatischen Bemühungen auf kirchlichem Gebiet die Rüstung für den Krieg nicht versäumt hatte, so sah auch er sich schon nach Bundesgenossen um. Einer vor allen bot sich ihm dazu dar, König Peter von Aragon. Der Gemahl von Manfreds Tochter Konstanze hatte zwar auf das Erbe seines Schwiegervaters noch keinen Anspruch erhoben, aber sein Hof war längst die Heimat der Flüchtlinge, die den Untergang des staufischen Hauses überlebt hatten und der Ausrottung durch Karl entronnen waren. Dort lebte außer einem Lancia, einem Vetter der Königin, und ihrem Milchbruder Roger Loria der gelehrte Arzt und Ritter Johannes von Procida, im Dienst König Peters zum Geheimen Rat aufgerückt, durch dessen Hand die vertraulichsten Schriftstücke gingen. Sie alle im Verein mit der Königin sorgten dafür, daß das Jahr 1266 nicht in Vergessenheit geriet. Auch mit den Häuptern der Gibellinen in Oberitalien und Toskana stand Peter in Verbindung, er kargte nicht mit Versprechungen von Geld und Truppen. In weiten Kreisen Italiens flüsterte man, den Ereignissen vorgreifend, von geheimen Beziehungen zwischen Kaiser Michael und König Peter, über ein Bündnis gegen Karl sollten sie verhandeln und – kaum glaublich – der Papst die Hand im Spiele haben. Die Nachricht entzieht sich der Prüfung und ist in dieser Form schwerlich richtig. Aber wenn Nikolaus von den Fäden wußte, die da zwischen Konstantinopel und Barcelona gesponnen wurden – seine Verwandten standen zu König Peter nachweislich in Beziehung – so wäre sein Zögern in Sachen der Union erklärt. Von ihm hing es ab, ob er durch öffentlichen Bruch das Zeichen zum Kriege geben oder durch weiteres Hinhalten ihn verhindern wollte. Man weiß, was unter solchen Umständen sein Tod bedeutete.

Nikolaus III. war nicht leicht zu ersetzen. Die Lobpreisung, die ein Zeitgenosse an der Kurie ihm widmet, braucht man sich nicht anzu-

eignen: als ob in den wenigen Jahren seiner Regierung überall Friede geherrscht, der Papst als einziger König Kirche und Welt regiert, beide Schwerter in Händen gehalten und keines zu zücken nötig gehabt habe, weil ihm niemand widersprach, so daß ein Hirte war und eine Herde. Das ist übertrieben, ja im Grunde nicht einmal richtig, aber niemand kann leugnen, daß die Leitung der Geschicke durch Rom seit langem nicht in so festen und klugen Händen gelegen hatte, daß die Pläne des Papstes an Größe und Kühnheit alles überragten, was man in Jahrzehnten gesehen hatte, und daß seine Anfänge gute Aussichten für den Fortgang eröffneten. Dennoch ist die Nachwelt Nikolaus III. nicht gerecht geworden. Sie hat sich durch das Brandmal schrecken lassen, das Dante seinem Namen aufgedrückt hat, indem er ihn als Urbild des Simonisten, der einzig auf die Erhöhung seines Geschlechts bedacht gewesen sei, ins höllische Feuer verstößt.

Was die Simonie betrifft, so läßt sich nicht nachweisen, daß Nikolaus sich ihrer schuldig gemacht hätte, es sei denn, man verstehe darunter die an der Kurie längst üblichen Abgaben für Verleihung von Prälaturen und Pfründen. Der harte, puritanische Sittenrichter, der der große Dichter war, ist in seinem Urteil abhängig von den widerstrebenden Kreisen der Minderbrüder, zu deren Freunden er gehörte und deren allgemeine Verurteilung der damaligen Papstkirche er teilte. Den Vorwurf der Begünstigung der Verwandten freilich erhält Nikolaus nicht nur von ihm: »er erbaute Zion aus Blutsverwandtschaften« heißt es gelegentlich. Es ist auch richtig, daß Nikolaus einen Bruder und zwei Schwestersöhne zu Kardinälen erhoben, einem Bruderssohn die Romagna, einem andern das Patrimonium in Toskana in Verwaltung gegeben hat. Aber darin folgte er nur dem Beispiel, das mehr als einer der Vorgänger, zuletzt noch Gregor X., gezeigt hatte. Sein Nepotismus hatte auch nicht den üblen Beigeschmack wie bei Innozenz IV., der die Kirche seinen meist unfähigen Verwandten auslieferte. Im Gegensatz dazu waren die beiden Schwestersöhne, die Nikolaus zu Kardinälen berief – den Neffen Matteo Rosso Orsini fand er vor – Männer von Bedeutung und Verdienst, Latino Malabranca, der Minderbruder, durch musterhaften Wandel ausgezeichnet und als glänzender Prediger hoch angesehen, und Jakob

Colonna, der erst später eine unheilvolle Rolle spielen sollte, wenigstens von frommem Eifer erfüllt. Die Betrauung der Neffen mit Verwaltungsämtern im Kirchenstaat entsprach dem Bedürfnis nach unbedingt zuverlässigen Werkzeugen des päpstlichen Willens, und ihre geplante Erhebung zu Königen in Italien – wenn das Gerücht die Wahrheit sagte – weckt die Erinnerung an Innozenz III., dem man ähnliche Absichten zuschrieb, ohne daß sein Ruf darunter gelitten hätte. Wie bei diesem, läßt sich auch bei Nikolaus fragen, ob die Förderung der Verwandten denn nicht dem Nutzen der Kirche diente und weiter gedient haben würde, und ob aus dem Tadel nicht nur die Stimme des Neides sprach?

3

Beginnendes Abgleiten

Die Familienpolitik Nikolaus' III., mag man über sie urteilen, wie man will, hat sich nach seinem Tode an der Kirche gerächt. Sein Brudersohn Orso Orsini, Podestà von Viterbo und Verwalter der Provinz, hatte seine eigene Macht und die Deckung durch den Oheim zum Erwerb einer ausgedehnten Herrschaft in der Nachbarschaft der von ihm regierten Stadt benutzt, wobei es nicht mit rechten Dingen zugegangen sein soll. Wir hören die Beschuldigung, ein früherer Eigentümer sei unter dem Vorwand der Ketzerei verdrängt worden. Das hatte ihm die erbitterte Feindschaft einer einflußreichen Partei in Viterbo zugezogen. Als nun der Papst gestorben war und die Kardinäle sich zur Wahl in der Stadt versammelten, sahen die Feinde des Hauses Orsini ihre Gelegenheit zur Rache, und das hat zu einer Papstwahl geführt, die unter den bestehenden Verhältnissen ein Verhängnis bedeutete.

Auch für Karl von Sizilien war jetzt die Gelegenheit gekommen. Zwischen ihm und dem verstorbenen Papst waren die Beziehungen äußerlich ungetrübt geblieben, und doch wußte jedermann, daß sie Gegner waren. Meisterhaft hatte Nikolaus es verstanden, den König aus seiner Machtstellung in Reichsitalien zu verdrängen und seinen

Kriegsplänen im Osten Zügel anzulegen, ohne daß es darüber zum Zusammenstoß gekommen wäre. Eine Fortsetzung dieser Politik mußte Karl zu verhindern suchen, und als sich zeigte, daß die Kardinäle über die Neuwahl nicht einig wurden, griff er ein. Er ist nicht persönlich herbeigeeilt, wie man bald erzählte, aber aus der Ferne hat er verstanden, die Wahl nach seinem Sinn zu lenken. Fünfzehn an Zahl waren die Wähler in Viterbo zusammengekommen, neun Italiener, vier Franzosen und je ein Engländer und Portugiese. Der persönliche Anhang des Verstorbenen zählte mindestens fünf bis sechs Stimmen, darunter die unstreitig bedeutendsten Mitglieder des Kollegiums, aber gerade die Macht, die sie bisher ausgeübt hatten, wird es gewesen sein, die ihnen jetzt unüberwindliche Gegnerschaften erweckte. Als einige Monate in ergebnislosen Verhandlungen hingegangen waren, entstanden in der Stadt Unruhen, die Feinde der Orsini erhoben sich gegen Orso, den Podestà. An ihre Spitze trat, von auswärts herbeigekommen, ein Annibaldi – dies Haus war mit den Orsini auf den Tod verfeindet – ein gewalttätiger Mensch, der unter Konradin bei Tagliacozzo gefochten, auch nachher Karls Truppen durch Wegelagerei Schaden zugefügt hatte, dann aber mit ihm ausgesöhnt war und jetzt seinen Familienhaß befriedigte, indem er dem König diente. Den Podestà zwang er zum Rücktritt, bemächtigte sich selbst des Amtes und schritt gegen die Kardinäle zur Gewalt. Seine Leute brachen in die Wahlversammlung ein, schleppten den Vetter und die zwei Neffen des Verstorbenen heraus und setzten sie im Stadthaus gefangen. Zwei wurden bald wieder freigelassen, nachdem sie gezwungen worden waren, für ihr ferneres Verhalten eidliche Sicherheit zu leisten, der dritte, Matteo Rosso, das Haupt der Gruppe, blieb bei Wasser und Brot in Haft. Damit war der Einfluß der Orsini gebrochen. Trotzdem hat es noch einige Zeit gedauert, bis eine Mehrheit sich zusammenfand, wie Karl sie brauchte. Endlich am 22. Februar 1281 ging aus der Abstimmung der Kardinal Simon von Brion hervor. Er nannte sich Martin nach dem Heiligen von Tours, an dessen Kirche er Domherr gewesen war[1]. Aus kleinem Adel der Provinz Anjou, mithin als Untertan

[1] Durch einen unerklärlichen Irrtum wird er als der vierte des Namens gezählt, während es vor ihm nur einen Papst Martin (649—653) gegeben hat.

Karls geboren, hatte er unter Urban und Clemens als Legat in Frankreich den Kreuzzug zur Eroberung des sizilischen Königreiches betrieben und auch später längere Zeit in gleicher Eigenschaft dort gewirkt. Auf seine vielberufene Feinschmeckerei und seinen Haß gegen die Deutschen, aus dem er kein Hehl machte, kommt es weniger an als darauf, daß er in erster Linie Franzose war. Als französischer Erfolg ist seine Wahl sogleich angesehen worden. Zu seiner Krönung – er feierte sie in Orvieto, da über Viterbo wegen der Vergewaltigung der Kardinäle Kirchensperre lag – strömten die Franzosen aus Karls Reich in hellen Haufen herbei, besetzten alle Plätze und benahmen sich, als handle es sich um die Verherrlichung ihres Volkes. In der Parteinahme für Frankreich hat Martin seine beiden Landsleute auf Petri Stuhl, Urban und Clemens, weit hinter sich gelassen. Er hat das Papsttum zu seinem Unheil in den Dienst des französischen Königshauses und Karls von Sizilien gestellt.
Ohne Verzug wurde jetzt die Verwaltung des Kirchenstaats an Franzosen ausgeliefert. In der papstlosen Zeit war überall die Herrschaft der Orsini gestürzt worden. In Rom brachen Unruhen aus, die der neue Papst nicht anders unterdrücken zu können behauptete, als indem er sich selbst für seine Lebenszeit die Herrschaft über die Stadt vom Volk übertragen ließ; worauf er, ohne lange zu zögern, König Karl zum Senator für die gleiche Zeit ernannte. Das entgegenstehende Gesetz seines Vorgängers hob er »für diesen Fall« auf und bescheinigte Karl, daß er durch Übernahme des Amtes gegen seinen Lehnsvertrag nicht verstoße, setzte also, mit anderen Worten, diesen Vertrag außer Kraft, wie es vor ihm Clemens IV. getan hatte.
Einen Brandherd hatte Nikolaus in Bologna hinterlassen. Kaum war er tot, so griff das Feuer auf die Provinz über, allenthalben wurden die Guelfen verjagt, die päpstliche Verwaltung abgeschüttelt, der Statthalter Berthold Orsini mußte das Feld räumen, und ein alter Gibelline und Anhänger der Staufer, Guido von Montefeltro, machte sich zum Herrn der meisten Städte. Die ganze Romagna stand in Flammen, das guelfische Bologna auf der einen Seite, Montefeltro auf der anderen führten den Krieg der Parteien an. Mit Unterwerfung der erst kürzlich erworbenen und schon wieder verlorenen Provinz beauftragte der Papst einen französischen Ritter aus Karls

Diensten, Johann von Eppe, stellte ihm einen französischen Geistlichen mit weiten Vollmachten zur Seite und ließ ihn für 10000 Pfund Truppen in Frankreich anwerben. Ein jahrelanger erbitterter Krieg war die Folge. Auch in der Mark Ancona führte ein Franzose die Verwaltung.

Es dauerte nicht lange, so wußte die Welt, daß die Politik des Heiligen Stuhles in den schwebenden Hauptfragen die Richtung gewechselt hatte. Der Vertrag zwischen Rudolf und Karl wurde zwar noch zum Abschluß gebracht, die deutsche Königstochter ihrem Verlobten zugeführt, aber von bevorstehender Kaiserkrönung war nicht die Rede und ist während der ganzen Regierung Martins nicht mehr die Rede gewesen, noch weniger von Plänen zur Neuordnung Italiens. Dagegen traf Karl Vorkehrungen, um das ihm versprochene Königreich Burgund in Besitz zu nehmen.

Am jähesten und folgenschwersten war der Umschwung in der orientalischen Frage. Als eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers an der Kurie eintraf, um dem Papst zum Regierungsantritt Glück zu wünschen, hatte sie Mühe, empfangen zu werden, und mußte mit leeren Händen heimreisen, während – es mag um dieselbe Zeit, wenn nicht schon früher gewesen sein – zu Anfang Juli 1281 das Angriffsbündnis gegen Konstantinopel zwischen Karl und Venedig unter den Augen des Papstes und schwerlich ohne seine Mitwirkung geschlossen wurde. Am 1. Mai 1282 sollten die Streitkräfte beider Staaten zum ersten Angriff sich vor Korfu vereinigen, ein Jahr später der große Krieg der Eroberung beginnen. Die Zeiten Clemens' IV. waren wiedergekehrt. Endlich fiel auch in dem Schauspiel – war es Trauerspiel oder Komödie? – das man die Kirchenunion nannte, der Vorhang. Als Martin, am Tage der Kirchweih von St. Peter, dem 18. November, wie üblich die Namen der Ausgeschlossenen bekannt gab, befand sich unter ihnen auch der Michaels des Paläologen, der sich Kaiser der Griechen nenne; wegen Begünstigung hartnäckiger Spaltung und somit der Ketzerei traf ihn die Strafe. Die bisher noch aufrecht erhaltene Vorstellung, als ob seit dem Konzil von Lyon die Griechen mit der römischen Kirche vereint und dem Papst unterworfen seien, war fallen gelassen, dem Kreuzzug gegen die Abtrünnigen stand nichts mehr im Wege.

Kaiser Michael hatte vorgesorgt. Eben jetzt reifte die Frucht seiner diplomatischen Aussaat: in derselben Zeit, wo an der Kurie die Würfel fielen, kam zwischen ihm und Peter von Aragon das Bündnis zustande. Zu seinem Urheber hat das Gerücht Johannes von Procida gemacht, und die Geschichtschreibung ist dieser Spur die längste Zeit gefolgt. In Wirklichkeit war es der genuesische Admiral Benedikt Zaccaria – Genua hatte sich Karls Bündniswerbungen standhaft versagt – der die Verbindung zwischen Ost und West knüpfte. Nun drohte Karl, wenn er zum Krieg gegen Konstantinopel schritt, der Angriff von Aragon, zu dem König Peter seine Vorbereitungen mit Eifer betrieb. Während seine Boten bei den gibellinischen Städten und Herren Italiens umherreisten, deckte er sich den Rücken gegen den Nachbarn, indem er sich der enterbten kastilischen Prinzen bemächtigte und die päpstliche Friedensvermittlung zwischen Kastilien und Frankreich zum Scheitern brachte. Vor allem aber rüstete er mit Macht; angeblich zum Kreuzzug gegen die Mauren in Algier, Flotte und Landheer standen bereit, Geld war aus Konstantinopel gekommen. Um die Täuschung vollkommen zu machen, erbat er zum Kampf gegen die Ungläubigen vom Papst Kreuzpredigt und Kirchenzehnten.

Seine Rüstungen blieben am Hofe Karls nicht unbemerkt. Den Angriff auf Sizilien fürchtete man dort weniger als den auf die Provence, wo die Könige von Aragon Erbansprüche besaßen. Darum versuchte Karl, der mit Peter keine Beziehungen unterhielt, sich durch Frankreich Klarheit zu verschaffen. Aber Peter, von Philipp III. zur Rede gestellt, was seine Rüstungen bedeuteten, gab eine ausweichende Antwort. Anfang Juni 1282 brach er wirklich nach Algier auf. Aus seinem eigentlichen Ziel hatte er gegenüber Kastilien schon im Januar kein Hehl gemacht: in einem geheimen Schreiben, gegengezeichnet von Procida, sprach er von der Rückeroberung *(recuperatio)* Siziliens, für die er auf kastilische Unterstützung rechnete. Einen Zweck hatte auch das Unternehmen gegen Algier. Peter hatte dort Verbindung mit einem aufständischen Emir, der ihm das Land ausliefern wollte, dieser war jedoch bereits unterlegen, als die katalanische Flotte erschien. Trotzdem blieb Peter unweit Bona untätig liegen. Seine Absicht war ursprünglich wohl ge-

wesen, Ausbruch und Gang des Krieges zwischen Sizilien und Griechenland abzuwarten und danach seine weiteren Schritte einzurichten. Statt dessen war mittlerweile ein Ereignis eingetreten, das seine Aufmerksamkeit noch viel stärker in Anspruch nahm: auf der Insel Sizilien war ein Volksaufstand ausgebrochen und hatte in wenigen Wochen die französische Verwaltung weggefegt.

Karls Regierungsweise im eroberten Königreich war von Anfang an hart und drückend gewesen und war es mit der Zeit immer mehr geworden. Die im Lehnsvertrag übernommene Pflicht, die alten Freiheiten aus der normannischen Zeit wiederherzustellen, hatte Karl nicht erfüllt, die Verwaltung Friedrich II. beibehalten und ihre Schrauben sogar noch straffer angezogen. Nach wie vor wurden die Steuern willkürlich ausgeschrieben, die Sätze von Jahr zu Jahr erhöht – sie stiegen zwischen 1276 und 1282 von 60000 auf 108000 Unzen – während die Münze immer schlechter wurde. Dazu kamen Willkür und Unehrlichkeit der Beamten, gegen die der König nur mit wirkungslosen Verordnungen einschritt, und hoffärtiges und gewalttätiges Benehmen der französischen Truppen, die sich wie eine Besatzung in Feindesland aufführten und gegenüber der Bevölkerung alles herausnahmen. Umsonst hatte man Beschwerden auf dem Konzil in Lyon vorzubringen gesucht, umsonst warnte Gregor X. den König; Karl erwiderte hochmütig, er fürchte niemand, denn Gott sei immer mit ihm gewesen. Umsonst war auch eine Verwendung Nikolaus' III. bei der Königin. Damals weissagte einer der ersten Prälaten des Landes, der Erzbischof von Cosenza, die Franzosen würden eines Tages aus dem Lande gejagt werden und ihre Tötung für ein gutes Werk gelten. Ihr hochmütiges und prahlerisches Auftreten, das sie in ganz Italien verhaßt machte, hatte schon bei Karls erstem Besuch am päpstlichen Hof (1276) zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Bürgerschaft von Orvieto geführt, im Königreich, wo man es täglich zu erdulden hatte, erbitterte es die Bevölkerung aufs äußerste. Am meisten auf der Insel. Hier muß, wie die folgenden Ereignisse zeigten, die Stimmung allenthalben zum Aufstand reif gewesen sein.
Er ist nicht von außen angezettelt worden, nicht von König Peter

oder seinen Werkzeugen hervorgerufen, wie man lange gemeint hat. Wohl mögen die Flüchtlinge aus Sizilien in ihrer Heimat Verbindungen unterhalten, heimlich gewühlt und geschürt haben, der Ausbruch des Feuers war nicht ihr Werk. Er war das unvermittelte Auflodern einer lange unterdrückten und allgemeinen Erbitterung, der erste große Volksaufstand, den die mittleren Jahrhunderte kennen. Empörungen von Fürsten und einzelnen Städten hatte es immer gegeben, hier aber erhob sich die gesamte Bevölkerung eines ganzen weiten Landes aus eigenem Antrieb gegen Unterdrückung und Mißhandlung durch fremde Gewaltherrschaft.

Wäre es anders gewesen, hätte eine auswärtige Hand das Spiel geleitet, so hätte sie wohl einen passenderen Zeitpunkt gewählt, mindestens die unmittelbar bevorstehende Verstrickung Karls in den Krieg gegen Konstantinopel abgewartet. Der sollte erst in Monatsfrist eröffnet werden, als am 30. oder 31. März 1282 bei einem Volksfest vor den Toren von Palermo das freche Auftreten französischer Soldaten zu einem Handgemenge führte, das schnell zum förmlichen Blutbad anschwoll: alles was in der Stadt französisch war, wurde vom wütenden Volk niedergemacht, der Befehlshaber selbst fand dabei den Tod. Was in Palermo geschehen war, wiederholte sich auf der ganzen Insel, überall wurden die Franzosen erschlagen, bewaffnete sich das Volk und wählte sich Hauptleute für den bevorstehenden Kampf.

Die Absicht war zunächst, den Papst als Obereigentümer der Insel anzurufen; unter seiner Hoheit wollten die Städte sich selbst regieren. Martin lehnte ab, bedrohte die Aufständischen mit geistlichen und weltlichen Strafen, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten, und sandte einen Kardinallegaten, um die Unterwerfung unter Karl zu vermitteln. Die Sendung schlug fehl, und nun drang bei den Sizilianern der Entschluß durch, einen auswärtigen Herrscher herbeizurufen, der kein anderer sein konnte als Peter von Aragon. Ein Landtag in Palermo, von Städten und Baronen der gesamten Insel beschickt, trug ihm die Krone an, und er zögerte nicht, sie anzunehmen. Am 19. August meldete er dem König von England mit schlichten und stolzen Worten, daß er es für ehrenvoll und nützlich halte, nach Sizilien aufzubrechen, um mit Gottes Hilfe in Besitz zu

nehmen, was seiner Gemahlin und seinen Söhnen gebühre. Zwölf Tage später landete er in Trapani, am 4. September hielt er seinen Einzug in Palermo.
König Karl war von den Ereignissen sichtlich überrascht, ja fast überrannt worden. Als er die erste Nachricht vom Blutbad von Palermo erhielt, hatte er soeben die Sendung von Schiffen und Truppen nach Korfu angeordnet. Er widerrief den Befehl und schickte, was er gerade zur Hand hatte, nach Sizilien. Es war nicht viel und richtete nichts aus. Erst Anfang Juli sammelte sich ein Heer in Calabrien zum Angriff auf Messina. Noch ließ Karl zunächst den Legaten vermitteln, hoffte wohl auch auf die Wirkung eines Erlasses, der den Beamten strengste Ehrlichkeit und Rechtlichkeit einschärfte. Als diese Mittel nicht verfingen, begann er am 25. Juli die Belagerung von Messina. Sie hat zwei volle Monate gewährt und mit vollständigem Mißerfolg geendet. Auf die Kunde, daß Peter zu Lande mit einigen tausend Mann anrücke und die katalanische Flotte sich nähere, um ihm die Verbindung mit dem Festland abzuschneiden, gab Karl am 26. September den Befehl zum Abzug. Damals mag er in seinem schlechten, mit französischen Brocken durchsetzten Italienisch den verzweifelten Ausruf getan haben, den der Florentiner Chronist wörtlich aufbewahrt hat: »O Gott, der du mich so hoch erhoben hast, laß mich, wenn es sein muß, mit kleinen Schritten *(a petitti passi)* herabsteigen!«
In dem Verhalten Karls während dieser Monate ist der sieghafte Eroberer, der Feldherr von Benevent und Tagliacozzo nicht wiederzuerkennen. Mag sein, daß der früh Gealterte nicht mehr im Vollbesitz der Eigenschaften von ehedem war. Die letzte Ursache seiner Unschlüssigkeit war indessen das Bewußtsein der eigenen Schwäche. Er hatte weder Truppen noch Geld. Das gestand er offen, indem er schon am 9. Mai einen dringenden Hilferuf nach Frankreich richtete. Er bat den König, ihm 500 Ritter unter dem Befehl seines Neffen, des Grafen von Artois[1], oder eines andern tüchtigen Führers zu schicken und das dazu nötige Geld vorzustrecken. Die 1000 Ritter und 15000 Pfund, die er sogleich von dort erhielt, haben ihm die

[1] Robert war der Sohn eines gleichnamigen jüngeren Bruders von Ludwig IX. und Karl.

ersten kriegerischen Maßnahmen überhaupt möglich gemacht. So ohnmächtig war er zu einer Zeit, da laut dem Vertrag mit Venedig der Krieg gegen den griechischen Kaiser hätte beginnen müssen. War am Ende die Furcht vor ihm all die Jahre hindurch eine Täuschung und der ganze ehrgeizige Plan der Eroberung Konstantinopels ein Wunschtraum und eine hohle Prahlerei gewesen?

Man fragt sich, was aus der stolzen sizilischen Großmacht geworden war, die noch vor einem Menschenalter aller Welt Bewunderung und Furcht eingeflößt hatte. Wie oft hatte Friedrich II. mit Aufständen auf Sizilien zu tun gehabt, und immer war er Herr der Lage geblieben! Jahrzehntelang hatte er gegen die Lombarden und die Kirche großen Krieg geführt und war nicht unterlegen. Auch seine Erben hatten sich allen Schwierigkeiten zum Trotz behauptet, bis Frankreichs Macht unter der Kreuzesfahne gegen sie aufgeboten wurde. Und nun diese klägliche, nicht zu verheimlichende Schwäche, der König auf fremde Hilfe angewiesen, wenn er mit seinen unbotmäßigen Untertanen fertig werden wollte! Es gibt dafür nur eine Erklärung: in den vierzehn Jahren seit Tagliacozzo waren die reichen Kräfte des Landes von einer gewissenlosen und unfähigen Verwaltung ohne jeden Nutzen vergeudet und verschleudert worden, so daß der König in der Stunde der Gefahr, statt gerüstet zu sein zu dem großen Unternehmen, dessen er sich stets vermessen hatte, seine Wehrlosigkeit bekennen mußte.

In der Geschichtschreibung genießt die Regierung des ersten Anjou bis heute einen Ruhm, den sie nicht verdient; in Wahrheit hat sie von Anfang an nichts getaugt; hat das Land ausgesogen, seine Finanzen zerrüttet, seine Rüstung verfallen lassen. Der Niedergang der sizilischen Großmacht, der mit der Zeit zu ihrem Ausscheiden aus dem Kräftespiel der abendländischen Staatenwelt führen sollte, ist nicht erst eine Erscheinung des nächsten Jahrhunderts, er hat schon mit Karl I. begonnen.

Es war wohl gerechtfertigt, den Ereignissen, die wir berichteten, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Sizilianische Vesper, wie man den Aufstand zu nennen pflegt, und der zwanzigjährige Krieg, der daraus entstand, haben ja nicht nur in die Geschicke des Landes und ganz Italiens tief eingegriffen, sie haben die Machtverhältnisse

der Mittelmeerstaaten völlig umgestaltet und auch für das Papsttum die peinlichsten Folgen gezeitigt. Was schon Clemens IV. ahnend vorausgesagt hatte, Karl werde mit seiner verkehrten Regierungsweise sich selbst und zugleich den Papst ins Unglück bringen, erfüllte sich jetzt. Denn da der Lehnsherr den Vassallen in einem Kriege nicht im Stiche lassen durfte, für den dessen eigene Kräfte nicht ausreichten, so ergab sich für das Papsttum eine dauernde politische Fesselung und finanzielle Belastung, die seine Beziehungen zu andern Mächten auf lange hinaus empfindlich beeinflußten und es nötigten, anderes zurückzustellen, was ihm am nächsten hätte liegen sollen. An den Kreuzzug, wie ihn Gregor X. geplant hatte, war nun für absehbare Zeit ebensowenig zu denken wie an Karls Anschläge auf Konstantinopel. Beide Unternehmungen, mochte man auch weiterhin noch so oft und viel von ihnen reden, waren in dem sizilianischen Blutbad für immer versunken. Daß die Lateiner noch einige Plätze in Syrien behaupteten und alljährlich sich Pilger einfanden, um bei deren Verteidigung mitzukämpfen, hat nichts daran ändern können, daß die Zeit der Kreuzzüge abgelaufen war, und die Ansprüche von Karls Erben auf das griechische Reich haben zwar die Regierungen der beteiligten Mächte von Zeit zu Zeit beschäftigt, zur Ausführung sind sie nie gekommen. Da aber die Päpste sich weder vom Gedanken des Kreuzzugs lossagen durften noch den Plänen auf Konstantinopel sich dauernd versagen mochten, so fiel auf sie als die am meisten Verantwortlichen der Makel der Erfolglosigkeit in beiden Fällen als Schädigung ihres Ansehens zurück.

Wir haben vorgegriffen und müssen zunächst den Verlauf des Kampfes um Sizilien in seinen Umrissen ins Auge fassen. Seine militärische Hilflosigkeit konnte Karl nicht besser dartun, als indem er die Entscheidung auf das Feld der Ritterehre zu verlegen suchte. Er sandte Peter eine Herausforderung zum Gottesgericht: beide Könige sollten, jeder mit hundert ausgewählten Rittern, ihre Kräfte messen und der unterliegende sein Recht verloren haben. Es war nicht das erste Mal, daß Karl zu diesem Auskunftsmittel griff, schon im Streit um Flandern hatte er an Wilhelm von Holland eine ähnliche Herausforderung gerichtet, die indes nicht angenommen wurde.

Diesmal sah es aus, als würde es zum Austrag kommen, denn Peter ging auf die Forderung ein. Wiederholte strenge Verbote des Papstes blieben unbeachtet. Im Herbst des Jahres reiste Karl an den französischen Hof, um von dort aus die Sache zu betreiben. Es wurde ausgemacht, daß die beiden Gegner mit ihrem Gefolge am 1. Juni 1283 auf englischem Boden, bei Bordeaux, den Kampf ausfechten sollten; die Rolle des Kampfrichters war dem König von England zugedacht.
Wirklich erschien zum festgesetzten Tage Karl mit den Seinen, es erschien aber zugleich mit ihm der König von Frankreich mit einer so starken Begleitung von Rittern aus dem ganzen Königreich, daß man schon von Heeresmacht sprechen durfte. Dann ereignete sich ein Auftritt, der besser als alles andere Sitten und Denkweise jener Zeit beleuchtet. Auch König Peter war heimlich in hastigem Ritt und Verkleidung herbeigeeilt, ließ sich in der Morgendämmerung des Tages vom englischen Statthalter bezeugen, daß er erschienen sei und den Gegner nicht gefunden habe, legte Verwahrung ein, seine persönliche Sicherheit sei durch die Anwesenheit französischer Truppen und das Ausbleiben des Kampfrichters gefährdet, und entfernte sich ebenso eilig, wie er gekommen war. Worauf beide Teile einander öffentlich des Wortbruchs und der Feigheit beschuldigten.
Die Komödie des nicht zustandegekommenen Gottesgerichts hatte Karl Zeit verschafft, sich auf den großen Krieg vorzubereiten. Er durfte dabei auf Hilfe vom Papst und von Frankreich zählen. Schon zu Beginn des Jahres 1283 hatte Martin gegen die aufständischen Sizilianer den Kreuzzug predigen lassen, und zahlreich eilten Ritter und Knechte aus Frankreich und den italienischen Guelfenstädten herbei, um, geführt von französischen Prinzen, für König Karl zu fechten. Martin begnügte sich auch nicht, seinem Schützling mit geistigen Waffen beizuspringen, er griff tief in den Beutel und lieferte ihm das Geld, dessen er am meisten bedurfte. Die Anleihe, die er ihm gewährte, betrug schon im April des Jahres über 25000 Goldunzen, d. h. 125000 Gulden, dazu wurden ihm im Juli aus Kreuzzugszehnten weitere 15600 Unzen überwiesen.
Inzwischen hatte der Kronprinz Karl, der für den abwesenden Vater die Regierung führte, für nötig gehalten, einen Versuch zur Gewinnung der Herzen zu machen. Im März 1283 erließ er ein um-

fassendes Gesetz, das die alten Freiheiten des Landes aus der Zeit des letzten normannischen Königs wiederherstellte. Die Staatsverwaltung, die Friedrich II. geschaffen, Karl beibehalten hatte, war damit aufgehoben, das Königreich zum Feudalstaat gemacht wie die übrigen Reiche der Zeit. Vom nächsten Papst bestätigt und erläutert, ist dies Grundgesetz bestehen geblieben bis in die Zeiten der spanischen und bourbonischen Könige. Seinen nächsten Zweck freilich erreichte es nur insoweit, als der Aufstand auf die Insel beschränkt blieb; auf dieser hat es keine Wirkung gehabt, da mußten die Waffen entscheiden.

Sie entschieden von Anfang an zugunsten der Aufständischen. Es nützte dem Kronprinzen nichts, daß er dank der Kreuzpredigt und dem Gelde des Papstes bald über ein stattliches Heer verfügte; gegen die Insel bedurfte es der Flotte, zumal die Sizilianer auf das Festland übergegriffen, Reggio genommen hatten und die Meerenge sperrten. Da zeigte sich nun, wie arg die einstmals so glänzende Seemacht des Königreichs verfallen war. Daß Venedig sich versagte, auch die Werbung verbot – die Kirchenstrafen, die der Papst deswegen verhängte, fruchteten nichts – und Genua aus seiner Teilnahme für die Sizilianer kein Hehl machte, setzte Karl empfindlich in Nachteil. Aus dem eigenen festländischen Reich erhielt er weder Schiffe noch Seeleute, wie er sie brauchte. Die Flotte aber, die er in Marseille ausgerüstet hatte, zeigte sich der sizilisch-katalanischen weit unterlegen, sie wurde, als sie das belagerte Malta entsetzen wollte, am 6. Juli 1283 in einer Schlacht, die den halben Tag währte, vernichtet. Es war der erste große Sieg, der den Ruhm des sizilischen Seehelden Roger Loria begründete.

Längst schon war in Beratungen zwischen Karl, dem Papst und Frankreich der Plan gereift, den Krieg nach Aragon zu verlegen. Karl hatte den französischen König, seinen Neffen, bewogen, ihm durch Angriff auf das Reich des Gegners zu Hilfe zu kommen, und Philipp III., dem es als Ehrensache vorgestellt wurde, den Oheim nicht im Stich zu lassen, hatte sich dazu bereit erklärt, wenn die französische Kirche die Kosten in Gestalt dreier Jahreszehnten aufbrächte. Der Papst aber fand, für einen bloßen Hilfskrieg sei das zu viel, dagegen sei die Steuer gerechtfertigt, wenn es sich um Erobe-

rung des Königreichs Aragon für das französische Königshaus handelte. Das brauchte er nicht zweimal zu sagen, sofort griff Frankreich zu. Daraufhin erklärte Martin Ende März 1283 Peter für abgesetzt und ausgeschlossen und bot Aragon – es war ja Lehen der Kirche – einem der jüngeren Söhne Philipps an. Über die näheren Umstände ist noch verhandelt worden, die Stände Frankreichs, im Herbst des Jahres in Bourges versammelt, äußerten Bedenken und schraubten die Bedingungen so hoch, daß der Papst argwöhnte, sie wollten den Plan zu Fall bringen. Schließlich jedoch kam im Februar 1284 auf einer erneuten Tagung der Stände in Paris der Vertrag zustande. Des Königs jüngster Sohn, Graf Karl von Valois, sollte mit Aragon und den Nebenlanden belehnt werden, die Kirche Frankreichs und Burgunds vier Jahre lang den Zehnten entrichten, der König außerdem alle frommen Vermächtnisse aus demselben Gebiet erhalten. Anfang Mai erfolgte daraufhin die Übertragung des Königreichs auf den jungen Prinzen. Von einem Kardinallegaten empfing er die Belehnung durch Aufsetzen eines Hutes, was ihm den Spottnamen des Hutkönigs eintrug. Die Krönung mußte wohl aufgeschoben werden, bis das Reich in Besitz genommen wäre.

Gegenüber der kommenden Gefahr hatte Peter sich nicht mit Vorstellungen an der Kurie begnügt; er hatte begonnen, Italien aufzuwiegeln. Seit Anfang 1284 reisten seine Boten dort umher, bekräftigten alte Beziehungen zu Städten und Herren, knüpften neue an und führten Klage über das Unrecht, das der Papst ihm antue. Auch an Adel und Volk von Rom wandte er sich mit Erfolg. Von den Vertretern Karls, des Senators, wurde die Stadt schlecht verwaltet, der Widerstand wuchs, seit die Notlage des Königs offenbar geworden war, und im Januar 1284 brach ein Aufstand des Volkes aus, an dessen Spitze die Orsini standen. Viele Franzosen wurden erschlagen, der Vertreter des Königs gefangengenommen, ein Bruder des Kardinals Malabranca übernahm als Volkshauptmann die Verwaltung. Umsonst rief Karf befreundete Städte der Lombardei um Hilfe an, sie gaben wohl Versprechungen, taten aber nichts, und Papst Martin zog es sogar vor, sich mit den Tatsachen abzufinden und Malabranca

in seinem Amt zu bestätigen. Karls Regiment in der Stadt hatte sein Ende gefunden.

Auch in andern Teilen des Kirchenstaats machte sich die Rückwirkung der sizilischen Ereignisse fühlbar. In Orvieto, wo Martin sich dauernd aufhielt – Rom hat er als Papst nicht wiedergesehen – erhoben sich Gegner, die ihn nötigten, um seiner Sicherheit willen nach Perugia überzusiedeln. Im Krieg der Romagna hatte sein Heer unter Johann von Eppe – es bestand hauptsächlich aus Franzosen – kein Glück gegen Guido von Montefeltro gehabt: beim Angriff auf Forli ging es am 1.Mai 1282 in eine klug gestellte Falle und wurde aufgerieben. Französische Hilfstruppen, die der Papst erbeten und unter den Befehl Guidos von Montfort, des Prinzenmörders und Kirchenschänders, gestellt hatte, mußten am Ende des folgenden Jahres die Scharte auswetzen. Um der Aushungerung zu entgehen, ergab sich das eingeschlossene Forli, aber die Provinz verharrte weiter im Kriegszustand. In Toskana, wo unter Nikolaus III. der Legat des Papstes regiert hatte, war aller Einfluß verlorengegangen, ein Vikar König Rudolfs suchte dort die kaiserlichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen; in Wirklichkeit gewöhnten sich die Städte daran, ohne Herren zu leben. Ungehindert von höherer Gewalt konnten die Genuesen im Jahre 1284 ihrer alten Rivalin Pisa in der Seeschlacht bei der Insel Meloria (vor Livorno) den Todesstoß versetzen.

Bei solchen örtlichen Verlusten an Ansehen und Einfluß ist es nicht geblieben, die Politik des französischen Papstes hat schließlich zu völligem Zusammenbruch geführt.

Für das Jahr 1284 hatte König Karl die größten Anstrengungen gemacht, um den Krieg gegen Sizilien mit einem Schlage zu beenden, das folgende Jahr sollte die Eroberung Aragons durch die Franzosen bringen. Werbungen und Aufgebote, unterstützt durch die Kreuzpredigt des Legaten, und Gelder, die der Papst hergab, sollten ein mächtiges Heer auf die Beine bringen, in der Provence rüstete der König selbst eine starke Flotte, in Unteritalien der Kronprinz eine zweite, vereint sollten sie die sizilisch-katalanische Seemacht vernichten und die Landung des Heeres auf der Insel bewerkstelligen. Ende Mai stach der König mit den provenzalischen Schiffen in See,

der Kronprinz erwartete ihn in Neapel und hatte Befehl, vorher nichts zu unternehmen. Gelang die Vereinigung der beiden Flotten, so stellten sie eine Übermacht dar, der die Gegner nicht gewachsen waren. Um dem zuvorzukommen, drang Roger Loria mit seiner Flotte in den Golf von Neapel ein und bot die Schlacht an. Der Kronprinz, so wird übereinstimmend berichtet, soll es für ehrenrührig gehalten haben, dem Kampf auszuweichen. Der Ehrenpunkt war vielleicht nur das Feigenblatt bitteren Zwanges: man lief Gefahr, im Hafen eingeschlossen, angegriffen und vernichtet zu werden. Genug, der Prinz entschloß sich, trotz der Warnung des Legaten dem Befehl des Vaters zuwiderzuhandeln. Am 5. Juni 1284 ließ er die Anker lichten und fuhr dem Feind entgegen. Bei der Insel Nisida kam es zur Schlacht, die mit der vollständigen Niederlage des Kronprinzen endete. Seine Schiffe wurden vernichtet, er selbst gefangen.

Drei Tage später traf der König in Neapel ein. Noch einmal erwachte in ihm die alte Tatkraft, zugleich mit der alten grausamen Härte: auf die Meldung, daß nach der Niederlage der Flotte in der Stadt Unruhen ausgebrochen seien, ließ er 150 Neapolitaner aufhängen. Mit Eifer betrieb er die Vorbereitungen zu erneutem Kampf, Anfang Juli schon brach er zur Belagerung Reggios auf, das die Sizilianer besetzt hielten. Etwa zwei Monate lag er vor der Stadt, ohne etwas auszurichten. Die rechtzeitige Vereinigung der provenzalischen Flotte mit einem Geschwader, das bei Brindisi lag, mißlang, dagegen drohte Loria mit der seinen dem Belagerungsheer die Seeverbindung abzuschneiden. Karl mußte den Rückzug antreten, der zum Zusammenbruch führte. Seine Truppen taugten wenig, sie liefen davon, das Heer löste sich auf, die Feinde dagegen drangen in Kalabrien vor. Darüber ging das Jahr zu Ende, und mit ihm das Geld. Um neues zu erhalten, bequemte sich der König zum erstenmal, die Stände des Reiches anzugehen, und mußte erleben, daß sie die geforderte Steuer verweigerten. Immer noch bemüht, die Mittel zu neuem Kampf zu finden, erkrankte er auf den Tod. In Foggia, einst dem bevorzugten Sitz der staufischen Herrscher, ist er am 7. Januar 1285 gestorben, sein Reich einem Erben hinterlassend, der sich in Gefangenschaft befand.

So endete die glänzend begonnene Laufbahn eines Herrschers, der die Eigenschaften nicht besaß, zu erhalten und zu entwickeln, was er mit dem Schwert gewonnen hatte. Dem tüchtigen Eroberer hatte das Kriegsglück gelächelt; es wandte ihm den Rücken, als seine Regierung im Frieden die Probe nicht bestanden hatte. Den Zeitgenossen haben seine düstere Gestalt, sein weitausgreifender Ehrgeiz und harter Wille tiefen Eindruck gemacht. Wer jedoch den Baum nach den Früchten beurteilt, wird sagen müssen, daß es kaum einen Herrscher gegeben hat, der weniger als Karl vermocht hätte, seine abstoßenden menschlichen Eigenschaften durch bleibende staatsmännische Leistungen vergessen zu machen, und nicht viele, deren Erfolge so sehr zum Unheil der Nachwelt ausgeschlagen sind.
Papst Martin hat seinen Vassallen, der ihn beherrscht und ausgenutzt hatte, um keine drei Monate überlebt, am 29.März ist er in Perugia gestorben, auch er ein Mann des Unheils. Treffend hat ein deutscher Zeitgenosse an der Kurie über ihn geurteilt: »Aus Vorliebe für sein Volk stürzte er die Kirche Gottes in Verwirrung, weil er die ganze Welt französisch regieren wollte.« Sein Nachfolger trat eine schlimme Erbschaft an: zu den Verwicklungen des sizilisch-aragonischen Krieges kamen völlig zerrüttete Finanzen. Martin hatte für Karl stets offene Kasse gehabt, ihm fast den ganzen Ertrag des Lyoner Kreuzzugszehnten überlassen, soweit er noch über ihn verfügen konnte. Noch fünf Jahre später betrug die schwebende Schuld nahezu 150000 Gulden, fast das Anderthalbfache eines normalen Jahreshaushalts.

Der Nachfolger war Jakob Savelli, nach vier Tagen schon im ersten Wahlgang einstimmig gewählt. In Erinnerung an den Großoheim ließ er sich Honorius IV. nennen; ein alter Mann und von der Gicht so gelähmt, daß er weder gehen noch stehen und am Altar nur mit Hilfe einer künstlichen Vorrichtung sein Amt versehen konnte, aber noch immer klaren Geistes und festen Willens. Vom ersten Tage an spürte man, daß die Zeiten der Franzosenherrschaft vorbei waren. Als Römer den Römern willkommen, kehrte er sogleich in die Hauptstadt zurück, die ihm die Herrschaft übertrug. Er war den Orsini verwandt und stützte sich auf sie und die eigenen Angehöri-

gen. Mit ihnen besetzte er die Ämter in Stadt und Kirchenstaat, machte erst Orso Orsini, dann seinen eigenen Bruder Pandulf zum Senator, seinen Neffen Lucas zum Rektor im Patrimonium, Marschall und Generalkapitän der Kirche. Die Romagna unterwarf sich ihm, nachdem der Montefeltro sich kampfmüde zurückgezogen hatte, und Honorius setzte auch hier einen Vetter als Grafen ein.
Erinnerte schon dieses Verfahren an Nikolaus III., so sah man bald den Papst auch auf anderm Gebiet in die Fußtapfen des großen Vorgängers treten. Dessen Plan, das Kaisertum zu erneuern, nahm er auf, beantwortete das Gesuch Rudolfs um die Kaiserkrone zustimmend und beauftragte einen Kardinal, das Nähere in Deutschland selbst zu regeln. Dahinter scheint sich auch dieses Mal der Plan verborgen zu haben, das deutsche Königtum in eine erbliche Würde zu verwandeln; Überlassung von Toskana an die Kirche wäre der Gegendienst gewesen. Der Plan scheiterte, vielleicht am Ungeschick des Legaten, der mit hohen Ansprüchen für seinen Unterhalt große Empörung hervorrief und Zehntforderungen ankündigte, angeblich um die Kosten des Romzugs zu decken. Das stieß auf lebhaften Widerspruch. Auf einem Konzil, das der Legat im März 1287 in Würzburg abhielt, legte der Erzbischof von Köln im Namen seiner Geistlichkeit und der Bischof von Toul im Namen der Trierer Kirchenprovinz Verwahrung ein gegen diese Belastung der durch Zehnten schon erschöpften deutschen Kirchen. Durch seine Antwort entfesselte der Legat, wie es scheint, einen Sturm, der sich auf die Straße fortsetzte, er wurde beim Verlassen der Sitzung bedroht und nur durch das Dazwischentreten des Königs gerettet. Die Entrüstung über die Steuer war wenig gerechtfertigt, Deutschland hatte bisher nur einen geringen Bruchteil dessen gezahlt, was andere Länder hatten tragen müssen. Vielleicht war sie auch künstlich angefacht und der wahre Grund die Besorgnis der Kurfürsten, ihr Wahlrecht zu verlieren. Wie immer, der Plan war vorläufig gescheitert, und Honorius hat keine Zeit mehr gehabt, ihn wieder aufzunehmen.
Die Schlappe in Deutschland, so empfindlich sie war, bedeutete wenig im Vergleich zu den Enttäuschungen, die der sizilisch-aragonische Krieg brachte. Auch hier war zu spüren, und schon die Zeitgenossen haben es gewußt, daß Honorius zu der Dienstwilligkeit

Martins gegen das Haus Anjou nicht bereit war. Fallen lassen konnte er dessen Ansprüche natürlich so wenig, wie er die Maßregeln seines Vorgängers offen verleugnen durfte. Die Regentschaft im Königreich – den Grafen von Artois und einen Kardinallegaten – die Karl letztwillig für seinen ältesten Enkel eingesetzt hatte, hat auch Honorius unterstützt, indem er ihr den von Martin bewilligten dreijährigen Zehnten von den Kirchen Italiens und der Provence auslieferte. Das gab den Regenten die Möglichkeit, zu Lande wenigstens den Krieg nicht ganz ohne Erfolg fortzusetzen: Kalabrien wurde den Sizilianern abgenommen, diese aber beherrschten nach wie vor das Meer. Und kaum war Papst Martin ein halbes Jahr tot, da fiel die Entscheidung, die er auf dem katalanischen Kriegsschauplatz gesucht hatte, aber im Gegensatz zu seinen Erwartungen.
Er hatte zum Kreuzzug aufgerufen, und in beträchtlicher Zahl waren die Freiwilligen nicht nur aus Frankreich, auch aus Italien, den Niederlanden und Deutschland herbeigeströmt, um das sorgfältig ausgerüstete Heer des französischen Königs zu verstärken. Philipp III., begleitet von zwei Söhnen, führte es persönlich. Im März brach man auf, im Mai wurde das Roussillon unter argen Ausschreitungen durchzogen, die in der Ausmordung der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt Elne gipfelten. Sie liegt seitdem in Trümmern. Anfang Juni gelang auf Saumpfaden die schwierige Überwindung der Pyrenäen, während die Aragonesen fechtend zurückwichen. Zu Ende des Monats war man erst bis Gerona gelangt, dessen Belagerung sich in die Länge zog. In der Sommerhitze traten Krankheiten auf, die viele Opfer forderten. Der Ersatz wurde knapp, als es einem kleinen katalanischen Geschwader glückte, die Hälfte der Kreuzfahrerflotte, die Nachschub und Verpflegung aus der Provence besorgte, im Handstreich wegzunehmen. Es bedeutete keinen Gewinn mehr, daß das ausgehungerte Gerona Anfang September sich ergab, der Feldzug war bereits verloren. Denn inzwischen war Loria mit der Flotte von Sizilien herbeigekommen, hatte den Rest der französischen Schiffe vernichtet und den Hafen von Rosas, über den das Landheer versorgt wurde, besetzt. Die Lage wurde verzweifelt, da auch die Seuche zunahm. Mitte September mußte der Rückzug angetreten werden. Scharf verfolgt vom Gegner, löste sich das Kreuz-

heer auf. Mit Mühe kamen die Trümmer über das Gebirge, König Philipp, schon länger krank, erlag am 5. Oktober in Perpignan der Seuche. Es war eine schwache Genugtuung, daß Peter ihn nur um wenige Wochen überlebte, am 11. November wurde auch er von der Epidemie oder den Folgen einer im siegreichen Kampf empfangenen Wunde dahingerafft.

Das Jahr 1285 hatte die Szene des sizilischen Königsdramas gründlich verwandelt, alle Träger der Hauptrollen waren abgetreten, und mit den neuen Personen änderte sich auch der Inhalt des Stückes. Peter hatte die Nachfolge dahin geordnet, daß der älteste Sohn, Alfons, ihm in Aragon folgte, der zweite, der noch im Jünglingsalter stehende Jakob, Sizilien regierte, beraten von der Mutter Konstanze und Johann von Procida als Großkanzler. Die Teilung der Macht führte bald zum Auseinandergehen der Politik. Während die Sizilianer den Krieg mit gleicher Schärfe fortsetzten – im Sommer 1287 errang Loria bei Castellammare seinen dritten großen Sieg – gewann am aragonischen Hof eine andere Richtung die Oberhand. Zwar die Katalanen, als Küstenbewohner auf das Meer und den Osten gewiesen, hielten an der Verbindung mit Sizilien fest, der Adel von Aragon dagegen sah im sizilischen Krieg nur eine unwillkommene Belastung durch rein dynastische Interessen und blickte nach Westen und Süden, auf die Erbfeinde, Kastilien und die Mauren.
Auch auf der Gegenseite herrschte keine Einigkeit. In Frankreich wollte man die Eroberung Aragons noch nicht als endgültig gescheitert hinnehmen, der gefangene König Karl II. dagegen erstrebte seine Befreiung durch Friedensschluß, sei es auch mit Opfern. Er war eine körperlich und geistig schwache Natur, hinkend, wenig urteilsfähig und stark zur Frömmelei geneigt. Der eigene Vater hatte kein Hehl daraus gemacht, wie wenig er von ihm hielt, und seine Gefangennahme als Befreiung von einem untauglichen Pfaffen begrüßt. Um die Freiheit zu erlangen, war er zu weitestem Entgegenkommen bereit, fürchtete wohl auch, bei längerer Gefangenschaft durch den eigenen ältesten Sohn verdrängt zu werden, in dessen Namen – er war noch nicht mündig – das Reich vorläufig von

der Mutter Maria von Ungarn und dem Grafen von Artois unter Aufsicht eines päpstlichen Legaten regiert wurde. So war er bereit, auf Sizilien zu verzichten, wenn ihm das Festland blieb und der Friede durch eine Wechselheirat mit dem aragonischen Königshaus gesichert wurde. Es war der günstigste Boden für eine Friedensvermittlung, deren sich der englische König mit Eifer annahm, nicht aus Selbstlosigkeit, sondern aus Besorgnis, den Franzosen könnte etwa im Bunde mit Kastilien die Eroberung Aragons gelingen und dadurch er selbst mit seinen südfranzösischen Besitzungen in französische Umklammerung geraten.

Honorius IV. hat nicht gezögert, die natürliche Entfremdung zwischen Sizilien und Aragon zu benutzen, um die königlichen Brüder vollends zu trennen. Während er eine Gesandtschaft Jakobs, der seine Unterwerfung anbot, mit runder Ablehnung abfertigte, über den König und seine Mutter den Ausschluß, über die Insel Kirchensperre verhängte und die Bischöfe, die den jungen König gekrönt hatten, zur Rechenschaft zog, erwies er Alfons weitgehende Rücksicht, empfing seine Gesandten ohne Zurückweisung, unterließ jede kirchliche Strafe und gewährte ihm Frist zur Rechtfertigung. Das französische Begehren nach Zehnthilfe zum Krieg gegen Aragon – es waren ursprünglich acht, dann wenigstens vier Jahre gefordert – ließ er unerfüllt, ermutigte den Engländer in seinen Bemühungen um den Frieden, bestätigte den Waffenstillstand, den Edward zustande brachte, und beteiligte sich an der weiteren Vermittlung in vorsichtiger Form. Als ihm freilich mitgeteilt wurde, wozu Karl II. sich verstehen wollte, äußerte er seinen lebhaften Unwillen, daß so etwas überhaupt in Erwägung gezogen sei, und verbot den Abschluß.

Ob er damit Erfolg gehabt hätte, steht dahin; er hat den Fortgang der Angelegenheit nicht mehr erlebt, am 3. April 1287 ist er gestorben, und die Führung des Geschäfts, die er schon vergeblich in die Hand zu bekommen gesucht hatte, entglitt der Kirche vollständig. Denn nun trat wieder eine jener langen Unterbrechungen ein, die sich in dieser Zeit wiederholen; über zehn Monate währte es, bis die Kardinäle sich auf eine Wahl einigen konnten.

Unter den 15 Wählern, die im Palast des verstorbenen Papstes auf dem Aventin sich versammelten, waren sechs erst von Martin erhoben, davon drei Franzosen. Zu diesen müssen mindestens drei Nichtfranzosen gehalten haben, so daß sich keine Zweidrittelmehrheit fand. Dazu kamen die Gegensätze, vielleicht Feindschaften zwischen den Angehörigen der großen römischen Geschlechter; sie waren durch sechs Mitglieder vertreten, davon zwei Orsini und je einen Colonna, Conti und Malabranca. Die Uneinigkeit war groß und vom April bis in den Hochsommer trotz Einschließung durch die Stadtbehörden keine Wahl zustande gekommen, als die Malaria mit ungewöhnlicher Heftigkeit auftrat und nicht weniger als sechs Kardinäle dahinraffte, darunter zwei Franzosen und einen dritten aus der Gruppe der von Martin erhobenen. Andere erkrankten schwer, nur vier blieben ganz verschont; wer überlebte, flüchtete aus Rom. Erst im Herbst kam man wieder zusammen, aber nicht mit besserem Erfolg: unter den neun Wählern waren die Gegensätze noch lange unüberwindlich. Begreiflich genug: wenn sich zu den zwei Franzosen ebenso viele Nichtfranzosen gesellten, war keine Wahl möglich. Endlich am 15. Februar 1288 gelang es, alle Stimmen auf einen Namen zu vereinigen, dessen Träger weder Römer noch Franzose und offenbar keiner politischen Partei verschrieben war. Es war der Bischof von Palestrina, Hieronymus aus Ascoli, ehemaliger General der Minderbrüder, der erste Papst, der aus diesem Orden hervorging. Man kannte ihn als gelehrten Theologen, unter Gregor X. hatte er eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geführt, war von Nikolaus III. unter die Kardinäle aufgenommen worden und hatte als Legat in Frankreich gewirkt, ein unbescholtener, frommer Mann. Daß er sich Nikolaus IV. nannte, war Dankbarkeit gegen den Vorgänger, der ihn erhoben hatte. Wer die tiefe Verstrickung des Papsttums in weltliche Anliegen und Händel mißbilligte, mochte Hoffnungen auf ihn setzen.

Sie haben sich nicht erfüllt, Nikolaus IV. hat an den Verhältnissen nichts geändert. Er war, wie sich sogleich herausstellte, überhaupt nicht die starke Persönlichkeit, die mit selbständigem Willen in den Lauf der Dinge eingegriffen hätte; er war sogar noch weniger, er geriet in Abhängigkeit von seinen Freunden. Das waren die Co-

lonna, denen er als Bischof von Palestrina, dem Hauptsitz des Geschlechts, nahegetreten war. Ihnen räumte er mit der Zeit einen Einfluß ein, der die Vetternherrschaft früherer Päpste noch übertraf. Kardinal Jakob Colonna verstand es, einen großen Teil der kirchlichen Geschäfte an sich zu reißen, sein junger Neffe Peter, schon verheiratet, mußte sich scheiden lassen, um Kardinal zu werden. Eine Stärkung des Einflusses der Colonna im Kollegium bedeutete auch die Erhebung des jungen Napoleon Orsini, der ihnen verschwägert war. Zugleich wurden ihnen die Provinzen des Kirchenstaats ausgeliefert, in der Romagna regierte Stefan, im Herzogtum Spoleto Pandulf, in der Mark Ancona Agapet und in Rom als Senator Johannes Colonna, das Haupt des Geschlechts, vom Volk um seiner kraftvollen Verwaltung willen bewundert und als Cäsar gefeiert.

Man könnte nicht behaupten, daß das von Vorteil gewesen sei. Die papstlose Zeit hatte die ohnehin losen Zügel der päpstlichen Oberherrlichkeit im Kirchenstaat noch mehr gelockert, es gab Fehden und Aufstände, und sie nahmen mit der Zeit eher zu als ab. In Umbrien führten Perugia und Todi Krieg gegen Foligno und mißachteten die Verbote des Papstes ebenso wie die Strafen, die von zwei Kardinälen in seinem Auftrag verhängt wurden. In Rom kam es zu einem Aufstand, der Nikolaus nötigte, seinen Sitz vorübergehend nach Rieti zu verlegen. Die Römer beteiligten sich auch an der Bekämpfung von Todi, woraus wiederum ein Krieg mit Viterbo entstand, das vom Senator Johannes Colonna überwunden und zur Anerkennung der Oberhoheit Roms gezwungen wurde. Es geschah gegen ausdrückliches Verbot des Papstes, der zwar Klagen und Vorwürfe erhob, aber nicht strafte, nicht einmal drohte, so daß man sich fragt, ob Nikolaus die Macht der Colonna gezwungen oder freiwillig ertrug. Er hat denn auch auf Bestrafung und Genugtuung verzichtet, als Stefan, der Rektor der Romagna, von Gegnern gefangengenommen wurde; die Freilassung genügte dem Papst, sein Amt erhielt der Colonna nicht wieder.

Wer im eigenen Hause so wenig Gehorsam fand, konnte draußen nicht mehr verlangen. Unter Nikolaus ist der Einfluß des Heiligen Stuhles im benachbarten Toskana völlig dahingeschwunden. In der

heftigen Parteifehde zwischen guelfischen und gibellinischen Städten, die eben damals ausbrach, hat Nikolaus umsonst den Schiedsrichter zu spielen gesucht; den Krieg von Florenz gegen Arezzo, an dem die Nachbarn und sogar Städte des Kirchenstaats wie Bologna teilnahmen, hat er nicht aufzuhalten und Pisa, das unter dem zum Waffenhandwerk zurückgekehrten Guido von Montefeltro eine letzte kriegerische Anstrengung machte, nicht zur Entlassung des gefährlichen Führers zu bestimmen vermocht. Seine Befehle und Drohungen, Ausschluß und Sperre wirkten genau so wenig wie die Richtersprüche des kaiserlichen Reichsvikars, der noch von der Zeit Honorius' IV. her seinen Titel zu erfolglosen Einmischungen benutzte, bis auch er abziehen mußte und das nun auch der Form nach herrenlose Land sich selbst überlassen blieb.

In der sizilischen Angelegenheit war der Kurie die Führung, nach der schon Honorius vergeblich gegriffen hatte, während der papstlosen Monate vollständig entglitten, und Nikolaus hat es nicht verstanden, sie wieder in die Hand zu bekommen. Er hat es hingenommen, daß die Parteien ihn vor vollendete Tatsachen stellten, hat sich während seiner ganzen Regierung damit begnügt, den Schritten der ihm verbündeten Mächte, Karls II. und vor allem Frankreichs, zu folgen, sie mit weltlichen und geistlichen Mitteln zu unterstützen und ihnen seine Autorität zur Verfügung zu stellen. Den dreijährigen Kirchenzehnten aus ganz Italien und der Provence, den Karl noch von Martin erhalten hatte, verlängerte er erst auf ein viertes, dann auf drei weitere Jahre, gegen Jakob und die Sizilianer wiederholte er die Kirchenstrafen seiner Vorgänger. Wenn er einmal sich zum Einspruch aufschwang, blieb das ohne Wirkung, und er ertrug es geduldig. Wir brauchen darum den Winkelzügen, in denen sich die Verhandlungen während der folgenden Jahre bewegen, nicht im einzelnen nachzugehen, die großen Umrisse genügen uns.

Um das Verbot, das Honorius den Bedingungen für Karls II. Freilassung entgegengestellt hatte, haben die Beteiligten sich nicht gekümmert. Im Juli 1287 brachte Edward I. in dem bearnischen Städtchen Oloron den Abschluß des Vertrages zustande. Karl sollte frei sein, wenn er auf Sizilien verzichtete und sich anheischig machte, Frankreich zum Verzicht auf Aragon den Papst zur Auf-

hebung aller Strafen zu vermögen. Zur Erfüllung dieser Bedingung erhielt er drei Jahre Frist, mußte aber dafür drei Söhne und vierzig provenzalische Herren als Geiseln stellen, dazu 50000 Mark Silber als Bürgschaft erlegen. Konnte er diese Bedingungen nicht erfüllen, so verpflichtete er sich, in die Gefangenschaft zurückzukehren. Nikolaus, kaum zur Regierung gelangt, verwarf den Vertrag und forderte die bedingungslose Freilassung der Gefangenen. Niemand scherte sich darum, am wenigsten der englische Vermittler. Als das gefürchtete Bündnis zwischen Frankreich und Kastilien vor dem Abschluß stand und Karl die Bürgschaften zu leisten sich außerstande zeigte, trat Edward selbst für ihn ein und übernahm Zahlung und Geiselstellung. Ende Oktober 1288 wurde Karl frei.
Nikolaus schwieg zunächst, erst als Karl vergeblich in Paris um die Zustimmung Frankreichs geworben hatte, erklärte er die Abmachungen für ungültig und sprach die Beteiligten von allen Verpflichtungen los. In Frankreich blieb man kriegslustig, und Nikolaus konnte nicht umhin, die französischen Absichten zu unterstützen. Er tat es widerstrebend, aber er tat es. Als die Franzosen drei Jahre Kirchenzehnten aus Frankreich und den angrenzenden Gebieten des römischen Reiches forderten, wollte er zunächst nur zwei Jahre aus Frankreich allein bewilligen, ließ sich aber durch die Vorstellungen der Gesandten bald zum Ganzen bereitfinden, wenn ihm aus dem Ertrag 200000 Pfund überlassen würden, denn seine Kasse sei leer. Das nahm Frankreich an, und Ende Mai 1289 wurde der Zehnte ausgeschrieben und aufs neue der Kreuzzug gegen Aragon gepredigt.
Derweilen, während zwischen Frankreich und Aragon Waffenruhe herrschte, waren in Unteritalien die Kämpfe weitergegangen. Dabei waren die Sizilianer die Angreifer. Mit der Flotte segelte Loria die Küste Kalabriens entlang, nahm Stadt auf Stadt und fuhr schließlich bis über Neapel hinaus nach Norden. Ende Juni landete König Jakob selbst bei Gaëta und begann die Belagerung der Stadt. Jetzt erschien der freigewordene Karl mit seinen in Frankreich und Italien gesammelten Truppen und belagerte die Belagerer. Jakob – so hat man später an der Kurie behauptet – war in größter Gefahr, da rettete ihn die englische Vermittlung und die Schwäche des Gegners: Karl

ließ sich zum übereilten Abschluß eines zweijährigen Waffenstillstands bewegen, während er angeblich den Feind hätte vernichten können. Er benutzte die Zeit zu einer Komödie, wie sie, ähnlich dem Königsduell von 1283, nur in dieser Zeit gespielt werden konnte. Da es ihm nicht gelungen war, Frankreich zum Verzichtfrieden zu bewegen, gab er sich den Anschein, als wollte er sich wieder zur Gefangenschaft stellen. An der Grenze von Aragon angelangt, fand er niemand zu seinem Empfang bereit. Kein Wunder, denn die Grenze war von französischen Truppen besetzt. Karl erklärte daraufhin den Gegner für vertragsbrüchig und sich selbst aller Verpflichtungen ledig. Ihm war es jetzt nur noch um die Rückeroberung Siziliens, daneben um die Befreiung seiner drei Söhne zu tun, die als Geiseln in Aragon weilten. Dafür gewann er die Unterstützung Frankreichs, in den letzten Tagen des Jahres einigte er sich mit dem König. Es wurde ausgemacht, daß Karl von Valois die Tochter Karls II. heiraten und als deren Mitgift das Erbland des Schwiegervaters, die Grafschaften Anjou und Maine erhalten, dafür aber auf Aragon verzichten solle. Käme der Friede mit Aragon zustande, so sollte eine französische Flotte von 60 Schiffen zum Krieg gegen Sizilien zur Verfügung stehen.

Nun handelte es sich nur noch darum, Aragon zum Sonderfrieden unter Preisgabe der Sizilianer und ihres Königs zu bestimmen. Es gelang durch den Abschluß des längst vorbereiteten Bündnisses zwischen Frankreich und Kastilien (Mai 1290). Beiden Gegnern zugleich die Spitze zu bieten, trauten die Aragonesen, des Krieges ohnehin längst müde, sich nicht zu, und der junge König Alfons konnte nicht wagen, gegen das bestimmte Verlangen seiner Stände zu handeln. So wurde im Februar 1291 in Verhandlungen zu Tarascon der Sonderfriede zwischen Aragon und Frankreich geschlossen. Valois ließ seine Ansprüche fallen, von Sizilien war nicht die Rede. Den Nutzen hatte Frankreich. Es gewann für die königliche Linie Anjou und Maine, durfte den dreijährigen Zehnten für den aragonischen Krieg behalten, ohne den Krieg zu führen, und bekam weitere zwei Jahreszehnten, von denen der Papst sich wiederum 200000 Pfund für die Kosten des sizilischen Krieges vorbehielt. Das Abkommen war unter Teilnahme von zwei Kardinallegaten geschlossen, die aber nur

gutheißen konnten, was vorher zwischen Karl II. und der französischen Krone ausbedungen war. Auch hier also folgte die päpstliche Diplomatie der Fahne Frankreichs, anstatt die Führung zu übernehmen.

Nun fehlte noch die Bezwingung König Jakobs und der Sizilianer. Ob die Insel ohne fremde Hilfe sich würde behaupten können, war mindestens fraglich. Aber es kam ganz anders. Am 18. Juni 1291 starb Alfons von Aragon, erst 27 Jahre alt. Sein Erbe war Jakob, und er zögerte keinen Augenblick, die Regierung des väterlichen Reiches zu übernehmen, indem er in Sizilien seinen jüngsten Bruder Friedrich als Reichsverweser zurückließ. Sizilien und Aragon waren wieder vereinigt, der Friede von Tarascon zerrissen, und das Spiel begann von vorne.

Umsonst erhob Nikolaus IV. seine Stimme zum Einspruch, verbot den Aragonesen, dem im Kirchenbann stehenden Jakob zu gehorchen, schloß ihn aufs neue feierlich aus, nachdem ein Versuch, ihn zur Umkehr zu bewegen, fehlgeschlagen war. Umsonst waren auch die Bemühungen, Genua zur Teilnahme am Kampf gegen Sizilien zu gewinnen, während es Jakob gelang, Kastilien zum Abfall vom französischen Bündnis zu bestimmen. Inzwischen hatte Valois seinen Verzicht widerrufen, und schon meldete sich Frankreich mit dem Wunsch nach erneuter Kreuzpredigt gegen Aragon und – natürlich! – nach entsprechenden Kirchenzehnten: diesmal wollte es sie gleich für sechs Jahre. Nikolaus ging nicht darauf ein, ihn drückte schon schwere Sorge. Ob er nicht zuletzt doch nachgegeben hätte? Der Tod enthob ihn aller Schwierigkeiten, am 4. April 1292 erlosch sein Leben.

Einen Augenblick hatte es geschienen, als würde die Bedrängnis, in der sich das Königshaus der Anjou befand, der Kirche Gewinn bringen. In Konstantinopel war Kaiser Michael Paläologos noch im Jahr der Sizilianischen Vesper gestorben, beladen mit dem Fluch aller strenggläubigen Griechen als Abtrünniger vom echten Glauben. Sogar das feierliche Begräbnis wurde ihm verweigert, jahrelang hat seine Leiche unbestattet in einem Winkel auf die gebührenden Ehren gewartet. Sein Sohn und Nachfolger Andronikos trat ganz auf

die Seite der Unionsgegner. Im Kampf gegen die Lateiner überaus erfolgreich und auf die Not des Gegners bauend, faßte er den Gedanken einer Verständigung, indem er seinen Kronprinzen zum Gemahl für die Erbin der lateinischen Kaiserkrone, Katharina, die Enkelin Balduins II. und Karls I., anbot[1]. Im Jahre 1288 ließ er deswegen bei der Regentschaft in Neapel anklopfen. Der Erfolg hing wesentlich von der Stellung ab, die der Papst dazu einnehmen würde, und Nikolaus hat unverkennbar Hoffnungen gehegt, die Fäden der kirchlichen Einigung wieder angeknüpft zu sehen. Er hat dem Paläologen einen Brief, überfließend von Wohlwollen und väterlichen Ermahnungen, geschrieben, obwohl jener sich ihm nur durch mündliche Botschaft genähert hatte, um ihn nicht als »Allerheiligsten« anreden zu müssen; ja, er hat sich sogar entschuldigt, daß er ihm seine Thronbesteigung nicht angezeigt hatte, als ob der Kaiser von der Strafe des Ausschlusses, die Martin über die Begünstiger der Ketzerei verhängt hatte, nicht mitbetroffen gewesen wäre. Aber durch eigenen Entschluß in die Verhandlung einzugreifen, hat Nikolaus keinen Versuch unternommen, die Entscheidung überließ er Frankreich, von dessen Wünschen die Regentschaft ihre Antwort abhängig machte. Wie diese gelautet hat, ist nicht bekannt, Andronikos ließ den Plan fallen. Die Ansprüche der Prinzessin Katharina blieben bestehen und haben in der folgenden Zeit noch öfter eine Rolle gespielt; von der Vereinigung der Kirchen, der einst mit so hoher Genugtuung begrüßten, war nicht mehr die Rede, der große Gedanke Gregors X. war begraben. Auch die Wiederherstellung der Kaiserwürde, der zweite Punkt im Programm Gregors, verschwand unter Nikolaus IV. auf unbestimmte Zeit. Als König Rudolf seinen Anspruch anmeldete und sein Erscheinen in Rom ankündigte, erhielt er hinhaltenden Bescheid. Sein Tod (1291) schloß das Kapitel vorläufig ab.

In die Regierung Nikolaus' IV. fällt das Ereignis, an dem auch der Blindeste erkennen mußte, daß ein Zeitalter zu Ende gegangen war: der Verlust der letzten Reste lateinischen Besitzes in Syrien.

[1] Nach dem Vertrag von Viterbo (27. Mai 1267, siehe Band 4 S. 342) hatte Balduins II. Sohn und Nachfolger Philipp eine Tochter Karls I. geheiratet. Aus dieser Ehe stammte Katharina, genannt von Courtenay, nach dem ursprünglichen Sitz ihres Geschlechts.



Vom Kreuzzug, von Verteidigung dessen, was noch christlich war, und von Wiedereroberung des Verlorenen war unter den Nachfolgern Gregors X. beständig gesprochen worden, geschehen war nichts. Den Päpsten fehlte für eigenes wirksames Eingreifen die wesentlichste der Voraussetzungen, das Geld. Wir wissen, daß von dem sechsjährigen Zehnten von Lyon nur ein kleiner Teil an die Kurie gelangte, der überdies durch Martin fast ganz dem sizilischen Krieg geopfert wurde. Frankreich hat, was ihm bewilligt war, für sich behalten und wahrscheinlich auf die mißlungene Eroberung Aragons verwendet, Deutschland zahlte langsam und widerwillig – noch nach einem Menschenalter sehen wir dort die päpstliche Kammer Rückstände eintreiben – und in England gab es ein jahrelanges Feilschen zwischen Kirche und Krone. Auf Edward I. setzten die Päpste noch die meiste Hoffnung, ihm dachte man die Führung des allgemeinen Kreuzzuges zu übertragen, aber auch er steht im Verdacht, daß es ihm in erster Linie darum zu tun gewesen sei, die eigene Kasse zu füllen. Zu dem Lyoner sechsjährigen Zehnten, der ihm für den Fall seines Ausrückens überlassen war, gewährte ihm Honorius erst fünf, dann nochmals sechs weitere Jahre unter der gleichen Bedingung. Der König hat es verstanden, die Gelder in seinen Besitz zu bringen, ist aber nicht ausgezogen, hat auch nicht einmal das Kreuz genommen, sondern mit den Zehnten seine Kriege gegen Wales und Schottland geführt. Nikolaus IV. hat ihn darin nicht gestört, ist ihm vielmehr auch weiter entgegengekommen, als aus dem Osten die Nachricht einlief, daß Tripolis im April 1289 vom ägyptischen Sultan genommen und zerstört sei.
Um wenigstens den letzten Platz, Akka, zu retten, erließ der Papst eine Aufforderung zu allgemeiner Kreuzfahrt, die am 21. Juni 1293 unter englischer Führung angetreten werden sollte, schickte selbst sogleich eine Flotte von 20 Schiffen aus und ersuchte den König von Frankreich, den vorläufigen Schutz des bedrohten Punktes zu übernehmen, was jener indessen nicht tat. Mit dem Mongolenkhan wurden die unter Nikolaus III. angeknüpften Beziehungen fortgesponnen, man wiegte sich in der Hoffnung, er werde sich taufen lassen und wirksame Hilfe leisten. Das erwies sich als Täuschung, der Khan zog es schließlich doch vor, den Glauben seiner Untertanen

anzunehmen, er wurde Mohammedaner. Dagegen kam im Laufe des Sommers 1291 die Hiobsbotschaft, daß auch Akka nach anderthalb Monate währender Belagerung am 18.Mai 1291 gefallen und die ganze christliche Bevölkerung ausgemordet war.
Sofort entfaltete der Papst eine eifrige Tätigkeit, um das Geschehene rückgängig zu machen, erneuerte den Aufruf zum Kreuzzug, rüstete selbst Truppen und Schiffe, bemühte sich um Frieden zwischen Venedig und Genua und die Teilnahme beider, rief vor allem Frankreich zu Hilfe und ordnete Provinzialsynoden an, die für die Ausführung des Zuges Vorschläge machen sollten. Die Synoden haben auch an einigen Orten stattgefunden, aber was wir davon hören, kann den Papst nicht erfreut haben. In Frankreich wünschte man vor allem, daß der eigene König den Zug anführe, und England gab eine Antwort, die geradezu einen Vorwurf enthielt. Der Papst, so erklärten die englischen Prälaten, solle dauerhaften Frieden zwischen den Königen und Fürsten stiften, einen Kaiser schaffen und ihm die früheren Einkünfte und Herrschaften des Reiches zukommen lassen; dann wäre mit Gottes Hilfe für den Schutz der Kirche gesorgt. König Edward aber verlangte wiederum Zehnten, diesmal gleich für sechs Jahre, außerdem den Lyoner Zehnten aus allen Ländern, deren Herrscher nicht selbst auszögen. Nikolaus mußte ihm auseinandersetzen, wie wenig das wäre, da in Frankreich und Kastilien die Steuer dem Staat überlassen, aus Deutschland und dem Norden nicht viel eingegangen sei und die Kurie das übrige nicht entbehren könne. Aber die sechs Jahre aus England, Schottland und Wales bewilligte er, desgleichen die dortigen Rückstände des Lyoner Zehnten. Edward hat das Geld genommen, aber für den Kreuzzug keinen Finger gerührt.
Der große Zug, der am Johannistag 1293 aufbrechen sollte, ist nicht zustande gekommen, weder damals noch später. Nie wieder haben christliche Gottesstreiter auf dem Boden von Palästina die Kreuzesfahne entfaltet, und die heiligen Stätten, die zu besitzen einst für Ehrenpflicht der Kirche gegolten hatte, blieben in den Händen der Ungläubigen und sanken zum Wanderziel frommer Pilger und zur Sehenswürdigkeit für neugierige Reisende herab.
Wir können an der Frage nicht vorbeigehen, wie dieser Wandel zu

erklären ist. Was hatte sich geändert in den hundert Jahren, seit jenem Tage, da der Verlust Jerusalems bekannt wurde und sogleich eifrige, wiederholt erneuerte Anstrengungen zur Wiedereroberung hervorrief, Anstrengungen, die ungeachtet ihres Scheiterns die größten jemals gemachten darstellen, während jetzt nicht einmal ein ernsthafter Versuch unternommen wurde, sich wenigstens wieder einen Brückenkopf zu sichern, von dem aus die alten Pläne bei gelegener Zeit wieder aufgenommen werden konnten? Bedeutete das Ziel, das durch fast zwei Jahrhunderte für die wichtigste gemeinsame Aufgabe der abendländischen Christenheit gegolten hatte, dem lebenden Geschlecht gar nichts mehr? Ist das Erlöschen des Kreuzzugsfeuers ein Zeichen, daß der Glaube an die Kirche und der Eifer für ihren Dienst geschwunden waren? Man hat es behauptet, und soviel ist daran gewiß richtig, daß die Menschen um 1300 anders fühlten als ihre Vorfahren zweihundert und hundert Jahre früher. Ihr Glaube war nicht schwächer, aber er war nicht mehr derselbe; auf sie wirkte nicht mehr, oder nicht mit der gleichen Stärke, was jene zu dem größten Wagnis getrieben hatte. Enttäuschung nach so viel Mißerfolgen, Zweifel an der Möglichkeit des Gelingens werden viel dazu beigetragen haben, eigentlich entscheidend aber dürfte etwas anderes gewesen sein.

Wer die Völkerwelt des ausgehenden 13. Jahrhunderts mit jener vergleicht, aus der die ersten Kreuzzüge hervorgingen, dem springt ein ungeheuerer Unterschied in die Augen: die Entstehung geordneter größerer Staaten hat sich in der Zwischenzeit abgespielt. Bevor sie sich bildeten, war es möglich, die zersplitterten Kräfte eines mehr oder weniger abenteuerlustigen Waffenadels mit seinem dienenden Gefolge auf ein gemeinsames Ziel zu sammeln, das zugleich seelischem Bedürfnis genügte und Aussicht auf Macht und Reichtum bot. Auf dem Boden der feudalen Anarchie Frankreichs konnte der Kreuzzugsgedanke wachsen und von dort aus seinen Samen in die ähnlich gearteten Nachbarländer streuen. Die ersten und erfolgreichsten der Züge waren sozusagen private Unternehmungen gewesen, ein halbes Jahrhundert dauerte es, bis auch die Könige anfingen, sich zu beteiligen. Seitdem waren die Staaten gewachsen, sie sogen die Kräfte der Völker auf, boten ihnen Beschäftigung und

Lohn, zwangen sie unter ihren Willen. Zugleich stiegen die Schwierigkeiten der Aufgabe, da auch auf der Gegenseite sich etwas Ähnliches vollzog: auch dort erwuchs in Ägypten ein starker Kriegerstaat, den man nur mit staatlich zusammengefaßter und geführter Macht erfolgreich bekämpfen konnte. Der Staat aber, auch der des 13. Jahrhunderts, hat eigene Ziele und Aufgaben, die seine Kraft erfordern, und je mehr er sie kennt, desto weniger wird er bereit sein, sich an Unternehmungen zu beteiligen, die nicht zum Umkreis seiner eigensten Anliegen gehören. Ludwig IX. von Frankreich war der letzte Herrscher, dessen persönlicher Glaubenseifer die Mittel seines Reiches im Dienst der Kirche verbrauchen durfte, auch das nur unter der ungewöhnlichen Gunst zeitweiliger Umstände, und man darf fragen, ob er noch recht daran tat. Seine Nachfolger haben wohl mit gleichen Gedanken gespielt, aber nur zu deutlich erkennt man, wie wenig ernst es ihnen ist. Am Ende der Epoche begegnen wir dem erstaunlichen Fall, daß das königliche Brüderpaar von Aragon und Sizilien mit dem Sultan von Ägypten in dem Augenblick, wo dieser zur Eroberung von Akka ausholt, ein Bündnis schließt gegen jeden Angreifer, den Papst nicht ausgenommen. Der Egoismus des seiner selbst bewußt werdenden Staates trat dem Eroberungskrieg mit kirchlichen Zwecken hindernd in den Weg.

Und hatten nicht die Päpste selbst das Beispiel dafür gegeben? Daß Gregor IX. mit seinem Kampf um den eigenen Landesstaat alle ehrlichen Bemühungen zur Behauptung des Heiligen Landes um den Erfolg brachte, wußten die Zeitgenossen, und wir brauchen nicht zu wiederholen, was an seiner Stelle darüber gesagt wurde. Ist also die Kirchenstaatspolitik der Päpste eine der Ursachen des Mißlingens der Kreuzzüge, so sind sie und sie am meisten schuld daran gewesen, daß der Kreuzzugsgedanke selbst seinen Zauber verlor. Indem sie immer öfter dazu griffen, Kriege innerhalb des christlichen Landes, zuerst gegen Ketzer, dann mit Hilfe künstlicher und gewagter Gedankenschlüsse auch solche gegen politische Gegner dem wirklichen Kreuzzug gleichzustellen, entwerteten sie den großen Ablaß, der allein den Kämpfern für das Heilige Grab zugedacht war. Diese – wenn der Ausdruck erlaubt ist – geistliche Münzverschlechterung

hat wohl am meisten dazu beigetragen, die Gemüter dem hohen Ideal des Gottesstreitertums zu entfremden.

So ist es denn nicht zu viel gesagt: am Erlöschen der großen Bewegung, die einst alle Völker des Westens ergriffen und mehrere Geschlechter zu gemeinsamen Taten fortgerissen hatte, trifft die Päpste ein großer Teil der Schuld, vielleicht die Hauptschuld. Sie hatten zum Kampf aufgerufen, sie wollten oberste Kriegsherren der christlichen Heerscharen gegen den Unglauben sein, um das Reich Gottes auf Erden auszubreiten, und verstanden nicht zu siegen, ja sie taten das ihre dazu, daß der Sieg unmöglich wurde. Menschen, Völker und Staaten leben von Aufgaben, durch deren Lösung sie wachsen, deren Vernachlässigung oder gar Verleugnung niemals ungestraft bleibt. Auch am Papsttum hat es sich gerächt, daß es an seiner größten selbstgewählten Aufgabe nicht festhielt. Es verlor damit ein gutes Stück von dem Glauben der Völker an seine Sendung, dem Glauben, von dem es lebte.

Die Verschuldungen lagen weit zurück, als mit dem Fall von Tripolis und Akka das Ereignis eintrat, das sie vor aller Welt enthüllte. Aber auch die letzten Päpste, in deren Zeit das fiel, sind nicht völlig freizusprechen. Sie trifft der Vorwurf, den großen und kühnen Plan Gregors X. anderen Unternehmungen geopfert zu haben, die jede wirksame Anstrengung im Orient unmöglich machten. Die Geschichte des Lyoner Zehnten berichtet nicht etwa von einem letzten Versuch, das Unglück abzuwenden, sondern vom Gegenteil, und die Unterstützung des französischen Abenteuers in Aragon sagt das übrige. Papst Martin, aber auch Nikolaus IV. haben, jener mit Überzeugung, dieser aus Schwäche die Hand dazu geboten, daß auf das Grab des Kreuzzugsgedankens der letzte Stein gewälzt wurde.

Die Nachgiebigkeit Nikolaus' IV. ist um so erstaunlicher, als er von den Regierungen, denen er so zu Willen war, schlechten Dank erntete. In England lebten die alten, lange nicht mehr gehörten Beschwerden über päpstliche Eingriffe in die Pfründenbesetzung wieder auf, der König mußte wieder an den Lehnszins gemahnt werden – 1288 war er ihn schon seit fünf Jahren schuldig geblieben – und erhielt wiederholte Vorwürfe wegen schwerer Behinderung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Mißachtung der geistlichen Vor-

rechte. In Frankreich gab ein Zwischenfall in Lyon, mit dessen Einverleibung die Krone umging, Anlaß zu einem Zusammenprall. Zum erstenmal geschah es hier, daß nicht der König allein dem Papst gegenübertrat: seine Gesandten, die im März 1290 an der Kurie erschienen, waren von Vertretern der weltlichen Stände, Baronen und Städten – der Klerus hielt sich fern – begleitet. Sie überreichten dem Papst eine umfangreiche Denkschrift mit herben Vorwürfen, gipfelnd in der Drohung, der König wolle nicht länger »der Verteidiger des Glaubens und der Kirche« sein und weigere sich, so schwere Lasten auf sich zu nehmen und seine Barone so vielen Gefahren auszusetzen, wenn er schlechter behandelt werde als andere Herrscher und »ein Schachkönig« werden solle. Nikolaus erwiderte wortreich, aber vorsichtig, mit väterlicher Vermahnung wegen der vielfachen Belästigungen durch die Beamten des Königs, über die die französische Kirche seit langem klage. Den Legaten, die wegen des Friedens mit Aragon nach Frankreich gingen, wurde das weitere überlassen; sie vermochten zu begütigen, und die Sache verlief im Sande. Aber wie man in Frankreich an hoher Stelle dachte, hatte sich verraten. Auch dem Engländer gegenüber ließ der Papst es bei Klagen bewenden, ohne zu strafen oder nur zu drohen.
Seinen einzigen Erfolg, wenn man es dafür halten will, erzielte er in Portugal, wo seit den Zeiten Clemens' IV. eine Klage der Prälaten über willkürliche Besteuerung der Kirchengüter schwebte. Gregor X. und Martin hatten vergeblich eingegriffen, jetzt gelang ein Vergleich, den Nikolaus bestätigen konnte. Wohl vermerkt der Florentiner Chronist seinen Tod als den eines heiligmäßigen Mannes, aber der Heiligenschein um das Haupt des Menschen kann die Unzulänglichkeit des Herrschers nicht verhüllen.

Die Zeitgenossen haben das Gefühl gehabt, im Übergang von überlieferten Formen und Einrichtungen, die sich auflösten, zu neuen, die sich noch nicht gebildet hatten, zu leben. Sie haben dazu in verschiedener Weise Stellung genommen. Wir hörten, wie man in England im Verschwinden des Kaisertums die Ursache der bestehenden Notlage der Kirche sah und seine Wiederherstellung forderte. Ähnliche Äußerungen, so wird behauptet, sollen sogar in Frankreich

gefallen sein. Weniger überraschend ist, daß ein deutscher Geistlicher am päpstlichen Hof, Kaplan des Kardinals Jakob Colonna, das Verschwinden des Kaisertums beklagt. Er hat bemerkt, daß im Meßbuch der römischen Kirche die Fürbitte für den König fehlt, und sieht darin ein Vorzeichen kommenden Unheils. Denn Gott, der den Himmel, die Sonne, den Mann schuf, hat auch die Erde, den Mond, das Weib geschaffen, und wie der römische Adler nicht mit einem Flügel fliegen kann, so wird auch das Schifflein Petri in den Strömen und Wirbeln dieser Zeit nicht mit einem einzigen Ruder geradeaus gelenkt werden. Die Taube, die nur einen Flügel hätte, fiele nicht nur den Vögeln der Luft, sondern den wilden Tieren der Erde zur Beute. Wie kein mißgestaltetes Wesen ein langes Leben hat, so könne auch die Kirche ohne Kaisertum nicht lange bestehen. Aufgabe des Papstes ist es, davon will der Schreibende seinen Herrn überzeugen, das Kaisertum, und zwar das der Deutschen, wieder aufzurichten. Es ist die Denkweise weiter Kreise, zumal Italiens; sie hat im nächsten Menschenalter ihren erhabensten Ausdruck gefunden in Dantes unsterblichem Gedicht, am deutlichsten dort, wo er von den zwei Lichtern spricht, die in der guten alten Zeit den Weg des irdischen Lebens und den Weg zu Gott erhellten, deren eines jetzt das andere gelöscht hat. Aber neben den vielen, die den Blick sehnsuchtsvoll rückwärts wandten, gab es auch Kreise, die nicht zögerten, der Vergangenheit entschlossen den Abschied zu geben. Salimbene von Parma, der vielgewanderte Minderbruder, der in diesen Jahren sein redseliges Erinnerungswerk abschloß, wird nicht der einzige gewesen sein, der im Scheitern von Rudolfs Bemühungen um die Krönung den Willen Gottes zu erkennen glaubte, daß es hinfort einen Kaiser nicht mehr geben solle. Wohin der Weg führen werde, ob zurück in die alte Ordnung der Dinge, oder vorwärts in eine neue, unbekannte Welt, das mußte sich in den nächsten Jahren entscheiden; das hing aber auch nicht zum wenigsten von der Person des neuen Papstes ab.

Und nun geschah es, daß die Kardinäle sich wieder, wie schon mehrfach, auf keine Wahl einigen konnten. Volle zwei Jahre und drei Monate blieb der Stuhl Petri unbesetzt. Da wurde die Welt eines Tages durch die Nachricht überrascht, ein Papst sei gewählt, wie

man ihn noch nie gesehen, ein schlichter Einsiedler vom Berg Morrone in den Abruzzen, Peter mit Namen.

4

Stolze Erhebung

Wie es dazu gekommen war, erfahren wir aus einem ausführlichen Bericht, den ein Eingeweihter erstattet hat. Mögen darin die letzten Hintergründe zweifelhaft bleiben, so übersehen wir im Ganzen doch den Hergang.

Die Kardinäle, zwölf an der Zahl, hatten mit dem Wahlgeschäft in Rom begonnen, aber während eines Vierteljahres sich nicht einigen können. Große politische Gegensätze, wie etwa zur Zeit Karls I., können diesmal keine Rolle gespielt haben: nur zwei Franzosen standen sechs Römern und vier andern Italienern gegenüber, zudem bezogen alle außer zweien vom Hof in Neapel ein Jahrgeld, die älteren 100, die jüngeren 50 oder 60 Unzen (500, 250 und 300 Gulden). Die Spaltung war persönlicher Art, vor allem die Colonna suchten die Macht festzuhalten, die sie unter Nikolaus besessen hatten. Sie verfügten über fünf bis sechs Stimmen, aber ihnen widersetzten sich die Orsini samt Anhang, mit den Colonna wegen eines Besitzstreites zerfallen, selbst aber nicht stark genug, eine Wahl zu vollziehen. Unruhen in der Stadt, Sommerhitze und zahlreiche Erkrankungen – ein Franzose erlag der Ansteckung – vertrieben die Hälfte der Wähler aus der Stadt. Als man sich im September in Rom wieder zusammenfand, ergab sich unter den Überlebenden keine größere Einigkeit als vorher, keiner der Vorgeschlagenen erhielt die erforderliche Stimmenzahl. Die Gefahren des zweiten Sommers, dazu erneute Unruhen in der Stadt, die zum förmlichen Bürgerkrieg ausarteten und ein halbes Jahr dauerten, veranlaßten die Mehrzahl der Kardinäle, die einen in die Sabina, andere nach Viterbo zu flüchten, nur drei von der Gruppe der Colonna blieben zurück. Diese suchten die Abgereisten zur Rückkehr zu zwingen, indem sie drohten, allein zur Wahl zu schreiten. Es schien, als stünde man vor einer

Doppelwahl. Das wurde indes vermieden, ein Schiedsspruch von Vertrauensmännern beider Parteien verfügte Zusammentreten in Perugia. Hier vereinigten sich die Wähler im Oktober 1293. Aber auch der zweite Winter verging ohne Ergebnis, und schon drohte der Kirchenstaat aus den Fugen zu gehen, da Städte und Herren erobernd um sich griffen. Ein Versuch der Kardinäle, mit Waffengewalt dagegen vorzugehen, scheiterte an der Weigerung der Aufgebotenen; sie wollten gehorchen, wenn sie einen Papst hätten.
Ende März 1294 erschien in Perugia König Karl II., zurückkehrend aus den Pyrenäen, wo es ihm gelungen war, in persönlicher Zusammenkunft seinen Gegner Jakob von Aragon für einen Frieden zu gewinnen, der ihm Aussicht machte, Sizilien unter gewissen Bedingungen zurückzuerhalten. Dafür wünschte er die Bestätigung, die zu geben die Kardinäle sich jedoch nicht befugt glaubten. Eine Woche hat er sich in Perugia aufgehalten, hat dringend gemahnt, einen Papst zu wählen, dann ist er unverrichteter Dinge weiter in sein Königreich geritten. Sein Weg führte ihn vorbei an der Zelle des Einsiedlers am Fuß des Morrone, den er – seine pietistischen Neigungen haben wir schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt – von früher kannte und verehrte. Er mag ihm zugeredet haben, auch seinerseits für beschleunigte Papstwahl seine Stimme zu erheben, so daß Peter sich entschloß, an die Kardinäle zu schreiben und ihnen von einem Gesicht zu berichten, in dem ihm die Kirche von schwerem Unheil bedroht erschienen sei. Der Brief war an seinen Gönner, den Kardinal Latino Malabranca, gerichtet, den Neffen Nikolaus' III. und frommen Minderbruder, der nicht zögerte, in der nächsten Beratung seinen Kollegen davon Mitteilung zu machen. Den Namen des Briefschreibers nannte er nicht, aber seine Beziehungen zu Peter waren bekannt genug, so daß man ihn erriet, und da mag denn dem einen oder andern der Gedanke gekommen sein, ob dieser Einsiedler am Ende selbst der gesuchte Papst wäre.
Nun geschah es, daß ein junger Orsini, der Bruder des Kardinals Napoleon, unter besonders traurigen Umständen plötzlich starb. In der allgemeinen Ergriffenheit hierüber trat Malabranca am 5. Juli mit dem Vorschlag hervor, Peter von Morrone solle Papst werden, und so stark war die Erschütterung der Gemüter, daß er Anklang fand.

Als der Älteste des Kollegiums, Matteo Rosso Orsini, kniend mit zum Himmel erhobenen Augen und unter Tränen dem Vorschlag beitrat, war die Zweidrittelmehrheit und durch Anschluß der übrigen die Einstimmigkeit erreicht. In tränenreicher Rührung wurde die Wahl vollzogen.
Es wird glaubwürdig berichtet, die Wähler hätten schon bald bereut, was sie getan. In einer jener Aufwallungen des Gefühls, die bei Südländern so natürlich sind und vollends bei den Italienern jener Tage nichts Ungewöhnliches waren, hatten sie einen verhängnisvollen Fehlgriff begangen. Sie hatten unter schwierigsten Verhältnissen einen Mann an die Spitze der Kirche gerufen, der weit davon entfernt war, für sein Amt die nötigen Fähigkeiten mitzubringen. Der Gewählte, ein Mann aus dem Volk, gebürtig aus den Abruzzen oder aus Isernia – die Nachrichten widersprechen einander – war jung in den Benediktinerorden getreten und Priester geworden, hatte einen Konvent geleitet, dann sich in die Einsamkeit am Morrone unweit Sulmona zurückgezogen, Gefährten um sich gesammelt und durch Predigt und Wohltätigkeit großes Ansehen nah und fern erworben. Mit den Jahren wuchs die Zahl der Häuser, die er gründete, auf sechsunddreißig an. Er leitete sie nach der Regel Sankt Benedikts, aber daß das Hauptkloster bei Sulmona dem Heiligen Geist geweiht war, dazu die nahen Beziehungen, die Peter zu den Spiritualen der Minderbrüder unterhielt, deuten darauf, daß er von den Gedanken Joachims von Fiore nicht unberührt geblieben ist. Um die Bestätigung und Bevorrechtung seinr Genossenschaft von Gregor X. zu erhalten, war er noch mit nahezu sechzig Jahren zu Fuß nach Lyon gewandert. Am Hofe Karls I. und erst recht Karls II., seiner Landesherren, genoß er Ansehen und Gunst, die sich in Schenkungen und Vorrechten ausdrückten. Alles in allem ein Mann von Willenskraft und nicht ohne praktisches Geschick, auch nicht völlig ungebildet, aber von geringer Weltkenntnis. Seit einem Jahr, selbst den Achtzig nahe, hatte er die Leitung seiner Ordenshäuser einem Stellvertreter überlassen und sich wieder in die Einsamkeit zurückgezogen, als ihn die Kardinäle auf den Stuhl Sankt Peters beriefen.
Peter hat mit der Annahme der Wahl gezögert; begreiflich genug, denn seiner Unzulänglichkeit war er sich durchaus bewußt. Aber

man drang in ihn, sich nicht zu versagen. Neben der feierlichen Vertretung des Kollegiums empfing er einzelne Kardinäle, die sich rasch einen bevorzugten Platz bei ihm sichern wollten. Aus dem Kreise der Spiritualen erhob der Sänger Jacopone von Todi seine drängende und warnende Stimme, und vor allem erschien König Karl II. persönlich. Wie weit man in ihm geradezu den heimlichen Urheber der Wahl zu sehen hat, wird immer offen bleiben; daß er alles daran setzte, den Gewählten zur Annahme der Würde zu bestimmen, ist so zweifellos wie natürlich. Dem Druck der Überredungen – man ging so weit, die Ablehnung geradezu als Todsünde hinzustellen – hielt die Selbsterkenntnis des Einsiedlers nicht stand, er erklärte sich bereit, die Bürde auf sich zu nehmen, und wählte den Namen Coelestin V. In dem Rundschreiben, das der Welt seinen Regierungsantritt verkündete, rechtfertigte er seinen Entschluß mit dem Wunsch, der Kirche das Unglück einer längeren Verwaisung zu ersparen. Daß er ihr damit keinen geringeren Schaden zufügte, wurde nur zu bald offenbar.
Vom ersten Tage an zeigte Coelestin sich abhängig von seiner Umgebung, von einzelnen Kardinälen und am meisten von seinem früheren Landesherrn, der nun förmlich Beschlag auf ihn legte. Karls Einfluß war es zuzuschreiben, daß der neue Papst, anstatt, wie es sich gehört hätte, der Einladung der Kardinäle nach Perugia und Rom zu folgen, seine Wähler zu sich nach Aquila beschied, wo er auf einem Esel reitend, vom König und dessen ältesten Sohn geführt, unter ungeheurem Zulauf seinen Einzug hielt. Hier feierte er am 29. August sein Krönungsfest, hier nahm er für länger als einen Monat seinen Sitz.
Welcher Jubel in den Kreisen der Spiritualen und ihres Anhangs herrschte, kann man sich schwer vorstellen. Das war ja der engelgleiche Papst, den Joachim geweissagt haben sollte, den man so lange schon ersehnte, der die Kirche reinigen und auf den rechten Weg zurückführen werde. Die höchsten Erwartungen schienen gerechtfertigt, alle Hoffnungen der Erfüllung nahe, das johanneische Zeitalter des Heiligen Geistes angebrochen. Coelestin ließ auch keinen Zweifel daran, daß er als Papst an seinem Ideal festhielt. Seine eigenen früheren Klöster überhäufte er mit Gnaden, dem Mutterhaus

vom Heiligen Geist bei Sulmona verlieh er einen Ablaß von unerhörtem Maß – zweitausend Jahre. Einer Gruppe von Spiritualen erfüllte er ihr dringendstes Begehren, indem er sie aus dem Verband des Ordens löste und in seine eigene Ordensfamilie aufnahm. Ja, er dachte daran, dieser das ehrwürdige Montecassino, die Wiege des abendländischen Mönchtums, einzuverleiben.

War schon dies eine bedenkliche Verkennung der Wirklichkeit – es blieb bei der Absicht – so zeigte der neue Papst sich gegenüber allem, was außerhalb seines bisherigen Lebenskreises lag, völlig hilflos. Daß er zu wenig Lateinisch konnte, auch in den Beratungen sich seiner bäuerlichen Mundart bediente, war noch das wenigste, er verstand von den Geschäften, die an ihn kamen, nichts, ließ sich von seiner Umgebung beherrschen und wußte bald nicht mehr, was in seinem Namen geschah. König Karl, der nicht von seiner Seite wich, konnte über ihn verfügen wie über ein williges Werkzeug. Von den zwölf Kardinälen, die Coelestin zu ernennen sich bestimmen ließ, waren drei des Königs Diener, sechs andere Franzosen und ihm zu Willen, zwei weitere waren Ordensgenossen des Papstes, nur einer ein Römer. Die wichtigsten Ämter der Verwaltung – Kanzlei, Leibwache, Oberbefehl der Truppen – wurden mit Karls Untertanen und Vertrauensleuten besetzt. In der hohen Politik erreichte er, was er wollte, sowohl die Bestätigung des Friedens mit Aragon wie die Überlassung des Zehnten für vier Jahre aus Frankreich und Burgund, für ein Jahr aus England, Irland und Schottland, und schließlich die Ernennung zum Senator von Rom. Der König hatte den Papst völlig in der Hand, zumal als Coelestin sich zu Anfang Oktober bestimmen ließ, nach Neapel überzusiedeln. Auch über die Regierungszeit Coelestins hinaus suchte Karl sich den beherrschenden Einfluß zu sichern. Er hatte den Kardinälen das eidliche Versprechen gegeben, sie bei der nächsten Wahl keinerlei Beschränkungen zu unterwerfen. Davon ließ er sich durch den Papst entbinden und konnte nun, da Coelestin die strenge Wahlordnung Gregors X. für alle Zeiten in Kraft gesetzt hatte, das Konklave nach seinem Willen lenken, wie es sein Vater zweimal getan hatte, wenn der Papst in Neapel starb, ein Fall, mit dem man bei seinem hohen Alter jeden Tag rechnen mußte.

Düstere Aussichten für alle, die noch an den Überlieferungen der großen Vergangenheit festhielten: das Papsttum auf dem besten Wege, in dauernde Abhängigkeit von Neapel und mittelbar von Frankreich zu geraten. Das wußten die Eingeweihten, öffentliches Geheimnis war eine Mißwirtschaft ohnegleichen, die in der laufenden Verwaltung einriß. Gnaden aller Art wurden wahllos, ohne Prüfung und ohne Maß ausgeschüttet, nicht selten dieselbe Pfründe mehreren Bewerbern verliehen, sogar besiegelte, beliebig auszufüllende Pergamente ausgeliefert. Gerade der Übelstand, den die pietistischen Kreise am schärfsten rügten, daß die Kurie zum geistlichen Jahrmarkt geworden sei, nahm einen noch nicht gesehenen Umfang an. Daß der Papst seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wurde zum Stadtgespräch, man spottete, er regiere nicht kraft der Fülle der Gewalt, sondern der Einfalt *(non de plenitudine potestatis sed simplicitatis)*.

Wen das am meisten drückte, als er es durch die Beschwerden der Kardinäle erfuhr, war Coelestin selbst. Er erschrak über das, was er hörte, aber er hatte weder die Einsicht noch die Stärke es zu ändern. Gewissensangst befiel ihn, er sah keinen Ausweg und sehnte sich nach dem Seelenfrieden seiner Einsiedelei. So reifte in ihm der Gedanke an Rücktritt. Ein Kardinal, der bei ihm am meisten galt und dem er sich eröffnete, suchte ihn zu überreden, daß er sein Amt behalte und mit der Ausübung einen Vertreter bevollmächtige, konnte aber nicht bestreiten, daß Abdankung des Papstes dem Rechte nach möglich und früher vorgekommen sei. Die Absicht wurde ruchbar, und Karl II., der seine schönsten Aussichten schwinden sah, setzte alles in Bewegung, Coelestin von seinem Vorhaben abzubringen. Die Volksmassen wurden aufgeboten, strömten vor den Palast des Papstes und forderten durch einen Sprecher, daß er bleibe. Coelestin ließ sich nicht irremachen. Nach dem Rat des vorhin erwähnten Kardinals wurde der Schritt aufs beste vorbereitet. Ein Beschluß des Konsistoriums stellte zuerst die Möglichkeit der Abdankung fest, dann vollzog sie Coelestin im Kreise der Kardinäle, indem er Gewand und Abzeichen seiner Würde ablegte und sich zurückzog. So geschah es am 13. Dezember 1294.

Die Kardinäle ließen zunächst, wie die Wahlordnung Gregors X.

vorschrieb, zehn Tage verstreichen und bezogen das Konklave am 23. Dezember. Einen Tag später, in der zweiten Abstimmung, nachdem der zuerst gewählte Matteo Rosso Orsini abgelehnt hatte, kam die einstimmige Wahl zustande. Sie traf eben den, der Coelestin bei seinem Rücktritt vorzugsweise beraten hatte, den Kardinalpriester von St. Martin, Benedikt Caetani, der den Namen Bonifaz VIII. annahm.

Er entstammte einem Geschlecht, das sich von den byzantinischen Herzögen oder Dogen von Gaëta herleitete, nach Verlust dieser Würde (1030) nach Rom gekommen war und von hier aus sich nach Anagni, nach Pisa und bis nach Spanien verzweigt hatte. Mit den vornehmsten Familien von Rom und der Campagna, den Conti, Orsini, Colonna und Annibaldi, waren die Caetani versippt und verschwägert. Benedikts Mutter war eine Schwestertochter Alexanders IV., eine entferntere Verwandte die Gemahlin des Senators Matteo Rosso Orsini und Mutter Nikolaus' III., eine andere mit dem großen Senator, dem »Cäsar« Johannes Colonna, verheiratet gewesen. Er selbst war in Anagni um 1240 geboren und in Todi unter der Obhut eines Mutterbruders, der dort Bischof war, aufgewachsen, hatte in Bologna die Rechte studiert, den Beruf eines Anwalts an der Kurie ausgeübt und zwischendurch (1264/65) den späteren Päpsten Martin IV. und Hadrian V. auf ihren Legationen in Frankreich und England als Kanzler gedient. Johannes XXI. ernannte ihn zu seinem Notar, einem Amt, das er unter Nikolaus III. behielt. Es entsprach dem, was wir einen Geheimen Rat nennen. Die wichtigsten Geschäfte sind damals durch seine Hand gegangen, die bedeutendsten Aktenstücke von ihm abgefaßt worden. Während die Caetani von Anagni sonst für gibellinisch galten, seine nächsten Verwandten unter Manfred und Konradin gefochten hatten, hielt Benedikt selbst zu Frankreich, weshalb ihn Martin IV. zum Kardinal erhob. Als Diakon von St. Nikolaus, dann als Priester von St. Martin wurde er Geschäftsführer des Kollegiums und unter Nikolaus IV., wo die Colonna herrschten, finden wir ihn häufig mit Aufträgen betraut, deren bedeutendster die Legation nach Frankreich 1290/91 war. Es galt damals, den Frieden mit Aragon zu vermitteln und den Ausbruch des Krieges mit England zu verhindern. Beides gelang für den

Augenblick, der Vertrag von Tarascon wurde geschlossen, der englisch-französische Krieg zunächst noch aufgehalten. Waren diese Erfolge nur von kurzer Dauer, so hatte der Legat die Genugtuung, das Mißverständnis zwischen Frankreich und dem Papst, das im Jahr vorher zu so scharfer Auseinandersetzung geführt hatte, aus dem Wege zu räumen und die guten Beziehungen wieder herzustellen. Er war dabei, wie er sich später gerühmt hat, dem König mit Ernst und Nachdruck entgegengetreten, hatte sich nicht gescheut, ihn vor einem Bruch mit der Kirche zu warnen, der sein und des Reiches Untergang sein würde, und der König hatte es hingenommen.

Ein Geschäft, das er bei dieser Gelegenheit nebenbei zu besorgen hatte, zeigt uns die Persönlichkeit des späteren Papstes in hellster Beleuchtung. Seit bald zehn Jahren bildeten die weitgehenden Vorrechte der Armutsorden in Beichtstuhl und Seelsorge, die Papst Martin bestätigt und erweitert hatte, das Ziel heftiger Angriffe von seiten der Weltgeistlichkeit Frankreichs. Prälaten und Universität liefen vereint Sturm gegen die Mönche, deren Tätigkeit die geordnete Verwaltung des Pfarramtes zerstöre. Vom Legaten erwartete man nichts Geringeres, als daß er die Verfügung Martins widerrufe, und stellte ihm diese Forderung auf einer Synode zu Paris im November 1290. Da kam man aber an den Unrechten. Caetani nahm in leidenschaftlicher Weise Partei für die angegriffenen Orden, er rühmte sie als einzige gesunde Glieder am Körper der Kirche und überschüttete die Professoren der Universität mit Vorwürfen, schalt sie törichter als töricht in ihrem eingebildeten Wissensstolz und nannte ihre Wissenschaft, mit der sie schon die Welt verpesteten, Narrheit und Dunst. »Ihr sitzt auf euren Lehrstühlen und meint, Christus richte sich nach euren Vernunftschlüssen!« Ja, er verstieg sich zu der Drohung, die Kurie werde eher die Pariser Hochschule zerstören, als die Vorrechte der Mönche aufheben. »Denn wir sind nicht berufen, um gelehrt und berühmt zu sein, sondern um unsere Seelen zu retten. Weil das Leben und die Lehre der Mönche vielen zum Heile dient, werden ihre Vorrechte ihnen immer verbleiben.« Der Kardinal war offenbar kein Verehrer der schulmäßigen Theologie, dagegen ein Freund der volkstümlichen Frömmigkeit, die von den Armutsorden vertreten und gepflegt wurde. Zu ihr hat er sich

als Verfasser von Marienliedern bekannt, die, als Dichtungen ohne Wert, an seiner Gesinnung keinen Zweifel lassen. Freilich haben wir Caetani bei dieser Gelegenheit noch von einer andern, weniger erfreulichen Seite gesehen: ein herrisches Selbstgefühl trägt er zur Schau, das Rücksichten nicht kennt und sich nicht scheut, mit harten und verletzenden Worten um sich zu werfen. So kannte man ihn damals schon, so wird er uns immer wieder begegnen, schroff und hochfahrend, maßlos und unbeherrscht im Reden. Beliebt kann er nicht gewesen sein. Wenn ihn die Kardinäle trotzdem an ihre Spitze erhoben, so haben sie in ihm den Mann gesehen, dessen es bedurfte, um das Papsttum aus der gedrückten Lage zu befreien, in die es durch die matte und unfähige Führung der letzten Jahre geraten war, und ihm die Stellung an der Spitze der abendländischen Völkerwelt wiederzugeben, die ihm nach Lehre und Überlieferung zukam.

Er brachte dazu wertvolle Eigenschaften mit: geschulten Verstand, Weltkenntnis und Erfahrung in den Geschäften, unerschrockene Kühnheit, eisernen Willen und erstaunliche Arbeitskraft, alles in allem eine Herrschernatur, wie man sie seit Innozenz III. und Gregor IX. auf dem Stuhl Petri nicht mehr gesehen hatte; dazu eine schöne, gebietende Erscheinung. Seine Bildung stand auf der Höhe der Zeit, als Rechtskundiger nahm er es mit jedem auf. Unter seiner eifrigen persönlichen Mitarbeit entstand in kurzer Zeit die längst begehrte Ergänzung des Gesetzbuchs, das Sechste Buch der Dekretalen, das er 1298 herausgab, eine Auswahl von päpstlichen Erlassen, die zu mehr als zwei Dritteln von ihm selbst herrührten. Seine Stärke waren Geldgeschäfte. Als Anwalt und Kardinal hatte er ein großes Vermögen erworben, sechzehn Pfründen in Frankreich und England, in Rom und Umgebung hatten ihm ein reiches Einkommen geliefert, und eine Goldgrube war die Legation in Frankreich gewesen, während deren er die Verpflegungsgelder aus dem ganzen Königreich bezog. Seine Einnahmen verwaltete die Handelsgesellschaft eines entfernten Verwandten, die sich ihm zu Ehren »Benedetta« nannte. Dieser Vetter, Jakob Caetani von Pisa, war auch beim Papst sehr einflußreich, denn den Finanzen widmete Bonifaz besondere Aufmerksamkeit. Öfter als irgendeiner seiner Vorgänger hat er

von den Landeskirchen Abgaben und Steuern, Zehnten und freiwillige Gaben gefordert und erhalten, nun nicht mehr, wie es bisher üblich, aber schon zur leeren Formel geworden war, zum Besten des Kreuzzugs, sondern einfach »für die Bedürfnisse der römischen Kirche«. Die Umsätze des Staatshaushalts erreichten unter ihm eine Höhe wie noch nie früher und kaum jemals später, und am Ende seiner Regierung war ein beträchtlicher Schatz an barem Gelde vorhanden. Während er in der Verleihung von Pfründen und Erteilung von Anwartschaften maßvoll verfuhr, hat er sich in noch nie gesehenem Umfang die Ernennung der Bischöfe vorbehalten. Kein Zweifel, daß es auch dabei wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise auf die Servitienzahlungen abgesehen war; sie bildeten in den regelmäßigen Einnahmen den stärksten Posten. In der Kassenverwaltung führte Bonifaz eine Neuerung ein: er übertrug sie ein für alle Male drei Bankhäusern aus Florenz und Pistoja, die den Titel »Kammerkaufleute« – wir würden sagen »Hofbankiers« – führten. Das entlastete die Kammer, die nun nur noch Rechnungsbehörde war, erleichterte die Beschaffung der Mittel und konnte die Beteiligten, Zahlende wie Empfangende, vor Mißbrauch und begründetem Verdacht schützen.
Daß wieder eine kräftige Hand das Steuer der Kirche führte, merkte man fast am ersten Tage. Die unwürdige Abhängigkeit von König Karl hörte sofort auf, die unter Coelestin eingeschobenen Beamten des Hofes wurden verabschiedet und durch zuverlässigere ersetzt. Der Kardinal von Ostia, ein Franzose, der an der Mißwirtschaft der letzten Regierung besonders schuldig war, verlor für einige Zeit das Pallium. Anfang Januar siedelte der Hof nach Rom über, hier fand am 23. des Monats die Krönung statt. Schon vorher, drei Tage nach seiner Wahl, hatte Bonifaz alle Gnadenverleihungen Coelestins mit Ausnahme der Ernennung von Prälaten für ungültig erklärt. Er wiederholte diese Verfügung nach einem Vierteljahr und erstreckte sie zugleich auf alle noch nicht zur Ausführung gekommenen Pfründenverleihungen und Anwartschaften Honorius' IV. und Nikolaus' IV. – Eine Schwierigkeit eigener Art bildete die Person des noch lebenden nächsten Vorgängers. Da vorauszusehen war, daß die Abdankung Coelestins in den Kreisen seiner Verehrer nicht als

rechtsgültig würde anerkannt werden, ließ Bonifaz ihn bewachen. Dem entzog sich Coelestin durch die Flucht in seine heimatlichen Berge. Im Auftrag des Papstes von Beamten König Karls verhaftet, entkam er an die Küste, um nach Griechenland zu entweichen, wurde jedoch zum zweitenmal gefangen und dem Papst ausgeliefert, der ihn auf der unnahbaren Burg Fumone bei Alatri als Staatsgefangenen in ehrenvollem, aber engem Gewahrsam halten ließ. Dort ist er schon nach einem Jahr (19. Mai 1296) gestorben und mit allen Ehren bestattet worden.

Die Hand des Herrschers spürte alsbald der Kirchenstaat. Seit Martin waren die Päpste zwar Herren von Rom gewesen, das in ihrem Namen von ernannten oder gewählten Senatoren verwaltet wurde. Das verhinderte indes die inneren Kämpfe nicht, von denen wir noch bei Nikolaus IV. gehört haben. Sie fanden jetzt ihr Ende, Schwierigkeiten hat Bonifaz mit der Stadt nicht gehabt, während seiner ganzen Regierung blieb sie ruhig. Wenn er zuzeiten seinen Aufenthalt draußen nahm, am häufigsten in der Vaterstadt Anagni, so geschah es mit Rücksicht auf seine Gesundheit, auf die Jahreszeit oder auf örtliche Zustände, die seine Gegenwart notwendig machten. In den Provinzen fand Bonifaz wirre Zustände vor. Orvieto hatte die Nachbarschaft zu unterwerfen begonnen, in der Mark waren die meisten Städte im Aufstand, und in der Romagna stand der Krieg der Guelfen und Gibellinen in hellen Flammen, seit Guido von Montefeltro dort wieder erschienen war und seine zeitweilige Unterwerfung rückgängig gemacht hatte. Bonifaz griff sofort überall ein, brachte durch kirchliche Strafen die Städte der Mark sogleich, Orvieto binnen Jahresfrist zum Gehorsam, lud die streitenden Parteien der Romagna vor seinen Richterstuhl und hatte die Genugtuung, daß Montefeltro, alt und lebenssatt, der Welt entsagte und die übrigen sich zum Frieden bequemten. Der Erfolg war nicht von langer Dauer, das Sorgenkind der päpstlichen Verwaltung blieb die Romagna, auch in Umbrien brach nach einigen Jahren Fehde und Empörung aus; dennoch ist die Befestigung des päpstlichen Regimentes unter Bonifaz unverkennbar. In einer ganzen Anzahl von Orten – Orvieto, Velletri, Corneto und andern – wurde er für kürzere oder längere Zeit zum Stadtherrn, Podestà oder Volkshauptmann gewählt. Seit Innozenz III.

hatte kein Papst in den Provinzen seines Staates so viel Macht besessen.

Indessen, was bedeuteten diese häuslichen Mühen und Erfolge gegenüber den großen Problemen der europäischen Politik, die Bonifaz bei seinem Regierungsantritt vorfand! Sie hatten sich in den zweieinhalb Jahren, wo es keinen Papst gab, merklich verschoben und vermehrt. Da war zunächst der Kreuzzug. Ereignislos war das Jahr 1293 verstrichen, das Nikolaus IV. für den Aufbruch festgesetzt hatte. Das Versäumte nachzuholen, bestand zunächst keine Aussicht. Bonifaz hat trotzdem an dem Gedanken festgehalten, hat wichtige Entschließungen und Verfügungen immer wieder mit der Vorbereitung auf den Kreuzzug begründet und in feierlicher Stunde beteuert, die Ansammlung eines Schatzes, die er betrieben, habe keinen andern Zweck. Man braucht ihm den Glauben nicht zu versagen; die Absicht hat er wohl gehabt, aber es ist bei der Absicht geblieben. Mehr und mehr gestaltete sich die Lage der abendländischen Staaten so, daß auch für den Papst die große gemeinsame Unternehmung hinter anderen Aufgaben zurücktreten mußte.

In vorderster Reihe stand, wie begreiflich, die sizilische Frage. Sie schien der Lösung nahegebracht durch den Vertrag, den Karl II. Ende 1293 mit Jakob von Aragon geschlossen und Coelestin V. bestätigt hatte. Darin war ausgemacht, daß Jakob als König von Aragon anerkannt werde und eine Tochter Karls heirate, wofür er die besetzten Teile Kalabriens räumen und die Insel Sizilien nach drei Jahren dem Papst ausliefern sollte, der sie binnen Jahresfrist weiter zu verleihen hätte. Daß als künftiger Empfänger niemand anderes als Karl gedacht war, las man zwischen den Zeilen. Vorausgesetzt war die Zustimmung des französischen Königs und Karls von Valois.

Schon hier entstand eine Schwierigkeit. In Paris wünschte man sich Aragon zum Bundesgenossen gegen England und bewog Jakob, auf die Tochter Karls II. zu verzichten zugunsten der Schwester des französischen Königs. Bonifaz, der die Angelegenheit in die Hand nahm, zeigte sogleich, daß er nicht gesonnen sei, alle Schwenkungen der französischen Diplomatie gehorsam mitzumachen. Die Heirat

hing von ihm ab, denn Jakob bedurfte des päpstlichen Dispenses, um eine früher geschlossene Verlobung mit einer kastilischen Prinzessin zu lösen. Es gelang denn auch, die Abweichung vom ursprünglichen Plan rückgängig zu machen. Nun fehlte noch die Zustimmung Friedrichs, der Sizilien im Namen seines Bruders regierte, er mußte entschädigt werden. In Barcelona dachte man an Sardinien, Bonifaz aber hatte etwas anderes im Auge, berechnet auf den Ehrgeiz eines jugendlich Unerfahrenen – Friedrich war kaum dem Jünglingsalter entwachsen: er bot ihm die Kaiserkrone von Konstantinopel mit der Hand ihrer Erbin, Katharina von Courtenay, und übernahm es persönlich, den Prinzen dafür zu gewinnen. Er lud ihn ein zu einer Begegnung, die am 31. Mai 1295 in formloser Weise auf einem Gehöft zwischen Terracina und Velletri stattfand. Friedrich war mit seinen maßgebenden Anhängern, Manfred Lancia, Johann von Procida und Roger Loria, erschienen, wurde aufs liebenswürdigste empfangen und reiste anscheinend befriedigt ab. Auf ihn kam es weniger an als auf seine Begleiter, die bis dahin den Kampf der Insel angeführt hatten. Sie blieben an der Kurie zurück und schlossen unter den Augen und der Vermittlung des Papstes am 20. Juni in Anagni mit den inzwischen eingetroffenen Gesandtschaften von Frankreich und Aragon den Frieden ab, entsprechend dem, was vor anderthalb Jahren zwischen Karl und Jakob verabredet war. Jakob räumte Kalabrien, lieferte Sizilien dem Papste aus und verpflichtete sich, zur Brechung etwaigen Widerstands jeden geforderten Beistand zu leisten. Dafür erhielt er die Hand der neapolitanischen Königstochter mit 100000 Mark Silber (275000 Gulden) Mitgift, den Verzicht Valois' auf Aragon und von der Kirche volle Begnadigung.

Bonifaz konnte zufrieden sein; wurde der Vertrag ausgeführt, so war die sizilische Frage gelöst. Darum nun gab er sich die größte Mühe. Er übernahm auf seine Kasse die Mitgift der Königsbraut und alle Zahlungen, die Karl aus früheren Verträgen schuldete, trat selbst als Freiwerber für Friedrich an Katharina heran und bestürmte die sizilischen Regenten, voran die Königin-Mutter Konstanze, um ihre Zustimmung. Procida und Loria waren bereits gewonnen, allen andern winkte mit voller Begnadigung die Rückgabe ihrer eingezogenen Besitzungen. Um jeden Widerstand weiterer Kreise zu besiegen,

versprach der Papst den Sizilianern, daß ihre Insel zwanzig Jahre lang nicht von Franzosen verwaltet werden dürfe, und jedem, der für den Frieden betete, hundert Tage Ablaß; wer ihm entgegenwirkte, wurde für ausgeschlossen erklärt.

Es sollte alles umsonst sein. Der erste Querstrich kam von Frankreich. Die Prinzessin, die man Kaiserin von Konstantinopel nannte, befand sich am französischen Hof, dem Karl, ihr Oheim, sie im Jahr vorher ausgeliefert hatte. Dort hegte man eigene Absichten, dachte nicht daran, das wertvolle Faustpfand herauszugeben, und ließ Katharina die Verheiratung mit Friedrich ablehnen. Bonifaz hoffte noch, diesen Widerstand zu überwinden, und verdoppelte seine Bemühungen bei den Sizilianern. Hier aber prallte er ab. Mitte Januar 1296 wurde auf einem Reichstag in Catania einstimmig Friedrich zum König von Sizilien gewählt, am Ostermontag (26.März) fand in Palermo die Krönung statt. Dabei beschwor der neue König eine Verfassung, die ihn verpflichtete, nur mit Wissen und Willen des jährlich zu versammelnden Reichstages Verträge zu schließen und Verhandlungen zu führen. Der junge Prinz, der in Erscheinung und Wesen so sehr an seinen Großvater König Manfred erinnerte, hatte sich von den Seinen getrennt, vom Bruder, der ihn geopfert, von der Mutter und den vornehmsten Dienern, die ihn verlassen hatten; er war entschlossen, dem sizilischen Volk in seinem Kampf für die Unabhängigkeit Führer zu sein.

Bonifaz konnte nicht anders als die gebotenen Folgerungen ziehen. Er erklärte Wahl und Krönung für ungültig und lud alle Beteiligten zur Verantwortung. Daß sie erscheinen würden, hat er kaum erwartet; man stand also wieder vor der Aufgabe, Sizilien mit Gewalt zu unterwerfen. Dazu wurde bereits gerüstet, das Geld lieferten die Zehnten, die Karl II. schon von Coelestin bewilligt, von Bonifaz bestätigt waren, wozu dieser noch eine Anleihe von 95000 Gulden gefügt hatte. Die Hauptsache war die Mitwirkung Aragons mit der unentbehrlichen katalanischen Kriegsflotte. Zu ihr hatte Jakob sich ja im Frieden von Anagni im voraus verpflichtet. Dringend rief ihn der Papst jetzt zu sich. Jakob zögerte. Hatten die aragonischen Stände den sizilischen Krieg von jeher mißbilligt, so mochten sie jetzt noch weniger von ihm hören wollen, wo es galt, gegen nicht

wenige eigene Landsleute zu kämpfen, die in Friedrichs Diensten standen und blieben. Umsonst wollte auch der König gegen den Bruder nicht ins Feld rücken, er forderte seinen Lohn, Sardinien und Korsika als Königreich und päpstliches Lehen und vor allem Geld, viel Geld.
Während darüber nun das Jahr hindurch verhandelt wurde, eroberte Friedrich, schneller gerüstet und rascher handelnd, im Laufe des Sommers ganz Kalabrien und Teile Apuliens und schlug am 20. Oktober 1296 die neapolitanische Flotte bei Ischia. Erst zu Anfang 1297 war zwischen Rom, Barcelona und Neapel die Einigung erreicht. Jakob wurde zum Bannerträger und Großadmiral der Kirche ernannt mit der Verpflichtung, eine Flotte von 60 Schiffen zu stellen; die Kosten übernahm die Kirche. Im März 1297 fand er sich an der Kurie ein, auch Konstanze war erschienen. Sie brachte eine Tochter mit, die nun mit dem zweiten Sohn und nunmehrigen Thronfolger Karls II. Robert von Kalabrien – der älteste, Karl Martell, war vor zwei Jahren gestorben – vermählt wurde. Jakob empfing die Belehnung mit Sardinien und Korsika, doch behielt der Papst sich vor, bis zum November, wenn es um des Friedens willen nötig wäre, anders über die Inseln zu verfügen. Man errät die unausgesprochene Absicht: durch den drohenden Angriff des Bruders sollte Friedrich zum Nachgeben gezwungen und dann mit dem neuen Königreich entschädigt werden. Die Entscheidung mußte der Feldzug bringen, der für den Sommer 1297 angesetzt war.
Wir verlassen nun für eine Weile die sizilischen Angelegenheiten und wenden uns andern Dingen zu.

Als Bonifaz VIII. den päpstlichen Thron bestieg, herrschte bereits seit einem Jahr zwischen England und Frankreich ein Krieg, in den die benachbarten Länder, Deutschland und die iberischen Königreiche, verwickelt zu werden drohten. Seit längerer Zeit bestand bei der französischen Regierung der Wunsch, nachzuholen, was durch die unkluge Genügsamkeit Ludwigs IX. versäumt worden war: dem englischen König die Reste seines festländischen Besitzes, die Herzogtümer Guienne und Gascogne, zu entreißen, die Ludwig ihm im Frieden 1259 als Kronlehen gelassen hatte. Wir erinnern uns, daß

1290 der Ausbruch des Krieges dank päpstlicher Vermittlung, deren Träger der Kardinal Caetani war, vermieden worden war. Drei Jahre später, da der Stuhl Petri leer stand, fehlte diese Hemmung, und um die Jahreswende 1293 war der Krieg da,-von Frankreich gewollt, vorbereitet und herbeigeführt. Bei der Art, wie das geschah, einer Mischung von Gewalttat und Hinterlist, die sich vortrefflich in die Formen des Rechtsverfahrens zu hüllen verstand und für die französische Politik jener – aber nicht nur jener – Tage bezeichnend ist, halten wir uns nicht auf. Welche Vorteile Frankreich in der geographischen Lage, der Rüstung und den Hilfsmitteln besaß, zeigte sich von Anfang an: in drei ziemlich mühelosen Feldzügen (1294/96) war der größere Teil der erstrebten Gebiete besetzt. Umsonst hatte Edward I. auf dem Festland Bundesgenossen geworben, hatte eine Anzahl deutscher Reichsfürsten entlang der französischen Grenze, von Savoyen bis Brabant und Holland, und den deutschen König Adolf von Nassau selbst durch hohe Zahlungen und noch höhere Versprechungen zum Anschluß gewonnen. Von seinen Ständen nur lau unterstützt, konnte er seine Verpflichtungen nicht erfüllen. Als Frankreich aus einigen Fürsten Burgunds, Lothringens und der Niederlande ein Gegenbündnis bildete und zudem die englischen Versprechungen mit reichlichen Barzahlungen ausstach, rührten die deutschen Bundesgenossen sich nicht, der Krieg war für England schon so gut wie verloren.

Bonifaz hatte nicht gezögert einzugreifen. Gleich zu Anfang seiner Regierung sandte er zwei Kardinäle, einen französischen und einen englischen Untertan, nach Frankreich und England, bald darauf zwei Bischöfe nach Deutschland mit dem Auftrag, den Frieden zu vermitteln und Waffenruhe zu gebieten. In Deutschland entsprach man dem Befehl nur zu gern – wir wissen warum – in Frankreich und England dagegen wagten die Legaten nicht einmal, ihn zu verkünden. Bonifaz tadelte sie deswegen, willigte jedoch ein, als die Kriegführenden ihn baten, die Vermittlung persönlich in die Hand zu nehmen. So weit war er im Sommer 1296 mit beträchtlichem Aufwand diplomatischer Geschäftigkeit gekommen; inzwischen aber hatte die Sache eine neue Wendung erhalten.

Ein großer Krieg, wie er hier geführt wurde, forderte die Steuerkraft

des ganzen Landes; ohne Heranziehung zumal des Einkommens der Geistlichen wäre er unmöglich gewesen. Darum verlangte sowohl in Frankreich wie in England die Regierung vom Klerus eine Beisteuer. Steuerpflicht bestand für Geistliche nicht, nur freiwillige Leistungen kamen in Betracht; deren Bewilligung aber war durch eine Bestimmung des römischen Konzils von 1215 an die vorausgehende Befragung des Papstes geknüpft. Als zu Anfang 1294 der Krieg ausbrach, gab es keinen Papst, den man hätte fragen können, und die französischen Bischöfe sahen kein Hindernis, zwei Jahreszehnten zu bewilligen. Das reichte bei weitem nicht aus, da zu den eigentlichen Kriegskosten die hohen Summen kamen, mit denen der Abfall der deutschen Bundesgenossen Englands erkauft werden mußte. Die Regierung half sich zunächst mit Zwangsanleihen und Münzverschlechterung und schrieb eine allgemeine Einkommen- und Besitzsteuer aus – sie erhielt im Volksmund den bezeichnenden Namen der *maltôte* – von der nur die Edelleute, aber nicht die Geistlichen befreit waren. Auch das genügte nicht, für den Anfang des Jahres 1296 wurden Synoden nach Paris und Narbonne angesagt, um wiederum zwei Jahreszehnten im Norden, im Süden sogar vier zu bewilligen. Die Bischöfe waren auch dieses Mal bereit, aber der übrige Klerus weigerte sich und legte Rechtsverwahrung ein. Die Führung hatte dabei der Orden der Zisterzienser, der durch den ehemaligen Abt des Mutterklosters, nunmehrigen Kardinal, mit der Kurie in Verbindung stand. Eine Beschwerde der Zisterzienser mag es gewesen sein – genaueres darüber wissen wir nicht – die Bonifaz als Stichwort zum Eingreifen diente.

Am 24. Februar 1296 erließ er ein Gesetz, das im Register seiner Kanzlei mit der Überschrift »Satzung über die kirchliche Freiheit« *(Constitutio de libertate ecclesiastica)* versehen ist. Man nennt es allgemein nach den Anfangsworten »*Clericis laicos*«. Wie in alter, so in neuer Zeit – las man da – sind die Laien den Geistlichen bitter feind. Uneingedenk, daß ihnen jede Verfügungsgewalt über Geistliche untersagt ist, bedrücken sie sie mit Steuern und Abgaben aller Art und suchen sie der Knechtschaft zu unterwerfen. Prälaten und andere Diener der Kirche lassen sich dies aus Furcht gefallen. Darum wird nun nach dem Rat der Kardinäle zu dauerndem Gedächtnis

verfügt: Geistliche, die ohne ausdrückliche Erlaubnis *(expressa licentia)* des Papstes irgendeine Abgabe, Steuer oder Beisteuer, wie immer sie genannt werde – alle erdenklichen Arten werden aufgezählt – zahlen oder bewilligen, desgleichen weltliche Herrscher, Herren und obrigkeitliche Personen, die sie fordern, erheben oder einziehen, endlich alle, die dazu Beihilfe leisten, sind durch die Tat selbst dem Ausschluß, Körperschaften der Kirchensperre verfallen.

Der Erlaß bedeutete eine Verschärfung des geltenden Rechts weniger dadurch, daß er an die Stelle der Befragung des Papstes die Einholung seiner Erlaubnis setzte – denn eine Bewilligung zu untersagen, hatte dem Papst immer freigestanden – als dadurch, daß er eine nicht ausdrücklich erlaubte Bewilligung oder Besteuerung ohne weiteres mit der strengsten Strafe belegte. Zudem bediente sich Bonifaz einer ungemilderten, ja schroffen Ausdrucksweise, die den Gegensatz zwischen dem Recht der Kirche und den Ansprüchen des Staates in geradezu feindseliger Weise unterstrich. Das war die Sprache des Gesetzgebers, der nicht etwa eine gelegentliche Maßregel, sondern eine dauernd gültige Vorschrift erläßt, ohne an die Verhältnisse des Augenblicks und an mögliche Folgen zu denken; es war auch die Sprache des Kämpfers, der eine angegriffene Stellung verteidigen und seine bedrohte Truppe schützen will. In beidem gab sich die persönliche Art des Papstes kund. Wie er bei der Friedensvermittlung den Kriegführenden als Herr und Gebieter gegenübergetreten war, als er die Waffenruhe nicht etwa beantragte, sondern, ihnen in den Arm fallend, zu befehlen versuchte, so griff er jetzt mit einer grundsätzlichen Entscheidung ein, ohne sich um die Wirkung seiner Worte zu kümmern. Daß sein Erlaß mit Absicht gegen Frankreich gerichtet gewesen sei, ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich; ebensogut konnte England sich getroffen fühlen, wo die Dinge ähnlich lagen und die Prälaten soeben dem König eine Abgabe bewilligten, ohne den Papst zu befragen. Bonifaz wollte lediglich das unsicher gewordene Recht einwandfrei und unzweideutig feststellen. Aber indem er das tat, griff er an eine Lebensader des Staates. Wenn von seiner Erlaubnis die Beisteuer des Klerus abhing, so konnte der König nur mit päpstlicher Genehmigung Krieg führen, und die aus-

wärtige Politik des Staates hatte sich nach dem Urteil und Belieben des Papstes zu richten. Es war die letzte, aber unausweichliche Folgerung aus der Lehre, die, wie wir wissen, damals unwidersprochen von der kirchlichen Wissenschaft verkündigt wurde und auch für Bonifaz als unerschütterliche Wahrheit galt: daß der Staat, wenn nicht geradezu Geschöpf der Kirche, so doch ihrer Leitung unterworfen sei. Es war die Übertragung der Worte Bernhards von Clairvaux in die praktische Politik: die Kirche führt das weltliche Schwert nicht selbst, sie läßt es durch den Fürsten führen nach ihrem Wink und Willen.

Es muß dahingestellt bleiben, ob Bonifaz mit diesem Erlaß die Absicht verband, seine bis dahin wenig erfolgreiche Friedensvermittlung zu unterstützen, indem er den Kriegführenden die Mittel zum Kriege zu sperren drohte. Die Wirkung war jedenfalls entsprechend. In England verweigerten die Prälaten dem König die Beisteuer mit Berufung auf das neue Gesetz, das der Primas im ganzen Lande bekannt machte. Da die Barone dem Beispiel folgten, der König zu Gewaltmaßregeln griff, den Klerus ächtete, die nicht bewilligten Abgaben erzwingen ließ, entstand ein Verfassungskampf zwischen Krone und Ständen, der an die Zeiten Johanns ohne Land erinnerte und erst im Herbst des nächsten Jahres (1297) mit der Unterwerfung des Königs und Erneuerung der Magna Charta endete. In Frankreich traten die Bischöfe nach Bekanntwerden des päpstlichen Erlasses zunächst von der beabsichtigten Bewilligung zurück, vereinigten sich dann unter dem Vorsitz des Friedenslegaten im Juni 1296 zu einer Reichssynode in Paris und baten den Papst um Befreiung aus der Bedrängnis, in die sie geraten seien, da sie vom König und den weltlichen Herren beschuldigt würden, das Reich in der Not im Stich zu lassen. Es schien also, als hätte Bonifaz seinen Zweck erreicht; vielleicht hatte sein Erlaß sogar dazu beigetragen, daß die kriegführenden Staaten ihn, wie wir eben hörten, im Sommer 1296 um seine persönliche Vermittlung ersuchten. Da trat am 18. August die französische Regierung mit einem allgemeinen Verbot der Ausfuhr von Waffen, Pferden, Lebensmitteln, Edelmetallen, Geld, Wertsachen und Wechseln hervor. Sie hat später versichert, das sei nur eine durch den Krieg geforderte und durch frühere Vorgänge ge-

rechtfertigte, keineswegs gegen den Papst gerichtete Maßregel gewesen, aber getroffen war er darum nicht weniger. Sein gesamter Staatshaushalt geriet ins Wanken, wenn die Abgaben aus Frankreich ausblieben. Die zahlreichen Beamten der Kurie, die in Frankreich bepfründet waren, Kardinäle an der Spitze, verloren mindestens einen guten Teil ihrer Einkünfte, unter Umständen vielleicht alles. Wie weit die Wirkung ging, zeigt der Fall König Jakobs von Aragon, der erklärte, seinen Verpflichtungen zum Krieg gegen Sizilien nicht nachkommen zu können, weil eine vom Papst auf französische Einnahmen angewiesene Zahlung von 15000 Pfund ihn nicht erreicht hatte.
Bonifaz war empört wie über eine persönliche Kränkung. In der Antwort, die er ungesäumt, schon am 20. September gab, tat er sich keinen Zwang an. Anstatt, was mancher andere an seiner Stelle vorgezogen hätte, den König von Frankreich zur Rede zu stellen und sich um Aufklärung der wohl auf beiden Seiten vorhandenen Mißverständnisse zu bemühen, überschüttet er ihn mit Vorwürfen wegen Verletzung der Freiheit der Kirche, womit er seinen Thron zum Sitz der Pestilenz zu machen im Begriffe sei. Er verweist ihn auf die Gefahren, in denen er schwebe, die wachsende Unzufriedenheit der Untertanen, die Bedrohung durch die Nachbarn, Gefahren, denen gegenüber die Kirche sein Rückhalt sei. Wenn auch sie sich zu Frankreichs Feinden schlüge, wäre er verloren. Er erinnert an die Dienste, die er von Bonifaz persönlich erfahren, und an das Beispiel seiner Vorfahren, das er verleugnet habe. Der Erlaß *Clericis laicos* gebe keinen Anlaß zur Beschwerde, enthalte nichts Neues, verbiete keineswegs den Geistlichen jede Beisteuer, behalte nur dem Papst die Genehmigung vor, eine Notwendigkeit angesichts der unerträglichen Belastung der Kirche. Ihre Hilfe würde ihm wie früher, so auch jetzt in der Not nicht fehlen. Dann erinnert Bonifaz den König daran, daß er in diesem Krieg der Angreifer ist, daß seine Gegner ihn der Versündigung zeihen und sich dem Spruch des Papstes unterwerfen wollen, und daß in solchem Fall dem Heiligen Stuhl unzweifelhaft das Urteil zustehe. Daran schließt sich die feierliche Versicherung, Papst und Kardinäle seien bereit, für die Freiheit der Kirche Verfolgung, Schaden, Verbannung und selbst den Tod zu

leiden. Den Schluß macht eine drohende Mahnung: Laßt es nicht so weit kommen, daß wir zu außergewöhnlichen Mitteln greifen, zu denen, so ungern wir es täten, die Gerechtigkeit uns nötigen würde.
Das Schreiben war an den König persönlich gerichtet, aber wohl noch mehr für seine Minister bestimmt. Man ermißt ohne weiteres, wie es auf diese wirkte, wenn sie lasen, daß der Papst mehr als einmal vor den schlechten Ratgebern warnte, die ihren Herrn noch in den Abgrund stürzen würden. Einer von ihnen hat die Antwort für den König entworfen. Auch er läßt seiner Feder freien Lauf. Bevor es Pfaffen gab – so hebt er an – übte der König von Frankreich die Hut seines Reiches und ordnete an, was dazu nötig und was geeignet war, den Feinden die Waffen zu entziehen. Einen andern Zweck hatte auch das angegriffene Ausfuhrverbot nicht, bei dessen Erlaß übrigens die ehrliche Absicht bestand, für das Gut von Geistlichen, dessen Ausfuhr nicht schadete, Ausnahmen zu machen. Die Kirche, geht es in dem Entwurf weiter, besteht nicht nur aus den Geistlichen, auch die Laien gehören zu ihr und haben an ihrer Freiheit teil, denn auch für sie ist Christus gestorben. Was aber die besonderen Freiheiten der Kirchendiener betrifft, so sind sie ihnen von den römischen Päpsten mit Genehmigung der Fürsten verliehen und können diese in der Regierung ihrer Reiche nicht hindern noch beschränken; denn der Herr sagt: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Alle, ob Geistliche oder Laien, die dem König Hilfe verweigern, sind lahme Glieder am Leibe des Staates. Wer wird sich nicht entsetzen, wenn er hört, daß den Geistlichen bei Strafe des Ausschlusses verboten wird, dem König Unterstützung zu gewähren, während ihnen Freigebigkeit gegen ihre Gaukler und Blutsfreunde und überflüssige Aufwendungen für Kleidung, Reittiere, Gefolge und andern weltlichen Tand erlaubt ist? Majestätsverbrechen und Hochverrat ist es, ihnen bei Strafe zu untersagen, daß sie den Fürsten, durch deren Frömmigkeit sie dick und fett und mächtig geworden sind, mit ihrem bescheidenen Teil im Kampf gegen die Feinde beistehen. Nicht versagen sollten sie die geschuldete Hilfe, sondern aus freien Stücken anbieten, was sie haben, da die Kirche es den Königen verdankt, wenn ihre Diener in Frankreich viel reicher und angesehener sind als in andern Ländern.

Ob der König so, ob er überhaupt geantwortet hat, ist fraglich, aber in die Stimmung, die an seinem Hof herrschte, gewährt das Schriftstück Einblick. Und nicht nur am Hofe. Hatten schon die gehäuften Steuerforderungen im Lande weithin böses Blut gemacht, so wuchs die Erregung, als die Frage nach der Teilnahme der Geistlichkeit an den allgemeinen Lasten hinzukam. Mit Wort und Schrift wurde gestritten, das Recht der Kirche von den einen, die Pflicht der Untertanen von den andern lebhaft, ja leidenschaftlich verfochten. Davon zeugt eine kleine Schrift, die nach der Zahl der erhaltenen Handschriften recht verbreitet gewesen sein muß und bis ins 16. Jahrhundert abgeschrieben, gedruckt und sogar ins Englische übersetzt worden ist. Sie hat die Form eines Zwiegesprächs, in dem ein Geistlicher die Lehre der Kirche vertritt, ein Ritter ihr widerspricht. Dabei erweitert sich das Thema zu einer Erörterung der Frage nach Umfang und Art der päpstlichen Amtsgewalt und des ganzen Verhältnisses der Kirche zum Staat. Beruft sich der Geistliche auf Satzungen der römischen Bischöfe, so erwidert der Ritter, solche gelten nur für Kleriker, für Laien seien sie nicht verbindlich. Behauptet der Geistliche das Verfügungsrecht des Papstes als des Nachfolgers Petri und Stellvertreters Christi, so lautet die Antwort: Petrus und seine Nachfolger nehmen nur die Stelle Christi in seiner irdischen Erniedrigung ein, nicht die des allmächtigen Gottessohnes, sie haben nicht die Schlüssel des Erdreichs, sondern des Himmelreichs empfangen. Nicht irdische Herrschaft zu üben, sondern für die Sünden der Menschen zu opfern, sei der Beruf der Priester, in weltliche Angelegenheiten habe sich nicht zu mischen, wer Gott diene. Beruft der Geistliche sich auf das Recht der Kirche, über Sünden zu richten, so betont der Ritter, Sünde und Unrecht sei nicht dasselbe. Den Satz, daß das Weltliche dem Geistlichen zu dienen habe, erkennt der Ritter an, aber er bestreitet die Folgerung, daß die geistliche Gewalt die weltliche regieren solle. Er verweist darauf, daß im Alten Testament die Könige von den Priestern verehrt wurden und mitunter in die Verwaltung des Tempelschatzes eingriffen. Das bringt den Geistlichen in Harnisch, und auch der Ritter wird nun anzüglich. Auf die erregte Frage, was ihn die Einkünfte des Klerus angingen, antwortet er mit einem scharfen Ausfall gegen die Priester, die die Stiftungen

der Laien ihren frommen Zwecken entfremden und zum eigenen Nutzen, für ihre Neffen und bisweilen für anrüchige Personen verwenden. Gegenüber dem Einwand des Geistlichen, jetzt wolle man das Kirchengut gar für weltliche Dinge, Kriege und ähnliches mißbrauchen, verweist der Ritter darauf, daß dies der Kirche zugute komme, die im Schutz des Königs lebe. Was würde, fragt er, aus euch, wenn die Macht des Königs versagte? Seine Hand ist eure Schutzmauer, des Königs Friede ist euer Friede, sein Heil das eure. Zu eurem Schutz soll der König sein und seiner Leute Leben wagen, ihr aber wollt in seinem Schatten ruhen, üppig tafeln, fröhlich zechen, auf prächtigem Lager ungestört schlafen. Ihr also wollt die Herren, die Könige sollen eure Knechte sein. Die letzte Karte des Klerikers, den Hinweis auf das geistliche Vorrecht der Steuerfreiheit, sticht der Ritter mit der Behauptung: alle Rechte gelten nur so lange, wie sie nützen, und können aufgehoben werden, wenn sie schaden; und als der Kleriker einwendet, das stehe nur dem Kaiser, nicht dem König zu, fährt der Ritter auf: das sei Lästerung; das Königreich sei vom Kaisertum unabhängig, was der Kaiser in seinem Reich, das sei der König in Frankreich.

Man konnte glauben, am Vorabend eines großen Kampfes zwischen der römischen Kirche und dem französischen Staat zu stehen, eines Kampfes zwischen zwei alten Verbündeten, den keiner von beiden gewollt zu haben versicherte und, wie die Dinge lagen, eigentlich auch keiner führen konnte. Für Frankreich war es unmöglich, auf die Abgaben der Kirche zu verzichten, da sein Krieg gegen England soeben eine neue gefährliche Wendung zu nehmen drohte. Flandern stand im Begriff, sich England anzuschließen, was diesem nicht nur einen Bundesgenossen mehr, sondern vor allem die beste Ausgangsstellung zum Angriff brachte. Wie es so weit gekommen ist, braucht uns nicht zu beschäftigen. Die letzte und eigentliche Ursache war die gleiche, die zum Krieg mit England geführt hatte, die Absicht der französischen Krone, sich eines Lehens, und diesmal des reichsten von allen, zu bemächtigen. Längst schon hatte der Graf von Flandern sich über fortgesetzte Eingriffe seines Lehnsherrn zu beklagen, Schritt für Schritt sah er sich aus der Regierung seines Landes verdrängt. Er hatte gezögert und geschwankt, sich manche Blöße ge-

geben, starke Demütigungen hingenommen. Gegen Ende des Jahres 1296 muß ihm klar geworden sein, daß er nur durch Kampf an der Seite Englands noch hoffen konnte, sich zu behaupten. Am 2. Februar 1297 wurde das Bündnis unterzeichnet, fast gleichzeitig lebte die Verbindung burgundischer Herren mit dem deutschen König gegen Frankreich auf. Das bedeutete die Notwendigkeit verstärkter Rüstungen – die Abgaben von den Kirchen waren unentbehrlich. Sie zu erzwingen, wie in England geschah, und damit den Ausschluß auf sich zu ziehen, war bedenklich; wenn es einen Weg der Verständigung mit dem Papste gab, war er vorzuziehen.

Auch für Bonifaz war die Verständigung Bedürfnis. Infolge des Ausbleibens der Zahlungen aus Frankreich stockte seine gesamte Politik, stockte vor allem der Krieg gegen die Sizilianer, die nun Zeit hatten, ihre Rüstung zu verstärken. An Vermittlern fehlt es in solchen Lagen nie, und diesmal übernahm sie ein gewisser Johannes Franzesi, genannt Musciatto, einer von drei Florentiner Brüdern, die in Frankreich ein Bankgeschäft betrieben und auch zu diplomatischen Sendungen verwendet wurden. Seit Beginn des neuen Jahres war Musciatto in Rom. Am Friedensschluß zwischen Papst und Frankreich mußte ihm viel gelegen sein, denn seine Bank arbeitete auch mit der päpstlichen Kammer. Er knüpfte im geheimen den Faden der Verständigung, mit dem Erfolg, daß Bonifaz sich entschloß, den ersten Schritt zu tun. Anfang Februar gab er dem zur Friedensvermittlung noch immer in Frankreich weilenden Kardinal den Auftrag, die dort ausstehenden Gelder einzuziehen und jeden ohne Unterschied des Standes, der die Ausfuhr hindern würde, öffentlich für ausgeschlossen zu erklären. Zugleich aber wandte er sich an den König, setzte ihm auseinander, daß der Erlaß *Clericis laicos* keineswegs gegen ihn gerichtet, wie »die Schlauheit einiger Leute, besonders im königlichen Rat, ihn auslege«, sondern ein allgemein gültiges Gesetz sei, beschwerte sich über das Ausfuhrverbot und stellte angemessene Unterstützung von seiten der Kirche in Aussicht, wenn der König seinen unfrommen Übereifer *(zelus nimiae indevotionis)* aufgäbe. Das Schreiben begleitete eine maßgebliche Auslegung des mißdeuteten Gesetzes; dies solle nicht gelten in den Fällen, wo Geistliche ungezwungen, wenn auch gebeten, eine freiwillige Bei-

steuer bewilligten, oder wo die Zeit fehlte, den Papst um Erlaubnis zu bitten.
Die Sendung kreuzte sich mit einer Eingabe französischer Bischöfe, die unter Hinweis auf die von Flandern her drohende Gefahr um die Erlaubnis nachsuchten, zur Verteidigung des Reiches beizutragen. Die Erlaubnis gab Bonifaz umgehend für ein Jahr und erklärte sich bereit, mit dem Gelde der römischen Kirche und in eigener Person Frankreich zu Hilfe zu kommen. Worauf die französischen Bischöfe sich beeilten, Ende März dem König einen doppelten Zehnten, zahlbar in zwei Jahren, zu bewilligen.
Bonifaz hatte getan, was er konnte, um den Streit gütlich zu beenden. Wieviel ihm daran lag, bewies er, indem er König Karl von Neapel bewog, persönlich seinen Einfluß in Paris geltend zu machen, und ihm sogar die Reisekosten bezahlte. Aber der französischen Regierung genügte das Gebotene noch nicht. Ob sie damals schon das Ausfuhrverbot aufgehoben hat, ist nicht erkennbar, dagegen machte sich im Mai eine Gesandtschaft, geführt vom Kanzler Peter Flotte in Person, auf den Weg zur Kurie. Sie fand hier den günstigsten Boden vor, wenn es ihr darum zu tun war, die Forderungen höher zu schrauben. Seit dem Mai 1297 stand der Papst einer Empörung gegen seine Person gegenüber, die ihn, wenn sie bei einer Macht wie Frankreich Unterstützung fand, in die größte Gefahr bringen mußte. Es handelte sich um den Aufstand des Hauses Colonna und seiner Anhänger.

Der Anlaß war anscheinend äußerlich und wenig bedeutend. Bonifaz hatte schon als Kardinal begonnen, sein Barvermögen in Grundbesitz zu verwandeln, und hatte unter anderem den größeren Teil der Herrschaft Norma am Westabhang der Volskerberge erworben. Dort stieß er mit den Colonna zusammen, die das benachbarte Ninfa in ihren Besitz zu bringen suchten. Im Februar 1296 gelang es ihnen, die förmliche und freiwillige Unterwerfung der Ortschaft zu erreichen. Was Bonifaz bewogen hat, dagegen einzuschreiten, ist nicht ganz klar. War es nur der Wunsch nach Erweiterung des eigenen Besitzes oder steckte mehr dahinter? Sicher ist, daß die Colonna, vor allem die beiden Kardinäle, Jakob der Oheim und Peter der Neffe, in

der sizilischen Frage der Politik des Papstes entgegenarbeiteten. Sie hatten immer die Partei der Aragonesen genommen, obgleich sie von Neapel ein Jahrgeld bezogen, und hielten an den Beziehungen zu Friedrich von Sizilien fest, als dieser sich dem Frieden von Anagni widersetzte und vom Papst bekämpft wurde. Darum hatte Bonifaz schon früher einen Erbstreit zwischen den beiden Linien des Hauses, den er zu schlichten suchte, zum Anlaß genommen, die Auslieferung ihrer Stammburgen an den Hängen der Albaner und Sabiner Berge zu fordern, die die Straße nach Neapel beherrschten. Ob nun wirklich, wie man behauptet hat, Gefahr bestand, die Colonna könnten als Herren von Ninfa den Truppen Friedrichs die Landung an der benachbarten Küste und die Festsetzung in diesem Teil des Kirchenstaates möglich machen, ist allerdings fraglich. In jedem Fall waren sie dort dem Papst unbequem, er erklärte die Unterwerfung von Ninfa wegen Formfehlers für ungültig und verdrängte die Colonna, indem er den meisten Grund und Boden des Ortes und der Nachbarschaft durch Ankauf von den bisherigen Besitzern, den Annibaldi, für seine eigene Familie erwarb. Am 29. April 1297 war das Geschäft abgeschlossen, Ninfa, Sermoneta und benachbarte Orte gingen in den Besitz der Caetani über. Stefan Colonna, der Bruder des jüngeren Kardinals, rächte sich, indem er den Transport der Kaufsumme, eine große Menge baren Geldes und Wertgegenstände, auf dem Wege von Anagni nach Rom überfiel und wegnahm. Man kann es Bonifaz nicht verdenken, daß er aufbrauste. Er forderte Rückgabe des Geraubten, Auslieferung des Täters und – als Bürgschaft für die Zukunft – der Colonna-Burgen in der Campagna. Die erste dieser Forderungen wurde zugesagt, die beiden andern abgelehnt. Drei Tage vergingen, ohne daß etwas geschah, dann schritt der Papst zur Bestrafung.

Um die Wucht zu verstehen, mit der er zuschlug, muß man beachten, was hinter der Auflehnung der Colonna stand. Bonifaz wußte entweder schon oder erfuhr jetzt, daß die Widersetzlichen mit einer Bewegung Fühlung hatten, die im geheimen verbreitete, er sei nicht rechtmäßiger Papst. Das Geflüster mag schon bald nach seiner Thronbesteigung angefangen haben. In den Kreisen der Spiritualen und ihrem Anhang konnte man Coelestin V. nicht vergessen. Je

überschwenglicher die Hoffnungen waren, mit denen man ihn begrüßt hatte, desto größer war die Enttäuschung über seinen Rücktritt. Die Meinung bildete sich, es sei dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen, der Schritt nicht freiwillig erfolgt und auf jeden Fall ungültig, weil ein Papst überhaupt nicht abdanken könne. Zwar hatte man in seinem Nachfolger zunächst keinen Feind, Bonifaz war den Schwärmern nicht abgeneigt und nahm sie gegen ihre Ankläger in Schutz. »Laßt sie Gott dienen, sie tun besser als ihr«, soll er den Vertretern des Ordens erwidert haben, die ihre Unterwerfung verlangten. Wodurch es gelang, ihn gegen sie einzunehmen, ist nicht deutlich, vielleicht war ihm etwas von den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Erhebung hinterbracht worden, genug, er ergriff Partei gegen sie, erklärte ihre von Coelestin genehmigte Trennung vom Orden für ungültig. Damit hatte er sie sich zu erbitterten Feinden gemacht, die um so gefährlicher waren, weil sie im geheimen wirkten. Sein Lebenswandel wurde angeschwärzt, sein Christenglaube verdächtigt, und was immer leidenschaftliche Gehässigkeit ersinnen mochte, es fand mindestens einen halben Glauben. Der Name des Papstes war umgeben von einer Wolke der Verleumdung, am Ende war kein Schmutz zu widerlich, kein Argwohn zu abgeschmackt, daß er ihm nicht angehängt worden wäre. Er selbst aber tat das Seine, dieser giftigen Aussaat den Boden zu bereiten.
Er hatte viele Feinde, und sein Gehaben vermehrte ihre Zahl. Sein heftiges Temperament, gesteigert durch ein quälendes Steinleiden, machte den Verkehr mit ihm schwierig, er behandelte jedermann mit Geringschätzung, und wer seinen Zorn erregte, mußte darauf gefaßt sein, mit Schimpfworten bedacht zu werden, von denen *ribaldus*, Lump[1], das gewöhnlichste war. Sogar König Karl von Neapel, den Bonifaz nicht ohne Grund verachtete, hat dergleichen zu hören bekommen. Manches Wort wird da mißdeutet, vieles übertrieben, anderes hinzuerfunden worden sein, und wie denn die Welt im allgemeinen eher einen schlechten Charakter als schlechte Manieren erträgt, so lautete das allgemeine Urteil über die Persönlichkeit des Papstes mit der Zeit wenig schmeichelhaft. Einem, den man nicht mag, traut man gern das Schlechte zu – das Gezischel und Ge-

[1] *Ribaldi*, eigentlich Lumpen, hießen im Heer die Fußtruppen.

raune der frommen Sektierer fand weithin offene Ohren. Das ernsthafteste aber war und blieb das Gerede, Bonifaz sei nicht rechtmäßiger Papst, er sei, mochte man sonst über ihn denken, wie man wollte, ein Eindringling, er habe sich der höchsten Würde widerrechtlich, mit List und Trug bemächtigt. Denn ob auch der Gegengründe noch so viele waren und sogar ein Führer der Spiritualen ihr offen widersprach, die Behauptung war nicht auszurotten, ein Papst könne sein Amt nicht niederlegen. In diesem Sinn äußerten sich auf Befragen sogar einige Lehrer der Pariser Hochschule, an der man dem Papst eingedenk seines Auftretens als Kardinallegat nicht gewogen sein konnte.
Wieviel von dem allen der Papst schon wußte, ist die Frage, verborgen kann ihm nicht geblieben sein, daß die Colonna mit den Spiritualen in Verbindung standen und einige von diesen in ihrer Umgebung lebten, darunter der beliebte Volksdichter Jacopone von Todi, der nicht müde wurde, die Person des Papstes in schmähenden Versen voll Gift und Galle anzugreifen. In den Colonna sah Bonifaz nicht mit Unrecht die Häupter einer stillen Verschwörung und beschloß sie zu vernichten. Am 9. Mai sprach er vor einer Volksversammlung in der Vorhalle von St. Peter. In längerer leidenschaftlicher Rede erhob er Anklage gegen die Colonna wegen ihrer vielfachen Schandtaten in alter und neuer Zeit. Von jeher sei dieses Haus der Kirche und der Stadt Rom feind und schädlich. Wie der Kardinal Johannes unter Gregor IX. zu Friedrich II. gehalten habe, so seine Nachfahren zu Aragon. Erst kürzlich hätten sie Boten Friedrichs von Sizilien, die im Kirchenstaat Unruhe stiften sollten, bei sich beherbergt und nun gar den Papst seines persönlichen, selbsterworbenen Vermögens beraubt. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, kündigte er die Vernichtung der Schuldigen an.
Die Colonna suchten vorzubeugen und ließen noch am Abend des Tages die geraubten Gelder und Wertsachen zurückbringen. Es nützte ihnen nichts. Am folgenden Tag, dem 10. Mai, erschien der Erlaß, der ihnen das Urteil sprach, die beiden Kardinäle wurden ihrer Würde unwiderruflich entsetzt und aus der Kirche ausgeschlossen, verloren alle Ämter und Pfründen im Umkreis von hundert Meilen, und wurden für unfähig zum Erwerb anderer erklärt.

Entsprechende Strafe traf ihre Verwandten, Geistliche wie Laien, und deren Nachkommen bis ins vierte Glied, auch jeden, der ihnen beistände oder zu ihnen hielte. Die beiden ehemaligen Kardinäle wurden aufgefordert, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen bei Strafe des Verlustes aller Güter und Rechte in den Grenzen des Kirchenstaats und des Königreichs Sizilien. Dies alles nach dem Rat der Kardinäle, aber ohne gerichtliches Verfahren, kraft der Fülle päpstlicher Amtsgewalt, ausgesprochen in dem dröhnenden Vollton, den Bonifaz in seinen Äußerungen noch mehr als frühere Päpste anzuwenden liebte.

Die Colonna waren zuvorgekommen. Sie hatten Mittel gefunden, in der Frühe des Tages eine Urkunde auf den Altar von Sankt Peter niederlegen und an mehreren Kirchtüren anschlagen zu lassen. Darin glaubten sie den erwarteten Schlag zu parieren durch die Erklärung, sie hielten Bonifaz nicht für den rechtmäßigen Papst, weil ein Papst nach dem Urteil angesehener und sachkundiger Männer nicht abdanken könne, was sie ausführlich in dreizehn Punkten begründeten. Hierüber forderten sie den Entscheid eines allgemeinen Konzils, dem sie sich unterwerfen würden. Sie wiederholten das sechs Tage später, indem sie gegen Bonifaz den Vorwurf erhoben, er habe seinen Vorgänger grausam gefangengehalten und im Kerker umbringen lassen. Darauf erneuerte Bonifaz am 23. Mai seinen Spruch in verschärfter Form. Gegenüber der Leugnung seiner Würde konnte er darauf verweisen, daß die beiden abgesetzten Kardinäle selbst ihn gewählt und ihm drei Jahre lang alle Ehren eines rechtmäßigen Papstes erwiesen hätten. Am 9. Juli folgte der Befehl an die Inquisitoren, gegen die Colonna und zwei ihrer Anhänger als hartnäckige Schismatiker das Verfahren zu eröffnen.

Die Colonna waren eines der reichsten und mächtigsten römischen Adelsgeschlechter, ihre Besitzungen in der Campagna waren ausgedehnt, ihre Burgen am Albaner und Sabiner Gebirge, vor allem ihr Hauptsitz Palestrina stark befestigt. Dennoch war es eine Tollkühnheit ohnegleichen, sich gegen die Macht, die geistliche und die weltliche, und das Geld der ganzen Kirche aufzulehnen, über die der Papst verfügte, wenn sie nicht auf Hilfe von auswärts rechnen konnten. Sie haben später gestanden, niemals würden sie das Wagnis unternommen haben, hätten sie nicht Grund gehabt zu

glauben, daß der König von Frankreich ihnen beistehen werde. Gestützt auf Frankreich, meinten sie einen allgemeinen Abfall von Bonifaz in Gang bringen zu können. Darum wandten sie sich an die breite Öffentlichkeit mit einer umfangreichen Denkschrift, in der sie Bonifaz beschuldigten, Coelestin durch Täuschungen zum Rücktritt gedrängt, verfolgt, gefangengehalten zu haben, so daß er – viele sagten, es sei Absicht gewesen – habe elend umkommen müssen. Bonifaz habe ferner die Prälaten aus aller Welt durch Vorladungen mit und ohne Grund, durch Ernennungen, Versetzungen und erzwungene Verzichte ausgesogen. Unter ihm sei die Kirche käuflich geworden, da nichts mehr umsonst gegeben werde. Die Prediger, die offen gegen schlechte Prälaten sprächen, schmähe und bedrohe er, kümmere sich nicht um den Rat der Kardinäle, rühme sich, über Königen und Königreichen zu stehen und sich kraft seiner unbeschränkten Amtsgewalt alles erlauben zu können. Zu seiner Beseitigung durch ein allgemeines Konzil wurden Könige, Fürsten und Prälaten aufgefordert.

Das Schriftstück ging in die ganze Welt hinaus – noch heute sind davon fünf Exemplare im Vatikanischen Archiv vorhanden, die entweder abgefangen oder von den Empfängern ausgeliefert wurden – in erster Linie aber war es auf den französischen Hof berechnet. Der Bote, der es dorthin trug, begegnete unterwegs in Sarzana der französischen Gesandtschaft, die unter Führung Flottes zum Papst reiste. Die Colonna haben später behauptet, der Kanzler habe ihnen damals versprochen, ihre Sache zur seinigen zu machen. Ihre Aussagen verdienen im allgemeinen wenig Vertrauen, und diese ist zum mindesten gewaltig übertrieben. Flotte besaß weder die Vollmacht, noch hatte er Veranlassung, auf den Sturz des Papstes hinzuarbeiten, im Gegenteil, er sollte ein für Frankreich möglichst vorteilhaftes Abkommen erreichen. Zu diesem Zweck wird er die Colonna mit unverbindlichen Worten, die jene für mehr nahmen, als sie waren, in ihrer Haltung bestärkt haben. Aber schon der Schatten der Gefahr, Frankreich könnte sich die Anklage der Colonna aneignen, mußte den Papst allen französischen Forderungen geneigt machen. Diese Forderungen gingen recht weit.

Von dem Gang der Verhandlungen, die nun im Juli 1297 an der

Kurie in Orvieto geführt wurden, hören wir kaum etwas, nur das Ergebnis liegt vor; es sagt genug. Am 31. Juli wurde die Urkunde ausgefertigt, die alle Mißverständnisse beseitigte und zwischen Frankreich und dem Papst das frühere Verhältnis wiederherstellte. In einem Schreiben an Prälaten und Geistliche, Herzöge, Grafen, Barone und andere Franzosen erklärt Bonifaz, um allen Mißdeutungen seines früheren Erlasses vorzubeugen: das Gesetz *Clericis laicos* gilt nicht für Frankreich, soweit es sich um freiwillige Geschenke und nicht erzwungene Darlehen handelt; es bezieht sich nicht auf Fälle dringender Not bei Verteidigung des Reiches. In solchen Fällen bedarf es auch keiner Befragung des Papstes. Ob ein Notfall vorliegt, entscheidet der König, wenn er über zwanzig Jahre alt ist; ist er jünger, so handeln die Prälaten nach ihrem Gewissen.
Was sich hier als Auslegung des Gesetzes gab, war in Wirklichkeit seine Zurücknahme, für Frankreich galt es nicht mehr. In der übrigen Welt blieb das Aufsichtsrecht des Papstes über Abgaben des Klerus an den Staat bestehen in der Verschärfung, die Bonifaz ihm gegeben hatte. *Clericis laicos* stand im Gesetzbuch der Kirche und ist außerhalb Frankreichs nirgends auf Widerspruch gestoßen. In England wie in Aragon und in Böhmen hat man sich sogleich danach gerichtet; nur für Frankreich war es aufgehoben. Frankreich hatte eine Sonderstellung erlangt, um die alle andern Herrscher den König beneiden konnten.
Diese außerordentliche Bevorzugung Frankreichs war begleitet von einer Anzahl besonderer Vergünstigungen für den König und seine Regierung. Von jeher galt für weltliche Vassallen nach Lehnsrecht die Pflicht, zum Loskauf des Königs oder seines Sohnes aus Gefangenschaft beizutragen; sie wurde jetzt auf alle Geistlichen ausgedehnt. Der König erhielt ferner die Verfügung über je eine Pfründe an allen bischöflichen und Stiftskirchen, dazu für die Dauer des Krieges die Annate von allen höheren Pfründen, die Hälfte der Gelder, die seit zehn Jahren zum Besten des Heiligen Landes vermacht waren, und das Recht, verdächtige Geistliche verhaften zu lassen. Eine weitere Verordnung unterstützte die Bemühungen des Königs um Einverleibung von Stadt und Stift Lyon ins Königreich. Seit es keinen Kaiser gab, entbehrte Lyon wie das gesamte ehemalige Königreich Burgund eines Herrschers. Die Gelegenheit hatte die französische

Krone wahrgenommen, um die Einverleibung Schritt für Schritt vorwärts zu treiben. Einen dauernden Streit zwischen Kirche und Stadt benutzend, hatte sie sich seit 1270 als Schutzmacht festzusetzen begonnen und 1292 einen Verwalter in der Stadt bestellt. Der Beschwerden der Lyoner Kirche hatten die Päpste sich bisher nur lau und ohne Nachdruck angenommen, so daß die tatsächliche Oberhoheit Frankreichs sich bereits einbürgerte. Jetzt erreichte Flotte, daß Bonifaz das französische Vorgehen unterstützte, indem er zwar die streitenden Parteien, Kirche und Stadt, vorlud, bis zur Entscheidung jedoch die Verwaltung dem Herzog von Burgund und einem Bischof und königlichen Rat übertrug, von denen man sicher sein konnte, daß sie ihr Amt im Sinne und zum Nutzen der französischen Absichten ausüben würden.
Gekrönt wurden die reichen weltlichen Gaben durch ein geistliches Geschenk von besonderem Wert für König und Königshaus: die Heiligsprechung Ludwigs IX. Die Absicht, den Herrscher, der den Gedanken des Kreuzzugs am vollendetsten verkörperte, unter die Heiligen der Kirche aufzunehmen, hatte schon Gregor X. gehabt und dazu die einleitenden Schritte getan. Unter seinen Nachfolgern waren die Vorarbeiten wohl fortgesetzt worden, dann aber war die Sache liegengeblieben. Wenn nun Bonifaz ziemlich unerwartet darauf zurückkam, indem er Königshaus und Volk der Franzosen dazu beglückwünschte, einen solchen Sproß hervorgebracht zu haben, so handelte es sich nicht mehr um Werbung für den Kreuzzug, sondern um eine Ehrung Frankreichs und seines Herrschers.
Beladen mit so viel Gunstbeweisen konnte die französische Gesandtschaft die Heimreise antreten. Wenn man es bei Licht besah, so überbrachte sie eine förmliche Belohnung dafür, daß Frankreich sich gegen einen alten und bisher unbestrittenen Anspruch, ein geltendes Recht der Kirche aufgelehnt hatte. Auch das einzige Zugeständnis, das es seinerseits gemacht hatte, enthielt einen bitteren Kern. Seit zwei Jahren bemühte sich der Papst um die Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England, bisher ohne Erfolg. England hatte sein Schiedsgericht angerufen, Frankreich noch nicht zugestimmt. Jetzt brachten seine Gesandten die Erklärung mit, ihr König unterwerfe sich dem Spruch, den Bonifaz fällen werde, aber zugleich

damit die Erklärung des Königs, er sei zwar bereit, im Geistlichen die Belehrung durch den Papst als rechter Sohn der Kirche anzunehmen, erkenne aber niemandes Oberhoheit an und unterwerfe sich nur freiwillig der Vermittlung nicht des Papstes, sondern des Privatmanns Benedikt Caetani. Das mußte ihm von päpstlicher Seite bestätigt werden, bevor die Verhandlungen eröffnet wurden. Man kann sich schwer vorstellen, daß dies alles gewesen sei; die Vermutung drängt sich auf, daß den Gesandten für den voraussichtlichen Inhalt des Schiedsspruchs Sicherheiten gegeben worden sind. Der Spruch ist denn auch, wie wir bald sehen werden, ganz zugunsten Frankreichs ausgefallen.
Der französische Kanzler hatte einen diplomatischen Sieg erfochten, wie er selten vorkommt. Er hätte es schwerlich gekonnt, wäre ihm die Empörung der Colonna nicht zu Hilfe gekommen. Durch die unausgesprochene Drohung, sich mit ihnen zu verbinden, hatte er den Papst zur Willfährigkeit gezwungen. Will man sein Verfahren kennzeichnen, so gibt es dafür nur ein Wort: Erpressung.
Für den weiteren Verlauf der Dinge ist das von entscheidender Bedeutung gewesen. Wohl waren die alten Beziehungen der Kurie zu Frankreich äußerlich wiederhergestellt, aber doch nur äußerlich, auf der Zukunft lag der Schatten des jüngst Erlebten. Die Kurie hatte sich mit der französischen Regierung messen können, sie wußte, welche Gesinnung dort herrschte und welcher Mittel sich zu bedienen sie fähig war. Noch nie war der Anspruch der Kirche auf Überordnung über den Staat auf so schroffe Leugnung gestoßen, zum erstenmal hatte ein weltlicher Herrscher gewagt, den Papst zum Verzicht auf Geltendmachung seiner geistlichen Oberhoheit zu zwingen. Was war denn die Behauptung wert, er stehe über Völkern und Königreichen, wenn er sich dazu bequemen mußte, nicht als Papst, lediglich als Privatmann und freiwillig gewählter Schiedsrichter zu sprechen, in einem Fall, in dem er sich auf sein Recht, über Sünden zu urteilen, berufen hatte? Und dahinter stand das kühne und stolze Wort, das in Paris gefallen war: »bevor es Pfaffen gab, übte der König von Frankreich die Hut seines Reiches«; anders ausgedrückt: das Königreich ist seinem Wesen nach älter als die Kirche, sein Recht ist dem der Geistlichen mindestens ebenbürtig.

Dazu kam noch etwas anderes. Zu keiner Zeit ist es gleichgültig, wie die Vertreter entgegengesetzter Mächte persönlich zueinander stehen. Den Vertreter Frankreichs, seinen leitenden Staatsmann, hatte der Papst kennengelernt, und wie er über ihn dachte, hat er später mit der ihm eigenen Schärfe ausgesprochen. Er hat Peter Flotte mit Ahitofel, dem verräterischen Ratgeber König Davids, verglichen, der den Sohn gegen den Vater aufhetzte, hat ihn einen galligen, einen teuflischen Menschen und Ketzer genannt, den Gott am Leibe mit halber Blindheit, am Geiste mit völliger Umnachtung gestraft habe. Die Worte klingen nach ohnmächtigem Zorn, sie deuten darauf, daß der Papst das Gefühl hatte, im Zusammenstoß mit dem französischen Kanzler auch persönlich den kürzeren gezogen zu haben. In der Tat hören wir, es habe zwischen ihnen einen Wortwechsel gegeben, in dem Bonifaz sich darauf berief, seine Gewalt sei die höhere, und Flotte die unverfrorene Antwort gab: »Allerdings, mein Herr, aber sie ist nur ein Wort, die unsere ist wirklich.« Wenn die maßgebenden Personen so zueinander standen, wie lange konnte der Friede zwischen der römischen Kirche und der französischen Krone dauern?

Die Kosten des Friedensschlusses hatten die Colonna zu tragen, ihre Rechnung auf französischen Beistand war falsch gewesen. Wenn man ihren späteren Behauptungen glauben darf, so hat ihnen Flotte noch während der Verhandlungen an der Kurie versprochen, ihre Angelegenheit zu ordnen, und hat sie dann doch geopfert. Nicht mehr Erfolg hatten sie in Frankreich selbst. Der erste Bote, den sie dorthin sandten, wurde auf der Rückreise in Lyon – es stand damals unter königlich französischer Verwaltung – verhaftet und starb im Kerker. Ein zweiter, der den König auf dem flandrischen Kriegsschauplatz aufsuchen sollte, endete im Gefängnis des Bischofs von Tournai. Ob einer von ihnen vom König empfangen worden, ob ihr Anliegen überhaupt an ihn gelangt war, ist mehr als fraglich, und wenn sie empfangen wurden, hatte das nichts zu bedeuten. Von einer allgemeinen Schilderhebung gegen Bonifaz, zu der die Colonna aufgerufen hatten, war vollends nichts zu merken. Dagegen stellten sich die Kardinäle mit einer öffentlichen Erklärung geschlossen hin-

ter den Papst, die Minderbrüder wurden von ihrem General aufgefordert, auf das Geschwätz gegen Bonifaz nicht zu achten und sich wie eine Mauer schützend um ihn zu scharen. Ebenso forderte das Generalkapitel des Predigerordens von seinen Brüdern ein offenes Bekenntnis zu Bonifaz als wahrem Papst und verbot den Anschluß an die Colonna. Ganz auf sich allein gestellt fanden sich diese, als Bonifaz Mitte August 1297 den Krieg gegen sie eröffnete.

Er hatte dazu die Truppen der verbündeten toskanischen Guelfenstädte aufgeboten, und sie waren gekommen; die römischen Feinde der Colonna, die jüngere Linie des Hauses, die Orsini und andere brauchte man nicht zu rufen. Ein Colonna übernahm sogar den Oberbefehl. Aber die Befestigungen erwiesen sich als stark, bis zum Herbst war nur das abgelegene Nepi genommen, die Burgen in der Campagna widerstanden. Ein Versuch der Stadt Rom, zu vermitteln, scheiterte an der Weigerung der Empörer, sich der Gnade des Papstes auszuliefern. Bonifaz griff zum letzten Mittel, im November verurteilte er die Colonna als Ketzer, ächtete sie und ließ den Kreuzzug predigen. Nun fielen zwar die kleineren Plätze, aber die Felsenburg Palestrina hielt sich, sie schien uneinnehmbar. Erst im Oktober 1298 wirkte die Einschließung, ausgehungert und an weiterem Widerstand verzweifelnd ergaben sich die Belagerten auf Gnade und Ungnade. Mit ihren Verwandten erschienen die beiden ehemaligen Kardinäle vor dem Papst, der sich in Rieti aufhielt, warfen sich ihm zu Füßen, bekannten ihre Schuld und flehten um Verzeihung. Bonifaz hob die Strafe des Ausschlusses aus der Kirche auf, alle übrigen, Absetzung, Verlust von Pfründen, Eigentum und Freiheit, blieben bestehen. Die Begnadigten hatten Besseres erwartet, vielleicht weil Unterhändler ihnen unbegründete Hoffnungen gemacht hatten. Als sie erfuhren, daß der Papst befohlen hatte, die Stadt Palestrina für immer zu zerstören, schritten sie zu erneuter Empörung. Aus ihrem Zwangsaufenthalt in Tivoli gelang es ihnen im Sommer 1299 zu entweichen, worauf alle früheren Strafen gegen sie wieder in Kraft gesetzt und ihre einstigen Besitzungen unter ihre feindlichen Vettern und die Orsini verteilt wurden. Die Geächteten zerstreuten sich, die Laien führten in Sizilien und anderswo ein abenteuerliches Dasein, die Kardinäle hielten sich in Umbrien und der Mark ver-

borgen, bis die Ereignisse ihnen allen den Weg nach Frankreich öffneten.

Bonifaz hatte gesiegt, aber der Sieg war ihn teuer zu stehen gekommen. Die Kriegskosten, die seine Kasse leerten, waren noch das wenigste, schlimmer war der Eindruck, den sein Verfahren in weiten Kreisen machte. Diese unerbittliche Härte war nicht nach dem Sinn der Zeit, die zwar sonst an Grausamkeit genugsam gewöhnt war, aber vielleicht um so mehr vom Hohenpriester der Kirche erwartete, daß er gegen Bereuende Milde walten lasse, nicht eine ganze hochangesehene Familie zugrunde richte und eine vornehme Stadt, den Sitz eines Kardinalbischofs, mit allen ihren Altertümern und Kunstwerken dem Erdboden gleichmache. Der Schaden, den sein Ruf erlitt, war schwer gutzumachen. Wir hören, daß an einem Ort – vielleicht ist es öfter geschehen – die Verlesung des Urteils gegen die Colonna von der Menge während des Gottesdienstes mit Protesten beantwortet wurde. Zu den üblen Dingen, die man dem Papst schon nachsagte, trat jetzt der Wortbruch. Er sollte die Übergabe Palestrinas durch Versprechungen erreicht haben, die er nicht hielt. Es kam das Gerücht auf, er habe den alten Guido von Montefeltro – eine neue Schandtat! – aus dem Kloster geholt, damit er ihm mit seiner Kriegserfahrung zur Eroberung des Platzes helfe; Guido aber habe nur den Rat gegeben: »Viel versprechen, wenig halten!« Das Geschichtchen, dem Dante Unsterblichkeit verliehen hat, ist wie so vieles erfunden, aber es wurde geglaubt und mit allen andern Verleumdungen nun erst recht in die Welt hinausgetragen. Mehr als bisher waren weite Kreise jetzt bereit, zu glauben, Bonifaz sei gar nicht Papst, er habe seine Würde rechtswidrig sich angemaßt. In Bologna hat die Inquisition mit Leuten zu tun gehabt, die das behaupteten und für die Colonna Partei ergriffen, in Rom hat sich im Sommer 1299, während der Hof abwesend war, ein Spirituale aus der Provence von einer Handvoll Genossen beiderlei Geschlechts in der Peterskirche zum Papst wählen lassen. Als ein Mann des Unheils sollte Bonifaz von der Natur selbst gezeichnet sein: bei seiner ersten Messe wie bei seiner Krönung habe sie durch schwere Unwetter Einspruch erhoben, ein Erdbeben, das den Hof in Rieti in Gefahr brachte, sei die Antwort auf die Vernichtung der Colonna gewesen.

Die Chroniken der Zeit sind voll von diesen Erzählungen, die auf den abergläubischen Sinn der Zeitgenossen Eindruck machten, während aus dem Kreise der Spiritualen die Botschaft erscholl, das Ende der Welt sei nahe, der Vorläufer des Antichrist erschienen. Uns ist es leicht gemacht, diese Gedanken kennenzulernen, da der große Dichter, der selbst von ihnen erfüllt war, ihr beredtester Verkünder geworden ist. Was Dante in unvergänglichen Versen ausspricht, das stand für die Frömmsten der Frommen fest und mag sonst von nicht wenigen gern gehört worden sein: daß der Mann von Anagni die Kirche durch Betrug geraubt, um sie zu vergewaltigen, und daß im Angesicht Gottes der Stuhl Petri leer stehe.

Während seine Gesandten in Orvieto das Geschäft mit dem Papst abschlossen, erntete der französische König den billigsten Kriegslorbeer. Im Juni 1297 war gegen Flandern der Feldzug eröffnet worden, bereits im August der Widerstand gebrochen, im September das ganze Land bis auf den Zipfel an der Scheldemündung und den Hafen von Damme erobert. Der Graf, von seinen Verbündeten im Stich gelassen, hatte sich kaum zu wehren vermocht. Edward von England war zu spät gekommen, da ihm Lords und Prälaten die Gefolgschaft verweigerten. Als er endlich landete, war der Feldzug schon entschieden; ihm eine neue Wendung zu geben, reichten seine Kräfte nicht aus. Der deutsche König Adolf aber ließ sich entschuldigen: er stehe vor einem Aufstand seiner Fürsten.
So konnten denn die Friedensboten des Papstes endlich zu Worte kommen: am 9. Oktober wurde der Waffenstillstand geschlossen. Für Edward bedeutete er die Rettung aus großer Verlegenheit, und Frankreich war er nicht unwillkommen, weil es die errungenen Erfolge nicht aufs Spiel setzen wollte und nach der Verständigung mit dem Papst des Ausgangs ohnehin sicher war. Bis zum Juni des nächsten Jahres dauerte es noch, bis die Vertreter der Kriegführenden sich in Rom versammelten, um den Schiedsspruch entgegenzunehmen, den der Privatmann Benedikt Caetani am 27. des Monats fällte. Er brachte noch keine endgültige Lösung. Zwar wurde darin bestimmt, daß zwischen Frankreich und England ewiger Friede herrschen, der König von England die Schwester, der Kronprinz die

Tochter des Franzosen heiraten solle. Aber das Schicksal der Guienne und Gascogne, um deretwillen der Krieg entstanden war, blieb künftiger Vereinbarung vorbehalten. Einstweilen sollten die streitigen Plätze dem Papst zu treuen Händen übergeben und der Waffenstillstand verlängert werden. Von Flandern kein Wort. Umsonst hatte der Graf zwei seiner Söhne nach Rom geschickt, umsonst hatten diese dem Papst in den Ohren gelegen, Flandern nicht zu vergessen. Bonifaz hatte ihnen anfangs einige Hoffnungen gemacht, war dann aber immer unzugänglicher geworden und hatte sie schließlich hart angelassen. Nicht einmal die Erinnerung daran, daß er doch im Weltlichen wie im Geistlichen des Königs von Frankreich Oberherr sei, hatte gewirkt, Flandern blieb sich selbst überlassen. Wohl räumten die französischen Truppen das Land, aber für die Zukunft war sein Schicksal besiegelt. Es konnte nur den Zeitpunkt erwarten, wo es dem König belieben werde, die Grafschaft einzuziehen.

Der päpstliche Schiedsrichter hatte die Geschäfte Frankreichs gut besorgt. Die Kriegführung des Engländers hatte er gelähmt; auf sein Verbot beriefen sich die englischen Prälaten, als sie ihren Beitrag zu den Kriegskosten verweigerten. Jetzt lieferte sein Schiedspruch, der Flandern nicht erwähnte, dem englischen König die Rechtfertigung für den Rücktritt vom Bündnis. Zum Überfluß verpflichtete sich Bonifaz insgeheim, an den Bedingungen des Spruches keine Änderung vorzunehmen ohne Zustimmung des französischen Königs, von dessen Willen also jeder weitere Schritt in dieser Angelegenheit abhing. Jahr für Jahr durfte Frankreich jetzt, da der Krieg formell noch nicht beendet war und nur der Waffenstillstand immer neu verlängert wurde, von seiner Landeskirche den Zehnten fordern, dessen Bewilligung nur einmal auf erfolglosen Widerspruch der Zisterzienser stieß. Der Papst war französisch geworden, französischer als jemals früher. War doch sogar davon die Rede, Bonifaz solle selbst nach Frankreich kommen; nur ungern, so versicherte er, wurde darauf mit Rücksicht auf seine Gesundheit verzichtet.

Ein Vertreter des Grafen von Flandern hat diese Haltung darauf zurückgeführt, daß die gesamte Kurie von Frankreich bestochen sei. Das ist keinesfalls richtig. Von Einflüssen seiner Umgebung war

Bonifaz VIII. nicht abhängig. Einer der Vorwürfe, mit denen gegen ihn gearbeitet worden ist, war seine Eigenwilligkeit, und daß er den Rat der Kardinäle verschmähe. Er hat auch gegenüber Frankreich seine Stellung nach eigenem Urteil gewählt. Daß das Einverständnis mit der Macht, die seit Menschenaltern die beste Stütze und der sicherste Rückhalt des Papsttums gewesen war, seinen persönlichen Wünschen entsprochen hat, darf man annehmen, war er doch schon als Kardinal Anhänger Frankreichs gewesen. Das Maß der Zugeständnisse freilich, zu denen er sich bereitfinden ließ, hat er nicht gern, nicht freiwillig gewählt, darin unterlag er dem Zwang der Umstände. Seinem stolzen Herrscherbewußtsein kann es nicht leicht gefallen sein, die Wiederherstellung des alten Verhältnisses mit einem runden Verzicht auf die tatsächliche Unterordnung des Staates unter die Kirche und des Königtums unter das Papsttum zu erkaufen. Er hat sich dazu überwunden, weil er nach wie vor überzeugt war, daß die römische Kirche die Unterstützung Frankreichs nicht entbehren könne. Gerade zu jener Zeit glaubte er sie in Anspruch nehmen zu müssen in der sizilischen Angelegenheit, die ihm seit dem Frühjahr 1297 wachsende Sorgen bereitete.

Er hat wohl gemeint, der Lösung dieser Frage nahe zu sein, als es ihm gelungen war, König Jakob von Aragon zum Vorkämpfer der Kirche gegen den eigenen Bruder zu gewinnen. Darin sah er sich je länger desto mehr enttäuscht. Der Feldzug, den Jakob für den Sommer des Jahres in Aussicht gestellt hatte, unterblieb. Dagegen häuften sich die Geldforderungen des Königs. Ihm genügte nicht, daß Bonifaz der aragonischen Geistlichkeit erlaubte, Steuerforderungen zu bewilligen ohne Befragung des Papstes. Die Prälaten haben wohl von dieser Erlaubnis nicht genug Gebrauch gemacht, denn zu Ende des Jahres mußte der Papst von sich aus einen vierjährigen Zehnten zum Besten des Königs ausschreiben. Daß dabei die Ritterorden und die Balearen ausgenommen waren, verstimmte den König, als Ersatz forderte er die Erstreckung der Abgabe auf sechs Jahre, und der Papst ist dem schließlich nachgekommen. Dennoch ließ das Einverständnis dauernd zu wünschen übrig. Schalt der Papst wegen der Verzögerung, drohte er sogar mit Entziehung des Königreichs Sar-

dinien, so murrte der König, daß ihm die versprochenen Gelder nicht gezahlt würden.

Inzwischen behauptete sich Friedrich in Sizilien, trotz Verschwörungen und Aufständen, deren Anstifter niemand anders war als Roger Loria. Aus gekränktem Stolz und verletztem Eigennutz war er zum erbitterten Gegner seiner Königs geworden. Aber immer deutlicher erwies sich, daß gegen die Insel nur mit der Seemacht Aragons etwas Entscheidendes auszurichten war. Jakob hatte seinem Bruder schon im Juli 1297 Fehde angesagt, indessen keine Taten folgen lassen. Für den Mai 1298 hatte er sein Eingreifen in Aussicht gestellt, und erst im August machte er einen Landungsversuch, der nicht gelang. Ende September legte er sich mit der Flotte vor Syrakus und begann es zu belagern. Bonifaz war über diese Langsamkeit so empört, daß er einen Gesandten des Königs gar nicht empfing, der ihn wegen des Jahrgeldes von 100000 Gulden – es war der Sold des »Bannerträgers der Kirche« – mahnen sollte. Sein Verdruß stieg, als die Belagerung von Syrakus während des Herbstes und Winters keine Fortschritte machte und im März 1299 aufgehoben wurde. Der Verdacht lag nahe, daß Jakob den Krieg führte, ohne die Absicht, dem Bruder ernsthaft wehe zu tun. Dem schlauen, unaufrichtigen, ja falschen Herrscher war in dieser Beziehung viel zuzutrauen. So gut wie er Friedrichs Antrag, ihren Zwist durch die Cortes von Aragon und Katalonien entscheiden zu lassen, mit der Begründung ablehnte, er müsse als Bannerträger der Kirche zu ihrem Schutz handeln, ebensogut wäre er fähig gewesen, sich einen Scheinkrieg von der Kirche teuer bezahlen zu lassen, um Geld für andere Zwecke zu erhalten.

Bonifaz scheint in der Tat mit derartigen Möglichkeiten gerechnet zu haben. Schon im August meldete der ständige aragonische Gesandte an der Kurie das Gerücht, der Papst stehe im Begriff, sich mit Friedrich zu vertragen. Das war grundlos, aber gegen Ende des Jahres hat Bonifaz wirklich angefangen sich nach anderweitiger Hilfe umzusehen. Und woher sonst konnte er sie erhoffen als von Frankreich? Seit dem Dezember 1298 unterhandelte er dort; Karl von Valois, der »Hutkönig« von Aragon, »Karl ohne Land«, wie ihn die Zeitgenossen nannten, war zum Retter aus der Not auser-

sehen. Mit 1000 Reitern sollte er eingreifen, der französische König ihm dafür aus dem Kirchenzehnten 100000 Pfund leihen.
Vielleicht war es die Kunde hiervon, die König Jakob bewog, nun endlich Ernst zu machen, um nicht ganz beiseitegeschoben zu werden. Mit seiner Flotte segelte er an die sizilische Nordküste und setzte Truppen an Land. Am 5. Juli 1299 kam es beim Vorgebirge von Orlanda zur Schlacht, in der die herbeigeeilte sizilische Flotte, ungeschickt geführt, gegen Lorias überlegene Feldherrnkunst bis zur Vernichtung unterlag. Wenig fehlte, so wäre Friedrich selbst in Gefangenschaft geraten. Aber Jakob nutzte den Sieg nicht aus, segelte nach Hause, und das Gerücht behauptete, er habe den Bruder absichtlich entwischen lassen. Er rechtfertigte sich zwar damit, seine Truppen, denen er weder die geforderten Vorschüsse noch den geschuldeten Sold habe zahlen können, hätten ihn zur Rückkehr gezwungen. Aber er hat damit wenig Glauben gefunden.
Bonifaz war in höchstem Zorn. Den Boten mit der Siegesnachricht ließ er sechs Tage auf Empfang warten und schenkte ihm dann nur wenige Augenblicke. Jakobs Ansehen an der Kurie sank tief, das Vertrauen zu ihm war zerstört. Umsonst hatte der Papst ihn kürzlich mit neuen Geldzuwendungen unterstützt und allen, die unter seiner Fahne kämpfen würden, den Ablaß der Kreuzfahrer erteilt, er hatte den Mut, für seine Untätigkeit in einem Augenblick, wo rasches Zugreifen den Krieg hätte beenden können, den Papst verantwortlich zu machen, der ihn nicht genug unterstützt habe. Das Verhältnis zwischen dem Oberhaupt der Kirche und ihrem Bannerträger war dem Bruch nahe. An der Kurie sprach man davon, der Papst wünsche geradezu einen Anlaß, gegen Jakob mit Strafen vorzugehen.
Noch hoffte Bonifaz, die Stimmung der Sizilianer nach der Niederlage auszunutzen, um sie zur Waffenstreckung zu bewegen. Zwei Kardinäle wurden beauftragt, die größten Versprechungen zu machen: alle Städte, die sich unterwürfen, sollten so lange von der Kirche durch Italiener oder Sizilianer, keinesfalls durch Franzosen, Provenzalen oder andere Nordländer verwaltet werden, bis Ruhe und Ordnung hergestellt wären. Friedrich wurde für seinen Verzicht die Hand einer Tochter Karls II. nebst der Krone von Jerusalem

und der Insel Rhodos versprochen, die er sich allerdings beide erst hätte erobern müssen, denn Rhodos war in Händen der Griechen. Die Zustimmung des Bruders vorausgesetzt, winkte man ihm auch mit dem Königreich Sardinien. Gleichzeitig verstärkte der Papst den Druck auf Genua, das allein noch an der Unterstützung der Sizilianer festhielt.

Des Papstes Absichten wurden durchkreuzt. Am neapolitanischen Hof glaubte man die Gelegenheit anders ausnützen zu können. Anstatt die Wirkung der Friedensbotschaft abzuwarten, wurden Truppen ausgerüstet, die auf Sizilien landen und die Unterwerfung erzwingen sollten. Dem Kronprinzen, Herzog Robert von Kalabrien, war es gelungen, mit Hilfe von Verrätern sich Catanias zu bemächtigen. Von hier aus suchte er in das Innere vorzudringen. Ein zweites Heer, 600 Reiter und zahlreiches Fußvolk, wurde ihm unter seinem jüngeren Bruder, Philipp von Tarent, auf 40 Schiffen nachgeschickt. Bonifaz war verzweifelt. Der Feldherrnkunst der Anjouprinzen traute er so wenig wie den Leistungen ihrer Truppen; er verbot das Unternehmen, befahl die Rückkehr Tarents. Umsonst; kam er zu spät, oder achtete man nicht auf ihn, Philipp landete bei Trapani, am äußersten Westen, und begann von hier aus den Vormarsch, um sich mit Robert zu vereinigen, der ihm von Catania her über die ganze Breite der Insel entgegenrückte. Diese strategische Stümperei führte zum Verhängnis. Friedrich, der bei Castrogiovanni fast in der Mitte zwischen den feindlichen Heeren stand, warf sich im Eilmarsch dem Tarentiner entgegen und lieferte ihm am 1. Dezember bei Falconaria (zwischen Trapani und Marsala) eine Schlacht, die größte in diesem Kriege. Sein Sieg war vollständig: das neapolitanische Heer wurde vernichtet, der Prinz selbst samt den meisten seiner Barone gefangen.

Karl II., von Truppen völlig entblößt, wandte sich in seiner Verzweiflung an seinen Neffen von Frankreich als das Haupt des Hauses mit einer flehentlichen Bitte um Hilfe, ohne die er in Gefahr sei, alles zu verlieren. Nicht weniger getroffen war der Papst; alle Anstrengungen und Unkosten waren umsonst gewesen, man mußte wieder einmal von vorn anfangen. Aber Bonifaz wurde an seinem Ziel nicht irre. Seinen Zorn entlud er in einer Strafpredigt an Karl,

wie sie seit Gregor VII. kein Papst einem befreundeten Herrscher zu bieten gewagt hatte. Mit bitteren Worten hielt er ihm die Fehler vor, die er in seiner hastigen Übereilung von jeher gemacht habe, so oft er sich auf sein eigenes Urteil verließ. Entrüstet zeigte er sich darüber, daß Karl, ohne ihn zu benachrichtigen. mit Friedrich Verhandlungen eröffnet hatte, verbot ihre Fortsetzung bei Strafe des Ausschlusses und erklärte etwaige Abmachungen im voraus für nichtig. Wenn seine heilsamen Ratschläge weiterhin mißachtet würden, so werde er den ganzen bisherigen Aufwand für die Sache Karls preisgeben und sich mit Friedrich verständigen.

Das war nicht ernstgemeint, vielmehr setzte Bonifaz alsbald alles in Bewegung, um sein Ziel zu erreichen. König Jakob bekam schwere Vorwürfe zu hören, aber zugleich die Aufforderung, durch einen erneuten Feldzug gutzumachen, was er verschuldet habe, wozu ihm ein Jahrgeld von 2000 Unzen aus den Einkünften der Provence und Zehnten aus dem eigenen Königreich angeboten wurden. Um Genua bemühte sich Bonifaz, damit es Frieden mit Neapel schlösse und die Unterstützung der Sizilianer einstellte, die treuen Städte Italiens rief er zu Hilfe, desgleichen die Ritterorden, denen er reichen Lohn an Burgen, Ländereien, Einkünften und dauernden Niederlassungen versprach. Dem Grafen von Artois überließ er drei Jahreszehnten und andere kirchliche Gelder aus seinem Lande, wenn er gegen Sizilien ausrücke. Vor allem aber nahm er die Verhandlung mit Karl von Valois wieder auf. Es traf sich, daß dieser eben jetzt (31. Dezember 1299) seine Gemahlin, die Tochter Karls von Neapel, verlor. So konnte man ihn mit der Aussicht auf die Kaiserkrone von Konstantinopel locken. Das gelang sofort. Noch war ein Trauermonat nicht um, da verlobte sich Karl (28. Januar 1300) mit Katharina von Courtenay. Der päpstliche Dispens folgte auf dem Fuß unter der Bedingung, daß Karl der Kirche gegen Friedrich von Sizilien zu Hilfe eile. Eine Abschlagszahlung für die Kosten gab der französische König mit 40000 Pfund, »zum Feldzug gegen Konstantinopel«, für das übrige mußte die Kirche mit einem Jahreszehnten aus Frankreich und Arelat aufkommen. Der Aufbruch mit 1000 Reitern sollte im November erfolgen, wurde jedoch auf französisches Verlangen bis Anfang Februar 1301 hinausgeschoben. Das

erfuhr die Welt durch eine päpstliche Kundgebung am letzten Novembertag des Jahres 1300.
Das Jahr ist für Zeitgenossen und Nachwelt denkwürdig geblieben als das große Jubeljahr, dessen Feier Bonifaz VIII. zum erstenmal angeordnet hat. Die Anregung dazu scheint aus der römischen Bevölkerung gekommen zu sein; man wollte wissen, vor hundert Jahren sei in St. Peter ein besonders großer Ablaß zu erwerben gewesen. Auch an das alttestamentliche Jubeljahr, das alle hundert Jahre gefeiert wurde, hat man gedacht. Gleichwohl war es eine Neuerung, als Bonifaz am 22. Februar, dem Fest von Petri Stuhlbesteigung, also verspätet, die Bekanntmachung erließ, wer im Laufe des Jahres, wenn in Rom ansässig während dreißig, wenn von auswärts während fünfzehn Tagen täglich in den Kirchen von St. Peter und St. Paul seine Andacht verrichte, erhalte vollständigen Ablaß. So sollte es fortan alle hundert Jahre gehalten werden. Die Maßregel fand stärksten Anklang. Vereinzelt ist die Stimme eines englischen Chronisten, dem diese Nachahmung jüdischen Brauches nicht gefallen will, da doch die Macht des Papstes zur Sündenvergebung immer die gleiche sei. Die Menge der Pilger aus allen Ländern war unübersehbar, man sprach von mehr als zwei Millionen, und das Gedränge war lebensgefährlich. Daß der Papst dabei reich geworden sei, ist ein Irrtum, in den schon Zeitgenossen verfielen. Die Spenden der Pilger kamen nicht ihm, sondern den Kirchen selbst zugute, wo man Tag und Nacht einen Priester die Münzen mit dem Rechen einstreichen sah. Ein sonst gut unterrichteter Chronist spricht von einer täglichen Einnahme von 1000 Pfund. Festeren Anhalt bietet die urkundliche Nachricht, daß die Summe, die bei einer der päpstlichen Banken von der Kirche St. Pauls hinterlegt wurde, über 9000 Gulden betrug. Im übrigen machte natürlich die Bevölkerung der Stadt ein glänzendes Geschäft, denn die Wohnungspreise stiegen hoch, während für die Verpflegung so gut vorgesorgt war, daß die Lebensmittel billig blieben.
Bonifaz hat an dem Triumph dieser Massenwanderung, die seiner geistlichen Vollmacht huldigte, nur wenig teilgenommen. Vom Mai bis zum Oktober weilte er zurückgezogen in Anagni, von seinem Steinleiden schwer heimgesucht und von vielfachen Sorgen be-

drängt. Zeigte das Jubeljahr ihn auf dem Gipfel seines hohepriesterlichen Ansehens, so war das Bild seiner Herrscherstellung in der Welt viel weniger glänzend. »Zu gebieten über Völker und Königreiche, um auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen«, hielt er wie nur je einer seiner Vorgänger für sein Recht und seine Aufgabe, aber wenn er berechnete, was ihm bisher gelungen, was fehlgeschlagen war, so war doch der Abschluß wenig befriedigend. Erfolg hatte er eigentlich nirgends gehabt. In der sizilischen Angelegenheit war trotz größter Anstrengungen und Kosten noch nichts erreicht. In Frankreich hatte er die Steuerfreiheit der Geistlichen, die er zu schützen unternommen, geopfert und die Aufhebung einer staatlichen Maßregel, die ihn schwer getroffen hatte, mit großen Zugeständnissen mühsam erkauft. Frankreich aber hatte ihm keinen Dank gewußt. Die umstrittenen Teile der Gascogne, die nach dem Schiedsspruch an die Kirche zu treuen Händen übergeben werden sollten, lieferte es den Bevollmächtigten des Papstes nicht aus und einigte sich ohne Teilnahme des Vermittlers im Sommer 1299 mit England, gemäß dem Schiedsspruch, auf Doppelheirat und Bündnis. Mit großem Pomp wurde im September in Paris die Hochzeit Edwards I. mit der Schwester und die Verlobung seines gleichnamigen Sohnes mit der Tochter des französischen Königs gefeiert; die Gebietsfrage blieb dabei offen, jeder Teil behielt vorläufig, was er hatte. Vom Papst als Treuhänder war nicht die Rede, er sah sich achtlos beiseite geschoben. Und noch mehr, er mußte zusehen, wie Frankreich im Frühling des nächsten Jahres Flandern mühelos überwältigte, den Grafen und zwei seiner Söhne in die Gefangenschaft abführte und das Land in unmittelbare königliche Verwaltung nahm, obgleich Bonifaz den Waffenstillstand, diesmal unter ausdrücklicher Einbeziehung Flanderns, bis Anfang 1301 erstreckt hatte.
Mit England waren seine Beziehungen ohnehin nicht die besten. Kein Wunder, nachdem er als Vermittler und Schiedsrichter so offen auf die französische Seite getreten war. Seit zehn Jahren schon zahlte der König den Lehnszins nicht mehr, gegen die Ernennung eines Bischofs in der üblichen Form – unter Verleihung auch der weltlichen Herrschaft – erhob er Einspruch, strafte den Ernannten schwer und zwang ihn zum Verzicht. Schon hatten auch die Prälaten

die alten Klagen über ungebührliche Belastung mit dem Unterhalt von Legaten wieder aufgewärmt, über Erhöhung des Peterspfennigs sich beschwert und der Primas sogar eine päpstliche Pfründenverleihung zurückzuweisen gewagt. Nun hatten kürzlich die Schotten, die sich auch nach der Niederlage und Gefangennahme ihres Königs (1298 in der Schlacht bei Falkirk) gegen die Unterwerfung unter England wehrten, die Hilfe des Papstes angerufen und Bonifaz ihrem Wunsch entsprochen. Im Sommer 1299 forderte er den englischen König auf, binnen sechs Monaten seinen Anspruch vor dem päpstlichen Richterstuhl zu vertreten; denn Schottland gehöre seit alters der römischen Kirche und unterstehe nicht der englischen Lehnshoheit. Das zweite war anfechtbar, das erste mit der Bekehrung der Schotten durch die Reliquien des heiligen Andreas so lächerlich schwach begründet, daß man sich fragt, ob Bonifaz ernsthaft an einen Erfolg seiner Ladung geglaubt haben kann. Er erlitt denn auch eine empfindliche Niederlage. Edward legte das Schreiben, das ihm der Erzbischof von Canterbury mit starker Verspätung erst nach Jahresfrist überreichte, im Januar 1301 den zu Lincoln versammelten Laiengroßen vor, und diese erwiderten mit einer scharfen Zurückweisung des päpstlichen Anspruchs. Sie würden, so schrieben ihrer hundertundvier mit Unterschrift und Siegel, dem König unter keinen Umständen gestatten, auf so ungewöhnliche, ungebührliche, widerrechtliche und unerhörte Zumutungen einzugehen. Daß die Antwort des Königs – erst fünf Monate später – in der Form zurückhaltender war, ändert nichts an der runden Ablehnung. Bonifaz nahm es schweigend hin. Auf die Prälaten, die in Lincoln nicht teilgenommen hatten. konnte er in diesem Fall nicht zählen, denn so ungern gesehen die festländischen Unternehmungen des Königs waren, so volkstümlich war der Krieg gegen die Schotten, und gegen den einmütigen Willen einer ganzen Nation hatte auch der Papst keine Waffen.

Wenn es je eine Zeit gegeben hatte, wo päpstliche Befehle bei den weltlichen Mächten gehorsame Nachachtung fanden, so war sie jetzt vorüber. Diese Erfahrung konnte Bonifaz fast vom ersten Tage an machen. In den drohenden Krieg zwischen Venedig und Genua hatte er sogleich eingegriffen, Waffenstillstand bei Strafe des Ausschlusses

befohlen und unaufgefordert die Vermittlung übernommen. Beide Städte folgten zwar zunächst dem Gebot, aber als die Verhandlung zu nichts führte, setzte sich Genua über den wiederholt verlängerten Waffenstillstand hinweg, ohne daß die angedrohten Strafen in Kraft getreten wären. Die mit so starkem Nachdruck begonnene Vermittlung endete als völliger Fehlschlag. Mehr Erfolg hatten des Papstes diplomatische Bemühungen um die Trennung Genuas von den Sizilianern. Hier glückte es ihm, duich eine geschickte Mischung von Drohungen und Lockungen, Anfang Juni 1300 einen Freundschaftsvertrag zwischen der mächtigen Seestadt und dem König von Neapel zu stiften, der hoffen ließ, daß den Sizilianern im bevorstehenden Entscheidungskrieg die genuesische Unterstützung fehlen werde.

Einen ähnlichen Fall wie in England hatte Bonifaz in Ungarn von seinem Vorgänger übernommen. Dort war der letzte König aus dem Stamm der Arpaden 1290 ermordet und die Thronfolge streitig geworden zwischen einem Seitenverwandten, Andreas »dem Venetianer«, und dem Schwestersohn des Ermordeten, Karl Martell, dem ältesten Sohne Karls II. von Neapel aus dessen Ehe mit Maria von Ungarn. Als der deutsche König Rudolf sich einmischte, das Königreich als Lehen des römischen Reiches seinem Sohne Albrecht von Österreich übertrug, trat Nikolaus IV. für den Anjou ein, indem er die Entscheidung für sich forderte, denn Ungarn gehöre der römischen Kirche. Zur Begründung mußte dienen, daß der erste christliche Ungarnkönig seine Krone von Papst Gregor V. erhalten hatte. Der Streit hat unter Nikolaus IV. keine Entscheidung gefunden, Andreas behauptete sich, Albrecht verzichtete, und Karl Martell hatte sein Königreich noch nie gesehen, als er 1295 starb und sein Anspruch auf seinen Sohn, den siebenjährigen Karl Robert, überging. Dieser war zwar für den Papst rechtmäßiger König, fand aber nur in den Nebenländern Dalmatien und Kroatien Anhang, und Bonifaz, mochte er noch so stark seine Stellung über allen Königreichen betonen, war nicht in der Lage, ihm zu mehr zu verhelfen. Daran änderte sich nichts, als Andreas zu Anfang 1301 gestorben war und der Böhmenprinz Wenzel von den ungarischen Großen auf den Thron berufen wurde. Bonifaz hat zwar auch jetzt die Entscheidung für sich gefordert, den Böhmenkönig zur Verantwortung ge-

laden und ihm die Führung des polnischen Königstitels verboten, den er nach dem Aussterben der Piasten angenommen hatte. Obwohl er einen Kardinallegaten nach Ungarn entsandte und selbst (Ende Mai 1303) zugunsten Karl Roberts entschied, hat er ihm im Lande die Anerkennung dennoch nicht verschaffen können. Erst in späteren Jahren haben die Umstände dem Anjou doch auf den Thron verholfen, so daß nun die ältere Linie des Hauses in Ungarn, eine jüngere in Neapel regierte. Bonifaz hat es nicht mehr erlebt, und sein ganzes Verdienst bestand darin, daß er als Lehnsherr die geänderte Erbfolge im Königshaus bestätigte.

Ob in Schottland und Ungarn Ansprüche der römischen Kirche anerkannt wurden, war für die allgemeine Lage des Papsttums nicht von sonderlicher Bedeutung. Auch der Widerspruch der englischen Großen, so ungewöhnlich in seiner Art er war, bedeutete mehr ein Vorzeichen kommender Dinge als eine unmittelbare Einbuße. Es gab ein Reich, dessen Angelegenheiten den Papst näher angingen, das war Deutschland; weniger um seiner selbst willen, denn immer noch waren die Beziehungen der Kurie zu diesem Lande nicht entfernt so enge wie etwa die zu Frankreich, zu England und neuerdings auch zu Spanien. Aber am deutschen Königtum hing der Anspruch auf die Kaiserkrone, das heißt – selbst wenn man von allen Erinnerungen an die Zeiten vor 1250 absah – die Oberhoheit über die Lombardei und Toskana. Die Rechte, die ein Kaiser in diesen Provinzen ausüben durfte, mochte man sie an und für sich nicht hoch anschlagen, konnten etwaigen päpstlichen Absichten immer hinderlich sein.

Solche Absichten bestanden bei Bonifaz in der Tat. Daß er, der ehemalige Notar Nikolaus' III., mit dessen Plänen für die Neuordnung Italiens vertraut gewesen ist, dürfen wir ohne weiteres annehmen; daß er sie wieder aufgenommen hat, ergibt sich aus seinem Handeln. Für die Lombardei hat er wenig Teilnahme gezeigt, Toskana jedoch war für ihn das, was wir heute päpstliche Interessensphäre nennen würden. Ja, es ist urkundlich erwiesen, nicht mehr, wie bei Nikolaus III., bloße Vermutung, daß er den Augenblick für gekommen erachtete, diese Provinz, auf die Rom seit Karl dem Großen ein

verbrieftes Anrecht zu haben glaubte, nach der schon Innozenz III. die Hand ausgestreckt hatte[1], endgültig in den Besitz der Kirche zu bringen.

Unter den Städten Toskanas überragte damals Florenz alle andern, seit Pisa, von den Genuesen überwunden (1284), seine einstige Bedeutung für immer verloren hatte. Mit Florenz konnte sich keine an Volkszahl, Reichtum und politischer Regsamkeit messen. Schon erkühnte sich sein Chronist, die zunehmende Bedeutung der eigenen Stadt dem verfallenden Alt-Rom gegenüberzustellen. Toskana war Florenz, und zu Florenz hatte Bonifaz die engsten Beziehungen schon dadurch, daß die Florentiner Gesellschaften der Mozzi und Spini seine Hofbanken waren. Es fällt in die Augen, wie freigebig er mit Pfründenverleihungen und andern Gnaden gegenüber Florentinern, Geistlichen und Laien, gewesen ist. Durch diese Verbindung wurde er in die Kämpfe hineingezogen, die damals die Bürgerschaft der Arnostadt so tief wie kaum je erregten und spalteten. Als er den Thron bestieg, war es noch keine zwei Jahre her, daß die Herrschaft der »Magnaten«, der reichen Kaufleute, durch die niederen Zünfte der Handwerker unter Führung eines echten Volkstribunen, des Giano della Bella, gebrochen und eine neue Verfassung errichtet wurde. Aber eben in den Tagen, da Bonifaz sich in Rom krönen ließ, trat der Rückschlag ein: der Tribun wurde gestürzt und verbannt, die Reichen gewannen wieder an Macht und würden sie wohl ungeschmälert errungen haben, hätten sie sich nicht (Ende 1296) infolge eines Familienzwistes in zwei Parteien gespalten. Guelfisch waren sie beide, die Schwarzen und die Weißen, wie man sie später nannte; ihr Streit war ein Kampf feindlicher Brüder um die Macht. Die Schwarzen wurden geführt von dem rücksichtslos gewalttätigen Ritter Corso Donati, an der Spitze der Weißen stand das Haus der Cerchi, und zu den Schwarzen hielten die päpstlichen Hofbanken. Der Gunst des Papstes hatte sich auch Corso Donati zu erfreuen.

Indem Bonifaz sich der Sache seiner Anhänger annahm, begegnete er dem deutschen König Adolf von Nassau, den er bei seiner Thronbesteigung vorgefunden hatte. Adolf, am 5.Mai 1292, einen Monat

[1] Siehe Band I Seite 451 und 455 ff., Band III Seite 329.

nach der Verwaisung des päpstlichen Stuhles erhoben, hatte im Lauf des Jahres 1294 für Reichsitalien Statthalter ernannt, in der Lombardei den Matteo Visconti, der sich zum Herrn von Mailand gemacht hatte, in Toskana einen burgundischen Herrn Johann von Chalon-Arlay. Der Visconti hatte sich selbst darum beworben, in Toskana waren es die Florentiner Magnaten, die nach dem Reichsstatthalter gerufen hatten, um ihn für ihre Zwecke zu benutzen. Der Ernannte war so klug, sich zunächst der Hilfe des Papstes zu versichern, der alsbald die Vermittlung in die Hand nahm, indem er einerseits die Zurückberufung Gianos verbot, andererseits Chalon bewog, eine Abfindung anzunehmen. Das kostete die toskanischen Städte angeblich 80000 Gulden, und Bonifaz bestand darauf, daß die Summe durch Vermittlung der päpstlichen Kammer ausgezahlt wurde, um zu bekunden, daß der Papst in Ermangelung eines Kaisers die Oberhoheit über Toskana ausübe, denn Adolf von Nassau hatte die Bestätigung von der Kirche noch nicht erhalten.
Er hatte sie nicht nachgesucht, nicht einmal seine Wahl angezeigt und tat auch weiterhin keinen Schritt in dieser Richtung, obwohl ihm Bonifaz darüber sein Befremden aussprach und ihm mit kaum verhüllten Andeutungen die Kaiserkrönung in Aussicht stellte. Den Papst bewog dazu in erster Linie wohl der Wunsch, Adolf, den Bundesgenossen Englands, vom Krieg gegen Frankreich abzulenken. Daß und wie ihm das gelang, wissen wir; gegenüber seiner Vermittlung zeigte Adolf sich fügsam, aber um Italien und die Kaiserkrone sich zu kümmern, hatte er offenbar keine Neigung. Der Abzug seines Statthalters aus Toskana hat ihn kalt gelassen, und die Eingriffe des Papstes in die Florentiner Wirren hat er nicht gestört. Ihn beschäftigten vollauf die deutschen Angelegenheiten, zuerst das Bestreben, sich eine Hausmacht, ebenbürtig der habsburgisch-österreichischen, zu verschaffen, dann der Aufstand der Kurfürsten, gegen den er unterlag. Sein Tod in der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 machte dem siegreichen Rivalen Albrecht von Österreich die Bahn zum Throne frei, am 27. Juli wurde dieser in Frankfurt gewählt, am 24. August in Aachen gekrönt. Sogleich ließ er erkennen, daß er über das Kaisertum anders dachte als sein Vorgänger. Noch war das Jahr nicht um, so erschien eine Gesandtschaft von ihm vor

dem Papst mit der Anzeige seiner Wahl und dem Gesuch um die Kaiserkrönung.
Sie erfuhr eine schroffe Abweisung; die empfehlenden Schreiben der Kurfürsten weigerte der Papst sich anzunehmen. Für ihn war Albrecht ein Usurpator, durch Empörung gegen den rechtmäßigen König zur Macht gelangt, seine Wahl null und nichtig; nicht einmal einer Antwort wurde er gewürdigt. Albrecht ließ sich dadurch nicht abhalten, in Toskana sowohl wie in der Lombardei Regierungshandlungen vorzunehmen, und regelte zunächst seine auswärtigen Beziehungen. Da er als Parteigänger Frankreichs gegen seinen Vorgänger emporgekommen war, fiel es ihm nicht schwer, seinem Verhältnis zum Nachbarreich die günstigste Gestalt zu geben. Im Lauf des Sommers 1299 kam das deutsch-französische Bündnis zustande, das die beiden Könige zu Anfang Dezember in persönlicher Zusammenkunft bei Vaucouleurs bekräftigten. Seit langem schwebende Grenzfragen wurden zum Vorteil Frankreichs beglichen, Albrechts ältester Sohn heiratete eine Tochter des Franzosenkönigs. Gestützt auf die Verbindung wiederholte Albrecht sein Gesuch beim Papst. Im Frühling 1300 trafen seine Gesandten zusammen mit denen Frankreichs an der Kurie ein. Diesmal wurden die Franzosen geführt vom Ritter Wilhelm von Nogaret, einem jüngeren Beamten aus der Schule Peter Flottes, der hier zum erstenmal auf der großen Bühne erscheint, auf der ihm noch eine entscheidende Rolle zu spielen beschieden war. Er sollte den deutschen Antrag unterstützen.
Bonifaz gab sich zunächst sehr ungnädig, rügte die Verbindung Frankreichs mit einem Empörer und mag sich dabei, wie es seine Art war, in starken Worten haben gehen lassen, Worten, die Nogaret später gehörig zu benutzen verstanden hat, um ihm zu schaden. Im Lauf der Verhandlungen aber zog er andere Saiten auf. Er war bereit, Albrecht als König und künftigen Kaiser zu bestätigen, wenn dieser sich erkenntlich zeige durch Abtretung Toskanas an die römische Kirche. Er muß sich seiner Sache sehr sicher gefühlt haben, denn er ließ den heimkehrenden Deutschen einen eigenen Gesandten folgen, der bereits den fertigen Wortlaut der Urkunde, enthaltend die geforderte Abtretung, dem König übergeben sollte. Albrecht hatte zu erklären, daß er Toskana für alle Zeit der Kirche abtrete

und schenke, um jeden Anlaß zu Reibungen mit dem päpstlichen Stuhl zu beseitigen und der Kirche die Möglichkeit zur Erstickung des Herdes von Unruhen zu geben, der in Toskana bestehe und die Nachbarschaft anstecke. Zugleich erließ der Papst an die Kurfürsten die Aufforderung, dieser Maßregel mit Brief und Siegel ihre Zustimmung zu erteilen.

Die beiden Aktenstücke lassen einen Blick in die Gedankenwelt des Papstes tun. Sie zeigen uns, wie er sich das Verhältnis der Kirche zum Kaisertum und zur weltlichen Macht im allgemeinen vorstellte. Den Kurfürsten schreibt er, zur Einziehung von Toskana habe er vorgezogen ihre Beihilfe in Anspruch zu nehmen, obwohl er ohne weiteres dazu befugt sei, »da alles, was das Kaisertum besitzt, von der Kirche herrührt *(sumpsit exordium)*«. Über das päpstliche Herrscherrecht im allgemeinen äußert er sich in einer Weise, die wörtlich wiedergegeben zu werden verdient. »Der apostolische Stuhl, von Gott eingesetzt, um auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen, der die Herrschaft über das Haus Gottes und die Hoheit *(principatum)* über sein ganzes Eigentum besitzt, dem alle Seelen als einer höheren Macht *(sublimiori praeeminentiae)* sich unterwerfen müssen: durch den die Fürsten herrschen, die Mächtigen Recht sprechen, die Könige regieren und die Gesetzgeber bestimmen, was Recht ist; den die hochberühmten Apostel Petrus und Paulus gemeinsam Christus dem Herrn geweiht und dem sie durch ihre Gegenwart den Vorrang vor allen Städten und vor der ganzen Welt verliehen haben: dieser apostolische Stuhl hat das römische Kaisertum in der Person des großen Karl auf die Deutschen übertragen und bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht verliehen, den römischen König zu wählen, der zum Kaiser zu erheben ist. Was immer das römische Kaisertum oder Königtum an Ehren, Vorrang, Würde und Herrschaft besitzt, das stammt von der Gnade, von der Güte und Verleihung dieses Stuhles her, von dem die römischen Kaiser und Könige je zu Zeiten die Schwertesmacht empfangen haben zum Lobe der Guten und zur Züchtigung der Übeltäter. Und zu dem Zweck vor allem ist die genannte Übertragung erfolgt, daß die jeweiligen römischen Kaiser und Könige gegenüber dem mehrerwähnten Stuhle als wackere Vögte und vornehmliche Verteidiger

sich erweisen.« Diese Sätze als sein Bekenntnis zu wiederholen, mutete der Entwurf der Schenkungsurkunde dem König zu. Eigentlich Neues enthalten sie nicht. Wem die längst ausgebildete Lehre der kirchlichen Wissenschaft bekannt ist, der findet sie hier in ihrer schroffsten Form entwickelt und ihre letzten Folgerungen mit der rücksichtslosen Strenge, ohne das geringste Zugeständnis gezogen, wie es der Natur eines Bonifaz entsprach. Ihm ist der römische Stuhl Gebieter aller Menschen, von diesem rührt alle irdische Herrschaft und jedes Recht her, insbesondere das Kaisertum der Deutschen mit allem, was zu ihm gehört, auch das Wahlrecht der Kurfürsten.
Man fragt sich, was Bonifaz bewogen hat so zu sprechen, wo es sich um eine Sache handelte, die an sich einen solchen Vortrag allgemeiner Art kaum notwendig erscheinen ließ. Abtretung einer Landschaft ließ sich auch einfacher begründen, sei es nach früheren Vorbildern mit dem bloßen Drang frommer Verehrung und dem Bedürfnis der Fürsorge für das eigene und der Nachfolger Seelenheil, sei es – wenn solche rein religiöse Beweggründe veraltet schienen – mit dem Wunsch, die Kirche für die ihr obliegenden Aufgaben zu stärken. Hat Bonifaz nur das eigene Recht mit möglichstem Nachdruck verkündigen, sich gleichsam bei erster Gelegenheit im vollen Glanze seiner göttlich-irdischen Majestät zur Schau stellen wollen? Oder hatte er einen besonderen Zweck im Auge, der zunächst nicht enthüllt, dem aber vorgearbeitet werden sollte? Wenn man sich erinnert, welche Absichten das Gerücht einst Nikolaus III. zugeschrieben hatte, so ist die Vermutung kaum abzuweisen, daß auch Bonifaz an mehr gedacht hat, als den Erwerb von Toskana über die Kirche sicherzustellen. Was er mit der neuen Provinz anzufangen plante, entzieht sich unserer Kenntnis. Man hat ihm zwar damals schon die gleiche Absicht wie Nikolaus nachgesagt, und spätere Geschichtschreiber haben es wiederholt: Bonifaz habe ein Mitglied seines Hauses zum König von Toskana machen wollen. Aber dafür liegt kein greifbares Anzeichen vor, und man wird auch hier Bedenken tragen, sich unbesehen anzueignen, was die Zeitgenossen zu seinen Ungunsten behauptet haben. Für sein Haus – wir werden noch davon hören – hat Bonifaz an anderen Stellen ausgiebig gesorgt, so ausgiebig, daß die Caetani der Krone von Toskana nicht mehr bedurften,

die unter den damaligen Verhältnissen alle Aussicht hatte, eine Dornenkrone zu werden. Mit den Florentiner Zuständen gründlich vertraut, wie er war, wird Bonifaz besser als andere gewußt haben, daß dieses unruhige und selbstbewußte Volk, in dem die republikanische Gesinnung seit einem Menschenalter sich so tief eingewurzelt hatte, einen König von Papstes Gnaden nicht gutwillig ertragen hätte. Keinesfalls aber konnten persönliche Pläne solcher Art, wenn es sie gab, durch eine Abhandlung über die päpstliche Allherrschaft gerechtfertigt werden, wie Bonifaz sie König Albrecht und die Kurfürsten hören ließ. Dagegen liegt es nahe, an die geheime Kehrseite der Pläne Nikolaus' III. zu denken, an die Absicht, den Habsburgern die Erblichkeit der deutschen Krone zu verleihen. Für eine Maßregel dieser Art konnte es allerdings als Vorbereitung dienen, wenn den Kurfürsten eingeschärft wurde, nicht nur die Kaiserwürde, auch ihr eigenes Wahlrecht – das doch mit der Abtretung Toskanas in keinem Zusammenhang stand – stamme von der Kirche. Die unausgesprochene Folgerung hörte man heraus: was die Kirche gegeben hat, kann sie auch nehmen, das Königswahlrecht ebensogut wie – daraus machte der Papst kein Hehl – eine Landschaft. Wenn das die geheime Absicht war, so versteht man erst, wie Bonifaz die Abtretung Toskanas so zuversichtlich fordern konnte. Die Erblichkeit der römischen Königswürde, ja des Kaisertums im Hause Habsburg-Österreich war die Gegengabe, die er bot. Darüber sollte nun der Bischof von Ancona, der Mitte Mai seinen Auftrag erhielt, mit Albrecht unterhandeln.

Der Bischof, ein Minderbruder, muß in Deutschland sehr geräuschlos aufgetreten sein, denn seine Sendung hat nur in seinem eigenen Orden eine ziemlich verworrene Erinnerung hinterlassen. Erreicht hat er nichts. Augenscheinlich waren weder der König noch viel weniger die Kurfürsten geneigt, auf den Handel einzugehen.

Aber nicht nur in Deutschland stießen des Papstes Absichten auf Widerstand. In Florenz hatte die Nachricht von den schwebenden Verhandlungen, die nicht geheim geblieben waren, die Gegensätze der Parteien aufs äußerste verschärft. Während die Schwarzen die Hoffnung nährten, unter päpstlicher Herrschaft zur Macht zu gelangen und die verhaßte Verfassung von 1293 zu beseitigen, sträub-

ten sich die regierenden Kreise, mit denen die Weißen zusammengingen, gegen den Gedanken, ihre Freiheit zu verlieren, und schritten zur Abwehr. Man verurteilte (am 18. April 1300) die römischen Vertreter des Bankhauses Spini, denen man Schuld gab, beim Papst gegen die Stadt zu arbeiten, zu schwerer Buße. Das war, da die Angeklagten als Angehörige des päpstlichen Haushalts dem Gericht der Kurie unterstanden, eine Verletzung ihres Vorrechts. Bonifaz trat für sie ein, forderte Aufhebung des Urteils und Einstellung des Verfahrens und lud die Ankläger vor seinen Richterstuhl. Dagegen wehrte sich der Sprecher der Florentiner Regierung, ein angesehener Jurist, indem er das Urteil in öffentlicher Rede rechtfertigte. Unter allgemeinem Beifall stellte er die Behauptung auf, der Papst sei nicht befugt, sich in die Rechtspflege einzumischen. Eine blutige Gewalttat bei der Feier des 1. Mai, dann eine geheime Verschwörung zum Sturz der Regenten, der man auf die Spur kam, führte zu schweren Strafmaßnahmen gegen die Partei, ihre Führer wurden verbannt, Corso Donati, der als Rektor in einem Bezirk des Kirchenstaates in päpstlichen Diensten stand, wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt, sein Haus zerstört.

Wie weit der Papst persönlich in die Pläne seiner Florentiner Freunde eingeweiht war, laßt sich nicht nachweisen, aber die Antwort, die er auf das Vorgefallene erteilte, verrät, wie sehr er getroffen war. Er handelte mit auffallender Raschheit, und ging weit über das hinaus, was der Schutz von Vorrechten seiner Hofleute erforderte. Schon am 15. Mai, am gleichen Tage, wo der Bischof von Ancona seine Sendung nach Deutschland empfing, ließ er durch den Bischof und den Glaubensrichter von Florenz die leitenden Beamten und einige andere besonders hervorgetretene Personen zu unverzüglichem Erscheinen vorladen. Damit verband er einen lehrhaften Vortrag, ein Seitenstück zu dem gleichzeitigen Schreiben an die Kurfürsten, über sein von Gott ihm verliehenes Amt, Königen und Königreichen zu gebieten *(imperare)* und für alle Schafe des Herrn zu sorgen. Dem Papst müssen alle Seelen untertan sein und alle Gläubigen, wes Standes und Ranges sie seien, den Nacken beugen. Wer das Gegenteil behauptet, der irrt offenkundig, Leugnung der päpstlichen Vollgewalt streift an Ketzerei. Ob die Regierung von Florenz höher stehe

als römische Könige und Kaiser, die, wie man wisse, dem Papst unterworfen seien? Wer werde in Toskana Vergehungen strafen und Unterdrückten beistehen, wenn man sich nicht an ihn wenden dürfe? Als das Kaisertum einst, wie jetzt wieder, unbesetzt war, hat die Stadt den vom Heiligen Stuhl bestellten Generalstatthalter, König Karl von Sizilien, angenommen. Warum also jetzt dieses »hündische Gebell gegen die von Gott uns übertragene Vollgewalt«?
Die leidenschaftliche Gereiztheit, die das Schriftstück atmet, ist erklärlich: Bonifaz weiß, daß sein Papsttum im geheimen angefochten wird, darum betont er sein Recht mit um so größerer Schärfe und zeigt von ferne – das besagt schon die Mitbeauftragung des Glaubensrichters – die wirksamste Waffe gegen hartnäckige Auflehnung, die Verfolgung wegen Ketzerei. Gleichwohl darf man fragen, ob er dem Zwischenfall so große Bedeutung gegeben hätte, wäre er ihm nicht willkommen gewesen als Handhabe, um gegen Florenz mit allen Mitteln vorzugehen, sofern es sich seinen Absichten widersetzte. Wie bei den gleichzeitig aufgenommenen Verhandlungen mit dem deutschen König, so war auch hier das Ziel die Einverleibung Toskanas in den Kirchenstaat.
Die Sache erschien ihm wichtig genug, um mit der Ausführung einen Legaten zu betrauen. Acht Tage nachdem das eben besprochene Schreiben die Kanzlei verlassen hatte, erhielt der Kardinal Matthäus von Acquasparta den Auftrag, in Florenz Frieden zu stiften. Der ehemalige General der Minderbrüder, als Theologe und Philosoph wie als Prediger hoch angesehen, gehörte zu den Vertrauten des Papstes. Er beeilte sich und traf schon in den ersten Junitagen in Florenz ein, stieß aber hier auf hartnäckigen Widerstand. Die neue Verfassung, die er, ähnlich wie seinerzeit Latino Malabranca unter Nikolaus III., vorschlug, um die bestehenden Gegensätze auszugleichen, wurde abgelehnt, ein Beschluß der Regierenden verbot jeden Eingriff der geistlichen Gewalt in die Rechtsprechung der Stadt und schränkte die Ausübung des Glaubensgerichts ein. Welche Stimmung in der Stadt herrschte, lehrte den Legaten ein Pfeilschuß, der auf ihn abgegeben wurde, ohne ihn zu treffen. Das gab dem Papst Anlaß, ihm fast unbegrenzte Vollmachten zu erteilen: er sollte den Gehorsam gegen seine Maßregeln durch Absetzung der

Beamten und angedrohten Handelsboykott erzwingen. Was den Kardinal bewogen hat, von dieser Waffe keinen Gebrauch zu machen, ist nicht klar. Sah er die Vergeblichkeit solcher Maßregeln voraus, da Florenz bei einigen Nachbarstädten, darunter Bologna, Unterstützung fand, oder hatte er andere Gründe – genug, Ende September reiste er ab, nachdem er über die Regenten und Beamten den Ausschluß verhängt hatte, dem nach kurzem die Kirchensperre über Stadt und Gebiet folgte.

In Florenz blieb man zunächst fest, die Regierung erhielt weitgehende Vollmachten zur Verteidigung der Freiheit und Verfassung. Bald jedoch besann man sich anders, nahm die jüngsten kirchenfeindlichen Beschlüsse zurück und richtete (Mitte November) eine Gesandtschaft an den Papst, an der sich die befreundeten Nachbarstädte beteiligten. Bonifaz, der soeben die Genugtuung erlebt hatte, daß in Lucca, wo ähnliche Verhältnisse herrschten, seine Partei zur Herrschaft kam, schien milder gestimmt, er hob die Kirchensperre bis auf weiteres auf. Er hatte bereits ein wirksameres Mittel gefunden, den Widerstand zu brechen, wozu ihn seine Florentiner Freunde schon lange drängten. Aus dem Erlaß vom 30. November, der den Feldzug Karls von Valois gegen Sizilien ankündigte, erfuhr man, daß Karl nebenher die Aufgabe hatte, in Toskana Frieden zu stiften.

An den deutschen König dachte der Papst vorläufig nicht mehr, mit ihm hat er wenig später sogar offen gebrochen. Ob er bei der Verschwörung der rheinischen Kurfürsten zum Sturze Albrechts die Hand im Spiel gehabt hat, ist zweifelhaft, aber die wirksamste Unterstützung lieh er ihnen, indem er am 13. April 1301 gegen den »Herzog von Österreich« das Verfahren eröffnete wegen Empörung gegen seinen rechtmäßigen Herrn und widerrechtlicher Aneignung der Königswürde. Daß er aus eigenem Antrieb einschritt, begründete Bonifaz damit, daß es ihm als Vertreter Christi, des Herrn über Himmel und Erde, zustehe, jedes Übel zu beseitigen. Albrecht wurde aufgefordert, innerhalb sechs Monaten nach Empfang der Ladung sich vor dem Richterstuhl des Papstes zu rechtfertigen, alle ihm geschworenen Eide wurden gelöst und die rheinischen Bischöfe beauftragt, dies bekanntzumachen. Wenn das ernstgemeint, wenn es mehr sein sollte als ein stärkster Druck, um den Angeklagten zum

Nachgeben in der toskanischen Angelegenheit zu bewegen, so konnte die Lage, in die der Papst sich mit diesem Schritt brachte, kaum schiefer, kaum widerspruchsvoller sein. Zum vernichtenden Schlag gegen den Verbündeten und Gevatter des französischen Königs holte er aus, während er vom Bruder desselben Königs die wertvollsten Dienste erwartete.

Mit einiger Verspätung war Karl von Valois im Mai 1301 aus Frankreich aufgebrochen, begleitet von seiner kürzlich angetrauten Gemahlin, der »Kaiserin von Konstantinopel«. Im Juli war er in Parma, ging von dort über Bologna unter Vermeidung von Florenz nach Lucca und Siena und traf am 2. September beim Papst in Anagni ein. Hier begegnete er dem König von Neapel. Der Empfang des französischen Prinzen war so auszeichnend wie möglich. Der Papst hielt ihm zu Ehren im Konsistorium eine Rede, in der er ihn als den Löwen vom Stamme Juda feierte, machte ihn zum Generalkapitän der Kirche, übertrug ihm als Rektor die Verwaltung der Romagna, der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto und ernannte ihn zum Friedenswart in Toskana. Zur Bestreitung seines Feldzugs gegen Sizilien wurde er für drei Jahre auf den Zehnten der Kirchen in ganz Italien, den Inseln und dem lateinischen Osten, im Burgundischen und den französisch redenden Gebieten des deutschen Reiches angewiesen.
Ehe er den Feldzug antrat, hatte er seine Aufgabe in Toskana zu lösen. Im Oktober begab er sich dorthin und hielt am 1. November seinen Einzug in Florenz. Er kam im Dienst und Sold der Schwarzen, die ihm zum Unterhalt seiner Bewaffneten 70000 Gulden gezahlt hatten. Im Rat der Stadt hatte nur eine Zunft gegen seine Zulassung zu stimmen gewagt, obwohl vorauszusehen war, was nun geschehen werde. Umsonst hatte die Stadt durch eine Gesandtschaft, unterstützt von den Bolognesen, den Papst zu gewinnen versucht. Die Herren waren schlecht empfangen worden und hatten vom Papst nur die Mahnung gehört, den Widerstand aufzugeben und sich ihm zu unterwerfen. Er habe, versicherte er sie, nichts als den Frieden im Auge. Kaum hatte sich Karl in Florenz festgesetzt, so drangen die verbannten Magnaten, an der Spitze der zum Tode verurteilte Corso

Donati, in die Stadt und bemächtigten sich unter Aufruhr und Plünderung der Herrschaft, während der Friedenswart zuerst untätig zusah, dann ihnen durch Verhaftung ihrer Gegner beistand. Zum Überfluß traf im Dezember auch der Kardinal von Acquasparta wieder ein. Als Karl im Februar die Stadt verließ, hatte die Austreibung der Weißen schon begonnen, bis zum März waren ihrer 600 verbannt. In Florenz herrschten unumschränkt die Anhänger des Papstes, der Friedenswart hatte seine Aufgabe gut gelöst.

Er wandte sich nun wieder nach Rom, wo der Neapolitaner schon in eifrigen und unerfreulichen Verhandlungen mit dem Papst begriffen war. Nach langem Feilschen und Streiten um die Stärke des aufzustellenden Heeres und den Sold der Truppen, wobei der König einmal vom Papst zu hören bekam, er sei kein Mann, sondern ein elender Lump, kam schließlich zu Anfang März ein Vertrag zustande: Valois sollte im Mai mit 600 Reitern und zahlreichem Fußvolk nach Sizilien aufbrechen, Karl II. mit soviel Truppen, wie er aufbringen konnte, sich ihm anschließen. Für das Geld kam der Papst auf: mit Neid sah der aragonische Gesandte bare 120000 Gulden auszahlen, die natürlich von den Banken vorgeschossen waren.

Mit dieser kriegerischen Politik waren keineswegs alle einverstanden. Herzog Robert von Kalabrien war sogar selbst herbeigeeilt, um für den Frieden zu sprechen. Man kann sich vorstellen, daß ihm auch Valois nicht abgeneigt gewesen ist. Ihn lockte ja Konstantinopel, und wenn er dafür die Hilfe der Sizilianer ohne Krieg erhielt, konnte es ihm nur recht sein. Aber der Papst – man behauptete, vor allem weil die Colonna in Sizilien bei Friedrich Aufnahme gefunden hatten – wollte von Frieden nichts hören. Von seinen Leiden, die ihn vorher so schwer geplagt hatten, daß man sein Ende nahe glaubte, war er damals durch die Kunst eines katalanischen Arztes so weit befreit, daß er förmlich verjüngt erschien und sich rühmte, er wolle so lange leben, bis alle seine Gegner erstickt seien.

Zu solchem Kraftgefühl kam die Genugtuung, mit der ihn die Lage seines Hauses erfüllte. Die Liebe zu den Seinen war groß in ihm; über den Tod eines Neffen konnte er in verzweifelte Klagen ausbrechen, ein Großneffe wurde schon im Knabenalter mit Pfründen gut versorgt. An die Erhöhung seines Geschlechtes hatte er viel

Mühe und hohe Kosten gewendet, sie war ihm bisher gelungen und versprach noch mehr. Familienpolitik war bei den Päpsten so sehr die Regel, daß man die seltenen Ausnahmen rühmend hervorhob. Am höchsten, wenn man glauben darf, was die Zeitgenossen sich erzählten, hatten sich Nikolaus III. und Innozenz III. ihre Ziele gesteckt, ohne sie zu erreichen. Bonifaz war erfolgreicher. Das Gerücht, daß auch er, nach dem Beispiel dieser beiden Vorgänger, an eine Königskrone gedacht habe, konnten wir schon zurückweisen. Ihm war es um privaten Grundbesitz zu tun, der zu allen Zeiten die sicherste Grundlage des Reichtums und der Macht gewesen ist, und auf diesem Gebiet hat er Erfolg gehabt wie keiner vor oder nach ihm: bis auf den heutigen Tag nennen die Caetani das meiste von dem, was er erworben hat, ihr eigen[1].

Von den Landkäufen, die er vor seiner Thronbesteigung getätigt hatte, war schon die Rede, als Papst hat er sie fortgesetzt. An die Herrschaft Sermoneta mit Norma und Ninfa schloß sich, von kleineren Stücken abgesehen, das Gebiet bis an die Küste, bis zum Kap Circeo und Terracina. Dazu kamen im Königreich zwei Grafschaften: Caserta, das Karl II. dem Bruder des Papstes gleich nach der Krönung verliehen, und Fondi, das dessen Enkel mit der Hand der Erbin empfangen hatte. Für einen andern Großneffen war die Grafschaft der Aldobrandeschi an der Küste des Tyrrhenischen Meeres ausersehen, gegen deren letzte Inhaberin, eine Dame von abenteuerlichstem Lebenslauf, der Krieg der Bestrafung soeben seinem Ende entgegenging. Vor den Toren Roms war ein Landgut an der Appischen Straße erworben, dessen Mittelpunkt die Befestigungen des Grabmals der Cäcilia Metella bildeten, in der Stadt selbst gehörte den Caetani der mächtige Turm der Bürgerwehr, der die Umgebung des Kapitols beherrschte und noch heute das augenfälligste Wahrzeichen im Bilde dieses Stadtteils ist.

Für die Zukunft des Hauses war also gesorgt, und am Hofe glaubte man Anzeichen zu sehen, daß eine außerordentliche Erhöhung des Papstneffen unmittelbar bevorstehe: man sprach von Erhebung zum Patritius von Rom, ja zum König von Toskana. Wer auf die Schar

[1] Leider steht der vor kurzem noch in mehreren ausgezeichneten Vertretern blühende römische Zweig des Geschlechts vor dem Aussterben.

von Verwandten, Freunden und Geschöpfen blickte, die Bonifaz im Kardinalskolleg teils vorgefunden, teils hineingebracht hatte – zwölf von insgesamt achtzehn – der konnte wohl für möglich halten, daß die Caetani mit ihrem Anhang in nächster Zeit Stadt und Kirche beherrschen würden. So erklärt sich das stolze Selbstgefühl, das der Papst damals in Worten und Haltung zur Schau trug, nicht achtend der Widerstände, noch weniger des Neides und der Eifersucht, die er weckte, und des Geredes, das über ihn umlief. Es hat sich in den sonderbarsten Erzählungen niedergeschlagen, die die Chronisten gewissenhaft aufzeichneten; wie etwa in jener von dem Empfang der Gesandten des deutschen Königs. Im Panzer auf dem Thron sitzend, die Krone Konstantins auf dem Haupt, das Schwert in der Hand soll er sie angeherrscht haben: »Bin ich nicht Manns genug, das Reich zu schützen? Ich bin Cäsar, ich bin Imperator!« Und was dergleichen Fabeln mehr sind, die die neuere Geschichtschreibung allzuoft nachgesprochen hat.

Die Zuversicht, die den Papst noch zu Anfang des Jahres 1302 erfüllte, mochte sie auch begreiflich sein, war Täuschung. Denn schon hatte seine Lage sich vollständig zu ändern begonnen. Das letzte Kapitel seiner Geschichte hatte angefangen, das seine Regierung als erschütterndes Trauerspiel hat enden lassen und das unaufhaltsame Herabsinken des Papsttums von seiner stolzen Höhe einleitet: der Kampf mit Frankreich.

5

Jäher Sturz

Wie eng das Verhältnis des Römischen Stuhles zu Frankreich war, hat unsere Darstellung auf Schritt und Tritt erkennen lassen. Es war die allgemeine Meinung und widersprach nicht den Tatsachen, wenn die französischen Zisterzienser einmal (1294) erklärten: »Seit alten Zeiten weiß die Welt, daß Frankreich vor andern Ländern bis auf diesen Tag die Burg des wahren Glaubens und die unüberwindliche Schutzwehr des reinen Katholizismus ist.« Dennoch hat es zu

keiner Zeit an Stoff zu Zerwürfnissen gefehlt. Die geringste Rolle hat das gespielt, was anderswo, wie in England, immer aufs neue Anlaß zu Weiterungen bot, die Zahlungen an die Kurie. Zum letztenmal ist dieser Punkt Gegenstand einer Auseinandersetzung gewesen im Jahre 1268. Da erließ Ludwig IX., unter dem Eindruck der hohen Beisteuern, die die Eroberung des sizilischen Reiches gefordert hatte, ein Verbot, Abgaben an die römische Kirche ohne ausdrückliche Genehmigung zu entrichten. Seitdem war es mehr und mehr die Krone, die davon Nutzen zog, wenn der Papst sein Besteuerungsrecht gegenüber den französischen Kirchen ausübte. Auch über häufige Besitznahme französischer Pfründen durch römische Geistliche, die in England so heftigen Unwillen erregte, hört man aus Frankreich keine Klagen. Und doch scheint es, nach gelegentlichen Angaben zu urteilen, daß die meisten Mitglieder des päpstlichen Hofklerus, Kardinäle, Notare, Kapläne und so fort, ihr Einkommen zum guten Teil aus französischen Pfründen bezogen.

Gelegenheit zu dauernden Reibungen bot in Frankreich wie anderwärts das Grenzgebiet, wo Staat und Kirche sich begegnen, die Gerichtsbarkeit. Das Recht der Kirche entzog den Geistlichen mit Person und Eigentum grundsätzlich dem weltlichen Richter, der sich in der Ausübung seines Amtes alle Augenblicke dadurch gehemmt sah, daß ein Geistlicher nicht geladen werden durfte. Und wer wollte da nicht alles für geistlich gelten? Oft genug waren es verheiratete Leute bürgerlichen Berufs, Kaufleute und Handwerker zumal, die sich die Tonsur nur hatten geben lassen, um die Vorrechte des geistlichen Standes zu genießen. Wenn in amtlichen Schriftstücken behauptet wird, in Frankreich gebe es zehntausend, ja zwanzigtausend beweibte Pfaffen, die als Geistliche behandelt sein wollten, ohne es zu sein, so möchte man an starke Übertreibung denken. Immerhin wurden in zwei Flecken bei Carcassonne einmal 216 solcher geistlich getarnten Kaufleute und Gewerbetreibenden gezählt. Päpstliche Erlasse, die dem Unfug steuern sollten, scheinen nicht gewirkt zu haben.

Während so die Kirche ihre Leute dem weltlichen Richter entzog, griffen ihre eigenen Gerichte tief in die bürgerliche Sphäre ein. Bei

Eheschließung, Erbschaft, Vermächtnissen, Schenkungen und beschworenen Verträgen wollten sie allein zuständig sein und übten auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine ausgedehnte Tätigkeit aus. Man wandte sich gern an sie, weil sie besser und billiger arbeiteten. Das mochte natürlich, mochte sogar erwünscht sein, solange die Kirche mit ihrem früh zu hoher Vollkommenheit entwickelten Gerichtswesen ihren Vorsprung vor der primitiven Rechtspflege der feudalen Gewalten behauptete; zur Quelle nie abreißender Schwierigkeiten mußte es werden, seit im 13. Jahrhundert weltliches Recht und weltliche Verwaltung einen Aufschwung nahmen, der ihnen erlaubte, mit der Kirche in Wettbewerb zu treten. Seitdem wimmeln die Akten der Provinzialsynoden von Klagen über Verletzung der kirchlichen Freiheiten und von Beschlüssen dagegen, deren häufige Wiederholung beweist, daß sie ohne Wirkung blieben. Und was die Gesinnungen betrifft, so verraten einzelne zufällig bekannte Begebenheiten, daß Bonifaz VIII. im Hinblick auf Frankreich nicht Unrecht hatte, über die Feindseligkeit der Laien gegen den Klerus zu klagen. Wir hören, daß Personen, die sich an das Gericht des Bischofs wenden, tätlicher Mißhandlung ausgesetzt sind, wobei es zu Totschlägen kommt. Im Jahr 1269 hat ein Graf von Angoulême gewagt, bei Strafe von Hinrichtung und Verstümmelung die Lieferung von Nahrungsmitteln an Geistliche zu verbieten, worauf der Klerus die Stadt verließ, der Graf wiederum dem Bischof den Eintritt untersagte. Mitunter sind die Beamten eifriger als ihre Herren, wie jener Seneschall von Poitou, der eine Klage beim geistlichen Gericht mit Einziehung des Eigentums bestrafte und vom Grafen zur Zurücknahme der Maßregel genötigt wurde.

An all dem war die Krone die längste Zeit unbeteiligt, und da auch die Päpste vermieden, das volle Gewicht ihrer Amtsgewalt in die Waagschale zu werfen, so führten die dauernden Reibungen zu keiner ernsten Trübung des überlieferten Verhältnisses. Immerhin begegnet im Jahr 1274 eine königliche Verfügung, daß es dem Laien erlaubt ist, einen Geistlichen wegen eines Sachanspruchs vor weltliches Gericht zu ziehen – ein Staatsgesetz in offenem Widerspruch gegen einen Satz des kirchlichen Rechts! Am Ende der achtziger Jahre ereignete es sich zum erstenmal, daß Papst und König wegen

der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in offenem Zerwürfnis aufeinanderstießen. Wir haben den Fall schon erwähnt[1] und wissen, daß die Krone der angreifende Teil war und der Papst sich darauf beschränkte, die vertraulichen Mahnungen, die schon sein Vorgänger, dann er selbst an den König gerichtet hatten, nunmehr in feierlicher Form zu wiederholen, Mahnungen wegen ständiger Übergriffe der königlichen Beamten in die Rechte der Kirche und wegen Verletzung ihrer Freiheiten. Damals hat Nikolaus IV. dem König vorgehalten, daß es seine vornehmste Aufgabe sei, Prälaten und Kirchen in ihrem Besitz und ihren Rechten nach dem Vorbild seiner Vorfahren zu schützen, er hat auch schon Weisungen erteilt, nach Bedarf mit kirchlichen Strafen ohne Rücksicht auf Vorrechte des Königs einzuschreiten. Wenn es gelang, die Wogen der Erregung für den Augenblick zu glätten, so daß schlimmere Folgen vermieden wurden, so war das teils der maßvollen Vorsicht des Papstes und seiner Beauftragten, teils dem festen Auftreten des Legaten Caetani zu danken.

Ob freilich das große Gesetz, durch das der König den Beschwerden des Klerus Abhilfe zu schaffen sich den Anschein gab, an den Verhältnissen praktisch viel geändert hat, ist die Frage. Mit seinen mancherlei Einschränkungen und Vorbehalten bot auch dieses Gesetz den Beamten, die es auszuführen hatten, mehr als genug Handhaben, sich seinen Vorschriften zu entziehen. Von Wert ist es für uns, weil es die Natur der Beschwerden erkennen läßt. Es wird darüber geklagt, daß Prälaten gezwungen werden, vor niederen Gerichten zu Recht zu stehen und vor dem Parlament persönlich zu erscheinen. Güter von Kirchen und Geistlichen werden vom weltlichen Richter beschlagnahmt, die geistlichen Gerichtshöfe in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Tätigkeit gehemmt. Spätere Erlasse verraten, daß es bei der Beschlagnahme kirchlicher Güter zu Zerstörung der Häuser kam, daß geistliche Missetäter von staatlichen Beamten verhaftet und vor weltliches Gericht gezogen wurden. Besondere Klagen verursachte das Recht der Regalie, d. h. der königlichen Verwaltung von erledigten Prälaturen; seine schlechte und unredliche Ausübung führte oft zum Ruin der Besitzungen. An all dem scheint sich trotz des Gesetzes von 1290 nichts geändert zu haben.

[1] Siehe oben Seite 89.

Am Ende des folgenden Jahres (1291) begründete der Papst die Ablehnung einer vom König geforderten hohen Kirchensteuer – sechs Jahreszehnten zum Krieg gegen Aragon – mit den lauten Beschwerden der Kirchen, die über »schwere Unbill klagen, die sie von Beamten des Königs tagtäglich erdulden«. Die mehrfach erneuten Verbote und Befehle der nächsten Zeit verraten durch ihre Wiederholungen, daß die Praxis der Verwaltung sich mit dem Inhalt der Gesetze nicht deckte.

Das ist um so auffälliger, da zur selben Zeit Kurie und Krone auf dem Felde der hohen Politik Verbündete sind. Die Klagen des französischen Klerus müssen stark zugenommen haben, wenn der Papst sie ungeachtet seines Bündnisses mit Frankreich nicht mehr überhören kann, während umgekehrt der König sich beschwert, daß die Kirche ihm in Verfolgung seiner berechtigten Ziele hindernd in den Weg trete. In dem Verhältnis der beiden Mächte zueinander hat sich etwas geändert. Nicht die Kirche ist es, die ihre Haltung gewechselt hätte. Sie fordert nichts Neues, verteidigt nur ihr hergebrachtes, in ihrem Gesetzbuch niedergelegtes Recht. Angreifer ist der Staat, der dieses Recht nicht anerkennen will, seiner Anwendung mit Polizeigewalt begegnet und Gegenmaßregeln der Betroffenen – Ausschluß und Kirchensperre – als Widersetzlichkeit und Angriff auf sein Recht hinstellt. Man erkennt auch, seit wann das Verhältnis nicht mehr das alte ist: der Thronwechsel 1285, der Regierungsantritt Philipps IV., hat die Wendung gebracht.

Nicht als ob sie vom König persönlich ausgegangen wäre. Der junge Herrscher, der damals mit 17 Jahren seinem Vater folgte, ist alles andere als eine bedeutende Persönlichkeit. Aus der Reihe der Kapetinger, die ja mit einziger Ausnahme Philipps II. wirklich nicht durch Geistesgaben glänzen, tritt er in keiner Weise heraus. Die Zeitgenossen wissen an ihm nichts zu rühmen als eine ungewöhnlich schöne Erscheinung, er ist Philipp der Schöne und weiter nichts. Als Regent wird er – darin sind alle einig – von seiner Umgebung beherrscht. In dieser Umgebung spielen neue Elemente die erste Rolle; nicht mehr die vornehmen Herren, Söhne der ältesten Geschlechter, Prinzen von Geblüt, sondern aufgediente Leute, bestenfalls von kleinem Adel, Geistliche, die in der Verwaltung zu Prälaten

emporsteigen, mehr noch Laien, häufig Zugewanderte aus den neuen Gebieten im Süden, sogar Landfremde. Enguerrand von Marigny, der seit dem Ende der neunziger Jahre mehr und mehr für allmächtig galt, war Nordfranzose, aber Nogaret und andere stammten aus dem Languedoc und der Kanzler Peter Flotte aus dem Dauphiné. Fast alle sind sie Rechtsgelehrte, die zwar den Ritterschlag empfangen haben, aber keine echten Ritter sind und nicht für solche angesehen werden, *chevaliers ès lois*, wie sie spottweise heißen, Ritter von der Feder. Sie führen die Geschäfte, bestimmen die Richtung, der König ist der Geleitete, Geschobene. Sein Beitrag ist eine an Starrheit grenzende Zähigkeit des Willens, wie man sie bei beschränkten Menschen findet. Im Grunde kennt er nur einen Gedanken, den er ganz begriffen hat, der ihn beherrscht: daß er der König von Frankreich, der Nachkomme glorreicher Vorfahren, der Erbe Karls des Großen ist, der vornehmste aller Herrscher der Christenheit, der Sproß eines Hauses, mit dem sich an Frömmigkeit kein anderes vergleichen kann, dem die Kirche für Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens wie keinem zweiten verpflichtet ist. Daß sein Ahnenstolz ihn befähigte, sogar den Autoritäten der Kirche zu trotzen, hat er schon im Anfang seiner Regierung bewiesen, als er den Predigerbrüdern an der Bestattung der sterblichen Reste seines Vaters, entgegen dessen letztem Willen und ohne höhere Ermächtigung, Anteil gewährte, obwohl alle Theologen und der Legat widersprachen. Man kann sich vorstellen, wie sein Selbstgefühl gestiegen sein muß, seit er sich sagen durfte, daß in seinen Adern das Blut eines Heiligen floß.

Unter einem solchen Herrscher, engstirnig, unselbständig, aber um so selbstbewußter, mußte der Weizen der Beamten blühen. Sie arbeiteten für sich selbst, ihren eigenen Einfluß, ihre eigene Macht, wenn sie den Wirkungskreis der staatlichen Gewalt soweit wie möglich zogen. Sie waren Rechtsgelehrte, doch ihr Recht war nicht das der Kirche. Im weltlichen römischen Recht, das die Geistlichen nicht studieren sollten, das in Paris nur nebenbei gelehrt wurde, aber im Süden des Reiches lebendig war und in der hohen Schule zu Montpellier blühte, waren sie erzogen, seine Gedanken, die Lehre von unumschränktem Herrschertum und Allmacht des Staates, brachten

sie mit, nach seinen Grundsätzen führten sie ihr Amt: daß der Staat die höchste Form menschlicher Ordnung darstelle, unmittelbar von Gott eingesetzt sei, nur Gott verantwortlich und niemand untertan, in seinen Grenzen keine ebenbürtige Gewalt kennend, vielmehr selbst Quelle aller Gewalt und alles Rechts. Für solche Gedanken war der König empfänglich; faßte man ihn bei seinem Selbstgefühl, sprach man ihm von Verletzung seiner Majestät, seines Rechts, so konnte man ihn zu allem bringen. Ohne tiefere Bildung, hatte er sich doch mit der Staatsauffassung des römischen Rechts ganz erfüllt. Wie ein Leitspruch steht in den Anfängen seiner Regierung (1287) das Gesetz, daß im ganzen Königreich Geistliche nicht Beamte des Staates oder Vertreter im weltlichen Gericht sein dürfen, und wo sie es sind, abgesetzt werden sollen. In den Erlassen Philipps IV. finden sich die Sätze, daß aller Grund und Boden im Reich dem König gehöre und alle Gerichtshöfe, auch die der Kirchen, von der Krone abhängig seien. »Wenn es sich um unsere Rechte handelt«, heißt es da einmal, »erkennen wir in unserm Reich kein Gebiet, sei es geistlich oder weltlich, an, das außerhalb unserer Gerichtsbarkeit läge.« Für die Freiheiten der Kirche, wie sie von ihr verstanden wurden, war da kein Platz; auf eigenes Recht, eigene Gerichtsbarkeit hatte sie nur innerhalb des religiösen Gebietes Anspruch, jenseits dessen ihre Urteile eigentlich schon Einbrüche in den Bereich waren, der dem König gehörte. Den wirklichen Sachverhalt hat Philipp wohl nie begriffen. Während seine Beamten täglich über das Recht der Kirche hinwegschreiten, brüstet er sich damit, daß in der Pflege der Kirche und ihrer Vorrechte kein anderer christlicher Herrscher mit ihm sich messen könne, gewährt er Kirchen und Geistlichen immer neue Bestätigungen ihrer Freiheiten, die zumeist toter Buchstabe bleiben. Von Unterordnung des Staates, von seiner Leitung durch die geistliche Gewalt, wie die kirchliche Wissenschaft sie als gottgewollte, natürliche und vernunftgemäße Ordnung lehrte, war keine Rede. Nicht einmal dort, wo es sich um rein religiöse, um Gewissensangelegenheiten handelte, durfte sie sich als gleichgestellte unabhängige Macht fühlen. Kirchliche Strafen auf ihre Berechtigung zu prüfen und unter Umständen als nichtig zu behandeln, nahm der Staat sich schon heraus. Als das Domkapitel von Rouen

den Bürgermeister der Stadt im Rechtsverfahren ausgeschlossen hatte, erzwang die Regierung die Bestattung des im Banne Verstorbenen in geweihter Erde. Zur gleichen Zeit (1291) begann sie sogar dem Glaubensgericht engere Schranken zu ziehen, behielt sich Prüfung seiner Urteile vor und versagte vorübergehend die Mitwirkung überhaupt. Ob selbst innerhalb dieser Grenzen der König für Handlungen seiner Regierung noch der Kirche verantwortlich sei, wird nicht gefragt, aber man ist darauf gefaßt, daß die Frage, wenn aufgeworfen, verneint werden wird.

Gegen die Oberhoheit der Kirche hatten weltliche Machthaber sich oft genug aufgelehnt, ohne dem Anspruch eine grundsätzliche Leugnung entgegenzustellen. Hier trat ihr ein neuer Gegner mit neuen Waffen gegenüber, der Staat, vertreten durch eine zahlreiche Beamtenschaft, unternehmend und angriffslustig und gestützt auf eine wissenschaftlich gegründete Lehre vom eigenen Recht, die mit der kirchlichen in unvereinbarem Widerspruch stand. Der weltliche Staat, im Begriff, die Kinderschuhe des Lehnswesens auszuziehen, ist sich seiner selbst und seines Rechts bewußt geworden und scheut sich nicht, es gegen die Kirche zu verfechten.

Lange genug hatte das Oberhaupt der Kirche schweigend zugesehen oder sich mit unwirksamen Vorstellungen begnügt, während seine Diener für ihr Recht kämpften, aber ewig konnte es sie nicht sich selbst überlassen. Einmal mußte der Papst den Handschuh aufnehmen, den ihr der französische Staat tagtäglich aufs neue hinwarf, wollte er nicht Gefahr laufen, seine beste Stütze, den treuen Gehorsam des Klerus, zu verlieren, der von ihm den Schutz seiner Rechte erwartete. Es war nur eine Frage der Zeit und des Anlasses. daß die Gegner aufeinander prallten und zwei Mächte miteinander handgemein wurden, deren Einigkeit bisher so natürlich wie unerschütterlich geschienen hatte und beiden so nützlich gewesen war.

Wie die Dinge standen, konnte niemand besser wissen als Bonifaz VIII., hatte er doch als Legat im Jahre 1290 die erste ernsthafte Auseinandersetzung mit der französischen Regierung geführt. Darum will es nicht wenig besagen, daß er als Papst diese Fragen jahrelang nicht aufgeworfen hat, obwohl es an Gelegenheiten dazu nicht fehlte. Wenn er später den König an wiederholte Mahnungen und

Warnungen erinnert, so mögen das vertrauliche Vorstellungen gewesen sein, im amtlichen Schriftwechsel findet sich davon keine Spur. Die Fälle, die unter Nikolaus IV. den Anlaß geboten hatten, waren noch nicht alle ausgetragen. In Poitiers schwebte seit vielen Jahren ein Streit zwischen dem Bischof und einem Vassallen der Kirche; da der Bischof sich hartnäckig weigerte, vor dem Königsgericht zu erscheinen, hatte die Regierung das strittige Gut beschlagnahmt. In Lyon amtierten königliche Beamte ebenfalls seit langem in Stadt und Landschaft trotz aller Proteste von Erzbischof und Kapitel. Bonifaz hat weder hier noch dort der Geschädigten sich angenommen. Auch als der Streit um die Abgaben des Klerus ausbrach, hat er es vermieden, die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in ihrer ganzen Breite aufzurollen. Wie er bei der schließlichen Verständigung in der Angelegenheit von Lyon sogar zurückwich, haben wir gesehen; seitdem vergingen Jahr und Tag, ohne daß er Miene gemacht hätte, das angekündigte Schiedsverfahren zu eröffnen, so daß die Beamten des Königs in ihrer Tätigkeit sich nicht gestört sahen. Unterschätzte er den Gegner oder fühlte er sich nicht stark genug, ihm entgegenzutreten, er duldete schweigend, was geschah. Gute Beziehungen zu Frankreich waren ihm wohl zu wertvoll, um sie durch Eintreten für das verletzte Recht aufs Spiel zu setzen. Eines Tages aber fand er, daß es Zeit sei, seine Haltung zu ändern.

Den Beginn seines Vorgehens gegen Frankreich hat man dort später auf den 1. November 1300 datiert, ohne ersichtlichen Grund. Die Front gegen Frankreich zu wenden, hatte er schon früher begonnen. Schon im April 1299 schlägt er in einer Mahnung an den König, der dem neuen Erzbischof von Reims die Hoheitsrechte vorenthält, einen ernsten Ton an. Was kann man, fragt er, von andern Fürsten erwarten, wenn der Franzose die Überlieferungen seiner Vorfahren so weit vergißt, daß er sich auf einem Bruch der kirchlichen Freiheit betreffen läßt? Wer sich durch Feindschaft gegen die Kirchen des Schutzes der Heiligen unwürdig macht, wie kann der lange ungestört regieren? Um die Jahreswende 1299 auf 1300 glaubten die flämischen Gesandten in Rom eine deutliche Verstimmung des Papstes gegen Frankreich zu bemerken. Eine Aufforderung zum

Einschreiten gegen den König, die sie ihm überreichten und entsprechend der kirchlichen Lehre damit begründeten, daß der Papst Richter sei über alle, im Geistlichen und Weltlichen, insbesondere über solche, die sonst niemand über sich haben, und daß der König gegen den Grafen gesündigt habe – diese Eingabe hatte den merkwürdigen Erfolg, daß einige Tage später der Kardinal Matthäus von Acquasparta, des Papstes Vertrauter, in einer Predigt im Lateran die gleichen Sätze wiederholte. Ein halbes Jahr verging, da lüftete Bonifaz endlich die Maske, die er bis dahin tragen zu müssen geglaubt hatte. Erstes Anzeichen war sein Eingreifen in Lyon. Die früher übernommene Rolle des Schiedsrichters in dieser Angelegenheit hatte er bis dahin zu spielen vermieden. Jetzt, im Juli 1300, erließ er die Vorladung an die Parteien, gewährte aber noch einen letzten Aufschub der bereits verwirkten Kirchensperre. Etwa gleichzeitig schritt er zum Angriff auf breiter Front. Auf den 18. Juli 1300 ist ein Schreiben an den französischen König datiert, das den Anfang des Zerwürfnisses darstellt.

Zum Anlaß dienten zwei Fälle, in denen die Krone kirchliches Eigentumsrecht angetastet hatte. Im ersten Fall war sogar der Römische Stuhl selbst der Geschädigte. Er besaß seit den Zeiten Gregors VII. durch Schenkung des Inhabers die Grafschaft Melgueil in der Provence, mit der der Bischof des Ortes (Maguelone-Montpellier) belehnt war. Schon unter Ludwig IX. waren Eingriffe der königlichen Verwaltung vorgekommen, aber mit Erfolg abgewiesen worden. Jetzt wiederholten sie sich, die Krone machte Miene, die Hoheit über die Grafschaft an sich zu ziehen. Der zweite Fall betraf den Erzbischof von Narbonne. Ungeachtet die Vizegrafschaft anerkanntes Lehen der dortigen Kirche war, hatte der König die Huldigung des Vizegrafen angenommen. Indem Bonifaz forderte, daß diese Maßregeln rückgängig gemacht würden, holte er zu einer ernsten Beschwerde großen Stiles aus. Einst, so schrieb er, wuchs die Kirche, an den Brüsten des Königtums genährt, zu Macht, Würde, Freiheit, Erhabenheit und Ruhm in der Welt *(gloriam saeculorum)* empor, jetzt wird sie von den Königen und ihren Dienern bedrückt, verknechtet, mißachtet und vielfach bekämpft. Das werden Gott und sein Stellvertreter nicht ungerächt lassen. Mit leiser Drohung wird

der König angeredet: »O daß du vernünftig wärest, das Ende bedächtest und den Ohrenbläsern und schlechten Ratgebern nicht so leicht Gehör gäbest, die wie schlechte Propheten zu Gefallen reden und Törichtes raten!« Der schuldige Vizegraf ist zur Verantwortung geladen. »Im übrigen«, so schließt das Schreiben, »wollen wir deiner königlichen Hoheit nicht verhehlen, da man uns so reizt, freundliche Worte nichts nützen und die Fehler nicht gebessert werden, daß wir unsere Schreiben in dieser und ähnlichen Angelegenheiten schon zu ewigem Gedenken haben buchen lassen. Was aber hieraus hervorgehen wird und aus dem, was wir dir kürzlich durch deine Gesandten mitzuteilen beschlossen haben, weiß der, der die Geheimnisse kennt und die Zukunft voraussieht.« Es klang, als wäre zwischen Papst und König das Tischtuch schon zerschnitten, als hätte Bonifaz das alte Bündnis der Kirche mit Frankreich innerlich bereits gelöst.
In Wahrheit bedurfte es dessen gar nicht mehr, das Bündnis hatte seit einiger Zeit seine Bedeutung verloren, und Frankreich war es, das mit seiner Lösung begonnen hatte. Wie im Frühjahr Flandern überrannt und dem Krongut einverleibt wurde, ohne Rücksicht darauf, daß der Papst den Waffenstillstand auch für Flandern bis zum Januar 1301 verlängert hatte, haben wir schon erwähnt, ebenso daß Philipp IV. sich mit dem deutschen König Albrecht verbündet, den der Papst nicht anerkannte, und dessen Bewerbung um die Kaiserkrone unterstützt, also des Papstes wohlberechnete Politik durchkreuzt hatte. Bei dieser Gelegenheit war es zwischen Bonifaz und Nogaret, dem Gesandten, zu einem scharfen Wortwechsel gekommen. Was der Franzose später darüber erzählt hat, ist nicht wörtlich zu glauben, aber richtig wird so viel sein, daß er die Dreistigkeit hatte, den Papst an die häßlichen Dinge zu erinnern, die über seine Person und seinen Lebenswandel umliefen. Auf die Frage, ob er das im Auftrag des Königs sage, will Nogaret zurückgewichen sein: er spreche nur für sich. Aber daß er so sprechen konnte, mußte dem Papst jeden Zweifel an der wenig bundesfreundlichen Gesinnung nehmen, die unter den Ministern des Königs anzutreffen war. Er war sich ohne Zweifel auch bewußt, daß man in Paris seine Parteinahme gegen Albrecht, den französischen Verbündeten, nicht als Freundschaftsbeweis empfinden werde.

Freilich mußte er bald einsehen, daß er damit auf die falsche Karte gesetzt hatte. Überraschend schnell wurde Albrecht mit dem Aufstand der rheinischen Kurfürsten fertig, bis zur Mitte des Jahres 1301 war der Pfälzer zur Unterwerfung gebracht, bis Ende März 1302 der Mainzer überwunden. Er und seine Amtsbrüder von Trier und Köln waren froh, daß der Papst ihnen einen Waffenstillstand erwirkte, im Spätherbst waren auch sie zu Frieden und Unterwerfung genötigt.

Daß Bonifaz seine Haltung geändert hatte, ließ schon dieses sein vermittelndes Eingreifen erkennen: er begann einzulenken, und Albrecht erleichterte es ihm, indem er der Vorladung gehorchte. Im Oktober 1301 war sie durch den Trierer bekanntgemacht worden; ehe die Frist von sechs Monaten abgelaufen war, fanden sich seine Vertreter im Frühjahr 1302 in Rom ein. Sie überbrachten ein längeres Schreiben, in dem Albrecht die Geschichte seiner Wahl im Lichte vollster Rechtmäßigkeit darstellte. Bonifaz gab darauf vorerst keine Antwort, unterließ aber auch jeden weiteren Schritt. Die Verständigung mit dem Habsburger war angebahnt, wenn sie gelang, konnte das deutsch-französische Bündnis gesprengt werden. Darauf arbeitete der Papst jetzt hin, denn mit Frankreich war inzwischen die offene Fehde ausgebrochen.

Auf das drohende Schreiben vom Juli 1300 ist anscheinend von französischer Seite überhaupt keine Erwiderung erfolgt, man hat es einfach zu den Akten gelegt, gewirkt hat es nicht. Dagegen brachte das Jahr 1301 einen neuen Einbruch der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche, der an Schwere alles Vorgekommene weit hinter sich ließ. Ein Prälat des Languedoc, Bernhard Saisset, hatte als Abt von Pamiers jahrelang mit dem benachbarten Grafen von Foix im Kampf um seine Landesherrschaft gelegen, und Bonifaz, der ihn persönlich kannte, hatte, um seine Stellung zu stärken, die Abtei zum Bistum erhoben. Das hatte dem Mann aber nur weitere Feinde zugezogen: zu den weltlichen Herren gesellten sich jetzt die benachbarten Bischöfe, die ihn nicht als ihresgleichen anerkennen wollten, am wenigsten der von Toulouse, aus dessen Sprengel das neue Bistum geschnitten war. Es schien eine der örtlichen Fehden zu sein, wie sie im damaligen Frankreich vorkamen. Da wurde im Frühjahr 1301 der

Bischof durch den königlichen Amtmann verhaftet; seine Gegner hatten ihn des Hochverrats angeklagt. Er sollte versucht haben, das Languedoc von Frankreich loszureißen. Zur Verhaftung war die Krone in solchem Fall gemäß dem Privileg von 1297 berechtigt, aber nicht zu dem, was weiter geschah. Anstatt den Angeklagten seinem geistlichen Vorgesetzten, dem Erzbischof von Narbonne, auszuliefern, nahm der Amtmann die Untersuchung selbst in die Hand, ordnete Haussuchung an, ließ Zeugen verhören, Diener des Bischofs verhaften und foltern und verhängte über das Bischofsgut die Beschlagnahme. Soweit waren die Übergriffe der Staatsbeamten noch nirgends gegangen, aber es sollte noch ärger kommen. Auf die Beschwerde des Erzbischofs, der persönlich an den Hof geeilt war, wurde der Prozeß vor den König gezogen und dort seit Oktober 1301 fortgesetzt. Das Zeugenverhör ergab, daß der Bischof, ein leidenschaftlicher Mann, der seine Zunge nicht beherrschte, sich öfter, besonders nach der Mahlzeit beim Wein, in bedenklichen Reden und beleidigenden Äußerungen über den König ergangen hatte. Gefährliche Handlungen waren ihm nicht nachzuweisen. Trotzdem wurde die Anklage aufrechterhalten, gewürzt durch häßliche Anschuldigungen auf sittlichem Gebiet. Berufung an den Papst bewirkte nur, daß der Angeklagte zum Schein dem Erzbischof von Narbonne übergeben wurde, der sich vergeblich dagegen gesträubt hatte, weil er in Paris unter dem Druck der Beamten nicht Herr seiner Handlungen war. Er reiste nach Rom, um den Papst persönlich anzurufen. So erfuhr Bonifaz von der Sache.

Er muß nach allem, was vorausgegangen war, nach der kalten Nichtachtung, die er so oft erfahren hatte, diese Vergewaltigung geradezu als einen Schlag ins Gesicht empfunden haben. Seine Geduld war erschöpft, er entschloß sich, auch seinerseits zuzuschlagen, und zwar mit dem ganzen Gewicht seiner geistlichen Amtsgewalt, ohne Rücksicht und Schonung. Vom 4. bis 6. Dezember 1301 wurde ein ganzes Bündel von Aktenstücken, bestimmt für Frankreich, der päpstlichen Kanzlei zur Ausfertigung übergeben. An Philipp erging die Aufforderung, Bischof Saisset ungehindert nach Rom reisen zu lassen und seine beschlagnahmten Güter freizugeben, widrigenfalls wegen solcher Beleidigung der göttlichen Majestät andere Mittel würden an-

gewendet werden. Der König soll wissen, daß er, wenn keine ausreichende Entschuldigung vorgebracht wird, dem Ausschluß bereits verfallen ist. Vorangestellt war der lapidare Satz: gegen Geistliche steht Laien keinerlei Amtsgewalt zu. Zugleich wurden alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, dazu die fünf vornehmsten Äbte nebst Vertretern der Domkapitel und der Pariser Hochschule auf den 1. November des nächsten Jahres nach Rom geladen, um mit dem Papst zu Rate zu gehen, was gegenüber dem Verfahren des Königs geschehen solle »zur Ehre Gottes und des apostolischen Stuhles, zur Stärkung des katholischen Glaubens, Erhaltung der kirchlichen Freiheit und Besserung von König und Königreich behufs Beseitigung der bisherigen Ausschreitungen und guten Verwaltung des Reiches.« Ein weiterer Erlaß hob alle Vergünstigungen und Vorrechte auf, die dem König und seinen Dienern vom Papst verliehen waren, insbesondere solche, die zur Verteidigung des Reiches dienten und nun, nach geschlossenem Frieden, gegenstandslos seien. Zehnten zu entrichten wurde dem Klerus ausdrücklich verboten, Milderung jedoch vorbehalten, wenn die Urkunden bis zum Zusammentritt des Konzils vorgelegt würden, zu dem auch der König eine Aufforderung erhielt.
Mit dieser Maßregel entzog der Papst dem König eine der finanziellen Grundlagen seiner Regierung, zugleich mit allen wertvollen Vorrechten geistlicher Art. Mit der Berufung des französischen Nationalkonzils wandte er den Lehrsatz der Kirche, daß der Papst befugt sei, in das Regiment weltlicher Fürsten nach Bedarf bessernd einzugreifen, auf Frankreich an, ließ also den König seine Unterordnung unter die Kirche durch die Tat fühlen. Ihm dies vollends zum Bewußtsein zu bringen, nahm er das Wort zu einer schonungslos ernsten Strafpredigt, eingeleitet durch einen lehrhaften Vortrag von der Art, wie ihn unlängst die Florentiner, der deutsche König und seine Kurfürsten zu hören bekommen hatten. »*Ausculta fili* – Höre, teuerster Sohn«, so redete er den König an, »die Gebote Deines Vaters und neige Dein Ohr der Unterweisung des Lehrers, der auf Erden die Stelle des alleinigen Herrn und Meisters vertritt, auf daß Du zerknirschten Herzens ehrfurchtsvoll zu Gott zurückkehrst, von dem Du aus Gleichgültigkeit oder durch Ratgeber verdorben Dich

entfernt hast, und richte Dich fromm nach unserem Wohlgefallen. Als getaufter Christ und Mitglied der Gemeinde der Heiligen bist Du in die Arche Noahs eingetreten, die katholische Kirche, außerhalb deren kein Heil ist, in der Christi Stellvertreter, der Nachfolger Sankt Peters, die Führung *(primatum)* innehat, der als Träger der Himmelsschlüssel Richter ist über die Lebendigen und die Toten... Uns hat Gott gesetzt über Könige und Königreiche, um auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen, die Herde des Herrn zu weiden, das Schwache zu stärken, das Kranke zu heilen und Wein und Öl in die Wunden zu gießen. Darum, liebster Sohn, rede Dir niemand ein, Du habest keinen über Dir und unterstehest nicht dem Hohenpriester der kirchlichen Priesterschaft; denn wer so denkt, der irrt, und wer es hartnäckig behauptet, ist des Unglaubens überführt und gehört nicht zur Herde des Hirten. Dich, Deine Ahnen, Dein Haus und Reich schließen wir liebend vor andern Königen und Fürsten in die Arme, darum können wir nicht schweigen, wenn Du das Angesicht Gottes beleidigst, uns aufbringst, Deine Untertanen beschwerst, Kirchen und Geistliche bedrückst und Deinen Fürsten, Grafen, Baronen, Edlen und Gemeinden und dem Volk Deines Reiches durch mancherlei Not Ärgernis gibst. Bisher haben wir Dich wiederholt gewarnt und gemahnt, Dich zu bessern, aber Erfolg sehen wir nicht; ja, es scheint, als ob das Unrechttun Dir zur Gewohnheit geworden sei.« Es folgt ein langes Sündenregister, aus dem man den ganzen Umfang der Beschwerden kennenlernt, die gegen die königliche Verwaltung erhoben werden konnten. Würden, Ämter und Pfründen werden willkürlich verliehen zum Schaden der vom Papst Bedachten, die Ausführung päpstlicher Provisionen wird verhindert, kirchliche Besitzungen werden in Rechtsstreitigkeiten, in denen der König Partei und Richter zugleich ist, beschlagnahmt. Prälaten und Geistliche werden vor königliches Gericht geladen, sogar verhaftet, die kirchliche Strafgewalt gegen Beleidiger und Schädiger von Geistlichen wird gehemmt, Aufhebung ergangener Urteile erzwungen. Durch die staatliche Verwaltung wird die Kirche von Lyon, durch Ausübung der Hoheitsrechte werden erledigte Bistümer zugrunde gerichtet. Dazu kommen Ausfuhrverbote und Münzverschlechterung. Weltbekannt ist, wie unter einem entarteten Spros-

sen seiner Vorfahren die französische Kirche ihre Freiheit verloren hat, tributpflichtig gemacht ist und unerträgliche Verfolgung leidet. »Du weißt«, heißt es weiter, »wie oft wir Dir das vorgehalten haben, so daß unsere Stimme heiser geworden ist, aber Du hast Deine Ohren verstopft. Ob wir nun gleich gegen Dich zu den Waffen greifen dürften, ziehen wir doch vor, Dich zu warnen, damit Du dem rächenden Richterspruch ausweichest.« Daran schließt sich die Anzeige von der erfolgten Berufung des Konzils, an dem durch Vertreter teilzunehmen dem König freigestellt ist; doch wird der Papst auch ohne ihn vorgehen. Für die bestehenden Übelstände, selbst wenn sie schlechten Ratgebern zuzuschreiben waren, ist der König verantwortlich. Gegen diese Ratgeber wendet sich der Papst mit besonderer Schärfe, nennt sie betrügerische Verleumder, die nicht für den König, sondern für den eigenen Vorteil arbeiten, im Namen des Königs sein und anderer Gut plündern, die Untertanen bedrücken, die Kirchen belasten und sich bereichern. Den Schluß bildet ein langer und beredter Hinweis auf den Schaden, den das Heilige Land leide: »Jerusalem ruft um Hilfe; wenn Du ein Kind Gottes bist, so höre die Klage, sonst wird der Gott der Rache Dich im schrecklichen Gericht strafen. Bessere Dich, auf daß Du nicht vor Gottes und unsern Richterstuhl als Verdammenswerter tretest!«

Mit Recht nimmt das Schreiben *Ausculta fili* in der Literatur über Kirche und Papsttum eine besondere Stelle ein. Hatte wohl jemals seit Gregor VII. ein Papst an einen christlichen Herrscher so geschrieben? Sogar der Ton, in dem Gregor IX. zu Friedrich II. gesprochen, war hier übertroffen. Und doch findet sich darin nichts, was als Neuerung oder unerhörter Anspruch bezeichnet werden könnte. Jedes Wort ist durch die längst feststehende Lehre der kirchlichen Wissenschaft gerechtfertigt. Als getaufter Christ untersteht der König von Frankreich der geistlichen Leitung des Oberhauptes der Kirche, als Stellvertreter des himmlischen Herrschers ist der Papst befugt und gehalten, die Regierung der Staaten zu beaufsichtigen und, wenn seine Mahnungen ungehört bleiben, mit bessernder Hand einzugreifen – wir wissen, wie vollständig diese Sätze durch übereinstimmende Aussprüche aller angesehenen Vertreter

von Theologie und Rechtswissenschaft gedeckt waren. Nur klarer, folgerichtiger und vollständiger als jemals früher hat Bonifaz zusammengefaßt, was längst die Kirche lehrte, indem er es unternahm, mit dieser Lehre gegenüber dem Lande, das bis dahin von den Päpsten mit besonderer Schonung behandelt und allen andern vorgezogen war, ganzen Ernst zu machen. Andere Könige hatten dergleichen mehrfach erfahren, am meisten der vornehmste von allen, der römische Kaiser, Frankreich noch nie. Einmal wohl hatte Innozenz III. den Arm erhoben, aber zum Schlag war es nicht gekommen und das Verhältnis der Krone zum Heiligen Stuhl seitdem erst recht eng und vertraut geworden. Jetzt wurde auch der Franzose unerbittlich in die Lehre genommen.

Bonifaz wird gewußt haben, was er tat, und daß er viel wagte. Er handelte nicht eigenwillig, das Schreiben war im Konsistorium wiederholt geprüft und von den Kardinälen gebilligt worden. Die Absicht war, an dem Beispiel des stärksten und stolzesten der damaligen Herrscher das Recht und die Macht der römischen Kirche über Könige und Königreiche durch die Tat unwiderleglich zu erweisen. Über das Kaisertum hatten die Vorgänger gesiegt. Wenn es jetzt gelang, den König von Frankreich zur Unterwerfung unter die Gebote des Papstes zu zwingen, mußte jeder Widerspruch verstummen, dann hatte die Hegemonie der Kirche den größten Schritt zu ihrer völligen Verwirklichung getan.

Dennoch darf man zweifeln, ob Bonifaz einen Kampf auf Tod und Leben, wie er jetzt ausbrach, gewollt, ja nur vorausgesehen hat. Wir wissen, welche Dienste er eben damals vom französischen Königshaus erwartete. Schon hatte Karl von Valois mit der Unterwerfung von Florenz seine Aufgabe zu erfüllen begonnen. Daß er ohne das Einverständnis seines königlichen Bruders seine Rolle nicht zu Ende spielen konnte, mußte Bonifaz sich sagen, auch wenn er nicht wußte, daß Karl sich schriftlich verpflichtet hatte heimzukehren, sobald der König seiner bedurfte. Wurde er zurückgerufen, so waren des Papstes Pläne in Sizilien und Toskana vereitelt, seine italienische Politik gescheitert. Man wird darum annehmen dürfen, Bonifaz habe geglaubt – vielleicht gaben ihm die persönlichen Erfahrungen, die er

vor zehn Jahren als Legat am französischen Hof gemacht hatte, einiges Recht dazu – entschlossene Festigkeit, Ausspielen der vollen kirchlichen Amtsgewalt werde genügen, den König, dessen Regiment im eigenen Lande vielfachem, wenn auch stillem Widerspruch begegnete, zur Umkehr, Entlassung der Minister und gründlicher Änderung seiner Verwaltung zu bewegen.

Freilich, wenn das seine Absicht war, so rechnete er falsch. Er unterschätzte den Gegner, kannte die Mächte und die Menschen nicht, die ihm gegenüberstanden, und vergriff sich vollends in den Mitteln, als er zum Überbringer der verhängnisvollen Aktenstücke nicht einen Kardinal und Legaten, auch nicht einen Bischof, sondern einen seiner Notare machte. Am 16./19. Dezember erhielt dieser Auftrag und Vollmachten; er sollte dem König die an ihn gerichteten Briefe, den Prälaten die Ladung zum Konzil nebst dem Befehl übergeben, den Wortlaut der Mahnung an den König im ganzen Reich bekanntzumachen.

Selten hat ein diplomatischer Bote einen so schlimmen Mißerfolg erlitten wie dieser päpstliche Notar, als er im Februar 1302 am französischen Hof seinen Auftrag ausrichtete. Die regierenden Beamten – man muß vor allem an den Kanzler Peter Flotte denken – hatten es leicht, den König in höchste Entrüstung zu versetzen. Ihm, dem Erben Karls des Großen, dem Nachkommen so vieler Vorkämpfer der Kirche, dem Enkel eines Heiligen, wagte man ins Gesicht zu sagen, er habe sich selbst durch sein Handeln aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und sei in Gefahr, bei weiterem Verharren auf dieser Bahn ketzerischem Irrtum zu verfallen! Dem König der Franzosen, der sich niemand außer Gott verantwortlich fühlte, wurde zugemutet, sich dem Urteil eines andern zu unterwerfen, der über ihn zu Gericht sitzen wollte und dazu des Königs eigene Untertanen aufbot! Damit war die Würde seiner freien Krone angetastet, Frankreich in Untertänigkeit herabgedrückt – ein unerträglicher Gedanke. Zwar hatte Bonifaz davon eigentlich nichts gesagt, mit keinem Wort auf eine Abhängigkeit des Königreichs vom Römischen Stuhl angespielt, nur vom König persönlich gefordert, daß er als Christ sich dem Hohenpriester der Kirche verantwortlich fühle und das Richtertum des Stellvertreters Christi anerkenne. Für

Philipps engen Verstand jedoch war diese Unterscheidung wohl zu fein, er begriff sie schwerlich und hörte aus des Papstes Worten nur den Anspruch heraus, daß er, daß die freie, glorreiche Krone Frankreichs einer fremden Gewalt unterworfen sein solle wie der Untertan, der Vassall dem Herrn. Mit dem König hatte man leichtes Spiel.

Aber es galt auch die französische Öffentlichkeit gegen den Papst aufzubringen, und ihrer war man keineswegs sicher. Darum griff Flotte zu einem Betrug. Er versammelte zunächst einen kleinen Kreis von Laienbaronen um den König und trug ihnen vor, was der Papst geschrieben haben sollte; aber nicht das Schreiben selbst, sondern eine kurze Inhaltsangabe, die gerade das enthielt, was der Papst nicht gesagt hatte: daß der König ihm im Geistlichen und Weltlichen unterworfen sei. Darob große Empörung unter den Anwesenden: einer der Herren – es soll der Graf von Artois, des Königs Vetter, gewesen sein – ergriff das Blatt und warf es ins Feuer. Dem päpstlichen Gesandten wurde befohlen, innerhalb vierzehn Tagen das Land zu verlassen. Das Aufgebot zum Konzil hatte er noch verbreiten können, der Wortlaut von *Ausculta fili*, die Aufhebung aller Vorrechte des Königs blieben unbekannt, sei es, daß der Bote sie auszuliefern nicht wagte oder daran gehindert wurde. Was der Papst wirklich geschrieben, erfuhr man nicht, dagegen verbreitete sich schnell, was im Rat des Königs geschehen war. Allgemein hieß es und wurde geglaubt, der Papst behaupte, Frankreichs König besitze sein Reich durch Verleihung von der Kirche. Auch der bestunterrichtete der zeitgenössischen Chronisten weiß es nicht anders. Die Regierung – oder sagen wir besser: der Kanzler fügte zu dem ersten Betrug mit dem fälschenden Auszug aus dem päpstlichen Schreiben und seiner Verbreitung einen zweiten. Er setzte eine angebliche Antwort des Königs in Umlauf, die dem Papst mit groben Worten widersprach: »Deine übergroße Albernheit soll wissen, daß wir« und so weiter.

Mit solchen Mitteln war die öffentliche Meinung genügend vorbereitet, so daß die Antwort an den Papst der Nation überlassen werden konnte. Philipp IV. folgte darin dem Beispiel, das Edward I. soeben in der schottischen Angelegenheit gegeben hatte. Wie der Anspruch des Papsttums auf Oberhoheit über Schottland auf dem

Parlament zu Lincoln zurückgewiesen worden war, so wurden jetzt die drei Stände des Königsreichs – es geschah zum erstenmal in der französischen Geschichte – Prälaten, Adel und Vertreter der königlichen Städte, nach Paris berufen. Am Sonntag, dem 8. April, eröffnete in Gegenwart des Königs, der wie gewöhnlich schweigend dabeisaß, der Kanzler die Versammlung mit einem Bericht über das kürzlich eingelaufene Schreiben des Papstes. Den Inhalt fälschte er, wie schon im Rat des Königs: Bonifaz habe den König wissen lassen, daß er im Zeitlichen dem Papst unterworfen sei und sein Reich durch päpstliche Verleihung besitze. Der Ladung des französischen Klerus nach Rom widersprach er, das Königreich könne die Abwesenheit der Prälaten nicht vertragen. Daran knüpfte er, zum Gegenangriff schreitend, eine Kette von Beschwerden: Bonifaz belaste die französischen Kirchen mit allzu vielen Provisionen und übermäßigen Abgaben und beschneide die Amtstätigkeit der Bischöfe durch vielfache Eingriffe. Diese Schädigung des Reiches und seine erstrebte Erniedrigung werde der König nicht dulden. Im Zeitlichen habe er wie seine Vorfahren nach dem Urteil der angesehensten Theologen und Juristen des In- und Auslands keinen Vorgesetzten. Die ihm vorgeworfenen Mißstände – so behauptete der Kanzler – sei der König aus freien Stücken abzustellen im Begriff gewesen, als das Eingreifen des Papstes es ihm unmöglich machte, da er sich nicht dem Anschein aussetzen durfte, auf Befehl zu handeln.
Zur Beratung gingen die Stände auseinander. Adel und Bürger waren mit ihrer Antwort rasch fertig. Sie dankten dem König, beteuerten ihre Bereitschaft, ihm beizustehen mit Gut und Blut bis in den Tod, und erklärten einstimmig, sie würden es nicht dulden – das englische Vorbild schimmert durch – daß der König sich dem päpstlichen Anspruch füge. Dies teilten sie in einem französischen Schreiben den Kardinälen mit; den Papst nur zu nennen vermieden sie, sie sprachen von »dem, der an der Spitze der Kirche steht«. Ohne jeden Vorbehalt machten sie sich den Standpunkt des Königs zu eigen, ja, sie steigerten noch die Vorwürfe wegen der Verleihung von Bistümern und Pfründen – für Geld, an Unwürdige, Unmündige und Fremde, wie sie behaupteten – wodurch Gottesdienst und Wohltätigkeit litten, die Kirchen verfielen, die Absichten der Stifter ver-

eitelt und König und Adel an der Ausübung ihres Rechtes gehindert würden. Zum Schluß wurde in unehrerbietigen Worten förmliche Anklage gegen Bonifaz erhoben: »Solche Dinge mißfallen Gott, man hat sie erst beim Erscheinen des Antichrists erwartet. Ihr« – die Kardinäle – »könnt nicht wollen, daß die Einigkeit zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl zerstört werde durch das Übelwollen und die tolle Begierde *(folle envie)* eines solchen Menschen. Sorget dafür, daß das aufhöre und er für die Bosheiten und Ausschreitungen, die er zu üben pflegt, gezüchtigt werde in solcher Weise, daß die Kirche in gutem Zustand erhalten bleibe. Seid versichert, daß wir von diesem Vorhaben um Tod und Leben nicht abgehen werden.« Das Schreiben der Barone – das der Städter ist nicht erhalten – wurde von zweiunddreißig Anwesenden, an der Spitze dem Kronprinzen und zwei weiteren Mitgliedern des Königshauses, mit Unterschrift und Siegel versehen.
Diesem Schritt zuzustimmen, sträubten sich die Prälaten, fanden aber bei der Regierung und den Laienständen für ihre Bedenken kein Verständnis. Umsonst machten sie geltend, der Papst könne nicht beabsichtigt haben, die Freiheit des Königreichs anzutasten, umsonst baten sie den König, die Einigkeit, die zwischen seinen Vorgängern und der römischen Kirche bestanden habe, nicht zu zerstören. Ihr Gesuch um Aufschub und Bedenkzeit wurde abgeschlagen und jeder, der widerspräche, für einen Feind von König und Reich erklärt. Nicht ohne schwere Bedenken – »um die Gefahren zu vermeiden, die aus einer dem König und den Baronen mißfälligen Antwort hervorgehen könnten«, daß nämlich die Kirche den Gehorsam der Laien unwiederbringlich verliere – zwangen sie sich zu der Erklärung, unter Vorbehalt der Rechte ihrer Kirchen, ihres Standes und Seelenheils, sie würden dem König zur Erhaltung seiner Rechte und Freiheit beistehen, wie ihre Pflicht es fordere, bäten ihn aber, da sie dem Papst Gehorsam schuldeten, um die Erlaubnis, seiner Ladung zu folgen; was ihnen vom König und den Baronen verweigert wurde. Sie erreichten nicht mehr, als daß ihnen am dritten Tage (10. April) gestattet wurde, ein gesondertes Schreiben an den Papst zu richten. Darin berichteten sie ihm nun, was geschehen war, und baten ihn »unter schluchzenden Tränen, in Anbetracht der heftigen

Erregung des Königs, der Barone und anderer Laien – sie meiden den Klerus, schließen ihn von ihren Beratungen aus und treffen Vorkehrungen gegen kirchliche Strafen – um der Einigkeit von Kirche und Königreich und um des Friedens der französischen Kirche willen«, die Ladung nach Rom zu widerrufen.

Kein Zweifel, daß diese Erklärung der Prälaten erzwungen war; aber es bleibt doch merkwürdig, daß sie sich zu ihr zwingen ließen, daß sie dem König nicht entschlossener entgegentraten, sich nicht zu entschiedener Verteidigung ihres geistlichen Oberhauptes aufrafften. Die Bischöfe scheinen auf dem Tage nicht sehr zahlreich vertreten gewesen zu sein, kaum der dritte Teil läßt sich als anwesend nachweisen. Lauheit und Ängstlichkeit müssen in ihren Reihen vorgeherrscht haben, hatten sie doch schon vor der Ständeversammlung den Papst um Zurücknahme der Konzilsberufung gebeten. Dabei war ihm ein großer Teil, wenn nicht die Mehrzahl, durch ihre Ernennung persönlich verpflichtet. Aber Bonifaz hatte, so oft er zur Besetzung eines Bistums schritt, auf die Wünsche des Königs Rücksicht genommen, so daß der französische Episkopat sich in der Hauptsache aus Königstreuen, ehemaligen Staatsdienern und Hofleuten zusammensetzte. Es kam wohl hinzu, daß Bonifaz persönlich nicht beliebt war und daß seine Gefügigkeit gegenüber der Regierung, sein langes Schweigen zu ihren Übergriffen, nicht eben geeignet gewesen war, das Vertrauen zu ihm zu stärken. Um seinetwillen sich die Ungnade der Regierung zuzuziehen, werden die wenigsten geneigt gewesen sein, zumal sie dabei Adel und Bürgertum, hoch und niedrig, gegen sich gehabt hätten. Denn in Laienkreisen herrschte nun einmal die Vorstellung, Bonifaz wolle Frankreich zum Lehen der Kirche und den König zu seinem Vasallen erniedrigen, und dagegen bäumte der französische Stolz sich auf. Vielleicht gab es selbst im Klerus nicht ganz wenige, die Bonifaz so etwas zutrauten. Die Verfälschung, die Flotte mit dem päpstlichen Warn- und Drohbrief gelungen war, hatte eine sachliche und gerechte Behandlung des Falles von vornherein unmöglich gemacht, in der herrschenden Erregung der Gemüter wagten auch die Bischöfe nicht, den Schritt der Barone zu bekämpfen; sie begnügten sich, ihre Mitwirkung zu versagen, und ließen ihren Führer im Stich, den sie hätten verteidigen

sollen. So kam es dazu, daß Adel und Bürgertum Frankreichs den Papst bei den Kardinälen verklagen und, wie der Schluß ihrer Schreiben lautete, mit kaum verhüllenden Worten seine Beseitigung fordern konnten, ohne daß die Bischöfe offen widersprachen. Ihre schüchterne und zweideutige Haltung, die leidenschaftliche der beiden andern Stände erlaubten dem König aufzutreten, als wäre das ganze Königreich mit ihm eines Sinnes in der Zurückweisung eines Anspruchs, den der Papst – nicht erhoben hatte. In einem pathetischen Schlußwort verpfändete er Gut und Blut für die Verteidigung der Freiheit seiner Krone, seine Söhne ließ er schwören, bei Strafe der Enterbung niemals einen Herrn über Frankreich anzuerkennen außer Gott.

Die Nachricht von dem, was in Paris geschehen war, rief in Rom begreifliche Aufregung hervor. Gleichzeitig wurde bekannt, daß der König ein Verbot der Geldausfuhr bei Todesstrafe erlassen hatte, wodurch wiederum wie vor sechs Jahren der Papst und viele Mitglieder der Kurie hart getroffen waren. Auch Karl von Valois, mit dem Bonifaz gerade über den Feldzug gegen Sizilien beriet, zeigte sich bestürzt und erbot sich, heimzueilen und seinen königlichen Bruder umzustimmen. Darauf ging Bonifaz nicht ein, Sizilien erschien ihm dringend, und manches war geeignet, ihn zu fester Haltung zu ermutigen.

Eben in jenen Tagen weilten die Vertreter Albrechts an seinem Hof – daß der deutsche König der Vorladung gehorchte, war ein großer Erfolg und erlaubte neue Pläne ins Auge zu fassen, um so mehr als Anzeichen vorlagen, daß das deutsch-französische Bündnis sich lockerte, seit Frankreich dem deutschen König bei der versuchten Einziehung der erledigten Grafschaft Holland entgegengetreten war. Nicht minder wichtig war, was sich in Flandern vorbereitete. Dort bestand die französische Verwaltung kaum ein Jahr, da hatte sie schon durch Ungeschick und Hochmut einen Volksaufstand in Brügge hervorgerufen. Die Erhebung, für den Augenblick blutig niedergeschlagen, war bald wieder aufgelebt, hatte sich ausgebreitet und drohte das ganze Land fortzureißen. Im Enkel des gefangenen Grafen, Wilhelm von Jülich, fand sie den richtigen Führer. Das war bis zum Frühling 1302 geschehen, in den letzten Tagen des Mai erfuhr

man in Rom, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. des Monats die Aufständischen in Brügge eingedrungen waren und die französische Besatzung niedergemacht hatten. Mit Mühe war der Statthalter entkommen. Ganz Flandern stand in hellem Aufruhr gegen die Krone, es mußte aufs neue und mühsamer als das erstemal erobert werden.
Unter dem Eindruck dieser Nachrichten und Beobachtungen schickte Bonifaz sich an, den französischen Ständen zu antworten. Am 25. Juni tat er es mit großer Feierlichkeit im öffentlichen Konsistorium. Zuerst mußte der getreue Matthäus von Acquasparta über das so oft angeführte Jeremiaswort »Ich habe dich gesetzt über Völker und Königreiche« predigen. Mit Nachdruck betonte er das Einverständnis des Kollegiums mit dem Papst: es gebe keinerlei Meinungsverschiedenheit, alles sei Eintracht, Friede und Einigkeit. Mit ebensolchem Nachdruck bestritt er, daß der Papst dem König geschrieben, er habe sein Reich von der Kirche. Aber, erklärte er weiter, wie die Familie ein Haupt, das Schiff einen Kapitän haben muß, wenn Ordnung herrschen soll, so auch die Kirche. Niemand darf in Zweifel ziehen, daß der Papst über alles Zeitliche wegen Versündigung richten darf *(possit iudicare de omni temporali ratione peccati)*. Wie ein Licht den Tag, ein zweites die Nacht erhellt, so ist die Richtergewalt *(iurisdictio)* geteilt zwischen dem Papst, dem die geistliche, und Kaiser und Königen, denen die weltliche zusteht. Gleichwohl hat der Papst über alles Zeitliche zu erkennen und zu richten, wo Sünde vorliegt.
Sodann nahm Bonifaz selbst das Wort zu einer Ansprache. Ruhig und sachlich beginnend, allmählich sich ereifernd, zuletzt von der Leidenschaft fortgerissen, verwies er auf den Nutzen, den Frankreich seit Chlodwigs Tagen von seiner Verbindung mit der römischen Kirche gehabt, wie das Einkommen des Königs durch die Hilfe der Kirche seit Philipp II. sich mehr als verdoppelt habe. Mit scharfem Ausfall machte er für das Zerwürfnis Peter Flotte verantwortlich, den »teuflischen Menschen«, der den König über den Inhalt des päpstlichen Schreibens getäuscht und es den Prälaten und Baronen unterschlagen, seinen Wortlaut verfälscht habe. Mit Entrüstung verwahrte er sich dagegen, jemals behauptet zu haben, Frankreich sei sein Lehen. Wer wolle ihm, rief er, der seit vierzig Jahren rechtskundig sei, solchen Unsinn zutrauen? In keinem Stück – er verwies

auf die eben gehörten Worte des Kardinals – will er sich die Gerichtsbarkeit des Königs anmaßen *(usurpare iurisdictionem regis)*, aber »weder der König noch sonst ein gläubiger Christ kann leugnen, daß er im Fall der Versündigung uns untersteht«. Mit spitzen Worten wird der Vorwurf wegen Pfründenverleihung zurückgewiesen; die Herzöge von Burgund und der Bretagne mögen entscheiden ob der Papst darin zu weit gegangen ist, jedenfalls hat er mit seinen Verleihungen die Gelehrten bedacht, der König aber noch nie einen von ihnen. Wiederholt will er den König gewarnt haben, keinen Streit mit ihm anzufangen, »denn wir haben schon mehr Prozesse geführt und würden ihm nach seiner Torheit zu antworten wissen«. Von jeher ist er Parteigänger Frankreichs gewesen im Gegensatz zu seiner Umgebung; ohne seine Unterstützung hätte der König kaum einen Fuß im Bügel, denn gegen ihn würden sich Engländer und Deutsche erheben und fast alle seine mächtigeren Untertanen und Nachbarn. Selbstbewußt klingt die Versicherung: »Wir kennen die Geheimnisse seines Reiches, überall haben wir Fühlung *(palpavimus)* und wissen, wie sehr die Deutschen, die Leute des Languedoc und Burgunds die Franzosen lieben... Drei französische Könige haben unsre Vorgänger abgesetzt; ihnen wollen wir es nicht gleichtun, aber wenn der König beginge, was jene taten, und mehr als das, so würden wir ihn fortschicken wie einen Lakaien *(garcionem)*, so leid es uns täte.« Die Ladung der französischen Prälaten wird aufrechterhalten; können sie nicht zu Pferde kommen, so mögen sie zu Fuß kommen, wer ausbleibt soll abgesetzt werden. »Wir hätten die ganze Welt berufen können, haben aber nur Einheimische und Untertanen des Königs geladen, weil wir hörten, jenes Reich sei zugrunde gerichtet wie kein anderes in der Welt, es sei an ihm von der Sohle bis zum Scheitel kein gesunder Fleck.«
Den gleichen Gedankengängen folgen die Antworten an die französischen Stände, die tags darauf schriftlich aufgesetzt wurden. Den Prälaten erwidert der Papst selber, erteilt ihnen eine scharfe Rüge, weil sie ihre Untreue zu bemänteln suchen – sie hätten die unehrerbietigen Reden auf der Pariser Versammlung nicht ohne Zurückweisung anhören dürfen – und ermahnt sie, festzubleiben und den Mut nicht zu verlieren. Gehorsame sollen Gnade finden, Wider-

spenstige haben Strafe zu erwarten. Den König schildert der Papst als geleitet von Flotte, diesem Belial, der ihn ins Verderben führt. »Wie der erste Lucifer gefallen ist, so wird auch der zweite stürzen, so groß seine Macht auch sei.« Das Schreiben scheint nicht abgegangen zu sein, Bonifaz mag nachträglich für richtiger gehalten haben, die Prälaten zu schonen, indem er die Antwort zurückhielt, doch blieb der Wortlaut in Frankreich nicht unbekannt. Den Baronen und Städtern erwiderten die Kardinäle, vollzählig und einhellig stellten sie sich hinter den Papst und hängten ihre Siegel an die Antwortschreiben. Niemals, so versichern sie, hat der Papst behauptet, König und Reich seien im Zeitlichen ihm unterworfen; was Flotte darüber vorgetragen, war falsch. Daß der Papst jeden Menschen wegen Sünde zur Rechenschaft ziehen darf, bezweifelt kein Vernünftiger. Der französische Klerus ist allein nach Rom aufgeboten aus Rücksicht für den König, da auf einem allgemeinen Konzil seine Feinde zu Wort gekommen wären. Belastet hat Bonifaz die Kirche Frankreichs allerdings, indem er dem König die Zehnten mehrerer Jahre und die Verfügung über Dom- und Stiftspfründen überließ und seine eigenen Verleihungen nach den Wünschen von König und Prälaten richtete. Nur zwei Fremde hat er zu Bischöfen ernannt, zwei hervorragende Gelehrte; auf einen Ausländer, den er mit Pfründen versorgt hat, kommen hundert Landeskinder, darunter Hofleute und Beamte des Königs, der Prälaten und Barone. Mit einem Verweis wegen der unehrerbietigen Vermeidung des Papstnamens schließen die Schriftstücke.
Drei Wochen später, in der Nacht des 18. Juli, traf ein Eilbote in Rom ein, der sofort empfangen sein wollte. Man weckte den Papst, damit er ohne Verzug erfahre, was geschehen war: am 11. des Monats war das Heer des Königs von Frankreich bei Kortrijk von den flämischen Städtern vernichtend geschlagen, sein Führer, der Graf von Artois, gefallen, mit ihm die Blüte der Ritterschaft und der Kanzler Flotte. Bonifaz wird die Niederlage des Herrschers, den er für seinen Feind halten mußte, als Freudenbotschaft vernommen, den Tod Artois', der sich auf dem Ständetag neben dem Kanzler als Führer der Barone hervorgetan hatte, und noch mehr den Tod Flottes wohl als Strafe Gottes angesehen haben. Bald jedoch wurde er inne, daß der Triumph

eine unangenehme Kehrseite hatte. Der Feldzug, den Karl von Valois im Mai mit einer Landung in Sizilien eröffnet hatte, war von Anfang an nicht glücklich gewesen. Die Sizilianer wichen einer Schlacht aus, die Franzosen gerieten in Schwierigkeiten der Verpflegung, Krankheiten brachen aus, die Truppe, die ohnehin nicht viel taugte, schmolz zusammen, die Aussichten auf Sieg schwanden. Bis in den August hat Karl ausgeharrt, dann veranlaßten ihn die Ereignisse in Frankreich, wahrscheinlich auch ein Befehl vom König, zur Heimkehr. Groß war, wie wir wissen, die Kriegslust der Anjou, König und Prinzen, nie gewesen. Vollmacht zum Friedensschluß hatten sie dem Vetter im voraus erteilt. Am 19. August wurden die Unterhandlungen aufgenommen, am 31. der Friede in Caltabellotta geschlossen und beschworen. Friedrich behielt als Gemahl einer Tochter Karls II. die Insel Sizilien als freies Königreich für seine Lebenszeit und verpflichtete sich, am künftigen Feldzug zur Eroberung Konstantinopels mit Heer und Flotte teilzunehmen. So eilig war die Urkunde abgefaßt, daß man vergessen hatte, des Papstes zu gedenken, der doch Eigentümer und Lehnsherr der Insel war. Oder war es mit Bewußtsein geschehen? Bonifaz war denn auch empört; die Bestätigung hat er erst im Mai des nächsten Jahres erteilt, nachdem Friedrich sich zur Lehnshuldigung und 15000 Gulden Jahreszins verstanden hatte. Einer der Kardinäle, Matteo Rosso Orsini, widersprach auch jetzt und verweigerte seine Unterschrift.
Zwanzig Jahre hatte der Kampf um Sizilien gedauert, unendliche Mühen und großes Geld hatte er die Kirche gekostet – allein für die letzten neun Jahre hat man die Summe von 800000 Gulden, das Zwanzigfache des Lehnszinses, ausgerechnet – alles umsonst, das Ende war eine vollständige Niederlage. Die Rebellen siegten, sie behaupteten ihre Unabhängigkeit vom Festland. Das war der Dank dafür, daß die Päpste so zäh das Interesse Frankreichs, des französischen Königshauses vertreten hatten. Frankreich hatte immer versagt und ließ die Kirche im letzten Augenblick im Stich. Mit welchen Gefühlen Bonifaz den Abschluß betrachtet haben wird, kann man sich vorstellen. Er hatte als Kardinal in der sizilischen Frage mehr als andere gearbeitet, als Papst ihr einen Aufwand an Anstrengungen und Mitteln gewidmet wie keiner seiner Vorgänger seit Martin, sie

konnte als seine persönlichste Angelegenheit gelten, und nun dieses Ende! Seine Vorliebe für die Franzosen, wenn sie noch vorhanden war, mußte jetzt wohl ins Gegenteil umschlagen, und die Umstände schienen ihm entgegenzukommen.

In Frankreich machte sich der in Flandern erlittene Rückschlag fühlbar, vollends als zu der Niederlage von Kortrijk ein weiterer Mißerfolg kam: der Feldzug, den der König in eigener Person mit einem Aufgebot aus dem ganzen Königreich im September unternahm, um die Scharte auszuwetzen, endete ohne Schlacht mit einem Rückzug. Die auswärtige Lage war nicht unbedenklich: wenn England sich des früheren Bündnisses mit dem Flamen erinnerte, der deutsche König ihnen zu Hilfe kam – sie erboten sich, ihn dafür zur Kaiserkrönung nach Rom zu führen – war das Schlimmste zu befürchten. Im Lande selbst war die Stimmung geteilt, der Klerus keineswegs zuverlässig. Synoden, die während des August und September in den Provinzen tagten, gaben kein klares Bild, die Neigung, dem Papst mehr zu gehorchen als dem König, war verbreitet, erneut wurde die Regierung gebeten, die Reise zum Konzil nach Rom freizugeben. Sie schlug es ab und drohte, Zuwiderhandelnden den Schutz des Königs zu entziehen, aber ihre Besorgnis verriet sie durch eine Sendung an Jakob von Aragon, den sie dringend ersuchen ließ, sich einer Werbung des Papstes zu verschließen, der als sterblicher und schwerkranker Mensch nicht die Sicherheiten biete wie das seit langem befreundete und verwandte französische Königshaus, der überdies darauf ausgehe, Könige und Königreiche auch im Weltlichen sich zu unterwerfen. Jakobs ausweichende Antwort dürfte kaum befriedigt haben. Besseren Erfolg hatten die Verhandlungen mit England; sie führten noch im Herbst zu dem gemeinsamen Beschluß, den Papst nicht mehr als Schiedsrichter in den englisch-französischen Beziehungen anzuerkennen und ohne ihn unmittelbar über den Frieden einig zu werden.

Seit dem Tode Flottes fehlte die leitende Persönlichkeit. Marigny wurde erst in der Folge allmächtig, und um kirchliche Angelegenheiten hat er sich nie gekümmert. Die Regierung wurde unsicher. Nicht ohne ihre Zustimmung kann es geschehen sein, daß der Herzog von Burgund bei zwei französischen Kardinälen einen Versuch

machte, zu vermitteln. Er holte sich eine Ablehnung: sein Vorschlag genüge nicht, auf Milde dürfe der König erst rechnen, wenn er »Zeichen der Demut« zu erkennen gebe. Darüber nahte der 1. November, an dem das Konzil der französischen Prälaten in Rom zusammentreten sollte. Die Regierung muß ihm mit Besorgnis entgegengesehen haben; sie wußte ohne Zweifel, daß nicht wenige Prälaten, dem Verbot zum Trotz, sich anschickten, der Ladung zu folgen, und getraute sich nicht, das zu verhindern. Vielmehr entschloß sie sich, die Verhandlung mit dem Papst unmittelbar aufzunehmen. Anfang Oktober wurde ein ehemaliger königlicher Rat, nunmehr Bischof von Auxerre, Peter von Mornay, nach Rom entsandt. Ihn begleitete Musciatto Franzesi, was die Absicht verrät, an der Kurie mit Geld zu wirken. Dort trafen die Gesandten mit dem aus Sizilien zurückkehrenden Karl von Valois zusammen und vereinigten ihre Bemühungen mit den seinen, um den Papst zum Entgegenkommen zu bestimmen.

Daß sie nicht erfolglos arbeiteten, zeigte sich, als das Konzil zusammentrat. Von den Bischöfen des Königreichs war nicht ganz die Hälfte erschienen, die meisten nicht aus den unmittelbar königlichen Provinzen, sondern aus den Herrschaften des Königs von England, der Herzöge von Burgund und der Bretagne und Karls von Valois. Die Ausgebliebenen hatten sich durch drei Vertreter entschuldigen lassen. Zu den Bischöfen kamen noch sechs der vornehmsten Äbte, darunter die Ordenshäupter von Cluny, Prémontré und Cîteaux. Es war längst nicht die gesamte französische Landeskirche, aber immerhin eine stattliche Minderheit, stark genug, um für eine Haupt- und Staatsaktion Rückhalt zu bieten.

Aber wer so etwas erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, auch von den Verhandlungen verlautet nichts. Sarkastisch vermerkt ein gut unterrichteter Chronist: »Es hatte zwar stark geblitzt, aber es regnete nicht.« Der Eindruck war, man sei unverrichteter Dinge auseinandergegangen. Es mag wohl sein, daß das, was die Versammelten den Papst hören ließen, mit dazu beigetragen hat, ihn zur Zurückhaltung zu bestimmen. Noch mehr aber werden ihn die Überredungen der Vermittler, Valois' und Mornays, bewogen haben, von scharfen Maßregeln vorerst abzusehen und

statt dessen den Weg der unmittelbaren Verhandlung mit dem König zu beschreiten. Am 24. November erhielt ein Kardinal seine Vollmachten als Legat nach Frankreich. Bonifaz glaubte ein Zeichen seiner Versöhnlichkeit zu geben, indem er mit der Sendung einen Franzosen beauftragte, den angesehenen Juristen Johannes Lemoine, der in Paris Professor gewesen war. Welchen verhängnisvollen Mißgriff er damit getan hatte, hat er vielleicht nie erfahren.

Ganz ergebnislos war der kritische Monat November doch nicht vergangen. Zunächst hatte Bonifaz sich nicht nehmen lassen, an seinem persönlichen Hauptfeind, dem verhaßten Peter Flotte, noch nachträglich Rache zu üben. Er verurteilte den Verstorbenen und entzog seinen Söhnen und Verwandten ihre Pfründen. Sodann sprach er am 18. November, dem Tage der Kirchweihe von Sankt Peter, den Ausschluß aus der Kirche über jeden aus, der die Reise zum Papst hindere oder störe. Danach mußte der König von Frankreich, ohne genannt zu sein, schon als ausgeschlossen gelten. Vom gleichen Tage ist ein anderer Erlaß datiert, dessen Echo fortan durch alle Jahrhunderte hallen sollte: eine Erklärung, die die Befugnis des Papstes, über alle Christen zu richten, in einer jeden Zweifel und Widerspruch ausschließenden Weise ein für alle Male feststellte. Es war die Bulle *Unam Sanctam*.
Kein Aktenstück aus der gesamten Geschichte der Päpste, keine ihrer Äußerungen genießt einen annähernd so verbreiteten Ruf wie diese, keine ist so oft und so eingehend erörtert worden. So stark hat sie bis in die neueste Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß noch im Jahre 1897 ein Buch von mehr als 1100 Seiten über sie erscheinen konnte. Unerhörte Dinge möchte man danach wohl von ihr erwarten. Hören wir sie.
Es gibt nur eine einzige Kirche, außerhalb deren kein Heil ist. Ihr einziges Oberhaupt ist Christus, ihn vertritt Petrus und dessen jeweiliger Nachfolger. Wer das leugnet, wie die Griechen tun, gehört nicht zu den Schafen Christi. Sowohl über das geistliche wie über das weltliche Schwert verfügt die Kirche, das geistliche führt sie selbst, das weltliche läßt sie nach ihrem Willen durch Könige und Krieger führen. Beide Gewalten stammen von Gott, doch fordert die Ord-

nung, daß die eine der andern untergeordnet sei; die höhere aber ist die geistliche. Ihr steht es zu, die weltliche einzusetzen und, wo sie irregeht, sie zurechtzuweisen. Auch die geistlichen Gewalten sind stufenweise geordnet, die niederen unterstehen den höheren, die höchste aber, Gott allein unterworfen, hat auf Erden keinen Richter. Von einem Menschen ausgeübt, ist sie dennoch göttlicher Natur, weil von Gott verliehen. Wer ihr widerstrebt, lehnt sich gegen Gottes Ordnung auf. »Somit erklären, behaupten und entscheiden wir, daß es für alle menschlichen Geschöpfe zum Seelenheil notwendig ist, dem römischen Bischof sich zu unterwerfen.«

Dies ist in Kürze der Gedankengang, wenn man ihn des Beiwerks entkleidet, das den einzelnen Sätzen zur Begründung dient. Das Ganze hat durchaus schulmäßigen, akademischen Charakter. Wie die Sätze selbst, so sind auch die Beweise die schulmäßigen, teils die bekannten Stellen aus der Bibel, die angeblichen Einsetzungsworte bei Johannes und Matthäus, das oft gehörte Zitat aus Jeremias und andere, teils sind es allegorische Deutungen, wie sie die Scholastik liebte und unbedenklich als Beweise verwandte. Zum Beispiel: die Kirche entspricht der Arche Noahs, in der allein alle Tiere vor der Sintflut gerettet wurden, wie jene hat auch sie nur einen einzigen Steuermann. Daß die weltliche Gewalt der Kirche untersteht, folgt unter anderem daraus, daß Jesus dem Apostel Petrus in der Leidensnacht befohlen hat, sein Schwert in die Scheide zu stecken. Wer die Lehre der kirchlichen Wissenschaft kennt, wie sie in den vorausgegangenen Menschenaltern ausgebildet war, der findet hier nichts Neues. So haben ohne Zweifel die Zeitgenossen geurteilt, ihnen hat Bonifaz VIII. nur Bekanntes gesagt; sie hatten alles längst und oft, manches in denselben Worten lesen und hören können, bei Juristen und Theologen, bei Innozenz IV. und Heinrich von Susa, bei Thomas von Aquino und Bonaventura und so vielen andern Schriftstellern bis hinauf zu Bernhard von Clairvaux und Hugo von St. Viktor, von denen manche sogar noch weiter gingen. Die äußersten Folgerungen, zu denen jene schritten, hat Bonifaz nicht ausgesprochen, ersichtlich bestrebt, nur das zu sagen, worüber die Wissenschaft einig war. Er konnte also das Lob der Mäßigung wohl für sich in Anspruch nehmen.

Unwillkürlich denkt man an Gregor VII. Seine Thesen über Natur und Umfang der päpstlichen Amtsgewalt, der sogenannte *Dictatus papae*[1], waren eine unerhörte Neuerung gewesen, eine revolutionäre Tat, die eine neue Epoche einleitete. Bonifaz VIII. steht am Ende einer Entwicklung. Die Bulle *Unam Sanctam* verteidigt geltendes Recht gegen Auflehnung und Angriff, sie will Bestehendes erhalten, ist konservativ. Neu in ihr ist allein der Schlußsatz, nicht zwar durch das, was er sagt, aber dadurch, daß er im Tone einer endgültigen Entscheidung ausgesprochen wird. Was bis dahin Lehre der Wissenschaft war, wird hier zur Lehre der Kirche erklärt. Damit hört jeder Widerspruch auf, etwas anderes darf hinfort nicht mehr behauptet werden, wie auch kein Versuch des Zuwiderhandelns mehr geduldet werden kann. Nachträglich mag das wohl als ein kühner Schritt erscheinen, die Zeitgenossen, soweit sie im Bannkreis der kirchlich-zünftigen Wissenschaft standen, werden es als das Natürliche und Gegebene empfunden haben.

Es haben nicht alle so gedacht, und Bonifaz wird selbst gewußt haben – die Erfahrung, die er mit dem Erlaß *Clericis laicos* gemacht hatte, belehrte ihn darüber – daß seine Entscheidung, die das Thema von den Grenzen der päpstlichen Amtsgewalt jeder Erörterung entzog, für weite Kreise, in erster Linie für den französischen Hof, für viele Laien und auch für manche Kleriker und Gelehrten eine Herausforderung bedeutete. Er hat darum seine Entscheidung nicht sogleich öffentlich bekanntgegeben, sondern zunächst das Ergebnis der Sendung des Kardinals Lemoine abgewartet.

Zu Paris erfuhr man sofort, daß der König nach der öffentlichen Erklärung vom 18. November als ausgeschlossen zu gelten hatte. Schon am 1. Dezember erging darum an einzelne Bischöfe und Barone der Befehl, sich ohne Verzug einzufinden, um mit dem König zu Rate zu gehen über gewisse Nachrichten aus Rom, die seine und des Reiches Ehre und Stand beträfen. Es folgte im Lauf des Monats eine Ladung an alle Prälaten zu einer Synode in Paris auf Mitte Februar 1303. Als die Synode zusammentrat, war Kardinal Lemoine schon eingetroffen. Er war beauftragt, dem König eine lange Reihe von Beschwerden vorzutragen. Sie betrafen zum Teil die alten Streitpunkte: Miß-

[1] Siehe Band II Seite 382f.

brauch des Regalienrechts, Beschlagnahme von Kirchengut, Behinderung der geistlichen Gerichtsbarkeit und päpstlichen Pfründenverleihung. Der Legat sollte außerdem fordern, daß die Grenzsperre aufgehoben und das Recht des Papstes, jederzeit auch unaufgefordert Legaten und Nuntien nach Frankreich zu senden, anerkannt werde; ferner, daß der König sich wegen der Verbrennung eines päpstlichen Schreibens rechtfertige. Lemoine sollte dem König auch wegen der wiederholten Münzverschlechterung die Augen öffnen. Ein letzter Punkt betraf die Stadt Lyon. Mit großer Bestimmtheit forderte der Papst, daß sein Spruch anerkannt werde, wonach Lyon, Kirche und Stadt, nicht zu Frankreich gehörten, der König dort keinerlei Rechte besitze noch ausüben dürfe und für den bisher zugefügten Schaden Ersatz leisten müsse. Wenn der König nicht in allen diesen Punkten den Papst befriedigt, wie ihm durch Karl von Valois und die königlichen Gesandten in Aussicht gestellt ist, so wird gegen ihn mit geistlichen und weltlichen Waffen *(spiritualiter et temporaliter)* eingeschritten werden. Zugleich war der Legat ermächtigt, dem König die Lossprechung von den Kirchenstrafen anzubieten, in die er durch Verhinderung der Reise zum Konzil nach Rom verfallen war.
Die Antwort des Königs war unbestimmt gehalten und nicht immer wahrheitsgemäß. Die Grenzsperre, hieß es da, sei durch den flandrischen Krieg veranlaßt – eine Unwahrheit – solle aber für Geistliche gemildert werden. Sendung von päpstlichen Vertretern sei nie behindert worden – die Ausweisung des Gesandten zu Anfang 1302 widersprach dem – und solle es auch künftig nicht werden. Betreffend die Verbrennung des päpstlichen Schreibens stellte sich die Regierung, als handle es sich um einen Fall, der in der Stadtverwaltung von Laon vorgekommen und angeblich schon gesühnt war. Die Münzverschlechterungen seien um des Krieges willen nötig gewesen und Anordnungen getroffen, daß niemand sich zu beklagen habe. Über Lyon sei der König bereit zu verhandeln. In allen übrigen Punkten wollte er nur nach Recht und Herkommen verfahren sein. Wenn diese Antwort, hieß es zum Schluß, nicht genüge, wolle er sich dem Rat der Herzöge von Burgund und der Bretagne anvertrauen, da, wie seine Gesandten gemeldet hätten, der Papst sich zum gleichen erboten habe. Auf das Angebot der Lossprechung

brauchte nicht geantwortet zu werden, Lemoine hatte es unterdrückt.
Bonifaz war über die Art, wie Frankreich seinen Forderungen auswich, mit Recht empört. Nach den Versicherungen Valois' und Mornays hatte er anderes erwartet und ließ das den Prinzen in einem lakonischen Schreiben wissen, das mit der erneuten Drohung des Einschreitens mit geistlichen und weltlichen Waffen schloß. Aber mit der Ausführung zögerte er noch, hoffte wohl auf ein Umschlagen der Stimmung beim König. Darin täuschte er sich. Philipps Diener hatten vorgesorgt, daß des Papstes Worte nicht zum Ohr des Königs drangen. Auf die Nachricht, daß am Gründonnerstag (4. April) die neue Satzung wiederholt verkündigt war, wonach, wer eine Reise zum Papst hindere, ohne weiteres dem Ausschluß verfallen sei, wurden die Landesgrenzen streng bewacht mit dem Erfolg, daß ein Bote mit einer letzten Weisung für den Legaten unterwegs abgefangen und in den Kerker geworfen wurde. Die Weisung enthielt ein regelrechtes Ultimatum. Lemoine hatte dem König vortragen sollen, daß seine erste Antwort der Wahrheit und Billigkeit nicht entspreche, welche Mühe der Papst in schlaflosen Nächten sich um seine Zurückführung auf den rechten Weg gebe, daß er für die Wahrheit zum Martyrium, aber auch zu persönlicher Verhandlung mit den beiden Herzögen bereit sei. Zugleich aber sollte er dem König eröffnen und dies öffentlich bekanntmachen, daß er dem Ausschluß bereits verfallen sei. Mit der Drohung des Einschreitens mit geistlichen und weltlichen Waffen, falls keine befriedigende Antwort erfolge, und mit dem Befehl an den Legaten zu ungesäumter Rückkehr schloß das Schreiben. Vorher sollte er noch den ehemaligen Beichtvater des Königs zur Verantwortung nach Rom laden, desgleichen die Prälaten, die dem Konzil ferngeblieben waren; acht von ihnen blieben aus verschiedenen Gründen davon verschont.
Von all dem erfuhr der, für den es bestimmt war, der Legat, kein Wort; dem Boten waren seine Papiere abgenommen worden, ihren Inhalt kannten nur die Diener des Königs. Lemoine hat noch eine Weile in Frankreich ausgeharrt, bis ihn Anfang Juni die Dinge, die er kommen sah, bewogen, Paris heimlich bei Nacht zu verlassen, ohne indes die Heimreise zu beschleunigen. Er hatte Grund, sich erst zu

vergewissern, welcher Empfang beim Papst seiner wartete. Über sein unentschlossenes Auftreten hatte Bonifaz sich bereits recht unzufrieden ausgesprochen: hätte er erst gewußt, was er wohl nie erfahren hat! Der Kardinal hat ihn mit einer völlig wahrheitswidrigen Darstellung seiner Erlebnisse irregeführt: er wollte unter Bewachung gehalten und schließlich ausgewiesen worden sein. In Wirklichkeit hatte er, wie wir bald sehen werden, gegen seinen Herrn den schändlichsten Verrat geübt und damit das meiste zu dem tragischen Ausgang beigetragen, mit dem die Regierung Bonifaz' VIII. endet.

Was sich derweilen am französischen Hof vorbereitete, scheint der Papst nicht gemerkt zu haben. Dort war zu Anfang des Jahres einer seiner Todfeinde eingetroffen, Stefan Colonna. Er brachte die Anklagen gegen seine Person mit, die schon längst von den Freunden und Anhängern des gestürzten Hauses verbreitet wurden, im geheimen wohl auch in weitere Kreise gedrungen, öffentlich aber noch nicht laut geworden waren. Neben der bekannten Behauptung, er habe seine Wahl erschlichen, sei nicht wirklich Papst, und manchem andern, wovon wir noch hören werden, fehlte dabei auch die schwerste und gefährlichste Anschuldigung nicht, die es gab, gefährlich auch für einen Papst: er sollte ein Ketzer und Ungläubiger sein. Wenn das Glauben fand, standen die Sachen schlimm für ihn, denn Abfall vom Glauben kannte das Kirchenrecht jener Zeit als den Fall – den einzigen – in dem auch ein Papst, obwohl sonst nur Gott verantwortlich, dem Urteil der Kirche unterstand. Darüber waren, wie wir wissen, die Autoritäten von jeher einig. Wir wissen aber auch, wie empfindlich die Zeit für die bloße Anklage der Ketzerei war, wie schon der Verdacht allein genügte, den Beschuldigten ins Unrecht zu setzen, und wie sehr die Welt im allgemeinen, damals noch viel mehr als zu andern Zeiten, dazu neigt, den Verdächtigen für schuldig zu halten.

Die Colonna waren des Papstes offenbare Feinde, ihre Anklagen hatten bis dahin keine Folgen gehabt. Aber es fanden sich andere, die sie unterstützten, und deren Stimme schwerer wog. Zu ihnen gehörte der Kardinal Napoleon Orsini. Er hatte früher das Vertrauen des Papstes genossen und wichtige Aufträge von ihm erhalten, hatte auch noch im Vorjahr das Schreiben mitunterzeichnet, in dem das

Kardinalskolleg für Bonifaz eintrat. Aber er war eine falsche, ränkevolle Natur und muß schon damals geheimen Groll gegen seinen Herrn gehegt haben. Dazu mag mitgewirkt haben, daß er den Colonna durch Verschwägerung nahe stand und zu Führern der Spiritualen persönliche Beziehungen unterhielt. Zudem war er erst kürzlich in seinem regen Erwerbssinn gekränkt worden. Auf die toskanische Pfalzgrafschaft der Aldobrandeschi hatte sich Napoleon für seinen Neffen Aussichten gemacht, nach dem Sturz der letzten Inhaberin jedoch hatte Bonifaz sie seinem eigenen Großneffen verliehen. Napoleon nun hatte die Anwesenheit Karls von Valois bei dessen Rückkehr aus Sizilien benutzt, um beim Prinzen bittere Klage über seinen Herrn zu führen, dessen Handlungen nicht die eines guten Katholiken seien. Er hatte Karl die dringende Bitte vorgetragen, der König von Frankreich wolle der Kirche gegen den Papst zu Hilfe kommen. So hat er später selbst gestanden, und wenn er nicht der einzige unter den Kardinälen gewesen sein wollte, der bei Karl in diesem Sinn gewirkt habe, so ist auch das wohl zu glauben. Bonifaz hatte Feinde überall, sogar im Schoß des Kollegiums der Kardinäle, dessen französische Mitglieder zumal, seit der Streit mit Frankreich ausgebrochen war, gewiß nicht mit ganzem Herzen zu ihm hielten. Sein schroffes, herrisches Wesen, in Worten viel mehr als in Taten, war nur zu geeignet, manchen, der sonst keinen Grund dazu gehabt hätte, gegen ihn aufzubringen. Dennoch darf man zweifeln, ob all die bitteren und gehässigen Äußerungen, die damals zu den Ohren des Königs und seiner leitenden Beamten drangen, genügt hätten, den Sturm gegen den Papst zu entfesseln, wäre dessen eigener Legat nicht zu seinem schlimmsten Ankläger geworden. Kardinal Lemoine hat später selbst zugegeben, zu verschiedenen hochgestellten Personen seine Zweifel an der Rechtgläubigkeit des Papstes veäußert zu haben. Nach der Aussage eines glaubwürdigen Zeugen hat er noch mehr getan, hat dem König die eidliche Versicherung gegeben, Bonifaz sei ein Ketzer. Das schlug durch, dem Zeugnis dieses Gewährsmannes konnte man den Glauben nicht versagen, brauchte es wenigstens nicht. Der König wurde bewogen, die Anklage sich anzueignen und seinerseits als Kläger gegen den Papst aufzutreten.

Daß es soweit kam, war das Werk des Mannes, der die Erbschaft

Peter Flottes angetreten und sich seit kurzem zur führenden Stellung in der Regierung aufgeschwungen hatte: Wilhelm von Nogaret. Einmal schon war er Bonifaz gegenübergetreten, von jetzt an wurde er des Papstes eigentlicher Gegenspieler, hinter und neben dem der König sowohl wie alle übrigen zurücktraten. Gebürtig aus der Nachbarschaft von Toulouse, zuerst Professor des Rechts in Montpellier, dann Oberrichter im Languedoc, seit 1295 königlicher Rat, hat er das Stück, das nun anhebt, entworfen und zugleich in ihm die Hauptrolle übernommen. Er verficht dabei nicht nur die Sache seines Königs, wie Flotte es getan hatte, er hat persönliche Rache zu nehmen. Man behauptete von ihm allgemein, er sei Nachkomme von Ketzern, sein Vater oder Großvater sei als Ketzer verbrannt worden. Wenn das wahr ist – es ist nie bestritten worden – so erscheint das Verfahren, das er gegenüber dem Papst anwendet, in einem unheimlichen, fast teuflischen Licht: gegen das Oberhaupt der Kirche bedient sich die Rache des Ketzersprossen der Anklage wegen Ketzerei. Dabei entwickelt er eine Fertigkeit und Unverfrorenheit, ja Frechheit, die vor nichts, auch nicht vor dem Verbrechen zurückschreckt. Was an seinem Verfahren besonders abstoßend wirkt, ist die abgründige Heuchelei, mit der er vorgibt, in selbstlosem Eifer für die Kirche, ihre Reinheit und ihren unbefleckten Glauben einzutreten, während er ihr durch die Vernichtung ihres Hauptes den denkbar schwersten Schlag zu versetzen bemüht ist, alles in allem wohl der abgefeimteste Schurke, der jemals im Namen eines großen Staates auf der Bühne der Weltgeschichte aufgetreten ist.
Während in Rom Papst Bonifaz im Bewußtsein seiner Macht und seines Rechtes den Bannstrahl gegen den König von Frankreich zu schleudern glaubte, nicht ahnend, daß es ein Schlag ins Wasser war, weil, was immer er schreiben und verkünden mochte, in Frankreich gar nicht bekannt wurde, waren zu Paris in aller Heimlichkeit schon die Vorbereitungen zu seinem Sturz getroffen. Am 12. März 1303 hatte im Louvre eine geheime Beratung stattgefunden, an der außer dem König zwei Erzbischöfe, fünf Bischöfe, des Königs Brüder Karl von Valois und Ludwig von Evreux, der Herzog von Burgund und einige wenige andere Barone teilnahmen. Die Anwesenden waren unverkennbar sorgsam ausgewählt, das Wort führte Nogaret. Er

trat als Ankläger auf gegen den Papst. Im salbungsvollen Prediger-ton führte er aus: Bonifaz ist nicht Papst, nicht einmal Mietling, sondern Dieb und Räuber. Nicht durch die Tür ist er in den Stall eingetreten, sondern heimlich hereingeschlichen, indem er durch Betrug seinen Vorgänger zum Rücktritt bewog, da doch ein Papst nicht abdanken kann. Um Spaltung zu vermeiden, hat ihn die Kirche bisher geduldet, an seinen Früchten sollte er erkannt werden. Der Baum hat üble Früchte getragen, die zum Tode führen, darum muß er abgehauen werden. Er ist offenkundiger Ketzer, ein Simonist, wie noch keiner, seit die Welt besteht, während er selbst behauptet, ein Papst könne nicht Simonie begehen. Er ist in ungeheuerliche Laster verstrickt, hartnäckig und unverbesserlich und nicht länger zu ertragen. Er begünstigt die Schlechten, führt unerhörte Sekten ein, dünkt sich in allem Christus gleich. Größter Habgier verfallen, erpreßt er Geld von jedermann, nährt den Krieg, verabscheut den Frieden und richtet die Kirche zugrunde. Darum muß gegen ihn eingeschritten werden mit bewaffneter Gewalt und auf dem Wege des Rechts *(debent arma et leges insurgere)*. Der König wird aufgefordert, zu bewirken, daß ein allgemeines Konzil zusammentrete, auf dem Bonifaz verdammt und durch die Kardinäle ein neuer Papst erhoben werden kann. Vor diesem Konzil will Nogaret seine Behauptungen beweisen, inzwischen sollen die Kardinäle für einen Stellvertreter sorgen. Zum Einschreiten ist der König verpflichtet um des Glaubens willen, kraft seiner königlichen Würde, durch seinen Krönungseid, der den Schutz der Kirchen enthält, als ihr Patron und nach dem Beispiel seiner Vorfahren.

Was die Versammelten zu dieser Rede gesagt haben mögen, verschweigt das Protokoll, widersprochen werden sie kaum haben, und der König war im voraus gewonnen. Alles was Nogaret ausgeführt hatte, war ja so vortrefflich berechnet auf seine Natur, diese Mischung von fürstlich-dynastischem Selbstgefühl, anerzogener Bigotterie und angeborener Beschränktheit. Nur einem hoffnungslos beschränkten Kopf konnte man einreden, er müsse zum Schutz der Kirche einen Papst beseitigen, der seit acht Jahren unangefochten regierte, dem zahlreiche Prälaten des Königsreichs Amt und Weihe und er selbst samt den Seinen wertvolle Vorrechte verdankten, die sie bis dahin

ungescheut benutzt hatten. Wer Bonifaz die rechtmäßige Führung seines Amtes absprach, erschütterte das Gefüge der gesamten Kirche, stellte ungezählte Richtersprüche und Gnadenakte in Frage – man denke allein an das Jubeljahr, dessen Ablässe keinen Wert hatten, wenn der, der sie verlieh, ein Ketzer war. Mochte der König in seinem Reich sich stark genug fühlen, über diese Hindernisse hinweg Geistlichkeit und Volk nach sich zu ziehen, was würde das Ausland dazu sagen? Würde es der französischen Führung auf diesem Wege blind und ohne Widerspruch folgen? Der ganze, ans Groteske streifende Hochmut der Franzosen von damals, über den die Zeitgenossen sich sooft entrüsten, gehörte dazu, die ungeheure Gefahr der Kirchenspaltung nicht zu beachten, die aus dem Antrag Nogarets, wenn er durchgeführt wurde, unvermeidlich hervorgehen mußte.

Der Anklage hatte Philipp IV. zugestimmt. Schon fünf Tage vor der Verhandlung im Louvre hatte er Nogaret samt Musciatto Franzesi und zwei Gehilfen Auftrag und Vollmacht erteilt, sich »nach gewissen Ortschaften zu gewissen Geschäften *(ad certas partes pro certis negotiis)*« zu begeben, Verbindungen einzugehen, Unterstützung zu versprechen und Zahlungen zu leisten. Was damit beabsichtigt wurde, ist klar: Nogaret und Genossen sollten an Ort und Stelle, in Italien, womöglich in Rom selbst mit Geld und überzeugenden Reden – die beiden Gehilfen heißen Magister – gegen Bonifaz den Aufstand von Geistlichen und Volk entfesseln, an dessen Spitze der König von Frankreich treten wollte.

Für den großen Kampf, den sie unternahm, versäumte die französische Regierung nicht, sich nach außen und innen Deckung zu verschaffen. Sicherung vor einem englischen Angriff wurde leicht erreicht. Edward I., ganz mit der Unterwerfung Schottlands beschäftigt, hegte gegen Frankreich keine feindseligen Absichten mehr, und die Franzosen taten alles, ihn zum Freunde zu gewinnen. Verhandlungen über einen endgültigen Frieden waren seit dem Herbst im Gange und versprachen Erfolg. Gegen Deutschland suchte und fand man Schutz im Bündnis mit Böhmen und Ungarn, das noch im Mai zustande kam. Die beiden Könige verpflichten sich, jeder ein Söldnerheer für 100000 Mark bis zum 25. Juli gegen Albrecht aufzustellen. Das Bündnis richtete sich ausdrücklich auch gegen den

Papst, »wenn er mit Frankreich nicht in Freundschaft leben wolle«. In diesem Fall würden Böhmen und Ungarn alles tun, ihn zu schwächen. Man darf es bemerken: es ist das erste Mal, daß weltliche Herrscher sich offen zur Bekämpfung des Papstes verbünden. Gleichzeitig geschah das Mögliche, um die Gemüter der eigenen Geistlichkeit günstiger für die Krone zu stimmen.
Im März 1303 tagte in Paris die im Dezember einberufene Reichssynode. Wir kennen von ihr nur das Ergebnis: die Regierung entschloß sich zu einem weitgehenden Rückzug. Zunächst wurden die Strafen gegen die Teilnehmer am römischen Konzil aufgehoben, ihre beschlagnahmten Einkünfte freigegeben. Sodann erschien am 18. März eine umfangreiche Verordnung über die innere Verwaltung, die den Ansprüchen des Klerus in entgegenkommender Weise Rechnung trug. Willkür und Eigenmächtigkeit der Beamten sollten aufhören, die Freiheiten der Kirche und des geistlichen Standes überall geachtet werden. Wenn Taten den Worten entsprachen, konnte sich niemand mehr beschweren. Daneben lief eine Bearbeitung der öffentlichen Meinung, die alles, was man vor sieben Jahren erlebt hatte, weit übertraf. Nogaret gab den Anstoß, indem er der Pariser Universität die Frage vorlegte, »ob das Schwert der weltlichen Gerichtsbarkeit in Frankreich und andern christlichen Staaten dem Papst zusteht«. Eine Antwort hat er nicht erhalten – man errät, wie geteilt die Meinungen waren. Vom Kampf, der mündlich darum geführt wurde, dringt kein Laut zu uns, aber schriftliche Äußerungen kennen wir, die genug sagen.

Den literarischen Streit hatte die päpstliche Seite schon eröffnet. Für eine wissenschaftliche Vertretung seiner Sache war Bonifaz VIII. gut bedient, geschickte Federn stellten sich ihm zur Verfügung, um der Welt klarzumachen, daß er im Rechte sei, wenn er überall und gegen jedermann die weltliche ebenso wie die geistliche Gerichtshoheit in Anspruch nehme. Daß die Behauptung an sich nichts Neues war, wissen wir; alle Autoritäten der Theologie und des Kirchenrechts hatten sie längst aufgestellt. Dennoch sind die Schriften der Verteidiger Bonifaz' VIII, eine neue Erscheinung. Nicht zwar in dem, was sie aussagen, auch nicht in den Zeugnissen, auf die sie sich

stützen. Nur die Menge der Belegstellen aus Bibel, Kirchenrecht und Kirchenvätern hat einen Zuwachs erfahren, ihr Inhalt und die Art ihrer Verwertung sind die altbekannten. Neu dagegen ist die Zusammenfassung der vereinzelten und zerstreuten Aussprüche und Behauptungen, die man kannte, zu einem geschlossenen, festgefügten Lehrgebäude und ihre schulmäßige, philosophisch-theologische Begründung. Eine Schriftgattung, die es bis dahin nicht gegeben hatte, die Abhandlung über die Kirche als Rechtsanstalt, tritt hier zum ersten Male auf, hervorgerufen durch das Erfordernis, Angriffe auf den päpstlichen Anspruch wissenschaftlich zu widerlegen. Dessen hatte es bis dahin nicht bedurft, weil es wohl Auflehnung und Widerstand gab, aber grundsätzlich niemand widersprach. Das ist nun anders geworden.

Auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre, wüßten wir, daß Bonifaz VIII. es gewesen ist, der den Streit der Meinungen entfesselte, als er versuchte, Ernst zu machen mit der Ausübung päpstlicher Oberhoheit über die christliche Staatenwelt. An die Bulle *Clericis laicos* knüpften sich die ersten wissenschaftlichen Kampfschriften, in der Folgezeit müssen die Auseinandersetzungen mündlich in Vortrag und Disputation fortgesetzt worden sein, die Ansichten sich geklärt und gefestigt haben, so daß, als der Streit mit Frankreich in voller Schärfe ausbrach, die Vorkämpfer der päpstlichen Partei ihren Standpunkt in vollendeter Form darlegen konnten, wohldurchdacht, folgerichtig und abgerundet, wie man es von wissenschaftlicher Behandlung einer Streitfrage verlangte.

Man darf das wohl dem Einfluß des Augustiners Aegidius von Rom zuschreiben, den eine nicht ganz gesicherte Überlieferung dem Geschlecht der Colonna zuzählt. Bis 1292 Professor in Paris und Leiter der dortigen Studienanstalt seines Ordens, dann dessen General, ist Aegidius der bedeutendste, der fruchtbarste Theologe dieser Jahre und einer der gelesensten Schriftsteller des ganzen Mittelalters. Sein Fürstenspiegel, verfaßt auf Wunsch des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Philipp IV., hat einen Bucherfolg gehabt wie kein zweites Werk, in zahllosen Handschriften erhalten und in mehrere Volkssprachen übersetzt. Von den Rechten und Vorrechten der Kirche sagt Aegidius in diesem Werke freilich nichts. Er wußte wohl,

daß sein hoher Gönner davon nicht gern reden hörte. Dagegen kann es nur dazu beigetragen haben, das außerordentliche Selbstgefühl des späteren Königs zu nähren, wenn das Herrscherideal, das ihm hier gezeigt wurde, vom unumschränkten Königtum kaum mehr zu unterscheiden ist. Bonifaz VIII. hat Aegidius schon als Kardinal, wohl bei seiner Pariser Legation (1290/91), kennengelernt, eine Widmung von ihm empfangen und ihn (1295) zum Erzbischof von Bourges ernannt. Aegidius bedankte sich, indem er für den Papst gegen die Colonna und ihren Anhang mit einer Schrift eintrat, die die Behauptung, ein Papst könne nicht abdanken, widerlegte. In den großen Streit mit der französischen Krone griff er (1302) ein mit der Abhandlung, die den seitdem für die ganze Gattung üblich gewordenen Titel *De potestate ecclesiastica*, »Von dem Herrschaftsrecht der Kirche«, führt. Hier bekennt er, der einst das Lob des Gott allein verantwortlichen Königtums gesungen hatte, sich ohne Vorbehalt zur Lehre von der Oberhoheit der Kirche über alle Reiche und Herrscher in ihrer schärfsten Ausprägung. Mit ihm wetteiferte, gleichzeitig aber unabhängig, sein Ordensgenosse Jakob Capocci aus Viterbo. Die Schrift *De regimine christiano*, »Über die Regierung der Christenheit«, die er noch als Pariser Professor herausgab, hat ihm schon im September 1302 die Erhebung zum Erzbischof von Benevent verschafft. Ein Dritter war den beiden Augustinern vorausgegangen, der Cremonese Heinrich Casalorci, der als Anwalt an der Kurie lebte. Um die Jahreswende 1301/02 verfaßte er eine kurze Abhandlung, eigentlich mehr eine Zusammenstellung der Zeugnisse für den päpstlichen Anspruch. Sie trug ihm das Bistum Reggio ein, reicht aber an die Schriften der beiden Augustiner nicht heran.

Was diese Bücher vortragen und zu beweisen suchen, ist in immer neuen Wendungen der eine Kernsatz: jede zeitliche Gewalt, jede irdische Herrschaft und alles Eigentum untersteht der Kirche, rührt von ihr her. Sie ist Gesamteigentümerin, Obereigentümerin aller zeitlichen Güter, den Gläubigen steht nur ein abgeleitetes Sondereigentum zu. Rechtmäßiges Eigentum und rechtmäßige Herrschaft gibt es nur unter der Kirche und durch sie, mit dem Ausschluß aus ihr geht jegliches Recht verloren. »Die Kirche«, sagt Aegidius,

»schließt mit den Schlüsseln der Himmelstür zugleich die Tür zu allen Gütern zu.« Das gilt auch von der Herrschergewalt, niemand ist ihrer würdig, dem die Kirche nicht die Würdigkeit verleiht. Wohl ist auch die weltliche Herrschaft von Gott, weil sie aus einem natürlichen Triebe entsteht und die Natur Gottes Schöpfung ist; aber ihre Vollendung erhält die von Natur unvollkommene erst mit ihrer Bestätigung und Bekräftigung *(approbatur et ratificatur)* durch die geistliche Gewalt. Daraus folgt, daß sie von ihr auch gerichtet wird durch Zurechtweisung, Lenkung und Strafe bis zur Absetzung ihres Trägers. Herrscher, die ihr Reich nur durch Eroberung besitzen, mögen wohl Könige heißen, sind aber Diebe und Räuber, auch das Erbrecht des Königs bedarf der Weihe und Salbung durch die Kirche. Aufgabe der irdischen Fürsten ist vor allem, dem Kirchenfürsten den Stoff zu bereiten. Darum »soll die irdische Gewalt der kirchlichen so untertan sein, daß sie sich selbst und all ihre Organe und Werkzeuge auf den Gehorsam und Wink der päpstlichen Macht einrichte« (Aegidius). Mit einem Wort: die Herrschaft des irdischen Fürsten, der Staat, hat kein eigenes Daseinsrecht, er ist, sofern er seine sittliche Aufgabe, seinen eigentlichen Zweck erfüllen will, ein Geschöpf der Kirche, ihr Untertan und ihr zu dienen verpflichtet. Die Kirche aber ist der Papst, das Oberhaupt, dessen sie bedarf, weil die Herrschaft eines einzigen die beste, der Natur gemäße Regierungsform und zur Erhaltung der Einheit am geeignetsten ist. Im Papst verkörpert sich die ganze Vollmacht der Kirche. Daß er römischer Bischof sei, wird im Hinblick auf die angeblichen Einsetzungsworte als bekannt und unbezweifelt vorausgesetzt und nicht weiter erörtert. »Von der Unterwerfung unter den, dem die geistliche Gewalt in vollem Umfang zusteht, ist niemand ausgenommen, der irgendwie zur Kirche gehört« (Capocci). Richter in der ganzen Welt wie in geistlichen so auch in zeitlichen Dingen ist der Papst, der zugleich kaiserliche und priesterliche Gewalt ausübt, König der Könige im Weltlichen wie im Geistlichen und über alle einzelnen Gläubigen (Casalorci). »Alle irdische Herrschaft untersteht der kirchlichen und im besonderen dem Hohenpriester, der die höchste Stufe der kirchlichen Rangordnung einnimmt, dem alle sich unterwerfen müssen, die Könige wie jeder andere« (Aegidius). Diese Sätze in ihrer unerbittlichen Folgerichtig-

keit steigern sich bei Aegidius zu der Forderung, als unbedingt verbindlich anerkannt zu werden, so daß, wer sie leugnet, in Glaubensirrtum verfällt. Denn, heißt es mit kühnem Schluß, »die Kirche wäre nicht katholisch, das heißt allgemein, wenn sie nicht Herrin wäre über alle, sowohl die Gläubigen wie deren Güter«.

Die Anwälte des Papstes trugen das Selbstbewußtsein zünftiger Gelehrsamkeit zur Schau. Auf die »Dilettanten der Staatslehre« *(idiotae politici)*, wie Aegidius in seinem Fürstenspiegel die weltlichen Juristen nennt, weil sie sich nur an die Wirklichkeit, nicht an das Vernunftgemäße halten, glaubten sie geringschätzig herabsehen zu dürfen. Was sie vortrugen, war nach Art der Scholastik aus festbestimmten Begriffen durch zwingende Vernunftschlüsse entwickelt, und darum unfehlbar richtig. Die Allherrschaft von Kirche und Papst im Weltlichen ebenso wie im Geistlichen war damit ein für alle Male als berechtigt, notwendig, gottgewollt, unanfechtbar erwiesen und festgestellt von der Wissenschaft. Man muß wissen, welchen Klang dieses Wort damals hatte. Vielleicht hat es nie eine Zeit gegeben, in der die Berufung auf die Wissenschaft auf Ungelehrte einen stärkeren Zauber übte.

Aber es war ein Irrtum, zu glauben, ihre Vertreter seien in diesem Fall noch einig. Als die Schriften des Aegidius und seiner Genossen erschienen, war die Zeit vorbei, wo gegen die Ansprüche der Kirche nur von Laien und weltlichen Juristen Vorbehalte gemacht und von Regierungen gelegentlich Widerstand geleistet wurde, während die kirchliche Zunft der Theologen und Kirchenrechtler geschlossen den Standpunkt der Kirche verfocht. Das war freilich etwas Neues. Noch gegen *Clericis laicos* hatten profane Kreise wohl scharfen Widerspruch erhoben, ein folgerichtig durchgeführter Versuch wissenschaftlicher Widerlegung war ausgeblieben. Jetzt dagegen, nur sechs Jahre später, kam der Widerspruch aus der Mitte der theologischen Zunft und aus dem Orden, der seine Aufgabe vorzugsweise darin sah, für Glauben und Lehre mit den Waffen der Wissenschaft zu streiten. In drei Schriften – wenn es ihrer mehr gegeben hat, so kennen wir sie nicht – ist der Einspruch erhoben worden, in der schweren Rüstung scholastischer Gelehrsamkeit und mit den Waffen schulgerechter Beweisführung trat er auf, das ganze Gebäude der

überlieferten, herrschenden Lehre angreifend, erschütternd, umstoßend.

Vielleicht haben wir es bei diesen drei Abhandlungen mit dem gleichen Verfasser zu tun, dessen Name zufällig nur bei einer von ihnen überliefert ist. Bruder Johannes von Paris aus dem Predigerorden, mit dem Zunamen bald Lesourd, bald Quidort genannt, gehörte zu den jüngeren Mitgliedern der theologischen Fakultät, hatte aber als Schriftsteller und Prediger schon einen Namen. »Vom Herrschaftsrecht des Königs und des Papstes« *(De potestate regia et papali)* betitelt sich die Schrift, als deren Verfasser er genannt wird; eine andere, »Verhör beider Parteien« *(Quaestio in utramque partem)* nimmt sich aus wie eine Vorarbeit zu jenem Hauptwerk; in einer Erläuterung der Bulle *Unam Sanctam* sind später aus beiden die Ergebnisse gezogen. Alle drei stimmen in Gedanken und Ausdruck so sehr überein, daß man sie als zusammengehörig behandeln kann, mögen sie nun aus einer oder mehreren Federn geflossen sein.

Was in ihnen verfochten wird, ist das genaue Gegenteil dessen, was die Päpstlichen behaupteten: der Staat ist unabhängig von der Kirche vermöge seiner Entstehung aus einem Triebe der Natur, in der Gott wirkt. Geistliche und weltliche Gewalt sind also beide von Gott geschaffen, aber getrennt und geschieden *(distinctae et divisae)* nach ihrem Wesen, ihrem Gegenstand und ihrem Zweck. Jesus selbst hat in seinem Erdenleben keine weltliche Gewalt besessen, sie sogar ausdrücklich von sich gewiesen und hat keine auf Petrus übertragen, der sie also seinem Nachfolger nicht hat vererben können; die Einsetzungsworte beziehen sich nur auf die geistliche Gewalt. »Gehe alle Bücher der Schrift durch, niemals wirst du finden, daß die Apostel über weltliche Dinge zu Gericht gesessen oder verlangt hätten, daß Könige und Fürsten ihnen im Weltlichen unterständen oder verantwortlich seien«, und der Lehrling ist nicht mehr als der Meister. »So weit wie der Sonnenaufgang vom Untergang ist die Befugnis des höchsten Bischofs entfernt vom Gipfel der kaiserlichen Majestät oder der Königswürde.« Eines einzigen Oberhauptes bedarf es wohl für die Priester zur Erhaltung der Einheit, nicht so für die Laien. Sie brauchen keinen Monarchen für alle, denn die Völker sind verschieden und sollen keine Einheit sein. Darum heißt der

Papst das Haupt der Kirche, sofern er der erste *(principalis)* ihrer Diener ist, von dem die ganze geistliche Ordnung abhängt, aber das Haupt der Regierung im Weltlichen ist er nicht, das ist jeder König in seinem Reich. Der Papst ist nicht Herr über weltliche Güter, ja nicht einmal Eigentümer, nur Verwalter des Kirchenguts, das überdies von weltlichen Fürsten gegeben ist. Die beiden Gewalten sind geschieden, stehen aber in Wechselbeziehung. Der Priester steht an Würde wohl höher, aber wie er in der geistlichen Sphäre mehr ist als der Fürst, so dieser in der weltlichen mehr als der Priester. Es gibt Fälle rein geistlicher Natur, und es gibt rein weltliche. Diese gehen den Geistlichen nichts an. Es gibt aber auch solche Streitigkeiten weltlicher Art, an denen die geistliche Gewalt beteiligt ist. Das Problem liegt in der Ausübung der kirchlichen Zuchtgewalt. Sie ist unmittelbar nur geistlicher Art, weil der geistliche Richter keine andere als geistliche Strafe verhängen kann, es sei denn auf Grund freiwilliger Unterwerfung oder als mittelbare Folge *(per accidens)*. Gegen einen Fürsten, der sich der kirchlichen Zucht bei einem kirchlichen Vergehen widersetzt, könnte der Papst die Absetzung durch das Volk bewirken. Aber auch umgekehrt: wenn der Papst durch seine Fehler in unverbesserlicher Weise der Kirche Ärgernis gäbe, könnte der Fürst seine Absetzung oder seinen Rücktritt erzwingen, sei es durch die Kardinäle, oder indem er dem Volk den Gehorsam gegen ihn bei Leibes- und Vermögensstrafen untersagt. Hierauf kommt der Verfasser wiederholt ausführlich zurück, es ist ihm unverkennbar die Hauptsache, die unmittelbare Beziehung auf die schwebenden Ereignisse ist handgreiflich. Er nennt die Fälle, in denen es erlaubt ist, sich gegen einen Papst zu wenden, nämlich wenn die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung wegen Formfehlers oder persönlicher Mängel zweifelhaft ist; ferner soweit es sich um seine Amtsgewalt handelt, denn nach der Wahrheit zu forschen, ist nicht tadelnswert, da Unwissenheit gefährlich ist und in gewissen Punkten keine Gewißheit besteht; endlich im Fall des Mißbrauchs der Amtsgewalt und persönlicher Fehler. Zum Beispiel was dann, wenn der Papst jeden für einen Ketzer erklären sollte, der nicht bekennt, daß der König von Frankreich ihm unterworfen sei? Die Antwort ist scheinbar vorsichtig gehalten, betont die Pflicht, Äußerungen eines

Papstes vernünftig zu deuten und solange wie möglich Geduld zu üben, kommt aber doch zu dem Schlusse: wenn Gefahr für den Staat im Verzuge ist, das Volk durch Mißbrauch des geistlichen Schwertes zur Empörung getrieben wird und kein anderes Mittel übrigbleibt, »so bin ich der Ansicht, daß in diesem Fall die Kirche gegen den Papst vorgehen soll, der Fürst aber die Gewalttat des päpstlichen Schwertes durch maßvollen Gebrauch des eigenen Schwertes abwehren darf. Er würde damit nicht gegen den Papst handeln, sondern gegen seinen Feind und den Staatsfeind. Das hieße nicht gegen, sondern für die Kirche handeln.«

So unerhört wie diese Sätze ist die Sprache, die in diesen Schriften gelegentlich geführt wird, Die Gegner werden mit wenig Achtung behandelt, ihre Behauptungen lächerlich, sinnlos genannt, ihre Autoritäten kurzerhand beiseite geschoben. »Die Aussprüche Hugos von St. Viktor sind nicht maßgebend und beweisen wenig«, »Bernhard von Clairvaux hat kein großes Gewicht.« Was Casalorci vorbringt, ist so ungebildet, daß es eigentlich keine Beachtung verdient, sein Urteil ist anmaßend, ja er ist nicht weit von Ketzerei entfernt. Denn daß der Papst beide Schwerter habe, steht nicht in der Heiligen Schrift, der man nichts nehmen und nichts zusetzen darf. Selbstzeugnisse der Päpste über ihr Recht haben keine Beweiskraft, um so größere die Zeugnisse der Kaiser gegen sie. Eine neuerdings erlassene Satzung – gemeint ist die vom 18. November 1302[1] – ist nicht verbindlich, weil von den Fürsten noch nicht anerkannt, und würde wohl niemals Anerkennung finden. Rundweg verworfen wird das herkömmliche Verfahren, Bibelstellen allegorisch umgedeutet als Zeugnisse zu verwenden: Allegorien, auch das Bild von den zwei Schwertern, beweisen nichts, nur der Wortsinn gilt, und der so gern angeführte Jeremiasspruch »gesetzt über Völker und Königreiche« handelt nur von dem Amt des Predigers, nicht von Herrschaft. Kommt hier der gesunde Menschenverstand zu seinem Recht, so zeigt sich der Verfasser auch gegenüber der so arg entstellten Geschichte aufgeklärt. Die Konstantinische Schenkung, wenn überhaupt gültig, was die Juristen bestreiten, bezieht sich höchstens auf Rom, nicht auf eine irdische Weltherrschaft und keinesfalls auf das

[1] Siehe oben Seite 180.

Reich der Franken, das nicht zum römischen Reich gehörte. Den König Hilderich hat Papst Zacharias nicht abgesetzt, nur den Rat dazu gegeben, und das Kaisertum ist nicht als Herrschaft durch die Päpste auf die Franken übertragen worden, sondern nur der Kaisertitel, und das mit Zustimmung und Mitwirkung *(acclamante et faciente)* des Volkes, »das sich unterwerfen kann, wem es will«. Daß Kaiser von Päpsten wegen ihrer Sünden abgesetzt wurden, beweist auch nichts, denn es gehört nicht zum göttlichen Recht, d. h. verpflichtet nicht. Dagegen hat man einige Päpste als Verbrecher und Ketzer erfunden und mit Recht abgesetzt. Otto I. und Heinrich III. dienen als Beispiele dafür, daß und wie die weltliche Gewalt gegen den Papst unter Umständen einschreiten kann.
Was aus diesen Blättern zu den Anhängern des Bestehenden in Staat und Kirche sprach, war die Stimme der Revolution. Der Aufstand, zu dem der weltliche Staat in Frankreich sich gegen die Hegemonie des Papstes erhoben hatte, wurde hier von einem zünftigen Gelehrten und Hochschullehrer der Theologie mit den Mitteln der Wissenschaft gerechtfertigt und ermutigt. Man wundert sich nicht, daß ein Gutachten der Universität in diesem Sinn nicht zustande kam, und man ahnt den Zusammenhang, wenn man hört, daß Johannes von Paris ein oder zwei Jahre später wegen einer Schrift über die Wandlung im Abendmahl verurteilt worden ist. Das war wohl die Rache seiner politischen Gegner. Er legte Berufung ein an den Papst, ist aber vor dem Abschluß des Verfahrens (1306) gestorben. Hat er bei Lebzeiten die Mehrheit der Universität nicht für sich gehabt, so muß sein Einfluß doch so stark gewesen sein, daß auch die entgegengesetzte, die päpstliche Partei nicht durchdrang – die Universität schwieg. Für die Männer der Regierung bedeutete das vielleicht eine Enttäuschung, aber daß sie in der gelehrten Körperschaft immerhin auf einigen Anhang zählen konnte, wird sie zu weiterem Vorgehen ermutigt haben.

Über das, was in Frankreich vorging, befand sich Bonifaz infolge der Grenzsperre völlig im Dunkeln. Das würde allein sein langes Zögern erklären. Er hatte aber auch sonst Gründe, nichts zu übereilen. Man fühlt ihm nach, daß er den offenen Bruch mit Frankreich scheute,

solange nicht die letzten Mittel der Verständigung erschöpft waren, und für den Fall, daß auch sie versagten, mußten Vorbereitungen getroffen werden. Wiederholt hatte er dem König mit geistlichen und weltlichen Waffen gedroht. Wenn das keine leeren Worte sein sollten, bedurfte er eines Armes, der für ihn zum Schwerte griff. Er hatte auf England gehofft, daß es den Krieg wieder eröffne. Das erwies sich als Fehlrechnung. Frankreich beschwor die Gefahr, indem es am 20. Mai 1303 den so lange hinausgeschobenen endgültigen Frieden schloß, worin es die besetzten Teile der Gascogne zu räumen versprach. Dem Papst blieb danach als möglicher Bundesgenosse noch der deutsche König.

Mit ihm waren die Verhandlungen langsam, aber stetig fortgeschritten. Noch im November hatte der Papst Albrecht den Königstitel vorenthalten, zu Anfang des neuen Jahres empfingen deutsche Gesandte in Rom persönliche Gnaden, Anfang Februar überbrachten sie ihrem Herrn den Entwurf der Verständigung, der seine Billigung fand. Die Welt erfuhr es, als zu Ende April eine stattliche Vertretung des Königs, an der Spitze der Reichskanzler, mit allen Vollmachten ausgerüstet, an der Kurie eintraf. Am 30. des Monats wurde sie in öffentlichem Konsistorium mit großer Feierlichkeit empfangen. Papst und Kanzler tauschten Ansprachen aus, wie man sie damals liebte, in Allegorien und Bildern schwelgend, Bibelstellen mit vollen Händen ausschüttend nach Art dessen, was zu jener Zeit als zünftige Wissenschaft galt. In der rednerischen Verhüllung steckte als Kern die Bestätigung Albrechts als römischer König.

Es hätte alles nur der Sitte und dem Herkommen entsprechen können und brachte doch mehr als eine Überraschung. Daß Bonifaz die Gelegenheit benutzte, sein alles überragendes Herrschertum in vollem Glanz zur Schau zu stellen, war zu erwarten. Es geschah mit einem Nachdruck, der über das Hergebrachte hinausging. Albrecht erschien darin geradezu als das Geschöpf der Kirche, aus Gnaden und Barmherzigkeit von ihr zugelassen. Seine Wahl wurde nicht als rechtmäßig anerkannt, sondern trotz ihrer Mängel aus päpstlicher Machtvollkommenheit für rechtskräftig erklärt. Ebenso Albrechts bisherige Regierung, »soweit sie gerecht gewesen«. Die Urkunde der Bestätigung sprach denn auch ganz offen von seiner Erhebung (*assu-*

mimus) durch den Papst zum römischen König und künftigen Kaiser. Ebenso ungewohnt wird den Zuhörern die Lobpreisung der schrankenlosen päpstlichen Allgewalt geklungen haben, in der sich der deutsche Kanzler nicht genug tun konnte. Aber was bedeutete das gegenüber der Art, wie der Papst die Stellung des neuen Königs umschrieb! Das herkömmliche Bild von Sonne und Mond bezog er auf den Kaiser, nannte ihn die Sonne, die als Alleinherrscher *(monarcha)* alles zu erleuchten, alle zu richten habe, und wandte in der Urkunde der Bestätigung auf ihn das Jeremiaswort an, mit dem die Päpste sonst von sich zu sprechen pflegten: gestützt auf Papst und Kirche sollte er über Völkern und Königreichen stehen, um auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen und sitzend auf dem Richterstuhl mit seinem Blicke alles Böse zu verscheuchen. So hatte noch kein Papst vom Kaisertum als der Weltherrschaft gesprochen; die Lehre, die dem Kaiser die Oberhoheit über alle weltlichen Herrscher zubilligte – wir wissen, daß sie durchaus nicht allgemein anerkannt war – erhielt hier ihr Siegel von höchster kirchlicher Stelle. Um jeden Zweifel auszuschließen, worauf das zielte, knüpfte Bonifaz daran einen scharfen Ausfall in der Sprache, die er zu führen sich gern erlaubte. »Dagegen«, sagte er, »soll der französische Hochmut sich nicht auflehnen, der keinen Höheren über sich anerkennen will. Sie lügen, denn von Rechts wegen sind sie und müssen sie dem römischen Kaiser und König untertan sein.« Ohne Frankreich zu nennen, nahm der Reichskanzler die Melodie auf: er dankte für die seinem Herrn erwiesene Gunst, »dem alle irdischen Fürsten und weltlichen Mächte von Rechts wegen im Zeitlichen unterworfen sein müssen.«

Der Preis des Kaisers als Weltherrscher hatte im Munde des Papstes eine Kehrseite: mit dem gleichen Nachdruck betonte Bonifaz die Abhängigkeit des Kaisertums von der Kirche. Ihr hat es zu dienen; zu diesem Zweck ist es auf die Deutschen übertragen, wie denn der Papst auch die Macht hat, es den Deutschen zu nehmen und andern zu geben, wenn dazu gerechter Anlaß vorliegt. Auch darauf erwiderte der Kanzler als beflissenes Echo: Der König ist Dein mit Leib und Seele, bereit, für Dich und die Rechte, Würden und Freiheiten der Kirche als wackerer Kämpe den Tod zu erleiden.

Die Reden, umschrieben, was vertraglich ausgemacht und von Albrechts Gesandten im Namen und mit Vollmacht ihres Herrn erklärt und beschworen war. Der König bestätigte alle Abtretungen seiner Vorgänger an die römische Kirche, von Ludwig dem Frommen bis auf Rudolf. Er erkannte an, daß den Deutschen das Kaisertum und den Kurfürsten das Wahlrecht vom päpstlichen Stuhl verliehen sei und daß Kaiser und Könige vornehmlich dazu erhoben würden, Glauben und Kirche zu schützen. Er verpflichtete sich, des Reiches Rechte zu vertreten und abhanden gekommene wieder beizubringen, desgleichen den Vorrang *(primatum)*, die Rechte und Freiheiten des Papstes zu verteidigen und seinen Feinden auf Befehl den Krieg zu erklären. Er versprach endlich, um jeden Anlaß zum Zerwürfnis zu beseitigen, innerhalb der nächsten fünf Jahre in der Lombardei und Toskana ohne Einwilligung des Papstes keinen Statthalter und nach dieser Frist nur einen dem Papst genehmen zu bestellen und der Kirche auf ihr Verlangen gegen Feinde und Empörer persönlich mit bewaffneter Macht zu Hilfe zu kommen.

Die Schlußworte, mit denen Bonifaz auf die lange Rede des Kanzlers erwiderte, sprachen deutlich aus, was man schon hatte erraten können: daß Papst und König sich gegen Frankreich eng verbündet hatten, um, wie Bonifaz sich ausdrückte, den Hochmut der Franzosen zu vernichten. Ein bis dahin gehütetes Geheimnis enthüllend fügte er hinzu, er erkläre kraft seiner Vollgewalt alle zwischen den Königen von Frankreich und Deutschland bestehenden Verträge für nichtig und unverbindlich. Das besagte: das Bündnis von Vaucouleurs und die darin zugunsten Frankreichs vorgenommene Verschiebung der Westgrenze des Reiches waren aufgehoben. Darauf leisteten die Gesandten kniend im Namen ihres Herrn den Eid der Treue und des Gehorsams. Das war noch nie vorgekommen, kein deutscher König hatte bis dahin diesen Eid geschworen, der nichts Geringeres bedeutete, als daß der römische König und künftige Kaiser des Papstes und der Kirche Untertan sei.

Bonifaz konnte glauben, auf dem Gipfel des Erfolges zu stehen, als er die Schreiben ausfertigen ließ, die das Geschehene den Beteiligten, dem König, den Kurfürsten und allen Getreuen des Reiches zu wissen taten, als er gleichzeitig in einer Erklärung »zu ewigem Gedächt-

nis« die Verträge löste, die den König »und andere« an der Vollstreckung des Willens der Kirche hindern könnten. Die anderen waren, wie man erfuhr, jene Gruppe von Fürsten und Herren an der Westgrenze des Reiches, in Lothringen, Burgund, Dauphiné und Provence, die seit einiger Zeit sich an Frankreich gebunden und dem französischen König gehuldigt hatten. Auch ihre Verträge wurden jetzt vom Papst mit einem Federstrich beseitigt. Den verlorengegangenen Einfluß des Reiches in diesen Gegenden wiederherzustellen, war damit dem deutschen König Gelegenheit und Unterstützung geboten.
So war denn das weltliche Schwert geschliffen zum Kampf gegen Frankreich: das Bündnis mit König Albrecht sicherte den Papst in Italien und eröffnete die Aussicht auf das Eingreifen Deutschlands in den flämischen Krieg. Ganz ohne Verzicht war das nicht erreicht worden, von der Abtretung Toskanas, die Bonifaz vor drei Jahren gefordert hatte, war nicht mehr die Rede. Daß der Plan endgültig fallen gelassen sei, braucht man darum noch nicht anzunehmen. In den fünf Jahren, während deren Albrecht sich in Italien nicht einmischen durfte, konnte man vieles vorbereiten, um nachher auf frühere Pläne zurückzukommen. Zu ihrer allmählichen Verwirklichung gab es manche Wege, etwa wenn die Reichsrechte in Toskana einem Statthalter übertragen wurden, der mit seiner Person dem Papste näherstand als dem Kaiser. Statt des graden, aber wohl allzusteilen Weges wurde ein Umweg gewählt, der bequemer war und größere Sicherheit bot; das Ziel blieb das gleiche, das Innozenz III. zuerst gesteckt, Gregor X. und Nikolaus III. weiter verfolgt hatten: die Erweiterung des Kirchenstaats zur beherrschenden Macht in Italien.

Was sich am 30. April 1303 in Rom abgespielt, die Reden, die der Papst bei dieser Gelegenheit gehalten hatte, mußten überall Aufsehen machen, in Paris wirkten sie als Kriegserklärung und brachten die Dinge in raschen Fluß. Am 13. Juni versammelten sich um den König die gerade anwesenden Prälaten und Barone mit den Professoren der Universität. Der Klerus war durch fünf Erzbischöfe, einundzwanzig Bischöfe und elf Äbte, dazu Würdenträger der beiden Ritterorden, vertreten. In der Versammlung erschienen der Bruder des Königs, Graf Ludwig von Evreux, die Grafen von Saint Pol und

Dreux und als ihr Sprecher der königliche Rat Wilhelm von Plaisians, ein Landsmann Nogarets und sein politischer Doppelgänger. Was Nogaret im März in engem Kreise und insgeheim gesprochen hatte, wiederholte Plaisians jetzt öffentlich. Er erhob Anklage gegen Bonifaz wegen Ketzerei und schwerer Verbrechen und forderte den König auf, für den Zusammentritt eines Konzils zu sorgen, auf dem ihm das Urteil gesprochen werde. Dabei berief er sich auf Tatsachen, die er vor dem Konzil beweisen wollte. Die anwesenden Laien scheinen ohne weiteres zugestimmt zu haben, die Geistlichen forderten Zeit zum Überlegen. Als man am folgenden Tage wieder zusammensaß, Plaisians die Liste der Anklagen in nicht weniger als 29 Punkten vorlegte und seine Überzeugung von ihrer Wahrheit beschwor, und der König eine Erklärung verlesen ließ, daß er sich die Anklage zu eigen mache und für das Konzil wirken wolle, da war der Widerstand nur schwach. Fast alle Prälaten kamen der Aufforderung des Königs zum Beitritt nach, mit einigen formellen Vorbehalten allerdings und, wie sie versicherten, damit die Unschuld des Papstes offenbar werde. Nur zwei, der Bischof von Autun und der Abt von Cîteaux, hatten den Mut zu widersprechen. Beide wurden beim Verlassen des Palastes verhaftet, der Bischof nahm seinen Widerspruch zurück und wurde entlassen, der Abt blieb gefangen. Die Prälaten gaben am nächsten Tage ihre Zustimmung zu Protokoll; sie verpflichteten sich, dem König bei der Ausführung des Beschlusses beizustehen, und erhielten dafür von ihm die Zusage, sie gegen nachteilige Folgen, insbesondere gegen Maßregelung durch den Papst zu schützen.

Daß die Versammlung von der Regierung unter stärksten Druck gesetzt war, ist unverkennbar; zum Überfluß findet sich in der Erklärung der Prälaten der vielsagende Zwischensatz, sie stimmten zu »aus gerechtfertigten Beweggründen und unter dem Zwang einer gewissen Not *(legitimis causis inducti et quadam quasi necessitate compulsi)*«. In gleicher Weise sind eine Woche später die zustimmenden Erklärungen des Kapitels von Notre Dame und der Universität zustande gekommen. Von den Professoren hatte einer widersprochen, nahm das aber nach einigen Tagen zurück. Unmöglich zu entscheiden, wer etwa aus Überzeugung oder persönlichen Gründen freiwillig mitgemacht hat. Gefehlt hat es an solchen nicht. Der

Erzbischof von Nikosia auf Zypern, der an der Versammlung teilnahm und sich durch gehässigen Eifer hervortat, war ein erklärter Feind des Papstes. Was den Erzbischof von Narbonne bewog, in das gleiche Horn zu stoßen, ist unklar. Einen Bischof werden wir sogleich bei der öffentlichen Anklage mitwirken sehen. Womit hat man die übrigen zu einem so unerhörten Schritt fortzureißen vermocht? War es wirklich nur der »Zwang einer gewissen Not«? Die Anklage, wie Plaisians sie vortrug, hatte in geschickter Weise die Vorwürfe der Ketzerei, des Aberglaubens und der Zauberei, an die zu glauben nicht jedem leicht gefallen sein kann, mit anderen gemischt, die bei vielen, ja den meisten, von vornherein auf Beifall rechnen konnten. Daß ein Papst die Unsterblichkeit offen leugne, alles Glück nur in diesem Leben sehe, war gewiß niemandem leicht einzureden, mochte diese Form materialistischen Unglaubens damals noch so verbreitet sein und sogar in der Wissenschaft namhafte Vertreter haben[1]. Die Beweise waren auch nichts weniger als überzeugend: mündliche Äußerungen, die erst erhärtet werden sollten und nur zu leicht verdreht oder mißverstanden sein konnten. Anderes war offenkundig bei den Haaren herbeigezogen. Die Behauptung, ein Papst könne nicht Simonie begehen, oder eine angebliche Verletzung des Beichtgeheimnisses wurden zu Beweisen ketzerischer Meinung gestempelt; eine Äußerung, er habe recht, wenn auch alle Welt gegen ihn sei, sollte sich nur durch Zauberei und Eingebungen eines persönlichen Dämons erklären lassen. Als Verführung zum Götzendienst wurden die Standbilder ausgelegt, die dem Papst an verschiedenen Orten von dankbaren Verehrern errichtet waren; und dergleichen Albernheiten mehr, die man nicht alle zu wiederholen braucht. Stärker wirkte ohne Zweifel der Vorwurf der Simonie, wiewohl die Behauptung, Bonifaz verkaufe durch einen Wucherer namens Simon Ämter und Gnaden an Meistbietende wie auf einem Markt, eine ungeheure Übertreibung und böswillige Mißdeutung darstellte, die nur bei Un-

[1] Eine der schlimmsten Verirrungen einer Gelehrsamkeit, die sich kritisch dünkt, muß es genannt werden, daß in unseren Tagen die Übereinstimmung des sogenannten averroistischen Materialismus mit dem, was Bonifaz zur Last gelegt wurde, für einen Beweis seiner Schuld erklärt worden ist. Liegt es doch auf der Hand, daß die Anklage, um Glauben zu finden, nach dem Schema einer bekannten Irrlehre geformt werden mußte.

wissenden Eindruck machen konnte. Denn dieser angebliche Wucherer Simon war niemand anderes als der päpstliche Hofbankier Simon Gherardi, der nichts weiter zu tun hatte, als die feststehenden oder für den einzelnen Fall ausgemachten Abgaben entgegenzunehmen. Daß diese Abgaben mißliebig waren, wissen wir, und die ungewohnte Zahlungsweise, die Bonifaz eingeführt hatte, konnte Unerfahrenen gegenüber bequem zur Anschwärzung benutzt werden. Ebenso stand es mit dem Vorwurf der Bereicherung der eigenen Verwandten, der Willkür und Gewalttätigkeit. Das waren bekannte Dinge und manches davon wohl auch richtig, mochte auch bei weitem nicht alles so schlimm sein, wie es aussah. Ebenso bekannt war des Papstes unbeherrschtes Reden. Bequem und trotz allem, was man wußte und erlebt hatte, immer noch wirksam war die Behauptung, Bonifaz sei schuld am Verlust des Heiligen Landes, weil er das Kreuzzugsgeld unterschlagen habe, um Christen zu bekämpfen und die Seinen zu bereichern, wie er denn überhaupt den Frieden überall störe, einmal sogar einen Vergleich gehindert und dabei versichert habe, selbst wenn Gottes Sohn oder Petrus ihm das Gegenteil beföhlen, würde er ihnen nicht gehorchen. Die Beschuldigung geschlechtlicher Ausschweifungen, ja widernatürlicher Laster gehört in das Gebiet, auf dem die Welt zu allen Zeiten geneigt ist auch das Unwahrscheinlichste zu glauben. Aber waren das Dinge, deretwegen ein Papst abgesetzt werden mußte? Mit Ketzerei, dem einzigen Fall, den das Kirchenrecht der Zeit als Grund zum Einschreiten kannte, hatten sie nichts zu tun. Desto besser dienten sie dazu, Stimmung zu machen. Geeigneter jedoch als alles, um Franzosen gegen den Papst aufzubringen, war der Hinweis auf seine offenkundige Feindschaft gegen Frankreich. Hier boten die Tatsachen dem Ankläger Stoff genug: er brauchte sich nur auf die Szene vom 30. April zu beziehen und hat es getan, unter wörtlicher Anführung dessen, was der Papst gesprochen hatte. Daß Bonifaz den deutschen König, den er anfangs verworfen, dann doch bestätigt hatte, damit er Frankreich vernichte; daß er es eine Lüge genannt hatte, wenn die Franzosen behaupteten, sie seien dem Kaiser nicht untertan, wirkte zweifellos auf die Zuhörer so stark, so aufreizend, daß auch die fragwürdigen Einzelheiten, mit denen es ausgeschmückt wurde, Glauben fanden: daß Bonifaz alle

Franzosen Ketzer nenne, daß er lieber ein Esel, ein Hund oder ein anderes Tier als ein Franzose sein wolle und bereit sei, Welt und Kirche umzustürzen, wenn nur die Franzosen in ihrem Hochmut zugrunde gerichtet würden. Da war es nicht mehr weit bis zu der Behauptung, um den Christenglauben zu zerstören, hasse er den König von Frankreich, der von jeher die Stütze und der Ruhm des Glaubens sei.

Also war es doch nicht nur Zwang und Einschüchterung, wodurch die Geistlichen bewogen wurden, dem Vorgehen des Königs zuzustimmen. So stark man sich den Druck vorstellen mag, der von der Krone ausgeübt wurde, vollen Erfolg hätte er schwerlich gehabt ohne die persönliche Unbeliebtheit des Papstes und die stille Erbitterung gegen seine Regierung, vor allem ohne die handgreifliche Tatsache, daß er sich mit dem deutschen König verbunden hatte, um Frankreich zu demütigen und zur Unterwerfung unter eine päpstlich-kaiserliche Weltherrschaft zu zwingen, die es bis dahin wohl in dem Lehrgebäude einer kirchlich-wissenschaftlichen Richtung, aber niemals in der Wirklichkeit gegeben hatte. Es war der französische Nationalstolz, der sich gegen die Ansprüche des Papstes aufbäumte und in ihm seinen Feind erblickte, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gelte. Welche andere Waffe aber gab es gegen einen Papst als die Anklage wegen Ketzerei? Man kann sich leicht vorstellen, wie mancher, der sonst davor zurückgeschreckt wäre, sein Ohr dieser Beschuldigung eher geöffnet hat, da sie gegen einen offenbaren Feind des Königreichs und der Nation erhoben wurde.

Was am 13. und 14. Juni im Großen Rat des Königs begonnen war, fand zehn Tage später eine höchst ungewöhnliche Fortsetzung. Für ihr Vorgehen, das man nicht anders als revolutionär nennen kann, glaubte die Regierung stärksten Widerhalls in der Öffentlichkeit zu bedürfen. Darum wurde auf den 24. Juni, den hohen Feiertag Johannes des Täufers, das Volk von Paris in den Garten beim Louvre entboten. Hier fand die zahlreich versammelte Menge den Hof, König und Prinzen, Prälaten und Barone, sah die Mönche in Prozession erscheinen, hörte eine Predigt des Bischofs von Orléans über den Tagesheiligen, mit dem der König verglichen wurde, sodann die Verlesung eines Berichts über den Beschluß vom 14. und die Anklage

gegen den Papst, dazu Ansprachen von mehreren Bettelmönchen, die darin gipfelten, Bonifaz wolle Frankreich zerstören, und dagegen müsse das Volk dem König beistehen. Schließlich teilte ein königlicher Beamter mit, das Kapitel von Notre Dame und die Universität hätten schon zugestimmt; ob die Versammelten sich dem anschlössen? Worauf mehrere Stimmen »Ja! Ja!« riefen und man auseinanderging. So der nüchterne Bericht eines Florentiner Kaufmanns, der zugegen war. Ohne Mühe hatte die Regierung erreicht, was sie brauchte: das Volk von Paris hatte die Auflehnung gegen den Papst gutgeheißen.

Aber Paris war noch nicht Frankreich, und im Lande draußen ging es nicht so leicht. Zunächst wurden wie im Vorjahr die drei Stände des Königreichs für sofort nach Paris berufen, dann besann man sich anders. In einer so großen Versammlung war stärkerer Widerspruch zu befürchten, eingehende Erörterung nicht zu vermeiden, also verzichtete man auf das Zusammentreten der Stände in der Hauptstadt und ließ ihre Zustimmung in den einzelnen Provinzen durch Beauftragte einholen. Das ist dann in den folgenden Wochen und Monaten geschehen, nicht überall ohne auf Widerstand zu stoßen, besonders im Süden. Einzelne Personen, Geistliche, Mönche, Herren vom Adel, auch ganze Körperschaften, Kapitel, Konvente, der Rat einer Stadt, machten Schwierigkeiten, mußten wiederholt geladen werden, unterschrieben auch nur unter Vorbehalt ihrer Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl und unbeschadet der Einheit der Kirche. Einer der Landesherren, der Graf von Rodez, weigerte sich überhaupt zu kommen und scheint dabei geblieben zu sein. Gegen die Predigermönche in Montpellier mußte Gewalt angewandt werden, sie wurden mit dreitägiger Frist aus Frankreich ausgewiesen. Schließlich gelang es doch, einen großen Haufen besiegelter Pergamente nach Paris zu schicken, der den Eindruck erwecken konnte, das ganze französische Volk, Geistliche und Mönche, Adel und Bürger, billige das Vorgehen des Königs und schließe sich der Klage gegen Bonifaz und der Forderung einer allgemeinen Kirchenversammlung an. Daß es sich um eine ungeheure Täuschung, einen amtlichen Riesenbetrug handelte, daß die angeblichen Zustimmungen wie schon im Juni in Paris, so und noch mehr in der Provinz durch Überrumpelung und

Erpressung erlangt waren, werden nicht wenige gewußt haben. Indes das störte nicht; gegen Briefe und Siegel wäre auf einem Konzil kein Einwand durchgedrungen.
Die große Frage war nur, ob es glücken würde, das Zusammentreten des Konzils zu erreichen. Wer sollte es berufen, wer würde dem Rufe folgen? Die französische Regierung hat geglaubt, die Einberufung durch die Kardinäle erzwingen zu können. Anfangs Juli wurden zwei Ritter mit entsprechender Aufforderung ausgesandt. Unterwegs sollten sie allenthalben um Beitritt zur Klage des Königs werben. Was sie getan und erreicht, ob sie überhaupt an ihr Ziel gelangten, erfahren wir nicht. Der Prior von Chèze, der ihnen nach einigen Wochen nachgeschickt wurde, hat später behauptet, er habe Weisung gehabt, dem Papst selber die Klage des Königs anzuzeigen und ihn zur Berufung des Konzils aufzufordern. Wenn seine Aussage wahr ist – der Mann ist als lügnerischer Intrigant bei anderer Gelegenheit entlarvt worden – so hat er keine Gelegenheit mehr gefunden, seinen Auftrag auszurichten.

Bonifaz bedurfte keiner amtlichen Anzeige; was in Paris geschehen war, erfuhr er trotz der Schließung der Grenzen, die die Regierung angeordnet hatte. Es dauerte allerdings eine Weile, bis er sich genügend unterrichtet glaubte, um auf die erhobene Anklage zu erwidern. Erst am 15. August erteilte er seine Antwort. In stolzer Ruhe wies er es zurück, daß man ihn der Ketzerei beschuldige, ihn, der aus rechtgläubigem Geschlecht und aus einer Landschaft stamme, die nie die Ketzerei gekannt hätten. Für rechtgläubig sei er auch von Frankreich gehalten worden, bis er kraft seines Amtes den König ermahnte; dafür wolle dieser sich jetzt rächen. Er erinnert an Theodosius, der mehr war als ein König von Frankreich, an Ambrosius, der weniger war als ein Papst, an Lothar und Nikolaus I., an Friedrich II. und Innozenz IV. Die Kirche wäre zerstört, wenn das französische Beispiel Nachahmung fände und der Papst einen christlichen König nicht mehr zurechtweisen dürfte. Aber die angedrohten Strafen gegen den König spricht Bonifaz noch nicht aus. Vorerst nimmt er für die Zeit, solange die Empörung dauert, den französischen Universitäten das Recht der Promotion, den Kapiteln und

Konventen das Wahlrecht und untersagt dem Erzbischof von Nikosia, der den König aufgehetzt hat, die Ausübung seines Amtes. Um gegen den König selbst auf dem Wege des Rechts einzuschreiten, bedurfte es einer vorbereitenden Maßregel. Es war vorauszusehen, daß eine Ladung ihn bei der bestehenden Grenzsperre nicht erreichen und daraufhin von ihm als nicht ergangen betrachtet werden würde. Darum erließ Bonifaz am gleichen 15. August eine dauernde Verfügung, daß Ladungen, die am Aufenthaltsort der Kurie am Portal der Hauptkirche angeschlagen würden, als kundgetan und verbindlich gelten sollten. Mit dem Hauptschlag selbst zögerte er noch immer; über drei Wochen hat er noch zugewartet.

Der Grund kann nur gewesen sein, daß er die Bestätigung dessen, was die deutschen Gesandten in Rom versprochen und beschworen hatten, noch nicht besaß. Am 17. Juli wurde sie in Nürnberg ausgestellt, spätestens gegen Ende August muß Bonifaz sie in Händen gehabt haben, und nun schlug er zu. Er gab die solange zurückgehaltene Entscheidung *Unam Sanctam* zur Veröffentlichung frei und ließ den Erlaß ausfertigen, der verkündigte, was man längst hatte erwarten können.

Wie immer bei Bonifaz, so ist auch hier die Fassung des Anlasses würdig. Mit dem ganzen Vollklang der Sprache, die die päpstlichen Kundgebungen so trefflich zu handhaben wußten, hebt er an: »Auf Petri Stuhl, dem erhabenen Throne durch göttliche Fügung sitzend, führen wir die Vertretung dessen, zu dem der ewige Vater spricht: ‚Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget. Fordere von mir, und ich will dir die Völker zum Erbteil geben und die Enden der Erde zum Besitztum. Lenke sie mit eherner Rute und zertrümmere sie wie irdenes Geschirr.‘ Darum richten wir den Hohen wie den Geringen, weil wir Amtswalter dessen sind, vor dem kein Ansehen der Person würdig befunden wird. Das lehrt die Wahrheit des Alten und Neuen Testaments, das bekräftigt das Ansehen der ehrwürdigen Konzilien, das ist die Meinung der heiligen Väter, da kündet sogar die natürliche Vernunft.« Aber nicht zerbrechen will der Richter den Schuldigen, ob er es auch dürfte, er will die Strenge durch Billigkeit mildern und die Zuchtrute zur Besserung anwenden. Darum spricht er kein neues Urteil, verhängt keine neue Strafe, stellt nur

die fest, die der König sich selbst zugezogen hat durch Behinderung des Verkehrs mit Rom, Abfangen der Boten an den Legaten, Verhaftung des Abtes von Cîteaux und der Predigermönche, die ihm widersprachen, am meisten durch Aufnahme Stefan Colonnas, mit der er sich der Begünstigung der Ketzerei schuldig gemacht hat. Durch solche Handlungen ist Philipp dem Ausschluß verfallen, alle ihm geschworenen Treu- und Lehnseide sind gelöst, ihre Beobachtung bei Strafe des Ausschlusses untersagt; er ist des Rechtes der Pfründenverleihung verlustig, straffällig macht sich, wer aus seiner Hand etwas annimmt. Damit will der Papst, wie es am Schlusse heißt, den König mahnen, daß er Vernunft annehme und zum Gehorsam zurückkehre, »damit wir nicht gezwungen sind, ihn mit der verdienten Züchtigung zu treffen.«
Eine Warnung also sollte es sein, nicht das letzte, vernichtende Urteil. Worin konnte dieses noch bestehen, nachdem der Ausschluß aus der Kirche mit all seinen Folgen schon ausgesprochen war? Die Antwort ist nicht zweifelhaft: wenn Philipp sich nicht unterwarf, die Gnade des Papstes nicht suchte, so würde gegen ihn als Ketzer und Begünstiger ketzerischer Verirrung der Kreuzzug gepredigt werden. Der ihn führen würde, war niemand anderes als der römische König.
Der Erlaß, der zugleich mit dieser Drohung dem König eine letzte Mahnung zukommen ließ, trägt das Datum des 8. September 1303. An diesem Tage sollte er veröffentlicht werden und damit in Kraft treten. Er ist nie erschienen. Einen Tag vorher war der Papst in seinem Palast überfallen und der Freiheit beraubt worden.
Wenn die Regierenden in Frankreich geglaubt hatten, durch das Beispiel ihres Königs außerhalb des eigenen Landes, in Italien und Rom vor allem, weitere Kreise zum Aufstand gegen den Papst fortzureißen, so erlebten sie eine gründliche Enttäuschung. Die beiden Ritter, die im Juli zu diesem Zweck nach Italien gesandt wurden, haben ebensowenig erreicht wie Nogaret, der ihnen vorausgegangen war. Von seiner Tätigkeit war überhaupt nichts zu merken, wie ein Verschollener hielt er sich in Staggia auf, der Burg der Franzesi, halbwegs zwischen Siena und Florenz gelegen. Ganz im geheimen spann er von hier aus seine Fäden, aber nicht zur Entfesselung einer weitverzweigten Bewegung. Daß dafür keine Aussichten bestanden,

muß er bald gemerkt und darum die Vorbereitungen für ein anderes Verfahren zu treffen begonnen haben. Sein Plan war, den Papst durch einen bewaffneten Aufstand im eigenen Machtgebiet, in der römischen Campagna, zu stürzen. Die Erwerbungen, die Bonifaz dort für sein Haus gemacht hatte, waren zwar äußerlich in unanfechtbaren Formen des Kaufes vollzogen, aber wie oft mochte dabei über den Widerspruch eines Mitbesitzers hinweggeschritten, wie oft die Zustimmung widerwillig erteilt oder gar erzwungen worden sein! Es gab nicht wenige, die sich geschädigt, übervorteilt, vergewaltigt glaubten und eine Gelegenheit, sich zu rächen, gern begrüßten. Dazu kam der Anhang der Colonna, den man sich nicht gering denken darf. Alle diese Gekränkten waren zu haben, wenn man ihnen Aussichten gab, das Verlorene zurückzuerhalten und neuen Gewinn zu machen. Das übrige tat das Geld Musciatto Franzesis. So bildete sich im Lauf des Sommers ein geheimes Komplott, an dem sogar mehrere Mitglieder des Hauses Conti teilnahmen. An der Spitze stand mit seinen nächsten Verwandten ein gewisser Rainald von Supino, der Bonifaz zu hassen besonderen Grund hatte. Seine Schwester war mit einem Neffen des Papstes vermählt gewesen und von ihm geschieden worden, damit ihr Mann Kardinal werden konnte. Auch ein Colonna hatte sich eingefunden, Jakob genannt Sciarra, ein wilder, gewalttätiger Geselle, Schwestersohn Napoleon Orsinis. Daß auch dieser selbst beteiligt war, ist nach der Rolle, die er früher schon gespielt hatte, nicht unwahrscheinlich, und der eigene Oheim Matteo Rosso hat es ihm einmal vor allen Kardinälen ins Gesicht gesagt. Ein zweiter Kardinal, Richard Pietroni von Siena, muß kein reines Gewissen gehabt haben, denn er flüchtete nach geschehener Tat ins Neapolitanische. Ob die französischen Kardinäle, der Verräter Lemoine und andere, eingeweiht waren, läßt sich nicht behaupten. Die Absicht war, durch bewaffneten Aufstand und Einwirkung der gegnerischen Kardinäle Bonifaz in eine Lage zu bringen, daß er der Einberufung des Konzils keinen Widerstand leisten konnte. Zur Vorbereitung hatte Nogaret sich selbst heimlich in die Campagna begeben, wo er in Ferentino, der Stadt, deren Volkshauptmann Rainald von Supino war, Aufnahme fand.

Bonifaz ahnte nichts Böses. Umgeben von seinen Verwandten, eini-

gen Kardinälen und seinem Hofstaat genoß er in Anagni, seiner Vaterstadt, die Ruhe, die ihm die amtlichen Ferien der Kurie gönnten, den 8. September erwartend, an dem er durch Anschlag des fertigen Erlasses an der Tür des Domes den entscheidenden Schlag gegen den Gegner zu führen gedachte. Ob er sich des Erfolges sicher fühlte? Er zählte auf die Verhaßtheit der Regierung Philipps im eigenen Lande, dessen Volk unter Steuern und Münzverschlechterung seufzte, auf die geringe Ergebenheit der südlichen Provinzen, auf die Unzufriedenheit der französischen Geistlichen. Er zählte auf den Aufstand in Flandern, der für den König nach wie vor ungünstig stand. Vielleicht wußte er auch schon, daß der König von Aragon die Verhandlungen über Bündnis und Heiratsverbindung mit Frankreich wegen des Zerwürfnisses mit dem Papst abgebrochen hatte. Vor allem aber rechnete er auf den Arm des deutschen Königs. Wenn alle diese Kräfte wirkten, wie sie sollten, stand das Spiel für ihn nicht schlecht.

Dennoch wird er gefühlt haben, wieviel er wagte. Nicht einer der erwähnten Posten in seiner Rechnung war völlig sicher, nicht einmal, trotz aller beschworenen und verbrieften Erklärungen, die Dienstwilligkeit König Albrechts, und wenn der versagte, war alles andere fragwürdig. Bonifaz VIII. in jenem Augenblick, im Begriff einen Kampf gegen die stärkste Großmacht der Zeit um die Hegemonie der abendländischen Staatenwelt aufzunehmen, und doch vollständig angewiesen auf fremde Kräfte, dazu schon geheimen Anschlägen auf seine Person nichtsahnend preisgegeben, bietet er nicht die vollendete Darstellung des Papsttums, wie wir es früher geschildert haben? Die schwächste unter den weltlichen Mächten, die es doch alle zu beherrschen den Anspruch erhebt, für die Vollstreckung ihres Willens angewiesen auf Dienste anderer, selbst aber abhängig vom Glauben der Menschen an die übernatürliche Kraft seines Wortes und auf ihren Gehorsam! Wenn Glaube und Gehorsam nicht mehr wirkten, was war es dann noch?

Was der Papst für den 8. September vorhatte, war Nogaret nicht verborgen geblieben. Es mußte um jeden Preis verhindert werden, darum entschloß er sich, den Ausbruch eines Aufstands, die Wirkung seiner Wühlarbeit in der Campagna, nicht abzuwarten, sondern

durch einen Handstreich zuvorzukommen. Im Morgengrauen des 7. September wurden die Einwohner von Anagni durch ungewohnten Lärm aufgeschreckt. Ein Trupp von Bewaffneten, zu Pferde und zu Fuß, an der Spitze Nogaret und Sciarra Colonna, waren unter dem wehenden Lilienbanner des französischen Königs und mit dem Rufe »Frankreich und Colonna« in die Stadt eingedrungen. Sie hatten das Stadttor offen gefunden, der Befehlshaber der päpstlichen Leibwache war bestochen. Ein Teil des zusammenströmenden Volkes antwortete ihnen mit dem Ruf »Es lebe der König von Frankreich und Colonna, Tod dem Papst und dem Markgrafen«, womit der Nepot Peter Caetani, Graf von Caserta und Markgraf von Ancona, gemeint war. Durch Glockengeläute wurde die Bürgerschaft versammelt und ein Stadthauptmann aus einer Nebenlinie der Conti gewählt, der mit den Angreifern im Einverständnis war. Inzwischen stürmte Sciarra mit seinen Leuten die Paläste des Papstes, seiner Verwandten und dreier zu ihm haltender Kardinäle. Die Häuser der Kardinäle wurden genommen und geplündert, die Kardinäle selbst entkamen in Verkleidung durch die Latrine. In den Palästen des Papstes und des Nepoten dagegen wurde Widerstand geleistet.
Das gab Bonifaz die Möglichkeit, Verhandlungen zu eröffnen, während deren die Waffen ruhten. Aber seine Hoffnung, die Bürger der Stadt für sich zu gewinnen, erfüllte sich nicht, und die geforderte Abdankung lehnte er ab. Um die Mittagszeit begann der Kampf von neuem, Peter Caetani gab den Widerstand auf und wurde samt seinen Söhnen gefangengenommen, sein Palast ausgeplündert. Im Palast des Papstes dagegen, der an die Domkirche stieß, war die Verteidigung so stark, daß Sciarras Leute erst von der Rückseite eindringen konnten, nachdem sie die angrenzende Domkirche in Brand gesteckt hatten. Gegen Abend war das gelungen. Man fand Bonifaz im vollen päpstlichen Gewand, die Krone auf dem Haupt und das Kruzifix in den Händen, das er an die Brust drückte und andächtig küßte. Beschimpft und bedroht weigerte er sich auch jetzt, abzudanken. »Hier mein Nacken, hier mein Haupt«, rief er den Wütenden zu, bereit den Märtyrertod zu erleiden. Sciarra war im Begriff, ihn zu erschlagen, als Nogaret dazwischentrat. Er hat sich später viel darauf zugute getan, Bonifaz das Leben gerettet zu haben. Der Tod

des Papstes hätte ihm allerdings alles verdorben und den König in peinlichste Verlegenheit gebracht. Nicht sterben sollte Bonifaz, am wenigsten als Märtyrer, lebend sollte er als Ketzer von der Kirche verurteilt und abgesetzt werden. Er war fast allein der Bande preisgegeben. Ein einziger Kardinal, der Spanier Peter von Burgos, hielt bei ihm aus, von seinen Türhütern waren einige gefallen, die anderen mit dem ganzen Gesinde geflohen. Man übergab ihn zur Bewachung seinem persönlichen Feinde Rainald von Supino, während sein Palast unter eifriger Beteiligung des Stadtvolkes gründlich ausgeplündert, der Schatz geraubt wurde und der Hofbankier kaum mit dem Leben davonkam. Als Bonifaz mit ansehen mußte, wie alles Geld, alle Kostbarkeiten verschwanden, so daß er, soeben noch der reichste Fürst der Erde, arm wie Hiob dastand, seufzte er nur: »Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, sein Name sei gelobt!«
Er war gefangen und blieb es die Nacht, den folgenden Tag und noch eine zweite Nacht. Was er in dieser Zeit an Schmähungen erduldet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Man wußte später viel davon zu erzählen, Sciarra sollte ihn geschlagen, sogar verwundet haben, wie denn in solchen Fällen das Gerücht üppig zu gedeihen pflegt. Davon ist nichts erweisbar, aber an tätlichen Beleidigungen scheint es doch nicht gefehlt zu haben, von denen man nur nicht sagen kann, wieweit sie gingen, weil die, die es wußten, sich absichtlich nur in unbestimmten Andeutungen äußerten. Speise und Trank hat er in der ganzen Zeit verschmäht, aus Furcht vor Vergiftung.
Daß es so lange dauerte, hatte seinen Grund in der Uneinigkeit der Kerkermeister. Sciarra wollte ihn umbringen, Nogaret ihn fortführen, wohin, ist unklar, vermutlich nach Frankreich, um ihn als verhafteten Ketzer vor das Gericht des Konzils zu stellen. Das duldete jedoch der Adel von Anagni durchaus nicht; er fürchtete ein Umschlagen der Stimmung und dann die schlimmsten Folgen für die Stadt. Es zeigte sich die Kehrseite des aus dem Stegreif unternommenen Handstreichs: nichts war vorbereitet, den ersten Erfolg auszunutzen. So kam der zweite Morgen heran.
Inzwischen war es einigen der geflohenen Kardinäle gelungen, in der Stadt eine Gegenbewegung zu entfesseln. Die Führung übernahm Kardinal Fieschi, hoch zu Roß sprengte er durch die Straßen und rief

zur Befreiung des Papstes auf, dessen Leben bedroht sei. Er fand Anklang. Die Aussicht, ihre Stadt könne mit dem Blut des ermordeten Papstes besudelt werden, schreckte die Bürger. Am Morgen des 9. September strömten sie zahlreich und bewaffnet zusammen und schritten sofort zur Tat. Die Bande, die Nogaret herangeführt hatte, wird sich inzwischen zerstreut haben, so daß der Angriff gelingen konnte. Nach heftigem Kampf, in dem es einige Tote gab und Nogaret selbst verwundet wurde, war um die Mittagszeit der Papst frei. Nogaret und Sciarra mit ihren Anhängern hatten die Flucht ergriffen, das königliche Banner war durch die Straßen geschleift worden.
Der Anschlag war mißlungen. Ein ergreifender Anblick muß es gewesen sein, wie der fast verhungerte Papst auf dem Marktplatz die ihn umdrängenden Leute um ein Stück Brot, einen Schluck Wein oder Wasser bat, wie die Frauen schleunigst eine Unmenge von allem Gewünschten herbeischleppten, wie jedermann Zutritt zu ihm hatte und mit ihm sprechen konnte »wie mit einem armen Mann«. Er erschien völlig verwandelt, nicht wiederzuerkennen, spendete dem Volk den Segen, verzieh alles, was ihm persönlich zugefügt war, und machte nur die Rückgabe des geraubten Kirchenschatzes zur Bedingung, der ja zum Zweck des Kreuzzugs angesammelt sei. Halten wir uns dabei nicht auf, es handelt sich um Wichtigeres.

Seinen Hauptzweck hatte Nogaret verfehlt, der tolle Plan – man kann ihn nicht anders nennen – einen Papst aus der eigenen Heimat gewaltsam vor ein Konzil, wohl gar nach Frankreich zu schleppen, war gescheitert. Aber eines hatte er doch erreicht: die Campagna war im Aufruhr, überall hatten sich die Gegner der Caetani erhoben und ihnen die Herrschaft streitig zu machen begonnen. In Anagni war der Papst nicht sicher, er mußte nach Rom zurückkehren. Vier Tage nach seiner Befreiung brach er auf, nachdem eine starke Leibwache aus der Hauptstadt eingetroffen war. Sie erwies sich als sehr notwendig, unterwegs mußte ein Überfall der Colonna abgewehrt werden. In langsamer Fahrt – sie verrät, daß der Papst krank war – wurde am 19. September der Lateran erreicht. Aber auch hier gab es keine Sicherheit, die ganze Stadt war im Aufruhr, die Freunde und Anhänger der Colonna standen in Waffen, ihre Gegner ebenso. Man

brachte den Papst in den Vatikan, den Palast bei St. Peter, den schon Nikolaus III. sehr erweitert und ausgebaut und Bonifaz vollendet hatte. Hier war er unter dem Schutz der benachbarten Burgen der Orsini sicher, die den Übergang über den Tiber beherrschten. Aber mit ihm ging es zu Ende. Den Erschütterungen leiblicher und wohl noch mehr seelischer Art war auch sein mächtiger Körper nicht gewachsen. Es mag ein schwerer Rückfall seines Steinleidens gewesen sein, was ihn niederwarf, dazu kam Verwirrung des Gemüts. Das Erlebte war zu hart, zu unbegreiflich gewesen. Wie hatte Gott das zulassen können? Der Willensstarke, Selbstbewußte verfiel in tiefe Niedergeschlagenheit. Von körperlichen Schmerzen gequält, keines Entschlusses fähig, siehte er dahin in langen Wochen, deren Leiden das Gerücht übertreibend auszumalen sich beeilte: daß er in Rasereien sich selbst verletzt, in gottlosen Lästerungen sich verzehrt habe. Regiert hat er nicht mehr, was wiederum das Gerücht zu der Behauptung entstellte, er sei von den Orsini gefangengehalten worden. Ein seelisch gebrochener Mann war es, der am 11. Oktober den Geist aufgab, nachdem er vor den versammelten Kardinälen noch einmal das Glaubensbekenntnis gesprochen. In dem Grabmal, das er sich bei Lebzeiten bestellt hatte, einem Meisterwerk Arnolfos da Cambio, wurde er am folgenden Tage in St. Peter beigesetzt, zur Seite der Kapelle, die er dem von ihm besonders verehrten Bonifaz (IV.? VII.?) vermutlich einem Vorfahren, errichtet hatte.

Unwillkürlich schweifen unsere Gedanken angesichts dieses Endes, wie schon einmal, zurück zu Gregor VII., dessen Regierung einen ähnlich tragischen Ausgang genommen hatte. Aber wie verschieden, ja gegensätzlich muten Haltung und Schicksal der beiden Männer an! Für ihr Recht hatten beide gestritten und waren beide gefallen, unerschüttert und seiner selbst gewiß der eine, innerlich zusammengebrochen und verzweifelnd der andere. Gregor hatte sich und der Kirche ein neues Recht erkämpfen wollen, an das er glaubte, an dem er festhielt, ohne sich durch den augenblicklichen Mißerfolg irremachen zu lassen, und die Folgezeit hat ihm recht gegeben. Sie hat verwirklicht, was er erstrebte. Bonifaz hatte ererbtes Recht vertreten und brach zusammen, als er erleben mußte, daß es nicht mehr gelten sollte. Gregor VII. hatte trotz des äußeren Zusammenbruchs

die Zukunft gehört, mit Bonifaz VIII. fand eine Epoche ihren Abschluß. Sein Versuch, mit der Regierung der Welt durch den Bischof von Rom ganzen Ernst zu machen, die Idee in volle Wirklichkeit umzusetzen, führte zur Niederlage. Konnte man hoffen, daß eine Wiederholung besseren Erfolg haben würde, oder war mit dem Sturz des Papstes auch das Papsttum gefallen?

6

Erniedrigung

Wenn ein Papst einem Verbrechen erlag, so traf das zunächst nur ihn persönlich; ob es mehr bedeutete, hing von der Zukunft ab. Die Erbschaft des Verstorbenen war gewiß nicht leicht, aber wer sie übernahm mit dem festen Entschluß, den Vorgänger nicht preiszugeben, der hatte keine ungünstige Stellung. Der Überfall auf den von der ganzen übrigen Welt anerkannten Papst hatte Frankreich dermaßen ins Unrecht gesetzt, daß es nicht schwer war, die Waffen umzukehren und wenigstens stärkste Genugtuung für das Geschehene zu erlangen, das Andenken des Verstorbenen zu retten und zu verhindern, daß Ehre und Ansehen der römischen Kirche dauernden Schaden litten. Überall in der Welt hatte das Ereignis ungeheures Aufsehen gemacht, bis nach Island hinauf verzeichnen es die Chronisten, und wenn sie darüber nach ihrer Art meist nicht viel Worte machen, so haben wir für den Eindruck, den die Zeitgenossen im allgemeinen erhielten, einen vollgültigen Zeugen in der Person des größten Dichters, der an den Ereignissen mit glühender Seele teilnahm. Dante Alighieri hat Bonifaz gehaßt, wie nur je ein Mensch hassen kann, jede Gelegenheit hat er benutzt, in seinem großen Gedicht, in dem sich Gegenwart und Vergangenheit spiegeln, »den Obersten der neuen Pharisäer« zu geißeln und an den Pranger zu stellen. Den Stuhl Petri sieht er vor Gottes Angesicht leer stehen, seit Bonifaz VIII. regiert. In seinem Urteil mischt sich der Groll des Jüngers der Spiritualen gegen den Mann, der sich auf den Platz Coelestins V. gedrängt hat, mit dem Haß des Florentiner Patrioten und Parteimannes, der in

Bonifaz den Bedroher der Selbständigkeit seiner Vaterstadt und den Gönner der Gegenpartei sieht, dessen Einmischung ihm selbst das Los der Verbannung und Armut und das Todesurteil gebracht hatte. Dantes Haß war gründlich und echt, und doch legt ihm die flammende Empörung über das Ereignis vom 7. September Verse von unerhörter Wucht in den Mund. Er sieht den Heiland selbst in seinem Stellvertreter gefangen und zum zweiten Male Marter und Kreuzestod erleiden, er ruft nach Vergeltung, die Gottes Zorn besänftigen soll. Wenn ein Gegner und persönlicher Feind so sprach, kann man sich die Erschütterung kaum groß genug denken, die andere empfanden. In Frankreich wurden viele unsicher, die mit der Regierung gegangen waren. Philipp IV. selbst war entsetzt, als er erfuhr, wie Nogaret seinen Auftrag überschritten hatte, und wies jede Verantwortung ab. Von dieser Lage aus den dreisten Angreifer in die schwierigste Verteidigung zu drängen, war nicht schwer.
Allerdings die äußere Lage war im Augenblick nicht einfach. In der Campagna tobte heller Krieg zwischen den Caetani und ihren Feinden, in Orvieto wurden die Anhänger des Papstes aus der Regierung vertrieben, die Stadt machte sich an die Unterwerfung der toskanischen Pfalzgrafschaft, aus der der Großneffe des Papstes weichen mußte. In Rom selbst hörte alle Ordnung auf, als die Amtszeit der Senatoren ablief und keine Nachfolger gewählt wurden. Der Anhang der Colonna erhob sich, in der Umgebung wimmelte es von Räuberbanden, niemand war seines Lebens sicher. Ein Glück, daß König Karl von Neapel den Caetani zu Hilfe kam. Ende September erschien er selbst mit starkem bewaffnetem Gefolge in Rom, auch Friedrich von Sizilien hatte kommen wollen, führte seine Absicht aber nicht aus.
Unter solchen Verhältnissen traten die Kardinäle am 21. Oktober zur Neuwahl zusammen. Wären sie einig gewesen in dem, worauf es ankam, der Verteidigung des toten Bonifaz und Forderung der Sühne! Aber gerade darin waren sie gespalten. Jetzt erst zeigte sich, wie stark im Kollegium die Gegnerschaft gegen Bonifaz gewesen war, die sein überlegener Geist und seine starke Hand niedergehalten hatten. Zwar die Wahl selbst machte keine Schwierigkeiten, schon in der ersten Abstimmung am 22. Oktober wurde sie vollzogen. Sie traf den Kardinalbischof von Ostia, Nikolaus Boccacci, einen Predigermönch

und ehemaligen Ordensgeneral, Sohn eines Notars aus Treviso. Er genoß als Theologe und als Mensch hohes Ansehen, war früher als Legat zur Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England und kürzlich zur Regelung des Thronstreits in Ungarn tätig gewesen und hatte das persönliche Vertrauen seines Vorgängers genossen, in Anagni fast bis zuletzt bei ihm ausgehalten und ihn nach seiner Befreiung in seiner milden und versöhnlichen Haltung bestärkt. Eine Huldigung für den Verstorbenen war es, daß er sich dessen Vornamen zum Amtstitel wählte: Benedikt XI. Aber bei allen menschlichen Vorzügen war er doch kein Herrscher, keine gebietende Persönlichkeit. Dem hatte er wohl auch seine schnelle Wahl zu verdanken neben dem Umstand, daß er, in Ungarn weilend, am Ausbruch des Streits mit Frankreich nicht beteiligt gewesen war. Diesen Streit friedlich beizulegen, nicht ihn siegreich zu beenden, war von Anfang an sein Ziel. Man konnte wohl erwarten, er werde mit raschen, deutlichen Schritten die Folgerungen, die sich aufdrängten, aus dem Geschehenen ziehen, die Regierung Frankreichs zur Verantwortung auffordern und es ihr überlassen, wie sie sich aus der Verlegenheit winden würde. Benedikt XI. tat nichts dergleichen, er schwieg und wartete ab, ja er begann damit, einschneidende Maßregeln seines Vorgängers rückgängig zu machen. Damit hatte er die Vorteile seiner Stellung preisgegeben und dem Gegner das Feld zu neuem Angriff überlassen.

Daß der Papst den Rückzug angetreten, wurde deutlich, als er am 23. Dezember die Colonna, ausgenommen Jakob Sciarra, von allen Kirchenstrafen befreite, ohne ihnen ihre Würden und Besitzungen wiederzugeben. Ein langer Kampf war vorausgegangen. Die abgesetzten Kardinäle hatten schon ihre Zulassung zum Konklave gefordert, waren aber trotz Verwendung einiger Mitglieder des Kollegiums und der französischen Gesandten abgewiesen worden, und Karl II. hatte sie am Betreten der Stadt gehindert. Nun erhielten sie wenigstens eine teilweise Begnadigung, und zwar – ein Fehler, der sich rächen sollte – ohne jede Bedingung. Damit begnügten sie sich nicht, forderten hartnäckig Wiedereinsetzung in ihre Würden, und ihre Verwandten eröffneten einen regelrechten Krieg gegen die Caetani, der die Umgebung Roms unsicher machte und erst nach mehr

als zwanzig Jahren sein Ende gefunden hat. Widerstrebend hatte sich der neue Papst zu dem halben Rückzug verstanden, weil die Colonna unter den Kardinälen eifrige Fürsprecher hatten. Immer deutlicher zeigte sich, daß im Kollegium zwei gleich starke Parteien bestanden, die einander in allem widersprachen. Benedikt XI. war nicht der Mann, den eigenen Willen rücksichtslos durchzusetzen oder durch Ernennung zahlreicher neuer Kardinäle den Widerstand zu brechen. Von Natur mehr eigensinnig als entschlossen, suchte er nach Mittelwegen, die ihn zwischen den Gegensätzen hindurchführen sollten, ohne nach der einen oder anderen Seite anzustoßen. So vor allem in der Behandlung Frankreichs.

Wie stand Frankreich eigentlich zur Kirche? War der König ausgeschlossen, oder war er es nicht? Gemäß dem, was Bonifaz schon vor einem Jahr verfügt und am Gründonnerstag wiederholt hatte, ließ sich nicht leugnen, daß Philipp sich durch seine Handlungen den Ausschluß zugezogen hatte; um aber unwidersprochen und voll wirksam zu werden, mußte die Strafe verkündigt sein. Das hatte Bonifaz vorgehabt und war durch den Überfall und seinen eigenen Zusammenbruch daran gehindert worden. Daß Benedikt das Unterlassene nicht nachholte, den seit dem 6. September bereitliegenden Erlaß nicht herausgab, war das erste Anzeichen, daß er die Politik seines Vorgängers nicht fortzusetzen gedachte. Aber geradezu verleugnen wollte er sie doch nicht. Der Mittelweg war, die Frage offen zu lassen. Er zeigte dem König seinen Regierungsantritt nicht an. Das konnte man so deuten, daß er ihn für ausgeschlossen hielt, aber ausgesprochen war es nicht.

Das Zögern des Papstes erlaubte den Gegnern, die Führung an sich zu reißen. Der erste, der auf dem Kampfplatz erschien, war jener Prior von Chèze, der im Sommer nach Rom gesandt war, um bei den Kardinälen für das Konzil zu wirken. Er war in den ersten Oktobertagen eingetroffen, sein Auftrag, da Bonifaz inzwischen gestorben war, erloschen. Trotzdem hatte er die Dreistigkeit, als Ankläger gegen den Toten aufzutreten, und Benedikt hatte die Schwäche, das anzuhören. Im Konsistorium durfte er die im Juni zu Paris beschlossene Berufung ans Konzil vortragen und sie durch eine Reihe weiterer Beschwerden über angebliche unerhörte Neuerungen ergän-

zen, deren Bonifaz sich schuldig gemacht haben sollte, Verschleuderung von Kirchengut, Mißachtung der Kardinäle, eigenmächtigen Erlaß von Satzungen und anderes. Eine Antwort scheint er nicht erhalten zu haben. So weit also ging die Spaltung der Kardinäle schon, daß ein Teil von ihnen dem französischen Verlangen stattgeben wollte! Der Papst aber wagte nicht zu entscheiden, er schwieg.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn Philipp IV. nach dem Vorgefallenen beschlossen hätte, sich von Nogaret zu trennen. Wir wissen nicht, ob in seinem engen und trägen Gehirn dieser Gedanke überhaupt erwacht ist. Wenn ja, so ist es bald gelungen, ihn ihm auszureden. Nogaret blieb im Amt und behielt die Führung, ja er erhielt, nachdem er dem König Bericht erstattet, eine jährliche Rente von 500 Pfund. Seinen Bericht kennen wir nicht, aber die Denkschrift ist erhalten, durch die er Philipp zu weiterem Vorgehen zu bestimmen gewußt hat. Er stellte ihm vor, angesichts der vielen Anhänger, die der verstorbene Papst noch in allen Ständen zähle, und des Eindrucks, den der Anschlag von Anagni, »eine große und schreckliche Sache«, gemacht habe, sei es wichtig und eine Pflicht des Königs von Frankreich, dessen Vorfahren seit alters für Stützen und Verteidiger des Glaubens gelten, daß er sich rechtfertigen und die Gegner widerlegen lasse.

Der Kampf also sollte weitergehen, das Andenken des Verstorbenen vernichtet werden. Zugleich aber müssen Vermittler am Werk gewesen sein, die den König mit dem regierenden Papst zu versöhnen suchten. Schon Mitte Januar 1304 wußte der aragonische Gesandte aus Rom zu melden, Papst und Kardinäle verhandelten mit Frankreich über den Frieden. Einen Monat später wurden die Vollmachten für eine französische Gesandtschaft an den Papst ausgestellt. Sie bestand aus dem Herrn von Mercoeur, einem Domherrn von Chartres, Wilhelm von Plaisians und – Nogaret. Man gebrauchte allerdings die Vorsicht, ihnen eine zweite Vollmacht mitzugeben, in der Nogarets Name fehlte, in der richtigen Erwartung, sein Empfang würde abgelehnt werden. Die Gesandten sollten dem Papst ein höchst schmeichelhaftes Schreiben des Königs überreichen, worin ihm gehuldigt und seine Erhebung als Bürgschaft des Friedens und Erlösung der Kirche aus der schimpflischen Knechtschaft eines Mietlings in der

Maske des Hirten begrüßt wurde. Und diese Beschimpfung seines toten Vorgängers nahm Benedikt hin!
Die Gesandten müssen in Rom um die Mitte des März eingetroffen sein und haben etwa zwei Monate an der Kurie verweilt. Ihr Hauptgeschäft hatten sie schon bald zur Zufriedenheit erledigt: bereits am 25. März befreite der Papst König Philipp mit Gemahlin und Kindern von allen geistlichen Strafen, in die sie, »wie einige behaupten«, verfallen seien. Drei Tage später leistete er Frankreich einen wichtigen Dienst: er verhängte über die aufständischen Flamen den Ausschluß. Zur Begründung diente, daß dem Standbild Ludwigs des Heiligen in Thérouanne der Kopf abgeschlagen war. Am 2. April teilte Benedikt dem König mit, daß er ihn ungebeten von allen Strafen des Ausschlusses befreit habe, in die er etwa verfallen sein könnte. Ein merkwürdiges Schreiben! Da vergleicht sich der Papst mit dem Hirten, der neunundneunzig Schafe verläßt, um ein verirrtes zu suchen. »Wie konnten wir», schreibt er, »Dich nicht auch gegen Deinen Willen zum Eintreten nötigen, wie ein so großes edles und ruhmreiches Schaf, wie Du bist, im Stiche lassen, es nicht auf den Schultern heimtragen? Wenn der Arzt des Leibes den Kranken auch gegen ihren Willen die Arznei beibringt, wie viel mehr wir, die wir die Sorge um die Seelen aller auf uns genommen haben!« Es ist also kein Zweifel, Philipp hat um Aufhebung der verwirkten Strafe nicht nachgesucht, hat sie sogar abgelehnt, hat keine Buße getan oder versprochen, der Papst aber entschuldigt sich mit vielen Worten, weil er ihm die unerwünschte Gnade aufdrängt, und überredet ihn, sie in Demut anzunehmen. Vollständiger konnte Bonifaz VIII. nicht verleugnet werden. War der Anspruch, daß alle menschliche Kreatur zu ihrem Seelenheil dem römischen Bischof untertan sein müsse, nicht aufgegeben, wenn der Stellvertreter Gottes sich nach dem Willen des Königs von Frankreich richtete und nur den Schein zu retten suchte, als ob auch in diesem Fall die Strafgewalt der Kirche noch in Kraft stände?
Der Friede war geschlossen; ihn auszuführen, mußten alle Maßnahmen rückgängig gemacht werden, die Bonifaz im Laufe des Kampfes verfügt hatte. Aufgehoben wurden die Verbote der Promotion und der Prälatenwahlen, desgleichen die Strafen für Fernblei-

ben vom römischen Konzil und Behinderung der Reise, die Verdammung Flottes und Entrechtung seiner Nachkommen. Der Erlaß *Clericis laicos* erfuhr eine weitere Einschränkung, die ihm für Frankreich alle Bedeutung nahm: er sollte sich nur auf weltliche Abgaben beziehen! Das Geschäft schleppte sich hin bis Mitte Mai. Am 13. des Monats erfolgte die Begnadigung aller französischen Teilnehmer am Anschlag von Anagni mit alleiniger Ausnahme von Nogaret, bedingungslos, ohne Buße noch Sühne und unerbeten. Die Begründung ist bezeichnend: »in Anbetracht der Vorteile, welche der Kirche aus Frankreich zugekommen sind, und weil zur Vermeidung von Ärgernissen, zumal da, wo der Schuldigen viele sind, die Strenge zu ermäßigen ist; zudem in der Hoffnung, daß König und Bewohner des Reiches um so eifriger Gott und die Kirche zu verehren sich bestreben werden, je barmherziger und gnädiger die Kirche mit ihnen verfährt.« Einige geistliche Gnaden für die Königin und ihre Kinder waren vorausgegangen, am 14. Mai endlich erhielt der König seinen Lohn – wofür? – in Gestalt von zwei Jahreszehnten zur Wiederherstellung der Reichswährung nebst dem dreijährigen Bezug der Annaten. Am Tage vorher waren alle Vorrechte des Königs, seines Hauses und Hofes wiederhergestellt worden, die, von früheren Päpsten so reichlich erteilt, von Bonifaz aufgehoben waren.

Philipp konnte zufrieden sein, der Friede hatte ihn nichts gekostet, ihm sogar neuen Vorteil gebracht. Dabei hatte er nicht einmal zu versprechen gebraucht, daß er die Waffen niederlege. Im Gegenteil! Während die Abwicklung des Geschäfts im Gange war, traten die französischen Gesandten an Papst und Kardinäle heran mit dem Ansinnen, auf einem zu berufenden Konzil den Prozeß gegen Bonifaz zu eröffnen. Sie überreichten ein Schreiben vom 1. Juli des Vorjahres, worin der König den Kardinälen auseinandersetzte, er sei von den Ständen seines Reiches aufgefordert den Zusammentritt eines Konzils herbeizuführen, das über Schuld oder Unschuld des damaligen Papstes richten solle; er habe diese Aufforderung angenommen und ersuche nun die Kardinäle dringend, für das Zustandekommen des Konzils zu sorgen.

In der Antwort spalteten sich die Kardinäle in drei Gruppen. Sieben von ihnen versprachen ihre Mitwirkung, sechs erklärten sich dagegen

vorbehaltlich der Entscheidung des Papstes, vier wichen aus und wollten sich dem Papst anschließen. Dieser selbst behielt sich die Antwort vor. Mit all seiner Nachgiebigkeit, aller Preisgabe von Ehre, Ansehen und Würde seines Amtes hatte er in der Hauptsache nichts erreicht. Der Kampf für das Andenken seines Vorgängers blieb ihm nicht erspart. Oder gedachte er auch darin nachzugeben, zuzulassen, daß ein Papst noch im Tode als Ketzer verdammt wurde?
Sein Verhalten wäre nicht gerechtfertigt, kaum entschuldigt, müßte aber milder beurteilt werden, wenn man annehmen dürfte, er habe sich in Rom nicht sicher gefühlt, wo der Anhang der Colonna an Macht und Einfluß gewonnen hatte und die Orsini schwerlich stark genug waren, ihn gegen bewaffnete Angriffe zu schützen, vollends seit die französischen Gesandten in der Stadt weilten. Sie hatten neben ihrem Hauptgeschäft die vielsagende Vollmacht, mit Einzelpersonen und Stadtgemeinden Bündnisverträge einzugehen und ihnen Vorrechte und Zahlungen zu versprechen. Zu welchen Geschäften diese Vollmacht in der Hand eines Nogaret dienen konnte, bedarf keiner Erläuterung. Nogaret hatte außerdem eine zweite Waffe bereit, die Anfechtung der Wahl Benedikts. Die Denkschrift liegt vor, in der das begründet wird mit der verweigerten Zulassung der beiden abgesetzten Kardinäle Colonna und der Teilnahme anderer Kardinäle an der Wahl, die als Freunde des Ketzers Bonifaz hätten ausgeschlossen sein müssen. Wenn Benedikt erfahren hat, was ihm drohte, so wäre seine Nachgiebigkeit mehr als verständlich. Er mußte, falls er sich sträubte, damit rechnen, daß Nogaret, dieses »seelenlose Tier«, wie ihn der nächste Papst genannt hat, ihm ein ähnliches Schicksal bereitete wie seinem Vorgänger. Um die Mitte des April verließ er das unsichere Rom und verlegte seinen Sitz nach Perugia. Hier, wo er persönlich nichts zu fürchten hatte, tat er endlich den Schritt, den man am ersten Tage von ihm hätte erwarten sollen. Am 7. Juni lud er die Führer des Anschlags auf Bonifaz mit Frist bis zum 29. wegen des schweren und unerhörten Verbrechens zur Verantwortung vor. In öffentlicher Versammlung, nachdem er selbst die Vorgänge, deren Zeuge er gewesen war, in längerer Rede behandelt hatte, wurde die Ladung verlesen. Sie traf außer Nogaret und Sciarra Colonna mehrere Bürger von Anagni und eine Anzahl

von Leuten aus den Nachbarorten, darunter Rainald von Supino, im ganzen sechzehn benannte Personen. Ihre Verurteilung war unvermeidlich. Aber als die Frist verstrichen war, lag der Papst schwerkrank danieder, und eine Woche später war er tot. Alsbald hieß es, er sei vergiftet worden; sein Tod kam vielen, die man nicht zu suchen brauchte, gar zu gelegen. Dagegen spricht der Verlauf seiner letzten Krankheit. Die aragonischen Gesandten melden, ohne den leisesten Verdacht zu äußern, in aller Kürze, Benedikt sei in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni an Dysenterie erkrankt und am 7. Juli gestorben. Nach Vergiftung sieht das nicht aus. Welches immer die Ursache gewesen sein mag, der Tod des Papstes stellte die Kirche vor die ernsteste Schicksalsfrage. Wem würde die Aufgabe zufallen, die Lage zu meistern, die durch die Anklage gegen den toten Bonifaz einerseits, durch das eröffnete Strafverfahren gegen Nogaret andererseits geschaffen war?

Am 17. Juli 1304 bezogen achtzehn Kardinäle in Perugia das Konklave; es hat bis zum 5. Juni des folgenden Jahres gedauert. Die Vorschriften, die gemeinsames Wohnen und strenge Einschließung verlangten und nach Verlauf von acht Tagen nur noch Wasser und Brot als Nahrung erlaubten, wurden nicht beobachtet. Die Herren wohnten in gesonderten Stuben und verköstigten sich von Hause, waren auch vom Verkehr mit der Außenwelt nicht völlig abgeschnitten.
Wegen Erkrankung traten im Laufe der Zeit drei von ihnen aus, so daß die Mehrheit zehn Stimmen betrug. Aber diese wollten sich nicht zusammenfinden, unversöhnlich standen Gegner und Anhänger des verstorbenen Bonifaz in gleicher Stärke einander gegenüber. Rettung seiner Ehre war für die einen das Ziel, Wiedereinsetzung der Colonna in ihre Würde und ihren Besitz für die andern. Die Führung hatten zwei Orsini, Matteo Rosso bei den Bonifazianern, Napoleon bei ihren Gegnern. Im scharfen Wortwechsel stießen die beiden aufeinander; es kam so weit, daß der Oheim dem Neffen vorwarf, an der Gefangennahme Bonifazens mitschuldig und ein Zerstörer der Kirche zu sein. Der Überlegene war gleichwohl der Jüngere, tätiger, geschickter und bedenkenloser. Als Matteo schließlich erkrankte, aus dem Konklave ausschied und seine Partei führerlos

zurückließ, bekam Napoleon das Spiel ganz in die Hand. Durch eine Intrige, die an Verschmitztheit ihresgleichen sucht, gelang es ihm, seinen Kandidaten durchzusetzen; seinen und – Frankreichs.
Dazu verhalf ihm, daß gegen Ende Februar 1305 König Karl von Neapel zu längem Aufenthalt in Perugia eintraf und in seiner Begleitung eine französische Gesandtschaft, der auch Nogaret und der unvermeidliche Musciatto Franzesi angehörten. Diese nahmen sich unter dem Schein der Vermittlung der Fehde zwischen den Caetani und den Colonna an und brachten einen Vergleich zustande, der den Caetani die schon verlorene Herrschaft Ninfa gegen Preisgabe anderer, geringfügiger Stücke wiedergab. Der Vertrag ist nie ausgeführt worden, er war nur ein Köder, um die Caetani im Konklave in das Netz einer Verständigung zu locken. Das glückte vollständig. Ganz im geheimen – die entscheidende Besprechung hatte auf dem Abtritt stattgefunden – gelang es Napoleon, drei von den acht Mitgliedern der Gegenpartei, einen Vetter und einen Neffen des Verstorbenen nebst dem Kardinal von Burgos, hinter dem Rücken ihrer Parteifreunde dafür zu gewinnen, daß sie sich verpflichteten, von drei Kandidaten, die er ihnen nennen würde, einem ihre Stimme zu geben. Er verfügte damit insgesamt über zehn Stimmen – die Mehrheit. Nun schlug er zuerst zwei Namen vor, die als unannehmbar abgelehnt wurden, dann als letzten den Erzbischof von Bordeaux. Dieser war am Hofe kein Fremder. Bruder eines verstorbenen Kardinals, der das Vertrauen Bonifaz' VIII. genossen hatte, war er Kaplan des Kardinals Franz Caetani gewesen und vor Monaten einmal von Matteo Rosso zum Papst vorgeschlagen, aber als Geschöpf Bonifazens und früherer Klient der Caetani von ihren Gegnern abgelehnt worden. Es sah so aus, als hätte sich Napoleon zu einem großen Zugeständnis bekehrt. In Wahrheit hatte er Zeit gehabt, sich zu vergewissern, daß der Vorgeschlagene nach Natur und Gesinnung ungefährlich und der französischen Regierung genehm sei. Am 5. Juni 1305 erhielt er zehn Stimmen und war gewählt. Umsonst verwahrten sich die Mitglieder der bonifazischen Gruppe, die nicht ins Vertrauen gezogen waren, gegen diese Täuschung. Sie müssen besser als ihre abtrünnigen Genossen gewußt haben, wes Geistes Kind der Gewählte war, denn sie sträubten sich in großer Erregung gegen den Anschluß an

die Mehrheit. Aber vor dem Gespenst der Kirchenspaltung schreckten sie zurück und unterwarfen sich. Nur der abwesende Matteo Rosso lehnte den nachträglichen Beitritt ab und hat das Protokoll nicht unterschrieben. Bald darauf ist er gestorben. Hätte er am Konklave bis zuletzt teilnehmen können, die Wahl wäre nicht erfolgt.
Es war eine verhängnisvolle Wahl, zu der – Ironie des Schicksals! – die nächsten Anverwandten Bonifaz' VIII. die Hand geboten hatten. Bertrand del Got – so hieß der Gewählte – entstammte einer Adelsfamilie, die in Villandraut bei Bordeaux zu Hause war, hatte im Gefolge seines Bruders und durch päpstliche Gunst erst das Bistum Comminges (1295), dann (1299) das Erzbistum Bordeaux erlangt und dem Anschein nach zu Bonifaz gehalten, denn am römischen Konzil im November 1302 hatte er teilgenommen. Aber für die Aufgabe, das Andenken seines verstorbenen Herrn zu schützen, hätte man einen weniger Geeigneten schwer finden können. Er war eine durch und durch schwache Natur, bestimmbar und unzuverlässig bis zur Haltlosigkeit, auch von zarter Gesundheit und häufigen Krankheitsanfällen ausgesetzt. Seine hervorstechenden Eigenschaften waren ein Familiensinn, der alles übertraf, was man seit Menschengedenken bei Päpsten erlebt hatte, und eine ebenso ungewöhnliche Habgier. Er war gewissenlos, und das nicht nur aus Schwäche: ihm fehlte das Gefühl für Recht und Unrecht. Dante hat ihn mit zwei Worten treffend gekennzeichnet: *un pastor senza legge*, ein Hirte, der Gesetz und Recht nicht kennt. Das hat seine annähernd neunjährige Regierung immer aufs neue bewiesen.
Er befand sich gerade auf einer Rundreise durch seine Provinz, als er in Poitiers die Nachricht erhielt, er sei zum Papst gewählt. Eilends nach Bordeaux zurückgekehrt, empfing er hier am 23. Juli 1305 die förmliche Anzeige seiner Wahl. Er nahm sie an und nannte sich Clemens V. Die Kardinäle müssen schon Mißtrauen gegen seine Entschlüsse gehegt haben, denn sie schickten ihm zugleich eine dringgende Einladung, nach Italien zu kommen, wo er unentbehrlich, aber auch sicherer, angesehener und mächtiger sei als in Frankreich. Sie kamen zu spät, ihre Boten fanden in Bordeaux französische Gesandte vor, mit denen der Papst geheime Abmachungen traf. Wir kennen sie nicht, aber die Vermutung grenzt an Gewißheit, daß da-

mals schon die Richtlinien im großen gezogen worden sind, nach denen Clemens V. regiert hat.
Die erste und wichtigste wurde sogleich offenbar: der Papst blieb in Frankreich. Anstatt seine Ankunft in Italien anzukündigen, beschied er die Kardinäle und den ganzen Hof zu sich nach Vienne, wo er sich krönen lassen wollte. An die Stelle von Vienne trat bald darauf nach dem Wunsch des französischen Königs Lyon, die Stadt, die seit einigen Jahren, wie wir wissen, unter französischer Verwaltung stand. Hier wurde am 14. November 1305 das Krönungsfest gefeiert, glänzender als man es je gesehen hatte. Der König von Frankreich war mit beiden Brüdern und stattlichem Gefolge erschienen, mit ihm der Herzog der Bretagne und der Graf von Luxemburg. Ein Unglücksfall störte allerdings die Freude, von den Zeitgenossen als böses Vorzeichen gedeutet: unter der Last der Neugierigen brach eine alte Mauer zusammen und erschlug den Herzog der Bretagne, der das Pferd des Papstes führte. Clemens selbst wurde aus dem Sattel geschleudert, verlor dabei die Tiara, erlitt aber nur leichte Verletzungen.
An die Krönung schlossen sich wochenlange Verhandlungen mit dem König von Frankreich und seinen Räten. Noch bis Ende Dezember war der Papst durch sie so sehr in Anspruch genommen, daß er für andere fast unzugänglich blieb. Allgemein hieß es, er tue alles, was der König wolle, und das war offenbar nicht wenig. Worauf es Frankreich damals vornehmlich ankam, ist uns nicht unbekannt. In erster Linie stand der flandrische Krieg und das Verhältnis zu England. Mit Flandern war soeben – im Juni – ein Friede geschlossen, in dem Frankreich auf Einziehung der Grafschaft verzichtete, den aber die flämischen Städte nicht anerkennen wollten, weil er die Rückkehr der aristokratischen Regierung in Stadt und Land und das Ende der Volksherrschaft bedeutete. Um die Widerstrebenden zur Unterwerfung zu zwingen, war der Beistand des Papstes ebenso wertvoll wie für die Erhaltung von Frieden und Freundschaft mit England. Denn noch war der Friede vom Mai 1303, der die gegenseitige Auslieferung der besetzten Plätze in der Gascogne ausbedang, nicht ausgeführt. Daneben liefen die Pläne Karls von Valois zur Eroberung von Konstantinopel, Pläne, die König Philipp lebhaft unterstützte. Ohne Besteuerung der Kirchen konnten sie nicht durchgeführt werden und

waren allein darum von der Mitwirkung des Papstes abhängig. Brauchte man ihn also schon für den Augenblick, so war darüber hinaus sein dauerndes Verbleiben in Frankreich ein dringendes Bedürfnis: nur mit einem Papst, der dem Arm des Königs jederzeit erreichbar war, ließen sich die Dinge durchsetzen, von denen nun die Rede sein soll.

Clemens V. hat sich wohl in den ersten Wochen und Monaten seiner Regierung mit dem Gedanken getragen, nach Italien überzusiedeln. Schon vor seiner Krönung, im August 1305, hatte er zwei Bevollmächtigte, einen Bischof und einen Abt, ausgeschickt, um in Toskana und im Kirchenstaat Frieden zu stiften. Sie ernteten einen vollständigen Mißerfolg. Der Bericht, den sie nach ihrer Rückkehr im Frühjahr 1306 erstatteten, ist ein beredtes Denkmal der Ohnmacht, in die die päpstliche Verwaltung seit dem Tode Bonifaz' VIII. verfallen war. Vielleicht hätte ein anderer trotzdem den Mut aufgebracht, nach Italien zu gehen, Clemens V. zog es vor, einstweilen in Frankreich zu bleiben. Dafür mußte er sich eine entsprechende Umgebung schaffen. Am Kardinalskollegium, in dem die Italiener mit dreizehn Mitgliedern gegenüber je einem Franzosen und Spanier vorherrschten, hatte der neue Papst zunächst keinen Rückhalt, zwischen seinem Gefolge und den Leuten der Kardinäle herrschte sogar offene Feindschaft. Einige Tage nach der Krönung kam es zu einem blutigen Handgemenge, das einem Bruder des Papstes das Leben kostete. So konnte es nicht bleiben, und Clemens half sich durch Ernennung von zehn neuen Kardinälen. Es waren außer einem Engländer lauter Franzosen und Gascogner, darunter vier nächste Verwandte des Papstes, der Beichtvater des französischen Königs und sein früherer Kanzler. Der französische Einfluß in der Regierung der Kirche, den Bonifaz gebrochen hatte, indem er keinen Franzosen zum Kardinal erhob, war mächtiger als je zuvor. Er ist es mit den Jahren noch mehr geworden, da Clemens später noch acht Gascogner und Südfranzosen und zwei Nordfranzosen, aber nie einen Italiener ernannt hat. Die Kurie, soeben noch fast rein italienisch, wurde baskisch-französisch, sie schlug Wurzel in Frankreich.

Am gleichen Tage, wo die neuen Kardinäle ernannt wurden (15. Dezember), traf Clemens eine Verfügung, die den Kurswechsel der

päpstlichen Politik erkennen ließ: er gab Jakob und Peter Colonna ihre Kardinalswürde wieder. Anderthalb Monate später (1. Februar 1306) wurden alle Strafen, die Bonifaz über das Haus Colonna verhängt hatte, als gegen Recht und Billigkeit verstoßend widerrufen. Das Geschlecht sollte seine Besitzungen zurückerhalten, Palestrina wieder aufgebaut werden. Das war dem Einfluß Frankreichs zu verdanken. Wie groß dieser Einfluß war, hatte sich bereits in einer Reihe außerordentlicher Vergünstigungen offenbart. Für die Eroberung Konstantinopels waren zwei Jahreszehnten von den Kirchen Frankreichs und Neapels ausgeschrieben, den Teilnehmern am Feldzug der Ablaß der Kreuzfahrer verheißen, der König von Frankreich mit geistlichen und andern Gnaden, darunter einem dreijährigen Kirchenzehnten, seine Verwandten und Diener mit Pfründen und Anwartschaften förmlich überschüttet worden. Philipp IV. hatte die Erlaubnis bekommen, alles zu behalten, was er an Steuern und Abgaben, von Kirchen und Geistlichen, sei es auch durch Beschlagnahme von Vermächtnissen, eingenommen hatte. Dazu kam, für den König wie für seine Nachfolger gültig, die Ermächtigung, einen schon gelobten Kreuzzug nicht auszuführen, wenn politische Rücksichten ihn hinderten.

Nun erschienen am 1. Februar 1306 zwei Erlasse, die jeden Zweifel daran beseitigten, daß der Papst sich Frankreich unterworfen hatte. Der erste hob die Bulle *Clericis laicos* auf und stellte in der Frage der Besteuerung des Klerus die Rechtslage wieder her, die das römische Konzil von 1215 geschaffen hatte. Im zweiten erklärte Clemens, daß der französische König, sein Reich und seine Untertanen in Anbetracht ihrer oft bewiesenen Frömmigkeit durch den Erlaß *Unam Sanctam* keine Minderung ihres Rechtes und in ihrem Verhältnis zur Kirche keine Änderung erfahren hätten. Man sieht dem Schriftstück an, wie darum gekämpft worden ist: der König hat die Zurücknahme von *Unam Sanctam* verlangt, der Papst sich gesträubt, aber nicht ganz widerstehen können, und so ist etwas herausgekommen, was man nach Belieben deuten konnte, sei es als völlig nichtssagend, sei es als Versicherung, daß eine päpstliche Lehrentscheidung zwar fortbestehe, aber für Frankreich nicht gelte. Die Fügsamkeit des Papstes war ebenso groß wie sein Geschick, alles offen zu lassen, wo

er sich den Anschein gab, zu entscheiden. In beidem hat er sich später noch übertroffen.

Für die geleisteten Dienste erhielt er eine Belohnung, die auf seine Natur gut berechnet war und zugleich dem König nützte: ein Bruder des Papstes bekam die Vizegrafschaft Lomagne, ein anderer und ein Neffe von Philipp persönlich den Ritterschlag. Damit war die Familie für Frankreich gewonnen, und bei Clemens bedeutete sie sehr viel, mitunter alles. Seine Regierung hatte er schon vor der Krönung damit begonnen, Verwandte und gascognische Landsleute reichlich mit Pfründen zu versorgen. Die wichtigsten Ämter der Kurie übertrug er ihnen, wie eine dichte Hecke umgaben sie seinen Thron, so daß er für alle andern zuzeiten unzugänglich war. Ein Familienregiment griff in der Leitung der Kirche Platz, wie man es noch nicht erlebt hatte, und der aragonische Gesandte hatte nur zu recht und drückte sich noch sehr vorsichtig aus, als er berichtete, es geschehe nichts mehr nach hergebrachter Art.

Die Wahrheit war, daß vom ersten Tage an eine Mißwirtschaft einsetzte, die an die Tage Coelestins V. gemahnte. Pfründen und Anwartschaften wurden in Menge verliehen, in einem Jahr erreichten die Eintragungen das Zwanzigfache dessen, was Bonifaz bewilligt hatte. Sogar Bistümer und Klöster wurden jetzt »zur Verwaltung«, will sagen zur Ausnutzung vergeben. Die Entrüstung darüber war so groß, daß der Papst sich genötigt sah, alle derartigen Verfügungen zu widerrufen. Abgesehen war es dabei natürlich auf die Sporteln und Geschenke, die die Verleihung kostete. Denn das hatte sich schon in Lyon gezeigt: wer an der Kurie etwas erreichen wollte, mußte zahlen.

Es folgte eine allgemeine Ausbeutung des Klerus. Als der Papst im Februar nach Bordeaux übersiedelte, brachte seine Reise durch Frankreich den Kirchen, die er besuchte, drückende Unkosten. Der Erzbischof von Bourges – man sagte, es sei persönliche Rache gewesen – wurde bis zur Bedürftigkeit ausgeplündert. Wohin der Papst nicht selber kam, da erschienen seine Beauftragten, Kardinäle und Boten, und trieben Beisteuern ein, so daß die Betroffenen sich zusammentaten und den König um Schutz anriefen. Philipp, der die Besteuerung der Kirchen sich selbst vorzubehalten wünschte, zögerte

auch nicht, Vorstellungen zu machen, und Clemens mußte unter Ausflüchten Abhilfe zusagen.
Seine guten Dienste wurden übrigens nicht nur von Frankreich in Anspruch genommen, auch England hatte Wünsche. Edward I., der ehemalige Landesherr des Erzbischofs von Bordeaux, erstrebte nichts sehnlicher, als von dem Eid auf die erneuerte Magna Charta gelöst zu werden, den ihm Prälaten und Barone im Jahre 1297 abgenötigt hatten. Bei Bonifaz VIII. wäre jeder Versuch in dieser Richtung aussichtslos gewesen, Clemens V. gab dem Antrag ohne Zögern statt, am 29. Dezember 1305 befreite er den König von aller Verpflichtung. Nun mußte auch der Führer der ständischen Opposition fallen: Erzbischof Robert Winchelsea von Canterbury wurde vom Papst vorgeladen und ihm auf Beschwerde des Königs zunächst die Ausübung seines Amtes untersagt. Hier jedoch sicherte sich Clemens seinen Lohn, er forderte für sich die Verwaltung des Erzbistums, das heißt den Genuß seiner Einkünfte, die nach englischem Gewohnheitsrecht dem König zustanden, und Edward, obwohl ungern genug, mußte es geschehen lassen. Der eigentliche Preis jedoch, den Clemens für seine Willfährigkeit sich ausbedang, war höher: während dreier Jahre die Annate, die Einnahme des ersten Jahres von sämtlichen freiwerdenden Pfründen. Zu Anfang Juni 1306 wurden alle diese Verfügungen gleichzeitig in London bekanntgemacht. Papst und König hatten sich gefunden, das Verhältnis, wie es unter Innozenz IV. bestanden hatte, war wiederhergestellt, und wie damals konnte die englische Kirche sich gleich dem Korn zwischen zwei Mühlsteinen dem doppelten Steuerdruck von Kurie und Krone ausgesetzt fühlen.
Die Wirkung war ähnlich wie vor zwei Menschenaltern. Des Papstes hemmungslose Verfügungen über englische Kirchen und Pfründen taten das übrige. Als im Januar 1307 ein Parlament in Carlisle tagte, wurden die alten Beschwerden laut über Schädigung von Glauben und Gottesdienst, Vereitelung der Absichten der Stifter, Ausplünderung des Landes durch Ausländer, Verkürzung der Rechte des Königreichs, und wie all die Schlagworte lauteten, die man einst gehört hatte. Mit verstärktem Ton erschollen sie jetzt, und nicht die Geistlichen waren es, die sie hören ließen. In Carlisle sind die Prä-

laten stumm geblieben, während Grafen, Barone und Gemeine stürmisch forderten, daß der König Abhilfe schaffe. Edward konnte nicht umhin, ihrem Verlangen zuzustimmen, aber er tat es nur zum Schein. Das Beschwerdeschreiben an den Papst, zu dem er sich genötigt sah, ging nicht ab, die angeordnete Untersuchung der Mißstände unterblieb, und als der König schon am 7. Juli 1307 starb, war von der Sache nicht mehr die Rede. Der Beschluß von Carlisle, ein Befehl an die Sammler, ihre Tätigkeit einzustellen und das eingenommene Geld zur Verfügung des Königs zu halten, blieb toter Buchstabe, der Papst dagegen hat nach Ausweis der Abrechnung im Laufe von drei Jahren aus der Annate die runde Summe von über 70000 Gulden bezogen.

So willfährig sich der Papst gezeigt hatte, am französischen Hofe war man keineswegs mit ihm zufrieden. Immer noch wartete der Friede mit England auf Ausführung, und mit den flämischen Städten stand man noch auf dem gleichen Fleck. Von anderem war in Lyon wohl gesprochen, aber kein Ergebnis erzielt worden. Dann scheint der Raubzug des Papstes auf die französischen Kirchen die Regierung verstimmt zu haben, nach einiger Zeit wußte der aragonische Gesandte an der Kurie von beiderseitigem Ärger zu berichten. Eine Begegnung von König und Papst sollte Klarheit schaffen, danach – so hieß es – wollte Clemens unverzüglich nach Italien gehen. Die Begegnung verzögerte sich, weil der Papst im Herbst 1306 zweimal erkrankte und nur für die Nächststehenden zu sprechen war. Nachdem er genesen, dauerte es noch eine Weile, bis man sich über Ort und Zeit des Zusammentreffens geeinigt hatte. Clemens wünschte Toulouse, der König drängte auf Tours, schließlich wurde Poitiers gewählt. Mitte April 1307 trafen nacheinander erst der Papst, dann der König dort ein.
Es sollte ein Fürstentag unter Teilnahme von England und Neapel werden, als Zweck galt der Kreuzzug, zu dem man den König von Frankreich zu bewegen hoffte. Der Plan schien damals keine schlechten Aussichten zu haben; man rechnete auf Unterstützung durch die Mongolen, die Johanniter waren im Begriff, Rhodos den Griechen zu entreißen, und wenn es gar gelang, Konstantinopel zu

nehmen, wozu Venedig seine Hilfe anbot, so konnte ein neues Kapitel in der Geschichte der Kreuzzüge anheben. Der Eifer verleitete den Papst, den Entschlüssen vorzugreifen, schon im Juli 1306 hatte er dem Patriarchen der Armenier den großen Kreuzzug angekündigt.
Das war voreilig und wurde durch den Verlauf der Dinge Lügen gestraft, in Poitiers ist der Kreuzzug nicht einmal beschlossen worden. Philipp IV. nahm nicht das Kreuz, Edward I., durch Krieg in Schottland festgehalten, kam nicht, schickte nicht einmal den Kronprinzen, sondern nur einen Gesandten, und Karl von Neapel verspätete sich und ließ sich das Versprechen der Teilnahme mit bloßen 300 Rittern durch Streichung von einem Drittel seiner Schulden an die Kirche (122000 Unzen = 610000 Gulden) bezahlen.
In den englisch-französischen Beziehungen wurde in Poitiers kein Abschluß erzielt, doch bekam das Verhältnis der beiden Mächte bald darauf durch den Tod Edwards I ein anderes Aussehen. Der neue König Edward II., jung und unselbständig, ließ sich als Schwiegersohn Philipps IV. in französisches Schlepptau nehmen. In der flandrischen Sache endlich kam man immer noch nicht weiter. Zwar bewilligte der Papst die Androhung der Kirchensperre gegen die Städte, wenn sie den Frieden brächen, aber die Bekanntmachung unterblieb. Es fand sich, daß in der Urkunde der Satz enthalten war, die Strafe dürfe nur auf Antrag des Königs aufgehoben werden. Diese unerhörte Bedingung, die dem König die geistliche Strafgewalt auslieferte, sollte, wie Clemens versicherte, aus Unachtsamkeit in den Text geraten sein, was, wenn es wahr wäre, auf seine Geschäftsführung ein merkwürdiges Licht werfen würde. Wie immer sich das in Wirklichkeit verhalten haben mag, der Papst wurde veranlaßt, die Urkunde zurückzuhalten.
So schien die Zusammenkunft von Poitiers ergebnislos gewesen zu sein, und doch kommt ihr die größte Bedeutung zu. Denn dort war es, daß die Dinge die Wendung nahmen, die den Namen Clemens' V. zu einem Schandfleck in der Geschichte des Papsttums gemacht hat.

Mitte Mai hatte Philipp Poitiers verlassen. Clemens war zurückgeblieben und hatte seinen Sitz für längere Dauer in der königlich französischen Stadt aufgeschlagen. Es geschah, wie behauptet wird,

nicht freiwillig, ja es hieß sogar, der Papst habe einmal flüchten wollen, sei auch schon in Verkleidung unterwegs gewesen, aber von den Königlichen erkannt und zur Umkehr gezwungen worden. Verhandelt wurde jetzt über nichts Geringeres als die Anklage gegen Bonifaz. Clemens hatte schon so weit nachgegeben, daß er sechs Kardinäle mit der Prüfung beauftragte, die nun Kirchengeschichte, Konzilsakten, Rechtsquellen und Kirchenväter daraufhin studierten. Anfang Juni glaubte man den Weg gefunden zu haben, auf dem die Angelegenheit in glimpflicher Weise aus der Welt geschafft werden konnte. Es galt, einerseits das Ärgernis zu vermeiden, daß über Rechtgläubigkeit und persönliche Würdigkeit eines verstorbenen Papstes auf einer Kirchenversammlung gestritten wurde, andererseits den König von Frankreich vorwurfsfrei aus der Sache hervorgehen zu lassen. Clemens wünschte, daß Philipp auf Anklage und Konzilsberufung verzichte und die Entscheidung ihm allein überlasse, wogegen alle Strafen aufgehoben würden, die seit Beginn des Zerwürfnisses durch seine beiden Vorgänger ausgesprochen waren. Auch die Teilnehmer am Überfall von Anagni sollten begnadigt werden, wenn sie sich der vorgeschriebenen Buße unterwarfen. Sie bestand für Nogaret in fünfjährigem Aufenthalt im Heiligen Lande und Verzicht auf jedes öffentliche Amt, die Bußen der übrigen zu bestimmen, behielt der Papst sich vor.

Philipp IV. hat diesen Vorschlag zunächst dankend entgegengenommen, dann aber unter dem Einfluß der Beteiligten stillschweigend beiseitegeschoben. Zunächst widersprachen die Colonna. Sie wollten keinen Frieden anerkennen, in dem nicht die Rechte aller Gegner des verstorbenen Papstes gewahrt wurden. Als solche wurden nicht weniger denn neun Kardinäle und ebenso viele römische Adelsgeschlechter, ferner eine Anzahl Städte und Herren in der Campagna und anderswo aufgeführt. Vor allem aber wird Nogaret den Vorschlag bekämpft haben, bei dem er schlecht weggekommen wäre. Eine Begnadigung, die einer, wenn auch viel zu milden Bestrafung gleich sah, gedachte er nicht hinzunehmen, er verlangte Freisprechung von aller Schuld, und es gelang ihm auch diesmal, den König für seinen Standpunkt zu gewinnen. Unerledigt also blieb des Papstes Antrag vorläufig bei den Akten liegen. Dafür trat jetzt eine an-

dere, nicht weniger peinliche Sache in den Vordergrund, das Verfahren gegen den Orden der Tempelherren.
Von den drei geistlichen Ritterorden, die durch den Verlust Syriens heimatlos geworden waren, war der vom Tempel der schwächste. Während die Deutschherren nur ihren Schwerpunkt nach Preußen und Livland zu verlegen brauchten, wo sie sich schon einen eigenen Staat geschaffen hatten, und die Johanniter durch die Eroberung von Rhodos eine Stätte gewannen, auf der sie selbst Herren waren, mußten die Templer sich damit begnügen, als Gäste auf fremdem Boden zu wohnen. Ihren Hauptsitz hatten sie auf Zypern, ihr Grundbesitz verteilte sich so ziemlich über das ganze Abendland. Musterhaft verwaltet, bildete er immer noch eine Quelle des Reichtums, damit aber auch eine Gefahr: er weckte Neid und Begehrlichkeit und genoß keinen andern Schutz als die Freibriefe, die der Orden im Laufe der Zeit erworben hatte, und für die der Papst die einzige Bürgschaft bot. Wie die andern Ritterorden waren auch die Templer nicht beliebt, sie galten für hochmütig, und da sie in der Aufnahme von Mitgliedern nicht wählerisch waren, genossen sie nicht ohne Grund keinen guten Ruf. Das Geheimnis, mit dem sie sich umgaben, weckte den Argwohn und bot eine Angriffsfläche für böswillige Verdächtigung. Seit Syrien verloren war, schienen die Templer überflüssig geworden, die Eifersucht zwischen ihnen und den Johannitern hatte immer störend gewirkt und drohte es auch künftig zu tun. Schon zur Zeit Ludwigs IX. und Gregors X. war darum von Vereinigung der beiden Orden die Rede gewesen, jetzt nahm der Plan festere Gestalt an. Clemens V. wurde damit befaßt, aber die beiden Ordensmeister, zu Gutachten aufgefordert, sprachen sich nicht dafür aus. Weiter ging ein Vorschlag, der am französischen Hof entsprungen war. Sämtliche Ritterorden – es gab ihrer noch mehr, besonders in Spanien – sollten zu einem einzigen, königlich-französischen verschmolzen werden mit dem König oder einem Prinzen seines Hauses als Oberhaupt. Von diesen und ähnlichen Entwürfen hatte Philipp dem Papst schon in Lyon gesprochen, in Poitiers kam er darauf zurück, nun aber in anderem Sinn: er erhob Vorwürfe gegen die Templer und verlangte ihre Unterdrückung.
Seit etwa zwei Jahren liefen Gerüchte um, die den Orden im schlech-

testen Lichte zeigten. Völlig verderbt sollte er sein, eine Brutstätte abscheulicher Laster und Gottlosigkeit, eine Schande und Gefahr für Kirche und Christenheit. Die Quelle der Gerüchte war reichlich unsauber. Ein verkommener Mensch aus dem Languedoc behauptete, im Gefängnis von einem Mitgefangenen, einem ehemaligen Templer, über angebliche Geheimlehren und geheime Bräuche des Ordens die Wahrheit erfahren zu haben. Es waren haarsträubende Dinge, die da zum Vorschein kamen, und der König von Aragon, dem sie zuerst angeboten wurden – gegen Bezahlung, versteht sich – hatte sich geweigert, ihnen Beachtung zu schenken. Worauf der Mann sich mit besserem Erfolg nach Frankreich wandte. Seine Erzählungen fanden Glauben, er erhielt eine Anstellung im Hofdienst, und es wurden, um sein Zeugnis zu erhärten, Spitzel in den Orden ausgeschickt, die nach ihrem Wiederaustritt alles bestätigten. Nogaret war es, wie berichtet wird, der die Sache betrieb.
Von diesen Dingen hat Philipp in Poitiers dem Papst Mitteilung gemacht, zunächst ohne Erfolg. Erst nach seiner Abreise gelang es – Nogaret war zurückgeblieben – Clemens durch weitere Eröffnungen unsicher zu machen und schließlich so weit zu bringen, daß er die Anklage nicht mehr zurückwies, sondern ihre Prüfung ins Auge faßte. Darin wird ihn bestärkt haben, daß der Meister und andere führende Personen des Ordens, die von den umlaufenden Gerüchten gehört hatten, im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit selbst nach Untersuchung und Urteil verlangten. Ende August 1307 schrieb Clemens dem König davon, gab seinen Entschluß kund, »zu tun, was vernünftige Ordnung gebiete«, und ersuchte ihn, mit einer bereits angemeldeten Gesandtschaft, mit der darüber zu verhandeln wäre, bis Mitte Oktober zu warten.
Mit diesem Schreiben hat Clemens, ohne es zu wollen, den Stein ins Rollen gebracht. Im Rat des Königs wurde beschlossen, dem Papst die Sache aus der Hand zu nehmen, indem man ihm zuvorkam. Am 14. September wurde ein Befehl an die königlichen Amtleute aufgesetzt, alle Tempelritter zu verhaften, sie unter Teilnahme der örtlichen Glaubensrichter über die ihnen zur Last gelegten Dinge zu verhören und Geständnisse zu buchen. Den Befragten sei zu erklären, es geschehe auf Veranlassung von Papst und Kirche, König und Papst

seien durch glaubwürdige Personen aus dem Orden selbst unterrichtet. Die Ausfertigung dieses Befehls stieß auf Schwierigkeiten. Seit dem Tode Flottes führte das Staatssiegel der Bischof von Auxerre, ein gut königlich gesinnter Beamter von erprobtem Gehorsam. Aber was jetzt von ihm verlangt wurde, war ihm doch zu viel, er weigerte sich, den Befehl zu besiegeln. Neun Tage dauerte der Kampf, am 23. September legte der Bischof sein Amt nieder, das Nogaret übernahm. Nun ging der Befehl hinaus und wurde am 14. Oktober gleichzeitig in ganz Frankreich ausgeführt. Die Mitglieder des Ordens wurden verhaftet und verhört, seine Besitzungen beschlagnahmt.
Der Eindruck war außerordentlich: »ein erstaunliches, ein großes Ereignis« wolle er »der Nachwelt zur Erinnerung aufzeichnen«, bemerkt der Chronist. Das Verfahren war ebensogut vorbereitet, wie es pünktlich ausgeführt wurde. In einer Kundgebung, die alle verfügbaren Ausdrücke des Abscheus erschöpfte, machte der König bekannt, wessen die Templer beschuldigt wurden: ihr Orden sei ein Herd der Ketzerei, gegen den der König aus reinem Eifer für den Glauben, auf Antrag des obersten Glaubensrichters für Frankreich und, wie er durchblicken ließ, im Einverständnis mit dem Papst habe einschreiten müssen. Der Glaubensrichter, auf den er sich berief, der Predigermönch Wilhelm Imbert, war freilich zugleich des Königs Beichtvater und sein gefügiges Werkzeug. Zweifel an seiner Befugnis, gegen den Orden vorzugehen, störten ihn nicht. In einem Rundschreiben, das die Dinge so darstellte, wie er sie brauchte, wies er seine Untergebenen an, »mit Unterstützung der königlichen Beamten« das Verfahren gegen die Templer wegen schweren Verdachts der Ketzerei zu eröffnen und dafür zu sorgen, daß daraus beim Volk kein Ärgernis, sondern »*odor bonae famae*, ein Geruch guten Rufes« entstehe. Danach wurde nun überall verfahren. In Paris nahm Nogaret persönlich die Sache in die Hand, verhaftete den Ordensmeister Jakob von Molay – der noch vor zwei Tagen mit dem Hof an der Leichenfeier für die Gemahlin Karls von Valois teilgenommen hatte – und eine beträchtliche Anzahl von Ordensbrüdern und verhörte sie. Und da geschah das Unglaubliche: sie gestanden und bestätigten ihr Geständnis in einer Versammlung von Prälaten und Mitgliedern der Universität. Ähnliches wiederholte sich in ganz

Frankreich, überall wurden die Ritter verhört, und viele gestanden. Daß die Geständnisse erpreßt waren, ist nicht zu bezweifeln. Die Folter war reichlich angewandt worden, ob auch gegen Molay, ist nicht auszumachen. Es scheint, daß schon die Drohung genügt hat, den Mann, der offenbar weder starknervig noch charakterfest war, zu überwältigen. Sogar einen Befehl an seine Ordensbrüder, ebenfalls zu gestehen, ließ er sich abnötigen.
Den Inhalt der Anklagen und angeblich »freiwilligen« Geständnisse streifen wir nur mit einem Blick. Sie sind so ungeheuerlich und zugleich so abgeschmackt, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie sie selbst in jener abergläubischen und denkschwachen Zeit Glauben finden konnten. Daß man noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts Versuchen begegnete, sie ernst zu nehmen, ist unfaßlich. Einen Schimmer von Möglichkeit mag es haben, daß den Mitgliedern des Ordens als Ersatz für die Ehelosigkeit erlaubt gewesen sei, miteinander Unzucht zu treiben. Aber was hätte es für einen Sinn gehabt, daß sie, deren Beruf darin bestand, Blut und Leben im Kampf für die christliche Kirche aufs Spiel zu setzen, und die sich in diesem Beruf während mehr als anderthalb Jahrhunderten gut bewährt hatten, daß diese Männer, wie die Anklage behauptete, bei ihrer Aufnahme genötigt worden seien, das Hinterteil des Vorgesetzten zu küssen und durch Anspeien des Kruzifixes Christus zu verleugnen? Und wie sollten derartige Bräuche aufgekommen sein? Bestanden sie von Anfang an, so hätten sie vom Eintritt in den Orden abgeschreckt und sein Aufblühen unmöglich gemacht, wurden sie aber erst später eingeführt, wie wäre es zu denken, daß der ganze Orden, mehrere tausend Köpfe stark, sie ohne Widerstand annahm? Die Unsinnigkeit der Beschuldigung ist so handgreiflich, daß selbst eine noch größere Zahl angeblicher Geständnisse ihr nicht den leisesten Schein von Glaubhaftigkeit geben könnte. Diese sogenannten Geständnisse beweisen etwas nur für die Art, wie der Prozeß eingeleitet und durchgeführt wurde, ein unerreichtes Muster teuflischen Betruges und schamlosester Gewalttat.
Der Form nach war die französische Regierung in den Grenzen des geltenden Rechts geblieben, als sie die Verhaftung der Templer anordnete: bei dringendem Verdacht der Ketzerei war die weltliche

Gewalt einzugreifen befugt. Aber sie überschritt die Grenze, als sie auch die Untersuchung in der Hand behielt, die Verhöre durch ihre Werkzeuge vorzunehmen, die Glaubensrichter die Rolle von stummen Zeugen spielen ließ, statt ihnen die Gefangenen auszuliefern und das weitere zu überlassen. Sie trieb indes die Eigenmächtigkeit noch weiter, indem sie die auswärtigen Herrscher ersuchte, auch in ihren Ländern ebenso zu verfahren. Dieses Übergreifen auf das kirchliche Gebiet war unter allen Umständen eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen den Papst, der den König hatte wissen lassen, daß er selbst die Untersuchung vorzunehmen beabsichtigte. Clemens V. war denn auch tief gekränkt. Er schickte dem König einen Brief wie niemals früher oder später, machte ihm Vorwürfe wegen seines völlig ordnungswidrigen Verfahrens, seines eigenmächtigen Vorgehens, seiner Rücksichtslosigkeit und »tadelnswerten Mißachtung« von Papst und Kirche und rügte die Mißhandlung der Gefangenen, »die man aus Schamgefühl nicht weniger für den König als für die Kirche besser verschweige«. Aber den Worten entsprachen keine Taten. Anstatt zu handeln, wo alles zum Handeln drängte, legte der Papst sich aufs Verhandeln und sandte dazu zwei Kardinäle an den Königshof. Beide waren Franzosen, der eine Frankreichs ehemaliger Kanzler. Sie sollten bewirken, daß die Gefangenen und die beschlagnahmten Ordensgüter so bald wie möglich der Kirche ausgeliefert würden.

Wie sie ihren Auftrag ausgeführt haben, ist nicht mehr zu erraten. Auf Empfang durch den König mußten sie zwei Monate warten, werden indes diese Zeit nicht verloren haben. Was sie dem Papst darüber gemeldet haben, wissen wir nicht, aber ihr Bericht muß schuld daran gewesen sein, daß Clemens einen halben Rückzug antrat: dem König sprach er auf die Versicherung, ganz aus eigenem Antrieb und reinem Glaubenseifer gehandelt zu haben, seine wärmste Anerkennung aus. Vorher schon hatte er einen Schritt getan, der die Sache vollends verdarb. Ende November 1307 richtete er, nach Verständigung mit Frankreich, an alle Herrscher die Aufforderung, die Tempelritter zu verhaften, die Ordensgüter zu beschlagnahmen und diese wie jene der Kirche auszuliefern, die nach dem Ergebnis der Untersuchung entscheiden werde. Ohne Zweifel wollte er damit

der französischen Regierung die Sache entwinden und den Orden vor weiterer Vergewaltigung schützen. Er erreichte das Gegenteil. In Frankreich blieb alles beim alten, die Regierung lieferte zwar Personen und Güter zum Schein den beiden Kardinälen aus, diese aber ersuchten den König, im Auftrag der Kirche die Gefangenen auch weiterhin in Gewahrsam zu behalten und die Besitzungen zu verwalten. In den andern Staaten dagegen nahm erst jetzt die Verfolgung der Ordens ihren Anfang. Die früher von Frankreich ausgegangene Aufforderung zum Einschreiten war überall, ausgenommen von französischen Trabanten wie Brabant, Luxemburg und Lothringen, abgelehnt worden, am entschiedensten von England. Wenn nun aber ein Befehl vom Papst vorlag, brauchte man sich der Anziehungskraft, die von den reichen Ordensgütern ausstrahlte, nicht mehr zu widersetzen, die angeordneten Maßregeln kamen in den meisten Ländern in Gang, aus dem eigenmächtigen Vorgehen in Frankreich wurde ein Verfahren gegen den Orden und eine Sache der ganzen Kirche und aller Staaten, in der eine Rückzugslinie kaum mehr zu finden war.

Das hatte Clemens schwerlich gewollt. Eben jetzt unternahm er einen Versuch, der französischen Regierung in den Arm zu fallen: er entzog den Bischöfen und Glaubensrichtern die Befugnis, über die Templer zu richten, eine Befugnis, die von jeher mehr als zweifelhaft gewesen war. Denn der Orden war von der Gerichtsbarkeit der örtlichen Kirchenorgane befreit, dem Papst allein verantwortlich, und eine Übertragung päpstlicher Vollmachten auf den obersten Glaubensrichter für Frankreich ließ sich nicht nachweisen. Damit waren auch die staatlichen Beamten lahmgelegt, die ohne Teilnahme der Bischöfe und Glaubensrichter nichts tun konnten. Die Untersuchung kam also zum Stillstand, aber an der Lage des Ordens änderte sich wenig. Daß seine Mitglieder in Haft blieben, seine Güter von staatlichen Beamten verwaltet, richtiger ausgebeutet wurden, konnte auch der Papst nicht mehr rückgängig machen. Sein Eingreifen bewirkte jedoch, daß die Gefangenen Hoffnung schöpften. Nicht wenige, auch der Meister und andere Würdenträger widerriefen ihre Geständnisse. Es schien, als würde der Prozeß sich doch noch zu ihren Gunsten wenden.

Um so mehr drängte die Regierung zu schärferem Vorgehen. Für die geldbedürftige, schon zweimal bankerotte französische Krone blieb der Erwerb der Tempelgüter in der einen oder andern Form das Ziel, für Nogaret soll noch ein persönlicher Beweggrund bestanden haben. Es heißt, er habe Rache üben wollen dafür, daß eine Anzeige aus dem Tempelorden seinen Großvater als Ketzer auf den Scheiterhaufen gebracht hatte. Er betrieb die Angelegenheit mit demselben Eifer und derselben unerbittlichen Zähigkeit, die er in der Anklage gegen Bonifaz VIII. bewiesen hatte.
Und mit den gleichen Mitteln. Auch diesmal mußte die Behauptung herhalten, es geschehe alles nur um der Kirche und des Glaubens willen, auch diesmal galt es, den Anschein zu erwecken, der König werde zu weiterem Vorgehen getrieben durch die Stimme seines Volkes. Zunächst wurde die Universität Paris befragt, ob nicht im vorliegenden Fall die weltliche Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit einzuschreiten befugt sei? Ob Verbrechen wie die hier eingestandenen nicht alle Vorrechte aufhöben? Ob es nötig sei, das Ergebnis der Untersuchung in anderen Ländern abzuwarten, da in Frankreich schon über fünfhundert Geständnisse vorlägen? Wem die Ordensgüter zufallen sollten, ob der Kirche, dem Heiligen Lande oder dem Landesherrn, und ob dieser nicht in jedem Fall Anspruch auf die Verwaltung habe? Die Universität besann sich lange und erteilte schließlich am 25. März 1308 eine Antwort, die man nach Belieben deuten konnte. Der weltliche Richter, so erklärte sie, sei befugt, wo offenkundige Gefahr drohe, Ketzer zu verhaften, in bestimmter Erwartung nachträglicher Billigung durch die Kirche und in der Absicht, bei erster Gelegenheit die Verhafteten der Kirche auszuliefern. Die Templer unterständen als Mitglieder eines geistlichen Ordens nur dem Gericht des Papstes, falls sie ein echtes Bekenntnis abgelegt hätten, dagegen nicht, wenn sie die ihnen schuldgegebene ketzerische Zeremonie beobachtet hätten. Gegen den Orden bestehe dringender Verdacht, der seine Aufhebung wegen Ärgernisses rechtfertigen würde. Seine Güter müßten ihrer Bestimmung erhalten bleiben und ihre Verwaltung dementsprechend geregelt werden.
Das Verhalten der Universität deutet auf harte Kämpfe in ihrem

Schoß und mag dazu beigetragen haben, daß beschlossen wurde, zu dem gleichen Mittel zu greifen, das gegenüber Bonifaz so gute Dienste geleistet hatte. Am Tage, wo die Professoren ihr Gutachten abgaben, wurden die Stände des Königreichs auf die Zeit nach Ostern nach Tours einberufen. Man rechnete dabei wohl vor allem auf die Stimmung in Laienkreisen. Wie weit dort die Gedanken sich schon verstiegen, zeigen zwei Eingaben aus der Feder eines Kronanwalts in der Normandie, Peter Dubois. Freiwilliger Politiker, ehrgeizig und übereifrig, hatte er schon bei Gelegenheit des Ständetags von 1302, auf dem er die Stadt Coutances vertrat, durch hetzende Pamphlete sich hervorgetan. Jetzt ließ er dem König Denkschriften überreichen, die im Namen des französischen Volkes die Unterdrückung des Tempelordens forderten, bei längerem Zögern mit Aufstand drohten und Beschwerde gegen den Papst erhoben, der seine Verwandten, wie noch keiner seiner Vorgänger, mit den fettesten Pfründen bereichere. Dubois scheute sich nicht, anzudeuten, Clemens verleugne Gott und sei ein Teufelskind. Gedanken dieser Art müssen damals verbreitet gewesen sein, sogar bei einem Gelegenheitsdichter haben sie Widerhall gefunden. In wohlvorbereiteter Luft also traten im Mai 1308 die Reichsstände in Tours zusammen.

Von ihren Verhandlungen hören wir nichts. Der Besuch scheint ungleich, der Bürgerstand sehr stark vertreten gewesen zu sein, während vom Adel einige der Vornehmsten, Bretagne, Flandern und andere, sich entschuldigt hatten. Wenn unter den Bürgerlichen die Rechtskundigen vom Schlage Dubois' zahlreich waren – er selbst vertrat wieder die Stadt Coutances – so kann man sich die Tonart der gewechselten Reden vorstellen. Über zwei Wochen dauerte die Tagung, ein Zeichen, daß der Widerstand stärker war als vor sechs Jahren. Schließlich jedoch erreichte die Regierung ihren Zweck, das Einschreiten des Königs wurde gutgeheißen, für die schuldigen Ordensritter die Todesstrafe gefordert, und Abgeordnete wurden gewählt, um den König zu unterstützen, wenn er das Verlangen der Nation demnächst dem Papst persönlich vortragen würde. Begleitet von Vertretern aller drei Stände, von Sohn und Bruder und stattlichem Gefolge traf Philipp am 26. Mai 1308 in Poitiers ein.

Was er forderte, mußte jedem, der es noch nicht wußte, klar machen,

wieviel Frankreich gegenüber dem Oberhaupt der Kirche glaubte sich herausnehmen zu dürfen: Verurteilung Bonifaz' VIII. als Ketzer, Ausgrabung und Verbrennung seiner Leiche, dazu als Gegenstück Aufnahme Coelestins V. unter die Heiligen und Freisprechung Nogarets von aller Schuld; sodann ein allgemeines Konzil auf französischem Boden und dauernder Verbleib der Kurie in Frankreich. Öffentlich wurden diese Forderungen nicht laut, bei dem feierlichen Empfang am 29. Mai war nur von Unterdrückung des Tempelordens die Rede. Das Wort führte Plaisians, vortragend, was Nogaret aufgesetzt hatte, der als Ausgeschlossener unsichtbar bleiben mußte. Was der Redner dem Papst ins Gesicht zu sagen wagte, grenzt ans Unglaubliche. Die Aufdeckung der Ketzerei des Ordens pries er als den größten Sieg des Glaubens seit den Tagen Jesu. Dies sei dem König von Frankreich zu verdanken, »der in seinem Königreich Gottes Statthalter in weltlichen Dingen ist«, der auch nicht aus Habgier handelt, wie die verfluchten Gönner des Ordens behaupten. Nicht als Ankläger tritt er jetzt auf, sondern als Verkünder einer frohen Siegesbotschaft. Gegen den Orden bedarf es weder Urteil noch Untersuchung, seine Ketzerei ist erwiesen durch die Menge der Geständnisse, mit denen er sich selbst verurteilt, und dem Papst bleibt nur übrig, dies festzustellen. Daß es unverzüglich geschehe, fordern König und Stände des Reiches, sie könnten längeres Zögern nicht ruhig mit ansehen. Schon jetzt habe der König große Mühe, das Volk zurückzuhalten, daß es sich nicht auf die Templer stürze. »Dem König – nehmt es nicht übel, Heiliger Vater – verdankt die Kirche mehr als Euch. Seine Vorfahren haben für sie ihr Blut vergossen, sein Großvater Ludwig heiligen Andenkens ist für den Glauben, sein Vater Philipp im Dienste der Kirche gestorben. Auch Barone und Volk des Königreichs haben für die Kirche Gottes geblutet, durch ihr Blut ist die Kirche erhöht und gefestigt. In diesem ruhmvollen Königreich blüht die Schule der Gottesgelahrtheit und erleuchtet die ganze Kirche Gottes. Wenn also König, Prälaten, Barone und alles Volk des Reiches auf rasche Erledigung dieses Geschäfts dringen, Heiliger Vater, so gefalle es Euch, es sogleich zu beenden! Sonst müssen wir mit Euch eine andere Sprache reden.«
Nach Plaisians ergriffen für den Klerus zwei Erzbischöfe das Wort,

der von Narbonne und – Ägidius von Bourges! Aus dem literarischen Anwalt Bonifaz' VIII. und des unumschränkten Papsttums war ein eifriger Vorkämpfer der Krone geworden, der wohl gern die Gelegenheit benutzte, Clemens die vor zwei Jahren erfahrene Schädigung heimzuzahlen[1]. Beide suchten zu beweisen, daß die Ketzerei des Ordens alle früheren übertreffe, und erinnerten Clemens daran, daß er sich selbst schuldig mache, wenn er einem handgreiflichen Glaubensirrtum entgegenzutreten versäume. Dann sprachen noch ein Vertreter des Adels und je ein Bürger von Paris und Toulouse. Auch sie drangen auf sofortige Entscheidung.

Durch die gehörten Reden, vor allem durch die im Namen des französischen Klerus angedrohte Anklage wegen Duldung von Ketzerei, war Clemens sichtlich eingeschüchtert, seine Antwort war matt und kleinlaut. Auf die Anzüglichkeiten gegen seine Person erwiderte er nur, an ihm sei nicht viel gelegen, doch wäre er froh, zwar nicht für jede Kleinigkeit, wohl aber für den Glauben den Martertod zu erleiden. Die dreiste Anpreisung der Verdienste Frankreichs erhielt immerhin eine Zurückweisung: die Kirche sei gegründet auf das Blut Christi, der Apostel und der »apostolischen Männer«, die in den ersten vier Jahrhunderten zu Märtyrern geworden seien. Dagegen wurde dem König das Zeugnis ausgestellt, er habe nur aus Glaubenseifer gehandelt. Kein Wort des Tadels fand Clemens für den unerhörten Eingriff in seine eigenen Rechte als Richter über einen Orden, der nur dem Papst unmittelbar unterstand. Er begnügte sich mit der Feststellung, daß er das Einschreiten gegen den Orden weder befohlen noch darum gewußt habe, wie Plaisians dreist behauptet habe. In der Sache selbst behielt er sich sein Urteil vor, das er ohne Übereilung nach gründlicher Prüfung fällen wollte. Weniger konnte er nicht sagen, ohne sich zum willenlosen Werkzeug der französischen Krone zu erniedrigen. Das weitere mußte Gegenstand vertraulicher Verhandlungen sein.

Sie fanden in den nächsten zwei Wochen hinter verschlossenen Türen statt. Gegen die Wünsche des Königs hat sich Clemens dabei, wie die Berichte lauten, nicht durchaus ablehnend gezeigt, nur den Freispruch für Nogaret wies er entrüstet zurück. Der Heiligspre-

[1] Siehe oben S. 231.

chung Coelestins war er nicht abgeneigt, und auch zur Konzilsberufung erklärte er sich bereit. Aber gegen die sofortige Unterdrückung des Tempelordens sträubte er sich so hartnäckig, daß es nötig schien, ihn nochmals einzuschüchtern. Am 14. Juni sprach Plaisians wiederum im Konsistorium. Wieder verstieg er sich – der Entwurf der Rede stammte auch diesmal von Nogaret – zu unglaublicher Frechheit, wiederholte das Begehren nach schleuniger Auflösung des Ordens, bedrohte den Papst unverblümt mit Anklage wegen Begünstigung von Ketzern und erinnerte ihn an das Beispiel seines Vorgängers Anastasius, der durch Schwachheit gegen den Ketzer Akakios ins Verderben geraten sei[1]. In wiederholter Wechselrede suchte Clemens seinen Standpunkt zu wahren, daß Urteil und Untersuchung gegen einen geistlichen Orden Vorrecht der Kirche sei, daß Angeklagte und Güter ihm ausgeliefert würden, war die Forderung, auf der er bestand.

Darum wurde nun zwei weitere Wochen gekämpft. Clemens hatte dabei das Glück, daß das Schicksal ihm eine Karte in die Hand drückte, die er gegen den König ausspielen konnte. Am 1. Mai 1308 war der deutsche König Albrecht das Opfer eines Mordanschlags geworden, und sofort hatte das französische Königshaus seine begehrlichen Blicke auf den freigewordenen Thron gerichtet. Wir erinnern uns, daß schon ein Menschenalter früher etwas ähnliches gespielt hatte, als Karl I. den Papst Gregor X. bestimmen wollte, die Kaiserwahl Philipps III. zu bewirken. Damals hatte sich Frankreich dagegen gleichgültig verhalten, der Plan, begründet mit Förderung des Kreuzzugs, sollte vor allem den Absichten des Anjou dienen. Jetzt strebte die Krone Frankreichs selbst nach Wiederherstellung von Karls des Großen Reich und Vollendung ihrer Vormacht über das ganze Abendland, und dem Ehrgeiz des Herrscherhauses fehlte es nicht an Unterstützung im Volk. Zeuge dessen ist Peter Dubois, der sich auch bei dieser Gelegenheit mit einer Denkschrift geschäftig vordrängte.

[1] Das nachgiebige Verhalten Anastasius' II. (496-498) im Dogmenstreit mit Konstantinopel (siehe Bd. I S. 234) war im Abendland zu einer allgemein geglaubten Legende umgedichtet worden, in der er als Ketzer erscheint. So auch bei Dante, Inferno XI 8.

Schon früher hatte er in Entwürfen geschwelgt, wie die meisten Einrichtungen in Staat und Kirche umzugestalten wären, zum Zweck dauernden allgemeinen Friedens, der die Eroberung des Heiligen Landes möglich machen würde. Frankreich war dabei, das verstand sich von selbst, die Führung zugedacht. Im Rahmen seiner Reformpläne hatte Dubois das Kaisertum nicht vergessen, er hatte es den Deutschen lassen, aber erblich machen wollen. Jetzt ging er weiter: der französische König sollte sich selbst zum Kaiser wählen, wenn nicht gar durch den Papst ernennen lassen, nachdem die Kurfürsten für den Verlust ihres Wahlrechts entschädigt wären.
Ob der langatmige Wortschwall des vorlauten Projektenschmieds auf den König gewirkt, ob Philipp die Denkschrift überhaupt kennengelernt hat, darf man bezweifeln. Wahrscheinlich hat Dubois, um sich zu empfehlen, den Plan erst befürwortet, nachdem er erfahren hatte, daß der König sich bereits mit ähnlichen Gedanken trug. Kaum in Poitiers angelangt, hatte Philipp begonnen, in die deutsche Königswahl sich einzumischen. Er ersuchte die Kurfürsten, keinen Schritt zu tun, ehe sie ihn gehört hätten. Aber nicht an sich selbst dachte er dabei, er wünschte seinen Bruder, Karl von Valois, gewählt zu sehen. Dazu konnte niemand besser helfen als der Papst mit seinem Einfluß auf die geistlichen Wähler.
Für diesen Dienst nun durfte Clemens etwas fordern und hat es getan, auch nicht ganz ohne Erfolg. Während er die ersten vorsichtigen Schritte unternahm, um seine Stimme bei der bevorstehenden Wahl zu Gehör zu bringen, bequemte sich der König in der Sache der Templer zu einem Zugeständnis. Am 18. Juni hatte Clemens den Kurfürsten geschrieben, sie möchten sich, ehe sie zur Wahl schritten, mit ihm ins Benehmen setzen. Zehn Tage später hatte er ein Schriftstück in der Hand, worin Frankreich seine Forderung nach sofortiger Auflösung des Tempelordens fallen ließ, in erneute Untersuchung willigte und sich bereit erklärte, Personen und Güter an die Kirche auszuliefern. Es wäre ein voller Sieg des Papstes gewesen, hätte Clemens in seiner unheilbaren Schwäche nicht zugleich eingewilligt, daß der König im Namen und Auftrag der Kirche die Mitglieder des Ordens in Gewahrsam behalte und die Güter in Verwaltung nehme. In der Lage der Templer änderte sich also nichts, der König blieb

ihr Kerkermeister wie zuvor, und die Verpflichtung, die Einkünfte der Ordensgüter für den künftigen Kreuzzug sicherzustellen, war ein toter Buchstabe. Gerettet war lediglich der Schein, während das eigenmächtige Verfahren der französischen Krone den Stempel der Rechtmäßigkeit erhielt.

Clemens glaubte, als er sich zu dieser Vereinbarung herbeiließ, nicht an die Schuld des Ordens, hatte das auch mehrfach ausgesprochen. Um ihn eines Besseren zu belehren, wurde ihm in den letzten Junitagen ein Schauspiel vorgeführt, das seinen Zweck nicht verfehlte. Man brachte zweiundsiebzig Templer, teils einfache Ritter, teils dienende Brüder, an die Kurie und unterzog sie einem nochmaligen Verhör, an dem zuletzt auch der Papst teilnahm. Mehr als die Hälfte war geständig, bereute und erhielt Lossprechung. Die übrigen – man hatte wohl bei der Auswahl der Personen auch Fehlgriffe getan – müssen das Geständnis verweigert haben, da von ihnen nichts verlautet. Nun konnte man mit einigem Schein behaupten, es gebe im Orden so viele Schuldige, daß eine gründliche Prüfung notwendig sei. Darum brauchte aber der Orden selbst noch nicht verdammenswert zu sein. Um auch dies dem Papst glaubhaft zu machen, wurde ein stärkeres Mittel angewandt. Er wurde bewogen, den Meister selbst und fünf Würdenträger, die ihr erstes Geständnis als erzwungen zurückgenommen hatten, nochmals verhören zu lassen, aber nicht an der Kurie, sondern am französischen Hof durch drei Kardinäle, von denen zwei Franzosen waren. Diese berichteten, alle sechs Angeklagte hätten ihr Schuldbekenntnis freiwillig wiederholt und bekräftigt. Jakob von Molay hat das später, als er davon erfuhr, mit den stärksten Worten für unwahr erklärt. Kein Zweifel, der Papst ist belogen worden. Für ihn aber waren nun die letzten Bedenken gehoben. Ob er wirklich überzeugt gewesen ist, ob er nicht wußte, was wir heute, nach mehr als sechshundert Jahren, durchschauen, wer will das entscheiden? Wenn er einer Täuschung zum Opfer fiel, so hat er sich vielleicht nicht ungern täuschen lassen. Es war für ihn der bequemste Ausweg aus einer Verlegenheit, in die er durch französische Brutalität und eigene Schwäche geraten war. Vor der Welt und vor sich selber war er nun dem Anschein nach gerechtfertigt, wenn er den Orden seinen Verfolgern preisgab.

Er opferte zugleich ein Stück seiner Ehre, als er nur über den Orden als Gesamtheit Prüfung und Urteil sich selbst vorbehielt, dagegen einwilligte, daß die Untersuchung gegen die einzelnen Personen von den Bischöfen und Glaubensrichtern geführt wurde, die sich bis dahin schon als gefügige Werkzeuge der Krone erwiesen hatten. Damit hieß er den dreisten Eingriff in sein eigenes Recht, einziger Richter über jeden Templer zu sein, nachträglich gut. Erinnert man sich ferner, wie die beiden Erzbischöfe im Namen der französischen Prälaten vor dem Papst gesprochen haben, so erscheint das Verhalten Clemens' V. im übelsten Licht: er hat die Angeklagten ihren Feinden ausgeliefert. Als hätte er Dantes Wort vom »Hirten, der Gesetz und Recht nicht achtet«, bekräftigen wollen, scheute er sich nicht, die Ankläger zu Richtern zu machen über Leute, die das Vorrecht päpstlichen Schutzes genossen. Wir tun ihm mit dieser Feststellung kein Unrecht, er selbst hat sich das Urteil gesprochen, als er bekannte, er verfahre so dem König zuliebe, obgleich er damit gegen seine eigene Ehre handle.

Anfang Juli 1308 war dieses Abkommen zwischen Papst und König abgeschlossen, bezeichnenderweise mit einer gegenseitigen Versicherung, daß dadurch den Rechten des andern Teils kein Eintrag geschehe. Als ob der französische König in dieser Angelegenheit irgendein Recht geltend zu machen gehabt hätte! Die Ausführungsbestimmungen haben danach noch einen vollen Monat so viel Arbeit gefordert, daß der Papst für andere Geschäfte nicht zu sprechen war. Vom 12. August sind die Erlasse datiert, die das Verfahren in allen Ländern regelten. Es sind nicht weniger als 483 Stücke, so daß man versteht, daß die Kanzlei mit ihrer Ausfertigung bis in den Beginn des nächsten Jahres vollauf beschäftigt war.

Mit dem Schicksal der Opfer dürfen wir uns nicht zu lange aufhalten. In Frankreich war es grausam. Zu vielen Hunderten wurden sie vor die bischöflichen Untersuchungsgerichte geladen, verhört und, wenn sie nicht freiwillig gestanden, der Folterung unterworfen, die der Papst nach zwei Jahren befahl, nachdem sie längst angewandt worden war. Viele gestanden, andere weigerten sich und endeten auf dem Scheiterhaufen. Daß dies unter fortwährender Einmischung der staatlichen Behörden vor sich ging, nahm Clemens geduldig hin.

Mit dem Ergebnis konnte die Regierung zufrieden sein, in Frankreich war der Orden vernichtet, bevor der Papst über seine Zukunft entschieden hatte. In den andern Ländern nahmen die Dinge verschiedenen Verlauf. Dem französischen Beispiel folgte Aragon, wo der Widerstand des Ordens mit den Waffen gebrochen werden mußte, desgleichen Neapel, die Provence und nach längerem Zögern und Sträuben auch England. Portugal weigerte sich, in Kastilien sprach eine Landessynode im Oktober 1310 die Angeklagten frei, und das gleiche tat der Erzbischof von Ravenna, den die Kirche zu den Heiligen zählt. In Deutschland ließ sich nur der Erzbischof von Magdeburg auf Befolgung der päpstlichen Befehle ein, stieß aber auf den Widerstand des Mainzers, der sich trotz französischen Drängens und zur Empörung des Papstes der Angeklagten annahm und ihnen ein ehrendes Zengnis ausstellen ließ. Zuflucht und Schutz gewährte ihnen König Friedrich von Sizilien, und in Zypern, ihrem Hauptsitz, führte das Verfahren zu einer glänzenden Rechtfertigung.
Während so die einzelnen Ritter durch Jahre der verschiedensten Behandlung ausgesetzt waren, blieb die Zukunft des Ordens dauernd in der Schwebe. Die Entscheidung sollte auf einem allgemeinen Konzil fallen, das am gleichen 12. August, an dem die Regelung des Verfahrens erfolgte, für den 1. Oktober 1310 einberufen war; wozu, blieb zunächst offen. Zur Vorbereitung dienten Untersuchungen, die im Namen des Papstes durch eigens dazu eingesetzte Ausschüsse betrieben wurden, gleichzeitig mit den bischöflichen Gerichten, mit diesen häufig sich kreuzend und ebenfalls unter wiederholten Eingriffen von französischer Seite. Immer mehr erschien der Papst dabei wie das ausführende Werkzeug des königlichen Willens. Von der Verwirrung, die dieses Verschleppen allein in wirtschaftlichen Verhältnissen zur Folge hatte, geben eine Vorstellung die 175 Aktenstücke des englischen Staatsarchivs, die sich auf die Rentenschulden der beschlagnahmten Tempelgüter beziehen, ganz zu schweigen von der Erschütterung der Rechtsbegriffe.

Hatte Frankreich in der Sache der Templer wenigstens ein formelles Zugeständnis gemacht, so siegte es in der zweiten der schwebenden

großen Fragen ohne Vorbehalt. Am 13. August 1308 verkündete Clemens, er könne die schweren Beschuldigungen gegen Bonifaz VIII. nicht auf sich beruhen lassen und werde zu Lichtmeß (2. Februar) 1309 die Untersuchung eröffnen. Nach fast dreijährigem Sträuben hatte er sich zu diesem ungeheuerlichen Schritt entschlossen, aber immer noch in der Hoffnung, das Ärgste zu vermeiden. Als der Termin da war, geschah nichts, was einer Prozeßeröffnung ähnlich gesehen hätte, und mehr als ein halbes Jahr verstrich weiter, ohne daß von der Sache öffentlich etwas zu hören war. Clemens suchte Zeit zu gewinnen, um der peinlichen Aufgabe doch noch auszuweichen.
Er konnte das, denn von der Sorge um seine persönliche Sicherheit, die ihn wohl keinen Augenblick verlassen hatte, solange er in Poitiers auf französischem Boden weilte, hatte er sich durch Übersiedlung in ein neutrales Land befreit. Wir erinnern uns, daß Philipp IV. sein Verbleiben in Frankreich gefordert, er selbst an Rückkehr nach Rom oder Italien gedacht hatte. Man hat sich dann offenbar auf mittlerer Linie geeinigt: Italien wurde aufgegeben und das Bleiben unter französischer Hoheit dem Papst erlassen. Die Provence, das Land des Königs von Neapel, bot ihm Gastfreundschaft. Nach längerem Aufenthalt in seiner gascognischen Heimat traf er am 9. März 1309 in Avignon ein. Hier fühlte er sich freier und konnte daran denken, die französischen Ketten abzuschütteln. Die Möglichkeit dazu bot ihm die deutsche Kaiserwahl.

Auf das Drängen des französischen Königs, der wohl hauptsächlich deshalb bis zum 20. Juli in Poitiers geblieben war, hatte Clemens sich dazu herbeigelassen, den Kurfürsten die Wahl Karls von Valois zu empfehlen, allerdings ohne jeden Nachdruck. Als eine französische Gesandtschaft, ohne Erfolg aus Deutschland zurückkehrend, ihm stärkere Beeinflussung der Wähler zumutete, schrieb er zwar an den Kölner, der sich schon entgegenkommend gezeigt hatte, aber nicht an die übrigen und am wenigsten an den inzwischen aufgetretenen Gegenkandidaten, den Grafen Heinrich von Luxemburg. Wer zuerst auf diesen verfallen ist, ob sein eigener Bruder, der zwanzigjährige, soeben vom Papst geweihte Balduin von Trier, ob etwa Cle-

mens selbst, wie man zu wissen glaubte, insgeheim die Hand im Spiel gehabt hat, ist nicht mehr erkennbar und mag auf sich beruhen. Unter allen Umständen werden die Kurfürsten gewußt haben, daß sie beim Papst nicht anstießen, als sie sich überraschend schnell auf die Wahl des Luxemburgers einigten: am 27. November 1308 wurde Heinrich VII. einstimmig gewählt.

Was nicht wenig für ihn gesprochen hatte, war sein Verhältnis zu Frankreich. Heinrich war nicht nur selbst nach Sprache und Sitte Franzose, er hatte auch zu den deutschen Reichsfürsten gehört, die dauernd in französischem Schlepptau fuhren. In seiner Wahl konnte Philipp IV., obwohl sie seine Wünsche durchkreuzte, keine Feindseligkeit sehen. Heinrich beeilte sich denn auch, die guten Beziehungen zu Frankreich fortzusetzen. Kaum in Aachen (am 6. Januar 1309) gekrönt, empfahl er sich als getreuen Freund bei Philipp, der darauf mit gnädigem Wohlwollen erwiderte. Dagegen verstrich noch ein volles halbes Jahr, bis eine Gesandtschaft an die Kurie abging, um die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Vertrauliche Verständigung muß vorausgegangen sein, denn nachdem die Gesandten einige Wochen in Avignon unterhandelt hatten, erhielten sie Ende Juli mit der erbetenen Bestätigung zugleich die Aufforderung an Heinrich, sich zu Lichtmeß 1312 in Rom einzufinden, um aus der Hand des Papstes die römische Kaiserkrone zu empfangen. Der Erlaß, der das bekanntmachte, verweilte bei dem Verhältnis der beiden Gewalten, die wie Sonne und Mond in Eintracht und wechselseitiger Unterstützung die irdischen Dinge beherrschen sollten, und enthielt unter anderem den Satz, das Kaisertum, von priesterlicher Autorität geleitet, habe der Kirche Schutz und Verteidigung zu bieten. Der Eid dagegen, den die Gesandten im Namen ihres Königs zu leisten hatten, blieb hinter dem, was früher und zumal bei der letzten Gelegenheit beschworen war, einigermaßen zurück. Es fehlte nicht nur der Treueid, den Albrecht geleistet hatte, und die Verpflichtung, als Statthalter in Reichsitalien nur dem Papst genehme Personen einzusetzen, es fehlte auch das altübliche Versprechen, der Kirche zum Besitz ihres Staates zu verhelfen und sie darin zu schützen. Heinrich verpflichtete sich nur, gegen den Papst nichts Nachteiliges zu unternehmen, ohne ihn in Rom keinerlei Hoheit auszuüben, vom Kirchen-

staat nichts für sich zu behalten und seine Statthalter in Lombardei und Toskana auf Unterstützung des Papstes zu vereidigen.
Der Plan, wir wissen es, die Oberhoheit des deutschen Herrschers in Italien wieder aufleben zu lassen, war nicht neu. Mit ihm lenkte Clemens in die Bahnen seiner Vorgänger ein, deren vier, von Gregor X. bis zu Bonifaz VIII., dieses Ziel verfolgt hatten. Daß ihre Bemühungen im Kreise der Kardinäle nicht vergessen sein konnten, versteht sich von selbst, und es bedürfte nicht erst des ausdrücklichen Zeugnisses, daß ein Neffe Bonifaz' VIII. es war, der die Anregung zu dem Entschluß gegeben hat. Daß Clemens auf diesen Rat hörte, ist nach den Erfahrungen von Poitiers nur zu begreiflich. Befreiung aus der französischen Knechtschaft, Rückkehr nach Rom – er konnte an sie nicht denken, wenn ihm nicht ein Kaiser die Wege bahnte.
Nach einer ordnenden, friedengebietenden Hand riefen die Zustände Italiens damals wie nie zuvor. Vom Fuß der Alpen bis an die Grenze des südlichen Königreichs herrschte längst der Bürgerkrieg. In den Kämpfen des letzten Menschenalters war in den Städten Oberitaliens die alte Gemeindeverfassung mehr und mehr der Signoria, der Herrschaft eines Einzelnen gewichen, der sich, gestützt auf bewaffnete Söldner, meistens durch das Amt des Volkshauptmanns, des Capitano, der Regierung bemächtigt hatte und sie auf seine Nachkommen zu vererben suchte. Signoren und Republiken bekämpften einander mit gleicher Hartnäckigkeit, zudem war es Ausnahme, daß einem herrschenden Geschlecht nicht in den eigenen Mauern ein zweites den Platz streitig machte. In erbittertem Haß und schonungsloser Rachsucht ergingen sich die natürliche Fehde der Nachbarn und der ebenso natürliche Trieb der Starken, auf Kosten der Schwächeren zu wachsen, unter den Fahnen der Parteien, Guelfen und Gibellinen, und ganz von selbst ergab es sich, daß Orte, in denen die gleiche Partei die Macht besaß, sich zu gegenseitigem Beistand verbanden, während die Angehörigen der unterdrückten, meist auch ausgetriebenen Gruppe dort Zuflucht und Unterstützung suchten und fanden, wo die Machthaber zur gleichen Partei gehörten. Was die Parteinamen bedeuteten, woher sie stammten, wußte man längst nicht mehr, von Verschiedenheit politischer Überzeugung, von

irgendeinem allgemeinen Gedanken, einer gemeinsamen Idee war keine Rede. Als man dem Kardinal Napoleon Orsini vorhielt, wie er es mit seiner Stellung in der Kirche vereinigen könne, Gibelline zu sein, gab er zur Antwort, er wisse nicht, was ein Guelfe und was ein Gibelline sei. Man war es, weil die Vorfahren es gewesen waren, oder weil die Freunde es waren, und man bekämpfte einander bis aufs Blut aus Überlieferung und Gewohnheit. Daß die Guelfen von den Zeiten Friedrichs II. her sich als die Partei der Kirche betrachteten, hinderte sie nicht, der Kirche nach Gelegenheit den trotzigsten Widerstand entgegenzusetzen, und die Hinwendung der Gibellinen zum Kaisertum entsprang weniger dem Festhalten an alter Überlieferung als der Gegnerschaft gegen die Guelfen.
Zur Verschärfung der Gegensätze hatten die Päpste durch wechselnde Parteinahme beigetragen. Zuerst und am deutlichsten war das in Florenz hervorgetreten. Nachdem Bonifaz VIII. es mit den Guelfen schärfster Richtung, den Schwarzen, gehalten, war Benedikt XI. auf die Seite der Gemäßigten, der Weißen, getreten, die von ihren Gegnern für Gibellinen erklärt und als solche behandelt wurden. Clemens V. setzte das fort, gewiß nicht zum wenigsten bestimmt durch den weitgehenden Kredit, den ihm das führende Bankhaus der Partei, die Cerchi, gewährte. Schon unter Benedikt war die Stadt wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die päpstliche Friedensstiftung mit der Kirchensperre belegt worden, durch die sich die regierenden Schwarzen aber nicht im geringsten irremachen ließen. Clemens V. erlitt den gleichen Mißerfolg, als er nach seiner Wahl den schon oben berührten Versuch der Schlichtung in Toskana unternahm[1]. Seine Boten zurückzuweisen wagte man zwar nicht, aber ihre Verhandlungen endeten ohne jedes Ergebnis. Schlimmer noch erging es Napoleon Orsini, der im Frühjahr 1306 als Legat die Gesandten ablöste. Aus Bologna, wo er seine Tätigkeit begann, mußte er mit Lebensgefahr flüchten, die Kirchenstrafen, die er verhängte, auch die Schließung der Universität machten keinen Eindruck, und in Toskana konnte er nicht hindern, daß Pistoja, die Hochburg der Weißen, von Florenz bezwungen wurde. In den zwei Jahren, die er in Italien weilte, hat er nirgends etwas erreicht, weder in der Mark

[1] Siehe oben Seite 229.

Ancona, wo die vollste Verwirrung herrschte und ein römischer Orsini als Hauptmann einer Söldnertruppe sogar den Versuch machen konnte, sich ein Fürstentum zu schaffen, noch im Patrimonium und in Rom. Sein einziger Erfolg war, daß die Abrechnung über seine Verpflegungsgelder mit einem Reingewinn von 25000 Gulden abschloß.

Mehr Glück hatte der Kardinal Arnold von Pellegrue, der zu Anfang 1308 als Legat an Orsinis Stelle trat. Der Anlaß seiner Sendung war von außergewöhnlicher Art. In Ferrara war der Stadtherr Azzo von Este mit Hinterlassung streitender Erben gestorben, und der Papst hatte die Gelegenheit benutzt, um die Stadt einzuziehen. Sie wehrte sich, Venedig nahm sich ihrer an, in der Absicht, aus Ferrara einen Vorhafen für den eigenen Handel zu machen. Pellegrue, tatkräftig und rücksichtslos, mit Geld und Truppen reichlich versehen, gewann die Unterstützung von Bologna und Florenz, die sich dadurch die Befreiung von den Kirchenstrafen verdienten, entriß den Venetianern die Stadt in einem mit äußerster Grausamkeit geführten Feldzug, Ferrara wurde päpstlich, und Venedig mußte durch hohe Zahlungen den Frieden und die Lösung von der Acht erkaufen, die seinen Handel zu zerstören drohte. Wie kurze Dauer diesem seltenen Erfolg beschieden war, werden wir noch hören.

Je größer die allgemeine Unsicherheit und Verwirrung, desto tiefer war in weiten Kreisen die Sehnsucht nach Frieden. Sie durchzieht die Dichtungen Dantes, der gewiß nur aussprach, was ungezählte Zeitgenossen empfanden. Wie aber sollte man zum Frieden gelangen? Der vollständige Sieg einer Partei war nie zu erhoffen; dazu war keine stark genug, auch nicht die guelfische trotz der Anlehnung an den König von Neapel. Seine Macht war gebrochen, seit er die Insel Sizilien verloren hatte und dort ein König regierte, von dem niemand wußte, wie lange er den Verzicht auf den festländischen Teil seines staufischen Erbes aufrechterhalten werde. Auch waren die Nachkommen Karls I. persönlich nicht danach geartet, daß man von ihnen hätte erwarten können, was den großen Staufern nicht gelungen war. Der unfähige Karl II. war am 5. Mai 1309 gestorben, sein zweiter Sohn Robert – der Sohn des schon 1295 verstorbenen ältesten hatte um der Krone von Ungarn willen verzichtet – war zwar

vielseitig gebildet, aber seine Neigungen gingen nach der religiösen und wissenschaftlichen Seite. Er hat mehrere hundert Predigten verfaßt und galt den Zeitgenossen als großer Gelehrter. Staatsmännische Gaben hat er sowenig wie kriegerische Fähigkeiten jemals an den Tag gelegt.

Da die Kräfte des Landes in hoffnungslosem Widerstreit sich verzehrten und aufrieben, wandten sich die Blicke nach einem Retter von auswärts, und was lag näher, als auf die Vergangenheit zurückzugreifen, von der man zu wissen glaubte, daß sie einen alleinigen Herrn, Richter und Friedenshort im römischen Kaiser gekannt hatte? War doch das Kaisertum, das Reich noch immer dem Namen nach die unbestrittene, die rechtmäßige Staatsform für die Provinzen Ober- und Mittelitaliens, die *Terra imperii*, das Reichsland. Daß sein Erinnerungsbild auf dem dunklen Hintergrund der Gegenwart sich verklärte, war nur zu natürlich. Ein Kaiser erschien darum als der gegebene, ja der allein mögliche Friedebringer für das ruhelose, zerrissene Land, von der Wiederherstellung des Kaisertums durfte man das Heil erwarten. An der Gegnerschaft der Kirche war es einst zerbrochen; seine Wiederaufrichtung schien möglich, wenn es die Kirche für sich hatte, mit ihr vereint auftrat. Clemens V. konnte also auf Beifall rechnen, als er seinen Entschluß faßte, und wer ihm dazu riet, wird nicht verfehlt haben, die Aussichten im günstigsten Licht zu zeigen, günstiger wohl, als sie in Wirklichkeit waren.

Das stärkste Hindernis hat Clemens nicht verkannt, den vorauszusehenden Widerstand des Königs von Neapel. Aber um ihn zu überwinden, meinte man an der Kurie das Mittel bereit zu haben; man brauchte nur auf das Beispiel Gregors X. und Nikolaus' III. zurückzugreifen, Bündnis und Heiratsverbindung der Anjou mit dem künftigen Kaiser. Wie damals sollte auch jetzt eine Tochter des deutschen Königs den Kronprinzen von Neapel heiraten und ihm das burgundische Reich von Arles und Vienne als Mitgift bringen. Clemens wußte freilich auch, daß diesmal das Gelingen des Planes vom Einverständnis Frankreichs abhing. Daran arbeitete er nun; ein Freundschaftsvertrag zwischen Philipp IV. und Heinrich VII. würde der neapolitanisch-luxemburgischen Verbindung Deckung

und Rückhalt bieten. Glückte das, so war für Italien der erstrebte Friede nicht mehr unerreichbar. Dann rückte auch in greifbare Nähe, was bei diesem wie fast bei allen großen Plänen dieser Zeit als letztes und eigentliches Ziel genannt wurde, der Kreuzzug. Wenn die Erklärungen von Papst und König davon sprachen, so war es diesmal keine leere Kanzleiphrase.

Der Plan des Papstes setzte eine sorgfältige diplomatische Vorbereitung voraus, darum der so weitgesteckte Termin der Kaiserkrönung, der zugleich für entsprechende Kriegsrüstung Zeit ließ. Aber Heinrich VII. durchkreuzte die Berechnung, indem er den Aufbruch nach Italien beschleunigte, ohne das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten. Zwar der Freundschaftsvertrag mit Frankreich war Ende Juni 1310 zwischen Bevollmächtigten beider Teile in Paris vereinbart, aber die Bekräftigung durch die Könige stand noch aus. Sie sollte in persönlicher Begegnung vollzogen werden, zu dieser aber ließ Heinrichs Ungeduld es nicht kommen. Schon seiner Bestätigung durch den Papst hatte er mit einer Sendung nach Oberitalien vorgegriffen, sein Kommen angekündigt und Anerkennung und Gehorsam gefordert. Der Eindruck war groß, als man erfuhr, daß die Kirche dahinter stehe. Jetzt beeilten sich nicht nur die Gibellinen, ihre Dienste anzubieten, der stärkste der guelfischen Parteigänger, Guido della Torre, der vor wenigen Jahren die gibellinischen Visconti aus Mailand vertrieben und die Herrschaft an sich genommen hatte, schickte Gesandte an den Königshof und machte sich anheischig, den König, auch wenn er ohne Truppen käme, im Triumph zur Krönung nach Rom zu führen. Solche Eröffnungen bestimmten Heinrich, den Zug nicht länger hinauszuschieben. Auf einem Reichstag in Speier im Juli 1310 wurde der Aufbruch für den Oktober beschlossen. Es heißt, die anwesenden Fürsten und Herren seien alle dafür gewesen, ausgenommen der Erzbischof von Mainz. Der kluge und welterfahrene Peter von Aspelt soll gemeint haben, ein deutscher König sei vornehm genug und bedürfe der Kaiserkrone nicht. Heinrich dachte anders. Den soeben eingeleiteten Erwerb von Böhmen für sein Haus durchzuführen, überließ er dem Mainzer, der das auch in Kürze bestens besorgte. Im Februar 1311 wurde Heinrichs Sohn Johann als Gemahl einer Tochter des letzten einheimischen Königs

in Prag gekrönt. Heinrich selbst war schon im Oktober nach Italien aufgebrochen.
Clemens hatte er für diese Beschleunigung gewonnen, indem er sich ihm durch einen erneuten Eid enger als bisher verband. Darin verpflichtete er sich, die Kirche zu erhalten, zu verehren und mit allen Kräften zu verteidigen, Ketzerei und Spaltung auszurotten, mit Ungläubigen, Nichtkatholiken, Rebellen oder Feinden der Kirche keine Verbindung einzugehen. Dem Papst versprach er persönliche Sicherheit, Verteidigung aller seiner Rechte und Privilegien, insbesondere der Schenkungsbriefe früherer Kaiser von Konstantin bis Rudolf, und Anerkennung des Kirchenstaats in seinem derzeitigen Umfang. Die Urkunde mit ihrem breiten Wortschwall entfernte sich in der Form völlig von ihren Vorgängerinnen. Auffallend ist die Erwähnung der angeblichen Schenkung Konstantins, die hier zum erstenmal als vollgültiger Rechtstitel von der Kirche benutzt wird. Ungleich stärker als bisher üblich sollte der künftige Kaiser gebunden werden, und Clemens konnte sich wohl etwas darauf zugute tun, daß ihm Heinrich mehr geschworen habe als irgendein früherer Kaiser. Auf den jüngsten Vorgang, den Untertaneneid Albrechts, hat er gleichwohl nicht zurückgegriffen. Kannte er ihn nicht, oder ist sein Versuch, ihn wiederholen zu lassen, gescheitert? Wir haben darüber kein Zeugnis. Ohnehin fehlte es nicht an Stimmen, die am Inhalt des Schwures Anstoß nahmen, so daß es nötig erschien, die Zweifel durch eine besondere Denkschrift zerstreuen zu lassen.
Im Besitz dieser Urkunde erließ Clemens am 1. September 1310 einen Aufruf an alle Untertanen und Prälaten im Reich. Mit salbungsvollen Worten forderte er sie auf, den friedliebenden und friedebringenden Herrscher, dem jede Parteinahme fremd sei, mit schuldiger Ehrerbietung aufzunehmen, zu unterstützen und ihm die Wege zu ebnen.
Die Mahnung schien ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Als Heinrich gegen Ende Oktober mit kleinem Heer den Mont Cenis überschritten hatte, fand er in den Städten Piemonts überall willige Aufnahme und Unterwerfung. Nicht anders in der Lombardei. Zwei Tage vor Weihnachten konnte er in Mailand einziehen und sich hier am 6. Januar 1311 zum König der Lombarden krönen lassen.

Zahlreich hatten die Vertreter der Städte aus nah und fern sich eingefunden, ohne Widerspruch wurden die Boten des Königs aufgenommen, leichter und schneller als erwartet schien die Aufrichtung des Kaisertums sich zu vollziehen. Auch die Hauptstadt streckte dem nahenden Herrscher die Hände entgegen.

Rom hatte seit dem Abzug der Kurie (1304) die gleichen inneren Kämpfe durchgemacht, denen wir im vorausgehenden Jahrhundert begegnet sind. Nachdem die Caetani sich auf ihre ländlichen Herrschaften zurückgezogen hatten, war aus dem Rachekrieg der Colonna gegen sie eine Fehde zwischen Colonna und Orsini entstanden. Vorübergehend hatte die Bürgerschaft das Heft an sich gerissen, ein Volkshauptmann hatte, wie einst der Andalò, den Adel bekämpft und war gestürzt worden. Schließlich hatte unter dem Einfluß des fernen Papstes – er blieb ja der Form nach Herr der Stadt – im Mai 1310 eine Senatorwahl stattgefunden, die schon im Zeichen der demnächstigen Kaiserkrönung stand. Vom Papst ausdrücklich ermächtigt und in seinem Auftrag geleitet, wählte das Volk den Prinzen Ludwig von Savoyen, dessen Oheim, der regierende Graf Amadeus, eine Schwester der Gemahlin Heinrichs VII. zur Frau hatte und bei diesem sehr viel galt. Im Juli trat Ludwig sein Amt an, Ende Oktober erschien er an der Spitze einer Gesandtschaft der Stadt in Turin beim König und lud ihn zu beschleunigtem Kommen und baldiger Kaiserkrönung ein.

Heinrich wandte sich darauf an den Papst mit der Bitte, die Krönung auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen und, wenn er selbst durch das bevorstehende Konzil verhindert wäre, sie durch bevollmächtigte Kardinäle vornehmen zu lassen. Zugleich bat er um einen Legaten, der ihm bei seinen weiteren Schritten mit dem Ansehen der Kirche zur Seite stehen sollte. Clemens genehmigte beides, bestimmte als Krönungstag den 15. August 1311 und beauftragte dazu neben dem Legaten drei weitere Kardinäle.

Diese fanden, als sie sich am Hof des Königs einstellten, die Lage völlig verwandelt. Zerstoben war die Vorstellung vom unparteiischen Friedenskaiser, der Heinrich hatte sein wollen. Er hatte Geld und Truppen zum Zuge nach Rom und Geiseln für die Treue der Städte gefordert und damit überall verstimmt. In Mailand war die

Versöhnung der Parteien gescheitert, ein Aufstand, bei dem es auf das Leben des Königs abgesehen war, hatte gerade noch unterdrückt werden können, aber die Ächtung des geflüchteten bisherigen Stadtherrn Guido della Torre und die Übertragung der Reichsstatthalterschaft auf seinen Gegner Matteo Visconti hatten den Eindruck gemacht, der König wolle sich auf die Gibellinen stützen, ihnen überall zur Herrschaft verhelfen, die Guelfen verfolgen. Mehrere lombardische Städte schritten zur Empörung, die meisten konnten zwar rasch unterworfen werden – daß es nicht ohne Härte geschah, schadete dem König – aber Brescia widerstand der Belagerung. Die Grausamkeit, mit der der Krieg geführt wurde, mutete an, als wären die Zeiten Friedrichs II. wiedergekehrt. Als nach vollen vier Monaten Ende August die unbesiegte, aber ausgehungerte Stadt sich ergab, war die Szene verwandelt, der Gedanke, als Friedensfürst, gerecht und parteilos, die Herzen zu gewinnen, notgedrungen fallen gelassen. Nur durch Gewalt – das hatte sich erwiesen – konnte die Herrschaft des Kaisers in Reichsitalien wieder aufgerichtet werden, und Gewalt zu brauchen, fehlten dem König die Mittel, da sein Heer vor Brescia durch Gefechte und Krankheiten zusammengeschmolzen war.

Zeitgenossen haben geurteilt, Heinrichs Fehler sei gewesen, soviel Zeit und Opfer auf die Überwindung einer Stadt zu verwenden. Hätte er im Frühjahr 1311 ungesäumt den Marsch nach Rom angetreten, er würde wenig Widerstand gefunden haben. Ob das nun richtig ist oder nicht, die vor Brescia verlorenen Monate waren nicht mehr einzuholen. Die Kräfte des Widerstands hatten Zeit gehabt, sich zu sammeln und zu stärken, und sie zu brechen war zunächst unmöglich.

Hauptsitz des Widerstands war Florenz. Die Stadt hatte sich gegen Heinrich von Anfang an zurückhaltend benommen, hatte nicht gehuldigt, an der Mailänder Krönung nicht teilgenommen, den Befehl, gegen das gibellinische Arezzo den Kampf einzustellen, nicht beachtet, dagegen schon auf die Nachricht vom bevorstehenden Erscheinen des Königs zu rüsten begonnen und ihre Befestigungen erweitert und verstärkt. Sie war dadurch, wie sich später herausgestellt hat, unbezwinglich geworden, und sie war fest entschlossen,

keinen Kaiser anzuerkennen, der ihr nicht bestätigte, was sie in der kaiserlosen Zeit sich angeeignet hatte, die Herrschaft über die benachbarten kleinen Ortschaften. Mit Florenz verbunden, von Bologna unterstützt nahmen Lucca, Siena und die meisten toskanischen Kleinstädte, als guelfische Liga vereint, die gleiche Haltung offenen Widerstands ein. Alle Pässe und Straßen über den Appennin und durch Toskana waren gesperrt, des Königs Boten fanden keinen Einlaß, wurden bedroht und retteten mit Mühe das Leben. Ein Glück für Heinrich, daß Genua ihm entgegenkam. Die Stadt, durch Parteigeist schon lange gespalten und gelähmt, unterwarf sich seiner Verwaltung für zwanzig Jahre. Hierher verlegte er noch im Oktober seinen Sitz, von hier gedachte er im Frühjahr zu Schiff nach Pisa überzusiedeln, wo man ihn sehnlichst erwartete, um dann den Marsch nach Rom anzutreten. Das Abenteuer Konradins schien sich zu wiederholen.

Während dieser Monate änderte sich Heinrichs Verhältnis zu Neapel. Im Lager vor Brescia waren Gesandte König Roberts eingetroffen und hatten die Bedingungen des vom Papst betriebenen Bündnis- und Heiratsvertrags vereinbart. Als sie, um ihn abzuschließen, Anfang Dezember in Genua wieder erschienen, stellte Heinrich sie zur Rede, wie sich die Anwesenheit neapolitanischer Truppen in Florenz mit dem beabsichtigten Bündnis vertrage? Robert war im Herbst 1310, von seiner Krönung aus Avignon zurückkehrend, nicht umsonst drei Wochen in Florenz gewesen, im Februar 1311 war eine neapolitanische Söldnertruppe, katalanische Reiter, als Besatzung in die Stadt eingezogen. Auf das Einverständnis mit dem König, nötigenfalls auf seine kräftige Unterstützung verließen sich die Florentiner. Mit Recht verlangte also Heinrich den Abzug der Truppen, bevor von Bündnis die Rede sein könne. Dazu waren Roberts Gesandte nicht ermächtigt, sie zogen unverrichteter Dinge ab. Was als Voraussetzung für das Wiedererstehen des Kaisertums gedacht war, Einigung und Bündnis mit Neapel, war nicht zustande gekommen. Heinrich zögerte nicht, daraus die Folgerung zu ziehen, die sich aufdrängte. Er wandte sich Friedrich von Sizilien zu und empfing bald dessen Gesandte, die für ihren Kronprinzen um die Hand der dem Neapolitaner bestimmten Königstochter warben und ebenfalls zum

Bündnis bereit waren. An Stelle des Ausgleichs zwischen dem Kaiser und dem König von Neapel drohte der Krieg.
Was sagte dazu der Papst? Wer die Akten seiner Regierung aus dieser Zeit durchsieht, muß sich wundern, darin keine Mahnung, keinen Tadel, geschweige denn eine Drohung gegen die Florentiner zu finden, die dem von ihm empfohlenen Kaiser so offen zu trotzen wagten. Ihre Vertreter, worüber Heinrich dem Papst sein Befremden nicht verhehlte, verweilten dauernd an der Kurie, und Clemens scheute sich nicht, dem König die Erfüllung ihrer Wünsche zu empfehlen. War er blind für das, was um ihn her vorging, wollte er es nicht sehen? Die Antwort lautet anders. Während Heinrich in der Lombardei zuerst kurzlebige Friedenslorbeeren erntete, dann kostbare Zeit in verlustreichen Kämpfen versäumte, hatte an der Kurie der Wind umzuschlagen begonnen. Die Teilnahme des Papstes für das wiederherzustellende Kaisertum war nicht mehr die frühere, andere Sorgen gewannen den Vorrang. Als ein erstes Anzeichen konnte man schon die Ernennung König Roberts zum Rektor der Romagna betrachten, zu der Clemens Ende August 1310 sich bestimmen ließ. Damit verlegte er Heinrich den einzigen Weg, auf dem er den toskanischen Widerstand hätte umgehen können, um nach Rom zu gelangen. Dann trat im Laufe des Winters die Wendung in des Papstes Haltung ein, die seinem Kaiserplan, gewollt oder nicht, den Boden entzog.

Die drückendste Last für Clemens V. war von jeher die Anklage gegen Bonifaz VIII. Gegen die Eröffnung des Prozesses, die er widerwillig genug zugestanden hatte, war der Widerspruch nicht ausgeblieben. Aragon, von den Bonifazianern zu Hilfe gerufen, erhob scharfen Einspruch, und Kastilien schloß sich an. König Jakob nannte die Anklage unglaubhaft und abscheulich und warnte vor den Folgen für die ganze Kirche. Wir wissen ja auch, daß der angesetzte Termin nicht eingehalten wurde. Aber die Ankläger gaben keine Ruhe. Auf eigene Hand hatte Napoleon Orsini seine Legation in Italien dazu benutzt, Belastungszeugen zu sammeln, er drängte zum Vorgehen. Noch mehr tat es Frankreich. König Philipp und Nogaret bedurften zu ihrer eigenen Rechtfertigung der Vernichtung ihres Opfers noch

im Tode und erreichten schließlich, daß die Voruntersuchung am 16. März 1310 eröffnet wurde. An diesem Tage erschienen als Kläger im Namen des Königs von Frankreich Nogaret und Plaisians; als Verteidiger hatten sich zwölf Verwandte und Anhänger des Verstorbenen gemeldet, für die das Wort ein schottischer Domherr und ein Magister aus Modena führten. Der Urheber des Anschlags von Anagni hatte durch wiederholte Eingaben erreicht, daß Clemens, immer schwach und grundsatzlos, den Ausgeschlossenen als Prozeßpartei zuließ, anstatt gegen ihn selbst das Verfahren aufzunehmen, das Benedikt XI. ja schon eröffnet hatte.

Des Papstes Beziehungen zu Frankreich waren durch den Verlauf der mißlungenen Bewerbung um die deutsche Krone erheblich verschlechtert. Der Mißerfolg wurde Clemens zur Last gelegt; er hätte, so warf man ihm vor, zum mindesten mit der Bestätigung Heinrichs nicht so zu eilen gebraucht. Vielleicht wußte man in Paris noch mehr, was man nicht aussprach. Ernstlich beunruhigt aber war man durch die Absicht des Papstes, Heinrichs Krönung in Rom persönlich vorzunehmen. Kam es dazu und erfüllte das wiederhergestellte Kaisertum seine Aufgabe, blieb der Papst in Rom, dem französischen Einfluß entrückt und durch den Kaiser gedeckt und gestützt, so waren die Aussichten für Frankreich wenig erfreulich. Es mußte also den Kaiserplan zu Fall bringen, uud das sicherste Mittel hierzu war, die Verständigung zwischen Heinrich VII. und Robert von Neapel zu hintertreiben.

Auf diesem Hintergrund nahm das Schauspiel der Voruntersuchung gegen Bonifaz seinen Anfang. Ihren Verlauf genauer zu verfolgen, können wir uns ersparen. Monatelang stritten die Parteien mit viel Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit um nichts anderes als die Vorfrage, ob die Klage zuzulassen sei. Ihren wesentlichen Inhalt kennen wir schon. Bonifaz sollte ein Ketzer gewesen sein, Unsterblichkeit und Auferstehung, Menschwerdung des Gottessohnes und jungfräuliche Geburt, Wirksamkeit der Sakramente und göttliche Natur der Bibel geleugnet haben; die päpstliche Würde habe er sich widerrechtlich angeeignet und sei am Tode seines Vorgängers schuld gewesen. Abweisung dieser Klage forderten dagegen die Verteidiger, unter anderem, weil über einen verstorbenen Papst nur ein Konzil

richten dürfe, während die Ankläger wiederum die Zulassung der Verteidiger mit mancherlei Gründen bekämpften. Dieses Anwaltsgezänke zog sich unter endlosen Wiederholungen bis Mitte Mai und dann wieder von Anfang August bis Weihnachten hin. Daneben wurden die Zeugen der Anklage vernommen, zuerst durch Beauftragte des Papstes in Rom, dann durch zwei Kardinäle an der Kurie. Von ihren Aussagen Kenntnis zu nehmen haben wir erst recht keinen Anlaß. Sie sind zum guten Teil so ungeheuerlich, daß gesunder Menschenverstand, von Vorurteilen ungetrübt, ihnen keine Beachtung schenken kann. Da erscheint der Papst, zu dem man im Leben teils mit Furcht und Schrecken, teils mit Bewunderung aufgesehen hatte, nachträglich als ein sittlich verworfener, entarteter Mensch, von Jugend an bis ins Greisenalter unnatürlichen Lastern und zügelloser Sinnenlust ohne Scham ergeben, überdies gewohnt, jedem, der ihm begegnete, seinen Unglauben und seine Verachtung für die Sittengesetze auf die Nase zu binden. Von diesen Zeugen gilt die alte Wahrheit, daß nichts beweist, wer zuviel beweisen will. Was da nicht den Stempel verleumderischer Erfindung an der Stirn trägt, ist leicht als Mißverständnis oder böswillige Verdrehung zu erkennen. Wenn zum Beispiel mehr als ein Zeuge gehört haben will, wie Bonifaz gesprächsweise den Wahrheitsgehalt der christlichen Religion und einzelne Glaubenssätze anzweifelte und einen Unterschied machen wollte zwischen dem, was man der Menge zuliebe sagen müsse, und dem, was man selbst glaube, so liegt es wahrlich nahe genug, an eine der schulmäßigen Disputationen zu denken, in denen die Künste der Dialektik um ihrer selbst willen getrieben wurden, Übungen der wissenschaftlichen Fechtkunst, an denen die persönliche Überzeugung nicht beteiligt zu sein brauchte, die aber von mindergebildeten Zuhörern leicht mißdeutet und entstellt wiedergegeben werden konnten. Nimmt man hinzu, daß Bonifaz nach Art souveräner Naturen es geliebt haben mag, seine Unterredner durch paradoxe Äußerungen zu verblüffen, so ist Entstehung und Wert dieser Zeugnisse genügend aufgeklärt. Stellt man ferner fest, daß einige der in Rom vernommenen Zeugen, aus verschiedenen Gegenden Italiens stammend, im Verhör an der Kurie wieder auftauchen, so weiß man, daß sie nur Werkzeuge der Anklage sind. Bei andern läßt die niedrige

Herkunft und Lebensstellung kaum einen Zweifel daran, daß sie gedungen waren. Vor nüchternem Urteil, vollends wenn man aus eigener Beobachtung weiß, wie es bei politischen Prozessen zugeht, und wie vorsichtig man da gegen Belastungszeugen zu sein hat, würde dieses ganze Beweismaterial nicht bestehen, wenn es allgemein zugänglich wäre. Da es aber nur in einem vor bald 300 Jahren gedruckten Folianten vorliegt, in dem der Herausgeber noch dazu die Aussagen der Verteidiger zum Teil unterdrückt hat, so konnte sich, mit Berufung auf einige Gelehrte, deren Urteil nicht auf der Höhe ihres Wissens stand, die Meinung behaupten, auch in diesem Fall bleibe von den Anklagen etwas hängen.

Was den Hauptpunkt, den eigentlich allein ins Gewicht fallenden, betrifft, weil nur auf ihn eine Verurteilung sich stützen konnte, die Beschuldigung der Ketzerei, so hatten die Verteidiger es nicht schwer: sie brauchten nur auf das öffentliche Leben, die gesamte Wirksamkeit des Angeklagten und seine Haltung in der Lebensgefahr von Anagni hinzuweisen. Sie hatten am Ende auch den Triumph, den Ankläger, Nogaret selbst, der in der Verhandlung ständig das Wort führte, so in die Enge zu treiben, daß er zugab, öffentlich und amtlich habe sich Bonifaz zu keiner Ketzerei bekannt.

Clemens V. hat bei diesen Wortgefechten meist selbst den Vorsitz geführt, im ganzen mit Würde und gelegentlich mit einer Festigkeit, die man an ihm nicht gewohnt war. So, wenn er Nogarets dreisten Versuch, sich dadurch für losgesprochen auszugeben, daß er vor dem Papste auftreten durfte, standhaft zurückwies. Daß er sich außerhalb Frankreichs unter dem Schutz des Königs von Neapel befand, gab Clemens den Mut zu einem Widerstand, den er in Poitiers nicht gewagt hätte. Die Anjou von Neapel hielten gegenüber dem Papst nicht zu ihrem Familienhaupt. In ihrem Dienste stand der Augustiner Agostino Trionfo aus Ancona, der zu den literarischen Verteidigern Bonifaz' VIII. gehört und sich später als rücksichtslosester Vertreter der päpstlichen Ansprüche gegenüber dem weltlichen Staat vor allen andern hervorgetan hat. Auf den Schutz des Landesherrn also durfte Clemens zählen. Aber ganz wohl kann ihm auch in Avignon nicht gewesen sein. Wenn er den Blick aus den Fenstern

seines Palastes schweifen ließ, so sah er drüben im königlich französischen Villeneuve, nur durch den Rhonestrom getrennt, den mächtigen Festungsturm Philippe le Grand emporragen, von dem aus man ganz Avignon zusammenschießen konnte. Auch hat es im Sommer 1310 Augenblicke gegeben, wo ein Überfall im Stil von Anagni für möglich gehalten wurde, so daß König Robert die Bewachung der Stadt verstärken ließ.

Zu Gewalttaten ist es nicht gekommen, aber in die Führung des Prozesses mischte der französische König sich um so nachdrücklicher ein. Es ging ihm zu langsam, die Zeugen – so ließ er behaupten – drohten wegzusterben, er beschuldigte den Papst der Parteinahme für die Verteidiger und gegen die Ankläger, die vor den Anschlägen der erbitterten Bonifazianer nicht einmal ihres Lebens sicher seien. Auch die flandrische Sache holte er wieder herbei und beklagte sich, daß die Androhung der Kirchensperre gegen die widerspenstigen Städte nicht veröffenlicht sei. In der Antwort ging Clemens bis an die äußerste Grenze der Geduld, ja darüber hinaus. Er beteuerte, der Prozeß werde unter Zurückstellung aller andern wichtigen Geschäfte Tag und Nacht betrieben, suchte sein Verfahren zu rechtfertigen und erklärte sich sogar bereit, die Kirchensperre gegen die flämischen Städte nur mit Einwilligung des Königs aufzuheben, wenn ihm nachgewiesen würde, daß so etwas schon vorgekommen sei, obwohl, wie er gestand, »man uns das, wenn es bekannt würde, als Zeichen großer Einfältigkeit auslegen würde«. Alles hätte er darum gegeben, von dem unmöglichen Ketzerprozeß gegen seinen Vorgänger befreit zu werden. Nach wie vor suchte er zu erreichen, daß der Antrag auf gerichtliche Verfolgung fallen gelassen und die Entscheidung ihm anheimgestellt werde, und bemühte sich durch Karl von Valois den König hierfür zu gewinnen.

So lagen die Dinge im Herbst 1310, als Heinrich VII. die Alpen überschritt und es den Anschein hatte, er finde in der Lombardei keinen Widerstand, werde binnen kurzem in Rom die Kaiserkrone empfangen und mit Neapel unter päpstlicher Vermittlung einig sein. Diese Aussicht veranlaßte die französische Regierung zu einem entscheidenden Schritt. Am 1. November näherte sich eine neunköpfige Gesandtschaft dem Sitz der Kurie. Neben einem Bischof und vier

Geistlichen, neben Nogaret, Plaisians und noch einem Ritter nahm der allmächtige Marigny selbst an ihr teil, Beweis genug, daß es auf Dinge erster Ordnung abgesehen war. Clemens verbarg seine schlechte Laune nicht, ließ die Herren eine Woche warten und verlegte für den Tag der Begrüßung seine Wohnung aus dem Predigerkloster in den Bischofspalast, der mehr Sicherheit bot. Beim Empfang selbst war er kühl, fast ungnädig. »Nicht so geduldig und bescheiden wie sonst« – so hieß es in dem Bericht der Gesandten – wies er alle Vorhaltungen zurück, erhob seinerseits Beschwerde über Eingriffe der königlichen Regierung in fremde Rechte, über Bedrükkung der Prälaten und Verschleuderung der Güter des Tempelordens. Heinrichs VII. nahm er sich offen an, und es hatte den Anschein, er wolle auch für die Verteidiger Bonifaz' VIII., den er mit Betonung »seinen Herrn« nannte, Partei ergreifen. Wochenlang saßen die Gesandten umsonst in Avignon, der November verging, der Dezember näherte sich seinem Ende, ohne daß mehr zu erreichen war als eine unverbindliche, vorläufige Antwort.

Inzwischen hatte einer der französischen Kardinäle, der am eifrigsten königliche von ihnen, den Gesandten einen vertraulichen Wink gegeben, der König könne alles haben, was er brauche, wenn er auf das Prozeßverfahren gegen Bonifaz verzichte. Andernfalls würde man große Dinge erleben. Sofort eilte Nogaret mit diesem Bescheid nach Paris.

Hier dauerten die Besprechungen etwas über einen Monat, bis der Entschluß gefaßt war, auf den Wunsch des Papstes einzugehen. Mitte Februar 1311 sind die Aktenstücke entworfen worden, in denen Philipp IV. und seine Mitkläger ihre Berufung an das Konzil zurückzogen und dem Papst die Entscheidung überließen, ob Bonifaz VIII. ein Ketzer und seines Amtes unwürdig gewesen sei. Über die Voraussetzungen, unter denen dieser Verzicht in Kraft treten sollte, ist dann noch weitere zwei Monate verhandelt worden. Denn wenn das förmliche Gerichtsverfahren unterblieb, eine Verdammung des Angeklagten nicht mehr zu erwarten war, so mußten um so mehr die Kläger gegen den Vorwurf geschützt werden, sie hätten sich an einem rechtmäßigen Papst vergriffen.

Zu diesem Zweck veranstaltete Clemens Mitte April noch einmal ein

sechstägiges Verhör. Vernommen wurden acht Kardinäle, darunter der ehemalige Beichtvater des Königs und sein früherer Kanzler, nebst einigen andern Personen, die sein Vertrauen genossen, auch Marigny. Sie sollten bezeugen, wie Philipp dazu gekommen sei, gegen Bonifaz aufzutreten, und welchen Anteil er am Anschlag von Anagni genommen habe. Ihre Aussagen ergaben übereinstimmend, daß der König schon seit Jahren von mehreren Kardinälen mit Argwohn gegen Bonifaz und seine Rechtgläubigkeit erfüllt und zum Vorgehen gedrängt worden sei, daß er lediglich aus reinem und löblichem Eifer für Glauben und Kirche gehandelt habe und an dem Anschlag auf die Person des Papstes unschuldig sei. Damit war erreicht, worauf es vor allem ankam, Frankreich und sein Herrscher gingen vorwurfsfrei aus der Angelegenheit hervor, und Clemens konnte die Reihe der Erlasse, mit denen er die Akten des Falles am 27. April 1311 vorläufig schloß, sogar mit einer Lobpreisung der Franzosen einleiten, dieses auserwählten Volkes, dessen Könige sich durch Eifer für den Glauben und Ergebenheit gegen die römische Kirche ausgezeichnet und für Glauben und Kirche ihr Blut vergossen hätten. Philipp IV. erhielt das Zeugnis, daß er aus »gutem, reinem und gerechtem Eifer« gehandelt habe, an der Gewalttat von Anagni unschuldig sei und wegen des Vorgefallenen niemals angegriffen werden dürfe. Das Zeugnis reinen Eifers bekam auch Nogaret; nur »der Sicherheit halber« *(ad cautelam)*, wie er gefordert hatte, wurde ihm die Lossprechung erteilt, so daß es zweifelhaft blieb, ob er überhaupt Ausschluß und Strafe verdient hatte. In merkwürdigem Widerspruch dazu wurde ihm jedoch eine schwere Buße auferlegt: sieben Wallfahrten zu heiligen Stätten sollte er ausführen, am nächsten allgemeinen Kreuzzug teilnehmen und nur mit päpstlicher Erlaubnis zurückkehren. Dieselbe Behandlung erfuhren seine Spießgesellen bei dem Anschlag, Rainald von Supino nebst zwei Genossen. Alle andern Beteiligten mit Ausnahme der Räuber und Hehler von Stücken des päpstlichen Schatzes wurden ohne weiteres begnadigt. Sämtliche Erlasse und Verfügungen von Bonifaz, die für Frankreich und seinen König nachteilig waren, wurden für nichtig erklärt, sollten im Register getilgt werden und durften weder aufbewahrt noch verbreitet werden. Über das, was Bonifaz vorgeworfen worden

war, behielt der Papst sich die Entscheidung vor; wer dazu etwas auszusagen habe, wurde aufgefordert, sich zu melden.
Man kann sich vorstellen, wie Clemens aufgeatmet hat, als es soweit war. Die offene Wunde, an der seine Regierung gekrankt hatte, war auf dem Wege, sich zu schließen. Auch König Philipp konnte zufrieden sein. Ohne Schaden war er aus einer Sackgasse befreit, die, wenn ihm andere Männer als der allzu vorsichtige Benedikt und der schwächliche Clemens gegenüberstanden, sein Verhängnis werden konnte. Eine gründliche Verschiebung der allgemeinen Lage, ein Wechsel auf dem päpstlichen Thron bargen für ihn Gefahren, die nun nicht mehr zu fürchten waren. Gekostet hat es ihn nichts weiter als den Verzicht auf ein Gerichtsverfahren, das zu gewinnen er nicht hoffen durfte. Man begreift, daß er in der Genugtuung über diesen Erfolg eine wahrhaft königliche Freigebigkeit zeigte: er ließ dem Papst ein Geschenk von 100000 Goldgulden überweisen, »gleichsam als Entschädigung für die gehabte Mühe«. Weniger begreiflich ist, daß Clemens die Gabe annahm. Dabei behielt Frankreich immer noch eine Waffe in der Hand, mit der es nach Bedarf dem Papst drohen konnte. Denn bei der Annahme des französischen Verzichts hatte Clemens die Verpflichtung übernommen, über die Rechtgläubigkeit seines Vorgängers sich zu unterrichten und zu entscheiden. Man konnte ihn also, wenn er damit zögerte, wegen Lässigkeit in Verteidigung des Glaubens angreifen, wohl gar der Begünstigung von Ketzerei anklagen. Er war also nach wie vor genötigt, auf Frankreichs Bedürfnisse und Wünsche stets die größte Rücksicht zu nehmen. Frankreich durfte sich als Sieger fühlen.
Das durfte auch Nogaret. Seine Buße stand nur auf dem Papier, die vorgeschriebenen Wallfahrten hat er nicht ausgeführt, der allgemeine Kreuzzug ist nie zustande gekommen, für seine Person hatte auch er das Spiel gewonnen.
Die Kosten trug die Kirche, sie hatte an ihrer Ehre Schaden erlitten. Das Unerhörte, daß ein Papst öffentlich der Ketzerei angeklagt, überfallen, gefangengenommen und kaum vor dem Ärgsten bewahrt worden war, daß den Schuldigen nichts geschah, das Verbrechen ungesühnt blieb, seinen Urhebern sogar ein Ehrenbrief ausgestellt wurde, hatte dem Ansehen des Papstes einen Schlag versetzt,

von dem die ganze Kirche mit betroffen war. Schon drei Jahre früher, in den Tagen von Poitiers, hatte ein Unbekannter in einer Schrift zur Verteidigung Bonifazens geklagt: »Seit alle Gläubigen erfahren haben, der Gesalbte des Herrn sei gefangen, die Bundeslade beraubt und ausgeplündert, ohne daß man von einer Sühne gehört hätte, seitdem wird die Kirche und werden ihre Hirten von den Leuten verachtet und geringgeschätzt.« Dabei sollte es nun bleiben. In aller Form hatte die Kirche auf Vergeltung für das Verbrechen verzichtet und ihr früheres Oberhaupt preisgegeben. Man mache sich klar, was allein die Tilgung seiner Erlasse im Register bedeutete! Offenkundiger konnte seine Regierung, mehr noch als seine Person, nicht verleugnet werden.

Wer trug dafür die Verantwortung? Ohne den regierenden Papst von ihr zu entlasten, wird man doch sagen dürfen: er teilte sie mit den Kardinälen, die mit ihren persönlichen Feindschaften schon Benedikt XI. die gebührende Antwort auf die Untat von Anagni unmöglich gemacht hatten. Sie waren mitschuldig an der nicht mehr gutzumachenden Demütigung, zu der das Papsttum in der Person Clemens' V. sich und die Kirche erniedrigte.

Den französischen Rückzug hatte Clemens teuer genug erkauft, er verzichtete seinerseits auf den Plan, der als Voraussetzung für das Wiedererstehen des Kaisertums gedacht war, die Übertragung des arelatischen Königreichs auf das Haus Anjou. Vier Tage nach den Erlassen vom 27. April, die den Prozeß gegen Bonifaz begruben, versprach er dem französischen König mit Brief und Siegel, die Abtretung des Arelats an eine andere Macht als Frankreich nicht zuzulassen. Man hatte ihm vorgestellt, daß ohne Zustimmung des Papstes als obersten Herrn kein Teil des Kaiserreichs den Besitzer wechseln dürfe. Diese überraschende Erfindung hatte Clemens sich zu eigen gemacht, um den französischen Wunsch zu erfüllen. Daß man damals in Paris daran gedacht habe, das Arelat selbst zu erwerben, ist durch nichts zu belegen, und wenn man vielleicht schon künftige Möglichkeiten im Auge hatte, so war das nicht der eigentliche Beweggrund. Worauf es vor allem ankam, war, die Verbindung Heinrichs VII. mit Robert von Neapel zu verhindern und damit die friedliche Neuordnung Italiens zu durchkreuzen, die dem Papst die Rück-

kehr nach Rom ermöglichen sollte. Wenn nun Heinrich seiner Tochter die in Aussicht gestellte Mitgift nicht geben konnte, so war voraussichtlich der ganze Plan gescheitert.
Die Zeitgenossen haben Clemens V. später den Vorwurf gemacht, den Dante in seinem unsterblichen Gedicht verewigt hat, er habe Heinrich VII. verraten. Sie urteilten ohne Kenntnis der geheimen Vorgänge nach dem allgemeinen Eindruck und hatten recht; das Versprechen bezüglich des Arelats war Verrat, war mindestens der Anfang davon. Im Vertrauen auf den Papst hatte Heinrich den Zug nach Italien angetreten, auf sein dringendes Zureden das Bündnis mit Neapel eingeleitet, dem nun der Papst den Boden entzog. Dessen freilich scheint sich Clemens in seiner Halbheit und Schwäche nicht einmal bewußt gewesen zu sein. Er mag geglaubt haben, das Bündnis doch noch stiften zu können, wenn für das Arelat anderswo Ersatz gefunden wurde, und fuhr fort, sich um den Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich zu bemühen, der, wie wir wissen, seit Ende Juni 1310 vorlag, aber der Bekräftigung durch die Herrscher noch entbehrte. Sie stieß auf Schwierigkeiten, weil Heinrich den Vorbehalt machte, daß Besitz und Rechte des Reiches ungeschmälert blieben, was die Franzosen als Einspruch gegen die soeben (1310) endgültig vollzogene Einverleibung von Lyon auffaßten. Es bedurfte wiederholter Vorstellungen des Papstes, damit Heinrich seinen Vorbehalt fallen ließ. Anfang 1312 hatte Clemens die Urkunden beider Teile in der Hand; wenn sie ausgetauscht wurden, war der Vertrag geschlossen. Nun hätte das Bündnis zwischen Heinrich und Robert folgen sollen. Aber wir wissen schon, daß das Gegenteil geschehen war: seit dem Dezember 1311 waren die Verhandlungen unterbrochen, weil Robert offen für Florenz, das Haupt der kaiserfeindlichen guelfischen Liga, Partei ergriff. Immer deutlicher stellte sich heraus, wie wenig der Papst den Gang der Dinge beherrschte. Die Fäden des großen Unternehmens, an das er sich gewagt hatte, der Wiederaufrichtung des Kaisertums, glitten ihm aus der Hand.

Clemens war in den vorausgegangenen Monaten mit einer andern Aufgabe vollauf beschäftigt gewesen: am 16. Oktober 1311 war in

Vienne das vor drei Jahren angekündigte allgemeine Konzil eröffnet worden. Etwas stärker besucht als das von 1245, konnte es sich mit seinen Vorgängern von 1215 und 1274 doch nicht von ferne vergleichen. Es zählte nur etwa 120 Prälaten, von denen Frankreich den dritten Teil gestellt hatte. Clemens hatte nicht einmal alle Bischöfe und Äbte geladen, und von den Geladenen waren nicht alle erschienen. Schwach waren Deutschland mit 12 und Italien mit 7 Bischöfen vertreten, verhältnismäßig stark Spanien und Portugal mit zusammen 17. Obwohl auf Betreiben Frankreichs einberufen, hätte die Versammlung in dieser Zusammensetzung dem Papst immerhin einigen Rückhalt gegenüber allzuweit gehenden französischen Wünschen bieten können. So mag es Clemens sich auch gedacht haben, aber in seiner Schwäche und Ängstlichkeit verstand er die Umstände so wenig auszunützen, daß das Konzil schließlich in der Hauptsache doch zum Siege Frankreichs führte.

Als seine vornehmste Aufgabe war bei der Ankündigung die Angelegenheit des Tempelordens bezeichnet worden, sie wurde denn auch zuerst vorgenommen. Kein Zweifel, daß Clemens von vornherein nichts anderes im Auge gehabt hat als die Auflösung des Ordens ohne Gerichtsverfahren und Urteilsspruch, im Wege der Verordnung aus Gründen der Zweckmäßigkeit. So sahen es einsichtige Beobachter gleich zu Anfang voraus, und man muß zugeben, in der Lage, in die der Papst sich durch sein Zurückweichen vor Frankreich gebracht hatte, blieb ihm kaum etwas anderes übrig. Einen Freispruch hätte Frankreich nicht anerkannt, Verurteilung wäre im Konzil nicht durchzusetzen gewesen. Aber die Verhandlungen nahmen von Anfang an einen Verlauf, der die Absicht des Papstes zu durchkreuzen drohte.

Mit dem Mangel an folgerichtiger Entschiedenheit, der ihn kennzeichnet, hatte Clemens den Orden und seine Häupter zum Konzil geladen und ihnen freigestellt, sich gegen die Anklage zu verteidigen. Davon machten neun Ritter Gebrauch, erschienen Ende Oktober in Vienne und forderten im Namen aller übrigen Gehör. Sie führten eine sehr offene Sprache, bezeichneten die Habgier des französischen Königs als eine Ursache ihrer Verfolgung und scheinen den Vorwurf wenigstens andeutungsweise auf Clemens ausgedehnt zu haben.

Dieser erschrak. Daß eine größere Zahl von Templern – er sprach, stark übertreibend, von 1500 bis 2000 – in Lyon versammelt war, ließ ihn einen Gewaltstreich fürchten, er verstärkte seine Leibwache, befahl, die unbequemen Sprecher zu verhaften, und warnte Philipp IV. Nun aber zeigte sich im Konzil starkes Widerstreben gegen das geplante Verfahren. Die Mehrheit wollte sich mit den Ergebnissen der bisher geführten Untersuchung nicht begnügen und verlangte, die Angeklagten zu hören. Als zu Anfang Dezember in dem mit der Sache befaßten Ausschuß abgestimmt wurde, erklärten sich vier Fünftel bis fünf Sechstel der Mitglieder für erneute Untersuchung.

Clemens war außer sich, und noch mehr war man es am französischen Hof. Der König ließ wissen, er werde selbst nach Vienne kommen. Seine Reise verzögerte sich, und während mehr als zweier Monate ruhte die Angelegenheit, stockten die Verhandlungen des Konzils. Erst am 17. Februar 1312 erschien zwar noch nicht Philipp selbst, aber in seiner Vertretung eine vornehme Gesandtschaft: der Kronprinz, die Grafen von Saint Pol und Boulogne, Marigny und Nogaret. Plaisians war von Anfang an zur Stelle gewesen. Zwölf Tage verhandelte der Papst in Gegenwart von nur fünf Kardinälen mit den Gesandten, dann war man einig, und am 2. März lief der französische Antrag ein: Auflösung des Ordens ohne Richterspruch und Überweisung seiner Güter an eine der bestehenden oder eine neu zu gründende Körperschaft. Sechs Tage später erklärte sich der Papst mit dem ersten Teil des Antrags einverstanden, über die Besitzungen behielt er sich die Verfügung vor. Nun konnte der König selbst auftreten, um durch seine Gegenwart die Widerstände zu beseitigen.

Er kam von einer Tagung der Generalstände in Lyon, von deren Verlauf und Ergebnis wir nichts erfahren; doch kann es sich nur um eine Wiederholung des Beschlusses von 1308 gehandelt haben. Am 20. März traf Philipp in Vienne ein, begleitet vom Bruder Karl, zwei Söhnen und großem Gefolge, und so stark wirkte seine Gegenwart, daß zwei Tage später bei einer erneuten Abstimmung im Ausschuß das Stimmenverhältnis sich umkehrte: vier Fünftel der Teilnehmer waren mit Auflösung des Ordens ohne Untersuchung und Urteil einverstanden. Den Mut, zu fordern, daß die Angeklagten gehört

und das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werde, hatte nur einer, der Bischof von Valencia und Kanzler von Aragon.
Das Ergebnis war durch Einschüchterung erzielt. Schon die Ankündigung, der König werde kommen, hatte die Versammelten in Angst und Schrecken versetzt. »Wir fürchten seine Wut und zittern vor seiner Ankunft, darum sind die Verhandlungen aufgeschoben; Schlimmeres kann geschehen, wenn der König seinen Willen nicht erhält« – so hatte ein Engländer geschrieben. Vor die Gesamtheit des Konzils kam die Sache erst vierzehn Tage später in öffentlicher Sitzung (3. April 1312), wo es weder Verhandlung noch Abstimmung gab und der Papst einfach die Auflösung des Ordens verkündigte, begründet nicht mit erwiesener Schuld, sondern mit Ärgernis *(scandalum)*. Daß die große Mehrheit der Prälaten anders dachte, hatte ihr Verhalten deutlich gezeigt. Frankreich hat die Zerstörung des Ordens erzwungen im Widerspruch zur Ansicht der Konzilsmehrheit, und Clemens V. hat sich zum Werkzeug des französischen Willens gemacht. Nur eine schwache Entschuldigung wäre es, wenn man bemerken wollte, Papst und Konzil seien in Vienne einer französischen Vergewaltigung preisgegeben gewesen, da der Landesherr, der Dauphin, sie zu schützen nicht die Macht besaß. Aber warum hatte Clemens durch die Wahl dieses Ortes auf den Schutz verzichtet, den der König von Neapel in Avignon immerhin hätte bieten können?
Schwierigkeiten machte nun noch die Frage, was mit dem Vermögen des aufgehobenen Ordens geschehen sollte. Unter der Maske eines neu zu stiftenden königlichen Ordens, dem die Tempelgüter zu überweisen wären, suchte Frankreich sich alles anzueignen. Dem hätten aber die andern Länder nicht zugestimmt, am wenigsten Aragon, das selbst nach dieser Erbschaft strebte. In mühsamen Verhandlungen gelang es schließlich dem Papst, die Zustimmung des Konzils dazu zu erhalten, daß die Tempelgüter den Johannitern zugesprochen wurden, für diese ein zweifelhaftes Geschenk. Denn die französische Regierung legte für die zeitweilige Verwaltung eine Kostenrechnung von mehr als einer Million Pfund vor, was den Wert der Güter wahrscheinlich überstieg. In jedem Fall hatte Frankreich kein schlechtes Geschäft gemacht.

Ein spätes Nachspiel beleuchtet noch einmal die finstere Szene. Gegen Jakob von Molay und drei andere Häupter des Ordens ist das Verfahren, das der Papst sich vorbehalten hatte, zwei Jahre lang verschleppt worden. Erst im März 1314 fällten drei damit beauftragte Kardinäle das Urteil auf lebenslängliche Gefangenschaft. Molay und ein zweiter widersprachen. Sie widerriefen und bereuten ihre früheren Geständnisse und beteuerten ihre und des Ordens Unschuld. Sofort ließ die Regierung sie verhaften und ohne Rücksicht auf Papst und Kardinäle kurzerhand öffentlich verbrennen. Die Festigkeit, mit der die Unglücklichen ihrem Schicksal entgegengingen, ihre Unschuld erneut bekannten und das Urteil Gottes anriefen, machte den Zuschauern tiefen Eindruck. Uns bestätigt der Vorgang nur, was wir längst wissen: daß das Ende des Tempelordens der ungeheuerste Justizmord ist, den die Geschichte kennt, begangen vom französischen Staat, zunächst nicht gehindert, dann geduldet und schließlich gefördert vom Papst.
Wie in dieser Sache, so war Frankreich auf dem Konzil noch in einer andern erfolgreich. Zu den Gegenständen der Tagesordnung gehörte der Kreuzzug, den Clemens, wie wir wissen, seit langem betrieb oder – wer will es entscheiden? – zu betreiben sich den Anschein gab. Den französischen König zur Annahme des Kreuzes zu bestimmen, war sein Wunsch; wie er ihm erfüllt wurde, paßt zu dem Bilde, das wir uns längst von ihm und seiner Regierung gemacht haben. In der Konzilssitzung des 3. April, derselben, wo er die Auflösung des Tempelordens verkündigte, durfte er bekannt geben, Philipp IV. habe den Kreuzzug versprochen. Das scharfe Auge des aragonischen Gesandten bemerkte sogleich, das Versprechen sei durchaus unverbindlich, nicht beschworen. Außerdem wissen wir, daß Clemens selbst den französischen Königen für alle Zukunft das Vorrecht gegeben hatte, auch ein beschworenes Kreuzzugsgelübde unter Umständen nicht zu erfüllen. Aber selbst die unsichere Aussicht auf Frankreichs Teilnahme bot immerhin die Möglichkeit, den allgemeinen Kreuzzug zu verkündigen und eine entsprechende Besteuerung der Kirchen anzuordnen. Wann und wie der Zug zu unternehmen sei, blieb ungesagt, doch vom 1. Oktober 1313 an sollten alle Geistlichen sechs Jahre lang den Zehnten dafür entrichten. Dazu gaben die anwesen-

den Prälaten ihre Zustimmung, mit Ausnahme der Franzosen, die sich nach ihrem König richten wollten. Dessen Wünsche gingen diesmal sehr weit, Clemens erfüllte sie dennoch. Er überließ Philipp IV. nicht nur für sechs Jahre den ganzen Zehnten aus seinem Reich, sondern überdies noch für ein Jahr vorher und vier Jahre nachher die gleiche Abgabe mit der Erlaubnis, den Ertrag dieser fünf Jahre nach Umständen für andere Zwecke als den Kreuzzug zu verwenden.
Manche Zeitgenossen haben sich nicht gescheut zu behaupten, der Kreuzzugseifer des Papstes sei nur vorgetäuscht gewesen, um von der Kirche Geld zu erpressen, ja, das Konzil habe überhaupt keinen andern Zweck gehabt. Das braucht man sich nicht ohne Vorbehalt anzueignen. So wie sich Clemens bei allen Gelegenheiten zeigt, mag er an die Rückeroberung des Heiligen Landes wohl gedacht haben, aber der feste Wille fehlte ihm hier wie überall, während die Aussicht auf die Zehntgelder, ob das Unternehmen zustande kam oder nicht, ihren Wert und ihre Anziehungskraft behielt. Die Verschleuderung des französischen Zehnten, zu der er sich verstand, spricht nicht für den Ernst seiner Absichten. Denn was er von Philipp IV. zu erwarten hatte, kann ihm nach so vielen Erfahrungen nicht zweifelhaft gewesen sein, und welche Aussichten hatte ein Kreuzzug, an dem Frankreich nicht teilnahm?
Ganz umsonst hat Clemens übrigens den Franzosen so große Dienste doch nicht geleistet. Was ihn all die Zeit zur Willfährigkeit genötigt hatte, war die Furcht, die Anklage gegen Bonifaz aufs neue erhoben zu sehen. Diese Aussicht schwebte wie das Schwert des Damokles beständig über ihm. Davon nun ist er in Vienne befreit worden. Während das Radiermesser eines päpstlichen Notars alle für Frankreich anstößigen Stellen der bonifazischen Erlasse im Register tilgte, erhielt Clemens vom König die bestimmte Zusage, auf diese Angelegenheit nicht zurückkommen zu wollen. Nun konnte auch er das Schlußwort sprechen. Ein Jahr später, nachdem das Verfahren mit der üblichen Umständlichkeit zu Ende geführt war, am 5. Mai 1313, wurde Peter von Morrone unter die Heiligen aufgenommen. Wohlgemerkt: Peter, nicht Coelestin; damit war seine Abdankung als gültig anerkannt und der Verdacht unrechtmäßiger Thronbesteigung von Bonifaz genommen.

Der Fall war für immer erledigt. Vorher aber hatte Frankreich dem Papst noch einmal das ganze Gewicht seines Einflusses zu fühlen gegeben, indem es ihn nötigte, Heinrich VII. im Stich zu lassen, als für diesen die Unterstützung durch den Papst von größtem Wert gewesen wäre.
Heinrich war Mitte Februar 1312 von Genua nach Pisa aufgebrochen; zu Wasser, weil der Landweg von überlegenen Truppen Neapels und der guelfischen Liga gesperrt war. Die Schiffe hatte Pisa gestellt, hier traf der König am 6. März 1312 ein. Die einst mächtige, jetzt tief gesunkene Seestadt, immer noch reich durch die Abgaben aus Sardinien, hoffte für die Verteidigung dieses Besitzes gegenüber den Ansprüchen und Eroberungsplänen Aragons[1] auf den Beistand des Kaisers und bot ihm, ohne zu markten, das Geld, dessen er bedurfte. Heinrichs Truppe war klein, kaum ein Heer zu nennen, und erst der Zuzug von vertriebenen Gibellinen aus nah und fern nebst dem Kriegsvolk der kaiserlich gesinnten Städte erlaubte, an den Marsch auf Rom zu denken. Denn schon wußte man, daß in Rom neapolitanische Truppen, geführt von einem Bruder des Königs, dem Grafen von Gravina, eingerückt waren. Sie hatten mit Hilfe der Orsini die halbe Stadt, vor allem den Stadtteil von Sankt Peter, die Engelsburg und das dieser gegenüberliegende Viertel besetzt und in Abwesenheit des Senators das Kapitol durch Bestechung eingenommen. Täglich erhielten sie Verstärkungen von Florenz und seinen Verbündeten. Sie zu vertreiben hatten die Kaiserfreunde, die Colonna mit ihrem Anhang, nicht die Macht; ein harter Kampf stand in Aussicht, wenn die Krönung in der Peterskirche erreicht werden sollte. Um ihn zu vermeiden, hatte Heinrich sich sogleich an den Papst gewandt und gefordert, daß er dem König von Neapel die Räumung des Kapitols und die Zurückziehung seiner Truppen aus Rom befehle, und Clemens war im Begriff, dem zu entsprechen. Schon waren die Briefe ausgefertigt und besiegelt, als Frankreich eingriff. König Robert hatte das Haupt der Familie um Hilfe angerufen, hatte ihm vorgestellt, sein Reich, das einst mit französischen Kräften gewonnene, könnte er nicht behaupten, wenn Heinrich in Rom Herr wäre. Ein Verzeichnis der Schäden, die Heinrich ihm zugefügt haben

[1] Siehe oben S. 105.

sollte, hatte er eingereicht. Diese Botschaft hatte Philipp noch in Lyon während des Ständetags erhalten; in Vienne angelangt, zögerte er nicht, dem Papst gegenüber die Sache des Vetters zur seinigen zu machen. Nachdem am 28. März im Konsistorium darüber beraten war, wobei einer der Kardinäle entschieden für Heinrich eintrat und die Haltlosigkeit der neapolitanischen Beschwerden nachwies, hatten am folgenden Morgen die französischen Prinzen in Vertretung des unpäßlichen Königs eine geheime Unterredung mit dem Papst. Darauf wurde die französische Gesandtschaft vollzählig im Konsistorium empfangen. Ihre Sprecher, Plaisians und Marigny, ließen keinen Zweifel, daß Frankreich für Neapel Partei ergreifen werde. Der bereits vollzogene Freundschaftsvertrag mit Deutschland, dessen Urkunden nur noch nicht ausgetauscht waren, könne – so erklärten sie – den König nicht verpflichten, seine Blutsverwandten im Stich zu lassen.

Clemens war in großer Verlegenheit, seine ganze Politik sah er zusammenbrechen. Er stand vor der Frage, ob er seinen bisherigen Schützling opfern oder es darauf ankommen lassen wollte, in dessen Schicksal verwickelt zu werden, wenn es zum Krieg gegen Neapel kam, von dem schon alle Welt sprach. Die Verhandlungen zwischen Heinrich und Friedrich von Sizilien waren kein Geheimnis geblieben, Heinrich selbst hatte die ihn begleitenden Kardinäle eingeweiht. Schon beschwor der Bischof von Valencia seinen König, dem bevorstehenden Kampf der Großmächte fern zu bleiben.

Clemens war nicht der Mann, in solcher Lage einen starken Entschluß zu fassen, er suchte auch hier auszuweichen und zunächst Zeit zu gewinnen. In seiner Antwort an die Franzosen bemühte er sich, Heinrich in Schutz zu nehmen, stellte die sofortige Auslieferung der zurückgehaltenen Urkunden des deutsch-französischen Vertrags in Aussicht – daß sie wertlos waren, mußte er nach der eben gehörten Erklärung so gut wie jedermann wissen – und versprach, die Weisungen an Robert und an Gravina vorläufig nicht abzuschicken. Sie sind niemals abgegangen, Heinrich war fallengelassen, in aller Form verraten. Nun mochte er sehen, wie er ohne päpstliche Hilfe ans Ziel kam. Clemens aber – war es Kurzsichtigkeit oder Schlimmeres? – hatte den Mut, noch am 20. März Balduin von Trier zu ersuchen, er

solle bei seinem Bruder, dem König, für den neapolitanischen Heiratsplan wirken, weil ohne diesen die Kaiserkrönung fraglich sei.
Am 23. April mit etwa 2000 Reitern von Pisa aufbrechend, rückte Heinrich im Eilmarsch über Viterbo auf Rom, erzwang am 7. Mai ohne Verluste den Übergang über den Tiber und hielt noch am gleichen Tage seinen Einzug in die Stadt. Seine Ankunft entfesselte den Straßenkampf, in dem das Glück schwankte. Während den Königlichen am 25. die Einnahme des Kapitols gelang, mißglückte ihnen am folgenden Tage der Angriff auf die Engelsburg, der den Weg nach Sankt Peter öffnen sollte. In sechsstündiger Schlacht erlitten sie schwere Verluste; man sprach von 1500 Toten, der Bischof von Lüttich, des Königs Vetter, der Abt von Weißenburg und ein Prinz von Savoyen waren darunter. Mit Gewalt ans Ziel zu kommen, war keine Aussicht, und Heinrich hatte auch schon früh die Krönung außerhalb der Peterskirche ins Auge gefaßt, wie ja auch Lothar unter gleichen Verhältnissen (1133) im Lateran gekrönt worden war[1]. Die Kardinäle hatten Bedenken, ihren Auftrag zu überschreiten, der auf Krönung in Sankt Peter lautete, und die Meinungen der befragten Rechtsgelehrten waren geteilt. Man beschloß also, beim Papst anzufragen. Während man auf Antwort wartete, wurde die Lage in der Stadt unhaltbar. Der König hatte sich wohl die Gerichtsbarkeit übertragen, Burgen und Geiseln ausliefern lassen, aber das Geld ging zur Neige, einige Herren zogen mit ihren Truppen ab, und die Zeit der Malaria stand vor der Tür. Ein Volksauflauf, der von den Königlichen angestiftet zu sein scheint, gab schließlich den Ausschlag: angesichts der drohenden Haltung der Menge fügten sich die Kardinäle dem Wunsch des Königs, am 29. Juni 1312 wurde die Krönung im Lateran vollzogen.
In den vorausgegangenen Wochen, während noch gekämpft wurde, hatte die Diplomatie nicht gefeiert. Schon von Pisa aus hatte Heinrich einen Versuch zur Verständigung gemacht, seine Gesandten hatten Robert aufgesucht und überbrachten nun von diesem einen von ihm eigenhändig aufgesetzten Vorschlag, ein letztes Angebot, wie es in solchen Fällen dem Bruch vorauszugehen pflegt. Robert war bereit, die Kaisertochter ohne Mitgift als Gemahlin seines älte-

[1] Siehe Band 3 S. 45.

sten Sohnes anzunehmen, wenn dieser die Reichsstatthalterschaft in Toskana erhielt, der Kaiser sich mit beträchtlichen Jahresabgaben der Städte begnügte und für die Lombardei einen dem König von Neapel genehmen Statthalter bestellte. In Florenz geriet man, als das bekannt wurde, in große Angst und bestürmte Robert mit dringenden Vorstellungen und Vorwürfen. Man fürchtete im Ernst, verraten und geopfert zu werden. Die Angst war grundlos, Heinrich dachte nicht daran, auf Vorschläge einzugehen, für deren Erfüllung, von allem andern abgesehen, nicht die geringste Sicherheit vorhanden war. Die Verständigung war endgültig gescheitert und aufgegeben. Dagegen trafen um dieselbe Zeit Vertreter Friedrichs von Sizilien bei Heinrich ein, mit denen er bald einig war. Fünf Tage nach der Kaiserkrönung, am 4. Juli 1312, wurde das Bündnis geschlossen: gegenseitiger Beistand zu Wasser und zu Lande gegen jedermann, ausgenommen den Papst, Frankreich und Aragon. Friedrich wurde zum Admiral des römischen Reiches ernannt, sein Sohn erhielt die Kaisertochter zur Gemahlin. Am gleichen Tage sprach Heinrich die Kriegserklärung gegen Neapel aus.

Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. hatte sich in den seit alters üblichen Formen abgespielt und stellte doch etwas Neues dar. Nicht weil der Schauplatz nicht der gewohnte, auch der Feier wenig angemessen war – die Laterankirche war vier Jahre vorher durch Feuer zerstört worden und ihre Wiederherstellung kaum begonnen – sondern weil Heinrich sein Kaisertum anders auffaßte als seine Vorgänger. Es fällt auf, daß er die Kriegserklärung an Neapel in die Form der Ächtung König Roberts wegen Majestätsverbrechens kleidet und dabei die Wendung gebraucht, »das römische Reich decke mit dem Schatten seiner Flügel alle andern weltlichen Fürsten«. Deutlicher wurde er in dem Rundschreiben, mit dem er seine Krönung nicht nur den Fürsten seines Reichs, sondern – auch dies eine Neuerung – ebenso den Herrschern des Auslands anzeigte. Dieses Schreiben enthielt Sätze, die keinen Zweifel daran ließen, daß Heinrich sich als Kaiser für den Oberherrn aller Könige und Staaten hielt. Da hieß es: »Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und zum Herrn der ganzen Schöpfung gemacht. Damit sich diese herrliche Schöpfung nicht in ihrer Ordnung vom himmlischen Reich

unterscheide, hat er verfügt, daß, wie alle Verbände der himmlischen Heerscharen unter einem Gott kämpfen, so alle Menschen, nach Reichen und Ländern geschieden, einem einzigen Allherrscher *(principi monarchae)* unterstehen, damit der Bau der Welt sich um so herrlicher erhebe, je mehr er, ausgehend von dem einen Gott, seinem Schöpfer, gelenkt von einem Fürsten, in sich Frieden und Einigkeit genieße und durch Liebe und Glauben zu seinem Gott und Herrn zurückkehre.« Noch hatte kein deutscher Kaiser so von seiner Würde gesprochen, keiner den Anspruch erhoben, als Allherrscher nach dem Bilde des Himmelskönigs die ganze Welt zu regieren, vollends keiner diesem irdischen Allreich die Aufgabe zugeschrieben, die immer als Daseinszweck der Kirche gegolten hatte: die Menschheit den Weg zu Gott zu führen.

Wer hat Heinrich diesen Gedanken eingegeben? Daß er, der ungelehrte Ritter von französischer Bildung, von selbst auf ihn gekommen sei, wird niemand glauben. Wenn bisher schon gelehrte Juristen, gestützt auf Sätze des weltlichen römischen Rechts, dem Kaiser eine Oberhoheit über alle Völker und Länder zuschrieben, so war das nicht mehr gewesen als akademische Theorie. Nur einmal, vor neun Jahren, war an höchster Stelle vom Kaiser als Weltherrscher gesprochen worden, dem alle Könige untertan seien, damals, als Bonifaz VIII. König Albrecht die Bestätigung erteilte. Aber Bonifaz hatte zugleich die Unterordnung des Kaisers unter die Kirche schärfer als jemals früher betont, für ihn war der weltbeherrschende Kaiser ein Werkzeug päpstlicher Weltregierung. Daß er es gewesen sei, dem Heinrich VII. seine Auffassung vom Kaisertum verdankte, ist schon darum ausgeschlossen, abgesehen davon, daß Heinrich gerade diesem Papst kaum gefolgt wäre; hatte er doch als französischer Bundesgenosse an der Anklage Philipps IV. gegen ihn teilgenommen.

Die Quelle seiner Gedanken werden wir anderswo zu suchen haben. Von den italienischen Gibellinen, deren Führer ihn umgaben, hören wir, daß in ihren Kreisen dem Anspruch des Papstes auf Oberhoheit über die weltlichen Herrscher schon widersprochen wurde, bevor der wissenschaftliche Streit hierüber durch Bonifaz VIII. entfesselt war. Aber von da bis zur Erhebung des römischen Kaisers zum Oberherrn

aller Reiche und Völker und irdischen Abbild Gottes war noch ein weiter Weg. Wieviele ihn etwa schon eingeschlagen hatten, wissen wir nicht, aber von einem wissen wir, daß er ihn entschlossen bis ans Ende ging. Dante Alighieri, der Florentiner Verbannte, hat in seinem Hauptwerk, der »Göttlichen Komödie«, das Hohelied des Kaisertums in vollen Tönen gesungen. Kurz vor dem Auftreten Heinrichs VII. in Italien hatte er in einer persönlichen Bekenntnisschrift, dem »Gastmahl«, den Satz aufgestellt, daß zur Beseitigung und Verhütung der Kriege die ganze Welt mit Notwendigkeit eines einzigen Fürsten bedürfe, der seine Herrschaft Gott allein verdanke, und daß dies nach Gottes Ratschluß der römische Kaiser sei. Denselben Gedanken hat er später in einer eigenen Abhandlung über die »Monarchie« als erster – er tut sich etwas darauf zugute – wissenschaftlich ausgeführt und philosophisch, theologisch, historisch zu begründen gesucht. Dante hatte Heinrich VII. bei seinem Erscheinen in Italien mit begeistertem, fast überschwenglichem Willkommen begrüßt, auch sich ihm persönlich vorgestellt. Auf mehr als das, auf nähere Beziehungen, vielleicht eine Zeit dauernden Umgangs zwischen Kaiser und Dichter deutet die schwärmerische Verehrung, mit der in der »Komödie« von Heinrich VII. gesprochen wird. Da ist die Vermutung – mehr kann es natürlich nicht sein – nicht zu kühn, daß Heinrich VII. unter dem Einfluß von Dante gestanden hat, als er in seinem Krönungsmanifest die tatsächliche Oberherrschaft über alle Reiche für sich in Anspruch nahm.

Den neuen Anspruch des Kaisertums hat die Welt im allgemeinen nicht beachtet, nur Frankreich erhob sofort Einspruch. In seiner Erwiderung unterließ Philipp IV. nicht, nach einem frostigen Glückwunsch, bezugnehmend auf die von Heinrich gebrauchten Wendungen, die behauptete Oberhoheit des Kaisers bestimmt zurückzuweisen. Keinen Einwand machte der Papst, verband aber mit dem Glückwunsch die Beschwerde, daß seine vermittelnde Tätigkeit durch des Kaisers Bündnis mit Sizilien, entgegen allen früheren Zusagen, durchkreuzt sei. Die Erlaubnis zur Krönung im Lateran hatte er an gewisse Bedingungen geknüpft: der Kaiser sollte mit seinen Truppen Rom und den Kirchenstaat alsbald verlassen; er sollte erklären, daß sein Eingreifen in die Verwaltung der Stadt den Rechten

des Papstes keinen Eintrag tue; er sollte endlich bei Strafe des Ausschlusses schwören, das Königreich Neapel ein Jahr lang nicht anzugreifen. Das Schreiben war zu spät eingetroffen, die Krönung war schon vollzogen. Nun verlangte der Papst, daß die Bedingungen nachträglich erfüllt würden. Die beiden ersten Punkte bewilligte der Kaiser, gegen den dritten legte er Verwahrung ein. Nicht er habe Robert angegriffen, sondern dieser ihn, und ein Recht, ihm Waffenruhe zu befehlen, habe der Papst nicht; darum könne er die angedrohte Strafe nicht als rechtsgültig anerkennen. Insbesondere dagegen verwahrte er sich, daß Clemens ihn auf einen Treueid verwiesen hatte, durch den er ihm zum Gehorsam verpflichtet sei. Einen Treueid habe er so wenig wie einer seiner Vorgänger jemals geschworen oder schwören lassen. Clemens ließ das hingehen, ohne zu antworten, tat auch nichts, als Robert ihn ersuchte, den Waffenstillstand auf seine Verbündeten, die toskanischen Guelfen, auszudehnen. Es sah aus, als suchte er in dem ausbrechenden Krieg nach Möglichkeit neutral zu bleiben und im unvermeidlichen Eintreten für seinen Vassallen nicht mehr als den Schein zu wahren.
Das wurde ihm zunächst leicht gemacht, da Heinrich gegen Neapel trotz der erlassenen Kriegserklärung tatsächlich Waffenruhe beobachtete. Rom hatte er schon einen Monat nach der Krönung verlassen und sich gegen Florenz gewandt. Ein Handstreich, der, entschlossen durchgeführt, vielleicht Erfolg gehabt hätte, mißlang, und die Belagerung zog sich ergebnislos bis Ende Oktober hin. Zu wirksamer Kriegführung fehlten dem Kaiser die Kräfte, es bedurfte neuer, umfassender Rüstungen. Im Dezember und Januar gingen denn auch die Aufgebote an alle Fürsten und Lehensträger des Reiches nach Deutschland und Burgund auf den 1. Mai 1313, Städte und Herren Italiens wurden zu Zahlungen und Truppenstellung herangezogen. Während des Winters und Frühjahrs, solange die Landschaft Verpflegung bot, lagerte der Kaiser in Toskana, seit Mitte Januar bei Poggibonsi in der neugegründeten Stadt Monte Imperiale, die mit ihrem Namen ein Wahrzeichen des wiedererstehenden Kaisertums sein sollte. Die Zeit wurde benutzt, um für den Krieg den Rechtsboden vorzubereiten. Am 12. September war Robert zur Verantwortung wegen der begangenen Feindseligkeiten

vorgeladen, im Februar das Verfahren gegen ihn eröffnet worden, am 26. April 1313 sprach Heinrich über ihn Absetzung, Acht und Todesurteil aus wegen Empörung gegen das Reich und Majestätsverbrechen. Schon vorher (23. Februar) waren die Guelfenstädte Toskanas geächtet worden.

Um die Begründung des Urteils gegen Robert haben die kaiserlichen Beamten sich nicht wenig Mühe gegeben, fünf große Quartseiten füllt das Aktenstück im neuesten Druck. Und doch, bei aller Sorgfalt der Abfassung gibt es auf die wichtigste Frage keine klare Antwort. Welches Recht hatte der Kaiser, einen König von Neapel abzusetzen und seine Untertanen ihrer Pflicht zu entbinden? Inhaber vieler Reichslehen und als solcher dem Reich zu Gehorsam verpflichtet wurde er genannt. Er war es als Graf der Provence, für die er übrigens die Huldigung so wenig wie sein Vater geleistet hatte, als König von Neapel war er es nicht. Das Königreich »Sizilien diesseits der Meerenge«, wie es damals hieß, war päpstliches Lehen, sein Herrscher päpstlicher Vassall. Ob die Feindseligkeiten, die Robert in dieser Eigenschaft gegen den Kaiser begangen hatte, die Aberkennung des Reichslehens rechtfertigten, war schon fraglich, für seine Absetzung als König fehlte dem Kaiser nach bisher geltendem Recht jede Befugnis. Es war also ein neuer Anspruch, den Heinrich erhob, eine neue Deutung, die er dem Begriff des Kaisertums gab, als er sich zum Richter über den König von Neapel aufwarf. Er handelte nach der Auffassung, die er schon im Krönungsmanifest ausgesprochen und vor kurzem in einem Reichsgesetz wiederholt hatte, wo es hieß: »im Frieden des römischen Reiches ruht die Ordnung des ganzen Erdkreises«, und »nicht nur menschliche, auch göttliche Gesetze befehlen, daß jede Seele dem römischen Kaiser untertan sei«. Zum erstenmal sollte hier der Satz, daß der Kaiser oberster Herr aller Könige und Königreiche sei, durch die Tat seine Anwendung finden.

Die breite Angriffsfläche, die damit geboten war, ist von den Gegnern weidlich ausgenutzt worden. Am päpstlichen Hof setzten sich die Federn von Juristen und Theologen in Bewegung, um in langatmigen, pedantischen Gutachten mit einem Schneegestöber von Belegstellen aus beiden Rechten zu beweisen, daß der Papst befugt sei,

dem Kaiser den Angriff auf das Königreich zu verbieten, den Heinrich auch dann nicht unternehmen dürfe, wenn Robert die toskanischen Reichsrebellen unterstütze; daß er mit der Absetzung Roberts in die Rechte der Kirche eingegriffen habe, sein Spruch nichtig sei und der Papst dagegen einschreiten müsse. Leicht war der kaiserliche Anspruch auf Oberhoheit über Sizilien widerlegt. Denn wenn das römische Reich einmal die Welt umfaßt habe, so hätten die Zeiten sich geändert und die Grenzen sich verschoben; zur Zeit bestehe es aus Deutschland, Burgund, der Lombardei und Toskana, im Herrschaftsbereich der Kirche habe der Kaiser nichts zu sagen.
Auf der andern Seite entbehrte auch Heinrich nicht eines diensteifrigen Rechtsgelehrten, der ihm, ebenfalls mit Berufung auf weltliches und geistliches Recht, bescheinigte, daß er als weltlicher Herrscher von der Kirche nicht abhängig sei, daß ihr Verbot, sich seiner Feinde zu erwehren, gegen Gottes Gesetz und Menschenrecht verstoße und er durch Zuwiderhandeln der angedrohten Strafe nicht verfalle; denn ein ungerechtfertigter Ausschluß binde nicht. Das Königreich Sizilien und insbesondere die Insel – so wurde kühnlich behauptet – gehörten wie andere Länder zum Reich, »denn des Kaisers ist die ganze Welt«. Zu dieser neuen Lehre vom Weltkaisertum bekannte sich bald auch der von ihr mitbetroffene König Friedrich von Sizilien: seine eigene Abhängigkeit vom Kaiser bejahte er.
Um so lauteren Widerspruch erhob König Robert. In einer Kundgebung, die er überall verbreiten ließ, sprach er dem Kaiser – »nicht Kaiser, sondern Räuber« nannte er ihn – die Befugnis ab, über ihn zu richten, der nicht des Kaisers, sondern der Kirche Untertan sei. Für den Papst ließ er eine Denkschrift aufsetzen, die sein Verhalten zu rechtfertigen, dem Gegner alle Schuld aufzubürden suchte und in der Forderung gipfelte, Heinrichs Krönung für ungültig, weil unrechtmäßig vollzogen, zu erklären und nicht wiederholen zu lassen, es sei denn gegen Bürgschaft, daß sein Königreich nicht angegriffen werde. Unterstützung kam ihm von Frankreich. Philipp IV. zögerte nicht, Clemens durch eine von Marigny in Person geführte Gesandtschaft wissen zu lassen, er könne einen Angriff auf seinen Blutsverwandten nicht dulden und ersuche den Papst, dafür zu sorgen, daß der Friede nicht gestört werde.

Aber nicht durch Reden und Schriftstücke, mochten sie noch so gelehrt und scharfsinnig sein, konnte der Streit ausgetragen werden, die Entscheidung mußte fallen durch Eisen und Blut. Dazu waren Heinrichs Rüstungen im Gange. Der herbeigerufene Zuzug aus Deutschland verspätete sich zwar, zum vorgeschriebenen Zeitpunkt, dem 1. Mai, war noch niemand da, und ein für diesen Tag ausgeschriebener deutsch-italienischer Reichstag fand nicht statt. Aber die Aussichten waren dennoch nicht schlecht. Außer auf seinen Sohn, den Böhmenkönig, durfte Heinrich auf Österreich zählen, das er ganz gewonnen hatte, indem er die habsburgischen Ansprüche auf Landesherrschaft in der Schweiz anerkannte und – seine erste Gemahlin war in Genua gestorben – sich mit der Schwester der Herzöge vermählte. Weitere Verstärkungen herbeizuholen, machte sich sein Bruder Balduin von Trier auf den Weg. Von der Lombardei gehorchte die gute Hälfte, durch den Grafen Werner von Homberg als Reichsstatthalter tatkräftig und erfolgreich regiert. Geld hatte Pisa geliefert, das seine ganze Hoffnung auf den Kaiser setzte: 200 000 Gulden zahlte es in Monatsraten seit dem Februar. Genua stellte Schiffe, auch auf Unterstützung durch Venedig machte Heinrich sich Hoffnung. Mit Friedrich von Sizilien war der gemeinsame Feldzug verabredet, gleichzeitig von Norden und Süden, zu Lande und zu Wasser, sollte der Angriff auf Neapel vor sich gehen, Rom als Stützpunkt dienen.

Dort war, nachdem im September 1312 gemäß dem Verlangen des Papstes zuerst die kaiserlichen Truppen, dann auch die der Gegner abgezogen waren, der Kampf zwischen Adel und Volk, wie schon manches Mal früher, ausgebrochen. Angesichts drohender Erhebung der Bürgerschaft, die den Kaiser herbeirief, hatten die feindlichen Adelsparteien Frieden geschlossen, ein Orsini und ein Colonna waren zu Senatoren gewählt. Sie wurden zwar durch Aufstand gehindert, ihr Amt auszuüben, und ein Volkshauptmann erhoben, der sich jedoch, obgleich vom Papst bestätigt, nicht lange halten konnte. Seit dem März 1313 amtierten wieder die beiden Senatoren. Um sich Roms zu versichern, schickte der Kaiser einen Vertrauensmann voraus; er sollte sich mit Hilfe der Bürgerschaft, für die ein Kaiser stärkeren Rückhalt gegen den Adel bot als der entfernte Papst, der Stadt

bemächtigen. Unbeirrt durch Hindernisse und Schwierigkeiten ging Heinrich entschlossen seinen Weg; Robert niederzuwerfen, damit allen Widerständen im Reichsitalien das Rückgrat zu brechen, war sein Ziel.
Der sich ihm zuerst in den Weg stellte, war der Papst. Clemens hatte sich bisher untätig verhalten, sein Legat den Kaiser die längste Zeit begleitet. Er wäre vielleicht am liebsten auch weiterhin aus seiner unklaren Neutralität nicht herausgetreten. Aber dem Drängen Roberts und dem Druck der französischen Gesandten – in Italien erzählte man sich, sie hätten mit dem Schicksal Bonifaz' VIII. gedroht – gab er nach. Auch jetzt vermied er jeden Angriff auf Heinrich persönlich, aber am 12. Juni 1313 ließ er am Dom zu Avignon, wo er sich gerade aufhielt, eine Verfügung »zu dauerndem Gedächtnis« anschlagen, ein allgemein gehaltenes Verbot, das Königreich Sizilien diesseits der Meerenge anzugreifen; wer dawider verstieße, sei er bischöflichen oder königlichen Standes, sollte ohne weiteres dem Ausschluß, sein Land der Kirchensperre verfallen sein. Zwei Predigermönche überreichten dem Kaiser die Urkunde zu Anfang Juli in Pisa. Das gleiche war in Palermo geschehen, und Friedrich hatte die Überbringer aufhängen lassen. Heinrich nahm das Pergament mit allen Zeichen der Ehrerbietung in Empfang, aber zugleich mit einer förmlichen Verwahrung, daß es bei der Absetzung Roberts, »der sich König von Sizilien nennt«, seine Absicht nicht gewesen sei, den Rechten der römischen Kirche zu nahe zu treten, und daß die ihm mitgeteilte Verfügung auf falscher Unterrichtung des Papstes beruhe, den er über seine wahren Absichten aufklären werde.
Mit dieser Aufgabe wurden der kaiserliche Kanzler, Bischof Heinrich von Trient, der Geheime Rat Nikolaus von Ligny, Predigermönch und Bischof von Butrinto (in Dalmatien), und Graf Amadeus von Savoyen, des Kaisers rechte Hand, betraut. Aus ihrer Weisung geht hervor, daß Heinrich noch fest daran glaubte, den Papst umstimmen und für sich gewinnen zu können. Er wünschte Ersetzung des bisherigen Legaten durch einen andern, der sich seiner Sache eifriger annehme, Entfernung Roberts aus der Verwaltung der Romagna, Bestellung von kaiserlich gesinnten Rektoren im Kirchenstaat und in Rom und Zurücknahme der Verfügung vom 12. Juni,

also freie Hand zum Angriff auf Neapel. Daß er zugleich eine Reihe besonderer Gnaden erbat, darunter sogar den Bezug von Zehnten und Annaten »nach dem Beispiel der Könige von Frankreich und England«, verrät uns, wie wenig er an den Ernst der päpstlichen Gegnerschaft glaubte.

In seiner Umgebung dachten nicht alle so. Der getreue Ligny, ängstlich frommer Kirchenmann, suchte seinen Herrn zurückzuhalten. Wie er selbst erzählt, hat er ihn dringend davor gewarnt, den Kampf mit der Kirche zu wagen, in dem Friedrich II., obgleich so viel reicher und mächtiger, schließlich doch unterlegen sei. Heinrich beruhigte ihn lachend: seine Gelehrten hätten ihn überzeugt, daß er im Recht sei, ja daß er Gott beleidigen würde, wenn er anders handelte, und sei Gott für ihn, so fürchte er weder Papst noch Kirche. Außerdem behauptete er, des Papstes wahre Meinung zu kennen, die jener ihm längst durch einen vertrauten Boten kundgetan habe. Vorläufig, so lange der Erfolg fehle, könne Clemens allerdings nicht für ihn sein, aber wenn es gelänge, Robert zu stürzen und enthaupten zu lassen, werde Clemens es zufrieden sein und könne dann ja das Königreich einziehen und es einem seiner Verwandten, oder wem er sonst wolle, verleihen.

Ob Heinrich damit das richtige traf, ist allerdings die Frage. Er unterschätzte wohl die Schwäche und Unzuverlässigkeit dieses Papstes ebenso wie die Mittel der Beeinflussung, ja des Zwanges, über die Frankreich verfügte. Das mußte die Zeit lehren, im Augenblick hatten die Waffen zu sprechen. Während des Sommers hatte der Kaiser ein stattliches Heer bei Pisa versammelt, in Florenz schätzte man es auf 2500 deutsche und 1500 italienische Reiter. Schon hatten sich Johann von Böhmen und die Österreicher in Bewegung gesetzt, um ihm ihre Scharen zuzuführen. Fünfundzwanzig Schiffe von Genua und zwölf von Pisa waren bereit, sich mit der sizilischen Flotte zu vereinigen, und mit starkem Landheer eröffnete Friedrich den Kampf durch Einnahme von Reggio. Anfang August trat der Kaiser selbst den Vormarsch an.

Auf zwei Fronten zugleich angegriffen, schien König Robert von überlegener Macht erdrückt werden zu sollen. Er selbst hielt seine Sache für verloren und dachte bereits daran, sich nach der Provence

zu retten. Dazu bewog ihn nicht nur die Stärke der Gegner, im eigenen Reich war die Stimmung ihm nicht günstig. Als er darangehen wollte, den Krieg nach Toskana zu verlegen, hatten die Barone, bei denen er nicht beliebt war, sich geweigert, außer Landes zu kämpfen, und das niedere Volk hätte gar den Kaiser willkommen geheißen. Dazu kam die Sorge vor dem Neffen auf dem ungarischen Thron, der sich mit Böhmen verbündet hatte und die Befürchtung weckte, er werde als Sproß der älteren Linie des Königshauses[1] dem Oheim in den Rücken fallen, um sein Erbrecht auf Neapel geltend zu machen. Auf die toskanischen Bundesgenossen, Florenz ausgenommen, war kein Verlaß, in der Liga herrschte Uneinigkeit und an manchen Stellen die Neigung, sich mit dem Kaiser zu verständigen. Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß das Königreich dem doppelten Stoß noch schneller erliegen werde als einst der Eroberung durch Karl I. Was sich daraus weiter ergeben würde, wenn Frankreich, vielleicht auch Aragon eingriff, vermochte niemand vorauszusagen. Ein großer Krieg konnte die Folge sein, dessen Verlauf und Ergebnisse sich jeder Berechnung entzogen.

Es sollte anders kommen. Heinrich VII. war bereits ein kranker Mann, der sich nur noch mit großer Willenskraft zwang, zu erfüllen, was er für seine Aufgabe hielt. Seit seinem Aufenthalt in Rom im Juli und Anfang August des Vorjahres hatte er den Keim der Malaria im Blut, im Herbst war die Krankheit ausgebrochen, und so schwer, daß die Ärzte die Hoffnung aufgaben. Zwar erholte er sich wieder, indes seine Gesundheit war zerstört. Schon vor dem Aufbruch von Pisa hatte er sich unwohl gefühlt, aber den mit Friedrich verabredeten Zeitpunkt nicht versäumen wollen. Unterwegs kam ein Rückfall des Wechselfiebers zum Ausbruch, der bald den ernstesten Verlauf nahm. Mit großer Anstrengung sich weiterschleppend, begleitete der Todkranke den Marsch seiner Truppen südwärts, an Siena vorbei in das Tal der Arbia. Sein Zustand verschlimmerte sich so sehr, daß im Flecken Buonconvento Halt gemacht werden mußte. Drei Tage hat er hier noch gelebt, am 24. August 1313 ist er gestorben, noch nicht 40 Jahre alt. Seine Leiche wurde von den deutschen Rittern auf ihren Lanzen zurück nach Pisa getragen und im

[1] Siehe oben Seite 137f.

Dom beigesetzt, hier sieht man noch heute sein schönes Grabmal. Seit kurzem wird dort auch sein Andenken alljährlich am Todestag durch Gebet und Seelenmesse gefeiert.

Heinrich VII. ist in der Geschichtschreibung bis in die neueste Zeit nicht zu seinem Recht gekommen. Man liebt es, ihn als wirklichkeitsfremden Träumer darzustellen, und nennt sein Unternehmen ein Abenteuer, das zum Scheitern verurteilt war. Die Zeitgenossen haben nicht so gedacht. Einstimmig, die Gegner fast am meisten, rühmen sie an ihm den hohen Gedankenflug und die vornehme Gesinnung, aber auch die unerschütterliche Gelassenheit, mit der er im Glück und Unglück, allezeit maßvoll und beherrscht, sich gleichblieb. Von allen deutschen Kaisern hat keiner in Italien bei Freund und Feind so viel Verehrung, ja Bewunderung geerntet, bei Lebzeiten und übers Grab hinaus. »Lobenswert um seiner denkwürdigen Taten willen, tüchtig im Handeln und schneidig gegen die Feinde« nennt ihn der Predigermönch aus Lucca, der seine Kirchengeschichte am päpstlichen Hofe abschloß. Ein Träumer ist der Mann sicherlich nicht gewesen, der als junger Landesfürst die schwierige Lage, die der Vater, in verlorener Schlacht fallend, ihm hinterlassen hatte, mit nüchterner Staatsklugheit ordnete, indem er die Tochter des siegreichen Gegners, des Herzogs von Brabant, ehelichte. Die Verwaltung seiner Grafschaft hatte er musterhaft geführt, in den keineswegs einfachen Beziehungen zu den Nachbarn geschmeidig und fest seinen Weg zu finden gewußt. Ohne das Ansehen, das er sich dadurch erworben hatte, wäre seine einstimmige Wahl zum König schwerlich so schnell zustande gekommen. Überlegene Geschicklichkeit und unbeirrbare Folgerichtigkeit kennzeichnen auch während des italienischen Feldzugs sein Verhalten, wenn er sich die Wahl zwischen friedlicher Auseinandersetzung und gewaltsamer Entscheidung so lange wie möglich offen hält und sich für den zweiten Weg erst entscheidet, als die Aussicht auf Verständigung geschwunden ist, um dann freilich mit ebensoviel kalter Entschlossenheit zu handeln, wie er bisher vorsichtig gewesen war.
Daß er mit dem Bestreben, das Kaisertum wiederherzustellen, einem Irrlicht, einer Fata Morgana nachgegangen sei, kann man nur be-

haupten, wenn man vergißt, daß dieser Plan seit mehr als einem Menschenalter auf der Tagesordnung stand, das Programm mehrerer Päpste gewesen war und seine Ausführung von der einen Hälfte der italienischen Nation ersehnt wurde. Freilich wäre das Kaisertum Heinrichs VII. ein anderes gewesen, als etwa Nikolaus III. oder gar Bonifaz VIII. es sich gedacht hatten. Sie hatten es benutzen wollen zur Ausdehnung und Befestigung ihrer eigenen Vormacht in Italien, Heinrich machte vom ersten Tage an vollen Ernst mit seiner Würde: das Kaisertum sollte wiedererstehen nicht als leerer Ehrentitel, sondern als tatsächliche Herrschaft über die örtlichen Gewalten des Landes. Wenn er darüber hinaus eine kaiserliche Hoheit über alle andern Herrscher in Anspruch nahm, so möchte man allerdings an der Nüchternheit seiner Denkweise zweifeln. Denn wer könnte glauben, daß es damals möglich gewesen wäre, Frankreich zur Unterwerfung unter den deutschen Kaiser zu bringen! Aber wer sagt uns, daß Heinrich das gewollt hat? Liegt es nicht näher, anzunehmen, er habe seinen Anspruch auf Weltherrschaft nur hervorgekehrt, um für den Krieg gegen Robert von Neapel einen Rechtstitel zu gewinnen, der zum mindesten einem Teil der Zeitgenossen, zumal der Italiener, einleuchtete? Daß er nicht daran dachte, dem Papst die Verfügung über das südliche Königreich zu nehmen, haben wir ja gehört. Sein Ziel war die wirkliche Beherrschung von Reichsitalien, und daß sie unter den damaligen Verhältnissen erreichbar war, haben die Zeitgenossen gewußt. »Er glaubte«, schreibt der Florentiner Villani im Rückblick auf Heinrichs Laufbahn, »wenn es ihm gelänge, Robert das Königreich zu entreißen, Herr Italiens zu sein, und sicherlich wäre es so gekommen, hätte Gott es nicht verhütet.« In der Tat hat es durchaus den Anschein, daß Heinrich VII. dicht vor seinem Ziel gestanden hat, als der Tod ihn abrief.

Daß das Gelingen des Planes neue, größere Gefahren in sich barg, bemerkten wir schon. Wenn Frankreich mit seiner Drohung Ernst machte, so konnte, ja mußte zwischen Deutschen und Franzosen ein Kampf um die Vorherrschaft entbrennen, den frühere Jahrhunderte nicht gekannt hatten. Für das neuerstandene Kaisertum hätte er die äußerste Kraftprobe bedeutet, aussichtslos aber wäre er für Heinrich nicht gewesen. Im Besitz von Böhmen und Mähren, den größten

und reichsten der deutschen Landesstaaten, gestützt auf enges Bündnis mit Österreich, im Begriff, durch Niederwerfung des widerspenstigen Grafen von Wirtemberg das ehemalige staufische Reichsherzogtum Schwaben wieder aufleben zu lassen, verfügte dieser Kaiser über eine Macht, die innerhalb Deutschlands keinen Gegner zu fürchten brauchte. Nach außen boten ihm seine Verbindungen mit Brabant, Flandern, Savoyen auf der einen, das böhmisch-ungarische Bündnis auf der andern Seite wertvolle Deckung. Daß er im Kampf gegen Frankreich von der Volksstimmung Deutschlands getragen gewesen wäre, verrät uns ein Zug, den eine ungewöhnliche Gunst der Überlieferung aufbewahrt hat. Heinrichs deutsche Soldritter brannten darauf, das Kloster zu zerstören, das Karl I. zum Gedächtnis des Sieges von Tagliacozzo errichtet hatte, im Heer des Kaisers sangen die Spielleute Lieder, die zur Rache für Konradin aufforderten.
Wie tief solch ein Kampf das Papsttum in seine Strudel gezogen hätte, bedarf keiner Erläuterung. Auch bei einem Sieg über Neapel würde der Kaiser höchst wahrscheinlich die Kirche zunächst auf der gegnerischen Seite gefunden haben. Aber er hatte nicht unrecht, auf die wohlgemeinte Warnung seines Geheimen Rates mit dem fast protestantisch klingenden Bekenntnis zu antworten: wenn Gott für ihn sei, fürchte er weder Kirche noch Papst. Er brauchte sie wirklich nicht zu fürchten. Die Macht der Kirche war nicht mehr die gleiche, der Friedrich II. gegenübergestanden hatte, und das Papsttum Clemens' V. längst nicht mehr das Gregors IX., Innozenz' IV. und ihrer Nachfolger. Dafür hatten Philipp IV. und seine Schergen, hatte der Sturz und die Verleugnung Bonifaz' VIII. und das Ende des Tempelordens gesorgt, Vorgänge, an denen Heinrich VII. selbst als französischer Verbündeter beteiligt gewesen war. Er wußte, wie man einen Papst wirksam bekämpfen konnte, und dem Schlachtruf eines Clemens' V., den sie soeben auf dem Konzil zu Vienne in seiner ganzen Nacktheit gesehen hatten, würden Bischöfe und Klerus des deutschen Reiches schwerlich gefolgt sein, von Italien nicht zu reden. Sich auszumalen, welchen Lauf die Dinge unter solchen Umständen nehmen konnten, wäre Sache des Dichters. Das Spiel der Phantasie, dem wir bis hierher Raum gaben, hat keinen andern

Zweck und keine andere Berechtigung, als die Größe der Krisis ahnen zu lassen, vor der Kirche und Welt des Abendlands im Hochsommer 1313 standen. Dem Papsttum wurde sie dadurch erspart, daß Heinrich VII. in dem Augenblick sterben mußte, als er die Hand nur auszustrecken brauchte, um den ersten Siegeslorbeer zu pflücken.

Wie ein Meteor war Heinrichs VII. flüchtige Erscheinung an den erstaunten Blicken der Zeitgenossen vorübergezogen, und doch ist sie nicht ganz ohne Nachwirkung geblieben. Sein Versuch, das Kaisertum zu neuem Leben zu erwecken, wurde zwar mit ihm begraben, und der Kampf der Parteien, dem er ein Ende hatte machen sollen, hat Italien noch lange beherrscht. Immerhin darf man eine Folge seines kaiserlichen Auftretens darin sehen, daß die Gelehrten des Staatsrechts fortan lauter als bisher die Lehre vom Kaiser als dem Oberhaupt der christlichen Staatenwelt predigten, unbekümmert darum, daß die Wirklichkeit ihnen widersprach, wie es denn die Art scholastischer Wissenschaft ist, zu lehren, was sein sollte, auch wenn es nicht ist, noch jemals sein wird. Mehr besagt es, daß durch Heinrichs Eingreifen die Macht des Guelfentums in Oberitalien eine dauernde Schwächung erlitt. Ihm verdankten sowohl die Visconti in Mailand wie die Scala in Verona die führende Stellung, die sie in der Folgezeit unter den lombardischen Gemeinwesen einnahmen. Im übrigen Italien triumphierten zunächst die Guelfen, und ihr Haupt, Robert von Neapel, beeilte sich, die günstige Lage auszunutzen, die durch die Auflösung des kaiserlichen Heeres und die augenblickliche Führerlosigkeit der Gibellinen für ihn entstanden war. Zum Herrn hatten ihn Florenz und andere guelfische Städte Toskanas schon angenommen, jetzt meinte er, aufs Ganze gehen und die Herrschaft im gesamten Reichsitalien erwerben zu können. Dazu sollte der Papst ihm verhelfen, dem er vorstellen ließ, wieviel Schaden das römische Kaisertum der deutschen Könige dem Lande und der Kirche zugefügt habe und künftig immer zufügen werde, da jeder Kaiser sich gegen die Kirche auflehnen und sich für den Herrn der Welt erklären würde. Darum solle der Papst eine Königswahl in Deutschland verhindern und, wenn sie doch stattfände, dem Gewählten Bestätigung und Krönung versagen und den Eintritt in Italien verbieten.

Wir hören nicht, ob Clemens den Tod des Kaisers beklagt hat, von dem er einmal erhofft hatte, er werde Italien neu ordnen und ihm selbst den Weg nach Rom bahnen. Vielleicht empfand er trotz der in letzter Zeit eingetretenen Spannung einiges Bedauern. Ungünstige Äußerungen über den Verstorbenen hat er nicht getan und feindselige Maßregeln vermieden. Der eingehende und sachlich überzeugende Bericht, den ihm Nikolaus von Ligny über Heinrichs Verhalten während des Romzugs erstattete, um die fromme Ergebenheit seines Herrn gegen die Kirche darzutun, mag dazu beigetragen und dem Drängen der Neapolitaner entgegengewirkt haben. Alles, was Clemens zunächst tat, war, daß er das Verbot, Neapel anzugreifen, wiederholte. Der Erlaß, der das Datum des 6. September trägt, muß schon beschlossen gewesen sein, als der Tod des Kaisers bekannt wurde. Er sollte insbesondere den Einwand widerlegen, daß der Angriff nur der Person des Königs, nicht seinem Reich, dem Eigentum der Kirche, gegolten haben würde.
Dann verging ein volles halbes Jahr, aus dem wir nichts erfahren, so daß der Eindruck entsteht, Clemens habe sich gegen die Ansprüche Roberts gesträubt. Schließlich aber hat er doch nachgegeben. Vom 14. März 1314 ist ein Erlaß datiert, der Italien dem König von Neapel in einem Umfang ausliefert, wie nicht einmal Karl I. es besessen hatte: er wurde zum Statthalter im ganzen Reichsgebiet ernannt, ausgenommen Genua und die Orte, die der Papst etwa künftig sich selbst vorbehalten würde, gültig bis zwei Monate nach dem Regierungsantritt eines bestätigten römischen Königs. Zwei weitere Verfügungen sollten mit der Vergangenheit aufräumen. In der einen erklärte der Papst die Ächtung Roberts wegen Formfehlers und Überschreitung der kaiserlichen Machtbefugnis für nichtig und unwirksam, in der zweiten stellte er fest, daß die Eide, die Heinrich ihm vor und bei der Krönung geschworen, wirkliche Treu- und Untertaneneide seien. Indessen Robert hat von der späten Gunst des Papstes keinen Nutzen mehr gezogen. Seine Ernennung zum Reichsstatthalter war noch nicht besiegelt, und die beiden andern Erlasse lagen erst im Konzept vor, als Clemens V. am 20. April 1314 starb. Von jeher kränkelnd, seit einiger Zeit ernstlich leidend, hatte er sich von Carpentras, seinem letzten Aufenthaltsort, aufgemacht, um in

der heimatlichen Luft der Gascogne Genesung zu suchen, war aber nur eine Tagereise weit gekommen, als ihn im Flecken Roquemaure an der Rhone der Tod ereilte.
Auf sein Ende fällt ein schwarzer Schatten. Schon vor zwei Jahren hatte er den größten Teil des Schatzes der Kirche, 814000 Gulden, durch Schenkung für den Todesfall an seine Verwandten verschleudert. Die dafür gewählte Form von frommen Stiftungen und Vermächtnissen sollte die Tatsache verdecken, daß die Gelder, die von Kirchen und Geistlichen durch Steuern und Abgaben aller Art aufgebracht waren, in den Taschen habgieriger Nepoten verschwanden.
So endete die Regierung dieses Papstes, wie sie begonnen hatte, als schamlose Ausbeutung der Kirche zum Besten von Verwandten und Günstlingen. Es war der Zug, der den Zeitgenossen an Clemens am meisten auffiel, den sie am offensten rügten. »Durch und durch simonistisch« nennt ihn ein niederländischer Chronist, und als ärgsten aller Simonisten, als Jason, der nach dem goldenen Vließ jagte, brandmarkt ihn Dante. Was er über Clemens sagt, er sei schlimmer gewesen als Bonifaz, ist in seinem Munde ein Todesurteil. Daß er an Geldgier und Nepotismus, den Fehlern, die man Bonifaz am meisten vorwarf, den Vorgänger weit überbot, hat man schon bald bemerkt.

Die Gestalt Clemens' V. erhält ihre schärfste Beleuchtung, wenn man sie auf dem Hintergrund der Regierung Bonifaz' VIII. sieht. Gesprochen zwar hat Clemens von der Größe seines Amtes kaum weniger anspruchsvoll. Im Kaiser sah auch er seinen geschworenen Untertan, im Kaisertum eine von der Kirche abhängige Würde, und in der Geltendmachung kaiserlicher Regierungsrechte bei leerstehendem Thron ist er sogar weiter gegangen als irgendeiner seiner Vorgänger. Daß er nach Heinrichs VII. Tode dem Bischof von Lüttich die Belehnung mit den Reichsrechten erteilte, die Heinrich verweigert hatte, fand in der Vergangenheit kein Vorbild. In den Verhandlungen über Sardinien, als die Pisaner einmal daran dachten, durch Unterwerfung unter Aragon ihren Besitz zu retten, hat er allen Ernstes erwogen, die Verfügung über diese Stadt als Eigentum der Kirche in Anspruch zu nehmen. Die Kardinäle, die in seinem Auftrag darüber verhandelten, stellten sogar die Behauptung auf,

ganz Italien gehöre der Kirche. Aber was bedeuteten die Worte! Ist es das Merkmal am Bilde Bonifaz' VIII., daß er es wagte, mit den Ansprüchen, die seit Innozenz III. in der Idee des Papsttums lagen, vollen Ernst zu machen, Worte und Begriffe in die Tat umzusetzen, so waren die Handlungen Clemens' V. eine fortlaufende Verleugnung dieser Idee. In allen großen Fragen, mochte es sich um die Ehre seines Vorgängers, um das Schicksal eines kirchlichen Ordens oder um die Gestaltung der italienischen Staatenwelt und damit zugleich um die künftige Lage des Papsttums handeln, hat er bewiesen, daß er weder Unrecht noch Selbstdemütigung scheute, um es mit der weltlichen Macht, von der er sich abhängig fühlte, nicht zu verderben. Nicht die Meinung von Zeitgenossen oder Nachlebenden, die Tatsachen selbst sind es, die ihm das Urteil sprechen, er habe, so lange er regierte, die römische Kirche zur Magd der französischen Krone erniedrigt.

Auch im einzelnen war die Erbschaft Clemens' V. nicht beneidenswert. Der Kirchenstaat war seiner Hand vollständig entglitten. Nicht behauptet war der einzige Erfolg, den seine Regierung auf diesem Felde hatte buchen dürfen, die Einziehung von Ferrara. Die päpstliche Verwaltung erwies sich unfähig, die widerstrebende Stadt zu beherrschen, sie mußte bald (1312) dem König von Neapel überlassen werden, der sie nun als Rektor der Romagna mitsamt der ganzen übrigen Provinz zu eigenem Vorteil ausbeutete. In andern Teilen des Kirchenstaats stand es nicht besser, stellenweise schlimmer. Die Vettern und Neffen, die Clemens mit der Verwaltung betraute, behandelten ihre Ämter lediglich als Einnahmequelle, strichen die Gehälter ein und ließen sich in ihren Bezirken nicht blicken, während ihre Stellvertreter keinen Gehorsam fanden und die Verwirrung der Parteikämpfe steigerten, statt sie zu schlichten. Allenthalben herrschte mehr oder weniger offene Anarchie, um die Verfügungen des päpstlichen Landesherrn kümmerte man sich nicht. Ein Beispiel bietet Perugia, das in seiner Nachbarschaft erobernd um sich griff, ohne sich durch die Befehle des Papstes stören zu lassen. Die Chronik der Stadt erwähnt von ihm nichts weiter als Regierungsantritt und Tod, von seinen wiederholten Vorladungen und Strafen nimmt sie keine Notiz. In der Mark trieb es Ancona in seiner Um-

gebung ähnlich, dort führten die Häuser der Malatesta und Montefeltro dauernd Krieg gegeneinander. So machtlos erwies sich dem gegenüber der Papst, daß Clemens das Spiel aufgab, alle Strafen zurücknahm und es der Provinz überließ, sich selbst zu Frieden und Ordnung zu verhelfen.

Die großen Aufgaben im Osten, in denen die päpstliche Führung der katholischen Christenheit ihren sichtbarsten Ausdruck finden sollte, haben unter Clemens V. keine Förderung erfahren. Von Wiedereroberung des Heiligen Landes und Konstantinopels ist zwar oft und viel gesprochen worden, der Kreuzzug wurde sogar zum ständig gebrauchten Schlagwort, mit dem die Mächte, Papst, Kaiser und Könige, ihre Handlungen und Wünsche jeweils zu rechtfertigen suchten, aber geschehen ist nichts. Das Programm, das auf dem Konzil in Vienne mit der sechsjährigen Bezehntung aller Kirchen aufgestellt wurde, war alles, was Clemens auf diesem Felde dem Nachfolger hinterließ. Ob die Aussichten, es durchzuführen, diesmal besser waren als früher?

Von päpstlicher Führung in den Verwicklungen der abendländischen Staatenwelt ist erst recht keine Rede. Daß ein Legat im Jahre 1308 unter die Beendigung des ungarischen Thronstreits das Siegel der Kirche drücken durfte, wäre ein spärlicher Erfolg zu nennen, selbst wenn er nicht den Keim künftiger Schwierigkeiten enthalten hätte. Der Verzicht Karl Roberts, in dem die älteste Linie des Hauses Anjou sich fortsetzte, auf die Krone von Neapel, der die Bedingung seiner Anerkennung in Ungarn war, stand im Widerspruch zu der Erbfolgeordnung, die Clemens IV. bei der Belehnung Karls I. aufgestellt hatte. Die Nachkommen haben ihn nicht immer anerkannt, und daraus sind kriegerische Verwicklungen entstanden, die auch das Papsttum stark in Mitleidenschaft gezogen haben. Zudem erlitt der römische Anspruch auf Oberhoheit über Ungarn, den der Legat bei dieser Gelegenheit zur Geltung bringen wollte, eine scharfe Zurückweisung. Die Magnaten antworteten mit entschiedener Verwahrung: Wahl des Königs sei ihr alleiniges Recht, nicht mehr als eine Bestätigung des Gewählten durch den Papst wollten sie sich gefallen lassen.

Bessere Gelegenheit, seine Oberherrlichkeit zur Anerkennung zu bringen, hätte Clemens in England finden können, wo unter Ed-

ward II. die Kämpfe zwischen Krone und Adel wieder auflebten, die zur Zeit Heinrichs III. und Johanns das Land aufgewühlt hatten. Aber nirgends wurde deutlicher als hier, wieviel das Papsttum an politischem Einfluß verloren hatte. Wo die Vorgänger als Herren schlichtend und richtend mit Nachdruck und Erfolg aufgetreten waren, hat Clemens V. sich begnügt, der Sekundant französischer Vermittlung zu sein. Er scheute sich nicht einmal, dieses Verhältnis vor aller Welt einzugestehen, indem er neben dem Legaten, den er im Jahre 1312 nach England sandte, den Bruder des französischen Königs, was noch nie vorgekommen war, auch als seinen Gesandten beglaubigte.

War der Einfluß auf die Politik der Staaten geschwunden, so bestand doch noch die Herrschaft des Papstes über die Kirche und wurde nachdrücklich ausgeübt. In der Verfügung über Würden, Ämter und Pfründen, im Ausschreiben von Steuern und Abgaben hat Clemens alle seine Vorgänger überboten. Niemals noch hatten die Kirchen eine solche Last zu tragen gehabt. In manchen Ländern, wie in Frankreich und den spanischen Reichen, ist der Zehnte durch Jahre eine ständige Auflage. Kreuzzug und Sarazenenkrieg, Rüstungen gegen die Griechen waren die vorgegebenen Zwecke, in Wirklichkeit handelte es sich einfach um Besteuerung des Klerus zum Besten des Staats, die der Papst anordnete. Daneben laufen seine Forderungen zum eigenen Nutzen, deren Zweck nicht näher angegeben ist: »für die Bedürfnisse der römischen Kirche«, heißt es wie unter Bonifaz VIII. Die Betroffenen haben gemurrt, aber sie zahlten, und die Provisionen und Anwartschaften, mit denen der Papst Prälaten und Kapitel belastete wie nie zuvor, mochten wohl Verdruß erregen, im allgemeinen wurden sie vollzogen.

Immerhin haben unter den Prälaten einige sich andere Gedanken gemacht. Das wurde laut bei Gelegenheit des Konzils in Vienne. Wie Gregor X. vierzig Jahre früher hatte Clemens der Versammlung neben anderen die Aufgabe gestellt, kirchliche Mißstände zu bessern, und wirklich hat sie sich mit Reformen ausgiebig beschäftigt. Das Ergebnis war nicht bedeutend: eine Reihe von ergänzenden Vorschriften zum geltenden Recht, die an der Gesamtlage nichts änderten. Bezeichnend für die zerfahrene Geschäftsführung und zugleich

für die Geringschätzung, mit der das Konzil behandelt wurde, ist die Tatsache, daß nur ein Teil dieser Vorschriften in der Versammlung verlesen worden ist. Die übrigen waren noch nicht fertig, Clemens aber eilte zum Schluß, also verfügte er in der letzten Sitzung (am 6.Mai 1312), daß auch die unfertigen als verlesen gelten sollten, und behielt sich die Veröffentlichung vor. Zu dieser ist es in den zwei Jahren, die Clemens noch regierte, nicht gekommen. Dabei enthüllte sich das Bild einer in Auflösung begriffenen Verwaltung. Da man den Inhalt der Satzungen schon kannte, kam es vor, daß sie benutzt wurden, während es zweifelhaft war, ob und in welcher Form sie galten. Erst der Nachfolger hat das Versäumte nachgeholt, hat alles, was vorlag, noch einmal überarbeiten lassen und es als »Clementinische Satzungen« den sechs Büchern des Gesetzbuches der Kirche angehängt.

Was in Wirklichkeit bei den Reformarbeiten des Konzils gesprochen und verhandelt worden war, wüßten wir nicht, hätten sich nicht von den eingereichten Denkschriften zwei erhalten. Sie enthüllen Gedanken und Wünsche, auf die man im Kreise der sonst so fügsamen Prälaten nicht gefaßt ist. Wenn der Bischof Wilhelm Lemaire von Angers in seinem Gutachten auf Grund eigener langjähriger Erfahrung die Kurie anklagt, mit ihren gehäuften Provisionen, ihren drückenden Steuerforderungen Kirchen und Klerus zugrunde zu richten, während sie es gegenüber dem Staat und seinen Beamten an wirksamem Rechtsschutz fehlen lasse, so war das eine bekannte Melodie, aber in verschärfter Tonart, insofern die Abstellung der kurialen Mißbräuche für die Voraussetzung aller wirksamen Reformen erklärt wurde. Ein neuer Ton dagegen klang vernehmlich aus dem, was ein am französischen Hof angesehener Prälat, Bischof Wilhelm Durand von Mende, dem Papst zu hören gab. Auch in seinen Augen ist das dringendste Bedürfnis eine Reform des Hauptes, das heißt der Kurie, die mit ihrer Habgier – er spricht von Simonie und scheut nicht einmal das Wort Ketzerei – die Kirche in der ganzen Welt in Verruf bringe. Aber für die letzte Ursache aller Mißstände erklärt er die Mißachtung des Rechts der Bischöfe, ihre Herabdrückung zu Untergebenen des Papstes, da sie ihm als Nachfolger der Apostel doch gleichstünden, die ihre Vollmacht und Würde von Gott selbst

empfangen hätten. Er fordert ihre regelmäßige Mitwirkung an der Leitung der Kirche und sogar eine klare Bestimmung der Grenzen des Primates. Damit erhob er sich nicht mehr gegen einzelne Mißbräuche, sondern gegen das Papsttum selbst, wie es seit zweieinhalb Jahrhunderten geworden war. Seine Schrift erregte denn auch nicht geringen Anstoß, der Verfasser galt an der Kurie als gefährlicher Feind, hat unter dem nächsten Papst zu leiden gehabt und ist vor strenger Ahndung wohl nur durch den Einfluß des französischen Königspaars bewahrt worden.

War nun diese Stimme nur ein Nachklang vergangener Zeiten, oder kündigte sie schon eine neue Entwicklung an? War Durand verspäteter Reaktionär oder Vorbote der Revolution? Seine Schrift ist nach hundert Jahren und weiterhin nicht ohne Wirkung gewesen, in Vienne hat sie keinen praktischen Erfolg gehabt und konnte ihn nicht haben. Dazu hätte es eines Programms, bestimmt geformter Vorschläge bedurft, von denen wir nur einen kennen, der abgelehnt wurde. Man hat daran gedacht, eine regelmäßige Abgabe von 5 vom Hundert auf alle kirchlichen Einkünfte zum Unterhalt von Papst und Kurie einzuführen, wogegen alle andern Zahlungen wegfallen sollten; also etwas Ähnliches, wie schon zur Zeit der staufischen Kaiser und zuletzt unter Honorius III. ins Auge gefaßt war[1]. Auch diesmal ließen die Prälaten sich nicht darauf ein; sie meinten wie früher, die Kurie werde die neue Steuer wohl annehmen, auf ihre alten Einnahmequellen aber nicht verzichten.

Für tiefgreifende Neuerungen auf Kosten der päpstlichen Regierungsgewalt fehlte indes eine noch wichtigere Voraussetzung: der Glaube der Prälaten an ihre eigene Befugnis, an ihr Recht gegenüber dem Papst. Er kann unter den Mitgliedern des Konzils, wenn überhaupt, nur spärlich vertreten gewesen sein, und Durand war vermutlich in diesem Kreise ein weißer Rabe. Sein Amtsbruder Lemaire, der der Kurie ihr Sündenregister so deutlich vorhielt, war gleichwohl weit davon entfernt, die unumschränkte Gewalt des Papstes anzuzweifeln, und die Versammlung als Ganzes hat keinen Einwand dagegen erhoben, daß Clemens Entscheidungen von größter Tragweite fällte, ohne ihre Meinung zu beachten, wie es in der

[1] Siehe Bd. 4 S. 3.

Sache des Tempelordens geschah, derentwegen das Konzil recht eigentlich berufen war. Für die Denkweise, die zu jener Zeit im Klerus herrschte, ist ein englischer Benediktiner Zeuge, der in seiner Chronik die Fehler und Mißbräuche der Kurie offen brandmarkt und in der Verurteilung Clemens' V. so weit geht, zu fragen, ob es nicht besser wäre, gar keinen Papst, statt eines so nutzlosen und lästigen zu haben; um sich dann aber vor dem unbegrenzten Herrschertum desselben Papstes nichtsdestoweniger tief zu verbeugen und keinen andern Ausweg zu sehen, als nach dem Rat, den Thomas von Aquino gegeben, Gott zu bitten, daß er diesen Papst hinwegnehme.
Wer die Lage vor Augen hatte, in der die Prälaten der meisten Länder gegenüber der Staatsgewalt sich befanden, konnte von ihnen nicht erwarten, daß sie zur Schwächung der päpstlichen Macht die Hand rühren würden. Wie die Regierung Philipps IV. mit Kirchen und Geistlichen umging, haben wir zu beobachten reichlich Gelegenheit gehabt, aus England erschollen in Vienne die bittersten Klagen über Willkür und Rechtsverletzungen, die sich die Beamten des Königs erlaubten. Dagegen gab es nun einmal keinen andern Schutz als den Papst, und mochte der zur Zeit regierende darin noch so sehr versagen, Torheit, ja Selbstmord wäre es gewesen, einem fähigeren Nachfolger den Schild, den er vielleicht besser zu brauchen verstehen würde, im voraus zu zerbrechen, indem man seine Stellung grundsätzlich einengte. Sie mußte ungeschmälert bleiben, darum ertrug man, was er einem zumutete. Es war das kleinere Übel.

Als moralischer und politischer Fehlbetrag erster Ordnung, um nicht zu sagen als Bankerott, stellt sich uns das Ergebnis der Regierung Clemens' V. dar. Ihn auszugleichen, wenn das überhaupt noch möglich war, tat eines vor allem not: der Papst mußte seine verlorengegangene Unabhängigkeit wieder erlangen, er mußte sich dem Machtbereich der französischen Krone entziehen, nach Italien, nach Rom zurückkehren. Das war es, was die italienischen Kardinäle denn auch erstrebten, das war es aber zugleich, was Frankreich zu verhindern suchte. Die großen Vorteile, die es aus der Beherrschung des Papsttums während mehr als acht Jahren gezogen hatte, durften nicht verlorengehen, sie sollten womöglich gesteigert und für immer

gesichert werden. Das forderte das hochgeschwellte Selbstgefühl der Franzosen, die sich schon zur Beherrschung des Abendlands befugt glaubten. Wenn die unbestritten erste Großmacht der Zeit, deren Königshaus in Ungarn und Neapel regierte, von hier aus mehr als halb Italien beherrschte und im verschwägerten England starken Einfluß übte, wenn die Nation, die mit ihren Hochschulen im ganzen Westen die geistige Führung besaß, wenn Frankreich zu allem andern noch die dauernde Herrschaft über die Kirche gewann, so war ihm die Hegemonie des Abendlands sicher und konnte das Reich Karls des Großen eines Tages wiedererstehen. Wurde das Papsttum französisch, so mußte auch die Welt es werden. Das einzugestehen scheute man sich nicht einmal, natürlich indem man den eigenen Machttrieb und Ehrgeiz hinter dem angeblichen Nutzen der Kirche versteckte: durch einen französischen Prälaten, so hieß es, würde sie besser regiert werden als durch einen Italiener. Geradezu als Rechtsanspruch trat das Verlangen der Franzosen auf: wenn sie das Papsttum nicht besäßen, würden sie eine Kirche für sich bilden wie die Griechen, hatte man sie in den Anfängen Clemens' V. sagen hören. Daß sie es nicht gutwillig hergeben würden, nachdem sie es einmal besessen, war gewiß, ungeachtet aller Erfahrungen, die die Welt mit der Regierung eines französischen Papstes gemacht hatte.

Mit dieser Schicksalsfrage – das Papsttum französisch oder italienisch? – traten Mitte Mai 1314 die Kardinäle in Carpentras zur Wahl zusammen.

Das Kollegium zählte damals nach den wiederholten Ernennungen, die Clemens vorgenommen hatte, 25 Köpfe, von denen einer, der Genuese Lukas Fieschi, abwesend war und sich auch später nicht eingefunden hat. Es spaltete sich von Anfang an in drei scharf gesonderte und ziemlich fest zusammenhaltende Gruppen. Die stärkste bildeten die 11 Gascogner, lauter Verwandte und Günstlinge des verstorbenen Papstes. Sie hatten begreiflicherweise keinen andern Wunsch, als die päpstliche Würde einem der Ihren oder einem ihnen Gefügigen zu verschaffen, der ihnen den maßgebenden Einfluß und die daraus erwachsenden Vorteile auch weiterhin verbürgte. Ihnen standen 7 Italiener gegenüber, wohl immer noch gespalten durch die alte Feindschaft zwischen Freunden und Gegnern weiland Boni-

faz' VIII., jetzt aber zusammengehalten durch das gemeinsame Verlangen der Rückkehr nach Rom, während von den 6 Franzosen und Provenzalen zu erwarten war, daß sie sich nach den Wünschen der französischen Regierung richten, also für den Verbleib der Kurie nördlich der Alpen wirken würden. Wie schwer unter diesen Umständen eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen, also mindestens 16, zusammenzubringen war, liegt auf der Hand. Ein Versuch der Italiener, sich mit den Gascognern über die Wahl eines Franzosen, eines angesehenen Juristen, zu verständigen, stieß auf Ablehnung, und bis in die zweite Hälfte des Juli zogen sich die Verhandlungen ergebnislos hin.

In dieser Lage wandte sich Napoleon Orsini, der Papstmacher von 1305, mit einem Hilferuf an den französischen König. Er muß eine Vereinigung der Franzosen mit den Gascognern gefürchtet haben, denn er malte von den Folgen, die das haben würde, ein Schreckbild an die Wand. Die Regierung Clemens' V. schilderte er in den schwärzesten Farben. Sowohl seine Wähler wie Frankreich habe Clemens enttäuscht, Rom sei unter ihm verfallen, der Heilige Stuhl zertrümmert, der Kirchenstaat, durch seine Verwalter ausgeplündert, liege wüst, Italiens Zustand sei beklagenswert. Ausschließlich seine Landsleute habe Clemens bevorzugt, die Italiener beiseitegeschoben und mißachtet und sie gezwungen, brechenden Herzens seinem Handel mit Bistümern zuzusehen. Hätte er, wie seine letzte Absicht gewesen, die Kurie in einen Winkel der Gascogne entführt, so wäre es um ihn und die Kirche geschehen gewesen. So denke, angesichts der ungeheuren Gelder, die im Abgrund verschwunden seien, die ganze Welt, Fürsten, Laien und Prälaten. Schon seien die Augen offen und die Hände bereit, das Mißfallen in gefährlicher Weise zu bezeigen, wenn der Nachfolger von ähnlicher Art wäre. Das zu verhüten, fühlen die Italiener sich verpflichtet, weil man ihnen und vor andern dem Schreibenden die Schuld gibt, durch die letzte Wahl die eingetretenen Mißstände verursacht zu haben.

Ob es richtig war, zur Abwendung eines zweiten Pontifikates im Stile Clemens' V. auf Hilfe von Frankreich zu rechnen, hat die französische Regierung zu beweisen keine Zeit gehabt. Ehe sie eingreifen konnte, hatte eine Gewalttat die Lage verändert. Den Gascognern

dauerte es zu lange, am 24. Juli drang ein Haufe von Bewaffneten, geführt von zwei Neffen des verstorbenen Papstes, in die Stadt, umzingelte den Bischofspalast, in dem die Kardinäle tagten, machte die Wache nieder, legte Feuer an und stürmte gegen die Tür des Konklaves mit dem Geschrei: »Tod den italienischen Kardinälen! Wir wollen einen Papst!« Die Absicht war augenscheinlich, nach Beseitigung der Widerstrebenden die Wahl eines Gascogners zu erzwingen. Aber den Bedrohten gelang es, ein Loch in die hintere Mauer des Palastes zu schlagen und sich ins Freie zu retten. Das Konklave war gesprengt, die Kardinäle zerstreuten sich, und die Frage war nun, ob, wann und wo sie wieder zusammenkommen würden.
Um eine Doppelwahl zu verhindern, nahm Frankreich sich der Sache an. Sollte es zu einer solchen kommen, so hätte keiner der Gewählten auf Anerkennung zu hoffen – das ließ der König die Franzosen und Gascogner wissen. Er wünschte, daß man sich in Lyon versammle, wozu die Italiener auch bereit waren. Aber die Gascogner widersprachen, und der Tod Philipps IV., mitten in einer allgemeinen Erhebung der Stände gegen das drückende und willkürliche Regiment seiner Beamten, lähmte für einige Zeit die Tätigkeit der Krone. Der neue König Ludwig X., persönlich ebenso unbedeutend wie der Vater, nur ohne dessen starkes Selbstgefühl, ließ der Rache der Verletzten an dem Haupt der bisherigen Verwaltung freien Lauf: Marigny endete am Galgen. Nogaret war schon 1313 gestorben, in der Regierung fehlte die leitende Hand, ihr Einfluß setzte aus. Der hohe Beamte, der im Februar 1315 zu den Kardinälen gesandt wurde, um sie zum Zusammentreten zu bewegen, erreichte nichts, beredte Mahnungen, die von andern Seiten, aus England, Aragon, Kastilien einliefen, fanden kein Gehör. Ein Ort, der sowohl Italienern wie Gascognern genehm gewesen wäre, wollte sich nicht finden lassen; denn mit seiner Wahl konnte der Antwort auf die Hauptfrage, ob Rückkehr nach Italien oder nicht, bereits vorgegriffen sein. Erst im März 1316 gelang es dem vorhin erwähnten Sendboten Frankreichs, dem diesmal des Königs Bruder, Graf Philipp von Poitiers, folgte, nach drei Monate langem Umherreisen endlich ans Ziel zu kommen: im April waren die 24 Kardinäle in

Lyon versammelt. Der Graf hatte ihnen schwören müssen, sie würden nicht eingeschlossen werden und dürften jederzeit nach Belieben die Stadt verlassen.
Aber ihre Verhandlungen zeigten kein anderes Bild als früher. Der April, der Mai vergingen, man stand schon tief im Juni, und noch immer war man der Wahl so fern wie je. Inzwischen war am 5. Juni Ludwig X. gestorben, eine Tochter und die Königin in andern Umständen hinterlassend. Die Thronfolge war offen und die Regentschaft umstritten. Graf Philipp hatte Eile, seine Rechte auf beides persönlich wahrzunehmen, die Kardinäle aber machten keine Miene, ihm die Abreise durch Vornahme der Wahl zu erleichtern. Da schritt er zur Gewalt. Am Morgen des 28. Juni, als die Kardinäle wie gewöhnlich im Kloster der Predigerbrüder zur Beratung versammelt waren, erschien in ihrer Mitte ein Vertreter des Prinzen und ließ sie wissen, sie würden den Ort nicht verlassen, bevor sie einen Papst gewählt hätten. Das Kloster wurde von Bewaffneten umstellt, die Zugänge wurden geschlossen, doch wurde die Einschließung nicht allzu streng gehandhabt, der Verkehr mit der Außenwelt nicht völlig abgeschnitten. Im Gegenteil, während der folgenden Wochen hat die französische Regierung mit den Wählern in steter Verbindung gestanden und ihre Abstimmungen entscheidend beeinflußt. Schon am Tage der Einschließung verhinderte Poitiers die Wahl eines ihm nicht genehmen, weil zu unabhängigen Franzosen, indem er vier der Wähler veranlaßte, gegen ihn zu stimmen. Vom Bruch seines Eides hatte er sich durch dienstbeflissene Theologen freisprechen lassen, die ihm versicherten, ein solcher Eid dürfe nicht gehalten werden, da die Gefahr bestünde, daß die Kardinäle sich wieder zerstreuten und eine Doppelwahl vollzögen.
Wenn der Erfolg eine Tat rechtfertigen kann, so hat er es hier getan. Im Begriff, nach Paris zu eilen, wo er inzwischen als Regent anerkannt war, hatte Philipp den Kardinälen einen Zettel mit vier Namen hinterlassen, deren Träger ihm genehm waren. Es waren ein Gascogner und drei Franzosen. Darüber stritten nun die Wähler fast sechs Wochen, bis endlich drei der Italiener sich von ihren Landsleuten trennten, um sich mit den Franzosen und Gascognern zu vereinigen. Ihr Führer war derselbe, der vor elf Jahren bei der Wahl

Clemens' V. den Ausschlag gegeben hatte, Napoleon Orsini. Damit war die Zweidrittelmehrheit überschritten, am 7. August 1316 wurde die einstimmige Wahl vollzogen. Der Gewählte, der als letzter auf der französischen Liste gestanden hatte, war der Bischof von Ostia, Jakob d'Uèze aus Cahors, Johannes XXII.

Er entstammte einer reichen Bürgerfamilie, hatte in Paris und Orléans die Rechte studiert und gelehrt, einem der Söhne Karls II., dem heilig gesprochenen Ludwig von Anjou, in der Verwaltung des Bistums Toulouse beigestanden, war Bischof von Fréjus (1300) und Avignon (1310) gewesen, hatte dem König-Grafen als Kanzler in der Provence und (seit 1308) in Neapel gedient und war 1312 Kardinal geworden. Er hatte bereits ein hohes Alter erreicht, genoß den Ruf eines großen Gelehrten und geschäftskundigen Mannes von starkem Willen und leidenschaftlicher Natur und hatte als Kanzler mit König Robert nicht immer zum besten gestanden. Daß er die Rolle seines Vorgängers weiterspielen werde, war nicht zu befürchten, man erzählte sich sogar, er habe vor seiner Erwählung sich verpflichtet, nach Rom zurückzukehren. In dieser Voraussetzung behauptete Orsini für ihn gestimmt und seine beiden Genossen zum Mitgehen gewonnen zu haben. In Wirklichkeit hat er sich entweder durch unverbindliche Versicherungen täuschen lasssen oder zu seiner Entschuldigung eine Unwahrheit verbreitet. Denn durch diese Wahl, das zeigte sich bald, war die Rückverlegung des Papsttums nach Rom auf unbestimmte Zeit vertagt.

Johannes XXII. war vor allem Franzose. Daß er auf Frankreich besondere Rücksicht zu nehmen gesonnen war, bewies er sogleich, indem er seine Krönung zweimal hinausschob, damit der Regent an ihr teilnehmen konnte. Als die Feier am 5. September mit großer Pracht stattgefunden hatte, fuhr der Papst die Rhone hinab nach Avignon, wo schon Clemens V. länger geweilt hatte, und nahm hier im Bischofspalast auf dem Domhügel seinen ständigen Sitz. Wenn er damals noch gemeint haben sollte, in absehbarer Zeit nach Italien zurückkehren zu können, so hat er den rechten Augenblick dafür nie gefunden. Mit seiner Erhebung war die Entscheidung gefallen, daß das Papsttum fortan französisch sein werde. Französisch ist es für zwei volle Menschenalter geblieben, und ein Jahrhundert hat es ge-

dauert, bis die Fesseln, die es an Frankreich banden, vollständig und für immer gelöst waren.

Die Wahl Johannes' XXII. eröffnet den Zeitabschnitt der Papstgeschichte, den man das Babylonische Exil der römischen Kirche nennt, sie schließt das Kapitel, das mit Innozenz III. begann. Innozenz hatte der Idee des Papsttums die Vollendung gegeben, indem er Gedanken, die vor ihm gedacht, ausgesprochen und aufgekommen waren, zu letzten Folgerungen entwickelte und zu geschlossenem Bau vereinigte. Der römische Bischof als Gottes irdischer Statthalter und unumschränkter Herrscher der Kirche zugleich höchster Regent der weltlichen Staaten, in seiner Unabhängigkeit geschützt durch den Besitz eines Landesstaates von beträchtlichem Umfang und, auf diesen gestützt, Italien beherrschend – das ist die Idee, die er seinen Nachfolgern hinterließ. Um ihre Verwirklichung haben sie sich ein Jahrhundert lang bemüht, auf verschiedenen Wegen und mit wechselndem Glück, zuletzt und am entschlossensten Bonifaz VIII., der dabei unterlag. Sein Sturz durch verbrecherische Gewalt hätte an sich nicht mehr zu bedeuten gebraucht als ein persönliches Mißgeschick, das über die Zukunft der Sache, die er vertrat, noch nicht entschied. Das folgende Jahrzehnt, die Regierung seines zweiten Nachfolgers, der sich dem Willen einer weltlichen Macht unterwarf, bewies, daß es mehr gewesen war. Die Kirche verleugnete den Papst, der mit dem Anspruch, über Völker und Königreiche zu gebieten, hatte Ernst machen wollen. Diesen Anspruch auch nur scheinbar mit Erfolg aufrechtzuerhalten war unmöglich, wenn man auf freie Entschließung verzichtete, verzichten zu müssen glaubte, selbst da, wo die eigene Würde und Recht und Ehre der Kirche im Spiele waren. Ein immer aufs neue wiederholter Verzicht dieser Art war die Amtsführung Clemens' V. gewesen, und die Wahl eines Nachfolgers, der den ersten und unerläßlichen Schritt zum Wiederbeginn der eigenen Handlungsfreiheit unterließ, brachte die Entscheidung, daß es dabei bleiben werde. Die Anstöße und schweren Ärgernisse, die Clemens gegeben, brauchten sich nicht zu wiederholen, Anstand und Würde mochten in Zukunft besser gewahrt werden, mit der Unabhängigkeit, die die Vorgänger in Rom und Italien

genossen hatten, war es dennoch vorbei, wenn der Papst durch die Wahl seines Aufenthaltsortes sich beständigem Druck und gelegentlichen Drohungen von seiten Frankreichs auslieferte. Der stolze Anspruch, über den Mächten der Welt zu stehen und sie kraft göttlichen Auftrags zu lenken, war damit tatsächlich aufgegeben. Mochte man ihn auch künftig noch so oft wiederholen, es waren nur Worte, über deren Wert die Welt sich nicht täuschen ließ; und wenn es bisher schon schwer genug gewesen war, wenigstens den Schein päpstlicher Weltregierung aufrechtzuerhalten, so war nicht einmal das jetzt mehr möglich und die nackte Wirklichkeit nicht länger zu verbergen.

Es könnte scheinen, als wäre dieses Ergebnis im wesentlichen einzelnen Personen und ihren Eigenschaften zu Lasten zu schreiben: bei Bonifaz VIII. dem hochfahrenden Mangel an Vorsicht und Augenmaß, der ihn einen Gegner herausfordern ließ, dem er nicht gewachsen war, bei Clemens V. der furchtsamen Schwäche, die einen Kampf scheute, den Pflicht und Gewissen forderten, bei Johannes XXII. der nationalen Befangenheit, die ihn den Verzicht auf volle Unabhängigkeit weniger empfinden ließ. Gewiß haben auch an dieser Schicksalswende die Eigentümlichkeiten der Haupthandelnden ihren vollen Anteil gehabt, aber sie reichen nicht aus, das Geschehene zu erklären. Wie kam es denn, daß ein Nogaret gegenüber dem rechtmäßigen, überall außerhalb eines Kreises pietistischer Sektierer anerkannten Papst das Feld behaupten konnte? Daß nicht ein Sturm der Entrüstung im französischen Klerus den Schurken hinwegfegte und den König zwang, sich von diesem Diener zu trennen? Daß nicht wenigstens das Andenken des Verstorbenen durch eine weithin sichtbare und unzweideutige Handlung von jedem Makel gereinigt wurde? Hätte Bonifaz nicht so gut wie Thomas Becket die Heiligsprechung als Märtyrer der kirchlichen Freiheit verdient? Statt dessen verstummte die Welt in starrem Entsetzen, und die Hälfte der Kardinäle, deren Sache es gewesen wäre, im Kampf für die Ehre des heiligen Stuhles die Führung zu übernehmen, sah man Holz zu dem Scheiterhaufen herbeischleppen, auf dem das Oberhaupt der Kirche verbrannt werden sollte.

Dafür gibt es nur eine Erklärung: der Standpunkt, den Bonifaz VIII. vertreten hatte, war für die Zeitgenossen im allgemeinen keine

Sache der Überzeugung, für die man Opfer bringt und Gefahren nicht scheut. Die Idee des weltbeherrschenden Papsttums hatte im Glauben der Völker keine tiefen Wurzeln. Vorbei waren die Tage Gregors VII., der noch als Unterliegender von der stärksten Geistesströmung seiner Zeit getragen war. Wäre es anders gewesen, so hätte auch Bonifaz VIII. wie Gregor im Tode triumphieren können. Jetzt gehörte die Zukunft einer andern Idee: der weltliche Staat hatte mit dem Bewußtsein seines Rechts die Fähigkeit erworben, es zu vertreten, und hatte angefangen, die Geister zu beherrschen. Den Handschuh, den Bonifaz ihm hinwarf, konnte er aufnehmen und den Kampf gewinnen.

Wie es dabei zugegangen war, haben wir gesehen – ein abstoßendes Schauspiel! Recht stritt gegen Recht, altes, überliefertes, das seinen Besitz verteidigte, gegen junges, neues, das sich durchzusetzen verlangte, und die Waffen waren so ungleich wie die Art, sie zu gebrauchen. Daß die Sauberkeit auf seiten des Papstes war, wird niemand bestreiten, während der Staat seine Sache mit nackter Gewalt und, noch schlimmer, mit dem Gift von Lüge und Betrug verfocht. Wer den Wert von Recht und Wahrheit im öffentlichen Leben kennt, kann nicht umhin, seine Anteilnahme der unterliegenden Partei zuzuwenden. Aber für die Kämpfe der Weltgeschichte gelten keine Turniervorschriften, und ihre Entscheidungen sind nicht weniger verbindlich, wenn sie unter Verletzung von Anstandsregeln erzwungen werden. So war es auch hier: der Sieg, den der Staat über das Papsttum davongetragen hatte, war nicht mehr rückgängig zu machen, er wies der ferneren Entwicklung die Bahn.

Vielleicht hätte es anders sein können, wäre nicht gerade Frankreich der Sieger gewesen. Sein Verhältnis zur römischen Kirche, seine Bedeutung für ihre Entwicklung waren seit jeher von besonderer Art und nicht mit dem Maßstab zu messen, der auf andere Länder paßte. Was das Papsttum geworden war, verdankte es zum großen, zum allergrößten Teil Frankreich, seinen Herrschern, seiner Kirche und seinem Volk, seit den Tagen, wo die Franken den angelsächsischen Glauben an Sankt Peter zur Religion des Abendlands gemacht und dem Nachfolger des Apostelfürsten seine Landesherrschaft geschenkt hatten. In Frankreich war das Trugbild einer ursprünglichen Kir-

chenverfassung, die es nie gegeben hatte, ersonnen worden, eine Verfassung, die den römischen Bischof zum Herrn und Gebieter der ganzen Kirche und alle andern Bischöfe zu seinen Werkzeugen machte. Frankreich, das der römischen Kirche diesen Gedanken geliefert, hatte sich ihn auch zu allererst angeeignet und von den geistigen und materiellen Mitteln, mit denen ihm das ganze Abendland unterworfen wurde, das meiste aufgebracht. Aus Frankreich stammte die Idee des Papsttums, ohne Frankreich hätte sie das Maß von Wirklichkeit niemals erreicht, das ihr im Laufe der Zeit zuteil geworden war. Dem französischen Waffenadel verdankten die Päpste ihre äußeren Erfolge, französische Ritter hatten in ihrem Dienst Jerusalem und Konstantinopel erobert, französische Waffen ihnen erst jüngst ihren größten Sieg, die Überwindung des Kaisertums, erfochten. Frankreichs Verdienste waren in Rom auch zu allen Zeiten willig anerkannt worden, fast allzu oft und allzu nachdrücklich hatten die Päpste den Franzosen und ihrem Herrscherhaus bescheinigt, sie seien die Verteidiger des Glaubens, die Vorkämpfer der Kirche, gewohnt, Gottes Schlachten zu schlagen.

Ohne Übertreibung darf man es aussprechen: das Papsttum des Mittelalters war eine französische Schöpfung, ein Außenposten im Hauptbuch der französischen Nation. Dessen war sie sich seit langem mit Stolz bewußt, jetzt leitete ihr Staat daraus den Anspruch ab, das Papsttum zu besitzen, es zu beherrschen. Der Zweck war erreicht, durch welche Mittel, wissen wir: wiederholter, andauernder Zwang hatte zum Ziele geführt. Den Anfang hatte das Verbrechen von Anagni gemacht, das seine Fortsetzung in der ständigen Bedrohung Benedikts XI. und Clemens' V. fand, den Abschluß bildete die eidbrüchige Vergewaltigung des Konklaves von Lyon. Die Wahl Johannes' XXII. ließ denn auch für niemand, der die Vorgänge kannte, einen Zweifel daran, daß Frankreich hinfort Herr des Papstes sein und über die Kräfte der Kirche verfügen werde.

Wenn dies das Ergebnis des schweren Kampfes war, den die römische Kirche gegen Kaisertum und Staufer geführt, in den sie mehr als die halbe Welt verwickelt hatte, so darf man wohl fragen, ob der Preis den Aufwand lohnte. Vielleicht könnte man finden, die Entwicklung habe mit Notwendigkeit zu diesem Ziele geführt, der feste Rückhalt

an einer weltlichen Macht sei damals nicht mehr zu entbehren gewesen, nachdem sich gezeigt hatte, daß das Papsttum aus eigener Kraft seine Stellung nicht behaupten, seine Aufgabe nicht lösen konnte, ein gewisses Maß von Unterordnung also nicht zu vermeiden war. Aber hätte dann nicht die Schutzherrschaft des römischen Kaisers den Vorzug verdient? Sie wäre billig zu haben gewesen, all die ungeheuren Opfer an Gut und Blut und nicht zuletzt an Ansehen und Vertrauen, die der lange Kampf gekostet hatte, wären erspart worden, und drückender als das französische wäre des Kaisers Joch sicherlich nicht gewesen. Der Papst wäre dort geblieben, wohin er nach Natur und Namen seines Amtes gehörte, während die Auswanderung nach Avignon ihn wurzellos machte und die nichtfranzösische Welt zur Auflehnung beinahe herausforderte. Mochte der französische Schutz einem französischen Papst bequem erscheinen, er war teuer erkauft und barg nicht geringe Gefahren.
Daß von Frankreich dem Papsttum Gefahr drohe, hat man schon früh, wenn nicht klar erkannt, so doch geahnt. In den angeblichen Weissagungen Joachims von Fiore, die nach der Mitte des 13. Jahrhunderts verbreitet wurden, zu der Zeit, als Frankreich an der Kurie am meisten galt, wird einmal die Warnung vor dieser Macht in das Prophetenwort gekleidet: »Der Stab, darauf du dich stützest, wird dir die Hand durchbohren.« Die Weissagung hatte sich erfüllt: nachdem man lange genug der Hilfe Frankreichs sich bedient, war man schließlich seiner Zwangsherrschaft verfallen. In eindrucksvollem Bilde hat Dante in einem der letzten Abschnitte des Gesanges vom Fegefeuer den Hergang dargestellt: die babylonische Dirne in buhlerischen Liebkosungen mit einem Riesen; er geißelt sie im Zorn, als sie das Auge nach dem Dichter wendet, der hier für Italien steht, und entführt sie in einen Wald, in dem sie unsichtbar wird.
So steht genau hundert Jahre nach dem Tode Innozenz' III., der für den römischen Bischof das Regiment an Gottes Statt über Völker und Königreiche gefordert hatte, seine Unterwerfung unter den König von Frankreich, der Verlust der eigenen Unabhängigkeit.

Wir haben an einer früheren Stelle das Papsttum, wie es seit Gregor VII. geworden war, mit einer jener alten Kirchen verglichen,

die den überragenden Mittelpunkt einer Stadt bilden, mit ihren Türmen gen Himmel weisend. Eigentlich fertig war sein Bau ebensowenig geworden wie so manche der Kirchen des Mittelalters, deren Türme niemals vollendet wurden. Jetzt war der Hauptturm eingestürzt, die Fundamente hatten ihn nicht mehr getragen, und ihn wiederaufzurichten bot sich keine Aussicht.
Noch standen anscheinend unerschüttert Chor und Schiffe, die Herrschaft über die Kirche, über den Klerus war nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Aber wer genauer hinschaute, konnte der Zukunft nicht ohne Besorgnis entgegensehen. Auch auf diesem Felde war der Wettbewerb des Staates schon länger fühlbar gewesen. Jetzt, seit die weltliche Macht einmal ihre Überlegenheit so handgreiflich erprobt hatte, war vorauszusehen, daß ihre Ansprüche wachsen würden, bis zu der Forderung, daß ihr auch der Geistliche als Bürger und Untertan ebenso wie der Laie gehorche und mit seinem Gut diene. Willig, das wissen wir, wurde die Herrschaft des Papstes selbst in der Kirche nie getragen. Wenn es sich nun eines Tages herausstellte, daß von ihm ein wirksamer Schutz ihrer Vorrechte gegenüber der Staatsgewalt nicht mehr zu hoffen war, so konnte es geschehen, daß die Masse der Klerus sich auf die Seite der Staatsregierung schlug, wie sie es in Frankreich im Kampf gegen Bonifaz, freiwillig oder gezwungen, schon getan hatte. Daß die kirchlich-zünftige Wissenschaft keine sichere Stütze mehr bot, hatte man bei der gleichen Gelegenheit erfahren. Was damals gesprochen und geschrieben war, ist nicht vergessen worden und wirkte in der Stille fort. Wer konnte bezweifeln, daß der grübelnde und fragende Verstand, einmal wach geworden, mit der Zeit auch die schrankenlose Amtsgewalt des Papstes nicht unerörtert lassen werde, und wer mochte sagen, zu welchen Ergebnissen das führen würde, wenn die unerbittliche Prüfung einmal begonnen hatte?
So zeigte sich einem geschärften Blick auch auf dieser Seite die Zukunft des Papsttums von Gefahren bedroht. Würde es sie bestehen? Waren wenigstens in diesem Teil seines Baues die Fundamente fest genug, saß nicht schon der Schwamm im Mauerwerk? Das war die Frage, auf die das nächste Jahrhundert die Antwort geben mußte.

NACHWEISE UND ERLÄUTERUNGEN

S. 1 f: Die Parallele Rom-Bagdad und Papst-Khalif bei Jakob von Vitry, Hist. Orientalis III 2 (Martène, Thesaurus 2, 270). — Personal und Haushalt des Hofes nach den Verzeichnissen von 1278 und 1306 QF 1, 1ff. und den Jahresrechnungen von 1299/1300 und 1302/03 Baethgen QF 18 (1929). Den Wechsel der Zeiten zeigt die Angabe im Liber Censum 1,429, daß die Gaben am Apostelgrab für wöchentlich 21 Pfund Wachs verpachtet waren. Rusch, Behörden etc. der päpstl. Kurie 1936. Verzeichnis der Schatzkammer Molinier, Bibl. de l'Ecole des Chartes 43 ff. Vertrag Viterbos mit Nikolaus III. Theiner, Cod. dipl. dominii tempor. S. Sedis 1,205. Ein Lieblingsthema der Armutsjünger ist die Pracht der Hof- und Haushaltung von Papst und Kardinälen, über die sich auch das Excidium regni Jerosolimitani (Martène, Amplissima collectio 5,783) entrüstet. G. Digard, Philippe le Bel et le Saint-Siège (1936) 1,128.

S. 3—5: Vorschrift des jährlichen Beichtzwangs von 1215 c. 12 Omnis utriusque sexus X 5, 38. Die Fälle, wo Ausschluß und Sperre ipso facto eintreten, sind aufgezählt im Tractatus de excommunicatione et interdicto des Kardinals und Großpönitentiars Berengar Fréol (1298 ff.). Viollet, Hist. littéraire de la France 34, 146. Das Gesetz Friedrichs II. über die Folgen des Ausschlusses 1220 (Constit. 2, 90 c. 6–8), das die Acht dem Bann bereits binnen 6 Wochen hatte folgen lassen, ist von Rudolf 1281 dahin abgeändert worden, daß die Acht binnen Jahr und Tag eintrete (Const. 3, 272). In Frankreich muß ein ähnliches bestanden haben, das 1228 auf Languedoc ausgedehnt wurde. Ordonnances des rois de France 1, 51 f. Wie stark die Ketzer immer noch waren, tritt nur selten hervor, z. B. in Toskana Davidsohn II 2, 272 ff., mittelbar ergibt es sich aus dem Aufwand an immer neu wiederholten Verordnungen zu ihrer Bekämpfung und aus dem Widerstand, dem die Inquisitoren begegneten. Er war nur selten aktiv, wie bei der Ermordung des Petrus Martyr 1252, um so häufiger passiv von seiten der städtischen Behörden. Potth. 14843. Genua traf die Sperre, weil es sich weigerte, die neue Verordnung anzuerkennen, SS. 18, 235 f., Bergamo hatte 1265 Satzungen zum Vorteil der Ketzer erlassen Ripoll 1, 449. Darüber ausführlich Jordan, Orig. 78 ff., der aber das religiöse Motiv zu stark und zu einseitig betont. Der grund-

legende Erlaß ist vom 15. Mai 1252, wiederholt am 20. Mai 1254. Woher gerade damals das plötzliche Erwachen religiösen Eifers, während Friedrich II. mehrfach den Vorwurf erheben konnte, der Papst sei mit den Ketzern verbündet? Er hatte sie bisher schonen müssen; diese Rücksicht fiel nach dem Tod des Kaisers fort. Und wieweit handelte Innozenz aus eigenem Antrieb? Der Befehl zur Ausgrabung der Leiche des Ketzerbischofs und zur Zerstörung der Ortschaft Potth. 15492 geht doch ohne Zweifel auf örtliche Wünsche zurück. In Frankreich sind seit dem 13. Dezember 1255 die beiden Orden mit weiten Vollmachten beauftragt Tenckhoff, Alexander IV. S. 312. Über Ausschreitungen der Inquisitoren beschweren sich 1290 die französischen Bischöfe Cam. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts (Diss. Gött. 1900) 66. In Venedig nahm die Regierung 1289 die Inquisition, die es bis dahin dort nicht gegeben hatte, in die Hand, wie Friedrich II. in Sizilien, Raynaldus 1289, 54. Beispiele für Verletzung der Freiheiten des Klerus: Mailand 1250, Ep. sel. 3, 12 (Besteuerung mit 12000 l., Wegnahme der Geräte, also wohl Kriegssteuer?); ebenda 1248 Behinderung des kirchlichen Zehntzwangs durch die Stadtregierung l.c. 442. Marseille verbietet 1295 Eigentumsübertragung an auswärtige Geistliche, die nicht zu den Lasten der Stadt beitragen, besteuert also die einheimischen Rayn. 1295, 54.

S. 5—12: Adam von Marsh (Monumenta Franciscana RS. 419) gegenüber Gregor IX. mit Worten, die er einer Predigt Innozenz' III. auf St. Peter und Paul (PL 217, 555) über den Gang des Petrus auf den Wellen entlehnt: signum insigne singularis pontificii Petri, cui vos in integrum successistis, quod non navim unam ut ceteri quisque suam, sed saeculum ipsum suscepit gubernandum. EB. Robert Kilwardby von York redet Gregor X. in Lyon 1274 an: »Heiliger Vater, ich bin das Werk und Geschöpf Deiner Hände, meine Kirche ist Deine Kirche und mein Gut ist das Deine« usw. Walter von Hemingburgh II 3 (Engl. Hist. Soc.), angeführt von Th. Fr. Tout, France and England (1922) 21. Bezüglich der Strafbarkeit des Papstes ist das Recht der Kirche bis auf Gratian einheitlich: der Papst ist unverantwortlich, ausgenommen den Fall des Abirrens vom Glauben. Gratian Dist. XL 6: der Papst, der sein Amt vernachlässigt (remissus in operibus suis), fährt zur Hölle. Huius culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse iudicaturus a nemine est iudicandus nisi deprehendatur a fide devius. So auch noch Innozenz III. Sermo II: cum de ceteris peccatis solum deum iudicem habeam, propter solum peccatum quod in fide committitur, possem ab ecclesia iudicari. PL 217, 656; vgl. Sermo III und IV l. c. 664. 670. Die Glossatoren gehen weiter: Rufinus (1160/70) läßt auch den Fall des hartnäckigen Schismas zu (zu Dist. XXI 7: prima sedes non iudicabitur a quoquam nisi in fidei articulis pertinaciter erraverit vel schismate corrumpere ecclesiam perseveraverit). Ebenso Stefan von Tournai (nisi vel haeresi vel schismate erraverit). Nach Huguccio (1190–1200) und Johannes Teutonicus (gegen 1250) kann der Papst sogar wegen jedes crimen notorium angeklagt und verurteilt werden. Schulte, Die

Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe 253ff. Gillmann, Archiv für kathol. Kirchenrecht 104 (1924). Ob die hier angekündigte weitere Behandlung des Themas erschienen ist, habe ich nicht festgestellt. Seit dem 13. Jahrhundert wird die Verantwortlichkeit wieder mehr auf den Fall des Glaubensirrtums eingeschränkt. Bonaguida von Arezzo, De dispensationibus 80ff. um 1255, angeführt von R. W. Carlyle, A history of mediaeval political theory in the West 5 (1928) 334: Ipse est supra omne concilium et omne statutum ... ipse est qui superiorem non habet. Ipse coeleste habet arbitrium ... in terris habet plenitudinem potestatis... Ipse est vicarius Jesu Christi et vicem ac locum veri dei tenet ... absolvendo in terris absolvit in coelis... Ipse est cui nemo dicere potest: cur ita facis?... Ipse est apud quem est pro ratione voluntas, quia quod ei placet legis habet vigorem. Bonaventura bestimmt die plen. pot. als dreifach: quod ipse summus pontifex solus habet totam plenitudinem auctoritatis, quam Christus ecclesiae contulit; et quod ubique in omnibus ecclesiis habet illam sicut in sua speciali sede Romana; et quod ab ipso manat in omnes inferiores per universam ecclesiam omnis auctoritas. Opera 8, 377. Humbert von Romans, Opus tripartitum (Brown, Appendix ad fasciculum rerum expetendarum 1590), im zweiten Teil, der die Einheit der Kirche behandelt. Über die Schrift des Thomas Contra errores Graecorum und die von ihm benutzten Fälschungen s. Reusch, Abhandl. Akad. München XVIII 3 (1882). Am Schluß (II 27, Opera Parmae 1864, 29, 371) findet sich die Wendung: subesse Romano pontifici esse de necessitate salutis. Für das Folgende s. die erschöpfende Darstellung von R. W. und A. J. Carlyle im 5. Bande ihrer History of medieval political theory in the West (1928). Daneben J. Rivière, Le problème de l'Eglise et de l'Etat au temps de Philippe le Bel (1926). Gillmann, Archiv für kathol. Kirchenrecht 98 (1918), 407ff. Unbekannt geblieben ist mir Journet, La juridiction de l'Eglise sur la cité (1931). Wertvoll ist Maccarone, Chiesa e stato nella dottrina di papa Innocenzo III (Lateranum 6) 1940, wo auf Grund ungedruckter Schriften viele Irrtümer der früheren Literatur berichtigt werden. Die Lehre Innozenz' III. von der indirekten Befugnis des Papstes zum Einschreiten ratione peccati vertreten die Glossatoren der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts alle, ebenso Vincenz von Beauvais im Speculum II 9, 55 unter Hinweis auf die (angebliche) Absetzung Pipins durch Zacharias und Ottos IV. durch Innozenz. Et est ratio quia omnis christianus ratione peccati efficitur de foro ecclesiae. Auf wörtliche Anführung der Äußerungen des Hostiensis und Innozenz' IV. verzichte ich; man findet sie alle bei Carlyle. Praktisch angewandt ist die Lehre von der Abhängigkeit des Imperium von der Kirche bei Alexander IV. Ep. sel. 3, 390, der dem B. von Verdun die Regalien verleiht, cum imperium vacet ad presens, vice regia; er soll dem künftigen König den Treueid leisten. Mit Thomas im besondern beschäftigt sich Fr. X. Leitner, Der hl. Thomas von Aquino über das unfehlbare Lehramt des Papstes 1872. Die umstrittene Stelle im Kommentar zum Lombarden (II D. 44 q. 2 art. 3) von der Trennung der Gewalten: nisi forte po-

testati spirituali etiam saecularis potestas coniungatur, sicut in papa, qui utriusque potestatis apicem tenet, in der Carlyle einen Widerspruch findet, scheint mir keinen zu enthalten, wenn man sie wie im Text S. 12 versteht; auch nicht die andere (Quaest. quodlibetalis XII 19): Aliud vero tempus est nunc, quo reges intelligunt et eruditi serviunt d. Jesu Christo in timore etc, et ideo in isto tempore reges vassalli sunt ecclesiae. Thomas will sagen: begrifflich sind die Könige frei außer in dem, was zur Seligkeit dient, praktisch aber dienen sie, wenn verständig und richtig unterwiesen, Christus und sind darum Vassallen der Kirche (wohl bemerkt: Vasallen, nicht Lehnsträger. Die Vasllität ist bekanntlich ein rein persönliches Verhältnis, von dem der Besitz, hier also der Staat, nicht betroffen wird). Beachtenswert ist die Stelle in der Summa Theol. II 2, 12, 2: Unglaube macht an sich nicht unfähig zur Herrschaft, wohl aber Abfall vom Glauben; die Kirche straft den Unglauben derer nicht, die niemals gläubig waren, wohl aber den der Abgefallenen. Et ideo quam cito aliquis per sententiam denuntiatur excommunicatus propter apostasiam a fide, ipso facto eius subditi sunt absoluti a dominio eius et iuramento fidelitatis quo ei tenebantur. Derselbe Gedanke breit ausgeführt in II. Sententiarum dist. XLIV (ed. Mandonnet 2).

S. 13—17: Dante, Inferno X 118 (qui con più di mille giaccio). Die Konvokation von Canterbury 1322: plerique magnatum errant in fide catholica, in articulo scilicet resurrectionis. Wharton, Anglia Sacra 1, 363. Die Einsetzung der Kurfürsten durch Gregor V. zuerst bei Tolomeo von Lucca in seiner 1281 geschriebenen Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii (ed. M. Krammer. Mon. Germ., Fontes iuris germ. ant. 3, 1909) S. 29 f., dann in dem von Tolomeo erweiterten 3. Buch von Thomas, De regim. principum c. 19, geschrieben 1301/03, Schmeidler in der Einleitung zur Ausgabe der Annalen (Mon. Germ. Script. Nova Ser. 1930) p. XXXI. – Martin von Troppau, Chronica, SS. 22, 466. Am weitesten geht in der Korrektur der Geschichte durch Theologie und Kirchenrecht Guido de Baysio, der sogenannte Archidiakonus, in der Glossa in Decretum Dist. X c. 8, wo er von der Konstantinischen Schenkung sagt: Videns et intelligens Constantinus se gladio non usum fuisse legitime, cum illum ab ecclesia non habuisset, resignavit et renuntiavit eidem et postea illum ab ecclesia et b. Sylvestro recepit (angeführt von Aegidius Spiritalis bei Rich. Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften 2, 111 f.). Bracton, De legibus et consuetudinibus Angliae III 8, 5: geistliche und weltliche Gewalt limitatae et separatae, nisi ita sit, quod gladius iuvare debet gladium. V 3, 3: Ad papam et ad sacerdotium quidem pertinent ea quae spiritualia sunt, ad regnum vero ea quae sunt temporalia... Et unde ad papam nihil pertinet ut de temporalibus disponat vel ordinet non magis quam reges vel principes de spiritualibus. Sachsenspiegel, Landrecht I 1. Äußerungen italienischer Juristen gegen die kirchliche Lehre führt Rivière 59 auf. 1246 belegt das Provinzialkonzil von Narbonne (in Béziers tagend) alle mit Ausschluß, die gegen die Freiheit der

Kirche Satzungen erlassen: Mansi 23, 696. 1252 erneuerten Barone und Edelleute der Pariser Diözese die antiklerikale Liga von 1246 und bestritten dem Papst die plenitudo potestatis. Auf Verletzung ihrer Statuten setzten sie Geld- und Todesstrafen. Innozenz IV. beauftragte den B. von Orléans, gegen sie alle den Ausschluß und über ihre Besitzungen die Sperre zu verhängen mit schweren Rechtsfolgen. Bulaeus, Hist. universitatis Parisinae 1, 210f. Am Ende desselben Jahres verkündigt ein Provinzialkonzil in Tours den Ausschluß gegen alle, die die Gerichtsbarkeit der Kirche einschränken oder mißachten. Mansi 23, 816. Aus dem folgenden Jahr hören wir von einer Beschwerde des französischen Klerus, daß seit der Abwesenheit des Königs die Freiheit der Kirche gekränkt werde. Innozenz ordnet Ausschluß aller Schuldigen und Bekanntmachung der Gesetze Honorius' III. an, untersagt aber (13. Januar 1254) auf Verlangen der Regierung ihre Anwendung gegen königliche Beamte. Rayn. 1254, 22f. 1255 untersagt das Provinzialkonzil in Bordeaux den Bruderschaften den Erlaß von Statuten aus Furcht, sie könnten gegen die Freiheit der Kirche sein, 1258 exkommuniziert es alle, die die kirchliche Gerichtsbarkeit bekämpfen, Adel, Bürger und sogar Bauern. Dies wird 1262 und 1268 wiederholt. Mansi 23, 865. 990. 1107. 1261f. Vgl. Tillemont, St. Louis 3, 122. Die Erlasse Honorius' III und Innozenz' IV. erneuerte Alexander IV. 7. Juli 1257. Rayn. 1254, 54. Die Äußerung Ludwigs IX. berichtet Joinville cap. 13 (ed. N. de Wailly 1874, S. 36). Das Jeremiaswort (1,10) im Eingang der Legatenvollmacht: Boase, Boniface VIII. p. 302 n. 1.

S. 17 f: Eine Geschichte des Kirchenstaats, die die hier berührten Fragen beantwortete, ist ein Bedürfnis. An Vorarbeiten dafür fehlt es so wenig wie an Quellen.

S. 20f: Vom Konklave berichten die Ann. von Piacenza SS. 18, 457. 533. Einzelne Nachrichten geben Heinrich von Susa (Hostiensis) im Commentarius in primum librum Decretalium zum tit. De renuntiatione c. Licet cum primum, und Bernardus Guidonis (Muratori 3, 597). Ausführlich Pinzi, Storia de Viterbo 2, 267ff. Sternfeld, Johann Gaetan Orsini 317f. Heinrich von Isernia (Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer, 1910) nennt die Kardinäle odio canino succensi et tabescentis invidiae livoribus titillati. – Karls Herrschaft in Toskana nach 1268: Malaspina V 6f. (Muratori 8), Ann. von Piacenza SS. 18, 543. Akten und Urkunden bei Terlizzi, Documenti sulle relazioni di Carlo d'Angiò e la Toscana 1, 65. 81f. 85. 106ff. 129. 169. 189ff. 194. Davidsohn, Florenz II 2, 54f. Von Oberitalien sagen die Ann. von Genua zu 1269 (SS. 18, 265): Lumbardi tamquam homines qui sunt sine domino multas discordias et dissensiones habuerunt. Clemens IV. scheint gleich nach Benevent ernstlich daran gedacht zu haben, die Kaiserfrage durch Verwerfung sowohl Richards wie Alfons' und Aufstellung eines Dritten zu lösen. So in der Weisung an den EB. von Sevilla, Alfons zum Verzicht zu bewegen; an Bevorzugung Richards denke er nicht, wohl aber de tertio potius... assumendo cum nostra, prout iuris est, providentia. Martène, Thes. 2, 137, nach der Stellung in der HS.

(Berards von Neapel Konzepte) zu Ende Mai 1265 gehörig, was aber sachlich nicht möglich ist. Am 8. Mai 1266 (nach England): expedit modis omnibus imperii negotium terminari, l. c. 319. 5. Juni 1267 (nach Kastilien): nec enim imperii quaestionem nimis hactenus indecenter et damnose dilatam tenere possumus amplius in suspenso l. c. 488. Am 14. Juni schickt Clemens seinem Gesandten bei Alfons einen Auszug aus der Entscheidung Innozenz' III. zwischen Philipp und Otto, l. c. 496. Die Kombinationen, die Rodenberg, Mitteil. des öst. Inst. 16, 20 ff. daran knüpft, scheinen mir reichlich kühn. Vom gescheiterten Kongreß in Cremona (1269), der die lombardischen Städte unter Karl einigen sollte, berichten die Ann. von Piacenza. Es unterwarfen sich schließlich nur Mailand, Piacenza, Cremona, Parma, Modena, Vercelli, Como »et alii plures de Lumbardia« (?). SS. 18, 537 f. Zwischenfall in Pavia l. c. 543. Fortschritte Karls, Einmischung Kastiliens und Friedrichs von Thüringen: Ann. von Piacenza SS. 18, 535. 545 f. 556. Carlo Merkel, Dominazione di Carlo d'Angiò in Piemonte etc. (Mem. della R. Accad. di Torino. Ser. IIa, 41. 1891) 312 ff. F. X. Wegele, Friedrich der Freidige (1870) 361 ff. Busson, Aufsätze z. Andenken an Waitz (1886) 325.

S. 22f: Negroponte, das Michael Paläologos im Herbst 1271 eroberte, war von Truppen Karls verteidigt. Ann. von Piancenza 555. Das Unionsgesuch des Paläologen usw. Martène, Ampl. Coll. 7, 208 ff. 214. Rayn. 1270, 5 ff. Seine Vorgeschichte erzählt Pachymeres V 8 ff. (Bonner Corpus Script. hist. Byz.) mit interessanten Einzelheiten, aber leider ohne alle Chronologie. Über den unglücklichen Kreuzzug Ludwigs IX. berichten die Ann. von Genua und Piacenza SS. 18, 267 ff. 542 ff. und besonders ausführlich Sanudo III 12 (Bongars, Gesta Dei, 1611, Bd 2 S. 217 f.). Daß der Abstecher nach Tunis von Karl veranlaßt war, sagt mit klaren Worten Malaspina V 1 (Del Re 2, 294). Den paradoxen Widerspruch von Sternfeld widerlegt bündig Delaborde, Revue de l'Orient latin IV 1896, 426 f. Karl, in Fortsetzung der Politik Friedrichs II., widerstrebte einem Angriff auf Ägypten, Grousset 3, 652. So war denn auch der Friedensvertrag ganz zu seinem Vorteil, während die Kreuzfahrer sich empörten. Amari, Vespro Siciliano (9. ed. 1886) 1, 116. Erat autem stupor videre mortem non solum vulgi, sed etiam tot comitum, militum et baronum. Sanudo l. c. Die Ermordung Heinrichs von Cornwall erzählt ausführlich Thomas Wykes (Annal. monast. 4, R. S.) 241. Vgl. Pinzi, Viterbo 2, 282, hier auch Karls Verhältnis zum Mörder Gui von Montfort, Dieser war 1270 Karls Generalvikar in Toskana, seit dem 22. März 1271 ist er es nicht mehr. Terlizzi 1, 120. 132. 140. 168. Seine weiteren Schicksale bei Pinzi, Viterbo 2, 208. 322. Auf Verlangen Edwards I. schritt Gregor gegen ihn ein, er wurde ausgeschlossen und geächtet, unterwarf sich 1274 und erhielt Befreiung von den geistlichen Strafen, von der Acht erst 1283 durch Martin IV., stieg im Dienste Karls zu hohen Ämtern, fiel 1287 in sizilische Gefangenschaft und endete im Kerker zu Messina.

S. 24f: Gregors X. Register, ed. Guiraud 1892 ff., zählt nur 656 Nummern in

4 Jahren gegen etwa 4000 Urbans IV. in 3 Jahren. Hinzu kommen, bei Guiraud im Anhang, rund 540 Briefe, meist aus Berards Konzeptbuch. Ihr Stil, breit und wortreich, unterscheidet sich so auffallend von dem des Vorgängers, daß das persönliche Diktat des Papstes unverkennbar ist. Wichtige Ergänzungen enthalten F. Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Gesch. des deutschen Reichs unter Rudolf von Habsburg etc. (1889), ferner die sogen. Formelbücher: F. J. Bodmann, Cod. epistolaris Rudolfi I. (1806), M. Gerbert, Codex epistolaris Rudolphi I. (1772), H. Bärwald, Baumgartenberger Formelbuch (Fontes rerum Austriac. II 25), und O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung (1894). Eine Lebensbeschreibung Gregors X. im Legendenstil wurde gegen 1290 in seiner Vaterstadt Piacenza verfaßt (s. Pagnotti, Arch. Rom. 21, 12), zuerst gedruckt bei Campi, Hist. ecclesiastica di Piacenza 1651, dann bei Muratori III 1, 597. Gregor X. ist Gegenstand der Dissertationen von F. Walter, Politik der Kurie unter Gregor X. (1894), A. Zisterer, Gregor X. und Rudolf v. H. (1891) und H. Otto, Beziehungen Rudolphs zu Gregor X. (1894). Weiteres s. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde[9] No. 7582. Tolomeo von Lucca, Hist. eccl. (Muratori 11, 1166) nennt Gregor mirae vir in saecularibus experientiae, quamvis modicae litteraturae. Heinrich von Isernia (Th. Dolliner, Cod. epistolaris Ottocari II. (1803), 30): tam totius expertem scientiae quam omni penitus urbanitate carentem. Memoriale potestatum Regiensium (Muratori 8, 1136): fuit mirae experientiae in saecularibus nec intendebat pecuniarum lucris, sed pauperum elemosynis.

Das Konklave: Ann. von Piacenza SS 18, 554. Wilh. von Nangis Bouquet 20, 561. 563. Rayn. 1271, 7 ff. Davidsohn, Florenz II 2, 78 und Forschungen II 1, 177 Nr. 1232. 1237. Ausführlich, aber nicht einwandfrei Nat. Schöpp, Hadrian V. 220 ff. im Anschluß an R. Sternfeld, Kard. J. G. Orsini (1905). Nicht richtig Levi, Arch. Rom. 14, 253: die antifranzösische Richtung, geführt von Ubaldini (der 1272 starb), habe gesiegt. Es war eine ausgesprochene Kompromißwahl, und höchstens insofern ein Erfolg Ubaldinis, als die Franzosenfreunde sich zum Kompromiß verstanden. Dem entsprach die Haltung des Gewählten in seinen Anfängen. Tedald hatte die Legaten Jakob von Palestrina 1239 ff. in Frankreich, 1265/67 Ottob. Fieschi in England begleitet s. Bd 4 S. 141. 357. Seinen Einzug in Rom verlegte Gregor absichtlich auf den 11. März, den Vorabend des Festes Gregors I., dessen Namen er angenommen hatte (nicht in Erinnerung an Gregor IX.). Karls Regiment als Senator von Rom schuf Ordnung A. de Boüard, Le régime politique de Rome (Bibl. des Ecoles françaises de Rome et d'Athènes 118) 37, dessen Schilderung von Karls Umsichgreifen im Patrimonium aber irreführt. Die angeführten Belegstellen sind mißverstanden oder falsch. Bevorzugung von Piacentinern Sternfeld, Orsini 194. Ruffini-Avondo, Atti dell' Accad. di Torino 62, 429. Savio, Civiltà Cattolica 1894, 421 f. Vgl. Campi 241 ff. Der deutsche Kreuzzugszehnte wurde an Piacentiner Kaufleute überwiesen (Kaltenbrunner, Aktenstücke 109), offenbar die päpstliche Hofbank. Ausschließung des römischen Adels vom

Kardinalat, aufgehoben von Nikolaus III. Jordani Chron., Muratori, Antiquit. 4, 1015. Mit der Überlassung der päpstlichen Einkünfte an die Kardinäle (Sternfeld 195. 321) dürfte es sich so verhalten haben, daß jene während der langen Vakanz nicht die ganze Einnahme, wie man ihnen nachsagte, an sich gezogen, sondern wahrscheinlich die bei den Servitien der Prälaten übliche Teilung in zwei Hälften auf sämtliche Eingänge ausgedehnt hatten, was Gregor ihnen zugestand, aber auf den Einspruch des Kämmerers nicht für die Dauer bestehen ließ. Die Urkunde im Liber Censuum ed. Fabre-Duchesne 27. Gregor war ein genauer Haushalter und achtete auf die Rechte seines Amtes mit Strenge. Im ersten Regierungsjahr ordnete er Nachforschungen an über abhanden gekommene Besitzungen, Rechte und Einkünfte im ganzen Kirchenstaat. Theiner, Cod. dipl. dominii temp. 1, 178. Mit Jakob von Aragon zerfiel er aus ähnlichem Grunde, s. u., und bestand auf Entrichtung des Lehnszinses von England, obwohl der König widerstrebte, R. Pauli, Gesch. Englands 4, 52. F. Walter 81. Venaissin und Romagna s. unten zu S. 33 ff. Seine allgemeinen Grundsätze spricht er aus im Schreiben an Alfons von Portugal, Rayn. 1273, 25, der seit Jahren in Streit mit seinem Klerus lag: Cum enim eadam libertas sit catholicae fidei munimentum et fidei religio societatis humanae sit vinculum, quo populorum multitudines sub principibus continentur, libertatis ipsius, quod absit, privilegio violato perfidiae patebit insultibus immunitum fidei fundamentum.

S. 25—27: Sorge für das hl. Land als Beweggrund seiner Erwählung hebt Gregor in der Wahlanzeige Rayn. 1271, 15 hervor. Den Text der Abschiedspredigt berichtet Sanudo III 12, 13. Etwas anders Franciscus Pipinus, Muratori 9, 700: Adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Hierusalem in principio laetitiae meae. Von ausschließlicher Beschäftigung mit orientalischen Angelegenheiten schreibt Gregor an Edward Rayn. 1272, 3. Einberufung des Konzils Rayn. 1272, 21 und 1273, 1. Briefwechsel mit England und Frankreich 1271, 2 ff. Schreiben von unterwegs (ἐκ Συρίας ἀνύοντος) an den griechischen Kaiser: Pachymeres V 11. Erneuter Ausschluß der ehemaligen Anhänger Konradins Rayn. 1272, 46; 1273, 24. Legation des EB. von Aix nach der Lombardei 15. Mai 1272, Kaltenbrunner, Aktenstücke 18 ff. In der Mitteilung an Piacenza wird das Einverständnis Karls hervorgehoben, a. a. O. 22. 27 ff. Ann. von Piacenza 556. Ablehnende Antwort an Alfons, 16. September 1272, Rayn. 1272, 33, wo es heißt: idem praedecessor regiminis regis utilitate pensata patienter toleravit seu non indigne permisit eundem potestatariae officium in civitatibus Lombardiae, quae illud sibi offerrent, licite recipere ac libere, prout suaderet iustitia, exercere; potissime cum secundum conventiones habitas inter ecclesiam et ipsum in concessione regni Siciliae sibi facta ipsas recipiendi facultas non adimatur eidem, dum tamen in maiori parte ipsius provinciae dominium non praesumeret usurpare. Drohung mit kirchlichen Strafen Rayn. 1272, 39. Ganz auf dem Standpunkt Karls steht Gregor bei der Entsühnung von Pisa

und Siena, 4. Juni und 14. Juli 1272. Rayn. 1272, 32 und St. Priest, Hist. de la conquête de Naples 4, 252: ihr Verschulden war Widerstand gegen Karl. Ebenso bei der Friedensstiftung in Florenz, Ann. von Piacenza. 558. Um so mehr mußte es ihn aufbringen, als er erfuhr, daß der Widerstand, auf den er stieß, von Karl genährt wurde, Villani VII 42, Davidsohn II 2, 96.

S. 27—30: Jordan von Osnabrück, De prerogativa Romani imperii (Ausgabe von H. Grundmann 1930). Weissagungen: Salimbene SS. 32, 629. Am Hofe Ottokars von Böhmen disputierte man über das Kaisertum und beklagte sein Fehlen, Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer 43 ff. 111. Humbert von Romans, Opus tripartitum, aus verschollener HS. (ex archetypo) gedruckt 1538 Crabbe, Concilia 2, 967 (vgl. Vorwort zur 2. Aufl. 1551). Eine reichere Fassung, die allein die im Text S. 27 wiedergegebene Stelle enthält, als Extractiones de libro quem fecit venerabilis vir et religiosus frater Humbertus de Romanis ... de his quae tractanda videbantur in concilio generali celebrando sub Gregorio X. ... bei Martène, Ampl. Coll. 7, 174 ff. (ex schedis Mabillonii). Dazu Tolomeo von Lucca, Annales Lucenses (ed. Schmeidler 1930 S. 187. 189 f.) und Hist. ecclesiast. (Muratori 11, 1183). Die Schrift ist behandelt von Delisle, Bibl. de L'Ecole des Chartes 37 (1876) 516, A. Thomas, Hist. litteraire de la France 35, 173 ff. Bertha Birckmann, Die vermeintliche und die wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis (Diss. Freiburg 1916) und Fr. Heintke, Humbert von Romans (1933) 118 ff. Während Thomas zwei verschiedene Fassungen der Schrift annimmt, halten Birckmann und Heintke die Extractiones, das Werk des Bernard Gui, für interpoliert von diesem, der seine persönliche Meinung in die Schrift eingeschwärzt habe. So auch Bock, Röm. Quartalschr. 44 (1936) 119. Ich kann dem nicht zustimmen. Man sieht nicht, zu welchem Zweck Gui in seinen persönlichen Kollektaneen eine Interpolation an der vorgefundenen Schrift eines andern vorgenommen haben soll. Dagegen dürfte Thomas recht haben, wenn man annimmt, daß Gui im Archiv seines Ordens beide Fassungen vorfand und aus der zweiten die uns interessierende Stelle mit »vel addendo« anfügte. Daß es zwei Fassungen gab, ist leicht zu erklären. Humbert hat seine Denkschrift nicht dem Papst, sondern seinem General vorgelegt, der von Gregor wie alle Prälaten zum Gutachten aufgefordert war. Dieser eignete sich aber die Vorschläge, betreffend das Kaisertum, nicht an, weil er sie wohl für zu kühn hielt, oder weil er wußte, daß der Papst anders dachte. Ebensogut könnte es sich freilich auch umgekehrt verhalten und der Vorschlag, betreffend Italien und das Kaisertum, ein Zusatz des Ordensgenerals Johannes von Vercelli sein, der als Italiener ein besonderes Interesse an den Verhältnissen Italiens nahm, während Humbert nur an seine burgundische Heimat gedacht hatte. Dafür spräche der Ausdruck comunitates für die deutschen Reichsstände, der italienischen Sprachgebrauch verrät. Träfe das zu, so wäre die Schrift Humberts, wie sie Martène aus der Abschrift Mabillons herausgab, allerdings interpoliert, aber nicht erst im Anfang des 14. Jahrhunderts,

nach Heinrich VII., sondern 1274. Dafür spricht auch der Satz: quotquot fuerunt electi ad imperium seu promoti plura mala ... secuta sunt et pax et unitas turbata. Er scheint mir vielmehr auf die staufischen Kaiser und Könige zu passen als auf die nach dem Interregnum erhobenen, von denen man keinem eine Störung des Friedens vorwerfen könnte. Auch die Unterscheidung von electi und promoti, erwählten und gekrönten Kaisern, würde für die staufische Zeit besser zutreffen als für die spätere, wo es nur einen gekrönten Kaiser, Heinrich VII., gegeben hatte, dem man nur schuld geben konnte, daß er Frieden und Einheit Italiens nicht wiederhergestellt, aber nicht, daß er sie zerstört hätte. Daß der Vorschlag der Aufteilung Reichsitaliens in gesonderte Staaten sich mit dem Verlangen Roberts decke, wie es Clemens V. und Johannes XXII. vorgetragen wurde, kann ich nicht zugeben. Besteht hier eine Abhängigkeit, so ist sie eher die umgekehrte. Robert fordert Aufhören des Kaisertums, Humbert seine Fortdauer als Oberhoheit über den zu schaffenden Einzelstaaten. Auf die verstiegenen Kombinationen von Rodenberg, Mitteil. des öst. Inst. 16, 10f., der die Schrift Humberts in Zusammenhang bringt mit angeblichen Plänen Urbans IV. und diesem die Absicht zuschreibt, die Romagna und die Trevisaner Mark dem Kirchenstaat einzuverleiben, gehe ich nicht ein. – Philipps III. Bewerbung um das Kaisertum ist oft behandelt worden, zuletzt in großer Breite von Nat. Schöpp a. a. O. 252, im Anschluß an eine veraltete Göttinger Diss. von J. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren polit. Beziehungen 1273–1291 (1874). Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 1903, 151 ff. Eine Schilderung des Kampfes an der Kurie gibt als Augenzeuge Heinrich von Isernia, bei Th. Dolliner, Cod. epistol. Ottocari 11. Der zweite Ansturm der Franzosen auf Gregor erfolgte im Schloß Sta. Croce im Mugello, 25 km nordöstlich von Florenz (Davidsohn II 2, 96. 101), sie sind also dem Papst förmlich nachgesetzt, der am 16. Juli hastig von Florenz aufgebrochen war. Er empfing sie gar nicht, weil er – wirklich oder angeblich – krank war. Danach versteht man nicht, wie Ch. V. Langlois, Philippe le Hardi (1887) 69 f. die Erzählung Tolomeos von Lucca (falsche Stellenangabe!) ernst nehmen kann, Gregor habe an Ernennung des französischen Königs zum Kaiser gedacht und sei durch die schnelle Wahl der Kurfürsten enttäuscht gewesen. Tolomeo, der sonst gut unterrichtete, gibt hier wieder, was er am Hof zu Avignon gehört hat – die französische Legende, die Gregor vielleicht selbst bestärkt hatte, um sich gegenüber Karl zu decken. Philipp III. – das Urteil über ihn bei Wilhelm von Nangis, Bouquet 20, 491 – scheint auf die Anregung Karls, sich die Kaiserkrone zu holen, gar nicht näher eingegangen zu sein. Entweder man hat in Paris besser eingesehen, wie schwierig, ja unmöglich die Bewerbung bei den Kurfürsten sei, oder das Temperament des Königs widerstrebte so kühnem Unternehmen. Gregors Ultimatum an die Kurfürsten s. von der Ropp, Werner von Mainz 63. SS. 17, 122. Rudolfs Anzeige seiner Wahl mit der Bitte um Gunst und Unterstützung (nicht Bestätigung!) und um die Kaiserkrönung (supplicando rogan-

tes) Bärwald, Formelbuch 255. Gerbert 1, 1. Constit. 3, 23ff. Redlich Reg. imp. 7. 58. 61f. Daß die Drohung des Papstes, einen Kaiser zu ernennen, ohne Vorgang gewesen sei, wie Redlich, Rudolf 159 meint, ist nicht ganz richtig. Innozenz IV. hatte zweimal eine Wahl befohlen und den zu Wählenden bezeichnet, und unter Clemens IV. hatte man in Deutschland, Italien und Frankreich von Ernennung gesprochen. Bodmann, Cod. epistolaris Rudolfi 306. Ann. von Parma SS. 18, 683. Wilh. von Nangis Bouquet 20, 562. Der Gedanke war den Zeitgenossen offenbar geläufig. – Gregor in Florenz: Davidsohn II 2, 90ff. Villani VII 42. Der Parteifriede vom 2. Juli 1273 Potth. 20750; dazu Guiraud 775/77. Widerstreben der guelfischen Parteiregierung, Mahnung an Karl: Kaltenbrunner 9ff.

S. 30f: Einladungen zum Konzil Mansi 24, 56ff. Raynald 1272, 21; 1273, 1. Aufforderung zu Gutachten Mansi 24, 56. Der Briefwechsel mit den Griechen bei Martène, Ampl. Coll. 7, 714ff., ergänzt von Delisle, Notices et extraits XXVII 2, 138f. Kaiser Michael hatte auf das Schreiben, das Gregor noch unterwegs nach Italien an ihn gerichtet hatte, sogleich mit einer Erklärung seiner Bereitwilligkeit zur Union geantwortet. Die Erwiderung hierauf eröffnet die Reihe der Briefe, dat. 24. Oktober 1272. Hier stellt Gregor sein Programm auf: Abgabe einer vorgeschriebenen Erklärung, betreffend den Glauben und die Anerkennung des römischen Primates durch den Kaiser und die Kirche des Ostens, zu überbringen durch feierliche Gesandtschaft und später persönlich zu wiederholen. Wenn die Antwort nicht rechtzeitig zum Konzil eintrifft, soll die Verhandlung trotzdem fortgesetzt werden (Scire quidem te volumus, quod si eosdem nuntios ... retardari contingat, nos de tua responsione incerti tam utilis negotii prosecutionem per vias quas ad animarum salutem Dominus aperire dignabitur propterea nec omittere intendimus nec differre. Kaiser Michael antwortete in allem zustimmend (Guiraud 313, ins päpstliche Register eingetragen). In der Erwiderung hierauf, 23. November 1273, drängt Gregor zu Taten, damit gewisse Gegner – quamplures magnae conditionis et status – nicht recht behalten, die von Anfang an die Bereitwilligkeit des Kaisers nicht für ehrlich erklärten, viam aliam, quae se videbatur prae manibus, potius suadentes. Damit sind Karl von Anjou und Philipp von Courtenay gemeint, der Erbe seines verstorbenen Vaters Balduin II., seit dem 15. Oktober 1273 Karls Schwiegersohn. Del Giudice, Cod. dipl. IIb, 141. Mit diesem erneuerte Karl am 4. Oktober 1274 den Vertrag von 1267 zur Eroberung des griechischen Reiches Du Cange, Hist. de l'empire de Constantinople, Preuves 24. 80. Über die Kämpfe, die der Antwort Michaels vorausgegangen waren, berichtet Pachymeres l. 5 (Corpus Script. hist. Byzant. 374ff.). Vgl. Nikephoros Gregoras l. 5 (ebenda S. 125ff.). Es kennzeichnet Gregors diplomatisches Geschick und praktische Nüchternheit, daß er neben dem Entgegenkommen gegen die Griechen, das sein Schreiben vom 24. Oktober 1272 zeigte, nicht versäumte, einen Druck auf sie auszuüben, indem er Venedig, das sowohl von Michael wie von Karl umworben wurde, zum Ab-

bruch der Verhandlungen mit den Griechen drängte. Rayn. 1272, 31. G. L. Tafel und G. M. Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig (Fontes rer. Austriac. II 12–14) 3, 124. Canale, Arch. Storico Ital. 8, 649ff. W. Heyd, Hist. du commerce du Levant (1885) 1, 472ff. Auf den Waffenstillstand beziehen sich Martène 229ff. 242. 244. Festsetzung auf der Balkanhalbinsel betrieb Karl seit 1270 als Bundesgenosse des Fürsten von Achaja, mit dessen Tochter er seinen Sohn Philipp verheiratet Del Giudice 2a, 34. 1272 gelang seinen Truppen die Einnahme von Durazzo. Am 1. September 1272 befahl Karl seinen Anhängern in Albanien, ihn zum König zu wählen. Sternfeld, Orsini 336.

S. 31f: Die Verhandlungen Rudolfs mit der Kurie über seine Anerkennung und Kaiserkrönung, sogleich nach der Wahl aufgenommen, sind zu verfolgen nach den Akten Constit. 3, 23ff. und Reg. imp. VI 7. 58. 97. 112. 127. usw. (vgl. Empfängerregister). In Italien war die tatsächliche Anerkennung schon bald bekannt, die Ann. von Piacenza SS 18, 559 melden sie unterm 9. Juni. Mit Recht, denn nach der Eidesleistung vom 6. Juni war sie nicht mehr zweifelhaft. Formell erfolgte sie erst am 26. September 1274, Constit. 3, 55. Was die Verständigung zwischen Karl und Rudolf betrifft, so ist nicht klar, ob Karls Vikariat in Toskana, das bis 1278 galt, von Rudolf geduldet werden sollte. Nach Rayn. 1274, 60 hat Rudolf die Niederlegung gefordert, was Redlich aber verwirft, während Baethgen, ZS. für Rechtsgesch. 41 (Kan. Abt. 10, 1920) 222ff. sie glaubt. Vom Krieg in der Lombardei berichten ausführlich die Ann. von Genua 372f. 280/82. Er war entstanden aus einem Geheimvertrag zwischen Karl und den Verbannten von Genua, denen der König die Rückführung und die ihm dafür die Unterwerfung der Stadt versprachen. Die Antwort Genuas war der Eintritt in das Bündnis, das Alfons von Kastilien mit Montferrat, Asti und Pavia u. a. geschlossen hatte. Gregor trat 1274 auf die Seite Karls, indem er über Genua die Kirchensperre und über seine Verbündeten den Ausschluß verhängte, 18. November 1274, Campi 2, 462. 464. Trotzdem nahmen Vertreter der Stadt am Konzil teil. Truppenlandungen von Alfons im April und November Ann. von Piacenza 559ff. Ottokars Verbindung mit Alfons und dessen Anhang ergibt sich für Anfang Juli aus den Aktenstücken bei Ulanowski, Mitteil. des öst. Instituts 6, 426. 434ff. Gregor muß sie spätestens damals erfahren haben, da der Patriarch von Aquileja am 7. August sich beauftragt erklärt, jeden zu exkommunizieren, der durch Einfall in Italien den Frieden störe. Seitdem ist von päpstlichem Schiedsgericht, dem Rudolf sich unterworfen hatte (Const. 3, 53, undatiert, hier und Reg. imp. 177 zum Juni gestellt, aber wohl früher anzusetzen), nicht mehr die Rede. Rudolfs Bereitwilligkeit zum Kreuzzug Redlich, Wiener Briefsammlung 65. Reg. imp. 424.

S. 33—36: Dem zweiten Lyoner Konzil hat Mansi zu Rayn. 1274 eine Dissertation gewidmet. Einen kurzen Bericht enthält die Wiener Briefsammlung, Redlich 22, einen ebensolchen gibt Thomas Wykes (RS. Ann. monastici 4) 258. Auffallend dürftig sind sonst die Angaben der Chronisten. Die wirklich anwesen-

den Bischöfe ergeben sich aus den Unterschriften zum Gesetz über die Papstwahl bei Kaltenbrunner 59. Aus dem deutschen Reich fehlten die preußischen und die livländischen Bischöfe. Den Verlauf Rayn. a. a. O. nach den Akten. Vgl. Mansi, Coll. Conciliorum 24, 37 ff. Hefele, Konziliengeschichte[2] 6, 119 ff. Gregors jubelnde Schreiben über die geschlossene Union Martène Ampl. coll. 7 S. 238/40. H. Cole, Documents illustrative of English hist. (1844) 358 f. bringt eine Instruktion der englischen Gesandten. Sie werden u. a. beauftragt, gegen Besteuerung der englischen Kirchen und gegen die Reservation der in curia erledigten Pfründen zu protestieren, desgleichen gegen die Lehnsabhängigkeit und Zinsbarkeit des Königreichs, die de iure subsistere non poterunt nec debebunt, weil durch Furcht erzwungen. In den Nachrichten vom Konzil findet sich von solchen Protesten keine Spur, sie sind also nicht vorgebracht worden, sei es, daß Gregor, des Königs sicher, sie zu unterdrücken gewußt hat, oder daß es sich um Entwürfe handelt, die nicht zur Ausführung kamen, von der jedes Zeichen fehlt. Aufruf zum Kreuzzug und Ausschreibung des Zehnten Kaltenbrunner 64. Potth. 20920. 20932. Das Gesetz über die Papstwahl Rayn. 1274, 25, wurde erst nach dem Konzil erlassen, Göller, Röm. Quartalschr. 20 (1906), 83. Merkwürdig ist das skeptische Urteil Malaspinas V 15 über das Konzil, de quo nulla vel modica universitatis fructuositas est progressa nisi quatenus sedes apostolica devotionem (so zu lesen statt devolutionem) confluentium ad synodum generalem et evocatorum obedientiam est experta. Gregor und Jakob von Aragon Rayn. 1275, 30/33. Erwerb des Venaissin Rayn. 1273, 51. Langlois, Philippe le Hardi 69. Bei der Abtretung der Landschaft war Avignon ausgenommen, das Karl gehörte. Verwaltet wurde das Gebiet durch den Johanniterprior von St. Gilles, dem der Auftrag am 21. Januar 1278 erneuert wird. Gay, Registre de Nicolas III 227.

S. 36—39: Rudolfs unwürdiges Dankschreiben Gerbert 1, 28; Bärwald 266. Reg. imp. 257. Entsprechend, aber weniger geschmacklos, an die Kardinäle a. a. O. 30 und 274. Reg. imp. 246. Merkwürdig ist die Anweisung einer Rente für die Königin Anna unter Zustimmung der Reichsfürsten und des Papstes Reg. imp. 301. Karls Vollmacht zum Empfang der deutschen Königstochter Sternfeld, Orsini 346, Davidsohn II 2, 117. Die Verhandlungen sind an der Hand der Reg. imp. zu verfolgen. Schwierigkeiten macht nur, daß die Briefe in den Formelsammlungen nicht datiert sind, doch ist es Redlich gelungen, die Reihenfolge herzustellen. Den Wink, die Abtretung Piemonts zu verweigern, hatte Rudolf vom Kardinal Hubert Nesi erhalten, Wiener Briefsammlung 42, Reg. imp. 286, der mehrfach als sein Korrespondent an der Kurie erscheint. Dank an den Papst und Einverständnis mit dem Heiratsplan Bodmann 71. Reg. imp. 178. 206. Die Verhandlungen über die Kaiserkrönung Constit. 3, 63 ff. Gregor drängt zur Truppensendung Theiner, Cod. dipl. dom. temp. 1, 190. Wiener Briefs. 308. Reg. imp. 413. Rudolfs Manifest ebenda 402. Alfons' Auftreten in Oberitalien s. oben zu S. 32. Ann. von Piacenza 559 f. Reg. imp. 413 a.

Die Verhandlungen mit Alfons Kaltenbrunner 52. 76. 78. 81ff. 92. 95. 99. Bodmann 19. Rayn. 1274, 45ff. 1275, 13ff. Guiraud 290ff. 692. 697f. 910. Ann. von Piacenza 561. F. Walter, Politik der Kurie 101ff. Den König zum Verzicht zu bewegen, war keine geringe Leistung, denn seine Aussichten waren damals nicht schlecht (videtur quod facta imperii augmententur, sagen die Ann. von Piacenza), der gibellinische Städtebund von Genua und Asti bis Verona war den Guelfen reichlich gewachsen und Rudolf durch Ottokar am Eingreifen gehindert. Wohl kamen dem Papst die Ereignisse in Spanien zu Hilfe, aber ohne sein festes und geschicktes Auftreten wäre nichts erreicht worden. So urteilt mit Recht Ficker, Mitteil. des österr. Instituts 4, 14ff. Das wirksamste Mittel war natürlich die Überlassung des Zehnten. Ablegung des Kaisertitels Theiner, Cod. dipl. 1, 192f. Die Akten der Lausanner Zusammenkunft und der Verhandlung über die Kaiserkrönung Const. 3, 80ff. Rudolfs Bettelbrief Bodmann 157. Reg. imp. 450.

S. 39ff: Kreuzzugsstimmung in Frankreich Langlois 81f. Gregor gedachte selbst am Zuge teilzunehmen, ebenda 419. Über den Zehnten und die allgemeine Pfründenschätzung s. P. Guidi, Rationes decimarum Italiae. Tuscia I (1274–1280) Studi et testi 88 (1932), in der Einleitung, wo die ältere Literatur angegeben ist. Die Kurie hat vom Ertrag nur einen Teil erhalten. In Frankreich war dem König die Hälfte, in Kastilien (s. oben) und Flandern alles überlassen. Aragon hat, nachdem die Bitte zuerst abgeschlagen war (Gay 199f.), später alles erhalten, Rayn. 1277, 7ff. Kaltenbrunner 232. 268. 327. In Deutschland stieß die Erhebung auf Widerstand, die Zahlung erfolgte säumig, von Rückständen ist bis 1301 die Rede. Kaltenbrunner 117ff. und weiter oft, zuletzt 279f. 284. Immerhin muß der Gesamtertrag schließlich bedeutend gewesen sein, wenn aus Toskana in den ersten 3 Jahren trotz vieler Nichtzahler rund 130000 l. eingingen. Guidi l. c. XLIff. – Waffenstillstand zwischen Karl und Michael: Martène, Ampl. Coll. 7, 244. Bologneser Parteifehde Ann. von Piacenza SS. 18, 560, ihre Folgen Davidsohn II 2, 115. Theiner 1, 196. Bärwald 287ff. Das Gebiet war noch von Alexander IV. als zum Reich gehörig behandelt worden. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer 68. Ob Gregor im Interesse Karls zum Einspruch angeregt war, wie Redlich, Rudolf 200f. und andere annehmen, scheint mir nicht ausgemacht. Spuren davon sind nicht nachzuweisen. Auch ohne intrigante Anstiftung wäre seine Stellungnahme bei seiner haushälterischen Genauigkeit erklärt. Ernste Schwierigkeiten für die Kaiserkrönung wären daraus nicht entstanden, Rudolf hätte nachgegeben, wie er es später tat. Von einer »Wandlung im Schoß der Kurie«, wie Redlich sagt, sehe ich nichts, und völlig abwegig erscheint mir die Vorstellung, Gregor sei von den Anhängern Karls bestimmt worden, dem Romzug Hindernisse zu bereiten. Gregor war nicht der Mann, sich von einer Kardinalspartei zur Aufgabe seiner ganzen bisher befolgten Politik drängen zu lassen. – Gregor in der Lombardei Ann. von Piacenza 562. Seine letzten Tage Villani VII 50, Davidsohn II 2, 125ff. Malaspina V 8: sae-

cula fere facta sunt aurea lateque per universum orbem fidei religio coruscavit usw. In der Beurteilung Gregors hat man sich bisher allgemein geirrt. Im schroffen Gegensatz zu den Tatsachen und den Aussagen der Zeitgenossen will man in ihm einen zwar ideal gesinnten, aber weltfremden und den selbstgewählten Aufgaben nicht gewachsenen Mann sehen. So Davidsohn II 2, 88: »Es war das Unglück Gregors und der damaligen Welt, daß seine staatsmännischen Fähigkeiten den ausgezeichneten Absichten keineswegs entsprachen.« Busson, SB. Wien 88, 645 wirft ihm vor, mit der Versöhnung von Karl und Rudolf »eine von Anfang an unklare Politik« getrieben zu haben, die darum zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Die Tatsachen zeigen das Gegenteil, der Ausgleich der Interessen zwischen Rudolf und Karl war so gut wie gelungen. Unklar war nur, wie weit der künftige Kaiser in Toskana Anerkennung finden würde (Davidsohn 115), wo man in ihm den Gibellinenführer fürchtete. Das war ein Mißverständnis, das sich in die neueren Darstellungen fortgesetzt hat, s. J. E. Kopp und A. Busson, Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen Röm. Reiches II 3 (1871), 155ff., der es sonderbar findet, daß Rudolfs Truppen gegen die Gibellinen der Lombardei fochten. Was Rudolf nach Gregors Absicht – auf die er folgsam einging – gerade nicht sein sollte, war ein Kaiser der Gibellinen, dies so wenig wie der Guelfen; sondern ein Kaiser über den Parteien, der die Versöhnung und den Frieden bringen sollte. Nur darf man Rudolf nicht die Absicht zuschreiben, das Kaisertum der Staufer wiederherzustellen; ihm kam es, nach seinem späteren Verhalten, nur darauf an, sich durch die Krönung in Rom den Anspruch auf Erhebung der Reichssteuern im kaiserlichen Italien und die Voraussetzung für die Wahl eines Sohnes zum römischen König zu verschaffen. Damit konnte die Fortdauer von Karls Reichsvikariat in Toskana sich sehr wohl vertragen. Die neueren Darsteller irren, indem sie Rudolfs Absichten überschätzen und demzufolge den Gegensatz gegen Karl übertreiben. Wie wenig Gregors Verhältnis zu Karl den Charakter offener Feindseligkeit trug, zeigt der letzte Briefwechsel zwischen ihnen, der von einer demnächstigen Begegnung handelt. Rayn. 1275, 54. 47.

S. 41–46: Für die Wahl Innozenz' V. ist man angewiesen auf seine eigene Anzeige, Rayn. 1276, 17f., die keine Aufklärung gibt, und die Darstellung, die er (am 30. September) in der Anweisung zur Untersuchung der Vorgänge gibt, Rayn. 1276, 31ff. Auch Malaspina VI 6 sagt nichts. Nat. Schöpp, Hadrian V. 283ff. ergeht sich in Vermutungen. Eine anonyme Vie du bienheureux Innocent V. (Rome 1896) ist ein Panegyrikus ohne selbständigen Wert. Biographische Nachrichten im Memoriale potestatum Regiensium Muratori 8, 1140 (in sacra scriptura eximius). Ebenso Pipin l. c. 9, 722f. Dankgebete auf Anordnung Karls Minieri-Riccio 1, 116. Bestätigung von Karls Reichsvikariat Theiner 1, 197. Anleihe von 700 Unzen Sternfeld, Orsini 349. 351. Aufschub von Rudolfs Romfahrt Theiner 1, 197f. Constit. 3, 97f. Nach den Akten zu urteilen, gedachte Innozenz die Versöhnungspolitik

seines Vorgängers fortzusetzen; wie er sie geführt haben würde, war damit noch nicht gesagt. Rudolfs überschwängliches Beileidschreiben zum Tode Innozenz' erweckt den Eindruck, daß man an seinem Hof die Aussichten nicht für ungünstig hielt. Doch ist auf diese Kanzleirhetorik nichts zu geben. Mit der Frage beschäftigte sich der S. 324 angeführte Aufsatz von Baethgen in erfolgreicher Polemik gegen Kern, Hist. Zeitschr. 106, 83. Ein wertvoller Dienst für Karl war die Vermittlung des Friedens mit Genua, die Innozenz aufzunehmen sich beeilte. Ann. von Genua SS. 18, 283. Daß sie zum Vorteil Karls war, ist nicht zu bezweifeln. Der Krieg, der ihm die Herrschaft über Genua bringen sollte (s. oben zu S. 31 f.), war infolge des Widerstands lombardischer Städte und des Eingreifens Kastiliens gescheitert und hatte auch für die Gegner seit dem Rücktritt Alfons' und der Anerkennung Rudolfs keinen Zweck mehr. Anweisung für das Grabmal Minieri-Riccio 1, 120. Platina, Vitae pontif. Rom. Muratori (Nuova edizione) 3, 1 S. 247. – Hadrians V. Wahl Malaspina (Muratori 8, 1021), Jac. de Varagine, Muratori 9, 52. Fonti per la storia d'Italia vol. 85, 398. Pipin Muratori 9, 723. Ausführlich Pinzi, Viterbo, 2, 335f. Sternfeld 251ff. und ihn z. T. widerlegend Schöpp 296ff. Pipin a. a. O.: Nunquam fuit in presbyterum ordinatus, praeventus morte. Ebenso Bernard Gui, Bouquet 21, 704. Sein Vorleben hat Nat. Schöpp ausführlich beschrieben. Aus seiner englischen Legation ist sein Register erhalten, ed. Rose Graham, Engl. Hist. Review 15. Vgl. Hampe, N. A. 22 (1897) 337ff. Habgier und späte Reue Dante, Purg. 19, 106ff. – Vereinzelt ist die Nachricht bei Sanudo III 12, 15 (Bongars S. 227): magnum ostendit affectum ad succursum Terrae per Gregorium inchoatum, bewiesen durch ermutigende Briefe und Geldsendung. – Wahl Johannes' XXI. Eigene Wahlanzeige Rayn. 1276, 29ff. Registre herausgeg. von E. Cadier. Malaspina VI 6 (Muratori 8, 872: ex industria et sagacitate domini Johannis Gaytani). Tolomeo von Lucca Muratori 11, 1176: consilio Johanis Gaytani, cuius nutu multa faciebat, eo quod principalis auctor fuerat suae promotionis. Sternfeld 271 läßt ihn auch seinen Namen dem Orsini zu Ehren wählen. Bemerkenswert das Lob, das er Orsini erteilt, angeführt von Sternfeld 281. Memoriale potest. Regiens. (Muratori 8, 1141) hebt seinen Ruhm in verschiedenen Wissenschaften hervor, aber mit dem Nachsatz: qui scientialem florem et pontificalem dignitatem quadam stoliditate despicabat, adeo ut naturam industria pro parte curare videretur. Pipin l. c. 723: magis oblectabatur quaestionibus scientiarum quam negotiis papalibus, et quamquam magnus esset philosophus, fuit tamen discretione et naturali scientia vacuus. Tolomeo von Lucca, Hist. eccl. (Muratori 11, 1176): magnus in scientia, modicus in distinctione, preceps in verbo. Derselbe ausführlicher in den Annal. von Lucca, (Mon. Germ. ed. Schmeidler) S. 184 (religiosos exosos habuit, propter quod percussit eum Deus). Martin von Troppau (SS. 22, 443; wiederholt von Bernard Guidonis, Flores hist. Bouquet 21, 704): in diversis scientiis famosus ..., scientiarum florem et pontificalem dignitatem morum quadam stoliditate deformabat, adeo ut

carere naturali industria videretur. Papir. Masson De episcopis Urbis (1586) lib. 5, fol. 251 Spottepitaph: hebeti ingenio, sed bene doctus. – Neben dem Lehrbuch der Logik (parva logica) verfaßte er eines der Psychologie (De anima), ungedruckt, entdeckt von M. Grabmann, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I 1, 166, der es seine »wohl inhaltlich bedeutendste Leistung« nennt. – R. Stapper, Johann XXI. (1898). Verhandlung mit Rudolf Constit. 3, 111 ff. Tod Malaspina (Muratori 8, 1021), Pipin a. a. O. Pinzi 2, 345. – Von den Unionsverhandlungen liegen die Akten vor in den Konzepten Berards von Neapel bei Martène, Ampl. Coll. 7, 244 ff., untersucht (1879) von Delisle, Notices et extraits XXVII 2, 87 ff. 103 ff. 126 ff. und Kaltenbrunner, Mitteil. des öster. Inst. 7, 37 ff. Die Vorgänge in Konstantinopel berichtet Pachymeres (Corpus hist. Byzant.) V 11 ff. Die Erklärung der Griechen nach dem Original im Vatik. Archiv bei Stapper 115.

S. 46—48: Erlaß Johannes' XXI. zum Konklavegesetz Rayn. 1276, 30. – Das Register Nikolaus' III. ed. J. Gay 1898 ff. (flüchtig und fehlerhaft) weist fast keine Provisonen und Exspektanzen auf. Daß keine erteilt wurden, darf man daraus nicht schließen; sie werden besonders registriert worden sein. Wahl Nikolaus' III.: Das eigene Rundschreiben (Gay 1. 2), erst vom 15. Januar, weitschweifig und inhaltsarm. Zu beachten die Bevorzugung Frankreichs: Adicit quoque spei nostre suffragium tui specialiter aliorumque catholicorum consideratio principum. Saba Malaspina (Del Re 2, 315) macht ebenfalls viele Worte, um wenig zu sagen, die andern – Ann. von Piacenza, Villani, Memoriale potest. Reg., Pipin, Tolomeo – wissen nichts. Bemerkenswert bei Malaspina – zum ersten Mal! – die offene Bezeichnung der Wählerparteien als Gallici und Latini. Die Armut der Überlieferung erlaubt es Sternfeld, seine Phantasie ausschweifen zu lassen. Seine Darstellung scheint mir unannehmbar. Worauf er die Behauptung S. 289 stützen will, Orsini sei der einzig mögliche Kandidat gewesen, sehe ich nicht. Savelli (Honorius IV.) war es nicht weniger. Vielleicht darf man Malaspinas Angabe, die Wahl sei zustande gekommen dom. Jacobi de Sabello cooperante constantia dahin deuten, daß Savelli der Gegenkandidat war, der durch standhafte Ablehnung die Stimmen, die ihm galten, dem Orsini zuführte. F. Savio, Niccolò III. Orsini 1894/95 (Civiltà cattolica, nuova serie 5. 9. 15). Danach meistens Sternfeld a. a. O. A. Demski, Nikolaus III. (1903) wird dem Gegenstand nicht gerecht, wiederholt leider S. 36 den Irrtum, Karl habe, persönlich anwesend, das Konklave zu beherrschen gesucht, wovon kein Zeitgenosse etwas weiß. Die Begünstigung der Verwandten gab den Spiritualen Anstoß und Salimbene Gelegenheit zu seiner Philippika S. 169 f. Mit Nikolaus III. begann nach Muratori 9, 724 die – von manchen Joachim von Fiore zugeschriebene – Reihe der Weissagungen auf die künftigen Päpste, das Initium malorum, das Nikolaus, seinen Nepotismus geißelnd, bildlich darstellte im vollen Ornat, umgeben von Bärenjungen. Die Schrift stammt jedenfalls aus den Kreisen der Spiritualen, deren Urteil über Nikolaus Dante, Inf. 19, 31 ff. aus-

spricht. Gegen diesen Vorwurf verteidigt Savio den Papst mit verständigen Gründen (Beispiel Gregors X., Bedürfnis, sich auf Vertraute zu stützen). Immerhin ging das Verfahren bei Nikolaus weiter. Tolomeo von Lucca, Annalen 186, sonst anerkennend, rügt den Fehler: Hic in fama prudentissimus habebatur et in morum honestate multum compositus, amator religiosorum et sue generationis in excessu. Jugendlichkeit und feste Gesundheit Tolomeo, Hist. eccl. (Muratori 11, 1182. 1292). Savio läßt ihn in Widerspruch dagegen 1214/17 geboren sein auf Grund einer angeblichen Weissagung Franziskus' von Assisi, die er zu 1222 setzt. Dergleichen Überlieferungen verdienen keinen Glauben. Ich möchte das Geburtsjahr auf etwa 1224 ansetzen, nicht später: Im 21. Jahr stehend konnte der Sohn des mächtigen Senators wohl Kardinaldiakon werden, wozu ihn Innozenz IV. 1244 erhob. Er wäre dann mit etwa 53 Jahren Papst geworden, womit die Angabe Tolomeos übereinstimmen würde. Das Memor. Reg. a. a. O. nennt ihn pulcher clericus, nobilis litteratus; Villani VII 54 »Vergine di corpo«. Für seine frühere Parteistellung (französisch) spricht, daß Ludwig IX. ihn sich 1258 als Legaten erbat. Bibl. de l'Ecole des Chartes 49, 633. Bepfründet war er in York, Soissons und Laon; alle drei Pfründen wurden an Einheimische gegeben, was in Laon zu Weiterungen führte, da der König, weil das Bistum erledigt war, die Verfügung in Anspruch nahm. Gay 215/17. 298/300. – Die Konstitution Exiit qui seminat in der Armutsfrage (im Liber Sextus 5, 3) behandelt Ehrle, Archiv f. Lit.- und Kirchengesch. 3, 585 f. Die Urkunden über Karls Verzicht auf Toskana und Rom Rayn. 1278, 70 ff. Gay 302 ff. 711 f. Die Konstitution über die römische Senatur, 18. Juli 1278, Gay 296. Rayn. 1278, 74 f. A. Theiner, Cod. dipl. I n. 371. Am 27. Juli erhielt der Kardinal Latino Malabranca Auftrag, die Verhältnisse in Rom im Hinblick auf das bevorstehende Ende von Karls Herrschaft zu ordnen. Am 2. August wird ihm eingeschärft, bei der Wahl des Senators alles zu vermeiden, was ihm den Vorwurf der Einmischung zuziehen könnte. Kaltenbrunner 133 f. Übernahme der Herrschaft und Bestellung des Senators Potthast 21643 f. – Die Akten der Verhandlung mit Rudolf sind in den Constit. 3, 167 ff. leider unvollständig wiedergegeben. Es fehlen wichtige Stücke, die man an andern Stellen, vor allem in den Briefsammlungen, zusammensuchen muß, so z. B. das Schreiben Gay 226, Reg. imp. 898, Theiner 1, 223 (fälschlich auf 1278 datiert), mit dem Nikolaus am 12. Dezember, noch vor seiner Krönung, die Verhandlung eröffnet, ebenso das Schreiben Rudolfs an seinen Vertreter Reg. imp. 920, in dem die Wahl Nikolaus' III. als des Erwünschten begrüßt wird. Es fehlt auch der Dank Rudolfs für die Zerstreuung jeden Argwohns gegen Karl: Bärwald 281, Wiener Briefs. 308. Reg. imp. 1004. Der Forderung eidlichen Verzichts und fürstlicher Willebriefe (Constit. 3, 198, Theiner 1, 222, Gay 728, Reg. imp. 1028) kommt Rudolf am 14. Februar 1279 nach, Constit. 3, 198 ff. (die kurfürstlichen Willebriefe ebenda 212 ff.), Theiner 1, 232, Reg. imp. 1062 ff. Die Aufforderung an die Fürsten vom 21. Dezember 1278, Kaltenbrunner 162, ihre Einwilligung

in die Abtretung auszustellen Potth. 21502. Die Abtretung der Romagna sprach Rudolf am 30. Juni 1278 zum ersten Male aus (Reg. imp. 977); 15 Tage vorher hatte Nikolaus bereits Auftrag zur Entgegennahme der Unterwerfung und Friedensstiftung erteilt, Kaltenbrunner 129f. Gay 252/59. Die Ernennungen Berthold Orsinis zum Rektor der Romagna und Latino Malabrancas zum Legaten sind vom 24./25. September 1278. Theiner 1, 218ff. Gay 305ff. 344ff. Mahnungen an Bologna, sich dem Legaten zu unterwerfen, 13. Dezember und 30. Januar, Theiner 226. 231. Malabranca richtete nichts aus, worauf der Papst am 29. Mai 1279 die Sache in die eigene Hand nahm, ebenda 237ff. Weitere Erlasse, die die Schwierigkeiten zeigen Gay 719. 723. 727. 753/54. (Berth. Orsini wird Podestà von Bologna, 1. Juni 1279). 791/94. 796. Kaltenbrunner 197ff. 209. 218ff. 235. Am 2. März 1280 wird Karls Hilfe angerufen, Gay 820. Kaltenbrunner 140. 217. 149ff. 169ff. Vgl. Mansi zu Rayn. 1279, 9. 1280, 6f. – Florenz wird die Sendung des Leggaten am 28. August 1278 angekündigt, Kaltenbrunner 139. 146, ausgeführt erst im folgenden Jahr. Seine erfolgreiche Tätigkeit dort schildert Davidsohn II 2, 148f. Nicht zustimmen kann ich, wenn Davidsohn aus dem Schreiben Rudolfs an Florenz (bei Thomas Tuscus SS. 22, 526) schließt, die Stadt habe sich an Rudolf gewandt. Das Schreiben enthält nur die Mitteilung vom Siege über Ottokar (26. August) und ist offenbar ein Manifest an die Städte Toskanas (und der Lombardei?). Auch die Vorahnung vom kommenden Ende von Karls Herrschaft, die sich in der Unterwerfung unter das Schiedsgericht des Papstes (6. August) aussprechen soll, ist zu streichen. Wenn Karl schon am 24./25. Mai in die Niederlegung seiner Herrschaft in Florenz und Rom gewilligt hatte (s. oben), so bedurfte es am 6. August keines Ahnungsvermögens mehr, um zu wissen, was bevorstand. Siena: Davidsohn II 2, 153 (auch hier muß ich widersprechen: der Schritt ist durchaus kein Zeichen, daß man von den Plänen des Papstes zur Umgestaltung Italiens gewußt habe). Auf Oberitalien beziehen sich Gay 135ff. 139f. (Angebot der Aussöhnung an Verona, Asti, Montferrat, Pavia, Vercelli). 250f. (Weisung an die Obigen, sich zu bestimmtem Termin zu stellen; sie sind erschienen, sollen aber warten, da der Papst augenblicklich – 26. Mai 1278 – keine Zeit für sie hat). Rayn. 1278, 77. Die Aussöhnung erfolgte bei allen außer Verona, das ablehnte; es stand seit dem Auftreten Konradins unter Sperre (Gay 135).

S. 49—52: Dante, Inf. XIX 98f. (la mal tolta moneta, ch'esser ti fece contro Carlo ardito). Ertrag des Zehnten s. oben zu S. 39ff. Dem Legaten in Bologna schreibt er am 16. November 1278, Gay 723: Cameram quoque nostram ad presens quasi exaustam multis expensis a debitorum oneribus preservare studemus. Die Legende von der abgeschlagenen Verschwägerung bringt natürlich Villani VII 54. Sein Bericht hat einem Späteren (Ant. Pucci) den Stoff zu einer Darstellung in Versen geboten nach F. A. Vitale, Storia dei Senatori di Roma (1791) 1, 175. – Wahlanzeige an Karl Raynald 1277, 53. Stern-

feld 356f. Truppen gegen Bologna oben zu S. 46ff. Karl läßt die Leute von Ascoli ausweisen, 25. Juli 1278, Sternfeld 355. Karls Nachgiebigkeit soll nach Wilhelm von Nangis, SS. 26, 687 den Papst überrascht haben als Beweis von des Königs Verstand und diplomatischer Schulung; jenen habe er seiner spanischen Abkunft, diese dem Verkehr mit der Kurie zu verdanken. Wenn die Äußerung wirklich gefallen ist, so kann sie kaum anders verstanden werden, als daß Karl nicht in der Lage war, der Forderung Widerstand zu leisten, und klug daran tat, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Akten der Verhandlung mit Rudolf und Karl sind in den Constit. 3, 192ff. 222ff., wiederum unvollständig, wiedergegeben. Es fehlen z. B. Gay 766ff. 798ff 810ff. 825/27, wie auch andere Aktenstücke, die den Gang der Verhandlung erkennen lassen und die man sich teils bei Gay, Registre, teils bei Kaltenbrunner zusammensuchen muß. Das letzte ist die Weisung an den B. von Tripolis vom 30. Juli 1280, bei Rudolf zu bleiben, bis die verabredete Heirat (Rudolfs Tochter mit Karls Sohn) geschlossen ist, worauf ihn der Kardinal Hieronymus (von Ascoli, später Nikolaus IV.) als Legat ablösen wird, Gay 860, Kaltenbrunner 239, dessen Bemerkung grundlos ist, es lasse sich nicht annähernd sagen, was die geheimen Briefe an König und Fürsten enthielten, die der Nuntius wegen seiner Ablösung nicht übergeben solle. Es sind die Briefe, die K. selbst 179 f. abgedruckt hat, wovon der eine die (umschriebene) Weisung an die Fürsten enthält, sich zum Romzug zu rüsten, während der andere hiervon dem König Mitteilung macht. Die Ablösung des Nuntius durch einen Legaten läßt erkennen, daß die Aufgabe erweitert ist und eine feierliche Vertretung fordert. Um was es sich da handelt, wissen wir allerdings nicht, können es aber mit gutem Grund vermuten, wenn wir an den Bericht Tolomeos von Lucca (in den Annalen 187. 189 und in der Kirchengeschichte Muratori 11, 1183) denken: das vielumstrittene sogen. Vierstaatenprojekt. Es wird neuerdings skeptischer beurteilt, s. zuletzt Bock, Röm. Quartalschrift 44 (1936) 119, dessen Verwerfung der Angaben Tolomeos mir nicht begründet erscheint. Ich sehe nicht den mindesten Grund, sie zu bezweifeln. Dazu kommt, was Davidsohn, Forschungen 4, 230 aus Siena anführt, wo man Ende September 1279 den Neffen des Papstes als Reichsvikar erwartete und eine geheime Gesandtschaft an den Papst beschloß, die ihn um seine Mitwirkung dazu angehen sollte, daß Siena mit Zustimmung des Reiches unter die Herrschaft der Kirche komme. Sollte Nikolaus etwa selbst diesen Beschluß herbeigeführt haben? Auch das Schreiben Bodmann 106 kann dazu passen, wo Rudolf einen Ungenannten darauf verweist, daß der Papst die Einsetzung eines seiner Verwandten in Toskana erbeten hat. Vgl. Reg. imp. 1026. Die Beurteilung der Nachricht hat man sich erschwert, indem man von einer Zerlegung, also Abschaffung des Kaisertums sprach (Savio: »Das Reich zu dismembrieren.« Davidsohn a. a. O. 429: »Das Reich in seine Bestandteile aufzulösen«). Davon ist bei Tolomeo nicht die Rede: in den Annalen spricht er nur von einer Umgestaltung (de immutatione imperii), in der Kirchengeschichte von einer Einteilung (ut totum im-

perium in quatuor dividatur partes). Staatsrechtlicher Bestand und Einheit des Reiches brauchten dabei nichts zu verlieren, wenn die Oberhoheit des Kaisers über die einzelnen Könige bestehen blieb und nur seine unmittelbare Landesregierung aufhörte. Dies unterscheidet den Plan, wie er von Nikolaus verfolgt worden sein soll, aufs schärfste von den Bestrebungen Roberts von Neapel nach dem Tode Heinrichs VII., aus denen Bock a. a. O. die Erzählung Tolomeos entstanden sein läßt. Dem Plan des Papstes bereiteten Schwierigkeiten die Ansprüche, die die Königin-Mutter von Frankreich als Tochter und der König von England als Tochtersohn des letzten Grafen – Raimund Berengar – der Provence erhoben. Beide widerstrebten der Erhebung eines Sohnes von Karl zum König von Burgund. Rudolf hatte zeitweilig zu ihnen gehalten, ließ aber später diese Verbindung fallen. Darüber s. Redlich, Rudolf 410ff. Sternfeld, Mitteil. des österr. Instituts 31, 21, vergleicht die Parteinahme Rudolfs für England – Frankreich mit der großen Koalition gegen Ludwig XIV.: auch hier habe sich Europa in zwei Lager gespalten. Davon kann nicht die Rede sein. Die kleinen örtlich-dynastischen Rivalitäten, um die es sich hier handelt, waren keine europäische Frage; sie konnten ausgeglichen werden, ohne daß der Friede »Europas« gefährdet wurde. Zu Unrecht beruft sich Sternfeld auf Fournier, Le royaume d'Arles 237ff., der sich von solcher Schaumschlägerei fernhält. – Nikolaus' Tod und Bestattung Malaspina (Muratori 8, 1021). Pinzi, Viterbo 2, 384.

S. 52—54: Die Ereignisse im Osten berichtet Pachymeres VI 14ff. als Mitbeteiligter, aber mit verwirrter Chronologie und manchen Fehlern. Er nennt c. 17 den Papst Urban statt Nikolaus (Οὐρβανὸς δὲ τότε ἦν), setzt das Bekenntnis zum römischen Glauben an falsche Stelle (nach dem 6. August 1279, während es in den April 1277 gehört, Stapper 115ff.) und gibt seinen Inhalt falsch wieder: es habe viele Worte gemacht, um den Ausdruck »ausgehen« (des hl. Geistes vom Vater und Sohn) zu vermeiden (τὴν τοῦ ἐκπορεύεσθαι λέξιν ἐπείλυον); er steht aber im Original (Stapper 119 oben). Man hat seinen Bericht allzu gläubig wiederholt, er verschiebt den Sachverhalt, als ob es sich um die Lehre vom hl. Geist gehandelt hätte; nicht um sie ging der Streit, sie war als übereinstimmend anerkannt, sondern um ihren Ausdruck im Symbolum. Die Griechen lehnten das filioque der Römer (καὶ τοῦ υἱοῦ) als willkürliche Änderung, also Verfälschung ab, während die Lateiner darauf als einzigem greifbarem Zeugnis der Union bestanden. So schreibt Nikolaus in der Weisung für seine Gesandten, Gay 376, Martène 7, 267: unitas fidei non patitur diversitatem in professoribus suis in professione sive in decantatione. Die Akten der Verhandlungen Martène, Ampl. Coll. 7, 258ff. Rayn. 1278, 2ff. Gay 220f. 228ff. 367ff. 376/384. – Die Bemühungen der Kurie um Verhütung des Krieges zwischen Frankreich und Kastilien nehmen in den Akten seit Johannes XXI. einen breiten Raum ein, der zeigt, wie wichtig, aber auch wie schwierig das Geschäft war. Gay 222/25. 241. 243. 386f. 758ff. 763. Vorwürfe an Kastilien 739ff., an Frankreich 761ff. (nec ignoras quod Rom.

Mater ecclesia principalem obtinens ... primatum orbis terrae principes sibi ut columnas annectit ... et per eos sui nonnumquam vallat et dirigit agmina principatus). Man wird nicht übersehen dürfen, daß Karl seit 1277, wo er der Maria von Antiochien ihre Ansprüche auf das Königreich Jerusalem abgekauft und sich im Lande hatte huldigen lassen (Sanudo III 12, 15 f.), seine Blicke neben Konstantinopel mehr auf Palästina gerichtet haben mag. Seine Pläne gingen offenbar auf Gründung eines Reiches, das von Italien aus das ganze östliche Mittelmeer beherrscht haben würde, wie einst das römische.

S. 55 ff.: Über die sizilischen Flüchtlinge am aragonischen Hof, insbesondere Procida, s. O. Cartellieri, Zur Vorgesch. der sizil. Vesper 23 f. Carini, Gli archivi e le biblioteche di Spagna 2 (1884), 2 ff. König Peter, 1276 zur Regierung gekommen, hat mit Nikolaus III. sogleich nach dessen Erhebung angeknüpft, Ende Dezember 1277 geht eine Gesandtschaft an Papst und Kardinäle ab, zugleich beglaubigt bei Genua und Pisa. M. Amari, Vespro Siciliano (9. Aufl. 1886) 1, 154 ff. Das Gerücht, Nikolaus habe die Verbindung zwischen Peter und Michael hergestellt, geben Villani VII 54. 67. 68 und Salimbene SS. 32, 517 als Tatsache. Cartellieri a. a. O. 56 und Sternfeld, Mitteil. des öst. Instit. 31, 19 verwerfen das. Vielleicht doch nicht mit Recht. Siehe unten zu S. 59 ff. Sternfeld macht auf die Beziehungen aufmerksam, die zwischen Peter und den Orsini bestanden. An Intimität ist jedoch nicht zu denken, da der Papst im Juli 1279 die Bitte um Überlassung von Zehnten abschlägt. Amari a. a. O. 158. Malaspina (Muratori 8, 1022 f.). In den Geruch des Simonisten ist Nikolaus wohl durch die Summen geraten, die der Lyoner Zehnte einbrachte. Dante, Inf. XIX 31 ff., dessen Haß gegen den Papst dadurch verschärft worden sein mag, daß er von dem Plan wußte, Toskana zum Königreich eines Papstneffen zu machen. Der Nepotismus ist eine Tatsache, gegen die keine Verteidigung (Savio, Demski, dagegen Davidsohn II, 2, 144. 145 f. 153) aufkommt. Edificavit Syon in sanguinibus, sagt Salimbene 169 f., der die geförderten Verwandten aufzählt. Den Bruder Jordan, der Kardinal wurde (neben den Neffen Latino Malabranca und Joh. Colonna), nennt er parve litterature et quasi laicus. Die sachlichen Gründe für eine Bevorzugung des eigenen Familienanhangs hat Savio (oben zu S. 46 ff) entwickelt, doch ist nicht zu leugnen, daß Nikolaus darin weiter gegangen ist als einer seiner Vorgänger, vollends wenn das Gerücht von der geplanten Erhebung der Neffen zu Königen in Lombardei und Toskana begründet war. Den stärksten Anstoß jedoch scheint die Aneignung von Soriano (bei Viterbo) gegeben zu haben. Das Memoriale potest. Reg. (Muratori 8, 1141) erwähnt sie in dem kurzen Absatz, der Nikolaus gewidmet ist. Nikolaus hat mit seinen Verwandten kein Glück gehabt, mit Ausnahme des Vetters Matteo Rosso Orsini und des Neffen Latino Malabranca scheinen sie sämtlich nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein.

S. 57—59: Nikolaus III. war seit dem 20. Juni 1278 ganz nach Viterbo über-

gesiedelt und verbrachte nur die Wintermonate in Rom, wo er bei St. Peter einen Palast gebaut hatte (Tolomeo Annal. 186; Potthast 21265 datiert Romae apud S. Petrum in palatio nostro). Vertrag mit der Stadt Theiner 1, 205. Pinzi 2, 360. Aneignung von Soriano unter dem Vorwand des Ketzerprozesses s. vorhin. Geschichte der Wahl: Malaspina VII 10 ff. Chronik des sogen. Jordanus (Paulin von Pozzuoli) bei Muratori, Antiquitates 4, 749 (Auszug bei Rayn. 1281, 1), Salzburger Annalen SS. 9, 807 (beschönigend), Tolomeo von Lucca (Muratori 11, 1185), Ann. von Parma SS. 18, 686. Martin IV (Raynald 1281, 8, Rymer I 2, 590, Reg. 1). Honorius IV. im Urteil, das den Prozeß gegen die Stadt Viterbo am 4. September 1285 beendet. Prou, Registre d'Honorius IV. 485 f. Rayn. 1281, 2. 1285, 70. Es kam die Stadt teuer zu stehen: sie verlor Befestigungen und Gerichtsbarkeit, unterwarf sich der päpstlichen Verwaltung, mußte 24000 l. zahlen und fromme Stiftungen machen und wurde fortan von der Kurie gemieden. Prou a. a. O. Introd. XC. Das Gerücht, Karl habe die Wahl in persönlicher Anwesenheit erzwungen (Villani), war falsch. Er ist nicht in Viterbo gewesen, hat aber aus der Ferne die Vorgänge geschickt zu lenken gewußt. Sein Werkzeug war offenbar Richard (Riccardello) Annibaldi von Ariano, dessen Geschichte Malaspina V 6 erzählt (auch Paulin a. a. O.); die Begnadigung durch Karl bei Del Giudice, Cod. dipl. del regno di Carlo I e II e d'Angiò (1863/69) 2b, 235). Pinzi 2, 350. Savio, L'elezione di Martino IV e Carlo d'Angiò (Istituto Sociale di Torino, Annuario e programma scolastico 1898; mir nicht zugänglich) leugnet in versteckter Apologie die politischen Gegensätze bei der Wahl. Ihn widerlegt Davidsohn II 2, 176 klug und überzeugend. Sternfeld, Mitteil. des öster. Instit. 31, 1 ff. bringt in breiten Ausführungen nicht viel mehr als Vermutungen, und baut diese auf eine Stelle in des Alexander von Roes Notitia saeculi auf, die er Jordan von Osnabrück zuschreibt. Die Diss. von W. Schraub (Gießen 1910), die die Verfasserfrage richtigstellt, lag damals noch nicht vor. R. Morghen, Arch. Rom. 46, 309 ff. benutzt bei Behandlung der Wahl von 1280 Sansovinos Historia della Casa Orsini (Venezia 1555) ohne dessen Quellen nachweisen zu können. Das könnte bedenklich scheinen, wenn es sich dabei um mehr als nebensächliche Einzelheiten handelte. – Registre bearbeitet von Olivier-Martin u.a. 1901 ff. Brion liegt östlich von Angers (ein anderes Brion im Burgundischen kommt nicht in Betracht). Simon wird öfters de Mompnicio genannt; bei Sternfeld, Orsini 328 kommt ein Egidius de Brione de Mompnicio vor, offenbar ein Verwandter Simons. Es ist wohl besser Mompuicio zu lesen, was Mompuis (nicht Mompis, wie bei Eubel) ergäbe. Diesen Ort nachzuweisen, ist mir nicht möglich. Martin war Domherr in Tours und Rouen gewesen. Rayn. 1281, 4. Auf die Feinschmeckerei spielt Dante, Purg. XXIV 23 f. an (Dal Torso fu e purga per digiuno l'anguille di Bolsena e la vernaccia). Tolomeo, Ann. 193 nennt ihn vir magne honestatis et multum liberalis ad pauperes ac amator religionis et precipue fratrum Predicatorum et Minorum). Rudolfs Gesandte melden Martins Wahl mit einem Hinweis darauf, daß er in Lyon (1275) die Sache Rudolfs

eifrig vertreten habe, Wiener Briefsammlung 181. Für »das Haupt der kleinen französischen Partei« (Sternfeld a. a. O. 4) möchte ich ihn nicht halten. Das Haupt war Karl und Martin etwa der Vermittler von dessen Weisungen. Seinen Deutschenhaß erwähnen mehrere deutsche Chroniken: eine Wiener und eine Lübecker (SS. 9, 712f. 16, 415). Kopp-Busson II 3, 203. In boshafte Verbindung mit seiner auch sonst bemerkten Vorliebe für Tafelfreuden (Muratori 9, 726f. Dante) bringt ihn ein Erfurter, Nik. von Bebra (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I 2, 72). Das Auftreten der Franzosen bei der Krönung schildert Malaspina VII 11 (ut per ampliora signa portentetur quod tota celebritas sit ad gloriam Gallicorum). Die Wahl wird dem Abte von Prémontré als gute Neuigkeit gemeldet. Notices et extraits XXXIV 1, 308. – Sturz der Orsini, Einsetzung von Franzosen Ann. Placentini SS. 18, 572. Pipin Muratori 9, 725. Römische Wirren und Martins Verfügung Theiner 1, 248 (regimen senatus Urbis eiusque territorii et districtus). Rayn. 1281, 12ff. 1282, 28 Vitale, Storia dipl. dei Senatori di Roma (1791) 1, 184ff. 2, 592. Bologna und die Romagna: Ann. von Piacenza 572ff. Krieg auch in Umbrien (Perugia gegen Spoleto unter Verhöhnung der Kurie) Salimbene 283. Tolomeo, Ann. 194. Davidsohn II 2, 208. Rayn. 1281, 12/17. 1282, 30. Französische Hilfe: Langlois, Philippe 137. Theiner 1, 158f. 260ff. 272. Die Geschichte Guidos von Montefeltro erzählt Martin bei seiner Ausschließung 1282 Theiner 1, 255.

S. 60—62: Abschluß des Vertrags zwischen Rudolf und Karl Reg. imp. 1252/54. 1256. 1267. 1298a. 1343. Daß die Mitgift nicht erwähnt wird, erklärt sich: vor der Krönung als Kaiser konnte Ruldolf eine Neuordnung weder Reichsitaliens noch der deutschen Königswahl vornehmen. Damit fiel aber auch die Weggabe Burgunds dahin. Karl hat sich wohl aus eigener Macht in Besitz setzen wollen. Seine Vorkehrungen erwähnt Tolomeo von Lucca (Muratori 11, 1292). Toskana wurde von Karl aufgegeben, das Reichsvikariat ihm nicht erneuert; dagegen fordert Martin 21. Mai 1281 zum Gehorsam gegen Rudolf auf. Rayn. 1281, 17. – Bündnis Karls mit Venedig (8. Juli) Du Cange, Preuves 29ff. Tafel und Thomas 3 (Fontes rer. Austr. 14) 287. Schlechter Empfang der griechischen Gesandten: Pachymeres VI 30. Die Ann. von Genua 293 lassen den Ausschluß des Kaisers schon am Gründonnerstag (10. April) ausgesprochen werden; die Urkunde Rayn. 1281, 25 trägt aber das Datum des 18. November (in festo dedicationis basilicae principis apostolorum). Die Annalen verwechseln offenbar die erste Verkündigung mit der Wiederholung im folgenden Jahr am Gründonnerstag Rayn. 1282, 9, und Cartellieri 68 tut nicht recht, die Annalen der Urkunde vorzuziehen. – Die Vorgeschichte des sizilischen Krieges berichten am besten die Ann. von Genua 293f. und Tolomeo von Lucca, Ann. 197f., die auch weiterhin von den Erzählern die besten Nachrichten haben. Die Procida-Legende (Villani VII 57) widerlegt und die wahren Zusammenhänge zuerst aufgeklärt zu haben, ist das Verdienst von M. Amari. Seine meisterhafte Storia della guerra

del Vespro Siciliano, zuerst 1843 erschienen, liegt seit 1886 in 9. Auflage in 3 Bänden vor, nach der ich zitiere. Gute Ergänzung bietet das mehrfach genannte Buch von O. Cartellieri, Peter von Aragon und die sizil. Vesper (1904). Vermittlung von Genuesen zwischen Peter und Michael erwähnt Tolomeo a. a. O., spielt aber daneben auf einen ungenannten Fürsten an (quidam alius magnus inter principes, cuius nomen ignoratur). Wenn er den Fürsten nicht nennen will, so verrät er, daß ihm die Enthüllung peinlich, vielleicht gefährlich wäre. Mustert man nun die Herrscher der Zeit daraufhin, so drängt sich eine allerdings überraschende Vermutung auf: es muß der Papst, also Nikolaus III. sein. Welcher andere »Große unter den Fürsten« käme denn in Betracht? Weder Alfons von Kastilien noch Rudolf hatten in Konstantinopel Einfluß genug, Rudolf keinen in Barcelona, Edward I. diesen zur Not, aber der hatte kein Interesse, konnte auch ohne Scheu genannt werden. Auch Ann. 195 (zu 1281) sagt Tolomeo, daß Peter an der Kurie Unterstützung gefunden habe (aliquibus magnis eidam favorem dantibus in hoc facto et in curia Romana). Der angesehene Dominikaner, Lieblingsschüler und weiland Beichtvater Thomas' von Aquino, hatte jedenfalls sehr gute Verbindungen, die ihn mehr wissen ließen, als er sagen konnte oder wollte. Hist. eccl. XXIV 4 nennt er Benedictus Zachariae de Janua und namentlich Procida als Vermittler inter unum de maioribus principibus mundi et regem Aragonum ... de auferendo regnum regi Carolo, quem tractatum ego vidi. Den Namen Zaccarias nennen auch die Gestes des Chiprois (Publications de la Société de l'Orient latin. Série hist. V. 1887) 213. Wer den ersten Schritt getan, ob Michael oder Peter, ist eine Frage, die sich, wie fast immer in solchen Fällen, nicht beantworten läßt. Cartellieri ist für Aragon, Sternfeld, Mitteil. 31, 38 mit guten Gründen für Michael. Es kommt nichts darauf an. Peters Verbindungen mit den Gibellinen und Gegnern Karls in Italien, Monferrat, Saluzzo, Montefeltro, Konrad von Antiochia, Guido Novello (dem letzten Vikar Manfreds in Toskana), A. de Saint-Priest, Hist. de la conquête de Naples par Charles d'Anjou (1849) 4, 205. Davidsohn II 2, 209. Sein Bote, der unter Manfred Podestà von Siena gewesen war, reiste seit Anfang 1282 in Italien umher. Enge Verbindungen Peters mit den genannten Herren, desgleichen mit Mailand, Como, Vercelli, Novara, Alessandria u. a. Städten der Lombardei und Piemonts, bestanden seit 1280. Carini 2, 41 f. Das Intrigenspiel in und um Kastilien schildert Digard, Philippe le Bel et le Saint Siège (1936) 1, XLI, zieht aber nicht alle Linien richtig. Daß der Aufstand des kastilischen Infanten den von Palermo »vorbereitet« habe (prépara), trifft gewiß nicht die Sache. Wenn die Nachricht Sanudos richtig ist, Peter habe 66000 Hyperpern jährlich für die Dauer des Krieges (nach Amari 1, 161 etwa soviel wie 25000 fl.), aus Konstantinopel zugesagt erhalten, so darf man doch nicht sagen, er habe seine Unterstützung verschachert (il mit aux enchères son appui). Abgelehnte Bitte um Kreuzpredigt und Zehnten Malaspina IX 10 ff. Karls Befürchtungen für die Provence und die aragonischen Erbansprüche G. Digard, Philippe

le Bel et le Saint-Siege 1, 45f. Die Anfrage über Paris und Peters ausweichende Antwort (20. Mai aus Port Fangos) Carini 2, 49, Saint-Priest 4, 203f. Langlois 139 und App. nr. 20, Amari 3, 307. Unmöglich scheint mir Cartellieris Annahme, die Anfrage sei die erste Wirkung des sizilischen Aufstands. Zwischen dem 8. April, wo Karl die Nachricht aus Palermo erhielt (s. unten), und dem 20. Mai, wo Peter antwortete, konnten die Kuriere nicht gut von Foggia über Paris nach Port Fangos gelangt sein und es bedurfte doch auch einiger Zeit zur Überlegung und zur Ausfertigung der Briefe. Übrigens hatte Karl, wenn er den Krieg gegen Konstantinopel beginnen wollte, Grund genug, auch ohne den sizilischen Aufstand, die Rüstungen Aragons mit Argwohn zu verfolgen. An Kastilien schreibt Peter am 18. Januar 1282 (1281 ist Märzjahr) unter Beglaubigung des Gesandten, der vorher in Italien war (s. oben): super capitulo illo precipuo, scil. super recuperatione regni Sicilie, ad quod vestrum auxilium gratuita voluntate nobis per dilectum scutiferum nostrum Andream de Procida liberaliter obtulistis, eum exaudire munificentia vestra dignetur. Ebenso an die Infanten Sancho und Manuel. Carini 2, 45. Vgl. Saint-Priest 4, 205 und Amari 1, 174ff. Am 13. Februar ergeht ein verbindliches Schreiben an den Kronprinzen Karl von Salerno, Carini 46. Am 1. April an Kastilien: Nos sumus magnis occupati negotiis, et maxime super processu armate nostre, in qua personaliter ire intendimus, cuius tempus iam instat, et deesse non possumus, quin in prima ebdomada instantis Maii procedat. Am 9. April dankt er für die Antwort auf die Sendung vom 18. Januar, die besagte, qualiter affectuose aspirabitis ad honoris nostri et glorie incrementum. Die gewünschte Zusammenkunft sei unmöglich, da der Termin für den Aufbruch vor der Tür stehe. Am 19. April bedauert er, die erbetene persönliche Vermittlung zwischen dem König und den Prinzen nicht übernehmen zu können, da der Feldzug unaufschiebbar ist, auf den er infinitam pecuniam verwandt hat und von dem magnum nominis et fame nostre decus aut dedecus abhängt. Carini 47f. Der kastilische Hof war also eingeweiht; daß trotzdem das Geheimnis gewahrt blieb, ist merkwürdig. Über den Zug nach Algier berichten die Ann. von Genua 293f. Tolomeo, Ann. 198 Amari 1, 174ff. Cartellieri 80ff.

S. 62—66: Über Karls Mißregierung sind die Zeitgenossen einig. Ausführliche Schilderung nach eigner Beobachtung (der Verf. war Bischof von Melito in Kalabrien) gibt Malaspina VI 1/4. 7. Hier die Beschwerden in Lyon, die Warnung Gregors X. und Weissagung des EB. von Cosenza VI 13. Verwendung Nikolaus' III. Cartellieri 124. Bartholomaeus von Nicastro cap. 11ff. (Muratori 13, 1026 am Schluß eines stark rhetorischen Schreckensgemäldes: Haec quidem nota sunt omnibus nedum orientalibus aut occidentalibus, verum ad illos tantorum scelerum fama pervenit mirabilis, qui colunt ultimos fines terrae). Wehklage eines Ungenannten, an die Kardinäle gerichtet, vermutlich Flugschrift, Amari 3, 308ff. Sehr fein bemerkt Amari 1, 128, in der Schilderung des Tyrannen bei Thomas von Aquino De regimine principum

habe Karl sein Porträt erkennen können. Thomas – er war der Sohn des Grafen von Acerra, der 1266 das Heer Manfreds befehligte, Del Guidice, Condanna di Corradino 102 – muß als Gegner Karls bekannt gewesen sein, so daß sich das Gerücht (Villani IX 118) bilden konnte, Karl habe ihn vergiften lassen, was Dante, Purg. XX 69 als Tatsache behandelt. Salimbene 651 bemerkt zur Niederlage von Karls Flotte 1284: Quod dignum et iustum fuit... Superbissimi enim sunt Gallici et stultissimi et homines pessimi (? pestiferi?) et maledicti et qui omnes nationes de mundo contemnunt et specialiter Anglicos et Lombardos usw. Zwischenfall in Orvieto (1267) Ann. von Orvieto SS. 19, 270. Von Verhöhnung der Einheimischen durch die Franzosen (gens gallica singulorum in regno viventium incessum calumniabatur et visum vultumque similiter detrahebat) spricht Malaspina in der Invektive gegen Karl, VIII 1. Ein frühes Zeugnis liefert 1274 der frühere genuesische Konsul in Palermo in einem Bericht, der aufgefangen wurde und dem Schreibenden Gefängnishaft einbrachte. Cartellieri 26. Eine schwache Verteidigung Karls versuchte schon Jordan, Origines 413. Interessant, aber nicht zutreffend, ist sein Urteil (S. 418), Karl habe durch seine Projekte auf Konstantinopel und Jerusalem gâté la politique française, il lui a, le premier, inculqué, je ne sais quel esprit de chimère. Karls Pläne entsprachen ebensosehr französischen Überlieferungen, wie sie die Fortsetzung der Politik normännischer Könige und Fürsten (Bohemund!) von Sizilien und Unteritalien waren. Sie waren für ihre Zeit auch ebensowenig chimärisch wie die kolonialen Unternehmungen der Franzosen und Engländer in neueren Jahrhunderten, und hätten, wenn geglückt, zur Schaffung des oben erwähnten Mittelmeerreiches – Italien, Balkanhalbinsel, Vorderasien und Nordafrika – führen können. Glücken konnten sie freilich nur, wenn sie von einem soliden, wohlgeordneten, militärisch und finanziell leistungsfähigen Staatswesen getragen wurden. Daß es daran fehlte, wollen Karls Lobredner nicht einsehen. L. Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I et Charles II d'Anjou (Bibl. des Ecoles françaises de Rome et d'Athènes 59, 1891) will – in z. T. wörtlicher Wiederholung der Ausführungen von Durrieu, Melanges d'archéol. et d'hist. 6, 213 ff. – Karl gegen die herkömmlichen Darstellungen (Amari) verteidigen, kann aber nur die Ansicht vertreten, bis 1268 habe er eine Politik der Versöhnung betrieben. »Tagliacozzo est le point de départ d'une impitoyable répression, qui modifie complètement le caractère pacifique (?) de la conquête« (S. 6). Daß Clemens IV. ganz anderer Meinung war und sie den König wiederholt hören ließ, scheint Cadier nicht zu wissen. Wie er S. 8 behaupten kann, das Papsttum habe einen Teil der Schuld an den Fehlern Karls, verstehe ich nicht. Seine Darstellung lehrt einzelne Maßnahmen, die das Urteil der Zeitgenossen vollends bestätigen (S. 13 besondere Steuer in den Städten, die für Konradin Partei genommen hatten, Kassierung aller Schenkungen und Belehnungen seit 1245, S. 16 neues fränkisches Lehnsrecht u. a.). Schon danach fragt man, wie sich die Behauptung

S. 20 vertreten läßt, die Ordonnanzen zeigten Karl »non comme un tyran farouche, mais comme le digne frère de Saint Louis et d'Alphonse de Poitiers.« Selbst wenn das für die Gesetze zuträfe, was würde es besagen? Auf ihre Handhabung käme es an, und diese machte durch Ausbeutung und Willkür die Regierung des Königs zur unerträglichen Fremdherrschaft. Auch Cadier muß gestehen, daß Karl die Mißwirtschaft seiner Beamten kannte, und daß es trotz seiner Versuche, ihr abzuhelfen, nur schlimmer geworden war. Er übergeht dabei völlig, daß das Königreich unter Karls Regierung verfallen und, wie sich beim Ausbruch des Aufstands zeigte, trotz gesteigerter Inanspruchnahme in erstaunlichem Maße entkräftet worden war: die Armee zu schwach, die Flotte leistungsunfähig und die Finanzen erschöpft. Sthamer, QF 19, 26ff. hat das Verdienst, gezeigt zu haben, daß die Beamten der Verwaltung Italiener, die militärischen Befehlshaber durchweg Franzosen und Provenzalen waren. Damit ist der Charakter der Fremdherrschaft erwiesen. Und was für Elemente mögen es gewesen sein, die sich der fremden Regierung als Beamte zur Verfügung stellten? Amaris Darstellung besteht also auch in diesem Punkt vollständig die Probe. Steigerung der Steuern: P. Durrieu, Les archives angevines de Naples (Bibl. des Ecoles franç. 46. 51) 1, 87. Cartellieri 135f. Die Folge war Auswanderung Malaspina VII 13f. – Martins drohende Antwort an Palermo und Sendung des Legaten Rayn. 1282, 13/18. 20f. Peter an Edward I.: Amari 3, 323. – Der Befehl an die Flotte zur Fahrt nach Griechenland ist vom 7. April. Die Nachricht vom Aufstand hat Karl am 8. erhalten, ihn aber zunächst unterschätzt, da er an diesem Tage nur 7 Schiffe nach Sizilien beorderte. Am 9. ging eine eilige Botschaft nach Venedig Amari 1, 226, 3, 481. Die Flotte, 30 Schiffe stark, hatte sich in Korfu am 1. Mai mit den Venetianern vereinigen sollen, sie wurde am 11. April nach Messina gelenkt und versagte dort, wird also zu schwach oder noch nicht fertig gewesen sein. Peter wird geplant haben, anzugreifen, wenn sie nach Griechenland abgegangen war, und wartete nunmehr beobachtend den Lauf der Dinge ab. Am kastilischen Hof scheint man geglaubt oder gehofft zu haben, er werde das Unternehmen aufgeben, da er am 19. Mai dorthin schreibt: Armate negotium, quod prorogare nullatenus possumus, cum in eo pendeat fame nostre decus aut dedecus. Carini 2, 48. In diesem Zuwarten liegt der beste Beweis dafür, daß der Aufstand in Palermo nicht von Peter angestiftet, ihm vielleicht im Augenblick nicht einmal willkommen war. Noch am 18. März hatte Martin Karl den 6jährigen Lyoner Zehnten aus Ungarn und Sardinien überlassen, angeblich zum Kreuzzug, Rayn. 1282, 5f. Daß in Wirklichkeit Konstantinopel das Ziel war, gesteht er ebenda 7. – Die sizilischen Ereignisse sind erschöpfend dargestellt von Amari 1, 191ff. Die besten zeitgenössischen Berichte haben Tolomeo a. a. O. und die Ann. von Genua. Karls Erlaß über die Reform der Verwaltung, 10. Juli, Cadier 62f. der sie S. 72 für L'oeuvre d'un monarque sage et politique etc. erklärt! Amari 1, 232 übernimmt von den Chronisten ganz phantastische Angaben über die Stärke

von Heer und Flotte, die Karl im Sommer gegen Sizilien führte, angeblich 150 bis 200 Schiffe, 15000 Reiter und 60000 zu Fuß. Diese Zahlen wird niemand glauben, der die durchschnittliche Größe damaliger Heere vor Augen hat. Mit solchen Massen hätte Karl das ungerüstete, weder militärisch noch politisch organisierte Sizilien überschwemmen müssen, während er nicht einmal Messina zu nehmen vermochte. Seine Hilflosigkeit enthüllt sich in der Bitte um Truppen und Geld, die er am 9. Mai an Frankreich richtet. Beides erhielt er bald: am 18. Juni eine Anleihe von 15000 l., womit der Kronprinz Karl in Frankreich 1000 hommes d'armes werben konnte (Amari 3, 306. 342.), die ihm Artois eilig zuführte. Gleichwohl konnte er erst am 6. Juli in Catona eintreffen und am 25. den Angriff auf Messina eröffnen. Wie schwach muß seine Truppe gewesen sein, wenn einmal 100 Messinesen einen Sturm abschlagen konnten! Nicht einmal die Einschließung zu Lande kann vollständig gewesen sein, da die Messinesen mit Peter Verbindung aufnehmen konnten. Ende August begann Karl für die Befestigung der festländischen Küste zu sorgen; da muß er also den Angriff Peters schon erwartet und sich auf Defensive vorbereitet haben. Diese Schwäche des Gegners erlaubte es Peter, mit nur 22 Galeeren, einigen kleinen Schiffen, wenigen 100 Reitern und ein paar tausend Mann zu Fuß auf Sizilien zu landen, was immer noch ein großes Wagnis war. Seinen Rückzug begründet Karl in einem Befehl an die Führer des Festlands mit fadenscheinigen Vorwänden. Amari 3, 327. Cadier 56ff., immer tendenziös apologetisch, erklärt den Rückzug aus dem landesväterlichen Wunsch, der Insel die Verwüstungen des Krieges zu ersparen! Der wahre Grund, die Angst vor der katalanischen Flotte, war nur zu begründet, da von 45 Schiffen, die Anfangs Oktober die Rückfahrt von Reggio nach Salerno antraten, unterwegs 22 weggenommen wurden, obgleich der Feind nur über 16 verfügte. Amari 1, 317. Karls Flotte taugte eben nichts. Dazu fürchtete er Aufstände auf dem Festland. Tolomeo Annal. S. 199. Wie sehr sein Kampf in Frankreich als eigene Sache betrachtet wurde, zeigt die starke Teilnahme des hohen Adels (Artois, Alençon, Franchecomté, Boulogne, Dammartin, Montmorency, u. a.) an diesem Hilfsheer, das nur 1000 Ritter zählte. Langlois 140. Einige Schreiben Karls, Rüstungen in der Provence betreffend, bei A. de Boüard, Actes et lettres de Charles I., concernant la France (1926) S. 365ff.

S. 66—69: Karls herausforderndes Schreiben und Peters Antwort bei Fr. Pipin, Muratori 9, 689ff. Herausforderung Wilhelms von Holland Sternfeld, Karl von Anjou 102. Ein angeblicher Briefwechsel zwischen Karl und Peter, von Beleidigungen strotzend, wahrscheinlich unecht (die Ortsdaten Messina und Palermo würden auf den September 1282 passen), muß verbreitet gewesen sein und ist oft gedruckt, zuletzt im kritischen Text von H. Finke, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I 4, (1933) 428. Peter wirft Karl besonders die Tötung Konradins vor: facinorosa sententia turpiter condempnatum occidisti ... tam facinorosum scelus ... scelus ... nephandum! Quis

nequam princeps captum principem trucidavit? Wilde Ausfälle gegen die horrenda Gallicorum gens, prava gens gallica. Verbot des Papstes, den Aufständischen Hilfe zu leisten, bei schweren Kirchenstrafen (7. Mai), Ausschließung Peters (18. November) Rayn. 1282, 13ff. 24. Boüard, Le regime etc. de Rome (Bibl. des Ecoles franç. 118) 123 vermerkt eine Berufung Peters vom Prozeß des Papstes an das städtische Gericht in Rom aus J. Pflugk-Harttung, Iter Italicum 618. Die Geschichte des nicht ausgefochtenen Zweikampfes bei Langlois 143, Amari 2, 22ff. Martins wiederholte Verbote, zuletzt unter Androhung des Ausschlusses, Rayn. 1283, 7/13, Aufgebot zum Kreuzzug gegen Sizilien 1283, 2 (18. Januar, erneuert 5. Mai/4. Juni 1284, Rayn. 1284, 2), Anleihe für Karl und Überlassung von Zehnten 40f. (23. April, 25. Juli). – Die Verfassungsreform vom 30. März 1283 ist ins päpstliche Register eingetragen, Rayn. 1283, 42, beschlossen vom Landtag in San Martino bei Salerno. Cadier 78 sieht in ihr den Beweis dafür, was ein guter und weiser Regent Karl gewesen sei, ohne zu bemerken, daß es sich um einen Rückzug, ja eine förmliche Kapitulation handelt, erzwungen durch die Gefahr, daß die festländischen Teile des Königreichs sich dem Aufstand anschlossen. Bestätigung durch Martin IV., Raynald 1283, 42f., durch Honorius IV. 1285, Rayn. 1285, 28ff., Erneuerung noch durch Ferrante. Haltung Venedigs Raynald 1283, 39f. 1285, 64f. Ende August 1284 dankt Peter dem Dogen für sein Verhalten und bittet ihn, darin fortzufahren. Carini, 60. Seeschlacht bei Malta Amari 2, 13ff. – Die Vorgeschichte der Übertragung Aragons auf Karl von Valois berichtet Martin (9. Januar 1284) Amari 3, 339. Ins Auge gefaßt war sie schon zu Anfang 1283, am 21. März erfolgte die Absetzung Peters Rayn. 1283, 14/23. Instruktion für den Kardinallegaten ebenda 25/33. Französische Bedenken zerstreut Martin am 1. September, Carini 2, 195. In allem hat der Papst d. h. Karl, dessen Werkzeug er ist, die Initiative. Bericht über den Pariser Ständetag Rymer I 2, 639. Weiteres ebenda 632. 637. Wilh. von Nangis Bouquet 20, 524. Saint-Priest 4, 227ff. Im allgemeinen (neben Amari 2, 107ff.) Langlois 145ff. Vierjähriger Kirchenzehnt Rayn. 1284, 10; 1285, 16. Kaltenbrunner 293ff. 299. 364. Er wurde 1289 auf weitere drei Jahre verlängert Langlois, Reg. de Nic. IV. n. 991/1003. Übertragung Aragons auf Karl von Valois 21. Februar, bestätigt 5. Mai. Rayn. 1284, 5/9.

S. 69–72: Peters Werben in Italien, auch bei griechischen Gesandten, die sich dort aufhalten, bei Rudolf und den Römern, Carini 2, 53ff. Saint-Priest 4, 208. 235. 239. Aufstand in Rom Malaspina X 14. Römische Papstchronik SS. 22, 478. Rayn. 1282, 28; 1284, 17ff. Karls vergeblicher Hilferuf Ann. von Piacenza SS. 18, 577. Aufstände und Kriege im Kirchenstaat Tolomeo, Ann. zu 1281, S. 194. 199, Hist. eccl. (Muratori 11, 1187) Salimbene 510. 513. Villani VII 81f. Muratori, Antiquit. 4, 140. Wilh. von Nangis Bouquet 20, 567. Davidsohn II 2, 208. 232ff. 239. Rayn. 1282, 30f.; 1283, 48f. Amari 2, 9. Französische Truppen in der Romagna Theiner 1, 260ff. 272. Langlois 137. – Der Krieg 1284 Ann. von Genua 310, Amari 2, 28ff. Davidsohn II

2, 240ff. Karls I. Ende Amari 2, 99. Über Martin sagt Alexander von Roes, Notitia saeculi (Mitteil. des öst. Inst. 19, 670): ob amorem gentis sue turbavit ecclesiam dei, volens totum mundum modo gallico regere. Den Fehlbetrag im Staatshaushalt ergibt die Abrechnung des Kämmerers für 1290, Registre de Nic. IV. 7244.

S. 72—75: Honorius IV. Sein Vater, Lucas Savelli, war Senator gewesen, gestorben 1266. Über die Wahl berichtet Tolomeo, Ann. 204, weitere Nachrichten bringen Pipin, Wilh. von Nangis und Salimbene. Das Register ist herausg. von M. Prou mit nützlicher Einleitung (1888). Die Wahl war überstürzt, die vorgeschriebene zehntägige Wartezeit nicht eingehalten worden, der Gewählte ein Bruder Pandulf Savellis, der seit dem Sturz von Karls Regiment (1284) zusammen mit Annibale Annibaldi das Amt des Senators führte. Also bedeutete die Wahl einen Erfolg der Orsini gegen Karl. Von ihnen steht Berthold, von Honorius zum Grafen der Romagna gesetzt, Ende 1284 in Verbindung mit Aragon. Carini 2, 5. Studuit magnificare opibus suos, unde multum captator pecuniarum erat, sagt Pipin (Muratori 9, 727) von Honorius. B. Pawlicki, Honorius IV. (Diss. 1896) 91 f. sucht diesen Vorwurf umsonst zu widerlegen, der Nepotismus ist handgreiflich und scheint von Honorius selbst nicht bestritten worden zu sein, wenn Benedikt Caetani (Bonifaz VIII.), wie Pipin a. a. O. erzählt, ihm im Scherz sagen konnte, an ihm erfülle sich der Spruch: Cum exaltatus fuero a terra, omnia traham ad me ipsum. Die Ernennungen: Prou, Registre p. XIX. LXXXVIII. Pinzi, Viterbo 2, 434. 440. Unterwerfung Montefeltros Rayn. 1286, 19. Villani VII 108. – Vom gescheiterten Plan der Kaiserkrönung handeln die Aktenstücke Constit. 3, 352ff., von der Würzburger Synode die Ann. von Kolmar und von Worms, die Kolmarer Chronik und Ellenhard SS. 17, 218. 77. 256. 129. Die Vorgänge, im einzelnen zu verfolgen in den Reg. imp. VI 1930. 2063a. 2064. 2070. 2073a, sind oft behandelt, zuerst von Busson, SB. Wien 88 (1878), 686, zuletzt von G. von Gaisberg-Schöckingen, Konzil und Reichstag von Würzburg 1287 (Diss. Marburg 1928), zusammenfassend von Redlich, Reg. imp. 2063a. 2064. 2073a. Dazu vgl. 1156a. Für die Absicht Toskana dem Kirchenstaat anzugliedern, führt Davidsohn II, 2, 269 als Zeugnis an die Aufforderung an Pistoja, sich im Streit der Parteien dem Schiedsgericht des Papstes zu unterwerfen. Das scheint mir nicht genügend, doch würde ich in der Sache nicht widersprechen. Mehr Gewicht hat die Bestellung eines päpstlichen Kaplans zum Reichsstatthalter, ebenda II 2, 303 f. – Pawlickis Polemik S. 18 gegen Villani VII 113 schießt übers Ziel hinaus. Villani behauptet gar nicht, Honorius habe »die Sache der Anjou im Stiche gelassen«, sondern nur, er habe Karl wenig unterstützt, und das ist richtig. Er hat der Regentschaft, in der er seinen vom Vorgänger beauftragten Legaten beließ, durch Bestätigung der Zehnten aus ganz Italien, der Provence und Forcalquier unterstützt, die Martin bewilligt hatte, Prou 12. 36. 95. 125. 519. und Introd. XXIIIff. Malaspina X 24. (Das sind wohl die großen Gelder, von

denen der Fortsetzer Martins von Troppau SS. 22, 481 und Salimbene 566 wissen. Pawlicki 37.) Er hat auch die Autorität der Regenten gestärkt, indem er die 1283 beschlossene Verfassung bekräftigte (s. oben). Prou 96f. Er hat endlich einen Versuch gemacht, den Abfall in die Reihen der Aufständischen zu tragen, indem er den Legaten beauftragte, Überläufer loszusprechen, Prou 477. Nicastro (Muratori 13, 1112f.) erzählt von Geheimboten, die die Agitation betrieben, aber gefaßt wurden. Das ist aber auch alles, was sich nachweisen läßt. Pawlicki selbst muß feststellen, daß sich im Register des Papstes »fast keine Anhaltspunkte« finden, welche Stellung Honorius zum aragonischen Kreuzzug eingenommen hat. Dagegen hat er Venedig, das die Werbung von Truppen (Seeleuten!) in seinem Gebiet verhinderte und dafür von Martin mit der Kirchensperre belegt war, von dieser Strafe befreit Prou 479f. 315. Rayn. 1286, 16. Auch die Weigerung, an der Friedensvermittlung Edwards I. in verbindlicher Form teilzunehmen, Prou p. LVIII, col. 938, Rayn. 1286, 14, werden die Anjou kaum als Unterstützung empfunden haben. Später hat Honorius sich doch entschlossen, sich durch seine Vertreter an den Verhandlungen zu beteiligen, Prou 920, und den Waffenstillstand, den Edward persönlich am 25. Juli 1286 zustande brachte, zu bestätigen, Prou 950/52; aber er folgt nur nach, ohne zu führen, und sein Zögern ist bei Prou 944 unverkennbar. Vgl. Rymer I 2, 674. Vom Kreuzzug gegen Aragon berichten Tolomeo, Ann. 205 (zu 1285) und die Ann. von Genua 314. Als Peters Todestag gibt Tolomeo den 11. November, der Genuese den 10. Dezember an: Ich ziehe das erste vor, weil der Verzicht auf Sizilien, den Peter ausstellen ließ, um Lossprechung und Sakramente empfangen zu können, vom 2. November datiert ist. Saint-Priest 4, 289. Peters Siegesmanifest (14. Oktober) Carini 2, 60. Der Legat, den Martin gesandt und der in ganz Frankreich das Kreuz hatte predigen lassen (Prou, Introd. LVII), begleitete das Heer, Rayn. 1285, 25. Briefe und Botschaften von ihm anzunehmen, zu lesen und zu veröffentlichen, verbot Peters aufs strengste (6. Juni 1285) Carini 2, 87.

S. 75—76: Seeschlacht bei Castellammare Ann. von Genua SS. 18, 348f. Regierungswechsel in Aragon-Sizilien Amari 2, 163ff. Jakob mußte sich zur Unterordnung unter den Bruder verpflichten, und Amari meint, er habe sich gesträubt, da er die Huldigung erst am 12. Februar 1286 leistete. Natürlicher scheint mir die Annahme, er habe das Parlament abgewartet, das am 2. Februar in Palermo zusammentrat. Alfons eröffnete alsbald Verhandlungen mit der Kurie, auf die Honorius zögernd einging. Über die sizilische Gesandtschaft an Honorius berichtet Nicastro Muratori 13, 1118f., der selbst an ihr teilnahm. Rayn. 1286, 6. 11f. Edwards Vermittlung Rayn. 1286, 14. Die Akten bei Rymer. Die französischen Wünsche und Honorius' Antwort Digard 2, 218, Prou 392ff. 370ff. (Der Zehnte zunächst nicht bewilligt.) Ablehnung des Vertragsentwurfs, 4. März 1287, Prou 814, Rayn. 1287, 4. Trotzdem wurden am 1. Mai die Bedingungen formuliert Carini 2, 213.

Spottverse auf Honorius, die seine Unbeliebtheit zeigen, Hampe, N. A. 24, 523.

S. 77—79: Die Wahl Nikolaus' IV. erzählen Tolomeo, Ann. 211 f, und er selbst in der Anzeige, E. Langlois, Registre n. 1. Bequem machen sich die Erklärung des langen Interregnums die Ann. von Osney 312: die Kardinäle streiten, weil jeder selbst gewählt werden will. Jordan (Paulin von Pozzuoli) nennt Nicolaus magnus literatus et valde religiosus. Als General der Minoriten war er scharf gegen die joachitisch-spiritualistische Richtung vorgegangen, die den Untergang der Welt nahe glaubte. Digard 1, 47 ff. der die Warnung Alexanders von Roes, Not. saeculi (Mitteil. d. öster. Instituts 19, 671 f.) vor der Wahl eines weltfremden Mönches zum Papste auf Hieronymus bezieht. Ob mit Recht? Die Macht der Colonna war so bekannt, daß Ottokar, Reimchronik 54045 sie erwähnt (die Columpnaere, her Peter und her Jacob, die an dem gewalt waren ob den andern cardinalen). Mit ihnen beschäftigten sich Rich. Neumann, Die Colonna und ihre Politik 1288–1328 (1916) und (besser) L. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1916). Ich zähle im Register 35 Aufträge an Jakob Colonna, gewiß ein ungewöhnlicher Fall. Pinzi, Viterbo 2, 450 erwähnt eine römische Karikatur, die Nikolaus darstellt, umgeben von Säulen, die ihm den Ausblick versperren. Eine andere im Initium malorum bei Pipin 727. Mit der umbrischen Fehde (Theiner 1, 298) befaßt sich Morghen, Arch. Rom. 52, 485 ff. Verbot von Bündnissen der Städte des Kirchenstaats Rayn. 1290, 26. Den Aufstand in Rom und die Kämpfe mit Viterbo ausführlich, aber, wie mir scheint, nicht ganz objektiv, bei Pinzi. Vgl. Langlois 7252. 7259. 7264. Gefangennahme Stefan Colonnas in Ravenna ebenda 7294 ff. Florenz und Toskana 6987. 6991. 7039 f. 7104. 7134 ff. Pisa 2172/74, Rayn. 1290, 27. Davidsohn II 2, 317 f. 330 ff. Mit Rudolf ist über die Kaiserkrönung ergebnislos verhandelt worden, der König hat gedrängt, der Papst hinhaltend geantwortet. Constit. 3, 409. Langlois 2177. Kaltenbrunner 357. So schon während des Konklaves Rayn. 1289, 46 ff. Die verzögernde Haltung des Papstes erklärt sich m. E. aus der Spaltung der Kardinäle, denen gegenüber Nikolaus, keine so starke Persönlichkeit wie Gregor X., Nikolaus III. und Honorius IV., eine Entscheidung nicht wagte. Wie die Colonna in dieser Frage dachten, wissen wir nicht.

S. 79—82: Die Verhandlungen Amari 2, 194 ff. und – nicht immer zutreffend – Digard 1, 62 ff. Auf Auseinandersetzung im einzelnen, die hier zu weit führen würde, muß ich verzichten. Ausstellungen und Berichtigungen bringt Martini, Rivista Stor. Ital. 1941. Zusammenfassend Nikolaus 15. März 1288 Langlois 560. Die Akten bei Langlois, Rymer und Digard 2. Vgl. Zurita 1, 325. 329. 343. 348. Zehntbewilligungen für Karl Langlois 617. 1142 ff. Reichstoskana ist hier nicht genannt, aber inbegriffen, wie 2136/38 zeigen. Vorladung und Ausschließung der Sizilianer 559. 597. 3867. Vertrag von Oloron Rymer I, 2, 677, Langlois 560, von Karl erst am 9. April 1288 ratifiziert, Carini 2, 222, von Nikolaus verworfen 15. März 1288, Langlois 560 ff.

565f. 568. Rayn. 1288, 17ff. Über die Ausführung einigten sich Aragon und England 28. Oktober im Vertrag von Campfranch, dessen Erfüllung Nikolaus wiederum verbot. 7. April 1289 Langlois 2171. (s. auch n. 1289. 1402). Das französisch-kastilische Bündnis 13. Juli 1288 Digard 2, 237ff. Digard 1, 52 macht zum Urheber den Legaten Kardinal Cholet, kann aber nicht feststellen, wie weit dieser in päpstlichem Auftrag oder selbständig handelte. Die Zehnten, deren es zur Fortsetzung des Krieges bedurfte, erhielt Frankreich nur schrittweise bewilligt, Langlois 612. 615. 991/1005. Notices et extraits 20, 91. 94. Zusätzliche Abmachungen 20. August 1290 Digard 2, 279. Erneute Kreuzpredigt Amari 2, 203. Belagerung von Gaeta Ann. von Genua 325. Rayn. 1290, 24f. Amari 2, 204. Digard 1, 73f. Rymer I 2, 708f. Vorwürfe gegen Karl erhebt Bonifaz VIII. H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (1902) 21f. Vertrag zwischen Karl II. und Philipp IV. geschlossen in Corbeil 29. Dezember 1289, zum förmlichen Kriegsbündnis gegen Sizilien ausgestaltet in Senlis 19. August 1290 Digard 2, 275 (die Vorlage ist nicht Kopie, sondern korrigiertes Konzept) 279. Friede von Tarascon (Brignolles) Amari 2, 226. Carini 2, 230. Finke, Acta Aragon. 1, 7. Digard 1, 120f. (kaum ganz richtig). Päpstliches Verbot, Jakob in Aragon zu gehorchen, Rayn. 1291, 53ff. Wiederholte Ausschließung Jakobs Langlois 6703. 6724f. 6839f. Vergeblicher Versuch ihn zu bekehren 6764/77. Der Kreuzzug war am 7. Mai 1291 gegen Sizilien aufs neue verkündigt Langlois 6702. Die Bemühungen um Genua, begonnen von seiten des Papstes Oktober 1288, Langlois 7178, spielten all die Zeit und erreichten ihren Höhepunkt um die Jahreswende 1292/93, als eine große französische Gesandtschaft, mit Artois an der Spitze, sich dort mit Gesandten Karls trafen und trotz größter Angebote, u. a. 200000 turnosi grossi, nichts erreichten. Ann. von Genua 344ff. Man darf wohl sagen, die Haltung dieser Stadt ist für den Verlauf des sizilischen Krieges entscheidend gewesen. Um so bedauerlicher, daß wir noch keine brauchbare Geschichte Genuas in dieser Zeit besitzen. Das Buch von Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer, 2 B. 1895/99 ist ungenießbar und erfüllt seine Aufgabe nach keiner Richtung. Französische Wünsche Langlois 6849.

S. 82f: Über die Kämpfe in Konstantinopel Pachymeres, Nikephoros Gregoras l. 6, Ann. von Genua 293f. Rayn. 1284, 44ff. Unionsversuch des Andronikos Pachym. III 5. Langlois 7242. Rayn. 1288, 18. – Rudolfs Bewerbung um die Kaiserkrone s. oben 50ff. 60.

S. 84—88: Wie wenig verhältnismäßig die Kurie von dem 6jährigen Lyoner Zehnten erhalten hat, ergibt sich aus Langlois 6857. S. oben S. 49. Rückstände in Deutschland noch zur Zeit Bonifaz' VIII. und Clemens' V. A. Hauck, Kirchengeschichte 5, 64. 634f. vgl. oben zu S. 39. Bewilligungen Honorius' IV. an Eduard: Pawlicki 58ff. Nikolaus knüpft 4. Oktober 1289 die Auszahlung an die Verpflichtung, das Erhaltene zurückzuzahlen, wenn der König den Zug nicht ausführt. Raynald 1289, 71. Rymer I 2, 714. Am 16. Mai 1290 wird ihm als Führer des Kreuzzugs, der am 21. Juni 1293 auf-

brechen soll, der Zehnte von 6 Jahren aus England, Schottland und Wales zugesprochen. Eduard verpflichtet sich auf die Bedingungen am 14. Oktober 1290, Nikolaus bescheinigt den Empfang seiner Erklärung am 16. März 1291 und überläßt ihm 100000 Mark Sterlinge aus dem Zehnten. Langlois 6664/65, Potth. 23606/07. 23610. Rymer I 2, 732. 741. 746. Die Erhebung erfolgte diesmal nach einer neuen, strengeren Schätzung, Ann. von Osney (Ann. monast. 4) 331 (intolerabili aestimatione). Es ist die Taxatio ecclesiastica Angliae et Walliae auctoritate Nicholai IV. Public Records 62 (1802). – Das Ende der Herrschaft des Sultans von Ägypten in Syrien und Palästina schien bevorzustehen, als die Mongolen 1258 Bagdad zerstört hatten und 1260 Damaskus und Aleppo nahmen. Der Tod des Großkhans 1259 hemmte ihr Vordringen, Ägypten gewann Zeit, unter dem Mamelukensultan Bibars seine Kräfte zusammenzuraffen und die Wiedereroberung Syriens zu unternehmen, bei der es zugleich auf Vernichtung der Reste christlicher Herrschaften abgesehen war. 1265 fielen Kaifa, Nazareth und Cäsarea, 1266 Safed und Toron, 1268 Jaffa. Dem gegenüber lag es nahe, daß die zugleich bedrohten Christen und Mongolen sich zusammenfanden, wozu der Khan von Persien Abagha (seit 1265) geneigt war. Clemens IV. knüpfte mit ihm an, Verhandlungen wurden 1267 aufgenommen, und es war davon die Rede, der Khan, unter dessen Leuten es schon nicht wenige Christen gab, werde selbst Christ werden. Die Hoffnungen stiegen, als am Konzil in Lyon Gesandte des Khans erschienen, deren einer sogar die Taufe empfing, wobei Gregor X. Pate stand. Aber Abagha wurde durch die Mongolenkhans von Rußland und Turkestan zurückgehalten. Sein Nachfolger Argun näherte sich nochmals, ein Gesandter von ihm traf 1287 während der Sedisvakanz in Rom ein, verhandelte mit den Kardinälen und suchte sodann Philipp IV. in Paris und Eduard I. in Bordeaux auf. Sein Bericht, übersetzt von Chabot, Revue de l'Orient latin 1893/94. Auf der Rückkehr zu Ostern 1288 von Nikolaus IV. empfangen, überbrachte er von diesem eine Antwort, nach der es scheint, als hätte Argun seine Taufe nach Einnahme von Jerusalem in Aussicht gestellt. R. Grousset, Hist. des croisades 3, 715f. spricht emphatisch von der Aussicht Ägypten zu zerschmettern, und tadelt die Kardinäle, daß sie die Gelegenheit nicht beim Schopf ergriffen – eines der verständnislosesten unter den vielen verkehrten Urteilen in diesem Buche. Die Kardinäle hatten die römische Kirche zu vertreten, und was hätte diese davon gehabt, daß Jerusalem einem Mongolenkhan zugefallen wäre, selbst wenn dieser – er starb übrigens schon im März 1290 – wirklich, wie er verhieß, hätte Christ werden können? Die Erfolglosigkeit der Verhandlungen in Paris und Bordeaux scheint mir zu beweisen, daß die Aussichten, nüchtern betrachtet, mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit bestanden. Giov. Soranzo, Il Papato, l'Europa cristiana ed i Tartari 1930 (Public. dell'Università cattol. del Sacro Cuore V 12) kenne ich nicht; es scheint nach dem Bericht im Arch. Veneto 11 (1932) 847f. recht verstiegen. So fand denn das Vordringen der Ägypter keinen nachhaltigen Widerstand, Tripolis

fiel und Akkas Schicksal war nur noch eine Frage der Zeit. Die Anstrengungen des Papstes für wirksamen Schutz Langlois 2218 ff. 2252 ff. 2269. 4409 ff. 6852 ff. Sendung an die Mongolen 6735. 6809. Befehl zur Kreuzpredigt 5. Januar 1290: 2265 ff. Eine Ausschreitung von Kreuzfahrern, die in sicherer Erwartung des großen Kreuzzugs durch Plünderung des Bazars und Tötung sarazenischer Kaufleute den Frieden brachen, gab dem Sultan den Anlaß zum Angriff. Den Fall von Akka, die Zerstörung der Stadt und Ausmordung der christlichen Bevölkerung, erzählen übereinstimmend Tolomeo, Ann. 220, Hist. eccl. (Muratori 11, 1196), Sanudo III 12, 21, der sogen. Jordanus (Muratori, Ant. It. IV, 1017), die Ann. von Dunstable 366 f. Bemühungen des Papstes Langlois 6778 ff. 6790 f. 6800 f. 6806 ff. (Sendung zum Großkhan, griechischen Kaiser u. a. christlichen Mächten des Ostens 6806/23.) Synoden in England und Frankreich, Mailand und Arles Barthol. Cotton, Hist. Angl. (RS) 206 ff. Hampe N. A. 24, 519. Die Ann. von Dunstable a. a. O. berichten, die englische Synode habe dem Legaten erwidert, dem Vernehmen nach sei in Frankreich geantwortet worden, quod dom. papa inter reges et proceres ecclesiae firmam pacem reformaret et imperatorem Romanum faceret et assignaret ei redditus et honores imperii sicut prius, ut sic ab illis cum dei gratia posset exclesia defensari. Dazu Digard 1, 139. Zehntenfrage s. oben zu S. 84. – Das Bündnis Alfons' und Jakobs mit dem Sultan 25. April 1290, Amari 3, 364. Digard 1, 126.

S. 88—90: Mißachtung der kirchlichen Freiheit in England und andere Beschwerden Langlois 2260. 6719. 6859. Mahnung an den Lehnszins 7014 f. 16. Bitte des Königs, ihn an gewisse englische Kirchen zahlen zu dürfen, abgeschlagen, wie schon von Nikolaus III., 6952. Den französischen Zwischenfall behandelt eingehend Digard 1, 81 ff. 2, 255. Schachkönig: Digard 2, 273 (nisi brevi tempore nostro regno celeri remedio succurratur, erit ille princeps rex scacorum, qui pre aliis consuevit catholice fidei et defensionem s. matris Ecclesie brachium solidum reputari). Ob auch die Denkschrift 2, 278 (nur im Auszug von Dupuy erhalten) hierher gehört, ist mir zweifelhaft; die Erwähnung Ludwigs IX. als Heiligen würde, wenn Dupuy nicht willkürlich exzerpiert hat, auf die Zeit nach 1297 führen, wozu der Inhalt auch paßt. Nikolaus antwortet 23. März 1290 Rayn. 1290, 28. Wie der ganze Streit gleichsam ein Vorbote des großen Zusammenstoßes von 1301, so ist dieses Schreiben auch in der Fassung (Attende, fili, et diligenter intellige verba patris) der Vorläufer von Ausculta fili (oben S. 164), was sich einfach genug erklärt, wenn beide Schriftstücke denselben Verfasser haben, Benedikt Caetani, der noch im gleichen Jahr 1290 als Legat in Frankreich – seine Vollmachten sind vom 23. März 1290, Langlois, Reg. 4254 ff. – die Angelegenheit zum Abschluß brachte. – Der Streit zwischen Krone und Bischöfen in Portugal brach 1265 aus, als Alfons III. nach mehrjähriger Untersuchung die abgekommenen Krongüter zurückforderte. Clemens IV. nahm die Klage der Bischöfe auf, kam aber zu keiner Entscheidung mehr. Gregor X. erließ am 4. September

1275 eine Verfügung zu gunsten der Kirchen, Rayn. 1275, 21, der sich der König 1279 auf dem Todbett unterwarf. Sein Nachfolger trat davon zurück, Ausschluß und Sperre wurden verhängt, und Verhandlungen zogen sich hin durch alle folgenden Pontifikate. Eine Einigung des Königs mit den Bischöfen wurde von Martin nur zum Teil genehmigt, Rayn. 1284, 26. Seit Honorius schwebte die Sache vor einem Ausschuß von drei Kardinälen, von denen Caetani einer war. Sie fällten 1289 eine vermittelnde Entscheidung, die von den Parteien angenommen und vom Papst am 7. März bestätigt wurde. Langlois 716. Das Stück, 39 Artikel, füllt im Register die Seiten 150b–158a. Ausführliche Darstellung in der fleißigen und sorgfältigen Arbeit von Abiah Elisabeth Reuter, Königtum und Episkopat in Portugal im 13. Jahrhundert, 1928, nach deren Meinung der König im wesentlichen gesiegt hat. – Villani VII 151. – Die Äußerung aus Frankreich in den Ann. von Dunstable s. oben S. 348. Alexander von Roes, De translatione imperii ed. H. Grundmann (1930) 12. Dante, Purg. 16, 106ff. Salimbene SS. 32, 629. Der fälschlich Nicolaus von Oresme zugeschriebene Liber de Antichristo, Martène, Ampl. Coll. 9, 1273ff. führt I 3 unter den Anzeichen (signis propinquis) dafür, daß das Ende der Zeiten bevorstehe, die cessatio Romani imperii an, quod a Julio Caesare incipiens ... usque ad Friderici quondam Rom. imperatoris condemnationem se extendit.

S. 91—96: Über die Papstwahl 1294 berichtet zusammenhängend und eingehend der spätere Kardinal Jakob Stefaneschi im Opus metricum, ed. Seppelt (Mon. Coelest. s. u.), geschrieben 1316/19. Wertvolle Ergänzungen bietet ein Bericht von der Kurie zu 1294 bei Barthol. Cotton, (RS.) 251 ff. und SS. 28, 610 (die Nachrichten werden aus bester Quelle stammen, denn der zum EB. von Canterbury gewählte Robert Winchelsey betrieb damals an der Kurie persönlich seine Bestätigung, Ann. von Osney 334). Der Hergang ist abschließend aufgeklärt von F. X. Seppelt, Studien zum Pontifikat Coelestins V. (1911). Baethgen, Der Engelpapst (1943), Wiederabdruck der Beiträge zur Geschichte Coelestins V., aus den Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 1934. (Ein Irrtum ist hier die Versetzung der Wahl im unmittelbaren Anschluß an die erste Anspielung Malabrancas auf Peter von Murrone in die Beratung vom 5. Juli. Aus den Berichten geht das nicht hervor und ist psychologisch kaum denkbar). Mit allzuviel Vermutungen belastet sich Morghen, Arch. Rom. 46, 317 in einer Biographie des Kardinals Matteo Rosso Orsini. L. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1916). Vortrefflich T. S. R. Boase, Boniface VIII. (1933) S. 38. Die Liste der neapolitanischen Jahrgelder Amari 2, 245 nach Del Giudice, Famiglia di Manfredi 261. Engere Beziehungen der Colonna zu den Aragonesen ergeben sich aus Finke, Acta Aragon. I, 15. 18 und Aus den Tagen Bonifaz' VIII., S. XIff. Vorgänge in Rom und Kirchenstaat Cotton (RS) 252 und Ann. von Kolmar SS. 17, 221. Rayn. 1294, 1 f. Das Volk, im Aufstand gegen den Adel, wollte Heinrich von Kastilien zum Senator erheben. Digard 1, 173. Der Besuch Karls II. bei Peter von

Morrone ergibt sich aus der Schenkung für ihn (Urkunde im Staatsarchiv zu Neapel d. d. Sulmona 6. April 1294 bei Cantera, Cenni storico-biografici riguardanti San Pier Celestino (Napoli 1892) 29). Daß Malabranca der unmittelbare Urheber der Wahl war, sagt u. a. auch Tolomeo, Ann. 227 (Latinus, qui fuerat principalis in faciendo ipsum). Ebenso Bern. Gui nach Davidsohn II 2, 519 (motor primus). Wieweit er als Werkzeug König Karls handelte, bleibt traglich. Die Ergriffenheit der Wähler hebt das Wahlprotokoll Rayn. 1294, 6 hervor: non sine lacrymarum effusione. Ihre baldige Reue erwähnt Stefaneschi, Opus metricum (krit. Edition von F. X. Seppelt, Monum. Coelest. 1921 S. 41; Muratori III 1, 628). – Eine anonyme Vita Celestini Anal. Bollandiana 9, 147; 10, 385. Eine spätere, um 1500 verfaßte, Acta SS. Mai IV. Vgl. Pagnotti, Arch. Rom. 21, 13. Privileg Gregors X. (22. März 1275), Potthast 21006. Beziehungen zu Karl I. und II.: Cantera a. a. O. 17. 23. 27f. Peters Zögern ist erkennbar in der 15. Satira Jacopone's, der ihn bedroht, wenn er ablehne, ihn aber zugleich vor den Fehlern der Kurie warnt. Dies in die letzten Tage des Pontifikats zu setzen, wie Tosti 1, 65f. tut, ist noch unmöglicher als es mit Digard 1, 176 auf ein Schwanken Peters zu deuten, ob er der Einladung der Kardinäle nach Perugia folgen solle. Das war wirklich keine Frage, die zu solcher Sprache Anlaß bot. Die Worte passen nur auf die Zeit vor Annahme der Wahl. Daß man ihm die Ablehnung als Todsünde hingestellt habe, sagt Coelestin selbst P. Balan, Il papato di Giovanni VIII. ed il processo di Bonifacio VIII. 81. (= Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. des Mittelalters 5, 526). Klar und sachlich über Wahl, Regierung und Abdankung Nangis SS. 26, 690f. (Bouquet 20, 575f.) Die Wahlanzeige Rayn. 1294, 15 verweilt bei der eigenen Schwäche, bittet die Bischöfe um Unterstützung und verspricht ihnen Rücksicht in quibus cum deo poterimus honori vestro deferre. Einzug in Aquila Tolomeo, Ann. 228. Hist. eccl. XXIV 29/32. Pipin IV. 10. Jac. de Varagine XII 9. Die Weissagung vom Engelpapst, seit Joachim aufgekommen, verfolgt Baethgen a. a. O. Beziehungen zu den Spiritualen bezeugt Angelus de Clareno, Arch. Lit. u. Kirchengesch. 2, 309. Welche Hoffnungen auch außerhalb dieses Kreises gehegt wurden, zeigt die Erfurter Chronik (Mon. Germ. ed. Holder-Egger 1899. S. 307). Gnaden für den eigenen Orden Potth. 23975ff. Montecassino Stefaneschi v. 219. Ernennung der Kardinäle am 18. September Eubel, Hierarchia cath. 1, 11. Ämterbesetzung Potth. 23960f. Cadier, Le royaume de Naples sous Charles I. et Charles II. 207ff. Bestätigung des Friedens mit Aragon Potth. 23984. Überlassung der Zehnten Potth. 23985. Ernennung Karls zum Senator nach Aufhebung der Verfügung Nikolaus' III. Digard 2, 296 (13. Oktober 1294). Erneuerung von Gregors X. Wahlordnung und Entbindung Karls von seinem Versprechen Potth. 23980. 23998. 24019. Mißwirtschaft allgemein bekannt Balan 80f. (non solum prudentibus, sed et lippis et barbitonsoribus manifesta); am besten Jordanus (Muratori, Ant. It. 4) 1018: Decipiebatur in gratiis conferendis, earum notitiam habere non praevalens tum propter aetatem decrepitam, tum prop-

ter inexperientiam. Et inveniebantur ter et quater gratiae replicatae et vacuae membranae bullatae. Haec igitur aliqui de colligio percipientes submurmurare coeperunt ecclesiam fluctuare, et tandem papae intimabant, ut animae suae periculo caveat usw. Das boshafte Wortspiel bei Jacobus de Varagine (Fonti 85, 409) und Pipin Muratori 9, 54. 735 Einzelheiten bei Digard 1, 199ff. Caetanis vertraulicher Rat Balan 80 (= Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. 5, 525f.) convocavit sagacissimum et prudentissimum cardinalem tunc temporis dominum Benedictum. Aegidius Romanus, De renuntiatione papae c. 25 (quia sufficiebat collegio, quod nomen suae sanctitatis invocaretur). Erklärung über die Möglichkeit der Abdankung (Urkunde nicht erhalten) erwähnt in der Denkschrift der Kardinäle gegen die Colonna, Archiv für Lit. u. Kirchengesch. 5, 526 (= Balan 81) u. Liber Sextus I 7, 1. Die Szene selbst schildert der Bericht Cotton SS. 28, 611f. Coelestins persönlicher Wille ist zu finden in der Entlassung einer Gruppe von Spiritualen aus dem Orden Archiv für Lit. u. Kirchengesch. 2, 308; 1, 523. Jordanus 1020. Die Abdankungsurkunde Rayn. 1294, 20 verrät mit ihrer unbeholfenen Sprache den Papst selber als Verfasser. – Über die nächste Papstwahl s. die Erklärung der Kardinäle von 1297 gegen ihre Anfechtung durch die Colonna. Auf ihr beruht, wie Mohler 34f. zeigt, der Bericht Stefaneschis. Siegfried von Ballhausen SS. 25, 712, der seine Kenntnis bei längerem Aufenthalt an der Kurie erworben hat (Mohler 36f.), weiß, daß in einem ersten Wahlgang Matteo Rosso Orsini gewählt war, der ablehnte, worauf eine zweite Abstimmung eine Mehrheit für Caetani und der Akzeß der übrigen die Einstimmigkeit ergab. Daß die Erklärung der Kardinäle dies übergeht, ist natürlich, da es ihr nur auf die Rechtmäßigkeit der Wahl ankam. Ein Widerspruch zwischen den Nachrichten liegt also nicht vor, und die Zweifel von Seppelt sind unbegründet. Vgl. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. 44ff.

S. 97—100: Für die Geschichte Bonifaz' VIII. treten die erzählenden Quellen hinter den Akten zurück. Das Register, bearbeitet von Digard, Faucon und Thomas 1884–1939. Ich zitiere, um Verwechslungen zu vermeiden, D–F mit Nummer. Aus Pariser Quellen schöpfte Pierre Dupuy 1655 seine Histoire du différend d'entre Boniface VIII. et Philippe le Bel, veranlaßt durch die im Auftrag der Caetani verfaßte Biographie von Rubeus (Rossi), Bonifatius VIII. (Rom 1651). Als Quellensammlung grundlegend, ist das Werk schon um seiner Seltenheit willen einer vollständigeren und kritischen Neuausgabe dringend bedürftig, in der dann auch die Herkunft der einzelnen Stücke festzustellen wäre. Eine Vermehrung erfuhr das Aktenmaterial durch Konst. Höfler, Abhandl. Akad. München, Hist. Kl. 3 (1842), jetzt durch besseren Abdruck bei L. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1916) entbehrlich. Wertvollste Bereicherung unserer Kenntnis brachten aus dem Kronarchiv in Barcelona die Bücher von H. Finke. Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (1902), und Acta Aragonensia (1908/22). Über die persönlichen Ver-

hältnisse des Papstes und seiner Familie unterrichtet die monumentale, durch Genauigkeit und Ordnung ausgezeichnete Publikation des Fürsten Gelasio Caetani aus dem reichen Archiv seines Hauses: Documenti dell'Archivio Caetani 1920ff., von der hier der erste Band der 2. Abteilung (Regesta Chartarum) und die erste Hälfte der 4. Abteilung (Domus Caietana) in Betracht kommen, ein wahrhaft fürstliches Werk eines allzu früh (1934) Verstorbenen. Es bietet eine bei aller Kürze vortreffliche biographische Skizze. Nicht wenig unbekanntes Material verwertete G. Digard, Philippe le Bel et le Saint-Siège, 2 Bände 1936. Das Werk, gegen 1900 abgeschlossen und von seinem Verfasser ausdrücklich als nicht zu veröffentlichen bezeichnet, ist trotzdem dankenswerterweise nach seinem Tode von Fr. Lehoux herausgegeben worden; es wäre zu bedauern, wäre die stoffliche Belehrung, die es bietet, den späteren Forschern vorenthalten geblieben. Aber die ungewöhnliche Anerkennung, die das Buch in Frankreich durch lobende Besprechungen und zweimalige Verleihung des Grand prix Gobert erfahren hat, verdient es nicht. Gar zu oft spürt man, daß ihm nicht nur die letzte Feile gefehlt hat, auch in der Benutzung der Quellen und in der Verknüpfung der Ereignisse finden sich häufig Mißgriffe und unbegründete Behauptungen, die der Verfasser wohl selbst nicht hätte stehen lassen, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Arbeit zu vollenden. So wie sie vorliegt, darf man ihr Material benutzen, ohne der Darstellung zu vertrauen. Gegen die Verunglimpfungen, denen der Papst bei zeitgenössischen und späteren Schriftstellern ausgesetzt ist, versuchte schon 1846 der spätere Erzabt Luigi Tosti von Montecassino mit einer Storia di papa Bonifazio VIII. e dei suoi tempi, 2 B. anzukämpfen, verfiel dabei jedoch in den entgegengesetzten Fehler; er wurde panegyrisch. Erst die in neuerer Zeit erschlossenen Quellen erlauben es, das Bild des Vielgeschmähten vom Schmutz der üblen Nachrede zu reinigen. Das tat zuerst mit entschiedenem Erfolg Heinrich Finke, in dem ebengenannten Buch (Aus den Tagen etc.) Dann hat uns T. S. R. Boase 1933 eine durch Vollständigkeit und unbefangenes Urteil ausgezeichnete Monographie geschenkt, von der abzuweichen ich nicht oft Anlaß gefunden habe. – Abstammung und Verwandtschaft behandelt erschöpfend Caetani, Domus Cajetana 1, 44ff. Über das Geburtsjahr liegt kein unmittelbares Zeugnis vor, Caetani 1, 23 meint gegen 1230, Finke, Aus den Tagen 6, vermutet Mitte der dreißiger Jahre. Mir scheinen einige Andeutungen auf etwa 1240 zu führen. Das Selbstzeugnis D–F 400 besagt, er habe seine Pfründe in Anagni als Knabe, infra etatem adolescentie, erhalten, 1260 wurde er Kanonikus in Todi, D–F 831, wo er seine Jugend verbrachte (circa iuventutis nostre primordia). Wenn er (24. Juni) 1302 sagt, Dupuy 77, er sei seit 40 Jahren experti in iure, so ist er 1262 in dieser Wissenschaft schon fortgeschritten gewesen, hat sich ihr also vor 1260 mit noch nicht 20 Jahren zugewandt; das wäre das Alter, in dem man damals nach beendetem artistischem Lehrgang das Fachstudium aufzunehmen pflegte. Einen weiteren Fingerzeig, mit Vorstehendem in bester Übereinstimmung, gibt die Bemerkung im De-

zember 1298 (4. Kal. Januarii anno quarto ist nicht 1297, wie Boutaric, Notices et extraits XX 2, 129 meint, denn Bonifaz zählt seine Jahre vom Krönungstag 23. Januar 1295), er traue sich eine Reise zur Begegnung mit Philipp IV. nicht zu, unter anderem, weil er iam sentire conspiciamus onera senectutis. Das konnte ein angehender Sechziger wohl sagen – 58 ist bekanntlich das normale klimakterische Jahr – einer, der die Sechzig schon seit einigen Jahren überschritten hatte, kaum mehr. Bonifaz wäre also mit etwa 35 Jahren päpstlicher Notar, mit 55 Papst geworden und mit 63 gestorben. Dazu paßt der Befund bei der Öffnung des Grabes 1605 Rayn. 1303, 44, der einen starken rüstigen Körper zeigte, dem nur zwei Zähne fehlten. Und die Menschen alterten damals, wo das Leben hart war, rascher als in unseren Tagen. Von Herkunft und Laufbahn spricht Clemens V. Rayn. 1309, 4: in curia Romana maxima parte vitae suae nutritus; Teilnahme an den Legationen nach Frankreich und England (dazu Digard 1, 103ff.); in curia, in qua prius exercuerat advocacionis officium. Johannes XXI. am 9. Februar 1277 Cadier 162: magister Benedictus de Anagnia notarius noster. Als Verfasser der Konstitution Nikolaus' III. »Exiit qui seminat«, die 1279 die Frage des Besitzes der Minderbrüder entschied (s. oben zu S. 47), wird Benedikt Caetani genannt Anal. Franciscana 3, 369, vgl. Digard 1, 197, als Verfasser des Vertrages zwischen Rudolf und Karl II. nennt er sich selbst Constit. 3, 234. Vermittlung in den portugiesischen Kirchenstreitigkeiten s. oben S. 349. Seine Parteinahme für Frankreich betont er in der Rede vom 25. Juni 1302 (s. oben S. 175) Dupuy, Différend 78. Über die Aufgaben der Legation 1290/91 (s. oben zu S. 89) spricht Tolomeo, Ann. 218 und Hist. eccl. XXIV 26. Ohne Grund bezweifelt der Herausgeber der Annalen (Anm. 2) die bestimmte Angabe Tolomeos, daß es sich damals um Verhütung des englisch-französischen Krieges gehandelt habe, weil die Akten nichts davon sagen. Als ob es nicht auch damals eine Geheimdiplomatie gegeben hätte, um die ein gut unterrichteter Beobachter wissen konnte, wenn auch die Akten schweigen! An sein damaliges erfolgreiches Auftreten erinnert Bonifaz den französischen König Reg. 4424. Caetani auf der Pariser Synode Finke, Aus den Tagen Bonifaz' 17f. Sedetis in cathedris et putatis, quod vestris racionibus regatur Christus. Nam conscientia plurimorum vestris frivolis racionibus sauciatur. Non sic, fratres, non sic! ... Non enim vocati sumus propter scire vel gloriose apparere, sed propter nostras salvare animas. Finke VI f. Beweise persönlicher Frömmigkeit Caetani, Domus 1, 61. Dichtungen hier und bei Tosti 2, 381. Ein Rätsel gibt die Wahl des Namens auf. Wenn es wirklich der ganz unbekannte Bonifaz IV. war, dem die große Verehrung galt, wie Caetani, Domus 1, 81 sagt – den Beleg habe ich nicht finden können –, so fragt man vergeblich, wodurch sie begründet war. Eher könnte man an Bonifaz I. denken, der sich als frühester Vertreter des juristischen Primates dem Juristen empfohlen haben könnte, aber auch das wäre unsicher genug. So bleibt noch der letzte Träger des Namens, Franco Bonifazius VII., dessen

kühne und unglückliche Rolle (s. Bd. 2, 217f.) dem hochgemuten Caetani vorbildlich erscheinen mochte, wenn er von ihr – durch Familientradition? – mehr wußte als wir. Ich habe S. 216 dieser Vermutung Raum gegeben, kann aber nicht leugnen, daß sie mir nachträglich allzu kühn erscheint. Über die hervorragenden Gaben B.' sind Freund und Feind einig; das Urteil des Arztes Arnald von Villanova s. Finke, Aus den Tagen S. CLXXVIII f. (an Benedikt XI.) De persona pontificis omnis lingua resonabat comuniter, quod vigebat in ea intellectualis aquilina perspicatia, cunctorum agibilium exquisita prudentia, in agrediendis arduis audacia leonina, in prosequendis difficilibus stabilis constancia. Erstaunlich ist die Arbeitskraft des seit 1296 oft schwer leidenden Papstes (Klagen über Krankheit Reg. 1585. 3123. Finke, Aus den Tagen 200ff. XIX. XXX. XXXI. XXXVI. XLVII. Acta Arag. 1, 50. 104). Er muß eine übermenschliche Energie besessen haben. Nur als Kuriosum sonderbarster Art kann man das Urteil werten, das vor nicht langer Zeit (1940) R. Fawtier, L'Europe occidentale de 1270 à 1328 (Hist. générale publiée par G. Glotz, II 6, 1 S. 381f.) zum besten gegeben hat. Er erklärt Bonifaz für médiocrement intélligent, singulièrement ignorant de ce monde qu'il prétend régenter, mit dem Horizont eines Landjunkers aus der Campagna. Da muß man sich nur wundern, daß die Kurie seit Jahren diesen Mann ständig zu den wichtigsten politischen Geschäften herangezogen hat. Persönliche Mitarbeit am Liber Sextus in schlaflosen Nächten erwähnt die Vorrede Rayn. 1297, 41. Die Veröffentlichun gerfolgte am 3. März 1298. Potth. 24632. Den stärksten Beitrag zum Inhalt, weit mehr als die Hälfte, lieferten des Papstes eigene Erlasse, 251 von 359 Kapiteln gegenüber 43 von Innozenz IV. und 30 von Gregor X. – Den Pfründenbesitz des Kardinals erfährt man aus dem Dispens zu ihrer Beibehaltung, den ihm Nikolaus IV. 1291 für den Fall seiner Beförderung zum Bischof erteilte Langlois 7382/83. Es waren 16, davon 6 in Frankreich, je 1 in Flandern und in England, 3 im Patrimonium. Einfluß Jakob Caetanis von Pisa: Finke, Acta Aragon. 1, 110, Davidsohn 3, 20. – Den Staatshaushalt behandelt Baethgen, Quellen u. Forsch. 20 (1928/29, 117ff.) unter Zusammenstellung der Zehnten und sonstigen Abgaben, deren Gesamtsumme er auf über 1,3 Millionen Gulden in 8 Jahren, den Umsatz im ganzen auf 2,17 Millionen mit einem Überschuß von rund 100000 Gulden berechnet. Wie B. selbst mit Recht betont, müssen diese Summen als Mindestzahlen angesehen werden, da verschiedene Posten sich unserer Kenntnis entziehen. So fehlt z. B. einer, der sicher nicht zu den kleinsten gehörte, die persönlichen Geschenke (dona privata und servitia secreta) die nicht in der Kammer gebucht wurden. Ein getreues Bild der tatsächlichen Finanzgebarung ist aus diesem Grunde weder für diese noch für eine spätere Zeit zu gewinnen. Vollends von Umrechnungen in moderne Münze, wie sie Davidsohn 3, 19 vornimmt, ist nicht viel zu halten, weil der Wert, den das Geld im Leben hatte, nicht bekannt und nicht zu schätzen ist. Die von Bonifaz eingeführte Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben durch drei Bankhäuser hat Di-

gard 2, 7 nicht begriffen (auch Baethgen 125 drückt sich mißverständlich aus): von »beherrschender Stellung« der Banken oder Abhängigkeit des Papstes von ihnen kann bei Bonifaz so wenig die Rede sein, wie bei einer heutigen Staatsverwaltung, die sich der Banken bedient. Die von Digard angeführten Belegstellen D–F. 3064f. 3116/18. 3163 zeigen davon denn auch nichts, sie handeln nur von Auslieferung der Zehnten aus Italien, die ja zum Zweck des sizilischen Krieges ausgeschrieben und erhoben waren. Auf naive Zeitgenossen, die von Geschäften nichts verstanden, konnte das ungewohnte Bild allerdings einen ungünstigen Eindruck machen, zumal wenn man an die Scheu vor Geld und Zins denkt, die durch die kirchliche Sittenlehre verbreitet wurde. Vollends Bekenner des Ideals evangelischer Armut, die sahen, wie Kaufleute, Geldwechsler im Namen der Kirche gewaltige Summen einkassierten oder gegen Zins vorschossen, konnten sich nur mit tiefem Abscheu vor diesem Treiben erfüllen, das zu ihrer Vorstellung von der Kirche, wie sie sein sollte, im denkbar schärfsten Gegensatz stand. Aus diesen Kreisen stammt das Urteil über Bonifaz den Simonisten, das Dante, Inferno XIX 53ff. verewigt hat. Wenn der Geldumsatz unter Bonifaz eine solche Höhe erreicht – ob eine größere als unter Innozenz IV., ist nicht zu sagen, da die Angaben zum Vergleich nicht ausreichen –, so liegt die Ursache im sizilischen Krieg und den Bedürfnissen der Fürsten, die immer auf Schröpfung der Kirche hinausliefen. Daher das große Geldbedürfnis des Papstes, das die Zeitgenossen für persönliche Geldgier hielten. Die Folge waren für einen Teil der beteiligten Banken verhängnisvoll, drei von ihnen, die Buonsignori von Siena, Riccardi von Lucca und Ammanati von Pisa brachen zusammen. Jordan, Mélanges Paul Fabre (1902) 422, E.Rè, Arch. Rom. 37 (1914) 87ff. Daß Bonifaz nicht habgierig gewesen sein kann, sieht man schon daraus, daß er und ein zweiter die einzigen Kardinäle waren, die von Karl II. kein Jahrgeld bezogen. Ein Irrtum, der dem Ruf des Papstes besonders geschadet hat, zieht sich durch fast die gesamte Literatur und hat leider auch in der neuesten, für Laienkreise bestimmten Darstellung bei F. X. Seppelt, Gesch. des Papsttums 4 (1941) 50 seine Stelle gefunden. Es wird behauptet, Bonifaz habe das Geld, das er unter verschiedenen Titeln von Kirchen und Gläubigen forderte, zur Bereicherung seiner Familie verwandt. Das ist falsch, wie Caetani und Boase an der Hand der Urkunden bewiesen haben. Bonifaz hat die noch zu erwähnenden großen Erwerbungen von Herrschaften, Landgütern und Burgen schon als Kardinal und früher begonnen – die ersten fallen ins Jahr 1278 – und auch als Papst noch aus seinem Privatvermögen bestritten. In der Verkündigung des Urteils über die Colonna (10. Mai 1297) sagt Bonifaz selbst, daß er sein Geld als Kardinal erworben habe. SS 24, 478. Er hat überdies, wie Fedele, Arch. Rom. 44, 319 und Caetani 1, 170 feststellen – was Baethgen, Qu. u. Forsch. 20, 193 darüber sagt, ist als falsch widerlegt – und übrigens schon Tolomeo von Lucca wußte (Ann. 233), nicht einmal aus dem Sturz der Colonna, was doch so nahe gelegen hätte, Nutzen für seine Familie gezogen,

sondern die enteigneten Güter der Bestraften unter den treugebliebenen Zweig der Colonna und die Orsini verteilt, einiges für die Kirche eingezogen. Ein indirekter Beweis dafür, daß der Papst die Kirche nicht zum eigenen Vorteil ausgebeutet haben kann, liegt im Vorhandensein eines offenbar bedeutenden Barschatzes, der bei seiner Gefangenschaft der Plünderung anheimfiel und, wie Bonifaz bei dieser Gelegenheit bekannte, zum Zweck des Kreuzzugs gesammelt war. Der Kreuzzug hat in seinen Gedanken wahrscheinlich eine größere Rolle gespielt als seine Handlungen verraten, weil andere Dinge ihn notgedrungen stärker in Anspruch nahmen. Man beachte die begeisterten Erlasse D–F 4380/86 über die Kreuzzugspläne genuesischer Frauen, die er zur Nachahmung empfiehlt, desgleichen den Glückwunsch an den Grafen der Bretagne, der das Kreuz genommen hat Rayn. 1300, 33.

S. 100—102: Zurückhaltung in Verleihung von Expektanzen usw.: Sbaralea, Bullar. Francisc. 4, 339/341. Liber Sextus III 4, 4; 7, 2. 8. Wechsel der Beamten Boase 56. Hugo Seguin von Ostia s. Finke 89f. Kassierung der Maßregeln Coelestins, Honorius' IV. und Nikolaus' IV.: Tolomeo, Ann. 231. Cotton (RS) 265. D–F 770ff. 815f. Coelestins Ende Finke 267. Analecta Bolland. 16, 426ff. Seidlmayer, Bonifaz VIII. und der Kirchenstaat. Hist. Jahrbuch 60 (1940). Seit 1297 war Bonifaz selbst lebenslänglicher Senator von Rom Theiner 1, 344. Mit Orvieto stritt die Kurie über Bolsena nebst Territorium (Valdilago) seit 1263 mit wechselndem Ergebnis. 1294 hatte sich Orvieto mit Gewalt in Besitz gesetzt. 1295 verhängte Bonifaz Ausschluß und Sperre, 1296 im März unterwarf sich Orvieto und wurde begnadigt. Im September kam es zu einem Ausgleich, 1297 wurde der Stadt die Buße (40000 fl.!) erlassen. 1297/1300 war Bonifaz selbst Podestà der Stadt Theiner 1, 322. 334. 345. 338. Ann. Urbevetani Muratori nuovo 15, 5, 131ff. Aufforderung zum Frieden 23. März und Aufhebung der Strafen gegen die Städte der Mark, die sich unterwarfen 4. Mai 1295. Theiner 1, 322. D–F 5409/12. 27. November 1295 wird die Begnadigung Montefeltros wiederholt, die schon Coelestin verfügt hatte, Theiner 1, 330, 23. Juli 1296 erhält er die Erlaubnis, ins Kloster zu gehen, Wadding, Ann. Minor. 5, 5, 349. Bemühungen um den Frieden in der Romagna durchziehen die Akten Bonifaz' VIII. wie ein roter Faden. Seit Ende Januar 1296, D–F 1558/59, hatte er die Sache durch Vorladung der Parteien selbst in die Hand genommen, mit geringem Erfolg. Auch der Kardinal Matthäus von Acquasparta als Legat seit 14. Dezember 1297, D–F 2376/82. 3892. 3900, kam nicht zum Ziel, und der Friede, der 1299 geschlossen wurde, Theiner 1, 350. 353. 374, war fragwürdig. Die Aufforderung an Bologna, eine Satzung aufzuheben, die gegen die Freiheit des Klerus verstieß (Theiner 1, 368), wurde nicht befolgt, da Benedikt XI. sie am 9. Mai 1304 wiederholte. In Umbrien und dem Herzogtum Spoleto schuf Napoleon Orsini 1300/01 als Legat Ordnung, D–F 3886/91. 3904. Er verdrängte dort zeitweilig einen Neffen des Papstes, der darüber vor Ärger krank wurde, Acta Aragon. 1, 85. Auflösung des bestehenden Städtebündnisses als

friedensgefährdend Theiner 1, 380. Bonifaz Podestà in Velletri Theiner 1, 359, in Corneto 1, 369. Senator in Toscanella 1, 344. Auch Pisa übertrug ihm 1296 den Podestat für 3 Jahre D–F 1562. Bonifaz suchte im Kirchenstaat die Selbstverwaltung gegenüber den päpstlichen Beamten zu stärken durch Provinzialverfassungen für das Patrimonium in Tuscien (1300) und für die Mark (1303). Auch im Herzogtum gewährte er Vergünstigungen, was Benedikt XI. rückgängig machte. Theiner 1, 391. 398. Der gleichen Absicht, die Härte der Verwaltung zu mildern, wird das Verbot, wegen Steuerrückständen die Sperre zu verhängen, entsprungen sein Potth. 25155 (1302, 31. Mai) Bonifaz' Interesse für den Kreuzzug s. oben zu S. 97–100.

S. 102—105: H. E. Rohde, Der Kampf um Sizilien 1291–1302 (1913) mit ungedrucktem Material, aber nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit. Coelestin bestätigte den Vertrag zwischen Karl und Jakob am 1. Oktober. 1294 Potth. 23984. Rayn. 1294, 15, wiederholt von Bonifaz D–F 5566. Bonifaz' erfolgreiches Eingreifen in die französisch-aragonischen Verhandlungen Rohde 119 ff. 129 ff. Ob die Initiative zu den Friedensverhandlungen von Bonifaz oder von Friedrich ausging, ist nicht sicher erkennbar. Sie begannen sogleich nach der Thronbesteigung. Schon am 27. Februar 1295 empfiehlt Bonifaz die zurückkehrenden sizilischen Gesandten bei Friedrich, den er selbst zu kommen einlädt Martène, Thesaurus 3, 42. Friedrich folgte der Einladung trotz Abmahnung Chron. Siculum Muratori 10, 850, Martène l. c. 47. Das weitere dort und bei Nic. Specialis Muratori 10, 961. Amari 2, 263 ff. Finke, Acta Aragon. 1, 29. 92. D–F 164. 182. 209 f. 212. 217. Amari 3, 461 ff. Lorias Huldigung für gewisse Besitzungen bei Tunis D–F. 810 f. und Versprechen für die Sizilianer (ihr Aufstand Folge der effrenata licentia officialium ultramontanorum) 5573. Ablaß und angedrohter Ausschluß 463. – Katharina von Courtenay war am 13. Mai 1294 an Frankreich ausgeliefert worden Du Cange, Preuves 34. Bonifaz' Werbung für Friedrich ebenda 36 und D–F 804. 809. 874. Ablehnung, nicht für endgültig genommen, an Friedrich mitgeteilt, 857. Frankreich war an den aragonisch-sizilischen Angelegenheiten stark interessiert, da es zum Krieg gegen England die aragonische Unterstützung zur See brauchte. Um sie zu erreichen, hatte es den Verzicht Karls von Valois auf Aragon erklärt in einem Geheimvertrag, den nur Zurita, Anales de la corona de Aragon V 10 kennt, in dem Aragon versprach, 40 Galeeren für 5 Monate gegen Zahlung von 40000 l. zu stellen Digard 1, 229. Bemühungen um die Sizilianer D–F 851 f. 854. 858 f. Königswahl und Krönung Friedrichs: Specialis und Chron. Siculum Muratori 10, 962 f. 965. 850 ff. Sizilische Verfassung Amari 2, 291. Friedrichs Königtum wird annulliert D–F 1592. Zehnten und Anleihe für Karl: Boase 68 f. D–F 1573. Auf Einzelheiten der sehr verwickelten Finanzfrage einzugehen wird man mir erlassen; die Zusammenfassung Acta Aragon. 1, 93 scheint mir nicht richtig. Bonifaz rüstet selbst eine Flotte aus D–F 5591. Einladungen an Jakob D–F 471. 1560/61 (8. Januar, 5., 16. Februar 1296),

Belehnung mit Sardinien und Korsika, Ernennung zum Admiral und Bannerträger 4. April 1297. D–F 2337. 2340; als Zweck wird der Kreuzzug angegeben.

S. 105—107: Den Beginn des Krieges und die diplomatischen Kämpfe schildert der Bericht der Franzesi Not. et extr. XX 2, 123, Constit. 3, 631 ff. Zuletzt behandelt von F. Bock, Mitteil. des österr. Inst. Ergänz. Bd 12 (1933). An der Tatsache, daß Adolf durch Zahlung vom englischen Bündnis abwendig gemacht wurde, ist nicht zu zweifeln. Sind die Zahlen bei Bock richtig, so hat er von Frankreich nicht mehr erhalten, als ihm England für 1297 schuldete. Sendung der Friedenslegaten nach Frankreich, England und Deutschland, 20. Februar 1295, D–F 697 ff. 865 ff. 875/78. 1580. Reg. imp. 616 f. Constit. 3, 515. Befehl zur Waffenruhe 869/72. 1584/86. Vollmacht der Legaten, Eide zu lösen, d. h. Verträge aufzuheben 879 f. Tadel gegen sie 1642/43. Verhandlung an die Kurie gezogen 1646. Digard 1, 280 ff. – Zehntleistung des Klerus an den französischen Staat unter Philipp IV. Bourgain, Revue des quest. hist. 48 (1890), 66 ff. (nicht vollständig). Dazu kommen Annaten für eine Reihe Jahren und die Hälfte der Legate für den Kreuzzug, deren Ertrag nicht zu berechnen ist. Unvollständig sind auch die Angaben von A. Baumhauer, Bonifaz VIII. und Philipp d. Sch. in ihrer Stellung zur französischen Kirche (Diss. Freiburg 1920) 34 ff. Ohne die großen Leistungen des Klerus wäre die Politik des Königs unmöglich gewesen. Zehntbewilligung 1294 Mansi 24, 1118. Über den Ertrag eines Jahreszehnten gehen die Angaben auseinander. E. Boutaric, Philippe le Bel (1861) 277 berechnet ihn auf 260 000 l. (= 2 331 500 Goldfr.), während eine Notiz Bouquet 21, 530 behauptet, der Feldzug nach Aragon habe mit über 37 000 l. mehr gekostet, als der Zehnte einbrachte. Pawlicki, Honorius IV. 20 zitiert beides nebeneinander. Die maltôte (male tolta) wird außer von den französischen Chronisten Joh. von St. Victor, Wilh. von Nangis (Bouquet 21, 637; 20, 577) vom sogen. Jordanus (Muratori, Antiquit. 4, 1019) erwähnt, der sie als Veranlassung zu Cler. laic. bezeichnet. Das ist bis in die neueste Zeit wiederholt worden, Digard 1, 255 ff. Baumhauer 41, aber nicht richtig, wie schon die Chronologie zeigt. Eine Verordnung, die in Frankreich am 13. Januar erlassen wurde, Ordonnances des Rois de France 12, 333, kann nicht in Rom schon am 24. Februar beantwortet worden sein, am wenigsten mit einem Erlaß von solchem Umfang und so allgemeiner Tragweite. So hastig arbeitete die Kurie nicht. An sofortige Wirkung scheint nicht einmal gedacht zu sein, denn die Legaten erhalten den Auftrag, das Gesetz zu verkündigen, erst am 18. August. D–F 1644. Bekannt war es natürlich schon früher. Der maltôte war übrigens schon im Juli 1295 die Einziehung von einem Drittel des Gold- und Silbergeschirres vorausgegangen. Ordonnances 1, 324. Über die Steuerforderungen dieser Zeit verbreitet sich im Zusammenhang eine Darstellung von seiten der französischen Zisterzienser Kervyn de Lettenhove, Mém. de l'Acad. royale de Belgique 28 (1854), 79 ff. abgedruckt Migne, PL. 185, 1838 ff. Synoden in Paris und Nar-

bonne Martène, Thesaurus 1, 1277; 4, 219. Eingehend berichtet darüber der Kardinal Fréol am 19. April 1311 (im Prozeß gegen Bonifaz) Mohler 271. Baumhauer 41 f. Protest des Klerus (Orden, Kapitel und niedere Geistlichkeit) Migne, P. L. 185, 1844 f. Der ehemalige Abt von Citeaux ist Kardinal Robert s. Pudentianae. Zisterzienser ist außerdem der Legat Simon von Beaulieu, Kardinalbischof von der Sabina. Recht mangelhaft ist, abgesehen von dem grundverkehrten Titel, die Darstellung von K. Schleyer, Anfänge des Gallikanismus (1937) 95 ff. Mit dem, was man später Gallikanismus nannte, haben die Vorgänge von 1296/97 nicht das mindeste zu tun.

S. 107—113: Clericis laicos: D–F 1567 (= Liber Sextus III 23, 3). Bewilligung der englischen Prälaten Barthol. Cotton (RS.) 299, 307. Florent. Wigorn. (ed. Thorpe 1849) 277 f. Weigerung in England Cotton 314 f. 317 f. Trivet (ed. Th. Hoy 1845) 353. Walter v. Hemingburgh (ed. Hamilton 1849) II 116 ff. Französische Nationalsynode Martène, Thesaurus 4, 221 ff. Dupuy 64. Ihre Eingabe an die Kurie Dupuy 26. Ausfuhrverbot Dupuy 13, Ordonnances 11, 386. In welchem Umfang die Kurialen damals in Frankreich bepfründet waren, entzieht sich genauerer Kenntnis. Beispiele sind Bonifaz selbst als Kardinal, s. oben zu S. 99, die beiden Colonna-Kardinäle, die nach ihrer Flucht von der Kurie von ihren zahlreichen französischen Kanonikaten (Laon, Orléans, Paris, Bayeux, Rouen, Amiens, St. Omer, Arras, Beauvais, Reims) lebten. Martin-Chabot, Annuaire bulletin de la Société de l'hist. de France 57, 149. Napoleon Orsini besaß schon in sehr jungen Jahren Pfründen in Beauvais, Cambrai, St. Omer und wurde später Kanonikus von Notre Dame in Paris. A. Huyskens, Nap. Orsini (1902) 16 f. 19. Jakob von Aragon entschuldigt sich, er könne die begonnene Reise nach Rom nicht fortsetzen wegen Ausbleibens der Zahlung aus Frankreich, Digard 2, 302 (29. September 1296). Bonifaz an Philipp IV. (»Ineffabilis amoris«) 20. September D–F 1653 (bei Dupuy 15 und Potth. 24398 falsch datiert). Der Erlaß war zunächst als geheim zu halten gedacht, wie das Begleitschreiben vom 22. September (»Excitat nos«) Dupuy 23 zeigt. »Antequam essent clerici«, Dupuy 21, ist nach Boutaric, La France sous Philippe le Bel 97 die Denkschrift eines Unbekannten, wenn nicht gar ein unvollständiger Entwurf (so R. Scholz, Publizistik zur Zeit Philipps d. Sch. 360). Das letzte ist wohl keinesfalls richtig: die Worte der Überschrift – Pulcherrime responsiones facte pro rege Francie – et est totum notabilissimum, licet non est opus perfectum – sind anders zu verstehen, etwa »nicht völlig erschöpfend«. Die Schlußworte »Hactenus in Regis« (lies Registro) deuten nicht an, daß etwas fehlt, wenn sie nicht, was ich glaube, ein Zusatz von Dupuy sind. Inhaltlich fehlt gar nichts, auch würde man etwas Unvollständiges nicht ins amtliche Register der Akten – denn das ist die als Registre C. bezeichnete heutige HS. lat. 10919 der Pariser Bibl. Nat. – aufgenommen haben. Disputatio inter clericum et militem M. Goldast, Monarchia (1611) 1, 13 ff. Verbreitung etc. Scholz a. a. O. 339, dessen Angaben über den Verfasser ich nicht zustimmen kann. Die Schrift kann

nicht an der Kurie, sie muß am französischen Hof entstanden sein, als Antwort auf eine den päpstlichen Standpunkt vertretende Abhandlung, von der ein Auszug bei Scholz 166 ff. Wer hätte wohl gewagt, unter den Augen eines Bonifaz so etwas zu schreiben, und was würde er sich davon haben versprechen können? Scholz hat die Randbemerkung mißverstanden, die besagt: Die Abhandlung (gegen die ich mich wende) ist an der Kurie verfaßt, und eine zweite, umfangreichere, die ihr in Kürze erhalten werdet, glossiert sie. Wenn ihr sie (beide) erhalten habt, werdet ihr die Entgegnung darauf und auf die kürzlich erlassene Konstitution (Clericis laicos) veranlassen.

S. 113 ff: Für die flämische Frage genügt hier ein Hinweis auf Fr. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre (1896) und H. Pirenne, Histoire de Belgique I (5. éd. 1929). Über Musciatto Franzesi s. Davidsohn II 2, 382 ff. Auch Boccaccio erwähnt ihn im Decamerone in der 1. Novelle des 1. Tages. In Rom ist er nachzuweisen am 1. Februar 1297; da erhält er die Verwaltung des Venaissin auf 5 Jahre, und zugleich Dispens wegen Übertretung des Zinsverbots D–F 1659. 1661, muß also schon einige Zeit an der Kurie verweilt haben. Diese Gunstbeweise sind augenscheinlich der Lohn für vermittelnde Dienste. Digard 1, 312. Im März 1296 vermittelt die Bank der Franzesi zwischen der päpstlichen Kammer und Karl II. D–F 1578 f. Befehl an die Legaten, gegen alle die die Geldausfuhr hindern, einzuschreiten, 9. Februar 1297, D–F 2310. Dupuy 24. Zwei Tage vorher das Schreiben an Philipp mit der »Auslegung« von Clericis laicos D–F 2308 (ohne die zweite Hälfte), Rayn. 1297, 49 (ohne den Anfang, daher bei Potth. 24467 mit falschen Anfangsworten). Dupuy 24. Gleichzeitig erhielten der B. von Auxerre und der Beichtvater des Königs Vollmacht, Philipp gegen Buße und Bürgschaft (cautione recepta) loszusprechen D–F 2311. Davon ist kaum Gebrauch gemacht worden, da man in Frankreich den durch das Ausfuhrverbot ipso facto verwirkten Ausschluß nicht anerkannte. Vom gleichen Tage ist die »Auslegung« von Clericis laicos (»Romana mater«), D–F 2312. Am selben 7. Februar stellte Bonifaz dem König den Dispens für die Ehe seines Sohnes mit der Erbtochter der Franchecomté und die Heiligsprechung Ludwigs IX. in Aussicht. D–F 2309, implente te debite devotionis officium. Das dürfte das Ergebnis der geheimen Verhandlungen sein, an denen Franzesi beteiligt war. Eingabe der Bischöfe (31. Januar) Rain, Northern Registers (RS) 124. Antwort (28. Februar) D–F 2333, Martène, Thesaurus 1, 1277. Karl II. auf Kosten des Papstes nach Paris (Anweisung von 1000 Mark und 1000 l.) und Befehl an die Legaten, seine Ankunft abzuwarten D–F 2314 f.

S. 115: Das Aufsehen, das der Fall Colonna erregte, spiegelt sich in den Chroniken und Annalen der Zeit. Die italienischen gedenken seiner fast alle, aber auch die französischen (Nangis, St. Victor, Frachet) und einige deutsche (Matthias von Neuenburg, Siegfr. von Ballhausen S. 25, 713 und – wertvoll – die Gesta Treverorum SS. 24, 477 ff.). Daß die Colonna ein verhältnismäßig junges Geschlecht ohne alten Besitz seien, wie Mohler 2 meint, ist nicht

richtig, nach seinen eigenen Angaben ist das Gegenteil der Fall. Wenn Peter, der Besitzer des Ortes Colonna um 1100, identisch ist mit dem letzten Grafen von Tuskulum, so ist doch klar, daß dessen Geschlecht sich in den Colonna fortsetzt und der Familienname nicht von der Ortschaft herrührt, sondern umgekehrt, der Ort nach den Herren benannt ist, die sich nach ihrer Burg bei der Trajanssäule nannten, wo ja, was Mohler nicht erwähnt, der Palazzo Colonna noch heute steht. Dazu paßt, daß Petrarca, der als Klient der Colonna deren Familienüberlieferungen gekannt haben muß, sie aus Deutschland stammen läßt: sie sind die Nachkommen Alberichs. (Siehe auch bei den Nachweisen zu Bd. II S. 546.) Die Entstehung der Feindschaft behandeln Finke, Aus den Tagen 108 ff., Digard 1, 159 ff. 314 ff. (nicht ohne willkürliche Kombinationen), Caetani, Domus Caietana I 1, 68. Die breiten Ausführungen von Mohler 42 ff. führen zu keinem klaren Ergebnis. Siegfried von Ballhausen SS. 25, 712, der seine Kenntnis an der Kurie erhalten hat, läßt die Kardinäle Colonna schon gleich nach der Verhaftung Coelestins, nach Ostern 1295, in stille Opposition treten: opposuerunt se pape Bonifacio, non tamen adhuc cum effectu. Ihre Verbindung mit den Aragonesen erscheint während des Konklaves im Juli 1294, wo K. Jakob sich einverstanden erklärt, daß ihnen, wenn Taten ihren Worten entsprechen, jährlich 1000 Unzen (5000 fl.) gezahlt werden. Digard 2, 293. Dies trotz des Jahrgeldes von Karl II. (oben S. 91). Ob ihre Anknüpfung mit Friedrich wirklich die Folge der Nichtausführung der versprochenen Belehnung mit Manopillo war? (Digard 1, 162.) Möglich ist es. Caetanis große Gutskäufe begannen 1283 mit der Herrschaft Selvamolle bei Ferentino, 696 Hektar groß, 1292 erwarb er Norma um 26 500 fl. Caetani, Regesta chart. 1, 49 ff. Digard 1, 209. Die Genealogie der Colonna s. Rich. Neumann, Die Colonna und ihre Politik 1268–1328 (1916). Es gab drei Linien, von denen die von Genazzano mit den beiden andern nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Diese führen sich auf das Brüderpaar Jordan, gestorben vor 1252, und Otto zurück. Von Otto stammen die Colonna von Gallicano, von Jordan die Hauptlinie von Palestrina. Ein Enkel Jordans ist der Kardinal Jakob, Bruder des großen Senators Johannes, dessen Söhne sind der Kardinal Peter, Agapet († 1302), Stefan, das Haupt der Familie, und Jakob Sciarra († 1329). Die Colonna von Palestrina stehen anfangs in bestem Einvernehmen mit Caetani; Tolomeo und Pipin Muratori 11, 1219; 9, 74; Gregorovius 5, 525. Unter seinen Auspizien schließen sie den Vertrag mit den Prefetti von Vico, der ihnen den Besitz der Hälfte von Nepi bringt. Caetani, Regesta Chart. 1, 69. In der Brabanter Fortsetzung Martins von Troppau SS. 24, 261 werden die Colonna als Haupturheber der Wahl Bonifazens bezeichnet, bei Pipin Muratori 10, 744 sind sie es im Verein mit den Orsini. Als Ursache der Entfremdung gibt der Brabanter Martin (SS. 24, 261) eine von den Colonna aus Familienstolz abgelehnte Verschwägerung an. Was davon zu halten sei, ist schwer zu sagen; getäuschte Erwartungen der Colonna mögen mit andern Ursachen zusammen gewirkt haben, die Feindschaft zu erzeugen.

Entscheidung des Erbstreits der beiden Linien D–F 3862. Kassierung des Erwerbes von Ninfa Caetani 4 I 1, 113 f. Im Wesentlichen richtig schildert Entstehung und Ausbruch des Streits schon 1795 Petrini, Memorie Penestrine 146, der das päpstliche Archiv benutzte. – Die leidenschaftliche Gereiztheit des Papstes schildert in lebhaften Farben ein flämischer Gesandter bei Limburg-Stirum, Cod. dipl. Flandriae 1, 233. Bonifazens anfänglich günstiges Urteil über die Spiritualen Ehrle, Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. 1, 527; 2, 313. Boase 168f. D–F 1894 eximiert er S. Spirito bei Sulmona, die Gründung Coelestins, vom Bischof. Über die unbeherrschte Redeweise des Papstes klagen die Berichte der aragonischen Gesandten, geben auch bittere Beschwerden anderer wieder. Daß daran viel Wahres war, ist nicht zu bezweifeln, es stimmt zu dem Auftreten des Kardinals auf der Pariser Synode 1290. 1302, 4. März papa vituperavit regem Karolum valde dicendo, quod non erat homo, ymmo vilissimus ribaldus. Finke XLV. In der Verteidigungsschrift eines Anhängers, Finke, Aus den Tagen LXX f. wird zwar bestritten, daß der Ausspruch, alle Franzosen seien Hunde usw. eine Leugnung der Unsterblichkeit enthalte, die Äußerung selbst wird stillschweigend zugegeben. Dennoch wird man das Bild, das die Berichte zeigen, nicht ohne Abstriche für wahr nehmen dürfen. Die Gesandten, wie Boase 285 richtig bemerkt, hatten eine Niederlage erlitten, da es ihnen nicht gelungen war, die Legitimierung der Bastarde von Kastilien (Infanten de la Cerda) zu verhindern. Sie vertraten überhaupt, zumal in späteren Jahren, einen Herrscher, dem der Papst zürnte, und mögen das auch für ihre Person empfunden haben. Nichts natürlicher, als daß sie die ungünstigen Urteile sammelten und die Blößen, die der Papst sich gab, unterstrichen. Gegenüber so feindseligen Äußerungen wie der des Kardinals Brancacci (Acta Aragon, 1, 104, und Finke, Aus den Tagen S. XXXIV f.) will es doch nicht wenig besagen, daß die geachtetsten Mitglieder des Kollegiums, wie der Minderbruder Matteo von Acquasparta, der Dominikaner Peter von Burgos und der für heiligmäßig gehaltene spätere Benedikt XI., Nikolaus Boccacci, treu zu ihm hielten. Acquasparta genoß sein besonderes Vertrauen, Peter von Burgos blieb während des Überfalles in Anagni bis zuletzt an seiner Seite, Boccacci hielt fast bis zuletzt bei ihm aus und wählte ihm zu Ehren seinen Papstnamen. Es will auch beachtet sein, daß von den zeitgenössischen Chronisten kein einziger die von den Gegnern erhobenen ehrenrührigen Beschuldigungen wiederholt, alle seine Fähigkeiten rühmen und nur seinen Nepotismus rügen. Jacopone von Todi geißelt an Bonifaz die Mißregierung Satira 26 (ed. B. Brugnoli 1914) und vor allem Laude 58 (ed. G. Ferri 1910), die lingua macellaia a dicer villania, die auch keinen Herrscher verschont. Verdächtigung der Rechtgläubigkeit enthält die 26. Satira (Par'che il timor di Dio divietro hai gettato, Segno è d'uom disperato o di falso sentire). Ein Pamphlet von ihm ed. Monti, Studi e testi 39, 84. Die Bestreitung der Rechtmäßigkeit hat er in der Haft nicht aufrechterhalten, vielmehr in winselnder Unterwürfigkeit (28. und 29. Satira) um Auf-

hebung des Ausschlusses aus der Kirche gefleht, die nur ein rechtmäßiger Papst gewähren konnte. Endlich Dante! Daß er ganz unter dem Einfluß der Spiritualen steht, ist ebenso bekannt, wie daß er die Abdankung Coelestins (il gran rifiuto, Inf. 3, 59; le due chiavi, che il mio antecessor non ebbe care 27, 104f.) beklagt. Er nimmt gegenüber Bonifaz keine einheitliche Stellung ein. Inf. 19, 56 wirft er ihm vor, durch Betrug (per inganno) das Papsttum an sich gerissen zu haben, um die Kirche, la bella donna, zu vergewaltigen (farne strazio), und Par. 27, 22ff. steht Petri Platz im Angesicht des Gottessohnes leer (il luogo mio che vaca nella presenza del figliuol di Dio, beide Male ist also Bonifaz nicht rechtmäßiger Papst). Dagegen Inf. 27, 100ff. ist nicht dies der Grund, warum die Lossprechung Guidos von Montefeltro (s. unten) den Betrüger nicht vor der Höllenstrafe bewahrt hat, sondern die fehlende Reue des Sünders; und Purg. 20, 87ff. wiederholt sich beim Überfall in Anagni das Leiden Jesu an seinem Stellvertreter (nel vicario suo Cristo esser catto etc.). Da diese Widersprüche innerhalb eines und desselben Gesanges auftreten, lassen sie sich durch die Annahme nicht beseitigen, Dante habe seine Meinung im Laufe der Zeit gewechselt. Man wird also zu schließen haben, daß Dante unterscheidet: vor Gott ist Bonifaz nicht Petri Nachfolger, für die Menschen ist er es. Wie sich das reimen soll, ist nicht meine Sache zu erklären, ich begnüge mich, die Tatsache festzustellen, auf die, soviel ich weiß, noch niemand aufmerksam geworden ist. Daß Dante von den Beschuldigungen, deren Opfer Bonifaz war, außer der Simonie, um deretwillen er ihn wie Nikolaus III. und Clemens V. in die Hölle versetzt, nur die betrügerische Aneignung seiner Würde und die Verführung Montefeltros zum Betrug (sehr aufgebauscht!) kennt, dagegen von den vielen andern Verfehlungen, die im Prozeß auftauchen, und vollends von angeblicher Ketzerei und Unglauben nichts weiß, ist bei den nahen Beziehungen des Dichters zu den Spiritualen ein starkes Zeugnis zugunsten des Papstes, das Caetani, Domus Caietana 1, 82 – als erster – mit Recht hervorgehoben hat. Von den Anekdoten, in denen der Papst gegen mißliebige Personen bis zu Tätlichkeiten schreitet, ist nichts zu halten. Das Geschichtchen, er habe dem EB. von Genua am Aschermittwoch die Asche ins Gesicht gestreut, wird erst im 15. Jahrhundert aufgezeichnet, ob aus guter örtlicher Überlieferung, wie Boase 259 meint, ist mir recht zweifelhaft, denn es widerspricht dem Lob, das derselbe EB. D–F 4321f. erhält und verdient hat, denn er war das Werkzeug, durch das es gelang, Genua von der Unterstützung der Sizilianer ab- und zur Neutralität zu bringen. Solche Dinge, wie sie in den Salzburger Annalen SS. 9, 816 stehen, sind nicht ernst zu nehmen. Der Behauptung, daß ein Papst nicht abdanken könne und Bonifaz also nicht rechtmäßiger Papst sei, widersprach mit großer Schärfe Petrus Johannes Olivi (Pierre-Jean d'Olieu) Arch. Franciscanum 11, 366f. Vgl. Jeiler, Hist. Jahrbuch 3, 648. Er schreibt S. 367: Attendant isti temerarii presumtores quam turpiter et quam brutaliter errant. Die behaupten, quod papa Boni-

facius non est papa ... sunt synagoga Sathane et extra ecclesiam veram et unicam Jesu Christi. Die Äußerung stammt aus dem Ende des Jahres 1295, die Agitation muß also bald nach der Erhebung Bonifazens eingesetzt haben. Die Pariser These Denifle, Chartularium II 1, 77. Peter Colonna erwähnt sie 1311, Höfler 56. Wie man sieht, teile ich die Ansicht von Fedele Arch. Rom. 44, 319, daß für Bonifaz der eigentliche Grund zur Vernichtung der Colonna nicht in den Besitzstreitigkeiten lag, sondern in der Bestreitung seiner Rechtmäßigkeit. Als Rivalen waren die Colonna den Caetani nicht mehr gefährlich.

S. 118—120: Die Geschichte des Streites mit den Colonna erzählt unter den Zeitgenossen am besten die Chronik von Orvieto Muratori nuovo XV 5, 201 f. Die Akten bei Denifle, Arch. f. Lit. und Kirchengesch. 5 (1889), 493 ff. D–F 2388 ff. Vgl. Digard, Philippe 1, 316 ff. Die Rede des Papstes Gesta Treverorum SS. 24, 477 ff. Befehl an die Inquisitoren D–F 2351. Vertrauen der Colonna auf Frankreich bekundet Kardinal Peter im Verhör am 15. April 1311 Mohler 259 f.; hier auch die Geschichte ihrer Sendungen an Philipp IV. wie auch die Verhandlungen mit Flotte, aber beides nicht wahrheitsgetreu. Er behauptet, Philipp habe die Boten nicht nur empfangen, sondern auch den Colonna Beistand zugesagt und sie in seinen Schutz genommen. Glauben kann man ihm nicht. In jenem Verhör kam es dem Papst wie den Franzosen darauf an, den König von jedem Vorwurf reinzuwaschen, entsprechend der vorausgegangenen Verständigung über die Erstickung des Prozesses gegen das Andenken Bonifazens. Die Colonna, um ihrer Rache am toten Bonifaz nicht verlustig zu gehen, suchten den König möglichst tief in die Sache zu verwickeln. Die Behauptung, Flotte und Genossen hätten einen Monat in Toskana gezögert, ehe sie die Kurie in Orvieto aufsuchten, und was weiter folgt, ist höchst unwahrscheinlich und streitet gegen die Chronologie. Am 8. Juni weist Karl II. in Tarascon das Geleit für die durchreisenden Gesandten an, am 9. Juli gewährt der Papst schon eine Gnade für einen Sohn Roberts von Artois, D–F 1966 – wo soll da ein Monat für den Aufenthalt in Toskana Platz haben? Erst recht falsch sind die weiteren Angaben: Die Heiligsprechung Ludwigs erfolgte am 11. August, der Auftrag an die Inquisitoren, gegen die Colonna vorzugehen, am 9. Juli, Potth. 24541, ihre Verdammung erst im November, Potth. 24598. Digard 1, 338 f. glaubt dem Zeugen zu viel.

S. 121—124: Der Erlaß vom 31. Juli 1297 (Etsi de statu) hat im Register, D–F 2354, die Überschrift Declaratio constitutionis edite in favorem ecclesiarum et clericorum. An den Rand hat eine Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben: Ista declaratio est revocata per decretalem que incipit' Quoniam ex constititione', (= Clement. III 17, 1) sicut et ipsa constitutio et etiam alie declarationes subsequte. Unter den besonderen Vergünstigungen (ebenda 2356–74) befindet sich – im Text nicht erwähnt – die Erneuerung des Vorrechts, das schon Alexander IV. und Nikolaus III. Ludwig IX. verliehen hatte, Teulet 3 n. 4578 (Rayn. 1278, 37), Geistliche wegen schwerer Ver-

brechen zu verhaften, um sie vor das bischöfliche Gericht zu stellen, Register 2357. In England, wo Clericis laicos überall im Lande veröffentlicht war, s. Barthol. Cotton SS. 28, 617, bestand die Konvokation des Klerus am 10. August 1297 gegenüber einer Steuerforderung des Königs auf vorheriger Befragung des Papstes. Die Anfrage war begleitet von einer Reihe von Wünschen finanzieller Art und von der Bitte um Vollmacht zur Lossprechung vom Ausschluß wegen Clericis laicos, dazu von einem Geschenk von 2000 Mark an den Papst und von 30 Mark an jeden der 9 Kardinäle. Bonifaz scheint gar nicht geantwortet zu haben. Darauf erklärt Winchelsey im Juni 1298 nochmals, ohne Erlaubnis des Papstes könne der Klerus nichts bewilligen. Boase 154 aus dem Register des Erzbischofs. In Kastilien wurde Clericis laicos veröffentlicht, in Dalmatien, auf Zypern, in Cambrai, im Hennegau war es in Geltung, Boase 155. In Aragon erhielt der König am 1. April 1297 die Erlaubnis, unbeschadet der Konstitution Cler. laicos von Ordenspersonen Abgaben nomine donationis anzunehmen D–F 2341. Im Juli 1300 bemühte sich der König um eine Auslegung von Clericis laicos, wie Frankreich sie erhalten hatte: Finke, Acta Aragon. 1, 83. Böhmen erhält 31. März 1297 Erlaubnis, sich vom Klerus eine Beisteuer bewilligen zu lassen. Rayn. 1297, 51. Potth. 24492. Die weiteren Vergünstigungen für Frankreich, 8. August 1297, D–F 2355/74. Digard 1, 341 ff. Über das Annatenprivileg weiß Ferretus von Vicenza Muratori 9, 998 f. (Fonti per la storia d'Italia 42, 139 ff.) zu erzählen, Matteo Rosso Orsini habe ihm widersprochen, Napoleon Orsini es befürwortet. Seine Nachrichten sind sonst selten brauchbar, woher diese stammt, ist nicht auszumachen. Heiligsprechung Ludwigs IX. Digard 1, 296. 340. D–F 2047. An der Prüfung des Antrags hatte Bonifaz als Kardinal teilgenommen. Boase 153. Sammlung des Materials hatte Nikolaus III angeordnet Rayn. 1278, 38. Damit wird Caetani als Notar befaßt gewesen sein. Die Erklärung Philipps, daß er die Oberhoheit des Papstes im Weltlichen nicht anerkenne, die die Legaten bestätigen mußten (19. April 1297), bezog sich damals auf die Anordnung des Waffenstillstands, Dupuy 27. Ein Jahr später (13. Juli 1298) ließ Philipp sich von den Legaten bestätigen, daß er die Vermittlung nur des Privatmannes Benedikt Caetani, nicht die des Papstes angenommen habe, Dupuy 41. Bonifaz über Flotte Dupuy 78. Den Wortwechsel berichtet der sogen. Rishanger Chron. (RS) 197: „Nos habemus, inquit, utramque potestatem". Et mox Petrus, pro domino suo, respondit: Et utique, Domine, sed vestra est verbalis, nostra realis. Qua responsione tantum excanduit ira Papae, ut diceret se movere contra eum coelum et terram.

S. 124—127: Vom Verrat Flottes und vom Schicksal der Boten an Philipp IV. spricht Peter Colonna in seiner oben erwähnten Aussage 1311. Erklärung der Kardinäle Balan, Giovanni VIII e Bonifacio VIII, 2, 79. Beschluß des Generalkapitels der Prediger Monum. ord. Praedic. 3, 284. Im Orden scheint die Parteinahme für Bonifaz nicht allgemein gewesen zu sein. Gleich im Anfang des Colonnastreites erließ der General der Prediger (Bened. XI.) eine Mah-

nung an die Brüder, der er noch 1301 nötig fand zu wiederholen und die ihnen Vorsicht, Wahrhaftigkeit und Ehrerbietung in Äußerungen über den Papst einschärfte und sie vor Teilnahme an den Verleumdungen warnte, ebenda 5, 177. Scholz, Publizistik 281. Der Prior des römischen Konvents von S. Sabina hatte von Anfang an für die Colonna Partei genommen Mohler 259 f. Hilfe von den toskanischen Guelfenstädten Digard 1, 337. Davidsohn 3, 42 f. Verlauf und Kosten des Krieges (Tolomeo 232 f.) Boase 176 ff. Mohler 101. Davidsohn 3, 44 ff. D–F 2886/88. Römischer Vermittlungsversuch D–F 2375. Verurteilung der Colonna und Kreuzpredigt, ihre Unterwerfung, Entweichen und erneute Bestrafung D–F 3410 f. Das Verdammungsurteil gegen die Colonna ist sogar in den Liber Sextus aufgenommen (V 3 De schismaticis c. un.). Bericht der flämischen Gesandten Migne, PL 185, 1885 (Ende Juni 1299). Die Verteilung der Güter der Colonna D–F 3902. 3911/15. Boase 252. Zerstörung von Palestrina D–F 3416. Theiner 1, 376. Zeugnisse über Auflehnung gegen den Papst bringt Davidsohn 3, 15. 285. Das Geschichtchen vom verräterischen Rat Montefeltros, Dante, Inf. 27, 100 ff. hat Fedele, Arch. Rom. 44 in längerer scharfsinniger Untersuchung beseitigt. Papstwahl der Spiritualen in Rom Jordanus, Muratori Ant. 4, 1020. Was sich die Zeitgenossen (Jacopone, Chronik von Orvieto u. a.) über die Naturkatastrophen erzählten, die den Papst als unheilvolle Persönlichkeit gekennzeichnet haben sollten, s. Fedele l. c. 323. Dazu kommt das Erdbeben vor Weihnachten 1298, nach der Ächtung der Colonna, bei Siegfried von Ballhausen SS. 25, 714. Dante s. oben S. 363.

S. 127—129: Für den Verlauf des flämischen Krieges s. F. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre (1896). Waffenstillstand von 9. Oktober wurde am 28. Januar 1298 durch Karl II. im Auftrag des Papstes auf 2 Jahre erstreckt, Rayn. 1298, 2, im Juli 1299 erneuert und später bis zum Januar 1302 verlängert. Rymer I 2 (1816) 910. 913. 935. 916. 924. Schiedsspruch zwischen England und Frankreich und Kassierung aller Verträge zwischen England und Flandern (27. Juni 1298) Rymer I 2, 894. Register 2809. 10. 11. 26. Rayn. 1298, 2. In Erwartung des Spruches appellierte Flandern an den Papst und schickte seine Vertreter an die Kurie. Ihre Berichte bei Kervyn, Mém. de l'Acad. de Bruxelles 28 (1881) (Migne, PL 185, 1854 ff.) geben ein unvergleichliches Bild von den Verhandlungen. Ihre Erinnerung daran, daß der Papst im Weltlichen wie im Geistlichen der Oberherr Frankreichs sei, was Bonifaz nicht gern hörte, PL 185, 1869. Sie wußten freilich kaum, daß er ja nur als Privatmann sprechen durfte, also auf seine Oberhoheit für diesen Fall verzichtet hatte. Berufung der englischen Steuerverweigerer auf das päpstliche Verbot (Cl. laicos) B. Cotton (R. S.) 314. Geheimrevers des Papstes Dupuy 41 (3. Juli 1298), Potth. 24715. Vergeblicher Widerstand der französischen Zisterzienser gegen Besteuerung PL 185, 1851. Die Einladung nach Frankreich lehnt Bonifaz am 29. Dezember 1298 (anno quarto, gezählt vom Krönungstag) fürs erste ab, behält sich aber eine spätere Begegnung vor, quia circa

te affectus nostre dilectionis exuberat et libenter annuimus votis tuis. Not. et extr. 20, 129, Potth. 24754. – Angebliche Bestechung der Kurie PL 185, 1882. Bonifaz ging in seiner Selbständigkeit gegenüber den Kardinälen gelegentlich bis zu persönlicher Geheimdiplomatie, Acta Arag. 1, 49. Im September 1301 sagt Kard. Brancacci ärgerlich zum aragonischen Gesandten: der Papst werde wohl tun, was seinem Kopf gefalle. Acta Aragon. 1, 104. Daß er im Gegensatz zu seinen Verwandten französisch gewesen sei, betont Bonifaz in der Rede 1302, Dupuy 78. Das hohe Lob Frankreichs und seiner Könige D–F 2333. 55 kann konventionell sein, nicht persönliche Überzeugung.
S. 129—134: Jakobs Zögern und Geldbedürfnisse Finke, Acta Aragon. 1, 37. 42. 45. 47. 49. 56. Rayn. 1297, 25. (Potth. 24464 ist falsch eingereiht zum 30. Januar statt Dezember 1297). Digard Philippe 2, 7. 303; Belagerung von Syrakus Chron. Siculum Muratori 10, 855. Jakobs Ausrede gegenüber Friedrich Acta Aragon. 1, 36. Verhandlung mit Karl von Valois Not. et extr. 20^2, 130. Digard, Philippe 2, 309. Jakobs Siegesbotschaft und ihre Aufnahme Acta Aragon. 1, 57. 60. 63. Der angebliche Wortwechsel zwischen Papst und König, Sanudo 169, Amari 2, 372, würde nur in diese Zeit passen, wo aber Jakob nicht an der Kurie war, ist also erfunden. Dagegen der offene Bericht des arag. Gesandten über die Stimmung an der Kurie Acta Aragon. 1, 65 ff. Bewilligungen kirchlicher Gelder für Aragon D–F 3088. 3067. 3083. 3096. 3109. – Werben des Papstes um die Sizilianer D–F 3359 ff. 3393. 3396. 3398 f. 3402. Genua 3880 ff. Acta Aragon. 1, 88. Gegen den Feldzug der Anjouprinzen Acta Aragon. 1, 59. D–F 3412. 3868 ff. Falconaria: Amari 2, 392 ff. Hilferuf Karls (8. Dezember 1299) Amari 3, 408. Bonifaz' Strafpredigt an Karl (9. Januar 1300) D–F 3425, Vorwürfe an Jakob 3427, Geld angeboten Acta Aragon. 1, 77 (Feilschen zwischen Kurie und Aragon ebenda 79. 81 f.!). Städte Italiens und Ritterorden herangezogen D–F 3868, 3870, Artois 3453/55. Die Vermählung Karls von Valois mit Katharina leitet Bonifaz sogleich ein, der Dispens wird am 3. Februar 1300 bewilligt, Du Cange 41 f. (nicht bei Potthast!). Die Geschichte der Verhandlungen ist in der Bestätigung des Ehedispenses D–F 4390 erzählt. Kurz vorher hatte Katharina den Kronprinzen von Mallorca heiraten sollen, ebenda, 40 000 l. de dono regis pro subsidio viae Constantinopolitanae werden (ebenda 39) am 5. Mai angewiesen. Daß die Initiative von Bonifaz ausging, darf man annehmen, da er schon Ende 1298 geplant hatte, Valois gegen Sizilien herbeizuziehen; es war sogar mit Karls Vertretern das Nähere verabredet, nur über die Stärke des Heeres und die Höhe der Subsidien war man noch nicht einig. Karl wollte mit 500 Rittern kommen, wofür Frankreich 60 000 l. leihweise anbot, Bonifaz wünschte 1000 Ritter und 100 000 l., für die er zu bürgen bereit ist, da huiusmodi negotium potissime insidet cordi nostro. Not. et extr. 20^2, 130, Potthast 24754. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung erfolgte die Zehntbewilligung D–F 3917 f. 5152 (mansurus in ipsis Italie provinciis sive locis, de quibus apost. sedes duxerit ordinandum).

S. 134: Das Jubeljahr kann Bonifaz nicht nach vorbedachtem Plan eingeführt haben, da er es erst am 22. Februar (Cathedra Petri), also mit Verlust von $7^1/_2$ Wochen verkündigte, D-F 3875 (andere Drucke s. Potth. 24917). Nach der Chronik von Orvieto (Muratori nuovo XV 5, 202) geschah es auf Wunsch des römischen Volkes. Der englische Fortsetzer Martins von Troppau SS. 24, 255: Convolavit undique terrarum populus innumerus ad curiam Romanam pro remissionis plenitudine obtinenda. Sed ne Judaicis cerimoniis legem gracie nimis cogamur inniti, estimo salva reverentia papali, quod tantam nunc quantam et tunc habeat potestatem. Cuius limites taxare, cum sit Christi vicarius, ad solum Christum rectorem suum pertinere dinoscitur, qui 50[a] die a resurrectione sua Spiritum Sanctum, qui est perplena peccatorum remissio, effudit habunde in adoptionis filios, non artatus seu limitatus nec iubileo quinquagenario vel centenario nec ceteris templi anniversariis seu curriculis. Anschauliche Schilderung gibt als Augenzeuge Guglielmo Ventura in der Chronik von Asti, Muratori 11, 192. Nach Tolomeo Ann. 236 betrug die tägliche Spende 1000 l. Provinziales (lies Provisinorum). Über die Einnahme bei St. Paul wird am 23. März 1303 quittiert D-F 5286. Die Versorgung in Rom rühmt G. Villani VIII 36 als Augenzeuge.

S. 134 f: Bonifaz' häufige Leiden s. oben S. 354 und Boase 279 f. Der Friede zwischen Frankreich und England wurde am 14. Juli 1299 geschlossen Rymer I 2, 908. Migne 185, 1890. Die vorausgehenden Bemühungen des Papstes bei Rymer I 2, 877. 883. 887 f. 892 ff. 902. 904. 906. Am 29. Juli 1299 teilt er dem englischen König mit, daß der B. von Toulouse Vollmacht hat, die Gascogne im Namen der römischen Kirche in Empfang zu nehmen und sie den Herzögen der Bretagne und von Burgund und dem Grafen von St. Pol zu treuen Händen zu übergeben. Potth. 24869. Das ist, soviel man sehen kann, niemals ausgeführt worden. Eine Weisung vom 24. April an Philipp, die englischen Lehen dem Vertreter des Papstes auszuliefern, Potth. 24815, war unbeachtet geblieben. Im allgemeinen s. Funck-Brentano 327 f. Erstreckung des Waffenstillstands bis Januar 1301 Potth. 24868. 24985.

S. 135 f: Über die englischen Zustände s. Boase 203 ff. Schottland: Schreiben des Papstes Rymer I 2, 897. 907. Reg. 3343. Trivet 379 ff. Hemingburgh II 189 f. Die königliche Antwort Rymer I 2, 932. Hemingburgh II 196 ff. Trivet 381. Sogenannter Rishanger 200. Das Schreiben der Barone (Rymer I 2, 926, Hemingburgh 209, Trivet 392, Rishanger 208) ist nicht abgesandt worden, das besiegelte Original liegt im Londoner Archiv, der König hat es jedenfalls nicht für zweckmäßig gehalten, dem Papst ein so herausforderndes Schriftstück zuzusenden. (Die Ansicht R. Paulis, Geschichte Englands 4, 151 A. 1, das im Londoner Archiv liegende, mit über 100 Siegeln versehene Exemplar sei ein Duplikat, bedarf keiner Widerlegung.)

S. 136—138: Genua und Venedig Jacobus de Varagine (Fonti per la storia d'Italia 85) 102 ff. Digard 1, 264. 273/6. 597 f. Reg. n. 783. 812 f. 822. 853. 1593 f. Caro, Genua 2, 269 ff. (wenig glücklich). Boase 80. – Auf den unga-

rischen Thronstreit beziehen sich D-F 814. 823 (Bonifaz ordnet die Regentschaft für Karl Robert, 1296). 4338 ff. 4373 (Legation des Kardinals von Ostia). 4400 f. 4411 ff. 5025 ff. (nimmt die Entscheidung in Anspruch, verbietet Böhmen den polnischen Königstitel, da Polen dem hl. Stuhl gehört – ad quam provincie Polonie pertinere noscuntur). 5363 ff. (Entscheidung). Die Erbfolge im Hause Anjou (Übergang der Krone von Sizilien auf die jüngere Linie, während die ältere in Ungarn regieren sollte) hatte Bonifaz schon 1297 unter Abänderung des Lehnsvertrags von 1265 geregelt Rayn. 1297, 53.
S. 138—140: Die lombardischen Angelegenheiten haben Bonifaz wenig beschäftigt, nachdem er auch dort, wie überall, zunächst die Vermittlung des Friedens zwischen Mailand und seinen Gegnern (7. Mai 1295) aufgenommen und Waffenstillstand befohlen hatte, D-F 780/82. Villani VIII 36 (Rom–Florenz). VIII 1 und 8 (Giano della Bella). 12. 39 (Schwarze und Weiße). Florenz: Davidsohn II 2, 402 ff. 535 ff. G. Levi, Bonifazio VIII. e le sue relazioni col Comune di Firenze. (Arch. Rom. 5, 1882, 365 ff.) Ernennung Viscontis zum Reichsvikar in Mailand 21. März, Johanns' von Chalon 10. September 1294, Constit. 3, 505. Daß bei der Ernennung Chalons die Franzesi die Hand im Spiel hatten, ist nach Levi 13 ff. (der Del Lungo, Commentar zu Dino Compagni I 13, folgt) mehr als wahrscheinlich. Musciatto, der von Adolf mit Reichsgut in Toskana (Fuecchio und Poggibonsi) belohnt wurde (was Bonifaz 1297 bestätigte, D-F 1850), erhielt am 5. August 1294 von Karl II. als dessen familiaris et fidelis ein Jahrgeld von 100 Unzen usque ad beneplacitum. Digard, Philippe 1, 216. Verbot der Rückkehr Gianos 23. Januar 1296 D–F 864. Levi 88. Die Beschuldigung, Bonifaz habe die Abfindungssumme für Chalon für sich behalten, die noch Davidsohn II 2, 555 ff. wiederholt, ist von Boase auf Grund der Ausführungen von Bottagisio widerlegt. Sie beruht auf der falschen Lesart in Tolomeos Annales (ed. Schmeidler 1930) 232: Dominum Johannem Papa misit ad propria dando fratri suo episcopatum Leodiensem et pecuniam sibi retinuit pro terris imperii eidem collatam, während es collatis heißen muß, wenn der Satz einen Sinn haben soll, nämlich: für das Reichsgut des Bistums Lüttich behielt der Papst das Geld, kraft seiner Oberhoheit über das nach seiner Auffassung erledigte Reich (in hoc volens ostendere dominium papae dominio imperii praeferri). Er behandelt Adolf von Nassau im Sommer 1295, wo die Angelegenheit spielt (nicht 1296, Tolomeo hat sich im Jahr geirrt, s. Del Lungo zu Dino Comp. I 18, 17), als noch nicht regierungsberechtigt, weil von der Kirche nicht bestätigt. Wohl hatte er auch ihm wie allen Herrschern seine Thronbesteigung angezeigt, aber wir wissen nicht sicher, unter welchem Titel, da das Schreiben nicht erhalten ist (Reg. imp. VI 2 n° 537); in dem Schreiben von 1295 (Const. 2, 514 ff.) heißt es regi Romanorum illustri. – Die Behauptung V. Samaneks Reg. imp. 617, Adolf habe sich schon bei Coelestin um die Kaiserkrone beworben, ist erweislich falsch. Wäre es geschehen, so durfte Bonifaz es nicht übergehen und wegen der Unterlassung der Wahlanzeige Vorwürfe machen, wie er a. a. O. tut. Entgegenkommen

des Papstes zeigt schon dieses Schriftstück, noch mehr das vom 27. Juni, Constit. 3, 516. Bonifaz war es vor allem um Verhinderung deutschen Eingreifens in den englisch-französischen Krieg zu tun, wie seine Schreiben Reg. imp. 619. 695. 703 zeigen.

S. 140—144: Albrechts erste Gesandtschaft erwähnen die Chronisten, vor allem Tolomeo, Hist. eccles. (Muratori 11, 1204) und Ann. 235 mit unsicheren Zeitangaben. Nach dem Zeugnis Nogarets, Dupuy 342, traf sie den Papst in Rieti, wo Bonifaz sich vom 19. August bis 6. Dezember 1298 aufgehalten hat. Die Wahlanzeigen der Kurfürsten Constit. 4, 8. 32 liegen im Original im Wiener Archiv, sind also vom Papst nicht angenommen worden. Dies hat der Herausgeber ebenso übersehen wie vor ihm A. Niemeier, Die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (1900) 46 ff. und nach ihm A. Hessel, Jahrbücher Albrechts I. (1931) 112. Die schroffe Zurückweisung, vermutlich begleitet von scharfen Ausfällen, wie Bonifaz sie liebte, vom Gerücht vergrößert und dramatisiert, mag den Stoff zu sensationellen Erzählungen gegeben haben, in denen einige Chronisten schwelgen. Der zweiten Gesandtschaft war im September 1299 eine Sendung des B. von Basel vorausgegangen, der wohl sondieren sollte, inwieweit auf Entgegenkommen zu rechnen sei. Das Ergebnis kann nicht ganz entmutigend gewesen sein, denn im März passierten, wie Niemeier 61 ff. in scharfsinniger Untersuchung gezeigt hat, der B. von Toul und der Graf von Oettingen Mailand, wo sich ihnen französische Gesandte anschlossen. Sie hatten den Auftrag, die Bahn für die Kaiserkrönung frei zu machen, an der Frankreich gelegen war, weil sie die Voraussetzung war für die Königswahl von Albrechts Sohn Rudolf, dem künftigen Schwiegersohn Philipps IV. Den Erfolg beurteilt Niemeier nicht richtig. Von grundsätzlicher Feindschaft des Papstes gegen Albrecht (S. 72: »Groll über das deutsch-französische Bündnis«) kann man nicht sprechen, im Gegenteil: Bonifaz hat sich wohl zunächst grimmig gestellt (Nogaret übertreibt in böswilliger Absicht), um seinen Preis machen zu können. Hierüber liegen die Urkunden vor, Constit. 4, 80 ff. Der B. von Ancona erhielt seinen Auftrag pro magnis et arduis am 15. Mai 1300 D-F 3884 f. Seine Sendung erwähnt Joh. von Winterthur (ed. Baethgen in Mon. Germ. Script. NS. 1924) 49 f. in sagenhafter Ausgestaltung (vgl. Niemeier 75 ff.) und Pipin, Muratori 9, 745.

S. 144—148: Über die Vorgänge in Florenz s. Davidsohn 3, 92 ff., und Levi, Bonifazio VIII. e Firenze. Boase 248 f. Einfach und klar schildert den Verlauf Villani VIII 39. Bonifaz reagierte außerordentlich rasch: nachdem seine Forderung, das Verfahren gegen die Angeklagten einzustellen, mit ihrer Verurteilung zu Zahlung von 2000 Pfund und Zungenausreißen beantwortet war, verlangte er schon am 24. April die Aufhebung des Urteils und Auslieferung der Urheber bei Strafe von Ausschluß und Sperre, am 15. Mai erging Auftrag an Bischof und Inquisitor, D–F 3535, Levi 95 ff. Aussendung des Kardinallegaten 23. Mai, D–F 3892 ff., weitere Vollmachten 3899 (23. Juli). Die gleichzeitige Übertragung des Rektorats der Romagna, D–F 3900 (19. Juli)

sollte ihm wohl zum Einschreiten gegen die Stadt mit weltlichen Mitteln die Möglichkeit bieten. Ich möchte auch die Ausdehnung seines Legationsbezirkes auf ganz Toskana, Lombardei, Romagna und Venetien nicht mit Davidsohn 3, 110 lediglich mit der Absicht auf Bezug höherer Prokurationen erklären; es wird sich auch dabei um den Plan gehandelt haben, Florenz durch eine Verbindung der Nachbarn einzukreisen und vor allem sein Handelsgeschäft zu treffen. Die Florentiner Gesandtschaft an der Kurie Dino Compagni II 4. Karl von Valois s. oben zu S. 129 ff. Bonifaz' Erfolg in Lucca Davidsohn 3, 146 f. Vorladung Albrechts, den geistlichen Kurfürsten aufgetragen, D–F 4328. Am 19. Mai wurde der B. von Nepi nach Deutschland gesandt, am gleichen Tage Albrechts Protonotar aller geistlichen Gnaden beraubt, 4334 f.
S. 148—149: Über Karls von Valois Empfang an der Kurie und die dort geführten Verhandlungen berichten die aragonischen Gesandten ausführlich Acta Aragon. 1, 101; 3, 107. Finke, Aus den Tagen XLIII f. Seine Ernennungen D–F 4392/94, 4398, Zehnten 4127. 4395. Sein Auftreten in Florenz Davidsohn 3, 168 ff. Gehorsam fand er bei Florenz, Lucca und Siena, alle andern Städte, vor allem Pisa, versagten sich ihm. Davidsohn urteilt daraufhin, Bonifaz habe sein Ziel verfehlt. Das scheint mir nicht richtig. Ob Arezzo, Pistoja, Prato und noch kleinere Orte den päpstlichen Friedenswart als Herrn anerkannten oder nicht, war für den Augenblick Nebensache; wenn ihre Unterwerfung nicht erzwungen wurde, wozu Karl gewiß imstande war, so lag ihm wohl nichts daran, und was den Papst betrifft, so müßte man wissen, welches Ziel er verfolgte. Darüber weiter unten. Im Augenblick kam es ihm wohl darauf an, Karl eine Geldquelle zu öffnen, und dafür genügten die drei genannten Städte. Von den Verhandlungen an der Kurie im Frühjahr 1302 handelt ein aragonischer Bericht bei Finke, Aus den Tagen L ff. Für Karl war das Ziel Konstantinopel, darum ließ er sich von Karl II. eine Bestätigung des Vertrags von 1267 und das Versprechen geben, mit dem Paläologen keinen Sonderfrieden zu schließen. Du Cange 44. Für den Feldzug gegen Sizilien verlieh der Papst am 16. April allen Teilnehmern und allen, die nach ihrem Vermögen Hilfe und Rat gäben, den Ablaß der Kreuzfahrer Amari 3, 428. Des Papstes Gesundheit und Rüstigkeit Finke, Aus den Tagen XXX. XXXI. (März 1302): Dominus papa est iuvenis sanus et robustus et dicit, quod vivet, donec sui inimici omnes fuerint subfocati. Finke XLVII.
S. 149 f: Bonifaz' Trauer um den Neffen Mohler 263. Franz Caetani, des Papstes Großneffe, in jungen Jahren schon Kardinal, erhält am 12./13. Mai 1303 unter den erforderlichen Dispensen (patiens in ordinibus et aetate defectum) die Thesaurarie von York zu den bisher besessenen Kanonikatspfründen in St. Peter in Rom, in York, Paris, Tours, Salisbury und Anagni, Thesaurarie in Tours, Sakristie in York und Pfarren von Carpineto und Bassiano. 12. Juni darf das Kapitel von S. Maria nuova ihm eine Mühle an der Via Appia schenken. D–F 5347. 5360 f. 5371. Den Nepotismus des Papstes erwähnt die Brabanter Fortsetzung Martins von Troppau SS. 24, 261 unter

Anerkennung seiner sonstigen Verdienste: multum expertus fuit tam in temporalibus quam spiritualibus, audax homo et potenter pontificans; Lob des Liber Sextus, qui Liber multa obscura declarat. Aber satis carnalis circa suos fuit; nam eos in tantum ampliavit divitiis et possessionibus, ut maioribus de Urbe et de Campania quasi equales faceret; unde multi nobiles invidiam habebant usw. Die Chronik von Orvieto, Muratori nuovo 15, 5 S. 200 urteilt: pecuniam congregans infinitam consanguineos suos in tota Campania adeo super omnes fecit, ut ipsi soli depauperatis aliis, quibus castra per pecuniam male emendo auferebat, remansisse singulares domini viderentur. – Auch der Bonifaz freundliche Bernard Gui sagt (Muratori III 1, 672) aurum nimis sitiens. Übrigens hatte der Nepotismus des Papstes seine Grenzen, wie der Fall Finke, Aus den Tagen LVII zeigt. Die Erwerbungen in der Campagna verzeichnet Caetani, Regesta Chartarum I im einzelnen; zusammenfassend Domus Caietana 1, 92ff. Digard 1, 147f. ist überholt und z. T. falsch. Boase 160 berechnet den Gesamtaufwand auf 1/2 Million Gulden und hebt richtig hervor, daß neben der sicheren Anlage des Vermögens auch strategische Berechnung mitspielte: die Straße von Caserta und Fondi nach Rom sollte möglichst gesichert werden. Caetani, Domus 1, 135 bestreitet, daß es bei der Verheiratung des Großneffen mit Gräfin Margarete Aldobrandesca auf die Grafschaft abgesehen gewesen sei, (ausführlich Davidsohn, Florenz II 2, 375ff. und Forsch. 4, 382ff. Vgl. noch Gel. Caetani, Margher. Aldobr. e i Gaetani, Arch. Rom. 44 (1921) 5ff.), da Margarete drei Töchter hatte, an die ihre Rechte auch nach ihrer Ächtung übergehen mußten. Ob man aber nicht Mittel und Wege gefunden hätte, auch sie beiseite zu schieben? Es handelte sich um die Grafschaft (Pfalzgrafschaft von Toskana), deren Lehnsrührigkeit zwischen der Kirche und der Stadt Orvieto streitig war. Daneben wird es auch Eigengut gegeben haben. In so verwickelten Verhältnissen ließ sich im Trüben fischen, eben das, was man Bonifaz vorwarf. Der andere Grund, Bonifaz habe sein Augenmerk auf die Landschaft im Süden Roms gerichtet, ist nicht stichhaltig. Daß ihm die Aldobrandesca gleichfalls wichtig war, verriet er durch die Anstrengungen, die er zur Überwindung des Widerstands machte, indem er dazu den Beistand von Florenz und Siena in Anspruch nahm. D–F 4327. 4387. Gerüchte über Erhöhung des Hauses Finke, Aus den Tagen IL. LVI. Verwandte des Papstes sind unter den 18 Kardinälen um die Jahreswende 1301/2 Franz Caetani, Jakob Stefaneschi, Leonardo Guarcino (gen. Patrasso); auch die beiden Orsini, Matteo Rosso und Franz, können dazu gezählt werden. Als Anhänger sind erprobt Matteo von Acquasparta, Theodor von Orvieto (Kämmerer), Nicolaus Boccacci (Benedikt XI.), Peter von Burgos und Lucas Fieschi; von Bonifaz erhoben, also auch als Anhänger zu rechnen, Johannes Mini. Zählt man den ebenfalls von Bonifaz erhobenen Peter Duraguerra mit zu den sicheren Anhängern, so ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Erzählungen über das päpstliche Selbstgefühl: Acta Arag. 1, 133 (undatiert, von einem Unbekannten), Pipin (Muratori 9, 745; erst 20 Jahre

später geschrieben). Skeptisch Digard 1, 379 f. Boase 217. S. auch unten zu S. 199 f.

S. 151—155: Eingehende Darstellung des kirchenpolitischen Konfliktes in Frankreich bei Jean Rivière, Le probleme de l'Eglise et de l'Etat sous Philippe le Bel (1926). Erklärung der Zisterzienser PL. 185, 1838. Ludwig IX. im März 1268: die Abgaben, die die Kurie fordert, haben das Königreich erschöpft, sie dürfen künftig nur noch erhoben werden, pro rationabili, pia et urgentissima causa, inevitabili neccessitate et de spontaneo et expresso consensu nostro. Ordonnances 1, 98. Sollte diese Ordonnanz mit ihrem Datum am Ende den Anhaltspunkt für die Fälschung der pragmatischen Sanktion Ludwigs IX. geliefert haben? P. Scheffer-Boichorst in seiner grundlegenden Untersuchung (Gesammelte Schriften 1, 270 ff.) scheint sie nicht gekannt zu haben. Französische Pfründen der Kurialen s. oben zu S. 107 ff. Eine vorzügliche Darstellung der rechtlichen Stellung des Klerus und der geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Konflikte mit den weltlichen Behörden gibt P. Fournier, Les officialités au moyen-âge (1886) 65 ff. Baumhauer 7 ff. Clerici uxorati: Fournier 69 (10000 und 20000 behaupten französische Denkschriften 1289, Digard 2, 253. 272). 1239 entzieht Gregor IX. den Klerikern in der Champagne, die weltlichen Beruf ausüben (es werden die italienischen Kaufleute auf den Märkten des Landes sein), die Immunität. Auvray, Registre 4891. Honorius IV. verbot 7. Mai 1286 den Klerikern das Handeltreiben Prou, Registre 394. Zusammenstöße Fournier 108 ff. Das Gesetz von 1274 Ordonnances 1, 302 § 7. Gesetz von 1290 ebenda 1, 318 ff. Nikolaus IV. verweist den König auf seine Pflicht, Langlois, Registre 825, schreibt am 13. Dezember 1291 bei Ablehnung der Zehntforderung: non mediocriter refragatur ecclesiarum eiusdem regni clamosa querela, quae se a tuis officialibus gravibus iniuriis affectas hactenus et affici cotidie conquerentes non videntur ad praesens esse dispositae... Rayn. 1291, 57. Die gleichen Verhältnisse bestehen in der Bretagne, Mißachtung der kirchlichen Vorrechte, Klagen und Prozesse ziehen sich durch Jahrzehnte hin. Seit 1260 bemerkt man, daß der königliche Gerichtshof mehr gefürchtet wird als der päpstliche. Pocquet du Haut-Jussé, Les papes et les ducs de Bretagne 1, 130 ff. 154. Ein Bild des gespannten Verhältnisses enthüllen die Gravamina ecclesiae gallicanae in partibus Occitanis ed. Boutaric, Not. et extr. 22. Vortreffliche Darstellung Fournier 111 ff. Ausführliche und scharfe Beschwerde des Königs (1289) in der Antwort auf eine Mahnung des Papstes wegen eines Streites in Chartres, wo der Bailli während der Erledigung des Bistums in dessen Verwaltung eingegriffen hat. Da heißt es nach einem Hinweis auf die Verdienste der früheren Könige um die Kirche: Credimus tamen quod nostris temporibus tantum nobis relinquant, quod exinde victum habeamus et vestitum, sed videmus quod in nostris successoribus scandalum paratur et indevotio violenta. Nam non solum per se sed etiam pro concilio (so) procuratur quod rex Francorum ad minus quam ad comitem redigatur. Compatiatur igitur sancta mater ecclesia regno

nostro; quod per substractionem iurium et personarum nequiter devoratur, ita quod ... non desinat esse regnum. Digard, Philippe 2, 247ff. (255). Unverkennbar persönliches Diktat des Königs! Ebenda 256 eine zweite noch ausführlichere Äußerung gleichen Inhalts, in der die Fälle von Poitiers und Chartres behandelt werden.

S. 155—156: Auf den Streit um die persönliche Bedeutung Philipps IV. und seinen Anteil am Geschehen möche ich nicht eingehen. Die letzte Erörterung der Frage durch Fr. Bock, Reichsidee und Nationalstaaten (1943) 142ff., nähert sich der von mir vertretenen Auffassung insofern, als sie »das zusammenhaltende Willenselement« in der gleichgerichteten und folgerichtigen Politik des Staates dem König zuschreibt. Daraus aber auf »eine große staatsmännische Persönlichkeit« zu schließen, die »nur in dem König selbst zu suchen« sei, scheint mir verfehlt. Bock unterschätzt die Möglichkeit, daß Gedanken und Ziele, von denen die Politik des Staates unter Philipp IV. beherrscht ist, schon vor ihm in der Beamtenschaft lebten, sich jedoch erst unter ihm ungehemmt geltend machen konnten, indem sie sich seines dynastischen Selbstgefühls, seines beschränkten Geistes und starren Herrscherwillens bedienten. Wäre unter einer »großen staatsmännischen Persönlichkeit« auf dem Throne ein Marigny zu solcher Macht gelangt, daß man von ihm sagen konnte: Qui tempore d. Philippi regis maior post eum non tam merito quam da facto fuerat nominatus in regno, ita ut secundus regulus videretur, ad cuius nutum negotia regni gerebantur, Quos enim ipse volebat exaltabat et quos volebat deprimebat et quod volebat fieri factum erat. Bern. Gui bei Baluze-Mollat, Vitae paparum [2]1, 78. Und hätte sich Nogaret als Diener eines Herrschers von selbständigem Urteil erlauben dürfen, seinen Auftrag so weit zu überschreiten, wie er es 1303 gegenüber dem Papste tat, indem er ihn ohne Wissen und Willen, ja zum Entsetzen des Königs gefangen nahm? Seine Eigenmächtigkeit zeigt, wie sicher er sich seiner Sache fühlte, er wußte, daß es ihm gelingen würde, ihn zu nachträglicher Gutheißung zu bestimmen. Gegenüber einem Herrscher von einigermaßen unabhängigem Denken hätte er das nicht gewagt; er zählte auf die hochmütige Beschränktheit des Königs, und er hat sich nicht geirrt. Wieviel von der geistigen Selbständigkeit dieses Monarchen zu halten ist, beweist schlagender als alles, was man sagen könnte, die Denkschrift, mit der ihn Nogaret nach dem Tode Bonifazens zur Aufnahme seiner, Nogarets, Verteidigung zu bestimmen sucht. Holtzmann 253. Er redet ihm ins Gewissen wie ein Beichtvater und überschüttet ihn mit Warnungen und Drohungen für Diesseits und Jenseits, Regierung und Seelenheil. Das Argument, das Finke, Mitteil. des öster. Inst. 26 (1905) 219f., ins Feld führt, so oft eine Verhandlung stockte, habe das Eintreffen des Königs die Entscheidung herbeigeführt, beruht auf Täuschung: das persönliche Auftreten des Königs wurde aufgespart, bis die Dinge zur Entscheidung reif waren. Auch mag der Eindruck der Majestät, mit entsprechender äußerer Aufmachung verbunden, auf schwache Naturen wie Cle-

mens V. nicht ohne Wirkung gewesen sein. Die Älteren unter uns werden sich eines Herrschers entsinnen, den sie erlebt haben, der in ähnlicher Weise einen mächtigen Faktor in der gesamten Politik seiner Zeit bedeutete, ohne im mindesten eine große staatsmännische Persönlichkeit zu sein: Alexander III. von Rußland war sehr beschränkt, aber eben in seiner Beschränktheit stark durch seinen unbeugsamen Willen und sein gewaltiges Selbstgefühl. C. A. Willemsen, Napoleon Orsini (1927) 157 nennt Napoleon seit seiner Pariser Studienzeit einen Anbeter Philipps (der damals etwa 20 Jahre oder weniger gezählt haben muß) und findet ein Zeichen von Größe darin, »sich Männer dienstbar zu machen, wie Peter Flotte, Nogaret, Dubois, die Colonna, Napoleon u. a.«. Sollte die »Dienstbarkeit« in all diesen Fällen nicht weniger aus Verehrung der »Größe« des Königs als aus Berechnung des eigenen Vorteils zu erklären sein? Ein Kuriosum ist vollends die Beurteilung Philipps IV. durch Fawtier, L'Europe occidentale de 1270 à 1328 (Hist. générale publ. par G. Glotz, II 6, 1 S. 378), der dem König Mäßigung, Schonung der Gegner und Versöhnlichkeit nachrühmt, im Gegensatz zu seinem Verfahren gegenüber Bonifaz VIII. Wie treffend bemerkte Boutaric, La France sous Philippe le Bel 428: l'injustice est le vice capital de ce règne, tout en est comme infecté. Bestattung Philipps III. Girard von Frachet Bouquet 21, 7.

S. 156 f: Gesetz gegen Verwendung von Geistlichen als Baillis, Prévôts und Sergeants Ordonnances 1, 316. Keine Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Königs: Guessard, Bibl. de l'Ecole des Chartes 5, 153 f. Im Eingang einer königlichen Entscheidung heißt es (Fournier, Officialités 121): licet sine nota iactantiae et crimine Pharisaei credimus prae ceteris regibus et principibus christianis fovere, manutenere ecclesiasticam libertatem et etiam plus forsitan vel aequaliter cum aliis principibus affectare pacificum et tranquillum statum sanctae universalis Romanae ecclesiae nostrae matris, pro cuius defensione nostrum et nostrorum subiectorum corpora morti exponere solitum esset nobis etc. Erlasse zum Schutz der kirchlichen Freiheiten sind (1290) Ordonnances 1, 329; 1299 ebenda 331. 334.

S. 159—162: Poitiers (März 1289) Langlois Reg. de Nic. IV. 709/11. 752 f. Ersuchen an den König, das statutum seu consuetum aufzuheben, wonach Prälaten nur persönlich im Königsgericht (Parlament) prozessieren dürfen. Langlois Reg. de Nic. IV. 825. Fortsetzung unter Bonifaz D–F 2865. In Lyon hatten der Bailli und seine Beamten Gerichtshandlungen vorgenommen und einen Protest des Kapitels verhindert; Nikolaus IV. ordnet Einschreiten mit geistlichen Strafen an ohne Rücksicht auf etwaige Vorrechte, 18. Juli 1289 Langlois 1175/77. Das Mahnschreiben an den König beginnt mit denselben Worten wie das oben zu S. 88 ff. erwähnte allgemeine: Attende fili et diligenter intellige verba patris. Der zweimalige Anklang an das spätere Ausculta fili Bonifaz' VIII. zeigt, daß er es war, der als Kardinal diese Fälle bearbeitete. Die Entstehung des Streits seit 1267 ist bei F. Kern, Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910) 97 ff. nicht ganz richtig dargestellt. Ein Fall in Char-

tres wurde oben zu S. 151 ff. erwähnt. Es handelte sich um einen Besitzstreit zwischen Kapitel und Gräfin, die beim König geklagt hatte, worauf die Güter des Kapitels beschlagnahmt waren. Dagegen hatte schon Honorius IV. vergeblich Einspruch erhoben Prou 694, Nikolaus befahl Einschreiten wie in Lyon 19. März 1289. Langlois 736/38. Fortsetzung D–F 2717 f. Digard 2, 247 ff. 255 ff. Weitere Fälle Baumhauer 10 ff. Streitigkeiten zwischen König und Papst entstanden 1298 aus einer vom Papst verworfenen Bischofswahl in Laon über die Ausübung des Regalienrechts D–F 2651. 2876. 3022. 3024/26. Bemerkenswert ist der Fall in Reims (Vorenthaltung der Temporalien) wegen der Schärfe der Vorwürfe, die Bonifaz dem König macht Rayn. 1299, 23. Profecto non sunt haec, quae pro multis et magnis per nos impensis tibi gratiis te putavimus Gallicanis ecclesiis munera impensurum; non umquam talia de regali credidimus gratuitate manare, quae Deum procul dubio provocant et homines scandalizant. Non ex iis vel aliis ecclesiarum gravaminibus vel pressuris gloriosi sunt tui progenitores effecti ... non repromittebant haec nobis nuntii tui, pro tempore diebus nostris ad sedem Apostolicam destinati ... Quis diu sine tribulatione regnabit, qui se adeo ecclesiis exhibet infestum, quod sanctorum patrociniis efficiatur indignus? Als Beginn des Zerwürfnisses wird der 1. November 1300 angegeben in der von Frankreich geforderten, nicht ausgefertigten Bulle Clemens' V. (Letamur in Domino) vom 1. Juni 1307, Rayn. 1307, 10, Finke, Templerorden 1, 338. Die Wendung in der Haltung des Papstes gegenüber Frankreich war bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1299 eingetreten und um die Jahreswende bemerkbar geworden. Ursache war die tatsächliche Lossagung Frankreichs von der päpstlichen Vermittlung im Frieden von Montreuil 19. Juni 1299, worauf die Annexion Flanderns im Januar 1300 folgte, entgegen der Verlängerung des Waffenstillstands bis Januar 1301, die Bonifaz am 21. Juli 1299 mit Einschluß aller Beteiligten (d. h. der Verbündeten Englands, also Flanderns usw.) verfügt hatte. (Rymer I 2, 910; später auf Januar 1302 erstreckt Rymer 924.) Der päpstliche Schiedsspruch über die Guienne, wonach der Papst die strittigen Besitzungen bis zum Friedensschluß als Treuhänder übernehmen sollte, war nicht ausgeführt worden und blieb auch weiter unausgeführt. Am 1. Juni 1299 bescheinigt der päpstliche Bevöllmächtigte, daß Edward I. ihm die Auslieferung der von England besetzten Landesteile angeboten habe; er erwartet von Frankreich das gleiche, Digard, Philippe 2, 310. Geschehen ist weder das eine noch das andere. 1301 macht ein anderer Vertreter des Papstes einen Versuch, sich als Treuhänder zur Geltung zu bringen, wird aber von Frankreich daran gehindert. Ch.-V. Langlois bei Lavisse, Hist. de France IV 2, 300. Parallel damit ging der Abschluß des deutsch-französischen Bündnisses (Oktober 1299), das die Absichten des Papstes gegenüber Albrecht (Toskana!) zu vereiteln drohte. – Bericht der flämischen Vertreter in Rom PL 185, 1900. Ihre Appellation an den Papst ebenda 1896 ff. enthält die Lehrsätze der kirchlichen Wissenschaft in strengster Folgerich-

tigkeit: der Papst ist befugt, als Richter einzuschreiten, quia iudex est omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus ... per omnia iura terreni et coelestis imperii ... De hac summa et plenissima potestate quin resideat in summo pontifice nulla debeat esse dubitatio apud quoscumque fideles. Wenn der Papst den Kaiser absetzt, so ist er auch Richter über den König von Frankreich ... notorie et patenter peccavit rex Francie in comitem ... et notum est quod ad summum pontificem spectat quemlibet corripere de peccato. Predigt Acquaspartas ebenda 1901. Bei der Aussöhnung im Sommer 1297 hatte Bonifaz (28. August D–F 2374) den Streit zwischen Kapitel und Stadt um die Gerichtsbarkeit in Lyon vor sein Forum gezogen, aber zugleich vertagt und bis zur Entscheidung die Ausübung der Gerichtsbarkeit dem Herzog von Burgund und dem B. vom Auxerre übertragen, die sich (12. November) Anweisung vom König geben ließen, einen gardiator zu bestellen, mithin als Werkzeuge Philipps anzusehen waren (völlig mißverstanden von Kern, Ausdehnungspolitik 234, als ob Bonifaz, ohne offen zu widersprechen, sich in Opposition zum König gestellt hätte. Richtig Digard, Philippe 1, 344: »Unter dem Anschein der Unparteilichkeit diente die Bulle wunderbar der französischen Politik«). Bonifaz ließ es geschehen, es beruhte also wohl auf heimlicher Übereinkunft. Vorladung der Parteien (von denen die Stadt für Frankreich ist, das Kapitel die Unabhängigkeit verteidigt) unter Suspension des Interdiktes bis Weihnachten, Kern 236. Die Grafschaft Melgueil war bis 1211 als Zinslehen der römischen Kirche in wechselndem Besitz benachbarter Herren gewesen, von Innozenz III. als erledigt eingezogen und dem Bischof verliehen worden. Mahnung an Philipp D–F 3901. s. auch Martène, Thes. 2, 401. – Nogarets Auftreten beim Empfang der deutsch-französischen Gesandtschaft Dupuy 244. 253; vgl. Boase 238. – Aufstand der rheinischen Kurfürsten und seine Überwindung Hessel, Albrecht I 90ff. Bonifaz' vermittelndes Eingreifen s. R. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln n. 3860. Albrechts Gesandtschaft Const. 4, 89ff. Hessel 120f.

S. 162—167: Die Akten des Falles Saisset bei Dupuy 624ff. Ausführliche Darstellungen in der Hist. littér. de la France 26, 540ff., der Hist. gén. de Languedoc 9, 216ff. und bei Digard, Philippe 2, 52ff. Vidal, Revue des sciences religieuses 5. 6 (1925/26). Boase 297ff. Den Hergang erzählt Bonifaz dem EB., von Narbonne D–F 4270; Verlangen, den Bischof freizulassen 109f. Ausculta fili D–F 4424, am 6. Dezember allen Bischöfen und 5 Äbten mitgeteilt 4425. Der Abdruck bei Digard aus dem Register macht den Text bei Dupuy überflüssig. Dasselbe gilt von den übrigen Aktenstücken dieser Tage D–F 4422f. 4426/33. Die auf Verlangen Frankreichs 1312 radierten Stellen sind neuerdings durch Reagentien lesbar gemacht. Eine Seite im Faksimile bei Caetani, Domus Caietana 1, 200. Was Digard, Philippe 2, 82ff. ausführt, um den Entschluß des Papstes zum jähen Bruch mit Frankreich zu erklären, kann nicht überzeugen. Die Gunst, die der Spirituale Bernhard le Délicieux (vgl. Lavisse, Hist. de France III 2,201ff.; Arch. Franc. 16/17.

1924/25) neuerdings am französischen Hof erfahren haben sollte, ist als Motiv bei den Haaren herbeigezogen, die übrigen Beobachtungen, die Mißerfolge der päpstlichen Politik auf allen Seiten, müßten eher von gewagten Schritten abgemahnt haben. Ich meine, Bonifaz muß eingesehen haben, daß alle bisher geübte Schonung ihm mehr geschadet als genützt hatte, und daß weiteres Zurückweichen seinem Ansehen beim französischen Klerus gefährlich werden und damit seine Stellung in der ganzen Welt erschüttern würde. Andererseits muß er auf die in Frankreich vorhandene Unzufriedenheit gerechnet und die auswärtige Lage des Königreichs für weniger vorteilhaft gehalten haben, als sie schien. Wußte er etwa gar, daß das deutsch-französische Bündnis sich bereits zu lockern begonnen hatte? Im Juni/Juli 1300 hatte sich Albrecht um französische Unterstützung seiner Absichten auf Erwerb von Holland, Seeland und Friesland bemüht (Digard, Philippe 2, 312) und war auf Ablehnung gestoßen, Frankreich trat seinen Plänen entgegen, sie mußten aufgegeben werden. Fr. Bock, Reichsidee und Nationalstaaten (1943) 87f. Hessel 89f. Damit eröffnete sich die Aussicht für den Papst, das Bündnis zu sprengen, indem er Albrechts Wünschen entgegenkam und die eigenen Ansprüche bezüglich Toskanas einstweilen zurückstellte. Die Rechnung hat sich bald als richtig erwiesen. Schließlich jedoch: der Bruch mit Frankreich, auf den es Bonifaz ankommen ließ, war nicht unvermittelt, vielmehr, wie wir gesehen haben, schon seit bald zwei Jahren vorbereitet.

S. 167—169: Prüfung und Billigung von Ausc. fili im Konsistorium bezeugt Kardinal M. Acquasparta in seiner Rede vor den französischen Gesandten 24. Juni 1302, in Gegenwart des Kardinalkolleges. Dupuy, Différent 73ff. Am 8. Februar 1300 verspricht Karl von Valois, sobald die Angelegenheiten der römischen Kirche es erlauben, wenn der König seiner bedarf, nach Frankreich zurückzukehren und den Feldzug gegen Konstantinopel nur mit Genehmigung des Königs anzutreten. Du Cange, Preuves 40. Auftrag und Vollmacht für den Notar Jacob Normanni zur Bekanntgabe von Ausc. fili (das als Littera clausa an den König gerichtet war) D–F 4439. Digard, Philippe 2, 93 vermutet, Normanni habe das Schreiben unterdrücken sollen, wenn der König sich nachgiebig zeigte; das habe Flotte benutzt, um die Bekanntgabe zu verhindern. Ich verstehe das nicht. Bevor das Schreiben dem Adressaten übergeben war, durfte es nicht veröffentlicht werden, Normanni konnte also keinen Schritt tun, bevor er empfangen war; eine Möglichkeit, das Schriftstück zu unterdrücken, d. h. es nicht zu übergeben, sehe ich nicht. Ob er so geschickt gehandelt hat, wie die Natur des Gegenspielers es verlangte, mag allerdings fraglich sein. Er hat das Schreiben offenbar nicht dem König persönlich in feierlichem Empfang, sondern vorher an Flotte übergeben, der dadurch die Möglichkeit der Verfälschung und Unterdrückung des echten Textes erhielt. Übergeben wurde das Original, denn es liegt noch im Pariser Archiv, aus dem es Dupuy abdruckte. Was er in Paris erlebt hatte (Ausweisung in 14 Tagen und gleichzeitiges Ausfuhrverbot), berichtete Normanni

nach seiner Rückkehr im März/April laut Tagebuch des aragonischen Gesandten, Finke, Aus den Tagen LV. Die Szene der Verlesung des gefälschten Textes Deum time (Digard 2, 97 will darin keine Fälschung sehen, sondern einen Auszug, der der Universität zur Beurteilung vorgelegt wurde; wofür jeder Anhalt fehlt, während Bonifaz, s. oben S. 174, ausdrücklich von Fälschung spricht) Dupuy 44, wird von den Chronisten verschieden berichtet. Tolomeo läßt sie in der Öffentlichkeit spielen. Wilh. von Nangis, und vor allem Bern. Gui im königl. Rat. Das zweite ist mit Digard, Philippe 2, 95 für richtig zu halten. Tolomeo, Ann. 239; Nangis, Bouquet 20, 584; Bern. Gui Bouquet 21, 712. Die Erwiderung Sciat tua maxima fatuitas würde man für eine belanglose Privatarbeit halten, wäre sie nicht unter den amtlichen Akten des Falles zu finden, aus denen Dupuy sie abgedruckt hat.

S. 169—173: Die Akten der Reichstände von 1302 bei G. Picot, Documents relatifs aux Etats généraux sous Philippe le Bel (1901 Collection des docum. inéd.) 1 ff. Den Verlauf der Tagung sehe ich etwas anders als Picot S. IX, der die Antwort der Bischöfe der Provinz Tours vom 9. April so auffaßt, als hätten sie, schon durch die Ankündigung in Besorgnis versetzt, sich beeilt, ihre Stellung nach beiden Seiten zu decken: bereit, die Rechte des Königs ebenso wie die der Kirche und ihre eigenen zu vertreten. Ich sehe nicht, welchen Sinn das gehabt haben würde, kann mir auch nicht denken, daß die eine Provinz sich von den übrigen getrennt haben sollte, und nehme an, daß alle Provinzen sich ebenso geäußert haben wie die von Tours. Das Schreiben der Barone Picot 12 nach Dupuy 60, da das Original, ehemals im Trésor des Chartes, verloren ist, das der Prälaten ebenda 5, gleichfalls nach Dupuy 67 aus demselben Grunde. In diesem heißt es: cum abhorreant laici et prorsus fugiant consortia clericorum, eos omnino a suis consiliis et actionibus abdicando, acsi contra eos proditorie factionis conscii et participes exstitissent et ad contemnendum censuram ecclesiasticam et processus, si quavis auctoritate fierent contra ipsos, iam se parant et muniunt. Die Teilnehmerliste ist nicht vollständig bekannt, die Zeugnisse bei Aug. Baumhauer, Philipp d. Sch. und Bon. VIII. in ihrer Stellung zum französischen Klerus (Diss. Freiburg 1920) 86 f. sind zufälliger Art. Der EB. von Reims z. B. (s. Boase 98) hat sicher nicht gefehlt. Wäre die Liste vollständig, so müßte man schließen, die Mehrheit des französischen Episkopates habe damals nicht auf der Seite des Königs gestanden. Die Gründe für die schwächliche Haltung der Anwesenden hat Baumhauer 89 ff. im allgemeinen gut entwickelt. Von Zeitgenossen wurde das als Verleugnung ihres Herrn aufgefaßt. Gottfried von Paris Bouquet 22, 91: et renierent lor seignor, dont ils firent lor deshonor. Ebenso im Roman du Fauvel. Ch.-V. Langlois bei Lavisse III 2, 240. Druck auf die Prälaten: Bern. Gui, Bouquet 21, 713 Fitque rumor magnus in toto regno, turbatio cordium et confusio rerum. Multi autem qui videbantur esse columpnae Ecclesiae, metu aut odio aut quocumque alio motu sunt concussi et pauci inventi sunt qui constanter steterint in aperto. Die Vertreter der Prälaten, die ihr Ausbleiben vom

Konzil entschuldigten, waren schon am 21. März in Rom. Finke, Aus den Tagen XLVIII.

S. 173 f: Die Akten der deutschen Gesandtschaft Constit. 4, 89 ff. Von ihrem Empfang berichten die Salzburger Annalen SS. 9, 816 offenbar unrichtig. (Der Fußtritt ins Gesicht des Dominikaners ist böswilliger Klatsch.) Bonifaz kann nicht schroff aufgetreten sein, denn die Verständigung war für ihn Bedürfnis ebenso wie für Albrecht. Es handelte sich nur noch um die Bedingungen der Aussöhnung. An der Kurie war das nicht bekannt, dort hielt man das deutsch-französische Bündnis noch für bestehend Finke, Aus den Tagen XLIX. Näheres bei Hessel 120 ff. Die Lage in Flandern: H. Pirenne, Hist. de Belgique (5. éd. 1929) 1, 373 ff.

S. 174—176: Die Reden Acquaspartas und des Papstes am 25. Juni bei Dupuy 76 ff. Die Antwort des Papstes an die Prälaten, Dupuy 65, Potth. 25184, ist nicht ins Register eingetragen; darum und wegen des fremdartigen Stils hat Denifle, Chartularium univ. Paris. 2, 100 die Echtheit bezweifelt. Nach Paris ist sie gleichwohl gelangt, da sie sich im dortigen Nationalarchiv befindet unter Papieren, die zu den amtlichen Akten des Zwischenfalls gehören (Scholz, Publizistik 226). Die Kardinäle an Barone und Städte Picot 12 und 18 nach den Originalen, Dupuy 63 (ungenau) 71. Digard, Philippe 2, 106 schließt aus einer unbedeutenden geistlichen Gnade D–F 4303, Bonifaz habe damals den Herzog von Burgund zu gewinnen gesucht, desgleichen die Templer. Das ist Künstelei; den Orden zu umwerben hätte Bonifaz nicht nötig gehabt und würde ihm kaum genützt haben. Nachricht von der Schlacht bei Kortryk Funck-Brentano 411 (chronique de Li Muisis ed. De Smet II 195).

S. 177: Über den sizilischen Feldzug und Friedensschluß berichten Nic. Specialis, das Chron. Siculum, Muratori 10, 1039 ff. 860 ff. und Muntaner c. 197, Tolomeo, Ann. 240. Jordanus, Muratori Ant. 4, 1023. Karl fand in Sizilien zwar animalia necessaria, aber keinen Feind. Audiens vero nova de Flandria schloß er Frieden. Vollmacht dazu, ganz geheim, hatte er am 10. Mai erhalten Amari 3, 437. Der Friedensvertrag D–F 5348. Dazu kam das Versprechen Friedrichs, am Zug gegen Konstantinopel mit 15–20 Galeeren und 200 Rittern 4 Monate lang teilzunehmen. Du Cange, Preuves 43. Am 6. Dezember schlug Bonifaz die erbetene Bestätigung des Friedens ab, gewährte aber Lossprechung und Dispens zur Heirat Friedrichs mit der Tochter Karls II. D–F 5070/76. Bestätigung 21. Mai 1303: n. 5348. Widerspruch Orsinis: Morghen, Arch. Rom. 46, 343.

S. 178 f: Mißlungener Feldzug gegen Flandern Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre (1896) 370 ff. und H. Pirenne, Histoire de Belgique 1, 425 f. Das Angebot der Flamen an Albrecht erwähnt Philipp IV. Not. et extr. 20, 145. Provinzialsynoden in Frankreich, abgeschlagene Bitte um Freigabe der Reise nach Rom Digard, Philippe 2, 122 f. Vaissète-Molinier, Hist. de Languedoc 10, 396 (Bericht des EB. von Narbonne an seine Synode 29. August 1302). Sendung nach Aragon Acta Aragon. 1, 120. Digard 2, 315 (Beglaubi-

gung vom 11. August und Eingabe des Gesandten). 8. November erklärt Philipp, Bonifaz nicht mehr als Schiedsrichter anzuerkennen, da er sich ihm feindlich gezeigt habe, Dupuy 84. Not. et extr. 20, 145. Vergebliche burgundische Vermittlung Digard 2, 121 ff. Sendung Mornays und Franzesis 7. Oktober Digard 2, 317. Daß Mornay durch Karl von Valois unterstützt wurde, erwähnt Bonifaz. Potth. 25228/9. Frankreich hatte damals, Lyon mitgezählt, 9 Erzbistümer und 60 Bistümer. Nach einem amtlichen Verzeichnis, Dupuy 86, nahmen am römischen Konzil 39 Prälaten teil. Von diesen sind nicht mitzurechnen Auxerre (Mornay, der Gesandte des Königs) und die drei Vertreter der Ausgebliebenen, somit bleiben 35, darunter die 6 Äbte von Cluny, Citeaux, Prémontré, Beaulieu und Chaisedieu. Von den 29 Bischöfen kamen 4 (Toulouse, Pamiers, Albi und Tours) aus unmittelbar königlichem Gebiet, die übrigen 25 aus den Lehnsfürstentümern. Digard 2, 133 meint, man habe die Anwesenden reden lassen, um den Papst irre zu führen. Das wäre doch sehr gewagt gewesen. Man konnte sie wohl nicht hindern. Vertreter der Ausgebliebenen waren Noyon, Coutances und Béziers (Bonifaz, Super Petri solio). Bern. Gui: coruscationibusque pluribus praeviis contra regem nulla pluvia apparuit subsecuta (Bouquet 21, 713). Von den Vorgängen im allgemeinen berichten Wilh. von Nangis (Bouquet 20, 586), Joh. von St. Victor (Bouquet 21, 638) und, auffallend zutreffend, Jordanus, Muratori Ant. 4, 1022 f. (praelati regis Franciae concilium habentes pro eo quod ad curiam Romanam vocati fuerant papae se excusant, quia thesaurum opportunum non possint de regno extrahere. Episcopos tamen tres pro se mittunt ne possint de inobedientia reprehendi. Rex quoque episcopum Autissiodorensem mittit rogans ut supersederet usque ad tempus magis opportunum) Sendung Lemoines D–F 5041/69, Dupuy 184 sollte ein Zeichen der Versöhnlichkeit sein.

S. 180 f: Verurteilung Flottes auf dem Konzil D–F 4847. Exkommunikation eines jeden, der die Reise von und nach Rom hindert 5039. Hier ist die hergebrachte Formel erweitert. E. Göller, Pönitentiarie 1 (1907) 252. 257. Unam Sanctam, D–F 5382, ist erst im Register des 9. Regierungsjahres zwischen Urkunden vom 25. Juli und 15. August eingetragen, folglich, da die Registrierung vor der Ausgabe erfolgen mußte, erst damals veröffentlicht worden. Dazu paßt, daß in der Pariser Polemik zu Anfang 1303 (s. u.) davon nie die Rede ist. Daß Kardinal Lemoine schon im Winter 1302/03 eine Glosse dazu verfaßt hat, widerspricht dem nicht: er kannte den Wortlaut aus dem Konzept. W. Joos, Die Bulle Unam Sanctam und das Vatikanische Autoritätsprinzip (Schaffhausen 1897). Noch 1879 sprach sich Mury, Revue des Questions hist. 26, 91 für Unechtheit aus, nahm das jedoch 1887 (ebenda 46, 253) zurück, nachdem H. Denifle in den Specimina Palaeographica, Tafel 46, das Faksimile der Registereintragung veröffentlicht hatte. Daß nach der von Bonifaz vorgetragenen Lehre der Kirche lediglich eine potestas indirecta gegenüber den Staaten zustehe (vgl. oben S. 8 f., 11 f.), erweist G. Pilati, Bonifazio VIII. e il potere indiretto, Antonianum 8 (1933), 329 ff. Der Auf-

satz, ohne Neues zu bringen, ist verdienstlich durch Zusammenstellung der in Betracht kommenden Äußerungen und Anführung der auf die Frage bezüglichen Literatur. Der Wortlaut ist das persönliche Werk des Papstes (quam propria manu dictavit; R. Scholz, Unbekannte Streitschriften 2, 1911/14, 109), wird aber natürlich im Konsistorium beraten worden sein. Ob auch im Konzil, ist nicht sicher. V. Verlaque, Jean XXII (1883) 54 erwähnt eine Äußerung dieses Papstes, wonach Bonifaz wenigstens die leitenden Gedanken im Konzil vorgetragen hätte, was Finke, Aus den Tagen CCXXIII für Tatsache hält, M. Heber, Reformgutachten für das Konzil von Vienne (1896) 17 und 63 als unecht erweisen möchte. Mir scheint, daß über den Inhalt der zu erlassenden Lehrentscheidung im Konzil gesprochen worden ist, läßt sich nicht bezweifeln. Einen Glaubenssatz hat Bonifaz nicht verkündet – Unam Sanctam ist kein Dogma: und von einer constitution dogmatique (Rivière 79ff.) sollte man besser nicht sprechen. Übrigens scheint der Schlußsatz – er deckt sich wörtlich mit dem, was Thomas behauptet hatte, s. oben zu S. 5 bis 12 – gegenüber der vorausgehenden Argumentation einigermaßen zurückhaltend. Sollten hemmende Einflüsse eingewirkt haben?

S. 182—184: Ladung des B. von Orléans zur Beratung mit andern Prälaten und Baronen Dupuy 85. Picot 25. Digard 2, 141, der aus dem Fehlen eines Termins mit Recht auf einen kleinen Kreis schließt. Ladung der Synode nach Paris Dupuy 142. Picot 26f. Der Bericht Wilhelms von Nangis Bouquet 20, 588 gibt die Lage nicht richtig wieder. Sendung Lemoines D–F 5041/69, die zwölf Beschwerden 5068. Dupuy 90. Antwort des Königs ebenda 92, Digard, Philippe 2, 143. Über J. Lemoine Hist. lit. de la France 27 (1877) 201ff., und Finke, Aus den Tagen 126ff. Gescheiterte Vermittlung Burgunds Dupuy 82 und, vollständiger, Digard, Philippe 2, 124ff. (5. Sept. 1302). Joh. von St. Victor Bouquet 21, 639: In Februario venit in Franciam legatus dom. Johannes Monachus ... Tunc etiam rediit in Franciam de Sicilia Karolus comes Valesii. Nach Frachet (l. c. 17) geschah dies circa Purificationem Mariae. Auch im Ausland wurde Karls Rückkehr beachtet und mit den kirchenpolitischen Vorgängen in Zusammenhang gebracht. Die Ann. von Kolmar SS. 17, 226 schreiben: Rex Franciae fratrem suum Carolum, quem in praecedenti anno in adiutorium pape cum multis militibus armatis transmiserat, simpliciter revocavit. Darauf: der Papst hebt die Privilegien des Königs und der Fürsten auf. Bonifaz an Karl von Valois, 24. Februar, Rayn. 1303, 34. Wiederholte Verordnung gegen Behinderung des Verkehrs mit Rom D–F 5345. Schließung der Grenze Dupuy 86. D–F 5345. Joh. von St. Victor 639: Rex Francorum agnita praetacta sententia contra ipsum lata a papa peiora pertimescens, schließt die Grenzen, läßt alle Reisenden untersuchen, denn er fürchtet, Lemoine habe schon die Urkunden über Exkommunikation und Interdikt. Bei Troyes wird ein magister Nicolaus natione Normannus abgefaßt cum litteris pape de dicta sententia exequenda a mag.

Johanne Monacho. Die Briefe werden ihm abgenommen, er selbst verhaftet. Das Schreiben an Lemoine Dupuy 95, D–F 5341 (13. April), der gleichzeitige Befehl, den Ausschluß des Königs bekannt zu machen nebst Ladung des Beichtvaters 5342. An Valois und Auxerre wie am 24. Februar Dupuy 97, D–F 5344. Ladung der ausgebliebenen Prälaten Dupuy 88. D–F 5343. Abreise Lemoines Joh. von St. Victor 640. Seine angebliche Bewachung und Verhaftung: erwähnt in Super Petri solio, Dupuy 182.

S. 185—187: Stefan Colonna kann erst zu Anfang 1303 in Paris eingetroffen sein. Petrarca, Epist. famil. II 3 erzählt, er habe sein Asyl in Sizilien auf Verlangen des Papstes verlassen müssen, was erst möglich war, als Friedrich sich beim Papst um Bestätigung des Friedens bemühte. Sie wurde noch im Dezember verweigert, Potth. 25195; damals mag Bonifaz das Verlangen ausgesprochen haben. Dazu paßt, daß die Anklagen gegen Bonifaz erst seit dem März in Paris erhoben werden, die ehrenrührigen Beschuldigungen noch später. Napoleon Orsini bekennt sich selbst im Verhör 1311 dazu, Mohler 255, den Papst bei Karl von Valois angeschwärzt zu haben. Das wird nicht bei Karls Ankunft, wie allgemein gesagt wird, sondern bei seiner Rückkehr geschehen sein. Im Mai 1302 war die Lage nicht so, daß ein solcher Schritt angezeigt gewesen wäre. Willemsen in der oben (S. 375) angeführten Monographie läßt unaufgeklärt, wodurch Napoleon des Papstes Feind geworden war. Die angeführten Gründe reichen dazu nicht aus; von Entziehung des Auftrags in Umbrien ist keine Rede, der Auftrag war erfüllt, und übrigens folgte ihm sogleich ein weiterer, das Rektorat in der Sabina, Reg. 4377. Mir scheint, es kann nur die Erbschaft der Aldobrandeschi gewesen sein, die Willemsen gar nicht erwähnt. Seine Darstellung leidet, wie so viele Anfängerarbeiten, an Überschätzung ihres Helden, der in viel zu günstigem Licht erscheint. Lemoines Geständnis und die ihn belastenden Aussagen Frédoles, Fréanvilles und des B. von Bayeux Mohler 256. 272. 253. 274. Auf die weitläufigen Erzählungen des Abtes Peter (Paroid) von St. Médard, früheren Priors von Chèze, ebenda 267 ff., ist kein Verlaß; der Mann war, wie oben schon bemerkt, ein schlimmer Intrigant, dem von Clemens V. wegen seiner Unzuverlässigkeit einmal die Tür gewiesen wurde. Man kann ihm wohl glauben, daß er zwischen dem Königshof und einigen Kardinälen den Zwischenträger gemacht hat, die Einzelheiten müssen auf sich beruhen, zumal er sich in der Hauptsache nur in Andeutungen und Wiedergabe von Hörensagen ergeht. Wessen die Zeitgenossen Lemoine für fähig hielten, lehrt die Tatsache, daß sie ihm die Vergiftung Benedikts XI. schuld gaben. Finke, Aus den Tagen 145. Nogaret: E. Renan, Hist. littér. 27. R. Holtzmann, Wilh. von Nogaret 1898. Digard 2, 29 erwähnt zu den früher schon bekannten und von Holtzmann S. 9 erörterten Nachrichten noch eine Notiz aus den Akten der Inquisition in Carcassonne, wonach Nogarets Großvater um 1229 als Ketzer verbrannt worden ist. In das bis dahin einheitliche Urteil über diesen Mann hat Fawtier am oben angeführten Ort 404 eine neue Note gebracht: er erklärt ihn für einen Fanatiker des Christenglaubens; nur

so sei seine Handlungsweise zu erklären, der Vorwurf der Heuchelei sei unbegründet. Wie die Zeitgenossen gedacht (corpus sine anima, quia non curat de iure alicuius nisi de impingando errarium domini regis Francie. Acta Aragon. 1,459), scheint diesem kritischen Geschichtsschreiber und feinen Psychologen gleichgültig.

S. 187—190: Notarielles Protokoll der Sitzung des königl. Rates mit der Anklagerede Nogarets Dupuy 56 ff. Picot 28 ff. Die Notiz bei Dupuy 59 ex veteri libro ms. über öffentliche Verbrennung einer päpstlichen Bulle am 11. Februar 1301 (d. h. 1302) ist als irrtümliche Randbemerkung zu einer um 1310 geschriebenen Chronik aus Limoges nachgewiesen (Digard 2,95) und wertlos. Vollmacht und Auftrag für Nogaret, Musciatto und zwei Magister vom 7. März Dupuy 175; Vollmacht zu Zahlungen vom 12. März Digard, Philippe 2, 155 n. 4. Das Bündnis zwischen Frankreich und England wurde am 20. Mai 1303 geschlossen zur Verteidigung gegen jedermann, außer dem Papst, und am 10. Juli in England bekanntgemacht Rymer I 2, 958. Edward erklärt daraufhin den Flamen den Krieg. Funck-Brentano 465 f. Bündnis Frankreichs mit Böhmen und Ungarn J. Emler, Regesta Bohemiae 2, 857. Ottokars Reimchronik MG. Deutsche Chroniken 5, 724 f. v. 79 730 ff. S. 1046 f. Die Zeit ist unsicher, Digards Datierung 2, 140 f. auf 1302 entschieden zu früh. Im Frieden mit England 20. Mai 1303 wird Albrecht noch Bundesgenosse genannt, seine Wendung gegen Frankreich wurde erst am 30. April 1303 öffentlich, und wenn sie auch schon früher zu spüren gewesen sein wird, so lag doch vor Anfang 1303 kein Grund vor, sich gegen einen Angriff von seiner Seite zu schützen. Das Gesetz über Reform der Verwaltung zugunsten von Kirche und Klerus, (von dem eine nicht ganz übereinstimmende Ausfertigung der Kurie eingesandt wurde und heute noch im Vatik. Archiv ist, Digard, Philippe 2, 143) Ordonnances 1, 357. Es enthielt u. a. die Erlaubnis zur Rückkehr für die nach Rom gegangenen Bischöfe und Freigabe ihrer beschlagnahmten Besitzungen, erteilt auf Bitten Lemoines und der Bischöfe. Es hat also eine Synode unter Leitung des Kardinals stattgefunden. Im Inventar der Archivalien aus Nogarets Nachlaß bei Ch.-V. Langlois, Not. et extr. 39, 228 ff. findet sich unter n° 184: Questio domini Guillermi de Nogareto facta universitati clericorum Parisius studentium, utrum jurisdictionis temporalis gladius ad summum pontificem pertineat in regno Francie et aliis regnis dicioni subditis christiane. Fehlt in Denifles Chartularium, wo auch keine Spur einer Verhandlung darüber. Die Frage muß vor dem März 1303 gestellt, eine Antwort von der Universität oder einer ihrer Fakultäten kann nicht erteilt worden sein, da Nogaret sich sonst unbedingt in seiner Rede am 13. März auf sie berufen haben würde. Dagegen hat sich die Antwort eines einzelnen erhalten unter dem Titel Quaestio de potestate papae, Dupuy 663 ff., gewöhnlich nach den Anfangsworten Rex pacificus genannt, die in streng schulmäßiger Form die Frage erörtert Utrum papa sit dominus omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus, ita quod habeat

utramque iuridictionem spiritualem et temporalem. Scholz, Publizistik 252 ff. lehnt ebenso wie Denifle, Chartularium 2, 109 mit Recht die Vermutung von Bulaeus ab, es könnte hier die Antwort der Universität vorliegen. Das ist ausgeschlossen, da der Verfasser mehrfach in der ersten Person Singularis spricht. Dagegen irrt Scholz, wenn er diesen für einen Juristen hält. Daß seine Argumente wesentlich juristischer Natur seien, trifft gar nicht zu. Die juristischen Belegstellen sind so allgemein geläufig, daß auch ein Theologe sie kannte, kennen mußte, und das theologische Element überwiegt, besonders in dem Hauptteil, der Determinatio. Die Berufung auf die Doctores theologi hat Scholz mißverstanden: nicht die zeitgenössischen Theologen sind gemeint, sondern die großen Lehrer der Kirche, auf die auch ein Berufstheologe sich beziehen durfte. Die enge Zusammengehörigkeit der Schrift mit der unten zu besprechenden Quaestio in utramque partem hat Scholz 258 erkannt, die Möglichkeit jedoch nicht erwogen, daß beide vom gleichen Verfasser herrühren. Mich dünkt das recht wahrscheinlich.

S. 190—198: Für diesen Abschnitt s. R. Scholz, Die Publizistik unter Philipp dem Schönen und Bonifatius VIII. (1902) nebst meiner Besprechung Hist. Zeitschr. 99, 366. Aegidius (de Columna) Romanus, De ecclesiastica potestate ed. R. Scholz (1929). In der Einleitung ist zusammengetragen, was wir vom Verfasser und seiner Wirksamkeit wissen. Ein schillernder Charakter, wie er sich unter Clemens V. zeigt (s. oben S. 245), war er schon unter Honorius IV. von der Universität verurteilt und trotz Berufung an den Papst zum Widerruf gezwungen worden. Jakob Capocci, De regimine christiano ed. H. X. Arquillière (1926). Die Ausgabe von Perugi, Rom 1914/15, kenne ich nicht. Heinrich Casalorci von Cremona, Scholz, Publizistik 459. Nicht zweifelhaft ist die Abfassungszeit der erstgenannten Schrift: sie hat bei Abfassung von Unam Sanctam vorgelegen, ist also spätestens im Herbst 1302 entstanden, auch kaum viel früher. Casalorci, der den Nuntius Jakob Normanni (Dezember 1301) nach Frankreich begleitete, will der erste sein, der die bisher nicht angefochtene Lehre gegen den »todeswürdigen Sophisten« verteidigt, muß also gleichfalls vor dem Erlaß von Unam Sanctam geschrieben haben, wahrscheinlich vor April 1302, wo er B. von Reggio wurde. Memoriale potestatum Regiensium Muratori 8, 1180. Capocci schrieb und widmete seine Schrift dem Papst als Professor in Paris, vor seiner Ernennung zum EB. von Benevent. Daß er von Aegidius beeinflußt sei, wie Scholz 137 meint, wäre durch die Übereinstimmung beider nur dann erwiesen, wenn Aegidius originell wäre. Das ist indes nicht der Fall, er trägt eine herkömmliche Lehre vor. Will man dennoch Beeinflussung annehmen, so könnte sie schon früher durch persönliche Beziehungen innerhalb des Ordens erfolgt sein, dem beide angehörten. Aber es treten auch deutliche Verschiedenheiten auf, die dagegen sprechen, in der Beweisführung wie in den Thesen. Und wozu hätte Capocci sich die Mühe machen sollen, wenn er das Werk seines berühmten Ordensbruders kannte? Wahrscheinlich ist mir darum, daß er in Paris, Aegidius in Rom

schrieb, beide unabhängig voneinander. Der Hieb auf die idiotae politici (dicunt narrative et sine ratione) findet sich bei Aegidius, De regimine principum II 2, 8. Für das Ansehen der zünftigen Wissenschaft zeugt der Ton, in dem die Pariser Universität im Rundschreiben an die Prälaten 1254 (gegen die Bettelmönche) sich selber rühmt, Denifle, Chartularium 1, 252: Excelsi dextera paradisum voluptatis olim plantavit Parisius venerandum gymnasium litterarum, unde sapientiae fons ascendit ... quasi in quatuor paradisi flumina distributus per quatuor mundi climata derivatur universam terram irrigat et infundit, ex quo quam multifarios spirituales ac temporales profectus christiana religio experitur luce clarius patet cunctis. Alexander IV. nennt die Universität, l. c. 279, quasi lignum vite in paradiso dei et quasi lucerna fulgoris in domo domini. Ebenso 1, 342: Parisius peritie summe sinus de sue scientie plenitudine replens orbem et tamquam fulgidus sol doctrine per totum orbem clare intelligentie lumen fundens depellit ignorantie tenebras etc. – Für Johannes von Paris ist man auf den mangelhaften und nicht leicht zugänglichen Druck bei M. Goldast, Monarchia (1611) 2, 108f. angewiesen; ebenso für die Quaestio in utramque partem, ebenda 96. Anonyme Glosse zu Unam Sanctam Finke, Aus den Tagen p. C. Für Person und Schicksale Johannes' von Paris s. Scholz' Publizistik 275ff. Grabmann, Sitz. Ber. Akad. München 1922. Was Scholz über die Entstehung dieser Schriften ausführt, ist recht unbestimmt und nicht alles richtig. Daß in ihnen die Bulle Unam Sanctam nie berührt wird, bietet keinen Anhalt für die Datierung, da jene, wie oben gezeigt, erst im August 1303 veröffentlicht wurde. Das schließt natürlich nicht aus, daß sie schon früher einem engeren Kreise, für den die Glosse bestimmt war, bekannt gewesen sein kann (etwa durch Lemoine?). Nur öffentlich konnte man sich so wenig gegen sie wenden, wie auf sie berufen. Ebensowenig kann das Fehlen jeder Anspielung auf die Ratsversammlung vom 13. März zur Datierung dienen, denn sie war geheim, und was dort beschlossen war, trat erst im Juni an die Öffentlichkeit. Wenn ich richtig vermute, daß alle drei Schriften und auch Rex pacificus von Joh. von Paris herrühren, so ergibt sich, daß seine Anschauungen eine rasche Entwicklung zu immer größerer Schärfe und Konsequenz durchgemacht haben, an sich etwas durchaus natürliches, von Rex pacificus über die Qu. in utr. p. zu De pot. regia et pap. und der Glosse zu Un. Sanct. Wenn Rex pacif. die Antwort auf die Anfrage Nogarets ist, so ergibt sich, daß diese das Stichwort für die wissenschaftliche Erörterung abgegeben hat. Damit kommt man in den Anfang des Jahres 1303. Beachtenswert ist, daß Rex pacif. und Qu. in utr. p. an dem eigentlichen Problem vorbeigeht. Sie wollen den Satz widerlegen, daß der Papst Herr alles Weltlichen sei, was Bonifaz gar nicht behauptet hatte, streifen aber mit keinem Wort seine These, daß auch der unabhängige weltliche Herrscher als sündiger Mensch ihm unterstehe. Man wird daraus schließen müssen, daß der Verfasser den Wortlaut von Ausc. fili nicht gekannt und statt seiner nur die Fälschung Deum time vor Augen gehabt hat. Die handschriftliche Überlieferung (Scholz 227) scheint das zu

bestätigen. Auf den Zusammenhang der geistlichen Richtergewalt mit der Ausübung weltlicher Hoheit geht erst De pot. regia et papali ein. Auf die befremdliche Meinung von Vinay, Bullett. dell'Istit. stor. ital. 53 (1939), daß Aegidius Romanus der Verfasser der Quaestio in utr. p. sei, glaube ich mir das Eingehen ersparen zu können.

S. 199—202: Englisch-französischer Friede s. oben 189. Die Verhandlungen mit Albrecht: Hessel 124ff., wo die ältere Literatur zu finden ist. Die Urkunden Constit. IV 1, 138ff. Den vorausgehenden Gesandtschaftsverkehr zeigen Ann. und Chronik von Kolmar SS. 17, 226. 228. 269. Die am 30. April gewechselten Reden Constit. IV 1, 139ff. und Niemeier 114. 120. Den Inhalt des Eides, den die Gesandten im Namen des Königs leisteten, erfährt man aus der Bestätigung Constit. IV 1, 145ff. 149. Zur Bewertung Baethgen in der Gedächtnisschrift für G. v. Below (1928) 75ff. Vgl. meine Abhandl. z. Gesch. des MA. (1944) 299. Verfehlt Lintzel, Hist. Zeitschr. 151 (1935), 457ff. wodurch sich F. X. Seppelt, Geschichte des Papsttums 3, 40f. an dieser wichtigen Stelle hat irreführen lassen. Er übersieht auch, daß Bonifaz nur die politische Linie Gregors X. und Nikolaus' III. fortsetzt. Bock 102ff. verkennt die rechtliche Tragweite des geleisteten Eides, aber auch das Zugeständnis, das Albrecht erreicht hatte, indem der Papst auf die früher geforderte Abtretung Toskanas verzichtete. – Die Lösung der Frankreich geschworenen Eide deutscher und burgundischer Herren wurde am 31. Mai beurkundet. Not. et extr. XX 2, 147. D–F 5353. – Bei Gelegenheit des Empfangs der deutschen Gesandten muß, wie Bock 104 richtig bemerkt, eine Szene stattgefunden haben, in der Bonifaz seine Oberhoheit über das Kaisertum symbolisch darzustellen gesucht hat. Inwieweit der Bericht Acta Aragon 1, 133 sie richtig wiedergibt – auch Pipin, Muratori 9, 745 weiß etwas davon –, ist allerdings zweifelhaft. Nicht zu beanstanden ist meines Erachtens der anschließende Akt in St. Peter. Daß Bonifaz den Augenblick, wo er den deutschen König zum Werkzeug gewonnen zu haben glaubt, zu einer feierlichen Kampfansage gegen Frankreich benutzt hat, ist nicht unwahrscheinlich, mögen die äußeren Einzelheiten auch nicht richtig wiedergegeben sein. Das vorausgehende Auftreten als Kaiser dagegen scheint mir in der Erzählung entstellt zu sein, jedenfalls in dieser Gestalt nicht verwertbar. Vgl. oben S. 372f.

S. 202—208: Von den Vorgängen in Paris berichten Frachet und Johann von St. Victor, Bouquet 21, 22 und 641; mehr bieten die Akten Dupuy 101ff. 325ff. Picot 34ff. 28ff. 53ff. A. Baillet, Hist. des démêlez (1718) 334ff. Anklage gegen Bonifaz, Berufung an ein Konzil; Schutzversprechen für das Kapitel von Paris (erst vom 13. August) Digard 2, 167ff. Volksversammlung vom 24. Juni schildert ein Vertreter der Frescobaldi, ed. Ch.-V. Langlois, Bulletin de la Société de l'hist. de Paris 15 (1885), 130ff. Die Wahrheit der Anklage auf Ketzerei hat Wenck, Histor. Zeitschr. 94 (1904) 25ff. dadurch wahrscheinlich zu machen versucht, daß er ihre Übereinstimmung mit Lehrsätzen der Averroisten (Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroisme latin au

13e siècle, 1879) nachwies. Nachgesprochen von Davidsohn 3, 7ff. Dagegen Holtzmann, Mitteil. d. österr. Inst. 26, 488ff. Die Beschuldigung ist, nebenbei bemerkt, widerspruchsvoll: Bonifaz wird gleichzeitig auch der Dämonenverehrung bezichtigt. Die Averroisten aber glaubten weder an Engel noch Teufel. Einberufung der Reichsstände 21. Juni Dupuy 109f. Picot 62. Gesonderte Befragungen und Beitrittserklärungen Dupuy 118. Picot 63ff. 94ff. Die Bischöfe der Bretagne treten nach Befragung des EB. von Tours und des Herzogs bei mit dem Vorbehalt salvis statu, fide ac fidelitate nostris ad summum pontificem omnique conspiratione, coniuratione et colligatione omnino cessantibus Dupuy 170, G. Picot, 94ff. Ein Fehlschlag war die Tagung der drei Stände des Languedoc in Montpellier Ende Juli, Picot 101ff. Dominikaner und Rat der Stadt weigerten sich, desgleichen einige 20 Herren vom Adel, obgleich ihnen das Protokoll offen gehalten wurde. Der Beitritt kam auch hier nur zustande mit dem Vorbehalt salvis tamen auctoritate et reverentia sedis apostolice sancteque ac catholice ecclesie unitate. Der Graf von Rodez lehnte ab zu erscheinen, die Dominikaner, vier ausgenommen, blieben bei ihrer Weigerung. Die Vollmachten der Kapitel von Rodez und Mende wurden als ungenügend zurückgewiesen. Die Vassallen von Maguelone (das dem Papst gehörte) behielten die fidelitas Romane ecclesie vor. Die Einsammlung der Erklärungen zog sich bis ins folgende Jahr hin. Unter den Akten findet sich bei Dupuy 214 eine lange Eingabe des französischen Volkes an den König, der ersucht wird, gegen den Ketzer Bonifaz, der nicht als verstorben bezeichnet wird, die Freiheit des Königreichs zu vertreten; offenbar das Konzept einer nicht zustande gekommenen gemeinsamen Erklärung des dritten Standes. – Am 1. Juli legte der König Berufung ein an das Konzil und den künftigen Papst gegen jeden, der ihn in der Verfolgung seiner Klage hindern würde, und machte hiervon den Kardinälen und Klerus und Laien von Kastilien, Portugal und Navarra Mitteilung mit der Aufforderung, zum Zusammentritt des Konzils zu verhelfen. Am gleichen Tag erhielten die Ritter Wilhelm von Châtenay und Hugo von Celles Vollmacht, um Beitritt zur Klage des Königs zu werben, Dupuy 124/126. Am 10. Juli erging die gleiche Mitteilung an alle Städte Italiens und den König von Portugal l. c. 127. Die Sendung des Priors von Chèze verlegt Digard 2, 174 in die Mitte August, Holtzmann 61 läßt ihn zugleich mit Nogaret abgehen, Anfang August in Anagni eintreffen und Audienz fordern. Ich sehe dafür keinen Anhaltspunkt, und die Erlasse des Papstes vom 15. August sind keinesfalls die Antwort, wie Holtzmann meint. Sie müssen längst beschlossen gewesen sein, denn sie waren nur die unvermeidliche Konsequenz alles Bisherigen.

S. 208—217: Die Erlasse vom 15. August 1303: D–F 5383ff. Albrechts Ratifikationsurkunde Constit. 4, 154ff. Super Petri solio Dupuy 182. Über das Attentat von Anagni und was ihm folgte, fließen die Quellen reichlich. Wertvoller als die Chronisten, unter denen Pipin, Muratori 9, 740 und die Ann. und Chronik von Orvieto, Muratori nuovo 15, 5, 174. 199 hervorragen,

sind zwei Sonderberichte, ein kurzer Revue des Quest. hist. 43 (1888), 557 und, an Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Nachrichten hervorragend, der Bericht des Wilhelm Hundleby an den B. von Lincoln SS. 28, 622 f. (den Namen des Verfassers und einige Verbesserungen des Textes bringt W. Holtzmann in der Festschrift für Brackmann, 1931, 496 f.). Aus diesem gibt einen Auszug mit wertvollen Zusätzen Walter von Gisburn SS. 28, 645. Mit Vorsicht zu benutzen sind die beiden Rechtfertigungen Nogarets und sein Versprechen der Schadlosigkeit an Rainald von Supino Dupuy 246. 252. 174. Endlich die Anklage Benedikts XI. gegen Nogaret und Genossen Grandjean, Registre de Ben. XI. 1276. Die Haltung des Papstes in der Gefahr betonen seine Verteidiger (1310) Dupuy 402 und Guido de Baysio im Gutachten für Clemens V. Finke 250. Ein Verzeichnis der Teilnehmer am Attentat ebenda 268 nach Rubeus, Bonifatius VIII. (1651) 338. Raynald von Supino bescheinigt 1312 den Empfang von 10000 fl. Dupuy 608 Napoleon Orsini erhielt 1303 als dilectus et specialis amicus von Philipp IV. eine Rente von jährlich 1000 fl. Huyskens, Nap. Orsini 52 hält das für eine Belohnung geleisteter Dienste; es kann aber ebensogut und wohl noch eher der Preis für erwartete Dienste sein. Das genaue Datum der Urkunde bei A. Duchesne, Hist. des Ducs de Bourgogne (1628) 156 kann ich nicht feststellen. Am weitesten in der Beschuldigung Orsinis geht Ferreto von Vicenza Muratori 9, 1002 ff. (= ed. Cipolla in Fonti per la storia d'Italia 42, 149 ff.), dessen Nachrichten aber wenig taugen. Man kann daraus nur schließen auf die communis opinio, daß Napoleon die Hand im Spiel gehabt habe, was ihm Matteo Rosso im Konklave 1305 (s. o. S. 225) unverblümt vorwarf (Finke LX: E misser Matheu respos an Napolio et dix li axi: Com? Sutze pudent! Tu, qui as deposada et destruyda aquesta esgleya per tots tems, encara not basta? Con pocs nomenar aytal pressona ne con lo pocs loar ab cociencia bona (wohl Kard. Richard v. Siena, Finke 283). Non sabs tu, que el cocenti et dona favor ab voluntat de tu ala preso de papa Bonifaci? Diese Äußerung als belanglos abzuweisen, wie H. tut, sehe ich keinen Grund. Den Hergang in ausgezeichneter Untersuchung abschließend festgestellt zu haben, ist das Verdienst von Fedele, Bullett. dell'Istit. Stor. Ital. 41 (1921). (Die Einwendungen von W. Holtzmann a. a. O. 500 überzeugen nicht.) Eine vortreffliche Darstellung gibt Boase 341 f. Verfehlt ist der Exkurs von R. Holtzmann über die letzten Tage Bonifaz' VIII. Nogaret (1898) 228 ff., dem Huyskens a. a. O. 55 folgt. Dagegen Finke 272. Vom Angriff der Colonna auf den nach Rom zurückkehrenden Papst sprechen die Ann. von Parma SS. 18, 729, und die Sonderberichte Revue des Quest. hist. 43, 560 und Hundleby SS. 28, 625. Die Chronologie dieser Fahrt schwankt. Ich folge Hundleby, der die Abfahrt auf Freitag den 13. September und die Ankunft im Lateran 6 Tage später ansetzt, wenn man das sinnlose continuatis suis dietis zu sex dietis emendiert. 6 Tage für die 60 Kilometer sind freilich eine lange Zeit, aber wenn man langsame und durch Rasttage unterbrochene Wagenfahrt annimmt, nicht zu viel. Gefangenhaltung durch

die Orsini berichtet der phantasievolle Ferreto; sie ist ganz unmöglich, schon wegen der Feindschaft gegen die Colonna. Das Haupt der Orsini Matteo Rosso – Napoleon zählt nicht mit – hielt fest zu Bonifaz. Daß man diesen gegen die Außenwelt absperrte, war eine notwendige Maßregel des Schutzes in der unruhigen Stadt. Ursini tenent cum papa totaliter heißt natürlich: die Orsini halten zum Papst, nicht, wie Holtzmann meint, sie halten den Papst fest. Die Bemühungen Karls II. hat Fedele aus dessen Registern nachgewiesen. Er sorgte nebenbei auch für das Herbeikommen Friedrichs, der jedoch ausblieb. Das Grabmal des Papstes – Tumba und Büste – ist abgebildet bei Venturi, Storia dell'arte italiana 4, 163/164, der Kopf der liegenden Figur deutlicher bei Harald Keller, Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 55, (1936) 25ff. Die Abbildung bei F. Bock, Reichsidee 113 gibt keinen Eindruck von der majestätischen Schönheit des Ganzen. Ob Porträtähnlichkeit erstrebt ist, will ich nicht erörtern. Keller bezweifelt sie, wie mir scheint, mit nicht ganz zureichenden Gründen. Ein sorgfältiger Vergleich mit den andern Bildnissen des Papstes, vor allem mit dem schönen, Giotto zugeschriebenen Fresko in der Basilika des Laterans, würde vielleicht mehr ergeben.

S. 217—220: Finke 270 bestreitet, daß das Attentat allgemeine Entrüstung hervorgerufen habe, aber was er anführt, zeigt doch nur, daß niemand sich zu einer Tat der Vergeltung aufgerafft hat. Daß die Strafe auf sich warten ließ, die Schuldigen geschont wurden, ergab sich aus der unklaren und gefährlichen Lage, die von den Feinden des Toten ausgenutzt wurde. Die Menge blieb natürlich lau und unentschlossen wie immer, vollends angesichts der Tatsache, daß die zum Handeln in erster Linie Berufenen, Papst und Kardinäle, ängstlich und unschlüssig vor der Dreistigkeit der Gegner zurückwichen. Wenn in ähnlichen Fällen der Angreifer gegenüber der Verteidigung immer überlegen ist, so hier erst recht, wo die Persönlichkeiten so ungleich waren. Daraus auf die Meinung der Zeitgenossen zu schließen, ist ebenso falsch, wie es eine Verkennung des Charakters der Zeitgeschichtsschreibung von damals ist, den Lakonismus, mit dem sie die Ereignisse verzeichnet, für Gleichgültigkeit zu halten, während er eher das Entsetzen verrät, dem die Worte versagen. Übrigens trägt Hundlebys Bericht die Überschrift: De horribili insultatione et depredacione Bonifacii pape. Dante widerspricht sich in der Beurteilung Bonifaz' VIII. insofern, als er ihn Inf. 19, 56f. und Parad. 27, 22 als Usurpator und nicht rechtmäßigen Papst bezeichnet, dagegen Purg. 20, 86 ihn doch Stellvertreter Christi nennt, in dessen Mißhandlung der Heiland die Marter zum zweiten Mal erleidet. Il principe dei nuovi Farisei heißt Bonifaz Inf. 27, 85. Je erbitterter der Haß des Dichters ist, desto schwerer wiegt es, daß er dem Papst nur betrügerische Erlangung des Amtes und Simonie vorwirft, dagegen nie die leiseste Anspielung auf Glaubensirrtum und sittliche Verworfenheit macht. Von den vielen Beschuldigungen, mit denen die Spiritualen Bonifaz verfolgten, hat er also nur die eine geglaubt, er habe seinen Vorgänger durch Täuschung zum Rücktritt gedrängt, und gerade

diese ist nachweislich falsch. Unsichere Stimmung in Frankreich erwähnt Nogaret in der Eingabe Not. et extr. XX 2, 150ff. Hohes Lob des Papstes bei Geffroi v. Paris, Bouquet 22,110 (martyre por l'Yglise). Das Entsetzen des Königs bezeugt sein damaliger Beichtvater, der spätere Kard. Fréanville im Verhör zu Avignon 1311 Mohler 254. Mit lebhaften Farben schildert den Zustand in Rom und Umgebung Hundleby SS. 28, 625. Neumann, Colonna 106. Caetani, Domus 1, 178. Orvieto: Ann. und Chronik Muratori nuovo XV 5, 174. 203f. Karl II. in Rom, sein Einschreiten gegen die Colonna Fedele a. a. O. Davidsohn 3, 255f.
Benedikts XI. Register ed. Grandjean (1905). Seine Wahl: Pipin 746f. Ferreto ed. Cipolla 1, 170. Finke LIX. Das eigene Runsdchreiben Grandjean 1 betont die schnell erzielte Einstimmigkeit (unico facto et publicato scrutinio). Vorleben Grandjean, Mélanges d'archéol. et d'hist. 8 (1888) 219. Biscaro, Per la biografia di papa Benedetto XI. Arch. Veneto 14 (1933), 117. Die Namensform de Boccassio entspricht im venetianischen Dialekt dem toskanischen di Boccaccio oder Boccacci. Pipin l. c. nennt ihn pertinacissimae conceptionis. Lossprechung der Colonna Grandjean 1135. Acta Aragon 1, 160. Denkschrift eines Ungenannten gegen Übereilung bei Begnadigung der Colonna, undatiert, aber offenbar aus dieser Zeit, Baluze-Mollat, Vitae paparum Avenion. 3, 9. Ausschluß der Colonna vom Konklave Acta Aragon. 1, 153. Finke weist die Denkschrift den Colonna zu; der rabulistische Gedankengang und die gehäuften kanonistischen Belegstellen lassen eher an Nogaret denken. Die Parteien im Kardinalskolleg Acta Aragon. 1, 155. Finke LVIII. Nichtanzeige der Thronbesteigung an Frankreich verrät die Eintragung des Rundschreibens Grandjean 1 im Register. Dort steht der Wortlaut unter der Adresse des EB. von Mailand. Dann: In eundem modum ... regi ... illustri. Es folgen Suffragane und Kapitel von Ravenna, für die übrigen Adressen ist die halbe Seite frei gelassen. Anzeige an England ergibt das Original bei Rymer I 2, 960.
S. 220—225: Eingabe des Priors von Chèze Dupuy 211. Das Schreiben des Königs vom 1. Juli 1303 l. c. 219. Nogarets Belohnung Holtzmann 115, seine Denkschrift Not. et extr. XX 2, 150. Aragonischer Bericht vom 16. Januar über Friedensverhandlungen Acta Aragon. 1, 160. Doppelte Vollmacht der französischen Gesandtschaft Digard 2, 318. Not. et extr. XX 2, 155: 15. Februar; bei Dupuy 224: 22. Februar. Ihr bevorstehender Aufbruch wird am 18. Februar gemeldet Acta Aragon. 1, 163. Begrüßungsschreiben des Königs Dupuy 205, undatiert, also aus dem Konzept. Die Sendung scheint sich gekreuzt zu haben mit der Anzeige des Papstes von seiner Thronbesteigung, wenn deren Datum 25. März, nicht etwa fingiert ist, denn es ist dasselbe wie das der förmlichen Lossprechung Grandjean 1311, die erst im Juni registriert ist. Die Anzeige hat den gleichen Wortlaut wie die an Edward I., aber am Schluß eine Entschuldigung, daß sie ex causa und ohne Präjudiz erst so spät erfolge. Registriert ist sie nicht und nur aus dem Druck nach dem Original in den Preuves des libertez de l'Eglise gallicane (1651) I 2, nr. 7 bekannt. Wie

Finke 277 leugnen kann, daß die Anzeige der Thronbesteigung Pflicht oder doch Gewohnheit gewesen sei, verstehe ich nicht. Sie war so alte Gewohnheit, daß sie schon als Pflicht gelten konnte und ihre Unterlassung etwas bedeutete; was, konnte in diesem Fall kaum zweifelhaft sein. Die Lossprechung des Königs und seiner Familie vom 25. März ist offenkundig ein rein formeller Akt, denn die tatsächliche Aufhebung des Ausschlusses erfolgte am 2. April, Dupuy 207, Register n. 1312. Es ist also klar, daß man für nötig gehalten hat, die Spuren des Konfliktes durch eine nachträglich ausgestellte Erklärung. so weit es ging, zu verwischen. Die Vermittlung des B. von Toulouse hat Digard 2, 192ff. mit kühnen Vermutungen ausgemalt, denen ich nicht folgen kann. Ausschluß der aufständischen Flamen Funck-Brentano 465. Pirenne 1, 427. Widerruf der Verbote Grandjean 1255/56. Begnadigung der ausgebliebenen Prälaten und der Erben Flottes 1259/60. Einschränkungen von Cler. laic. 1269, Begnadigung der französischen Attentäter 1253, Gnaden für Königin und Kinder 1264/67, Zehnten und Annaten 1261/62, Wiederherstellung der Vorrechte 1254. Dupuy 229ff. 208f. – Antrag auf Verfolgung des Toten Dupuy 211. 219. 221. 231 Digard 2, 202. Vollmachten der Gesandten Digard 2, 318ff. Denkschrift gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Benedikts Acta Aragon. 1, 153. Vorladung der Attentäter 7. Juni, unter Verkündigung ihres Ausschlusses ipso facto Grandjean 1276. Krankheit und Tod des Papstes Acta Aragon. 1, 173. 176. Villani 8, 80 deutet den Verdacht auf Vergiftung an, wenig glaubhaft. Beschuldigt wurden von den Zeitgenossen sowohl Kardinal Lemoine (s. oben zu S. 185ff.) wie ein zeitweilig am französischen Hof begünstigter Franziskaner B. Délicieux (Bock, Nationalstaaten 490f.)

S. 225—227: Die Geschichte des Konklaves von 1304/05 kennen wir aus den aragonischen Gesandtschaftsberichten Acta Aragon. 1, 185ff. und Finke LVIIIff. Nogaret und Genossen erregten großes Mißtrauen bei der Stadt, das sie durch allgemeine Versicherungen vergeblich zu beschwichtigen suchten. Dupuy 277. Den betrügerischen Vergleich zwischen den Caetani und Colonna s. A. Eitel, Der Kirchenstaat unter Clemens V. (1907) 97ff. Caetani, Domus Caietana 1, 187ff. Über Napoleon Orsini neben den Dissertationen von A. Huyskens (1902) und C. A. Willemsen (1927) s. Baluze[2] 70ff., Davidsohn 3, 321f. Dominus Yspanus (Kard. Peter v. Burgos) ... volebat loqui cum domino Napoleone, sic quod iverunt ad Latrinam, quia alibi non poterant ita secrete ... Cum scrutinium legeretur ... et predicti apparerent concordes, alii inceperunt clamare, quod non poterat fieri, eo quod decepti erant, et quod modo apparebant consilia latrinarum. Tandem post multum clamorem consenserunt omnes et inceperunt cantare: Te Deum laudamus etc ... Dominus vero Matheus nec voluit electioni consensum prestare nec sigillum ponere in decreto. Finke LXIV. LXV. LXVI. – Mit Clemens V. beginnt das grundlegende Quellenwerk von St. Baluze, Vitae paparum Avenionensium, 2 B. 1693, neugedruckt und auf 4 Bände vermehrt von G. Mollat 1914/27. Ich zitiere Baluze[2]. Regestum Clementis papae V., herausg. von den Benediktinern in 9 Bänden

1885/89. Die neuere Literatur verzeichnet F. X. Seppelt, Papsttum 3 (1941). Eine allgemeine Kennzeichnung Clemens' V. und seiner Regierung habe ich 1903 gegeben in Papsttum und Kirchenreform 1, 44ff. Im einzelnen G. Lizerand, Clément V. et Philippe le Bel (1910). J. B. Christophe, Hist. de la papauté pendant le 14e siècle, 2 Bde. (1853), ist veraltet; G. Mollat, Les papes d'Avignon[6] (1930) dürftig. Außer Habgier, die notorisch ist, wirft Villani IX 59 ihm auch Ausschweifung vor und nennt seine Mätresse. Dante, Inf. 19, 83 und Par. 30, 145ff. Von Bonifaz war Clemens mit Pfründen reich bedacht worden. DF 3434. 3440. 3461f. 4962f. 5120. Sein Bruder Bernhard, EB. von Lyon und seit 1294 Kardinal, stand bei Bonifaz sehr in Gunst. Die Anzeige der Wahl, 8. Juni, Begleitschreiben vom gleichen Tag mit dem Ersuchen, nach Italien zu kommen Mansi 25, 127, und (verkürzt) Rayn. 1305, 7. Schon am 2. Juli wußte Clemens, daß er gewählt sei, und schrieb als künftiger Papst an Jakob von Aragon, Acta Aragon. 1, 197. Verhandlung mit Frankreich vor Empfang des Wahldekrets ergibt das Schreiben an Philipp IV. Baluze[2] 3, 48. Vgl. Boutaric, Revue des quest. hist. 10, 311. Diese Verhandlungen haben Anlaß zu dem Gerücht von einer geheimen Zusammenkunft von Papst und König gegeben, das Villani VIII 80 aufbewahrt hat. Als unmöglich nach Zeit und Ort ist es erwiesen von M. Rabanis, Clement V. et Philippe le Bel (1858). Ankunft der französischen Gesandtschaft (des Königs Bruder Ludwig, der Herzog von Burgund u. a.) Finke, Span. Forsch. I 4, 448. Vorleben: Bern. Gui Baluze[2] 1, 54ff.

S. 228: Unfall bei der Krönung: Bernard Gui Flores hist. Bouquet 21, 715f. Baluze[2] 1, 60f. Frachet und Joh. von St. Victor Bouquet 21, 26 und 645. Tolomeo, Hist. eccl. Baluze[2] 1, 25. Brabanter Fortsetzung Martins SS. 24, 262. Nach dem aragonischen Bericht vom 11. August bei Finke a. a. O. 448 hatte Clemens zunächst an Abreise nach Italien gedacht und in unverbindlicher Weise in Aussicht gestellt, seinen Weg über Aragon zu nehmen. Ob das nur Maske war? Clemens im Dezember 1305 durch Frankreich ganz in Anspruch genommen, für anderes unzugänglich Finke, Templer 2, 7ff.

S. 229—231: Bericht Durands und Palforts über ihre Sendung nach Italien August 1305 Göller, Röm. Quartalschr. 19, 14; vgl. Viollet, Hist. littéraire de la France 35, 64ff. Blutiges Handgemenge an der Kurie Flores hist. SS. 28, 502. Neue Kardinäle Eubel 1 (1898) 13. Baluze[2] 1, 1. 25. 55. 61. Wiederherstellung der Colonna Baluze 1, 1. 25. 55. 61; 3, 49. Eitel 209. Die Eingabe der Colonna, in der sie die Zurücknahme ihrer Verurteilung fordern, Dupuy 225, ist merkwürdig durch Bestreitung der plenitudo potestatis. Vergünstigungen für Philipp IV. Wenck, Zeitschr. f. Kirchengesch. 27, 200. Boutaric, Revue des quest. hist. 10, 313. Zurücknahme von Clericis laicos und Interpretation von Unam sanctam Dupuy 287f. Rayn. 1306, 1. Extravag. comm. V 7, 2. Dazu die Bemerkung Marsilius' von Padua, Defensor II. 20, 9ff. Tolomeo und Bern. Gui Baluze[2] 1, 26. 61. Französische Gnaden für Verwandte des Papstes Finke, Templer 2, 14. Baluze[2], 3, 226ff. Nihil fit hic iuxta morem solitum

Finke a. a. O. 9. Mißwirtschaft: J. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 45 ff. Widerruf aller Kommenden Reg. Clementis 2, 162. Rayn. 1307, 28. Später (1310) wurde Bewilligung von Anwartschaften auf 2 Jahre untersagt 6281. Ausbeutung der französischen Kirchen Joh. von St. Victor und Gerhard von Frachet, Bouquet 21, 645 f. 26 f. Baluze[2] 1, 3; 2, 36. 40. 46; 3, 44. Finke, Templer 2, 21. Boutaric, Revue des quest. hist. 10, 321.

S. 232—233: Befreiung Edwards I. vom Eid auf die Magna Charta Rymer I 2, 978. Vorladung Winchelseys usw. Ann. London. 145 ff. Rymer I 2, 983. 999. 1012. 1014. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 380 ff. Parlament von Carlisle ebenda 382 ff. Richardson und Sayles Engl. Hist. Rev. 53, 433. 437.

S. 233 f: Verstimmung Finke, Templer 2, 32. Der Briefwechsel über den Ort der Zusammenkunft bei Boutaric, Revue des quest. hist. 10, 321 ff. Baluze [2]3, 61. 71 f. 77. Kreuzzugspläne Du Cange, Preuves 54. 56. Rayn. 1306, 2 ff. 6. 12 f. 1307, 4. 6 f. Baluze[2] 3, 145; 1, 62. 68. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. 56 f. (»hierarchischer Ehrgeiz« war schwerlich die Triebfeder, sondern Gefälligkeit gegen Frankreich). Schreiben an den armenischen Patriarchen Raynald 1306, 13. Am 16. August 1306 vermachte Konstanze, die Witwe des Kaisers Johannes Vatatzes und Tochter Friedrichs II. ihre Ansprüche auf das byzantinische Reich dem König Jakob von Aragon. Carini 2, 189. Schuldenerlaß für Karl II. Rayn. 1307, 23 f. Reg. Clementis 2, 166. Der rückständige Lehnszins belief sich damals auf 93340 Unzen (466700 Gulden) 2, 160. Die Bulle betreffend den flandrischen Frieden Limburg-Stirum, Cod. dipl. Flandriae (1888) 2, 24. Reg. Clem. 1680. Funck-Brentano 541 ff. 559. 581 f. Als „Versehen“ erklärt: Dupuy 294.

S. 235: Über Poitiers berichtet der Gesandte von Aragon Finke, Templer 2, 32 ff. Fluchtversuch: Joh. von St. Victor Baluze[2] 1, 5. Bouquet 21, 647. Auftrag an die Kardinäle Finke 2, 38. Tolomeo, Hist. eccl. Baluze[2] 1, 28. Das Programm Clemens' V. lernt man kennen aus dem nicht zur Ausfertigung gelangten Entwurf eines an Philipp gerichteten Schreibens (1. Juni 1307, Rayn. 1307, 10 und Finke 1, 388), den Rayn. für das Original gehalten hat. Philipps Antwort Baluze[2] 3, 66. Protest der Colonna Finke 2, 40. Zu diesen Verhandlungen wird die undatierte Eingabe von Nogaret und Plaisians gehören, aus der Dupuy 317 ff. Auszüge bringt.

S. 236 f: Der viel umstrittene Prozeß gegen den Tempelorden ist abschließend geklärt durch das zweibändige Werk von H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens (1907), das die Benutzung der älteren Literatur (Prutz, Gmelin, Schottmüller) unnötig macht. Die Vorgeschichte ist 1, 54 ff. 111 ff. dargestellt. Die Enthüllungen 1, 119 ff. 2, 83. Gutachten Molays Baluze[2] 3, 145. Ohne tieferen Einblick, aber äußerlich richtig erzählt den Verlauf Joh. von St. Victor Baluze[2] 1, 8 f. Clemens an den König 24. August 1307 Boutaric, Revue des quest. hist. 10, 325. Baluze 3, 58 (fälschlich zu 1305). Das weitere Boutaric 326.

S. 238 f: Res mira, res magna nostris accidit temporibus que futuris scribitur

memoranda. Bern. Gui, Baluze[2] 1, 63. Ähnlich Joh. von St. Viktor, Baluze 1, 8. Der Verhaftungsbefehl Boutaric 331. Anweisung des Großinquisitors (22. September) Finke 2, 44 (besser als Boutaric 335), offenkundig zurückdatiert. Seine Befugnis 1, 147f. Nogarets persönliche Teilnahme berichtet Joh. von St. Victor, Baluze 1, 8. Das Geständnis Molays Finke 2, 49. 307. Seine Folterung (behauptet von zwei Komturen 2, 61) bestreitet Finke 1, 169 mit Verweis auf 2, 102. Dort heißt es indes ganz deutlich, daß er schon auf die Drohung mit der Folter gestand: metu pene, vanus timor pene future (nicht figure, wie Finke liest). Die Akten der Untersuchung ed. J. Michelet, Coll. de doc. inédits 1841–51 und K. Schottmüller 1887. Ergänzungen Finke Bd 2 (1907) u. G. Lizerand, Le dossier de l'affaire des templiers (1923). Unzufriedenheit mit dem Orden und seinem Meister zeigt Philipps Anweisung für den Prior von Chèze als Gesandten zum Papst, undatiert, aber spätestens zu 1306/07 gehörig, Dachéry, Spicilegium 13, 349.

S. 240—242: Philipp an Aragon u. a. auswärtige Herrscher Finke 2, 46f. Ablehnung Englands Not. et extr. XX 2, 161. Beschwerdeschreiben des Papstes (schon vom 27. Oktober!) Boutaric 333 (von Baluze aus Rücksicht auf Ludwig XIV. unterdrückt!). Sendung der zwei Kardinäle (27. Oktober) Finke 1, 188ff. Philipp antwortet 24. Dezember Baluze 3, 92. Aber schon am 1. Dezember hatte Clemens ihm lobend geschrieben l. c. 91. Was da inzwischen gespielt hatte, ist dunkel. – Aufforderung an alle Herrscher zum Einschreiten, 22. November, Rymer II 1, 16. Frühere Ablehnung durch Edward II. (30. Oktober) Rymer II 1, 10; Not. et extr. XX 2, 161. Zustimmungen F. Kern, Ausdehnungspolitik 283. Das dringende Geldbedürfnis der Regierung als eine Triebfeder des Vorgehens gegen den Orden – worüber auch Zeitgenossen sich nicht im Unklaren gewesen sind – erhellt aus der Finanzgeschichte Frankreichs unter Philipp IV. (vgl. dazu Langlois in Lavisse, Hist. de France III 2, 222ff. 232ff.; R. Fawtier in Hist. gén. II 6, 1 p. 196ff): weder Ausbeutung der Kirchen noch Beraubung der Juden haben den drohenden Bankrott aufhalten können; die fortwährende Verschlechterung der Münze, die Philipp den Namen „König Falschmünzer" eingetragen hat (s. auch Dante, Par. 19, 119), ruft bereits Aufstände hervor (1306/07), die den König persönlich bedrohen (vgl. Baluze 1, 4). Nogarets persönliche Rache Holtzmann 9f. Wie die französische Regierung, spez. Nogaret, bei Bonifaz und den Templern nach einem festen, stets wiederholten Schema verfährt, zeigt die Darstellung der Causes célèbres bei Langlois (Lavisse III 2, 202ff., bes. 209ff. 216: „Les affaires des Templiers, de Boniface et de Guichard ont permis de reconnaître les procédés ordinaires de Guillaume de Nogaret contre les ennemis du roi. Il n'en changea jamais.") R. Fawtier a. a. O. 423 erklärt seine Ansicht dahin: es sei keineswegs bewiesen, ob es unter den Templern nicht auch Leute gegeben habe, die durch ihr Verhalten oder ihre Äußerungen den Anklagen nicht irgend einen Grund gegeben hätten, und er findet, die Frage, die die Historiker so beschäftigt habe, ob die Templer

unschuldig gewesen seien, sei von geringem Interesse für die Geschichte (elle nous paraît présenter pour l'histoire un faible intérêt). Wichtig sei allein, ob Philipp sie für schuldig gehalten habe. Und da er zu dem Schluß kommt, der fromme König habe in den Templern böse Ketzer zu bekämpfen geglaubt (und der fromme Nogaret desgleichen), so ist für diesen Historiker die Sache zur Zufriedenheit erklärt.

S. 242 f: Anfrage bei der Universität Finke 2, 108, ihre Antwort Denifle, Chartularium 2, 126. Einberufung der Generalstände (25. März 1308) Boutaric, Revue des quest. hist. 11, 5. Dubois' Eingaben Boutaric Rev. 10, 338. 339. Dupuy 91. Verse eines Dichters erwähnt Renan, Hist. littér. 28, 294; 27, 380f. Generalstände von Tours Picot, Etats Généraux 487 ff.

S. 244—246: Über die Verhandlungen von Poitiers berichtet sehr ausführlich Tolomeo Baluze[2] 1, 30f. Weitere Berichte Finke 2, 141. Die Akten Coll. de doc. inéd. Mélanges hist. 2, 420 ff. Revue des quest. hist. 11, 15 ff. Plaisians' Rede lautet nach dem aragonischen Bericht etwas anders als im Entwurf Finke 2, 148. 135. Verdienste Frankreichs: „Certe, pater sancte, non displiceat vobis, plus deconstat ecclesia Dei regi Francie quam vobis. Nam multi progenitores sui, reges Francie, fuderunt sanguinem suum pro fide Christi et ecclesia Dei, et ne remota queramus exempla, avus suus sancte memorie sanctus Lodouicus mortuus est prosequendo negotium exaltationis fidei. Rex etiam Philippus, pater istius regis, mortuus est in servitio ecclesie. Barones etiam et populi istius regni pro ecclesia Dei fuderunt sanguinem suum. Et in predictorum regum et aliorum sanguine exaltata est et radicata ecclesia Dei et etiam fundata. In isto etiam gloriosissimo regno viget studium divine sapientie, videlicet theologie, per quod tota Dei ecclesia illuminatur. Cum ergo rex, prelati, barones et omnes populi istius regni instent pro celeri expedicione istius negotii, pater sancte, placeat vobis illud statim expedire! Alias oportet nos vobis loqui de alio lenguagio! Finke 146f. Die weiteren Reden ebenda 149. Die Rede vom 14. Juni: Not. et Extr. 20, 182 ff.

S. 247—251: Gregor X und Philipp III s. oben S. 29. Bemühungen 1308: E. Stengel, Avignon und Rhens (1930) 1 ff. Dubois' Denkschrift De abbreviatione guerrarum ed. Langlois 1891. Philipp an die Kurfürsten (unter der Adresse von Böhmen) Constit. 4, 204, Clemens an dieselben, 4, 210 und E. Stengel, Nova Alemanniae 1, 20. Betreffend das Kompromiß vom Juli 1308 in der Templerfrage (Rev. des Qu. hist. 11, 9 ff.) teile ich die Ansicht von Viollet, Hist. litt. 34, 114 gegen Lizerand 141 und Finke 1, 214, der meint, Clemens sei von der Unschuld der Angeklagten nie überzeugt gewesen und habe mit der Zeit immer stärker an ihr gezweifelt. Er selbst sagt, Mélanges hist. 2, 420: nec ad illa (die Anklagen) credenda nostre mentis oppinio poterat inclinari. Molays Zurückweisung der Geständnisse von Chinon (November 1309) Michelet (Coll. de doc. inéd.) 1, 34 ff. 42 ff. 87 f. Verhöre vor Clemens Finke 1, 216 ff. 220 ff.; 2, 324 ff.; Baluze[2] 3, 98 ff. Aufhebung der Suspension des Generalinquisitors (der bisher als Werkzeug der Regierung gegen die Templer

gedient und dem der Papst seine Vollmachten entzogen hatte) Boutaric, Rev. des Qu. hist. 11, 12: de restitutione inquisitoris, quia rex tantum habet cordi, faciet s. pontifex, licet videatur contra honorem suum facere. Gegenseitige Rechtsversicherung vom 11. Juli Baluze[2] 3, 79; dies ist also der Tag des Abschlusses. Vorschlag von seiten des Königs, auf den der Papst antwortet, Revue des quest. hist. 11, 9 ff. Die Urkunden vom 12. August Reg. Clementis nr. 3400 ff. Ein unerhörtes Aktenstück ist der Erlaß des Papstes vom 30. Dezember 1308, Baluze[2] 3, 108, worin über das bis dahin Geschehene berichtet und für das Weitere Anweisung gegeben wird. Über das Verfahren gegen Leugnende Mél. hist. 2, 446 ff. Folterung befahl der Papst erst nachträglich am 6. August 1310. Reg. Clem. 6376 ff. 7493 ff. 7527 ff. 7595 ff. 7611. Englands Sträuben Wilkins, Concilia Magnae Britanniae (1737) 2. Im übrigen s. Finke 1, 172 ff. und Delaville le Roux, Revue des Quest. hist. 48 (1890) 29 ff. Aragon und die anderen Länder Finke 1, 282 ff. Kastilien 310 ff. England 312 ff. Deutschland 317 ff. Mainzer Synode Mansi 25, 297 ff. Philipp IV verlangt Bestrafung des Erzbischofs Neues Archiv 29, 618; Clemens zieht den EB zur Rechenschaft Reg. 6666 ff. Aufforderung an Magdeburg, die Templer gefangenzusetzen Reg. 5888. Der Bischof von Halberstadt spricht den Bann gegen den Magdeburger EB wegen seines Verfahrens gegen die Templer aus: UB Hochstift Halberstadt 3 Nr. 1858. 1879. 1891. Sizilien Finke 1, 320 f. Cypern 322 ff. Die Denkschrift Finke 2, 102, in der sein Verhalten im Zusammenhang geschildert wird, gehört nicht in den Anfang 1308, sondern ins Ende 1311, denn die erste hier aufgeworfene Frage, ob Verteidiger zuzulassen seien, wurde erst in Vienne umstritten. Berufung des Konzils wegen der Templersache Rayn. 1308, 4 ff. Die englischen Urkunden der Rentenschulden Cole, Documents illustr. of. Engl. hist. 184–230. – Ankündigung vom 13. August über Aufnahme des Verfahrens gegen Bonifaz Finke, Templer 2, 157. Der Erlaß ist vom 13. September Rayn. 1309 (!), 4. Die Übersiedlung nach Avignon sollte bis Mitte Januar 1309 fertig sein, Tolomeo Baluze[2] 1, 31. Das erste Aktenstück aus Avignon datiert vom 12. März 1309. Reg. 3903.

S. 251 f: Für die Politik des Papstes in Sachen des Kaisertums ist immer noch grundlegend K. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (1882). Über seine Schritte in der Wahlangelegenheit berichtet Clemens am 1. Oktober dem französischen König Constit. 4, 212. Heinrich an Philipp, 30. Januar 1309, und Philipps Antwort ebenda 241 f. Vollmacht für die Gesandten an die Kurie, 3. Juni, 4, 255. Ansprache des einen und Antwort des Papstes 256 f. Schreiben an Heinrich und Manifest 261. 264. Der Eid 258 f.

S. 253—256: Daß der Gedanke der Verständigung zwischen Heinrich und Robert von Neapel vom Kardinal Jakob Caetani Stefaneschi ausgegangen war, sagt Clemens den französischen Gesandten im November 1310 N. A. 29, 623. Die Bemühungen von Elis. Kraack, Rom oder Avignon (Diss. Marburg 1929) 25 f., als Urheber des Plans, das Kaisertum wiederherzustellen, den Kardinal Nikolaus von Prato nachzuweisen, scheinen mir verfehlt und überflüssig.

Der Gedanke lag nahe und die Überlieferungen an der Kurie waren noch so frischen Andenkens, daß man nach einer Person, die ihn dem Papst eingegeben habe, nicht zu suchen braucht. Fr. Theile, Nik. von Prato (Dis. Marburg 1913) bringt nichts Neues. Napoleon Orsinis Äußerung Finke Acta Arag. 2, 615f. Florenz: Davidsohn 4, 301. Eitel, Kirchenstaat 13ff. 26ff. Orsinis Legation: Davidsohn 4, 327. Eitel 23. Mark: Rayn. 1308, 12f. Eitel 139ff. Seidlmayer, Histor. Jahrb. 60, 87. Ferrara: Eitel 170ff. Spoleto war im Sommer 1310 aufständisch, Perugia ungehorsam Reg. Clem. 6331f. Eitel 137ff. mißversteht die Lage, hält die unwirksamen päpstlichen Erlasse für Taten. So wird auch der Friede am Todestag des Papstes (20. April 1314) nicht das Werk seiner Verwaltung gewesen sein.

S. 257—259: Akten des Vertrags mit Frankreich (26. Juni 1310) Constit. 4, 298ff. Clemens, durch das Scheitern der Begegnung sehr enttäuscht, bemüht sich weiter darum Constit. 4, 346. P. Fournier, Royaume d'Arles (1891) 358. Heinrich kündigt sein Erscheinen in Oberitalien an 4, 271. Aufforderung der Gibellinen, Abraten des Mainzers Dino Compagni III 24. Guido della Torre, ebenda III 25–27. Villani IX 9. 11. Verhandlungen Heinrichs mit dem Papst Juni–August 1310 Constit. 4, 338ff. Der Eid Heinrichs, Hagenau 17. August, liegt in zwei Fassungen vor Constit. 4, 340ff., die sich sachlich dadurch unterscheiden, daß nur in der einen als Teile des Kirchenstaats Bologna und Bertinoro genannt sind. Wie das zu erklären ist, mag auf sich beruhen. Am 11. Oktober in Lausanne wurde das Versprechen schriftlich wiederholt, Constit. 4, 395, eine erneute Eidesleistung hat nicht stattgefunden. Seinen Stolz auf das Erreichte äußert Clemens gegenüber den französischen Gesandten Constit. IV 1, 472f. Rechtfertigende Denkschrift l. c. 399. Manifest des Papstes Constit. 376ff. Auftrag an den Legaten Pellegrue, Heinrich an der Grenze zu begrüßen und ihn zu unterstützen (1. September), Ernennung eines Legaten zur Friedensstiftung (8. Oktober) Reg. Clem. 6338. 6341ff. Heinrichs VII. Romzug behandeln eine Anzahl ältere Arbeiten (aufgezählt Dahlmann-Waitz, 9. Aufl. 1931 Nr. 7616) zuletzt Friedr. Schneider, K. Heinrich VII. (Heft 2, 1926). Zeitgenössische Berichte bieten außer Villani IX, 10ff. Joh. de Cermenate, Historia (Fonti per la Storia d'Italia 2, 1889) und Albertino Mussato, Historia Augusta (Muratori 10). Alle andern übertrifft der Bericht, den der königliche Rat Nic. von Ligny, B. von Butrinto, dem Papst nach dem Tode des Kaisers erstattet hat, ed. Ed. Heyck (1888) und Baluze² 3 (1921) 491ff.

S. 259—262: Die Lage in Rom Gregorovius 6, 16ff. Antonelli, Arch. Rom. 18. 25 (1895. 1902). Clemens hatte am 15. Januar 1310 einen Minderbruder Wilhelm als Friedensstifter entsandt, am 14. März das Volk zur Wahl eines oder mehrerer Stadthäupter ermächtigt. Am 15. Dezember bestätigt er den vom Volk gewählten Ludwig von Savoyen nach dreimonatlicher Amtsführung bis zum 1. August. Reg. Clem. 6275ff. 6297. 6280. 7500. Wadding 6, 174ff. Theiner 1, n. 602. Bewilligung der Krönungslegaten Constit. 4, 606ff. Reg.

Clem. 7548 ff. Tolomeo Baluze[2] 1, 41. 43 Die Vorgänge in Mailand und dem übrigen Oberitalien bei Cermenate c. 13 S. 24. Optimistischer Bericht nach Deutschland Constit. 4, 478. Kritik an Heinrichs Strategie Villani IX 15. Florenz und die Guelfenliga Davidsohn 3 passim. Ihre Politik ist an der reichhaltigen Korrespondenz bei Fr. Bonaini, Acta Heinrici VII. (1877) deutlich zu verfolgen. Einiges daraus Constit. 4, 554. 558. Villani IX 10. Nic. von Ligny Baluze 3, 522 ff. Genua: G. Caro, Genua 2, 396 ff. Constit. IV 1, 678 ff. Eine gute Charakteristik Roberts im Gegensatz zu den herkömmlichen Verherrlichungen gibt Davidsohn 3, 392. Über die Verhandlungen mit Robert vor Brescia und in Genua berichtet Ligny Baluze[2] 511. 520. Die Gesandten Roberts werden genannt in der Denkschrift der Guelfenliga 1334 bei Karl Müller, Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Kurie (1879) 1, 398 f. Die Verhandlung wurde abgebrochen – so heißt es hier – als Gesandte Friedrichs eintrafen. Die Chronologie ist unsicher, daher auch unklar, ob die Initiative von Friedrich ausging. Nach den Berichten Acta Aragon. 1, 276 trafen Roberts Gesandte in Genua am 3. Dezember ein; von einer Sendung an Friedrich wird am 9. gemeldet. Mussato V 8 (und ebenso Ferreto, Muratori 9, 1091; Fonti per la storia d'Italia 43, 19) nennen Friedrichs Gesandten, den Admiral Galvano Lancia, von dem Ligny nichts weiß, der übrigens selbst nicht in Genua zugegen war. Er erwähnt dagegen einen Dominikaner Peregrin, der von Friedrich wegen der Heiratsverbindung zu Heinrich geschickt wurde. Heinrich habe zugestimmt. Ich kann mir nicht denken, daß Friedrich aus eigenem Antrieb sich gerade in dem Augenblick genähert hat, als die Verständigung zwischen Heinrich und Robert scheiterte; ebensowenig, daß Heinrich nicht schon nach anderweitiger Sicherung sich umgesehen hat, seit ihm durch die Anwesenheit neapolitanischer Truppen in Florenz klar sein mußte, was er von Robert zu erwarten hatte. Die Initiative zum Bündnis mit Sizilien dürfte mithin wohl von Heinrich ausgegangen sein, aber wann das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Über Roberts heimliche Gegnerschaft konnte Heinrich im klaren sein, seit ihm um den 1. Dezember 1310 in Asti die Urkunde über die Unterwerfung der Stadt unter Robert ausgeliefert war. Er hatte sich damals gestellt, als glaubte er nicht, daß ein Nachkomme des heiligen Ludwig so ehrvergessen handeln könne. So erzählt Ligny S. 495; im stillen wird er sich keiner Täuschung hingegeben haben. Daß er noch am 10. März 1312, als die neapolitanische Besatzung schon seit fast einem Jahr in Florenz war, die Vollmacht zur Vereinbarung des Ehevertrags mit Robert ausstellen ließ (Constit. 4, 737), während gleichzeitig schon der gleiche Vertrag mit Friedrich aufgesetzt wurde (Constit. 4, 755), zeigt handgreiflich, daß eine Politik mit doppeltem Boden ihm nicht fremd war. Seine Beschwerde über die Florentiner Constit. 4, 604 § 22, deren Empfehlung durch den Papst Constit. 4, 554. Ernennung Roberts zum Rektor der Romagna 19. August 1310, Roberts Dank 7. Oktober Rayn. 1310, 18. Theiner 1, 435.

S. 262—266: Kardinal Franz Caetani an Jakob von Aragon, dieser an den

Papst (nos qui ipsum vidimus ac novimus, hoc incredibilius suscepimus et orribile reputamus) Acta Aragon. 1, 149f. Zurita V 87 (Band 1, 440; Zaragoza 1580): Frankreich erklärt sowohl Aragon wie Kastilien für bestochen, weil jener von Bonifaz die Belehnung mit Sardinien und Korsika, dieser die Anerkennung seines zweifelhaften Erbrechts erhalten hatte. Napol. Orsini, Schreiben an Philipp: Willemsen 204f. Protokoll der Verhandlung seit dem 16. März 1310 Dupuy 367ff. Französische Vorwürfe gegen Clemens Constit. 4, 470. Aufruf von Zeugen: Tolomeo und Bern. Gui Baluze[2] 1, 35f. 56. 67. Hierher gehören die Eingaben Nogarets um Annullierung des von Benedikt XI. gegen ihn eröffneten Verfahrens Dupuy 305ff. Holtzmann 267ff. und sein Gesuch an den König, ihm beim Papst Gehör zu verschaffen A. Baillet, Hist. des démêles (1718) 351. Nogarets Anklageschrift: P. Balan, Il registro di Giovanni VIII e il processo di Bonifazio VIII. 2, 6ff. aus dem Original im Vatik. Archiv. Auftrag zur Zeugenvernehmung in Rom ebenda 8. 71ff. – Zeugenaussagen Dupuy 526ff. Agostino Trionfo: Finke, Aus den Tagen S. LXIX, Scholz, Publizistik 172ff. Er war Rat Karls II. und Erzieher Roberts gewesen. Seine Summa de potestate papae (1320), Johann XXII. gewidmet (Druck Augsburg 1473); vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 83. Vieles von ihm ist ungedruckt. Ob die Verteidigung Bonifazens (Scholz 175ff. Finke LXIXff.) ihm zugehört, ist nicht sicher, da ihr Verfasser Bonifaz persönlich nahe gestanden haben muß, was von Agostino nicht bekannt ist. Nogarets Zugeständnis Dupuy 504f. Angebliche Unsicherheit für Belastungszeugen Dupuy 288. Clemens' Verteidigung gegen französische Beschwerden Dupuy 292. Von der Auslieferung des Interdiktes über Flandern an den König sagt der Papst hier: nobis posset, si sciretur, ad non modicam simplicitatem ascribi. Clemens an Karl von Valois 23. Mai 1310 Dupuy 290. Von großer Bedrängnis (tribulatio) von Papst und Kardinälen spricht ein aragonischer Bericht Ende April Finke, Templer 2, 201.

S. 266—271: Bericht der französischen Gesandten vom 24. Dezember Constit. 4, 468. N. A. 29, 624. Revue des quest. hist. 11, 23. Wenck 172. Die Erklärung des Königs und der Prinzen, daß sie ihre Anklage zurückziehen und dem Papst die Entscheidung überlassen, trägt bei Dupuy 296. 301 das Datum Februar, bei Balan 74 April, beide Male ohne Tag. Dupuy druckte nach dem Entwurf im Pariser Archiv, Balan nach dem Original im Vatikan; der Abstand der Daten verrät, wie um die Ausfertigung gekämpft wurde. Die Vernehmung der Zeugen vom 14.–24. April bei Mohler 251ff. Erlaß des Papstes vom 27. April Dupuy 302. Reg. Clementis 7501. Absolution Nogarets ad cautelam 7503, desgleichen Rainalds von Supino und Genossen 7507. Aufforderung zu Aussagen für oder gegen Bonifaz 7505. Geschenk an Clemens Tolomeo (Muratori 11, 1234; Baluze[2] 1, 39). Klage über Verachtung des Klerus Finke, Aus den Tagen LXXXI. Versprechen, betreffend das Arelat Constit. 4, 575. Von den Bemühungen des Papstes um den deutsch-französischen Vertrag handeln die Aktenstücke Constit. 4, 542ff. 705f. Frankreich

war an der Zukunft des burgundischen Königreichs interessiert durch die 1310 abgeschlossene Einverleibung von Lyon, doch genügt das nicht, sein Widerstreben gegen die geplante Abtretung an einen Anjou zu erklären. Dante, Parad. XVII 82. Die Urkunden des deutsch-französischen Vertrags (8. Mai–17. Juni) Constit. 4, 531. 576ff. 666. Heinrich hatte sich zur Ratifikation nur schwer dem Papst zuliebe entschlossen, l. c. 603.

S. 272—277: Über das Konzil von Vienne handelt erschöpfend das Buch von Ewald Müller 1934, auf das ich im allgemeinen verweise. Hauptquelle sind die aragonischen Berichte Finke, Templer 2, 239ff., wertvoll ein englischer Bericht Revue hist. 87, 75, kurz und unergiebig die Chronisten, am besten noch Tolomeo Baluze² 1, 41ff. Geladene und nicht erschienene Bischöfe werden suspendiert Reg. Clem. 8843. 8850. Vorladung der Templerritter unter Aufforderung, sich zu verteidigen, Reg. Clementis 3584f. Verteidiger des Templerordens Finke 1, 354f. Widerstreben des Konzils Finke 1, 351f. Erregung Philipps Rev. hist. 87, 75. Französische Gesandtschaft (17. Febr. 1312) Finke 1, 357; 2, 276ff. Antrag auf Auflösung des Ordens Finke 1, 358; Lizerand, Dossier des templiers 196f. Zustimmung des Papstes E. Müller, Vienne 180. Ankunft Philipps Finke 1, 362f; 2, 286. Bouquet 21, 605. Rev. hist. 87, 75. Neue Abstimmung Finke 1, 363; 2, 286ff. Baluze 1, 56. Öffentliche Sitzung vom 3. April Finke 1, 364f. Müller 208f. Vox in excelso (nicht im Register) Tüb. Theol. Quartalschr. 48, 1866, 63ff. Schicksal der Templergüter: Finke 1, 365ff. Reg. Clementis 7885. Müller 219ff. Vom Ende Molays und seiner Genossen sprechen alle Chronisten, am ausführlichsten Joh. von St. Victor und Bern. Gui Baluze² 1, 23. 68. 76. Kreuzzug Finke 1, 365; 2, 293. Bouquet 20, 606. Zehnten Müller 169ff. Joh. von St. Victor Baluze² 1, 19: Dicitur a pluribus quod pro extorquenda pecunia concilium fuit factum. Bouquet 22, 133. Zuwendungen an Frankreich Lizerand 476ff. Vom Ende des Prozesses gegen Bonifaz hat eine HS. von Villani IX 23 eigentümliche Nachrichten: Bonifaz sei von zwei Kardinälen verteidigt worden, zwei katalanische Ritter hätten sich zum Zweikampf für ihn erboten. Per qual cosa il re e li suoi rimasono confusi. Er nennt ihre Namen, es waren in Florenz bekannte Personen, was der Nachricht zur Stütze dient. Davidsohn 3, 405. 356. Begnadigung der italienischen Teilnehmer am Attentat von Anagni (Rainald von Supino und Genossen) auf dringendes Verlangen Frankreichs Theiner 1, 453. Ein starkes Stück ist das Urteil von Boutaric, Revue des quest. hist. 11, 39: Clément ne sacrifia ni son devoir ni son honneur aux demandes du roi de France etc. Notarielles Protokoll über die Tilgungen im Register Bonifaz' VIII. nach Reg. Bonif. n. 4447 (Ende des 7. Jahresregisters). Sie sind in neuester Zeit durch geschickte Behandlung mit Reagentien wieder lesbar gemacht. Heiligsprechung Morrones: Tolomeo und Bern. Gui Baluze² 1, 49. 57. Die Urkunde Raynald 1313, 40.

S. 277—280: Über Heinrichs Zug nach Rom hat die besten Nachrichten Villani IX 39ff. Nach ihm war Gravina am 16. April mit 6000 Reitern in die

Stadt eingerückt. Im Mai (Aufbruch am 9., Ankunft am 21.) stießen die Truppen der toskanischen Liga zu ihm, besetzten Kapitol, Engelsburg, St. Peter und Trastevere, während die Colonna mit ihrem Anhang den Lateran, S. Maria Maggiore, Colosseum, Pantheon, den Milizenturm und S. Sabina hielten. Von den Verhandlungen an der Kurie gibt der Bericht Acta Aragon. 1, 286 ff. ein vortreffliches Bild. Hier (wie auch bei Ligny 530) wird die Einnahme des Kapitols durch Bestechung gemeldet. In seinen Vertrag mit Friedrich hatte Heinrich selbst die Kardinäle eingeweiht. Acta Aragon 1, 280. Valencia an König Jakob Acta Aragon. 1, 284 ff. Daß die französischen Prinzen die Absendung der Befehle gegen die Rebellen in Rom hinderten, sagt Tolomeo Baluze[2] 1, 44 in einer ausführlichen Schilderung der Kämpfe in Rom, was der Bericht der aragon. Gesandten vom 31. März (Acta Arag. 1, 292) bestätigt. An Balduin von Trier schreibt Clemens E. E. Stengel, Nova Alam. 1, 43. Noch am 1. April äußert er sich zuversichtlich über den Vertrag mit Frankreich Constit. 4, 740. Heinrichs Einzug in Rom und die dortigen Kämpfe Villani IX 40 ff.; Acta Aragon. 1, 305. Heinrich nahm seinen Sitz bei S. Sabina auf dem Aventin. Eingreifen Frankreichs gegen Heinrich meldet Ligny 537. Die Akten der Kaiserkrönung und ihrer Vorgeschichte Constit. 4, 769 ff. 774. 776. 789. 796. 810. Dazu der Bericht Lignys 539. – Roberts letztes Angebot, Besorgnis in Florenz Constit. 4, 779. 781 ff. Die Lage von Florenz war keineswegs günstig, die Bundesgenossen nicht sicher. Unruhen im Innern veranlaßten, die Verbannung von 1500 Personen aufzuheben Bonaini 2, 71 ff. 105. Bündnisvertrag des Kaisers mit Friedrich Constit. 4, 818 ff. Ebenda 4, 755 ein nicht genehmigter Entwurf (was der Herausgeber hätte bemerken dürfen), erhalten in den Resten des kaiserlichen Archivs, also von Heinrich ausgehend, der mithin hier die Initiative hat. Die Instruktion 4, 756 paßt dazu. Daß neben dem öffentlichen Vertrag geheime Abmachungen getroffen sein müssen, ergibt sich aus Ligny 539 f., trotz dessen vorsichtiger Zurückhaltung (ut credo, modicum recordor). Kriegserklärung gegen Robert Acta Aragon. 1, 320 (= Constit. 4 n. 821).

S. 280—283: Rundschreiben über die Kaiserkrönung Constit. 4, 802. In der Kriegserklärung heißt es: (imperium) quod umbra alarum suarum omnes alios seculares principes protegit et excedit (die Emendation excivit ist unverständlich). Heinrich als Graf von Luxemburg und französischer Vassall in den Generalständen 1302 Dupuy 60. Die Ansicht der Gibellinen vom Kaisertum erwähnt Casalorci, R. Scholz, Publizistik 160 ff. Wenn N. Zingarelli, La vita, i tempi e le opere di Dante (1931) 645 mit der Deutung der Epistel an Moroello Malaspina recht hat, wie ich glaube, so enthalten deren Worte – curie in qua ... fas fuit sequi libertatis officia – den Beweis, daß Dante einige Zeit freiwillig am Hofe Heinrichs VII. gedient hat, während die Worte »a limine postea suspirate curie separato« andeuten, daß er den Hof, nach dem er sich später sehnte, noch vor Heinrichs Tode verlassen hat. Der Grund könnte gewesen sein, daß es ihm widerstrebte, den Feldzug gegen die eigene

Vaterstadt mitzumachen. Viel allgemeiner hatte Heinrich sich im Lausanner Eid ausgedrückt, Constit. 4, 395: ad dei timorem servandum mandataque eius custodienda factus est omnis homo, sed precipue imperialis et regalis potestas, que a deo est ad eius ministerium exequendum, ad fidem et reverentiam sui nominis dilatandam in omnes regiones et terras. Davidsohns Datierung der Monarchia Dantes auf den Sommer 1313 (Florenz 3, 540 und Dante-Jahrbuch N. F. 9, 197) ist abwegig nicht nur wegen des Hinweises auf die Stelle Parad. V 19, die durch die Handschriften gegen den Verdacht der Interpolation geschützt ist. Der Gedanke, Heinrich habe gegenüber den Angriffen auf die Rechtmäßigkeit seiner Kaiserkrönung eine Akklamation durch das römische Volk erstrebt, paßt nach keiner Richtung in den Zusammenhang und zu des Kaisers Haltung gegenüber dem Papst. Davidsohn folgt allzu gläubig der Erzählung Mussatos, der seine eigenen Gedanken – die später durch Marsiglio und Ludwig den Baiern verwirklicht wurden – Heinrich unterschiebt, dem sie fernlagen. In der Frage nach der Abfassungszeit der Monarchia könnten die Akten geschlossen werden. Nach den Ausführungen von Zingarelli, Dante 683 und F. Bock, Röm. Quartalschr. 44, 207 ist das Jahr 1317 so gut wie erwiesen; was natürlich nicht ausschließt, daß der Dichter seine Gedanken schon Heinrich VII. vorgetragen hat. Philipps Antwort auf das kaiserliche Rundschreiben Constit. 4, 813. Glückwunsch des Papstes, nach dem (nicht ausgefertigten?) Konzept, Otto, QF. 9, 339. Sehr warm, aber praktisch belanglos ist der späte Glückwunsch aus England Constit. 4, 814 vom 13. April 1313. Das zu spät gekommene Schreiben des Papstes mit der bedingten Erlaubnis zur Krönung im Lateran ist nicht erhalten, sein Inhalt ergibt sich aus Ligny 541 f. und der Bezugnahme in Roberts Denkschrift Constit. 4, 1365 ff., besonders 1367, wo der Satz, der die Erlaubnis aussprach, wörtlich zitiert ist. Die nachträglichen Forderungen des Papstes Constit. 4, 841 und Ligny 543. Heinrichs Antworten 1./6. August, Constit. 4, 842 ff. Clemens scheint mit Anerkennung der Krönung gezögert zu haben. Nach einem arägonischen Bericht, Finke Templer 2, 216 hat er bis zum Februar Heinrich den Kaisertitel nicht gegeben. Roberts Forderung nach Ausdehnung des Waffenstillstands auf die Toskaner Constit. 4, 819.

S. 283—287: Am 10. September erhielt Heinrich die Aufforderung, seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, der er nachkam, Constit. 4, 853. G. Dönniges, Acta Henrici VII. (1839) 2, 67. Reichstag auf 1. Mai berufen Constit. 4, 955. Aufgebote: Constit. 4, 906. 909 f. 976 ff. Die Operationen gegen Florenz Villani IX 47. Cermenate 109. Akten der Ächtung Roberts Constit. 4, 855 ff. 925. 986. 1435. desgl. der Toskaner 4, 929. Die begründende Denkschrift Constit. 4, 986 ff. Die angeführten Stellen über das Kaisertum stehen im Reichsgesetz vom 2. April 1313 über den Majestätsprozeß Constit. 4, 965. Widerlegungen durch päpstliche Juristen ebenda 1373 ff. Kaiserliche und päpstliche Denkschriften Constit. 4, 1308. 1317. 1342. 1373. 1378. Stengel, Nova Alamanniae 1, 44 f. Friedrichs Äußerung Constit. 4, 1441 f. Schon

seine Kriegserklärung an Robert war mit der Ächtung durch den Kaiser als hostis totius reipublicae begründet 4, 1443. An dem Ernst seiner Absichten war nicht zu zweifeln. Er hat schon im Frühjahr Truppen zum Kaiser stoßen lassen, deren Befehlshaber zum Vikar in Pisa am 18. April eingesetzt wird (Constit. 4, 985). Davidsohn 3, 519. Acta Aragon. 1, 329. Homberg in der Lombardei Cermenate 101. Roberts Manifest 4, 991. Denkschrift 4, 1362 ff. Französische Kriegsdrohung 4, 993. Heinrichs Vertrag mit Österreich Constit. 4, 596 ff. Pisas Zahlungen (26. Dez. 1312) Constit. 4, 913. Genua: Mussato XIII 7. Venedig zur Stellung von Schiffen aufgefordert Constit. 4, 973 (vgl. 1038). Über Rom am ausführlichsten Mussato XI 12 (Muratori 10, 506 ff.). Dazu die Berichte Acta Aragon. 1, 325. Gregorovius 6, 72 ff. Matthias von Neuenburg (Scr. rer. Germ. NS. ed. A. Hofmeister 1924 ff.) 91. 93.

S. 287—290: Italienische Gerüchte Cermenate 123. Angedrohte Exkommunikation und ihre Entgegennahme durch Heinrich Ligny Baluze[2] 3, 559. Constit. 4, 1045 f. Gesandtschaft an Clemens Constit. 4, 1049 ff. Lignys Warnung und Heinrichs Antwort Baluze[2] 560: Si Deus pro nobis, nec dominus Papa nec Ecclesia destruet nos, ex quo Deum non offendimus. Friedrichs Kriegserklärung Constit. 4, 1443. Einnahme von Reggio Villani IX 51. Roberts beabsichtigte Flucht Villani IX 53, Joh. von Victring (SS. rer. germ.) 2, 55. Matthias von Neuenburg 92. Opposition im Königreich Mussato XVI, 2. Acta Aragon. 1, 329 f. Gefahr von Ungarn Acta Aragon. 1, 322. Heinrichs letzte Tage und Tod Mussato XVI 4.

S. 290—293: Zeugnisse über Heinrich VII.: Matthias von Neuenburg 94 (periit columna magnanimitatis et iustitiae ac flos Germanorum). Tolomeo XXIV 40: operibus factis memorabilibus laudabilis ... strenuus in agendis et acer in hostes. Poetische Totenklagen; dagegen Jubel in Florenz Davidsohn 3, 549 ff. Villani IX 53 über Heinrichs gute Aussichten. Schwaben: C. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 125 ff. Von den Rachеplänen der deutschen Truppen und ihren Liedern spricht Robert in der Denkschrift Constit. 4, 1362 ff. Joh. von Victring 2, 57: nach Heinrichs Tod verblieb ein Teil seiner Truppen in Italien imperatorem alium ... expectantes bella contra hostes sub signo capitis Conradini ... gerentes sepius triumphabant. Vgl. Kern, Französ. Ausdehnungspolitik 295.

S. 293—295: Reichsvikariat der Visconti in Mailand, der Scala in Verona Villani IX 20. Sandri, Arch. Veneto 62/2, 77. Robert Herr in Florenz, Lucca, Pistoja, Prato Villani XI 56. Davidsohn 3, 317. Wiederholtes Verbot, Neapel anzugreifen Constit. 4, 1202. Nichtbesiegelte Übertragung des italischen Reichsvikariates auf Robert Constit. 4, 1205. Vgl. Theiner 1, 471. Roberts Anweisung an seine Gesandten mit der Forderung, durch Verhinderung oder Nichtbestätigung der Wahl eines römischen Königs das Kaisertum aufhören zu lassen, ebenda 1369, Bonaini 1, 233. Die Kassation der Acht über Robert und die Erklärung des Eides von Hagenau-Lausanne für einen Treueid, beide nur in Konzepten, das zweite in zwei verschiedenen Fassungen überliefert,

Constit. 4, 1207. Sie wurden erst von Johannes XXII. herausgegeben (Clementin. II 11, 2 und II 9 c.un.; die Überschriften in concilio Viennensi sind sinnlos), sind also von Clemens nicht erlassen worden, was der Herausgeber der Constit. hätte bemerken dürfen. – Verschleuderung des Schatzes an die Verwandten: Ehrle, Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. 5 (1889) 1 ff. 122 ff. Simonist Johannes Hocsem, Gesta pontif. Leodiensium (Chapeaville, Gesta pont. Leodiens. II. 1613) 344: hic totus symoniacus. Dante, Inferno XIX 85. Parad. XXX 146 ff.

S. 295—298: Der Kaiser des Papstes Untertan, kraft des von Heinrich geschworenen Eides s. oben zu S. 293 ff. und meine Abhandlungen 299. Lüttich: Rayn. 1313, 37. Pisa: Rayn. 1309, 24; Acta Aragon. 2, 543. Ferrara: Eitel 170 ff. 203 ff. Perugia: oben zu S. 253 ff. Ancona ebenda. Kreuzzug 1308: Reg. Clem. 2986/90. 3218 f. 3549. Seit 1309 handelt es sich mehr um Konstantinopel, auf das Herzog Philipp von Tarent, der Bruder König Roberts, den Erbanspruch durch Heirat mit der Tochter Karls von Valois und Katharinas von Courtenay erwirbt, worüber die Urkunden Du Cange 63 ff.; nebenbei um Unterstützung der Johanniter in der Eroberung von Rhodos (seit 1306) Tolomeo, Baluze[2] 1, 34; 3, 105. 113; 1, 49. Rayn. 1312, 49 f. Bern. Gui, Baluze[2] 1, 62. 67. 68. 75. Kunstmann, Studien über Marino Sanudo (der vom Angriff auf Konstantinopel abriet, das man wohl nehmen, aber nicht behaupten könne). Ungarn: Rayn. 1308, 25; 1309, 15. 18. England: Stubbs, Constit. hist. 2, 334 ff. Rymer II 1, 50. 54. 71. 74. Sendung 1312 Rymer II 1, 180. Baluze[2] 1, 47.

S. 298—301: Unordnung beim Erlaß der Clementinen Ehrle, Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. 1, 541 f. Ewald Müller, Konzil von Vienne 390 ff. Valois, Hist. litt. de la France 34, 516 f. Le Maire und Durand und ihre Schriften: J. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 55 ff. 58 ff. Das Urteil über Clemens ebenda 67 f. Von Philipp IV. schreibt der aragonische Gesandte 1308, Finke, Templer 2, 123: et es rey et papa et emperador. Car tot lo mon sap quel papa no es negun et que el fa tot ço ques vol del papa et de la esglea. Johannes XXII. schreibt 1318 an Edward II., als Berichterstatter über die Beschwerden des Klerus auf dem Konzil wisse er, quod in regno Anglie notabilius et gravius quam in cunctis aliis orbis partibus depressus erat status ecclesiastice dignitatis ipsiusque conculcata, immo potius [annihilata? ad nihilum redacta?] libertas. Valois a. a. O. 402.

S. 301—307: Die schärfste Verurteilung Clemens' V. findet sich in einer Verteidigungsschrift für Bonifaz VIII. Finke LXXXIV, die von Denifle, Chartularium 2, 127 Agostino Trionfo zugeschrieben wird. Dort S. LXXXVII der Anspruch der Franzosen auf das Papsttum. – Mollat, Revue d'hist. de l'Eglise de France 1 (1910). Die Wahl Johannes' XXII. und was ihr vorausging, untersucht J. Asal, (Diss. Freiburg 1910). Wichtigste Quelle sind die aragonischen Berichte Acta Aragon. 1, 200 ff. Finke, Aus den Tagen LXVII. Die Nachrichten der Chronisten (Frachet Bouquet 21, 41. Joh. von St. Victor ebenda 658. Tolomeo) sind gesammelt Baluze[2] 1, 107 ff. Berichte eines Eng-

länders Journal des Savants, N. S. 2, 450 (Langlois). Der zunächst ins Auge gefaßte Kandidat, der ablehnte, war Wilh. Mandagout, den Viollet, Hist. litt. de la France 34 behandelt. Nap. Orsini an Philipp IV. Bouquet 23, 203, besser als Baluze[2] 3, 237. Rundschreiben der italienischen Kardinäle über die Sprengung des Konklaves Baluze[2] 3, 234, Rymer II 1, 254. Philipp IV. an die französischen Kardinäle Baluze[2] 3, 241. Bouquet 23, 203. Edward II.: Rymer II 1, 258. Recht willkürlich behauptet Elis. Kraack, Rom oder Avignon? 38, Orsini sei durch »seine tiefe Überzeugung von der Reformbedürftigkeit des Papsttums« zum Gegner Bonifaz VIII. geworden. »Erst als die erhoffte sittliche Erneuerung unter dem französischen Papst ausblieb ... entdeckte der Nepote Nikolaus' III. sein römisches Herz.« Daran ist zweierlei fraglich: erstens das Motiv selbst, für das kein noch so schwaches Zeugnis vorliegt, zweitens, daß die Erhebung eines Franzosen der geeignete Weg zur Rückkehr nach Rom gewesen sei. Gegen die idealisierende Beurteilung Orsinis Bock, Röm. Quartalschr. 44, 171, mit Belegen für seine Geldgier. Johannes XXII. (Jacques d'Uèze) behandelt Valois, Hist. litt. 34 (1914) 391 ff. Dadurch ist die saubere Darstellung von V. Verlaque, Jean XXII. (1883) überholt. Persönliches bei Albe, Autour de Jean XXII. Ann. de St. Louis 1902. Verhältnis zu Robert Villani IX 81. Finke, Aus den Tagen LXVII. Die Zusage nach Rom zurückzukehren, berichtet Heinrich von Dießenhofen (Böhmer, Fontes 4, 20). Valois, der noch eine Aussage eines Minoriten aufgestöbert hat, nimmt es für bare Münze und behauptet daraufhin, d'Uèze sei der Kandidat der Italiener gewesen. Wie konnten dann aber die 15 Nichtitaliener geschlossen für ihn stimmen, während von den Italienern Orsini zunächst der einzige war, der das tat und durch Gewinnung von zwei weiteren die Zweidrittelmehrheit (16:8) herbeiführte? In Wirklichkeit war d'Uèze Kandidat Frankreichs. Vascones volebant eum, quia in ista vacacione fuit secutus viam ipsorum, et quod ipsi Vascones pro se non poterant ... Dominus Philippus nunc regens regnum Francie in recessu suo de loco isto dimisit comiti Foresii quandam cedulam, tn qua continebatur, quod placebat sibi, quod eligeretur in papam dn. Tusculanus vel dn. Penestrinus vel dn. A. de Pelagrua vel dn. Berengarius ... vel dn. Portuensis (Jacob d'Uèze). Et sic est factum de beneplacito domini Philippi. Finke LXVII. LXVIII. Orsini hat bald versichert, das Versprechen der Rückkehr nach Italien erhalten zu haben, sobald zwischen Neapel und Sizilien Friede sei. Acta Aragon. 1, 217. Die Bedingung war freilich von der Art, daß man auf sie hin vieles versprechen konnte, ohne sich zu binden. Vgl. Kraack 39 ff.

S. 309: Ein ganz unverdächtiges Zeugnis über die Bedeutung, die man in Rom selbst Frankreich beilegte, ist die Äußerung Gregors IX. (1227) zum Kardinallegaten Romanus, unverdächtig nicht nur, weil sie nicht an die Adresse Frankreichs gerichtet, sondern vor allem, weil sie mit einem Verweis verbunden ist: Cum enim ecclesia gallicana post apostolicam sedem sit quoddam totius christianitatis speculum et immotum fidei firmamentum. Auvray, Register 1, 67.

S. 311: Pseudo-Joachim zu Jeremias (fol. 58' des Druckes Venedig 1525): Videat generalis ecclesia, si non fiet ei baculus arundineus potentia gallicana, cui siquidem si quis nititur, perforat manum suam. Renan, Nouvelles études 234. F. Kampers, Kaiserprofetien (1895) 240 und Festgabe für K. Th. Heigel (1903) 117. Hampe, Urban IV. 63 verlegt sie in die Zeit vor Urban IV., was mir nicht einleuchten will; ich würde eher an die sechziger Jahre denken. Dante, Purg. XXXII 148 ff. Eine originelle Anschauung äußert Tillemont, Saint Louis 3, 196. Er schreibt es Frankreich als Verdienst zu, der Macht der Päpste, die sonst nach dem Sturz des Kaisertums schrankenlos geworden wäre, durch seinen Widerstand gegen Bonifaz VIII. Grenzen gesetzt zu haben. In Wahrheit lag es wohl umgekehrt, Bonifaz VIII. befand sich gegenüber dem Umsichgreifen der französischen Staatsgewalt in der Verteidigung.

VERZEICHNIS DER PÄPSTE

zwischen 1271 und 1334

Gregorius X. 1271–1276
Innocentius V. 1276
(Hadrianus V. 1276)
Johannes XXI. 1276–1277
Nicolaus III. 1277–1280
Martinus (IV.) 1281–1285
Honorius IV. 1285–1287
Nicolaus IV. 1288–1292
Coelestinus V. 1294
Bonifatius VIII. 1294–1303
Benedictus XI. 1303–1304
Clemens V. 1305–1314
Johannes XXII. 1316–1334

NACHWORT

Der Herausgeber hat vor allem Rechenschaft zu geben, wie er die ihm durch letztwillige Verfügung des Verfassers zugefallene Aufgabe erfüllt hat. Sie war für die Bände 1 bis 3 (Band I, II 1 und II 2 der ersten Ausgabe) und den Textteil von Band 4 und 5 (Band III 1) nicht schwierig, denn hier lag das Handexemplar des Verfassers mit allen Verbesserungen, Nachträgen und Notizen vor, die er selbst für eine neue Ausgabe vorbereitet hatte. Der Herausgeber hatte daher lediglich so gewissenhaft wie möglich die Absichten des Verfassers auszuführen und daneben kleine Versehen, die dessen Aufmerksamkeit entgangen waren, zu verbessern. Fast durchweg handelte es sich um unbedeutende Druckfehler und Berichtigung von Zahlen. Jeder selbständige Eingriff verbot sich von selbst.
Anders stand es mit den Nachweisen und Erläuterungen zu Band 4 und 5. Sie fehlten in dem 1945 erschienenen Band III 1. Der Verfasser hatte ihn in den ersten Kriegsjahren vollendet, der druckfertige Satz wurde, wie das Vorwort berichtete, am 8. Oktober 1943 in Stuttgart durch englischen Fliegerangriff zerstört und auch der Neusatz nach den zum Glück erhaltenen Korrekturbogen erlitt durch ähnliche Störungen wiederholt starke Verzögerungen, so daß der Druck erst Ende 1944 abgeschlossen, der fertige Band erst geraume Zeit nach Kriegsende ausgegeben werden konnte. Der Verfasser selbst hatte im Herbst 1943 sein Stuttgarter Heim durch Bombenangriff verloren und in Tübingen, seiner früheren langjährigen Wirkungsstätte, ein notdürftiges Obdach gefunden, wo der Achtzigjährige, ohne seine Bücher, behindert durch Entbehrungen aller Art und zunehmende schwere Krankheit, an die gewohnte und geliebte Arbeit kaum mehr denken konnte. Wenn er auch immer noch,

bis in seine letzten Lebensmonate, mit alter Lebhaftigkeit wissenschaftlichen Fragen nachging, sich auch mit kleineren Arbeiten, die ohne umfangreiche Hilfsmittel zu bewältigen waren, noch beschäftigte, so verhielt er sich doch allen Versuchen gegenüber, ihn zur Ausarbeitung der Belege zum letzten Band oder gar einer, wenn auch noch so knappen, abschließenden Skizze zu bewegen, abweisend. Es war daher keine geringe Überraschung, als Anfang 1948, etwa zwei Monate nach seinem Tod, Frau Elisabeth Haller unter den Papieren ihres Mannes ein umfangreiches Manuskript von rund 500 Blättern auffand, das sich als die vermißten Nachweise zum letzten Band erwies. Der Herausgeber, den sie mit der Durchsicht beauftragte, konnte mit Freuden feststellen, daß es im wesentlichen vollständig war, ohne allzu große Lücken, wenn auch mit ungezählten kleineren. Namentlich hatte der Verfasser infolge der besonderen Umstände, unter denen er in seinen letzten Lebensjahren hatte arbeiten müssen, sehr oft seine Belegstellen nur unvollständig angeben können, hatte sie teils offenlassen, teils sich mit einem einfachen Hinweis, etwa auf die Regesta Imperii, Potthast, die Registres, Rymer, Salimbene, Matthäus Parisiensis usw. usw. begnügen müssen, ohne den Fundort näher anzugeben. Daß dabei auch Irrtümer unterliefen, etwa statt auf die Registres auf die Regesta imperii verwiesen oder als Beleg nur Matthäus ohne Band und Seitenzahl genannt war, während die betreffende Stelle sich vielleicht in den Constitutiones fand, bedarf keiner Ausführung. Aufgabe des Herausgebers war es, alle diese Lücken zu schließen, soweit es seine Sachkenntnis, sein Finderglück und – nicht zu vergessen – die Bibliotheksverhältnisse der Zeit erlaubten. Diese Arbeit hat ihn mehrere Jahre begleitet, nahezu das ganze Jahr 1948 ausschließlich beschäftigt, und er glaubt, in der Hauptsache erreicht zu haben, was unter den obwaltenden Umständen zu erreichen war. Er glaubt, versichern zu können, daß die vom Verfasser offengelassenen Stellen bis auf wenige und unbedeutende – es werden kaum ein Dutzend sein – ausgefüllt sind, auch wenn die Ermittlung eines einzigen fehlenden, unvollständigen oder irrigen Belegs, wie nicht selten, mehrere Arbeitstage erforderte und mitunter erst bei der letzten Korrektur glückte. Wo der Verfasser nach einer älteren Quellenausgabe zi-

tierte, weil er sie entweder selbst besaß oder in der Stuttgarter Landesbibliothek, seiner Hauptarbeitsstätte von 1932 bis 1943, benützt hatte, hat der Herausgeber sich bemüht, die Zitate auf die neueste Ausgabe umzustellen, sofern sie ihm erreichbar war, was bei ausländischen Werken nicht immer der Fall war, wie auch schon der Verfasser bei seiner Arbeit gerade hier mit großen und zunehmenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ein- oder zweimal ist auch der umgekehrte Fall eingetreten: der Verfasser hatte nach einer neueren ausländischen Ausgabe zitiert, die dem Herausgeber unzugänglich blieb, so daß er nun den älteren Druck, etwa bei Bouquet, anführen mußte, wenn er die Nachweise vervollständigen und einheitlich gestalten wollte. Rymers Foedera scheint der Verfasser in verschiedenen Ausgaben (mit verschiedener Zählung) benützt zu haben; wenn dem Herausgeber bei seinem Bemühen, alle Zitate einheitlich nach der letzten Ausgabe von 1816 zu geben, die eine und andere Stelle entgangen sein sollte, so darf er wohl auf Nachsicht hoffen. Der Herausgeber war ferner bemüht, die vom Verfasser angegebenen Zitate und Zahlen (Bände, Seiten, Nummern, Daten) nach Möglichkeit nachzuprüfen, wie er das auch schon in den ersten Bänden versucht hat. Es wird aber keiner besonderen Erklärung bedürfen, daß er nicht hat daran denken können, jedes einzelne der vielen tausend Zitate nachzuschlagen. Er hat nachgeprüft, wo ihm aus irgendeinem Grund Zweifel kamen, er hat außerdem immer wieder Stichproben gemacht mit den Werken, die er bei der Arbeit und bei den Korrekturen gerade in der Hand hatte, auch wenn das Ergebnis mancher Stunde schließlich nichts als die Verbesserung von S. 285 in 235 oder S. 14 in 104 war. Schließlich hat er sich auch angelegen sein lassen, Bücher- und Zeitschriftentitel, soweit der Verfasser sie nur in stark abgekürzter Form, manchmal nur andeutungsweise, zitiert hatte, zu vervollständigen.
Über diese an sich selbstverständliche Tätigkeit hinaus machte der Zustand des Manuskriptes selbständiges Vorgehen des Herausgebers notwendig. Vor allem gilt das für den 5. Band, wo der Verfasser – die Handschrift macht es ergreifend deutlich – mit zunehmender Krankheit zu ringen hatte und sich zeitweilig mit Anstrengung zur Arbeit gezwungen hat. Nicht nur waren gelegentlich für einen

kleineren Textabschnitt die Belege überhaupt erst zusammenzusuchen; da der Verfasser die Nachweise unter besonders ungünstigen Umständen niedergeschrieben und seinem Manuskript nicht mehr selbst die endgültige Gestalt hatte geben können, waren mitunter auch Versehen zu berichtigen, Widersprüche auszugleichen, wohl auch einmal eine Schärfe in der Auseinandersetzung mit anderen Forschern zu mildern, wie sie bei der ersten Niederschrift in die Feder fließt. Mit all solchen Eingriffen, die im einzelnen nicht eigens kenntlich gemacht werden konnten, so wenig wie die Ergänzung von Lücken, ist der Herausgeber so behutsam und zurückhaltend wie möglich gewesen und hat sich dabei einzig von dem Bestreben leiten lassen, den Absichten des Verfassers möglichst nahezukommen. Mit diesen glaubte er soweit vertraut zu sein, daß er die ganze Arbeit überhaupt zu übernehmen wagte, da der Verfasser während der ganzen Jahre, in denen er an seinem großen Werk arbeitete, nicht nur in regem Verkehr mit ihm gewesen ist, sondern es auch liebte, kleinere und größere Einzelprobleme, die ihn eben beschäftigten, mündlich und schriftlich mit ihm zu erörtern. Dagegen hat der Herausgeber es nicht für richtig gehalten, die Literaturangaben zu »vervollständigen« und Neuerscheinungen nachzutragen oder gar zu dort ausgesprochenen Ansichten Stellung zu nehmen, wie er das auch in den ersten Bänden grundsätzlich unterlassen hat. Er hat nur in den von ihm bearbeiteten Nachweisen zu Band 4 und 5 ganz selten darauf aufmerksam gemacht, wenn der Verfasser ein noch zu seinen Lebzeiten erschienenes Buch wegen der besonderen Zeitverhältnisse nicht mehr hatte benützen können. Arbeiten, die nach dem Tode des Verfassers erschienen sind, hat der Herausgeber grundsätzlich nicht erwähnt. Das Werk, dessen Herausgabe ihm anvertraut war, ist kein Handbuch, das auf den sogenannten neuesten Stand der Wissenschaft zu bringen war, der sich doch alle paar Jahre ändert. Man wird das hier so wenig versuchen, wie etwa bei Rankes Päpsten oder Mommsens Römischer Geschichte. Auch dort verbessert man keine Einzelheiten nach der neuesten Forschung von gestern und trägt keine Neuerscheinungen nach – was dabei an Verunstaltung herauskommt, weiß man von J. Burckhardts Kultur der Renaissance –, sondern man nimmt das Werk als

eine Schöpfung, die nur einer so hat schaffen können und die – selbst als Torso – ein Ganzes aus einem Guß ist, in einem Geist entstanden, von einer Hand geformt, ein lebendiges Zeugnis des Meisters, auch wenn dieser verstummt ist.

»Hiermit nehme ich Abschied von dem Werk, dessen Plan mich durchs Leben begleitet, dessen Ausführung mich jahrzehntelang beschäftigt hat und das zu vollenden Alter und veränderte Lebensbedingungen mir nun unmöglich machen. Möge der Torso wenigstens eine Weile seinen Platz behaupten!« Mit diesen Worten, in denen die Stimmung schmerzlicher Entsagung klingt, die den Verfasser in seinen letzten Lebensjahren erfüllte, schließt das Vorwort des letzten Bandes im Herbst 1944. Des Verfassers Pläne gingen noch weit. Hätten Gesundheit und Zeitverhältnisse es erlaubt, der Achtzigjährige hätte wohl noch einmal wie in frischesten Jugendjahren sich in archivalische Forschung vertieft. Das Finanzwesen der Kurie unter Julius II., unmittelbar vor dem Ende der päpstlichen Herrschaft über die ungeteilte abendländische Christenheit, aus den vatikanischen Akten zu studieren, erschien ihm notwendig. Ja, sogar der Gedanke beschäftigte ihn bereits, die Berichte der deutschen diplomatischen Vertreter in Rom über das Vatikanische Konzil durchzuarbeiten. Zwar wären, wie es dem leitenden Gedanken des ganzen Werkes entsprach, die neueren Jahrhunderte nur in kürzerer Zusammenfassung behandelt worden, für die Geschichte der im Mittelalter zur vollen Entfaltung gebrachten Idee des Papsttums haben sie ja wenig mehr beigetragen, und seit im 16. Jahrhundert die Hälfte der abendländischen Christenheit sich von der päpstlichen Herrschaft losgerissen hatte und gleichzeitig Italien mitsamt dem Kirchenstaat unter spanische Vorherrschaft geraten war, hatten die Päpste ihren bisherigen maßgebenden Einfluß auf die europäische Politik mehr und mehr eingebüßt. Selbst ihre kirchliche Macht über die katholische Welt drohte ihnen im 18. Jahrhundert zu entgleiten. Ein Werk, das keine Geschichte der einzelnen Päpste sein, sondern das Papsttum als überpersönliche Erscheinung und seine Schicksale in den wechselnden Zeitaltern darstellen will, durfte, ja mußte sich von der Mitte des 16. Jahrhunderts an kürzer fassen,

um dann mit dem Vatikanum – der abschließenden Feststellung der allumfassenden Hirtengewalt und der Unfehlbarkeit des Nachfolgers Petri – und der Wiederherstellung des Kirchenstaates in den Lateranverträgen den Schlußpunkt zu setzen, wie der Verfasser es am Ende des ersten Bandes formuliert hatte: »Kirchliche Rechtsordnung, Petrusglaube und römischer Kirchenstaat sind die drei Dinge, in denen der religiöse Gedanke des Papsttums von nun an für länger als für ein Jahrtausend seine Verwirklichung sucht; sie sind der Inhalt seiner ferneren Geschichte.«

Nach des Verfassers eigenen Worten hat der Plan zu diesem Werk ihn durch sein Leben begleitet. Er mag in den sieben Jahren, da er als junger Gelehrter sich in Rom aufgehalten und die alte Weltmacht des Papsttums aus nächster Nähe erleben konnte, in ihm aufgetaucht sein. Er hat sich in Rom nicht nur zu Hause gefühlt wie sonst nirgends mehr seit dem Abschied von der baltischen Heimat, er hat dort auch viel kennengelernt an Menschen und Dingen, wovon er sein Leben lang zehrte. Er konnte in seinen alten Tagen entzückend erzählen von Empfängen, die der hochbetagte Papst Leo XIII. den verschiedenen historischen Instituten am Vatikan gewährte, wobei auch der Herausgeber des Concilium Basiliense von dem greisen Pontifex eines wohlwollenden Wortes gewürdigt wurde. Er hat Kirchenfürsten kennengelernt und Gelehrte; P. Denifle, O. P., der Unterarchivar des Hl. Stuhles, hat den jungen Forscher mit Freundlichkeit gefördert, ihm sogar gelegentlich eigenes Material zur Benutzung überlassen, mit dem Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, P. Fr. Ehrle S. J., dem späteren Kardinal, hat er Beziehungen angeknüpft, die während des ersten Weltkrieges, als P. Ehrle in seine schwäbische Heimat zurückkehren mußte, erneuert wurden. Aber das erste große Ziel, das der junge Doktor sich gesetzt hatte, als er 1892 nach Rom ging, um im Vatikanischen Archiv zu arbeiten, war eine Geschichte des Basler Konzils gewesen. Daraus ist dann seine große Sammlung Basler Akten und sein Buch über Papsttum und Kirchenreform (1903) erwachsen. Das späte Mittelalter, und insbesondere das 15., das Konzilsjahrhundert, ist zunächst das Arbeitsfeld geworden, dem er vor allem zugewandt war. Dann haben

ihn jahrelang die Pflichten des akademischen Lehramtes in Marburg (1902), Gießen (1904) und Tübingen (1913–1932) fast ausschließlich in Anspruch genommen und zum Teil auf ganz andere Gebiete geführt. Zeitweilig scheint sogar die Beschäftigung mit der Geschichte der Neuzeit fast alles andere zu verdrängen. Aber in Wahrheit hält ihn der alte Plan immer fest. Das beweist schon die Vorlesung über Geschichte des Papsttums, die seit den Anfängen seiner akademischen Lehrtätigkeit in Basel (1899) in kürzeren und längeren Zwischenräumen unter seinen Vorlesungen immer wiederkehrt. Die ältere Gestalt dieses Kollegheftes ist unbekannt. Doch kann sie den Kerngedanken des späteren Werkes noch nicht enthalten haben, das macht eine Bemerkung in dem 1903 erschienenen Buch »Papsttum und Kirchenreform« (S. 26) deutlich. Zum erstenmal ist er in voller Klarheit und mit dem Bewußtsein seiner Tragweite ausgesprochen in dem 1912 veröffentlichten Aufsatz über die Karolinger und das Papsttum (Histor. Zeitschr. 108): ein religiöser Glaube, die fromme Verehrung des Apostelfürsten und Himmelspförtners Petrus und seines irdischen Stellvertreters in Rom durch die neubekehrten germanischen Völker hat das Papsttum zu dem gemacht, was es seitdem ist. So viel ererbte und im Lauf der Zeiten hinzuerworbene Rechtsordnungen bedeuten, so viel auch kluge, zähe, hartnäckig verfolgte Politik im weiteren Verlauf dazugetan hat, die tragende Kraft – das ist des Verfassers Meinung stets gewesen – ist anderer Art: sie ist religiös, ist Glaube, der dem Nachfolger St. Peters freiwillig entgegengebracht wird. Im Grunde ist das die Auffassung, die Ranke von der Entstehung des Papsttums gehabt hat. Schon dieser hat in der berühmten Einleitung zu seinen Geschichten der romanischen und germanischen Völker (1824) es ausgesprochen: seiner Meinung nach sei die eigentliche Macht des Papsttums, diejenige, welche Bestand gehabt, nicht vor dem siebten Jahrhundert gegründet worden, und er führt ihre Entstehung auf die Bekehrung der Angelsachsen und ihre Mission bei den Franken zurück. Dem Verfasser ist, als er an seinem großen Werk arbeitete, diese Äußerung Rankes nicht gegenwärtig gewesen, er ist erst während des Druckes des 1. Bandes darauf aufmerksam gemacht worden, und er hat sie mit Überraschung zur Kenntnis genommen als

willkommene Bestätigung seiner eigenen Anschauung. Zu dieser scheint er den Anstoß von einer anderen Seite her erhalten zu haben. Er hat später gelegentlich erzählt, wie ein Gespräch, das der alte Basler Kirchenhistoriker Franz Overbeck auf einem Spaziergang mit ihm, damals einem jungen Privatdozenten, geführt hatte, ihm lange zu schaffen gemacht habe. Overbeck habe da die Bemerkung hingeworfen, die beiden wichtigsten, ja die entscheidenden Tatsachen in der Geschichte der christlichen Religion seien die Aufnahme der griechischen Philosophie und die Bekehrung der Germanen. Das erste habe ihm ohne Schwierigkeiten eingeleuchtet – es war damals, um 1900, noch keine solche allgemein angenommene Erkenntnis wie für die folgende Generation –, aber das zweite? Erst langsam und nach Jahren sei ihm aufgegangen, daß die ererbten Vorstellungen und Denkweisen der neubekehrten germanischen Völker die durch das Christentum an sie herangebrachten Vorstellungen nicht minder tief, vielleicht noch tiefer, umgestaltet hätten, als es die griechische Philosophie getan, daß neben der Hellenisierung des Christentums eine Germanisierung stehe von mindestens ebenso großer historischer Bedeutung und daß ihre wichtigste und dauerhafteste Frucht das mittelalterliche Papsttum sei. Die Vermutung wird nicht fehlgreifen, daß dem Gespräch mit Overbeck Bedeutung zukommt für die Gestaltung der Anschauungen des Verfassers.

»Die eigentümlichste und mächtigste Schöpfung der abendländichen Völker« hat der Verfasser in dem Papsttum gesehen. Es war ihm kein Gegenstand frommer Verehrung und Bewunderung, noch weniger des Abscheus, es hat ihn angezogen als Gegenstand historischer Betrachtung. Er hat sich darüber unmißverständlich ausgesprochen. Und wen es etwa befremdete, wenn Gestalten wie Leo I. oder Gregor I. bei ihm ihres herkömmlichen Glanzes entkleidet von der obersten Stufe der großen Männer in die zweite Reihe verwiesen werden, den mag die Darstellung Gregors VII. oder Bonifaz' VIII. belehren, daß der Verfasser geschichtliche Größe unbefangen zu würdigen wußte, auch wo sie in einem für Menschen des 20. Jahrhunderts sehr fremdartigen Gewand auftritt. Er war sich freilich nicht darüber im Unklaren, daß eine Darstellung wie die seine, die

nichts weiter erstrebt als historische Erkenntnis, auf manches Mißverständnis stoßen und seine Rede denen zur Rechten wie denen zur Linken nicht immer gefallen werde. Schon vor 50 Jahren hatte er es ausgesprochen (Papsttum und Kirchenreform): »Wer heute über die Geschichte des Papsttums reden will, ohne sich einer der beiden feindlichen Parteien zurechnen zu können, die mit ihrem Kampfe das öffentliche Leben erfüllen, wer die Vergangenheit nur zum Gegenstande objektiver Betrachtung macht, ohne etwas von ihr zu verlangen... wer den Wunsch hat nichts weiter zu sein als Historiker, auch wo es sich um Dinge handelt, die keineswegs der Vergangenheit angehören und heute mehr als je lebendige Wirklichkeit sind: der wird gut tun, sich nicht darüber zu täuschen, daß er alle Aussicht hat, seinen Platz zwischen den Stühlen angewiesen zu erhalten.« Und er hat sich damals, wie später noch oft, getröstet mit dem schönen Wort eines französischen Gelehrten, daß der allein nach Erkenntnis strebende Forscher in der Welt der reinen, selbstlosen Wissenschaft die Zuflucht und die Einheit wiederfinde, die den Menschen einer anderen Zeit die Civitas Dei gewährte.

Tübingen, im Februar 1953.

Heinrich Dannenbauer

Berichtigungen

Band 1, Seite 232, Zeile 10/12 v. o. streiche: Gegenüber – hinzustellen.

Seite 500, Zeile 13 v. u. lies 25. Oktober 303 (statt 304).

Seite 534, Zeile 21 v. o. streiche: nach Lyon J. 634. – Ist Fälschung Vigniers; nachgewiesen von H. Rahner S. J., Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß von Jérôme Vignier (Diss. Bonn 1935), S. 142 ff.

Seite 551, Zeile 22 ff. v. o.: In J. 2153 ist die Datierung »anno tertio pontificatus eius« falsche Auflösung des handschriftlichen $\overline{\text{pc}}$ = post consulatum. Siehe Br. Krusch, Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haimrhammi et Corbiniani (SS rer. Germ. Oktavserie 1920) S. 102 f. Das Jahr ist also Kaiserjahr und 716. Der Sturz des Kaisers war im Mai in Rom noch nicht bekannt, da die Schiffahrt erst im Frühjahr wieder aufging.

Seite 560, erste Spalte, Zeile 13–16 lies:

Gaius 283–295. Marcellinus 295–303.
Marcellus 306–308. Eusebius 308.
Miltiades 310–314. (E. Stein, Byz. Ztschr.
32, 1932, 116 f.)

Band 3, S. 385, Zeile 17 v. o. lies Vater statt Großvater.

Seite 498, Zeile 4 v. u. vor ‚et mandatis' ist ausgefallen ‚petitionibus'.

Seite 499, Zeile 8 und 1 v. u. lies Johannes II. statt I.

Seite 528, Zeile 20 und 29 v. o. lies 17. statt 15. November.

Seite 533, Zeile 17 v. o. lies Gioachimo da (statt ad) Fiore.

Band 4, Seite 464, Zeile 8 v. u. lies 646 500 (statt annähernd eine Viertelmillion) Gulden.

Band 5, Seite 227, Zeile 10 v. u. lies: im Poitou, statt: in Poitiers.











